SCHICKSAL
und
GESCHICHTE
der jüdischen Gemeinden

Ettenheim · Altdorf

Kippenheim · Schmieheim · Rust · Orschweier

SCHICKSAL
und
GESCHICHTE
der jüdischen Gemeinden

1938 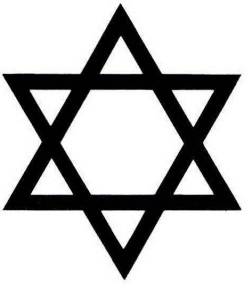 1988

Ettenheim · Altdorf

Kippenheim · Schmieheim · Rust · Orschweier

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2026

Herausgeber: Historischer Verein für Mittelbaden e. V. – Mitgliedergruppe Ettenheim –

Alle Rechte bei der Mitgliedergruppe Ettenheim des Historischen Vereins für Mittelbaden
Ettenheim 1988

Auflage: 1 200 Exemplare
Gestaltung: Bernhard Uttenweiler, Fernand Louzy
Einbandgestaltung: Fernand Louzy
Herstellung der Farblithos: Wolfgang Hoffmann, Ettenheim, in der Firma Reprographia Lahr
Herstellung: Fotosatz – Offsetdruck F. X. Stückle, Ettenheim

Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden

Ein Gedenkbuch

Ein Gedenkbuch

Bundespräsident Richard von Weizsäcker
Aus der Ansprache am 8. Mai 1985 im Bundestag 9

Zum Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger – Gedenktext der politischen Gemeinden
Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust 13

Gedenktext der christlichen Kirchengemeinden
Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust 14

Gedenktafel im Bürgersaal des Rathauses in Ettenheim 16

Worte der Versöhnung und des Friedens von einem Ettenheimer Juden 16

Die Opfer der Gewaltherrschaft 18

Der Novemberpogrom –
Die sogenannte „Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938 33

Der Novemberpogrom in Ettenheim
von Robert Furtwängler 35

Traurige Erinnerungen an die Zeit vor 50 Jahren
von Herbert Dreifuss, Kreuzlingen/Schweiz 41

Der Novemberpogrom in Altdorf
von Bernhard Uttenweiler 43

Der Novemberpogrom in Kippenheim
von Jürgen Stude 45

Der Novemberpogrom in Schmieheim
von Günther Pommerening 47

Der Novemberpogrom in Rust
von Josefine Koerner-Baumann 49

Die Deportation der badischen Juden nach Gurs/Frankreich
von Bernhard Uttenweiler 53

Monsignore August Ruf – Märtyrer für Glauben und Menschlichkeit
von Thomas Dees 58

Das kulturelle Erbe der jüdischen Gemeinden

Synagogen im ehemaligen Amtsbezirk Ettenheim –
Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust
von Dieter Weis 68

Vergiß nicht
Gedicht von Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv 157

Zur Renovierung der ehemaligen Synagoge in Kippenheim
von Bürgermeister Willi Mathis 158

Der Betsaal der jüdischen Gemeinde Lahr
von Jürgen Stude 162

Begegnung
Gedicht von Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv 165
Der jüdische Friedhof bei Schmieheim
von Bernhard Uttenweiler 166
Die jiddische Sprache
von Bernhard Uttenweiler 188
Jiddische Wörter aus Schmieheim
gesammelt von Pfarrer Heinrich Neu 189
Jiddische Wörter aus Ettenheim
aufgezeichnet von Dr. Sigmund Lion, Paris 190
Jiddische Wörter aus Altdorf
gesammelt von Maria Schwab 192
Jiddischer Spruch 193

Geschichte der jüdischen Gemeinden

Ettenheim
Geschichte der Ettenheimer Juden bis zum Übergang an Baden im Jahre 1803
von Hubert Kewitz 194
Geschichte der Ettenheimer Juden im 19. Jahrhundert
von Christiana Dietrich 204
Die israelitische Gemeinde in Ettenheim
von Josef Lion (1912) 209
Jüdische Mitglieder im Männer-Gesang-Verein Ettenheim
von Bernhard Uttenweiler 210
„Judenwirthe" betreuten jüdische Marktbesucher
von Robert Furtwängler 210
Jüdische Schüler am Gymnasium Ettenheim 1841 – 1939
von Wolfgang Heizmann 215
„Vorgänge am Realgymnasium Ettenheim" im Jahre 1935
von Bernhard Uttenweiler 227
Die jüdische Bevölkerung in Ettenheim und Umgebung im Spiegel der Ettenheimer Zeitung
von Bernhard Uttenweiler 229
Diese Toten
Gedicht von Erich Fried 253
Jüdische Familien in Ettenheim
von Margret Oelhoff 253
Dr. Hertha Wiegand geb. Lion – Ein Einzelschicksal
von Margret Oelhoff 268
Meine Jugend in Ettenheim – und danach
von Dr. Sigmund Lion, Paris 274
Ehemalige jüdische Mitbürger besuchen Ettenheim
von Bürgermeister Ruthard Hirschner 281
Der Deutsch-Israelische Arbeitskreis Ettenheim
von Robert Krais 283

Altdorf
Erinnerungen an jüdisches Leben in Altdorf
von Maria Schwab 285
Jüdische Häuser in Altdorf und Erinnerungen an einige jüdische Familien und deren Schicksal
von Maria Schwab 297
Geschichte der Altdorfer Judenschule
von Franz Oswald 312
Über die Gleichstellung der Israeliten
von Franz Oswald 315
„Dieses Buch gehört dem Ahron Sohn des Abraham in Altdorf"
von Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz 316
Die „Judenkartei" aus dem Gemeindearchiv Altdorf
von Bernhard Uttenweiler 317

Kippenheim
Wenn Wände reden könnten
Gedicht von Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv 321
Geschichte der jüdischen Gemeinde Kippenheim
von Jürgen Stude 322
Der Kaiserlich-Königliche „Fabriquewesen-Entrepreneur" Josua Uffenheimer aus Kippenheim
von Jürgen Stude 362
Erich Valfer – Ein junger Mensch muß seine Heimat aufgeben
von Bernhard Uttenweiler 365
Zu Besuch in Kippenheim
von Alfred Salomon, Argentinien 368

Schmieheim
Geschichte der jüdischen Gemeinde Schmieheim
von Ulrich Baumann und Costas Schulze 369

Rust
Geschichte der jüdischen Gemeinde Rust
von Karl-Heinz Debacher 399
Erinnerungen an jüdische Mitbürger
von Josefine Koerner-Baumann 436

Orschweier
Die jüdische Gemeinde Orschweier
von Jürgen Stude 438

Verbreitung der jüdischen Bevölkerung in der südlichen Ortenau von 1825 – 1933
von Joachim Hahn 441
Die ehrenamtlichen Autoren und Mitarbeiter 442
Nachwort
von Bernhard Uttenweiler 446
Literaturverzeichnis 448
Bildnachweis 453

Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich.

Es gibt entdeckte und verborgen gebliebene Schuld von Menschen. Es gibt Schuld, die sich Menschen eingestanden oder abgeleugnet haben. Jeder, der die Zeit mit vollem Bewußtsein erlebt hat, frage sich heute im stillen selbst nach seiner Verstrickung.

Der ganz überwiegende Teil unserer heutigen Bevölkerung war zur damaligen Zeit entweder im Kindesalter oder noch gar nicht geboren. Sie können nicht eine eigene Schuld bekennen für Taten, die sie gar nicht begangen haben.

Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen.

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.

Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten.

Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

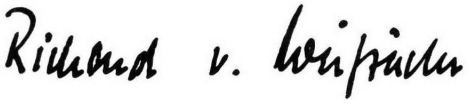

Aus der Ansprache des Bundespräsidenten am 8. Mai 1985
im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

Der Thoraschrein-Vorhang aus der Ettenheimer Synagoge

Auf dem nebenstehenden Farbbild ist das Parochet, der Thoraschrein-Vorhang, aus der Ettenheimer Synagoge abgebildet, der als einer der wenigen Gegenstände aus der Synagoge erhalten geblieben ist. Er lagerte 50 Jahre unbeachtet im Archiv der Stadt Ettenheim, bis er 1988 zum ersten Mal nach der sogenannten »Reichskristallnacht" im Bürgersaal des Ettenheimer Rathauses als Ergänzung zur Ausstellung „Juden in Baden" des Oberrates der Israeliten gezeigt wurde. Diese Austellung war von Bürgermeister Hirschner aus Anlaß des Besuches der ehemaligen jüdischen Mitbürger im Sommer 1988 nach Ettenheim geholt worden.

Der Vorhang ist 2,20 m hoch und 1,50 m breit. Oben ist eine Thorakrone zu sehen, die von zwei Tauben, Symbol der getreuen und geliebten Frau (Hohelied Kap. 5, Vers 2) gehalten wird. In großen Lettern sind K' T' als Abkürzung für „Krone der Thora" eingestickt. Darunter sind die zwei Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten durch die Anfangsworte angedeutet. Im Hintergrund ist der sogenannte „goldene Altar" im Stiftszelt an den Tragstangen erkennbar (2. Buch Moses Kap. 30, Verse 4 – 6). Das Feuer auf dem Altar ist durch die Lichtstrahlen dargestellt.

Der untere Text lautet wie folgt: „Dieses Parochet stiftete die Schwesterschaft der Heiligen Gemeinde Ettenheim am Tage der Einweihung der Synagoge. 649" (1881). Dieses Bild wird an drei Seiten von großen Blumenranken umschlossen (Übersetzung und Erläuterung des Textes auf dem Thoraschrein-Vorhang von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem. Vgl. den Abschnitt „Reste der Synagogenausstattung" von Dieter Weis in der Abhandlung über die Synagoge Ettenheim.)

בית
אנכי ה׳ לא תרצח
לא יהיה לא תנאף
לא תשא לא תגנוב
זכור את לא תענה
כבד את לא תחמוד
את הפרכת הזאת נדבו חברת
נשים דקק שטטענהיים
ביום חנוכת בית הכנסת
תרמ״א

Zum Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger

Mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 begann in Deutschland die Verfolgung der Juden. Auch für die jüdischen Mitbürger in unseren Gemeinden wurde das Leben immer schwieriger. Der Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933 war eine erste sichtbare Maßnahme. Einen erschreckenden Höhepunkt bildete die sogenannte „Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938.

Die Synagogen in unseren Gemeinden wurden verwüstet, die Kultgegenstände und Bücher entweiht, die Thora, das Heiligtum, geschändet und verhöhnt. Die Wohnungen der jüdischen Mitbürger wurden gestürmt und demoliert; die jüdischen Männer festgenommen und in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. In Angst und Schrecken blieben Frauen und Kinder zurück oder flüchteten. Auf Anordnung des Gauleiters von Baden wurden am 22. Oktober 1940 alle in unseren Gemeinden noch lebenden Juden in das südfranzösische Lager Gurs verschleppt und später in die Vernichtungslager deportiert.

Wir alle dürfen das unaussprechliche Leid und Unrecht, das unseren jüdischen Mitbürgern zugefügt wurde, nicht vergessen.

Wir, die gewählten Vertreter der Gemeinden, gedenken mit der Bevölkerung aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Wir mahnen unsere Bürger, darauf hinzuwirken, daß sich die Menschen, gleich welchen Glaubens und welcher Abstammung, stets in gegenseitiger Achtung begegnen.

Unsere Gemeinden helfen mit bei der Finanzierung dieses Gedenkbuches, das über Geschichte und Schicksal der jüdischen Gemeinden Aufschluß gibt. Dem Historischen Verein und den ehrenamtlichen Autoren gilt Dank und Anerkennung.

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde- und Ortschaftsräte von Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust.

Im November 1988

Ruthard Hirschner
Bürgermeister der Stadt
Ettenheim

Willi Mathis
Bürgermeister der Gemeinde
Kippenheim

Erich Spoth
Bürgermeister der Gemeinde
Rust

Fritz Klasterer
Ortsvorsteher von Altdorf

Hermann Disch
Ortsvorsteher von Schmieheim

Zum Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger

Warum wurde dieses Buch geschrieben? Dieses Buch will nicht anklagen, sondern versöhnen. Die Versöhnung aber beginnt damit, daß begangene Schuld bekannt wird.

Unmenschliches ist geschehen vor fünfzig Jahren. Synagogen wurden entweiht und zerstört, jüdische Geschäfte geplündert, jüdische Mitbürger mißhandelt. Das ist nicht nur irgendwo in Deutschland geschehen, sondern auch hier bei uns. Wohl sind die Stimmen laut, die fordern: Laßt dieses Kapitel ruhen, rührt nichts auf. Wir haben genug davon gehört. Viele Jüngere fügen hinzu: Das geht uns nichts an, wir waren damals noch Kinder oder überhaupt nicht geboren. Das ist falsch. Die Judenverfolgung gehört zu unserer Geschichte wie das Kaiserreich und die beiden Weltkriege, auch wenn wir sie gar nicht erlebt haben. Wenn wir die Augen verschließen vor unserer Geschichte, werden wir anfällig für dieselben Fehler und furchtbaren Ausschreitungen der Vergangenheit. Wir müssen wissen, was damals geschah, damit Ähnliches nicht wieder geschehen kann.

Der Landesrabbiner Dr. N. P. Levinson schrieb vor zehn Jahren zum 40. Jahrestag der Synagogenbrände: „Wir erhoffen von unseren christlichen Brüdern und Schwestern, nicht um unseretwillen, denn wir sind wenige geworden, sondern um ihretwillen und um der Welt willen, alles zu tun, damit Menschen nicht weiterhin an Gott und an ihren Mitmenschen schuldig werden. Wir bitten sie, die bittere Erfahrung des Leides nicht mit dem Mantel des Vergessens zu bedecken, sondern durch die Solidarität der Liebe wachzuhalten. Wir bitten sie, ihrer Jugend ein verantwortungsvolles Geschichtsbewußtsein zu vermitteln, auf daß wir alle gemeinsam einer besseren Zukunft entgegensehen können." Somit erfüllt dieses Buch eine wichtige Aufgabe vor allem für unsere Jugend.

Wenn die Kirchengemeinden diesem Buch einen Gedenktext voranstellen, so muß ein Wort zum Verhältnis von Juden und Christen gesagt werden. Das ist eines der dunkelsten Kapitel der Kirchengeschichte. Kaum daß die junge Kirche im Römischen Reich anerkannt war, wurden die Juden unterdrückt. Verleumdungen gingen um, die sich zum Teil bis heute gehalten haben. Die Juden mußten als Prügelknaben für alle möglichen Mißstände und Mißgeschicke herhalten. Kein Jahrhundert war ohne Judenverfolgungen in irgendeinem Teil des sogenannten christlichen Abendlandes. Das Kreuz – für die Christen Zeichen des Heils und der Erlösung – ist für die Juden in diesen Zeiten zum Zeichen des Schreckens und der Ausrottung geworden.

Es ist beschämend, daß der Antisemitismus im Deutschland des ausgehenden letzten Jahrhunderts, auch von Kirchenvertretern da und dort gefördert wurde. „Die Juden sind unser Unglück", so lautete die verhängnisvolle Parole, 1880 in Berlin geprägt, die 50 Jahre später vom Nationalsozialismus aufgegriffen wurde und zu den Schrecken des Holocausts führte. Die nationalsozialistische Propaganda versuchte, den Gott Israels als „racheschnaubenden Wüstengott" anzuprangern. Dieser Gott Israels gab aber in der Wüste seinem Volk das Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" (3. Mose 19, 18).

Wir müßten schamrot werden, wollten wir Christen uns als die wohlgeratenen Kinder Gottes verstehen gegenüber den mißratenen Juden. Nein, wir sind Kinder des einen Gottes; die Juden sind unsere älteren Brüder und Schwestern. Hätten wir nur die Warnung des Propheten Sacharja gehört: „Wer euch antastet, der tastet meinen Augapfel an" (Sacharja 2, 12), es wäre Millionen von Menschen unsägliches Leiden und Sterben erspart geblieben.

Das alles darf nicht verschwiegen werden. Ja, wir sind schuldig geworden. Wir bekennen dies vor Gott und vor unseren jüdischen Schwestern und Brüdern. Dieses Bekenntnis verpflichtet uns zum Dienst der Versöhnung. Ein erster Schritt wurde getan, als am 27. Juli 1969 Bürgermeister König im Bürgersaal in Ettenheim eine Erinnerungstafel enthüllte. Der Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürger in Ettenheim im

Sommer 1988, verbunden mit der Ausstellung „Juden in Baden“ und dieses Buch sind weitere verheißungsvolle Schritte auf diesem Weg.

Der berühmte Rabbiner Leo Baeck sprach einmal davon, daß das jüdische Volk ein langes Gedächtnis habe für das Leid, das man ihm angetan, aber auch für das Gute, das man ihm erwiesen. Das ehrliche Bemühen um Versöhnung birgt einen großen Segen in sich für alle, die damals überlebt haben und heute leben.

Es ist die gemeinsame Hoffnung von Juden und Christen, daß Gott uns nicht fallen läßt. Mit dem Schicksal der Juden wird auch unser Schicksal ausgehandelt, denn Gottes Festhalten an seiner Verheißung ist Hoffnung für Juden und Christen gleichermaßen. Im Alten Testament, der gemeinsamen Heiligen Schrift, lesen wir: „Der Herr sagt: ‚Ich habe Erbarmen mit meinem Volk ... Ich habe nie aufgehört, dich zu lieben. Ich bin dir treu wie am ersten Tag, Israel, meine Geliebte! Ich gebe dir einen neuen Anfang.‘“ (Jeremia 31,2 – 4).

Die Zeit ist reif, daß die Juden, das alte Israel, und die Christen, das neue Israel, zueinander finden im Geiste der Versöhnung und Brüderlichkeit. Möge dieses Buch seinen gebührenden Beitrag dazu in unserer Heimat leisten.

Im Auftrag und im Namen des Kirchengemeinderates im November 1988

Anton Schweiß, Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde Ettenheim

Eberhard Günther, Pfarrer
Evang. Kirchengemeinde Ettenheim

Bruder Ludger Hoffkamp, Pfarradministrator
Kath. Kirchengemeinde Altdorf

Gerhard Klein, Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde Kippenheim

Theo Frey, Pfarrer
Evang. Kirchengemeinde Kippenheim

Konrad Czech, Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde Rust

Eckhard Moldenhauer, Pfarrer
Evang. Kirchengemeinde Schmieheim

Gedenktafel im Bürgersaal des Rathauses in Ettenheim

Unter Bürgermeister Herbert König wurde am 27. Juli 1969 im Bürgersaal des Rathauses in Ettenheim die auf der nächsten Seite abgebildete Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht

Seit dem Mittelalter lebten
in Ettenheim Juden und Christen einträchtig zusammen.
Im Jahre 1933 waren noch 31 Israeliten ansässig.
Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden sie
gedemütigt und vertrieben oder verschleppt.
Ihre Synagoge in der Alleestraße ist zerstört worden. Die Ritualien wurden
entweiht, verbrannt oder geraubt.
Wir wollen das Leid, das unseren jüdischen Mitbürgern
widerfahren ist, nie vergessen.
In Ehrfurcht gedenken wir der Toten,
den Lebenden bleiben wir in Achtung und Duldsamkeit zugetan.

Worte der Versöhnung und des Friedens

von einem Ettenheimer Juden

Kurz vor der Einweihung der Gedenktafel an die jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Bürgersaal schrieb der aus Ettenheim stammende Dr. Sigmund Lion, dessen Mutter in Gurs verstorben ist, an Bürgermeister Herbert König folgende Worte der Versöhnung und des Gedenkens an seine Heimat:

„Im Namen der aus Ettenheim stammenden Juden, die verhindert sind, an der Einweihung der Gedenktafel für die ehemalige jüdische Kultusgemeinde ihrer Heimatstadt teilzunehmen, möchte ich wenigstens schriftlich der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für diese edle Geste der Erinnerung unsern aufrichtigen Dank bezeugen. Wie alle an dieser Gedenkfeier Teilnehmenden quält uns der Gedanke an die schreckliche Verwirrung des teuflischen Rassenwahns, durch den im 20. Jahrhundert und mitten im gesitteten Europa unzählige Mitbürger aus ihrer Heimat vertrieben und schließlich, soweit sie sich noch in Reichweite des Dämons befanden, systematisch umgebracht wurden. Wir erinnern uns aber auch des im Text der Gedenktafel mit Recht hervorgehobenen langjährigen einträchtigen Zusammenlebens der Ettenheimer Juden mit ihren Mitbürgern christlichen Glaubens und wissen aus eigenem Erleben oder durch Familienangehörige, daß viele Ettenheimer das Los der noch nach 1933 in ihrer Stadt verbliebenen Juden nach Möglichkeit zu erleichtern suchten und nur Abscheu über die Judenverfolgung empfanden.

Diesen „Gerechten" unserer Heimatstadt und ihren Söhnen und Töchtern fühlen wir uns innig verbunden. Wir wünschen ihnen, daß sich die Stadt Ettenheim im inneren und äußeren Frieden harmonisch entwickelt, und versichern ihnen, daß wir aus Ettenheim stammende und jetzt im Ausland lebende Juden trotz allen bitteren Erlebnissen mit unserer schönen Heimatstadt treu vereint bleiben."

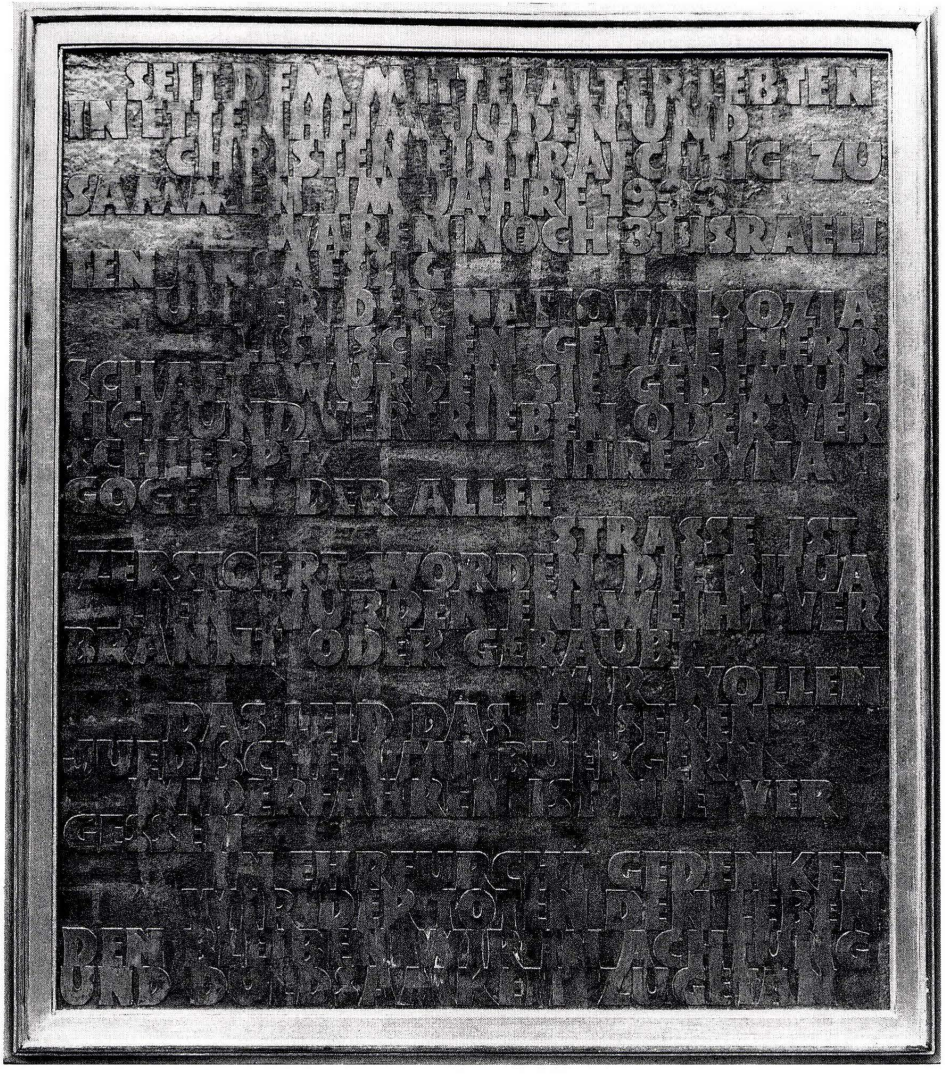
SEIT DEM MITTELALTER LIEBTEN
IN
CHRISTEN
SAMMEL
JAHREN
ALTEN
UND
ZU
NOCH
ISRAELI
ER
JAHRE
ER
ER
ER

Sie lebten unter uns

Hier wurden sie gedemütigt, entrechtet und verfolgt.
Aus unseren Gemeinden verschleppte man sie nach Südfrankreich.

In den Lagern Gurs, Noé, Pithiviers, Récébédou und Rivesaltes
kamen viele von ihnen einsam und verzweifelt ums Leben.

Die Überlebenden wurden bald danach
in Auschwitz, Icbica, Lublin-Majdanek, Maly Trostinec
Minsk, Riga, Sobibor und in Theresienstadt
grausam gequält und erbarmungslos in Gaskammern umgebracht.

Wir wollen das Leid nicht vergessen,
das unschuldigen Menschen zugefügt wurde, und uns
gegen neues Unrecht zur Wehr setzen.

Der hier genannten und ungenannten Opfer der nationalsozialistischen
Gewaltherrschaft gedenken wir in Trauer und Erschütterung.

Die Opfer der Gewaltherrschaft

Ettenheim

Rosa Bloch geb. Lion – Ettenheim/Ihringen
* 20.11.1873; 22.8.1942 Theresienstadt; 16.5.1944 Auschwitz

Siegmund Lay – Ettenheim/Freiburg
* 31.8.1860; 22.10.1940 Gurs; 1.3.1941 dort gestorben

Max Levi – Ettenheim/ ?
* 12.7.1902; Von Frankreich, Gurs ?, 10.8.1942 nach Auschwitz

Hedwig Levistein – Ettenheim/Gailingen
* 16.1.1883; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Fanny Lion – Ettenheim/Freiburg/ Haigerloch
* 12.2.1871; 22.10.1940 Gurs; 15.7.1944 in Thiviers/Frankreich gestorben. Schwester von Louise Lion und Hedwig Weil geb. Lion

Helene Lion – Ettenheim/Gailingen
* 15.8.1866; 22.10.1940 Gurs; 13.4.1941 in Récébédou gestorben

Julia Lion geb. Bergheimer – Offenburg/Ettenheim
* 19.6.1878; 22.10.1940 Gurs; 30.12.1940 dort gestorben

Julius Lion – Ettenheim/Konstanz
* 29.2.1880; 22.10.1940 Gurs; 4.3.1943 Majdanek

Karl Lion – Ettenheim/Offenburg
* 10.1.1879; Aus Frankreich am 6.3.1943 nach Majdanek

Karoline Lion – Ettenheim/Gailingen
* 1.5.1854; 22.10.1940 Gurs; 25.12.1940 dort gestorben

Louise ...? geb. Lion – Verheiratet in Haigerloch
Umgekommen. Schwester von Fanny Lion und Hedwig Weil geb. Lion

Max Lion – Ettenheim
* 28.11.1899; Aus Frankreich am 7.9.1942 nach Auschwitz.
Im Transport auch seine Frau Olga (Olly) Lion geb. Adler
* 12.9.1897 und seine Tochter Elfriede Lion * 27.12.1927

Minna Lion – Ettenheim
* 31.1.1892; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz

Sofie Lion – Ettenheim/Gailingen
* 25.9.1871; 22.10.1940 Gurs; Verschollen

Eugen Schnurmann – Ettenheim/München
Von dort deportiert

Karl Schnurmann – Ettenheim/Insbruck
Von dort deportiert

Hedwig Weil geb. Lion – Ettenheim/Ihringen/Haigerloch
* 18.12.1869; 22.8.1942 Theresienstadt. 29.9.1942
Maly Trostinec. Schwester von Fanny Lion und Louise ..., geb. Lion

Helene Weil geb. Lion – Ettenheim/Kippenheim
* 29.12.1865; 22.10.1940 mit Kindern nach Gurs; 12.8.1942
Auschwitz. Kinder: Gertha * 12.10.1891, Julius * 22.11.1902
Berta 24.10.1905, alle Kippenheim

Hertha Wiegand, Dr., geb. Lion – Ettenheim/Offenburg
* 6.7.1890; 12.1.1944 Freitod auf dem Weg nach Theresienstadt

Altdorf

Leopold Alexander – Adelsheim/Altdorf
* 19.12.1868; 16.2.1943 Theresienstadt

Rosa Baum geb. Dreifuß – Altdorf/Nonnenweier
* 2.12.1864; 22.10.1940 Gurs; 15.1.1942 in Noé gestorben

Ida Blum geb. Roos – Altdorf
* 25.3.1876; 22.10.1940 Gurs, dann Noé; 4.12.1942 dort gestorben

Louis Blum – Altdorf
* 15.9.1876; 21.7.1941 im KZ Dachau umgekommen

Alice Dreifuss – Altdorf/Berlin
* 3.4.1910; Zu unbekanntem Zeitpunkt nach Theresienstadt
Für tot erklärt. Tochter von Leopold Dreifuss

Babette Dreifuss geb. Dreifuss – Altdorf
* 22.6.1863 oder 22.5.1863; 22.10.1940 Gurs; 9.1.1941 dort gestorben

Gustav Dreifuss – Altdorf/Frankfurt
* 17.11.1890; 11.11.1941 Minsk; Verschollen
Schächter, Vorbeter und Schofarbläser

Hermine Dreifuss – Altdorf/Stuttgart
* 26.3.1893; 1.12.1941 Riga. Verschollen

Leopold Dreifuss – Altdorf/Berlin
* 9.11.1875; 28.7.1942 Theresienstadt; 14.2.1944 dort umgekommen.
Für tot erklärt. Koscherer Metzger. Vater von Alice Dreifuss

Marie Dreifuss geb. Model – Altdorf/Mannheim
* 10.12.1863; 22.8.1942 Theresienstadt; 11.6.1943 dort umgekommen

Max Dreifuss – Altdorf/Schmieheim/Gailingen
* 23.6.1859; 22.10.1940 Gurs; 12.4.1943 in Noé gestorben

Siegmund Dreifuss – Altdorf
* 17.6.1885 oder 17.4.1883; Aus Frankreich am 31.8.1942 nach Auschwitz

Hedwig Friedmann geb. Dreifuß – Altdorf/Stuttgart
* 27.10.1889; 1.12.1941 Riga; Für tot erklärt. Mutter von Herbert Friedmann

Herbert Friedmann – Konstanz/Altdorf/Stuttgart
* 29.12.1929; 1.12.1941 Riga; Verschollen
Sohn von Hedwig Friedmann

Bernhard Gross – Altdorf/Berlin
* 3.11.1870; Ort und Zeitpunkt unbekannt; Verschollen

Emma Gross – Altdorf
* 18.7.1880; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz

Lina Heilbrunner geb. Levy – Altdorf/Freiburg
* 20.3.1883; 22.10.1940 Gurs; 7.9.1942 Auschwitz
Mit Ehemann Eduard Heilbrunner – Sulzburg/Freiburg
* 11.5.1876; 22.10.1940 Gurs; 7.9.1942 Auschwitz

Isaak Hobel – Urspringen/Altdorf/Emmendingen
* 6.9.1887; 22.10.1940 Gurs; 17.8.1942 Auschwitz. Unterlehrer in Altdorf. Ehemann von Melitta Hobel geb. Gundelfinger

Melitta Hobel geb. Gundelfinger – Altdorf/Emmendingen
* 14.4.1886; 22.10.1940 Gurs; 17.8.1942 nach Auschwitz
Ehefrau von Isaak Hobel

Mathilde Kahn geb. Hirsch – Altdorf/Sötern
* 27.11.1871; 13.9.1942 Theresienstadt

Abraham Levi – Altdorf/Freiburg
* 7.1.1844; 22.10.1940 Gurs; 1.9.1941 in Récébédou gestorben
Vater von Leopold Levi

Arnold (Aron) Levy – Altdorf/Mannheim
* 12.3.1880; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz

Betty Levi – Altdorf/Mannheim
* 13. 2.1889; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Julie Levy – Altdorf
* 19.4.1881; Aus Frankreich, Gurs ?, 10.8.1942 Auschwitz

Leopold Levi – Altdorf/Offenburg
* 5.10.1878; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz
Ehemann von Klara Levi geb. Kassewitz

Klara Levi geb. Kassewitz – Altdorf/Offenburg
* 20.10.1892; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz
Ehefrau von Leopold Levi

Emma Loewe geb. Wolff – Altdorf/Karlsruhe
* 3.11.1866; 22.10.1940 Gurs; 2.12.1940 dort gestorben

Jakob May – Altdorf
* 2.5.1872; 22.10.1940 Gurs; 30.11.1940 dort gestorben

Max Maier – Altdorf/Freiburg
* 11.11.1880; 1938 nach Frankreich ausgewandert
4.3.1943 Lublin-Majdanek

Simon Maier – Altdorf/Mannheim
* 3.9.1892; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Joseph Michel – Altdorf
* 2.4.1877; Aus Frankreich, Récébédou ?, am 31.8.1942 Auschwitz

Betty Moses geb. Dreifuss – Altdorf/Karlsruhe
* 19.11.1889; 22.10.1940 Gurs; 30.5.1944 Auschwitz
Ehefrau von Nathan Moses. Mutter von Hanna Meyer, Schweiz

Nathan Moses – Kirchen/Altdorf/Karlsruhe
* 7.6.1886; 22.10.1940 Gurs; 24.5.1944 Freitod in Marseille nach
Abtransport seiner Frau aus Reillane via Drancy nach Auschwitz

Jules Nathan – Altdorf
* 12.6.1866; 19.9.1941 in Gurs gestorben

Karoline Offenheimer geb. Dreyfuß – Altdorf/Schmieheim/Gailingen
* 22.10.1860; 13.2.1942 in Noé gestorben. Ihr Mann, Philipp
Offenheimer – Schmieheim * 17.8.1853; 22.11.1940 in
Lannemezan, Psychiatrisches Krankenhaus, gestorben

Sarah Offenheimer geb. Dreyfuss – Altdorf/Schmieheim
* 27.1.1872: 22.10.1942 Gurs; 2.9.1942 nach Auschwitz
Ihr Mann, Gustav Offenheimer, Schmieheim
* 28.9. 1857; 27.12.1940 in Gurs gestorben

Emil Rothschild – Altdorf
* 2.10.1874; 22.10.1940 Gurs; 29.12.1941 dort gestorben
Ehemann von Julie Rothschild geb. Bickard, Altdorf * 3.1.1887
22.10.1940 Gurs. Überlebte mit Tochter Jenny Scheibe, verh. Lopez

Helga Scheibe – In Gurs geboren am 15.7.1941
In Gurs am 5.8. oder 8.8.1941 gestorben. Tochter von Jenny
Scheibe geb. Rothschild, jetzt verheiratete Lopez, aus Altdorf

Simon Scheibe – Goslin/Berlin/Altdorf
* 14.11.1899: 22.10.1940 Gurs; 26.8.1942 Auschwitz
Ehemann von Jenny Scheibe geb. Rothschild, jetzt verh. Lopez
wohnhaft in Dijon. Vater von Helga Scheibe

Ida Sonnheim – Altdorf
* 23.5.1892; Aus Frankreich, Gurs?, 10.8.1942 nach Auschwitz

Ruth Weis – Altdorf/ Dellmensingen
* 25.4.1917; 13.7.1942 Auschwitz

Wilhemine Weis – Altdorf
* 27.1.1896; Für tot erklärt

Hilda Wertheimer – Altdorf/Gailingen
* 15.8.1886; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz

Klara Wertheimer geb. Wertheimer – Altdorf
* 25.12.1887; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz
Ehefrau von Robert Wertheimer

Robert Wertheimer – Altdorf
* 1.7.1884; 1938 KZ Dachau; 12.11.1939 an den Folgen in Lahr gestorben
Ohne Grabstein auf dem Schmieheimer Friedhof beerdigt
Vorsteher der Judengemeinde. Ehemann von Klara Wertheimer

Siegfried Wertheimer – Altdorf/Gailingen
* 29.9.1891; 22.10.1940 Gurs; 4.3.1943 Majdanek
Bruder von Robert Wertheimer

Kippenheim

Auguste Auerbacher geb. Rosenfeld – Kippenheim
* 23.3.1890; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Bella Auerbacher – Kippenheim
* 8.7.1903; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Gerda Auerbacher geb. Auerbacher – Kippenheim
* 21.1.1895; 22.10.1940 Gurs; 17.8.1942 Auschwitz. Für tot erklärt

Hermann Auerbacher – Kippenheim
* 9.9.1867; 22.10.1940 Gurs; 29.11.1940 in Gurs gestorben

Josef Ludwig Auerbacher – Kippenheim
* 13.12.1863; 22.10.1940 Gurs; 27.12.1940 in Gurs gestorben

Mathilde Auerbacher geb. Auerbacher – Kippenheim/Gailingen
* 25.5.1857; 22.10.1940 Gurs; 6.12.1940 in Gurs gestorben

Max Auerbacher – Kippenheim
* 18.3.1872; 22.10.1940 Gurs; 29.1.1942 in Aix gestorben

Salomon Auerbacher – Kippenheim
* 28.11.1886; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Salomon Auerbacher – Kippenheim
* 22.11.1888; 22.10.1940 Gurs; 17.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Flora Durlacher geb. Eppstein – Kippenheim
* 13.1.1897; 1939 nach Frankreich ausgewandert
26.8.1942 nach dem Osten transportiert; Für tot erklärt

Gretel Durlacher – Kippenheim
* 25.10.1921; 1939 nach Frankreich ausgewandert
26.8.1942 nach dem Osten transportiert; Für tot erklärt

Hans Durlacher – Kippenheim
* 23.6.1925; 1938 nach Frankreich ausgewandert
31.10.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Jakob Durlacher – Kippenheim
* 22.2.1874; 1938 nach Straßburg/Frankreich ausgewandert
20.5.1944 Auschwitz; Verschollen

Leonie Durlacher geb. Weil – Kippenheim
* 6.2.1878; 1938 nach Frankreich ausgewandert
14.4.1944 Auschwitz; Verschollen

Leopold Friedmann – Kippenheim/Hilzingen
* 7.9.1866; 22.10.1940 Gurs; 11.1.1941 dort gestorben

Sofie Kaufmann – Kippenheim
* 10.6.1874; 22.10.1940 Gurs; 30.5.1944 Auschwitz; Für tot erklärt

Rosa Levy – Kippenheim/Breisach
* 30.8.1905; Von Breisach aus an einen unbekannten Ort deportiert; Verschollen

Irma Platz geb. Kahn – Kippenheim/Mannheim
* 5.2.1895; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz. Für tot erklärt

Meta Strauss geb. Wachenheimer – Kippenheim/Karslruhe
* 11.10.1901; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Fanny Valfer geb. Wertheimer – Kippenheim
* 24.12.1886; 22.10.1940 Gurs; 19.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Max Valfer – Kippenheim
* 14.4.1880; 22.10.1940 Gurs; 19.8.1942 Auschwitz

Ella Wachenheimer geb. Eichel – Kippenheim
* 8.8.1894; 22.10.1940 Gurs; 11.9.1942 Auschwitz; Verschollen

Hugo Wachenheimer – Kippenheim
* 21.9.1889; 22.10.1940 Gurs; 19.8.1942 Auschwitz; Verschollen

Julius Wachenheimer – Kippenheim/Karlsruhe
* 18.7.1865; 22.10.1940 Gurs; 24.1.1942 in Noé gestorben

Käthe Wachenheimer geb. Ehrlich – Kippenheim
* 10.8.1900; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz; Verschollen

Max Wachenheimer – Kippenheim/Karlsruhe
* 29.4.1862; 22.10.1940 Gurs; 11.12.1942 in Récébédou gestorben

Oskar Wachenheimer – Kippenheim
* 6.3.1893; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz. Verschollen

Gerda Wechsler geb. Wertheimer – Kippenheim/Karlsruhe
* 19.12.1883; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Berta Weil – Kippenheim
* 24.10.1905; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt
Tochter von Helene Weil

Gerda Weil – Kippenheim
* 12.10.1895; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt
Tochter von Helene Weil

Helene Weil geb. Lion – Ettenheim/Kippenheim
* 29.12.1865; 22.10.1940 Gurs. 12.8.1942 Auschwitz
Für tot erklärt mit Tochter Berta, Gerda und Sohn Julius

Hugo Weil – Kippenheim/ Freiburg/Konstanz
* 25.1.1885; 22.10.1940 Gurs; 4.9.1942 Auschwitz; Verschollen

Julius Weil – Kippenheim/Freiburg
* 22.11.1902; 22.10.1940 Gurs; 19.8.1942 Auschwitz; Verschollen;
Sohn von Helene Weil

Emilie Wertheimer – Kippenheim/Laupheim
* 1.5.1879; 22.8.1942 Theresienstadt; November 1942 dort umgekommen

Fritz Wertheimer – Kippenheim
* 19.12.1897; November 1937 in die Niederlande ausgewandert
1943 nach dem Osten deportiert; 28.5.1943 in Sobibor umgekommen

Samuel Wertheimer – Kippenheim/Oberndorf
* 7.3.1874; 22.8.1942 Theresienstadt; Für tot erklärt

Siegfried Wertheimer – Kippenheim
* 14.3.1895; 21.8.1939 Freitod in Untersuchungsgefängnis

Sophie Wertheimer geb. Günzburger – Kippenheim/Oberndorf
* 9.10.1877; 22.8.1942 Theresienstadt; 26.9.1942 Maly Trostinec
Verschollen

Wilhelm Wertheimer – Kippenheim/Freiburg
* 7.9.1866; 22.10.1940 Gurs; 19.12.1941 dort gestorben

Schmieheim

Abraham Baumann – Schmieheim/Frankfurt
* 29.11.1856; 19.10.1942 Theresienstadt; 19.10.1942 dort umgekommen

Hanna Baumann – Schmieheim
* 31.3.1935; Ort und Zeitpunkt unbekannt; Für tot erklärt

Irma Baumann geb. Bloch – Schmieheim
* 3.12.1893; Ort und Zeitpunkt unbekannt; Für tot erklärt

Karl Baumann – Schmieheim
* 28.7.1891; Ort und Zeitpunkt unbekannt; Für tot erklärt

Abraham Bloch – Schmieheim/Buttenhausen
* 29.10.1861; 22.8.1942 Theresienstadt; 29.9.1942 Maly
Trostinec; Verschollen. Kantor

Betty Bloch geb. Baumann – Schmieheim/Freiburg
* 14.1.1889; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Emma Bloch – Schmieheim
* 14.5.1883; Für tot erklärt

Isidor Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 17.1.1883; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Jakob Bloch – Schmieheim
* 14.11.1889; Für tot erklärt

Joseph Bloch – Schmieheim /Haslach
* 27.7.1870; 13.12.1940 in Gurs gestorben

Karl Bloch – Schmieheim/Könighеim
* 26.11.1859; 22.10.1940 Gurs; Verschollen

Lina Bloch geb. Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 21.9.1888; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Lydia Bloch – Schmieheim/Walldürn
* 20.1.1898; 22.10.1940 Gurs; 4.11.1942 Auschwitz; Verschollen

Nathan Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 6.7.1878; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Moritz Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 6.11. 1879; 22.10.1940 Gurs; 23.10.1941 dort gestorben

Norbert Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 1.12.1887; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz. Für tot erklärt

Paul Bloch – Schmieheim
* 10.8.1907; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Verschollen

Pauline Bloch – Schmieheim
* 29.10.1888; Für tot erklärt

Sigmund Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 23.1.1881; 22.10.1940 Gurs; 26.11.1941 in Gurs gestorben

Sigmund Bloch – Schmieheim
* 3.6.1898; Für tot erklärt

Sofie Bloch geb. Wachenheimer – Schmieheim/Freiburg
* 4.5.1898; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Alice Dreyfuss geb. Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 18.1.1885; 22.10.1940 Gurs; 1.1.1942 in Rivesaltes/Frankreich gestorben

Emanuel Dreyfuss – Schmieheim
* 3.5.1877; 17.12.1938 auf dem Rückweg vom KZ Dachau gestorben

Flora Dreyfuss geb. Bloch – Schmieheim/Freiburg
* 27.4.1883; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Verschollen

Jacob Dreyfuss – Schmieheim/Freiburg
* 11.9.1882 oder 1872; 22.10.1940 Gurs; Später Rivesaltes 9.12.1941 dort gestorben

Max Dreyfuss – Altdorf/ Schmieheim/Gailingen
* 23.6.1859; 22.10.1940 Gurs; 12.4.1943 in Noé/Frankreich gestorben

Samuel Emmanuel Dreyfuss – Schmieheim
* 12.9.1865; 30.11. 1940 in Gurs gestorben

Sigmund Dreyfuss – Schmieheim/Freiburg
* 6.2.1874; 22.10.1940 Gurs; 30.5.1944 Auschwitz; Für tot erklärt

Ida Fleischhacker geb. Weil – Schmieheim/Merchingen/Mannheim
* 27.6.1891; 22.10.1940 Gurs; 24.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Babette Grumbacher – Schmieheim/Mannheim
* 2.10.1856; 22.8.1942 Theresienstadt; 21.9.1942 dort umgekommen

Rosa Grumbacher – Schmieheim/Stuttgart
* 6.3.1882; 1.12.1941 Riga; Verschollen

Meier Günzburger – Schmieheim/Freiburg
* 8.10.1854; 22.10.1940 Gurs; 5.11.1940 dort gestorben

Karoline Gudenberg geb. Bloch – Schmieheim/Speyer/Mannheim
* 30.12.1892; 22.10.1940 Gurs, Récébédou, Les Milles; 28.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Bertha Guttmann geb. Dreyfuss – Schmieheim/Philippsburg
* 5.6.1876 oder 1873; 22.10.1940 Gurs; 18.12.1940 dort gestorben

Betty Hofmann – Schmieheim/Mannheim
* 2.8.1912; 26.4.1942 Izbica; Für tot erklärt. Tochter von Sara und Leopold Hofmann

Daniel Hofmann – Schmieheim
* 20. 10.1886; Aus Frankreich am 4.3.1943 nach Majdanek

Deo Hofmann – Schmieheim/Regensburg
* 30.12.1907; 1942 nach dem Osten; Verschollen. Sohn von Sara und Leopold Hofmann

Leopold Hofmann – Brooklyn/USA/Schmieheim
* 3.1.1870; 1938 KZ Dachau; 3.6.1939 an den Folgen gestorben

Leopold Hofmann – Schmieheim/Mannheim
* 22.3.1878; 26.4.1942 Izbica; Für tot erklärt. Ehemann von Sara Hofmann

Sara Hofmann geb. Wolf – Lingolsheim/Schmieheim
* 8.3.1883; Für tot erklärt. Ehefrau von Leopold Hofmann * 22.3. 1878

Paula Israel geb. Weil – Schmieheim/Wertheim
* 20.10.1884; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Alfred Herbert Karger – Bad Freienwalde/Schmieheim
* 16.9.1899; 22.10.1940 Gurs; 2.9.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Ida Karger geb. Offenheimer – Schmieheim
* 20.9.1899; 22.10.1940 Gurs; 2.9.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Emilie Kassewitz – Schmieheim
* 26.3.1877; 22.10.1940 Gurs; Später Auschwitz; Für tot erklärt

Jakob Kassewitz – Schmieheim/Fürth
* 7.7.1901; 29.11.1941 Riga; Verschollen

Jeannette Kaufmann geb. Dreyfuß – Schmieheim/Mannheim
* 12.1.1863; 22.10.1940 Gurs; 24.12.1940 dort gestorben

Clara Levy – Schmieheim/Altdorf/Offenburg
* 20.10.1892; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Erna Levi geb. Dreyfuß – Schmieheim/Mannheim
* 9.3.1898; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Verschollen
Mit Ehemann Isidor aus Mannheim * 17.12.1894; 22.10.1940 Gurs
17.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Rosa Levi geb. Dreyfuß – Schmieheim/Konstanz
* 1.6.1884; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Hedwig Maas geb. Weil – Schmieheim
* 16.5.1889; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Hermann Maas – Neuenstadt/Mannheim
* 22.12.1880; 22.10.1940 Gurs; 17.2.1942 in Récébédou gestorben
Ehemann von Hedwig Maas geb. Weil

Bella Maier – Endingen/Schmieheim/Mannheim
* 27.8.1887; 22.8.1942 Theresienstadt; 5.9.1942 dort gestorben
Schwester von Jakob, Siegfried und Thekla Maier

Jakob Maier – Endingen/Schmieheim/Mannheim
* 9.9.1894; 29.9.1942 Auschwitz; Verschollen. Bruder von
Bella, Siegfried und Thekla Maier

Siegfried Maier – Endingen/Schmieheim
* 16.12.1897; 22.10.1940 Gurs; Später Auschwitz; Für tot erklärt
Bruder von Bella, Jakob und Thekla Maier

Thekla Maier – Schmieheim
* 2.5.1890; 26.4.1942 Izbica; Verschollen. Schwester von Bella,
Jakob und Siegfried Maier. Kinder von Henriette Maier geb.
Grumbacher aus Schmieheim

Sara Selma Oberländer geb. Schnurmann – Schmieheim/Mannheim
* 9.10.1895; 22.10.1940 Gurs; 17.8.1942 Auschwitz. Für tot
erklärt. Ehemann Paul Oberländer, Mannheim, * 23.6.1884; Für tot erklärt

Gustav Offenheimer – Schmieheim
* 28.9.1857 oder 1867; 22.10.1940 Gurs; 27.12.1940 dort gestorben
Ehefrau Sarah Offenheimer geb. Dreyfuss – Altdorf/Schmieheim
* 27.1.1872; 22.10.1940 Gurs; 2.9.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Philipp Oppenheimer/Offenheimer – Schmieheim/Gailingen
* 17.8.1853; 22.10.1940 Gurs; 22.11.1940 in Lannemezan
(Psychiatr. Krankenhaus) gestorben; Für tot erklärt. Ehefrau
Karolina Offenheimer geb. Dreyfuß – Altdorf/Schmieheim/Gailingen
* 20.10.1860; 22.10.1940 Gurs; 13.2.1942 in Noé gestorben

Johanna Schnurmann – Schmieheim/Lahr
* 1.10.1860; 22.10.1940 Gurs; 1.4.1941 dort gestorben

Leopold Schnurmann – Schmieheim
* 5.4.1867; 1938 Dachau; 24.11.1938 an den Folgen gestorben

Sofie Schnurmann geb. Vollweiler – Schmieheim/Nürnberg
* 25.4.1874; 29.11.1941 Riga. Verschollen

Hannchen Schreiber geb. Grumbacher – Schmieheim/Leipzig
* 26.3.1887; am 10.11.1943 in Theresienstadt gestorben

David Schwab – Schmieheim
* 7.5.1879; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt
Mit Ehefrau Sofie geb. Kassewitz und Sohn Heinz Josef

Hannchen Schwab geb. Dreyfuß – Schmieheim
* 10.10.1872; Für tot erklärt

Heinz Josef Schwab – Schmieheim
* 19.6.1921; Sohn von David und Sofie Schwab; Auschwitz; Für tot erklärt

Sofie Sara Schwab geb. Kassewitz – Schmieheim
* 13.7.1888; 22.10.1940 Gurs; Später nach Auschwitz; Für tot
erklärt. Ehefrau von David und Mutter von Heinz Josef Schwab

Lina Schwab geb. Dreifuß – Schmieheim
* 25.6.1884; Für tot erklärt

Tekla Schwab – Schmieheim/Karlsruhe
* 10.10.1886; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Betty Straus geb. Weil. – Schmieheim
* 18.3.1880; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 nach Auschwitz

Ida Wachenheimer – Schmieheim
* 28.3.1897; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt
Tochter von Rebekka Wachenheimer

Rebekka Wachenheimer geb. Hofmann – Schmieheim
* 20.9.1870; Für tot erklärt. Mutter von Ida Wachenheimer

Alfred Weil – Schmieheim/Efringen/Konstanz
* 6.10.1880; 22.10.1940 Gurs; 12.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Bertha Weil geb. Kassewitz – Schmieheim/Konstanz
* 2.2.1872; 9.12.1940 in Gurs gestorben

Bertha Weil geb. Schnurmann – Schmieheim/Lahr
* 12.6.1873; 22.10.1940 Gurs; 4.9.1942 Auschwitz; Verschollen

Dina Weil geb. Bloch – Schmieheim
* 29.10.1888; Für tot erklärt

Frieda Weil – Schmieheim
* 9.5.1886; Aus Frankreich am 17.8.1942 nach Auschwitz

Sophie Weil geb. Bloch – Schmieheim/Mannheim
* 31.12.1873; 22.10.1940 Gurs; 28.8.1942 Auschwitz; Für tot erklärt

Lydia Zimmern, geb. ...? – Schmieheim
* 20.1.1898; Aus Frankreich am 3.11.1942 nach Auschwitz

Rust

Lina Abraham geb. Johl – Rust
* 28.11.1866; Aus Frankreich am 6.11.1942 nach Auschwitz

Mathilde Dreifuß – Rust
* 4.10.1885; 22.10.1940 Gurs; 10.8.1942 Auschwitz

Erni Grumbacher – Rust
* 2.3.1923; Aus Frankreich am 20.7.1942 nach Auschwitz
Tochter von Fanny Grumbacher

Fanny Grumbacher geb. Abraham – Rust/Freiburg
* 15.3.1896; Aus Frankreich am 20.7.1942 nach Auschwitz
Mutter von Sedz (Sedi) Grumbacher, Rita und Erni

Max Grumbacher – Rust
* 3.8.1882; 8.4.1933 nach Straßburg; 5.10.1942 nach Nizza, über Nexon, Récébédou, Gurs. Am 4.3.1943 nach Majdanek dort Oktober 1943 umgekommen

Rita Grumbacher – Freiburg
* 15.11.1920; Aus Frankreich am 4.3.1943 nach Maidanek
Tochter von Fanny Grumbacher

Sedi Grumbacher – Rust/Freiburg
* 20.4.1925; Aus Frankreich am 20.7.1942 nach Auschwitz
Sohn von Fanny Grumbacher

Heinrich Johl – Gailingen/Rust
* 26.10.1870; 22.10.1940 Gurs; 18.11.1940 dort gestorben

David Klein – Stotzheim/Rust
* 26.9.1869; 1933 nach Frankreich ausgewandert; 13.4.1944 Auschwitz; Für tot erklärt

Nannette Erna Klein – Rust
* 12.12.1909; Aus Frankreich am 13.4.1944 nach Auschwitz

Ernst Meier – Rust ? / Tiengen
* 12.10.1924; Aus Frankreich am 20.7.1942 nach Auschwitz
Kind von Martha Meier geb. Abraham

Martha Gertrud Meier geb. Abraham – Rust/Nonnenweier/Tiengen
* 30.1.1904; 1933 nach Frankreich ausgewandert; 20.7.1942 Auschwitz
Mit Kindern Ernst * 12.10.1924 und Ilse-Jeanette
* 22.1.1927. Ehemann Moritz Meier: 1940 Gurs. Nach Deportation
der Familie aus Radegonde nach Auschwitz Flucht
in die Schweiz; 1948 USA

Cora Moch geb. Falk – Rust
* 10.4.1899; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz. Für tot
erklärt. Ehefrau von Max Moch und Mutter von Herbert Moch

Herbert Moch – Rust/Berlin
* 6.10.1923; Ort und Zeitpunkt unbekannt; Am 16.9.1939 nach
Berlin-Niederschönhausen abgemeldet; Verschollen
Sohn von Cora Moch

Max Moch – Nonnenweier/Regensburg/Rust
* 16.11.1895; 22.10.1940 Gurs; 14.8.1942 Auschwitz
Für tot erklärt

Irma Reumaer (?), geb. ....? – Rust
* 17.10.1880; Aus Frankreich am 12.8.1942 nach Auschwitz

Berthold (Bernhard) Ullmann – Rust/Lahr/Metz
* 10.4.1884; 22.10.1940 Gurs; 4.9.1942 Auschwitz
Für tot erklärt

Ida Ullmann – Rust
* 17.10.1880; Für tot erklärt

Mahlberg

Lina Koppel – Mahlberg
* 30.5.1886; Aus Frankreich am 17. 8.1942 nach Auschwitz

Ringsheim

Ludwig Heilbronn – Rust/Ringsheim
* 5.2.1900; November 1938 KZ Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen
5.7.1942 dort umgekommen; Ehemann von Lina Heilbronn
geb. Ruthard – Ringsheim

תִּנָּצְבָה

Ihre Seelen seien eingebunden im Bund des Lebens

Die Gedenklisten wurden aus den unten aufgeführten Büchern zusammengestellt. In der Regel wurden zuerst der Geburtsort, dann die Wohnorte genannt. Unstimmigkeiten bei der Namensschreibung und bei Daten sind durch die vorliegenden Quellen bedingt. Bei abweichenden Angaben wurde die subjektiv wahrscheinlichste gewählt. Namen in den Transportlisten aus Frankreich wurden von französischem Personal oft nach Gehör geschrieben. Die Literatur ist in der Reihenfolge der Benutzung aufgeführt:

Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933 – 1945. Ein Gedenkbuch. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart 1969.

Ortssippenbücher von Altdorf (1976), Kippenheim (1979), Schmieheim (1979) und Rust (1969). Von Ettenheim gibt es kein Ortssippenbuch.

Serge Klarsfeld, Le mémorial de la déportation des Juifs de France. Paris 1978. Ein Gedenkbuch, das 85 Transportlisten mit den Namen der aus Frankreich nach Auschwitz abtransportierten Juden und die Totenlisten der Lager Gurs, Lannemezan, Noé, Pithiviers, Récébédou, Rivesaltes u. a. enthält.

Claude Laharie, Le Camp de Gurs. 1939 – 1945. Infocompo Pau 1985.

Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden. Herausgeber: Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden. 1941.

Sie sind nicht vergessen. Über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden. Herausgegeben vom Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1958.

Barbara Vormeier, La déportation des juifs allemands et autrichiens de France. Edition La Solidarité, Paris o. J.

Zur Ergänzung in Einzelfällen wurde außerdem benutzt:

Hildegard Kattermann, Das Ende einer jüdischen Landgemeinde. Nonnenweier in Baden. 1933 – 1945. Wolf Mersch Verlag Freiburg, 1984. (Für Martha Meier, geb. Abraham und ihre Kinder)

Otto Kähni, Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau (49/1969), S. 80 – 114. (Für Betty Strauß geb. Weil aus Schmieheim. In Transportliste von S. Klarsfeld als „Steraus" geführt.)

Der Novemberpogrom

Die sogenannte „Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938

Am 7. November 1938 erschoß Herschel Grynszpan in Paris den deutschen Botschaftssekretär E. vom Rath. Auf Initiative von J. Goebbels hin wurde dieses Attentat von den Nationalsozialisten benutzt, unter dem Deckmantel „spontaner Kundgebungen" in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 im gesamten Reichsgebiet Ausschreitungen gegen jüdische Kultstätten, Friedhöfe, Wohn- und Geschäftshäuser zu organisieren. Es wurden fast alle Synagogen und mehr als 7000 Geschäfte, darunter 29 Warenhäuser, zerstört. Im Verlauf des Pogroms fanden 91 Personen den Tod. Den angerichteten Schaden mußten die deutschen Juden selbst tragen. Außerdem wurde ihnen eine kollektive Sondersteuer in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Mehr als 30000 Juden wurden verhaftet und zeitweilig in ein Konzentrationslager eingeliefert, um sie zur Auswanderung zu drängen. Mit diesen organisierten Pogromen und den nachfolgenden Maßnahmen trat der Antisemitismus des nationalsozialistischen Staates in eine neue Phase ein, in der unter gänzlichem Verzicht auf rechtsförmige Begründung direkte Aktionen zur Verdrängung und schließlich zur Vernichtung des jüdischen Bevölkerungsteils eingeleitet wurden.[1]

Die in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 an die untergeordneten Partei- und SA-Dienststellen ergangene Anweisung, Vergeltungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu organisieren, wurde auch von der Kreisleitung Lahr befolgt und an die örtlichen Dienststellen weitergeleitet.[2]

„Kreisleiter Burk in Lahr wurde nach seinen Angaben am 10. 11. 1938 morgens um etwa 3.30 Uhr von der Gaugeschäftsstelle Karlsruhe angerufen und in Kenntnis gesetzt, daß im Zusammenhang mit der Ermordung des Botschaftsrats vom Rath am 10. 11. eine SS- und Polizeiaktion stattfindet. Die Partei habe sich daran nicht zu beteiligen. Gegen Kundgebungen der Polizei sei nichts einzuwenden. Gegen Kundgebungen aus Reihen der Bevölkerung sei nichts zu unternehmen."[3]

Die Angehörigen der Lahrer Gebietsführerschule der Hitlerjugend mußten „in Lahr und Umgebung die Rolle der aufgebrachten Bevölkerung spielen und die Ausschreitungen beginnen".[4]

Die Anweisungen an die SA waren eindeutiger und an Brutalität nicht zu überbieten: „Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören und eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür sorgt, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Presse ist heranzuziehen. Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Von der Feuerwehr sind nur Wohnungen von Ariern zu schützen, aber auch jüdische abliegende Wohnhäuser, allerdings müssen Juden raus, da Arier kürzlich einziehen werden. Die Polizei darf nicht eingreifen. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen, bei Widerstand über den Haufen zu schießen ..."[5]

Demgegenüber sind die Befehle an die örtlichen Polizeidienststellen als relativ moderat zu bezeichnen. Sie bestimmen, daß Brandlegungen unter allen Umständen zu unterbleiben hätten, jüdischer Besitz zu schützen sei, eventuelle Plünderungen zu verhindern seien, und daß die Feuerlöschpolizei einzusetzen sei, sobald Brände entständen.[6]

Die folgenden Ausführungen über die Vorgänge in den Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust beruhen zumeist auf Aussagen von noch lebenden Augenzeugen, die als Kinder oder Jugendliche die schrecklichen Ereignisse beobachtet haben.

Anmerkungen

1 Aus: Brockhaus Enzyklopädie, Wiesbaden 1970, Band 20. Stichwort: Kristallnacht.

2 Die folgenden Ausführungen wurden von Günther Pommerening als Einleitung für seine Darstellung des Novemberpogroms in Schmieheim verfaßt, jedoch wegen ihrer allgemeinen Bedeutung den einzelnen Darstellungen der Novemberereignisse in Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust vorangestellt.

3 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J. 335/244. Aussagen des NS-Kreisleiters von Lahr in der gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg.

4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J. 335/244.

5 Aus: J. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981, Bd. 2, S. 582.

6 Nach: H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, S. 28.

Der Novemberpogrom in Ettenheim

Robert Furtwängler

Der Mann im Friedhofsgäßle hinter dem Kippenheimer Rathaus stieß drohend die Faust in den dämmrigen Novemberhimmel: „Ihr seid schuld", brüllte er ein kleines, mit einer einfachen Kittelschürze bekleidetes Weibchen an, das verzagt und verängstigt vor ihm stand und unschlüssig die Hände wand. „Ihr seid schuld", hörte ihn der nach Lahr radelnde Schüler nochmals brüllen, und er meinte, etwas von einem Mord zu hören, der begangen worden war. Doch er wußte diesen Vorgang nicht zu deuten. Und er konnte nicht ahnen, daß ein verhängnisvoller Tag begonnen hatte.

Im ganzen Land, das erfuhr er später, war eine Untat ins Werk gesetzt worden. Just um diese Zeit war in Ettenheim der Auftakt zur Judenverfolgung im Gange. Die in der Morgenfrühe alarmierte SS drang in die Wohnungen der hiesigen Judenfamilien ein und nahm die männlichen Juden fest. Zwischen sieben und acht Uhr wurde Leopold Lion die Friedrichstraße hinabgeführt. Auch die anderen männlichen Juden wurden auf dem „Adler"-Platz zusammengetrieben. Manche Leute meinen, sie seien vorübergehend in den Ortsarrest gesteckt worden, andere, man habe sie auf einen Lkw verladen. Es wird auch berichtet, daß sie, ebenso wie die Altdorfer Juden, nach Kippenheim marschieren mußten. Baptist Jäger, ein rechtschaffener Bürger, erzählte Nachbarn, daß die SS am frühen Morgen, etwa um die erwähnte Zeit, die Juden „geholt" habe: „Des isch fier diä (er meinte die SS) au kei Renommee", schloß er seinen Bericht ab.

Der Weg nach Kippenheim war für die Ettenheimer und Altdorfer Juden ein Leidensweg. Sie wurden beschimpft und mißhandelt, Steine seien ihnen nachgeworfen worden, berichtete Josef Lion. Auch von Leuten, mit denen er einst gut bekannt gewesen sei. Seinen Vater Raphael habe ein Bewacher ständig gequält und geschlagen, er habe diesen Peiniger schließlich niedergeschlagen; die anderen SS-Leute, das sei verwunderlich gewesen, hätten nichts gegen diese Handlung unternommen. Es wird zuweilen erwähnt, daß dem Rechtsanwalt Strupp der Hut vom Kopf gerissen und ihm, mit „Kueh-Daitschi" (Kuhmist) gefüllt, wieder aufgesetzt worden sei. Augenzeugen für diese schmähliche Tat sind nicht bekannt. Sicher ist, daß die jüdischen Männer geschmäht, verhöhnt, mißhandelt wurden. Von SS-Leuten, die damals den Zug begleiteten, wurde dies bestätigt.

Kippenheim war der Sammelplatz für die jüdischen Männer aus Ettenheim, Altdorf, Rust, Kippenheim und Schmieheim. Von hier aus trieb man sie nach Dinglingen, verlud sie in Viehwagen und transportierte sie ins Konzentrationslager.

In der Stadt ging inzwischen Bürgermeister Eduard Seitz ans Werk. Der Lahrer Kreisleiter Richard Burk, der einen nächtlich erteilten Befehl der NS-Gaustelle Karlsruhe ausführte, hatte Seitz angewiesen, eine antijüdische Kundgebung anzusetzen. Die Bevölkerung sollte dabei über den Mord an dem deutschen Botschaftsangehörigen in Paris, vom Rath, aufgeklärt werden. Diesen Mord hatte drei Tage zuvor der polnische Jude Herschel Grynszpan verübt. Er wollte mit dieser Verzweiflungstat gegen die menschenunwürdige Austreibung von Juden nach Polen – seine Eltern befanden sich unter diesen – protestieren.

Die Aktion lief an: Eduard Seitz machte Ämter, Behörden und Betriebe mobil. Sie erhielten telefonisch die Anweisung, die Arbeit einzustellen, ihre Mitarbeiter auf den Rathausplatz zu schicken. Bald strömten von allen Seiten Menschen auf den alten Marktplatz, aus den Werkstätten kamen sie, aus den Bürostuben, aus den Ladenlokalen. Von der Holzindustrie zogen, in Reihen geordnet, die Arbeiter heran; viele von ihnen hielten ein Stuhlbein in der Hand. Jedoch nicht alle „Holzi"-Arbeiter waren mitmarschiert. Eine ganze Anzahl hatte der Alarm gar nicht erreicht, sie arbeiteten, wie üblich, weiter.

Auch die Schulen wurden zu dieser Volkskundgebung gerufen. Plötzlich sei, erinnert sich eine ehemalige Gymnasiastin, der Schuldiener Jakob Reinbold ins Klassenzimmer getreten und habe dem Lehrer ein Schriftstück überreicht. Die Schüler hätten, gab der Lehrer bekannt, ab sofort „schulfrei", sie sollten sich auf dem Rathausplatz versammeln. In eine andere Klasse kam der Professor Schaaf; er erzählte von dem Mord in Paris. Jetzt sei die Stunde der Abrechnung gekommen, rief er den Schülern zu, geht hinaus, forderte er sie auf, marschiert mit unseren „aufgebrachten" Arbeitern zum Rathaus, quittiert diese Meucheltat, zeigt es den Juden!

Die Schüler waren, verständlicherweise, zunächst einmal froh darüber, daß sie „schulfrei" hatten. Sie verließen die Klassenzimmer, sammelten sich vor dem Schulhaus, wo sich die Klassen zu dem Zug zum Rathaus ordneten. Wie das immer wieder geschieht, einige Schüler vertrödelten den Termin, kamen später, schlugen eine andere Richtung ein oder liefen dem Zug in Richtung Rathaus hinterher. Wer hier Regie führte, ist nicht bekannt. Auffällig war jedoch, daß der Schulleiter Dr. Klein, der auch Ortsgruppenleiter der NSDAP war, gar nicht in Erscheinung trat. Er sei, meinte eine ehemalige Schülerin, völlig übergangen worden. Eine andere Schülerin weiß zu berichten, daß Direktor Dr. Klein die jüdischen Schüler in ein Klassenzimmer wies und sie dort vorübergehend einschloß, damit sie vor Übergriffen beschützt blieben.

Die Volksschule wurde gleichfalls alarmiert, die Schüler eilends zum Rathausplatz geschickt. Die „Buckel-Dasche", die Schulranzen, könnten unter den Bänken liegen bleiben und später abgeholt werden, hieß es. Auf dem Rathausplatz sammelte sich allmählich eine Menschenmenge. Ungeordnet standen die Leute herum, Haufen bildeten und bewegten sich, ganz anders als auf den üblichen Parteiversammlungen ging es zu. Manchem fiel der andersartige Stil dieser Kundgebung auf, die ungeformte Zusammenrottung von Menschen, die noch unschlüssig herumstanden. Vor dem heutigen Bauamt hatten sich die Arbeiter der „Holzi" aufgestellt, mit den Stuhlbeinen, die sie mitgebracht hatten, trommelten sie, monoton und zugleich aufrüttelnd, auf das Sandsteinpflaster. Nur einige wenige SA-Leute sah man inmitten der Menge. So drängte sich der Eindruck auf, daß diese Aktion „von oben" nicht geplant und organisiert, sondern von selbst entstanden sei.

Doch auf einmal kam Richtung in den ungeordneten Ablauf. Eduard Seitz ergriff die Initiative. Er schwang sich auf die Brunnenschale des Denkmals aus dem 70er-Krieg, das vor der Nordfassade des Rathauses stand. Er hielt, wie Beobachter sich erinnern, in „zündenden Worten" eine Ansprache, wies eindringlich auf den verwerflichen Mord in Paris hin und forderte die versammelten Menschen auf, gegen diese Untat zu demonstrieren. Alle sollten an der anschließenden Demonstration teilnehmen. Seitz habe sich, berichten Teilnehmer, mehr allgemein ausgedrückt, nicht zu speziellen Aktionen aufgerufen und Gewaltakte verlangt. Andere wiederum meinen, daß er die „aufgehetzte" Menschenmenge zu Terrorakten aufgefordert habe.

Mit den üblichen Vorwürfen gegen die Juden schloß Seitz seine Rede. Er stieg vom Brunnentrog herab, begab sich an den Rand des Marktplatzes, stellte sich an die Ecke des Anwesens Hermann Machleid. Unruhig und unentschlossen verharrte die Menschenmenge. Jedermann wartete auf den Beginn des angekündigten Demonstrationszuges. Doch kein Zeichen kam, kein Befehl wurde erteilt. So dünkte es manchen Teilnehmer, die Protestaktion sei eigentlich beendet. Vor dem Haus Forsch tummelten sich zwar noch einige Schreier, die die alte Losung „Juden raus" die Hausmauern hinaufbrüllten, wie das in jener Zeit zuweilen üblich war, aber Nachhall rief das nicht hervor. Doch schlagartig änderte sich das Bild: Jählings wurde ein Stein in das Schaufenster des Stoffgeschäfts geschleudert. Wer den Stein warf, weiß man nicht mit Sicherheit; es wurden mehrere Namen genannt. Ungewiß ist, ob schon der erste Steinwurf die Scheibe zerstörte. Die Familie Forsch, so wird erzählt, habe zwar noch versucht, die Rolläden herunterzulassen, um die Schaufenster zu schützen, doch sei dies nicht mehr gelungen. Jetzt ging es nämlich Schlag auf Schlag. Signale mit Trillerpfeifen ertönten, so wurde erzählt, Kommandos wurden

laut, das waren Antriebe für die noch zaudernden Leute, die jetzt „Mut" faßten und nun gewaltsam ins Haus einbrachen. Sie stürmten die Treppen hinauf, fielen in die Wohnung ein, durchstöberten die Räume. Urplötzlich erschien oben im „Bihni-Fenschdrli" der Kopf eines Schülers. Das war ein Zeichen, der Bann war jetzt gebrochen, viele andere strömten nach.

Von den Eindringlingen wurde die Küche durchstreift, die Veranda, die sich im Hausinnern, zum Hofe hin, befand, durchsucht. Es wurden Eier entdeckt, die auf den Boden oder auf die Straße geschleudert wurden, Obst- und Marmeladegläser, in denen sich das „Eingemachte" befand, wurden weggeworfen. Durch alle Räume tobte lärmend und schreiend die wilde Schar. Da fand einer eine Tafel Schokolade oder einen schrummeligen Apfel, die er verzehrte, statt sie zu vernichten oder wegzuwerfen. Die Lust am Zerstören steigerte sich, gar übel ging es in den Wohn- und Schlafräumen zu, wo erheblicher Schaden angerichtet wurde.

Gewaltsam drang die Meute auch in den Ladenraum und das Stofflager ein. Von den Regalen rissen die Eindringlinge die Stoffballen herunter; die Stoffbahnen wurden aufgezogen, der Stoff im Ladenraum und sogar auf der Straße herumgeschleift. Das Ofenrohr wurde aus Kamin und Ofen herausgerissen, der Ruß auf den Stoff gestreut. Von Angst und Schrecken wurden die Bewohner des Hauses erfaßt. Sie flüchteten ins Freie, in eine, wie sie sahen, feindliche Menge. Vom Marktplatz aus mußte Bertha Forsch, die ihr Kind auf dem Arm hielt, zusehen, wie die Wohnung und die Ladenräume zerstört wurden. Sie soll, wie berichtet wird, Eduard Seitz um Hilfe gebeten haben, erfolglos natürlich.

Entsetzt erlebten viele der Zuschauer diesen gewalttätigen Ausbruch. Eine BDM-Führerin, so weiß man, ist auf den Bürgermeister „zumarschiert" und fragte ihn, „ob er mit dieser Sauerei einverstanden sei". Es lachten manche der umstehenden Leute höhnisch, als sie so zu Seitz sprach, noch mehr, als sie dieser „elend", wie sie sagte, abblitzen ließ.

Auf dem Weg ins Pfarrhaus kam Stadtpfarrer Karl Winterhalter am Rathaus vorbei. Er sah die Untat, hörte den Lärm. Gesenkten Hauptes schritt er über den Marktplatz. Ihm riefen einige drohend nach: „S'nägschd mol kumme mir dert (zum Pfarrhaus!) nuff!" Man kann erahnen, was dieser aufrechte Mann fühlte. Eindringlich hatte er sich gegen die Verfolgung der Juden gewandt, von der Kanzel herabgeschrieen: „Jesus war ein Jude – Maria eine jüdische Mutter – Josef ein jüdischer Zimmermann." Als man den Rabbi aus dem Lehrerzimmer des hiesigen Gymnasiums verwies, mied auch Stadtpfarrer Winterhalter diesen Raum. Er verweilte von da an mit dem Rabbi auf dem Flur des Schulhauses. Vom Rathausplatz aus setzte sich schließlich ein Demonstrationszug in Bewegung, welche Richtung er nahm, weiß niemand mehr mit Sicherheit anzugeben. Nur die Ziele und Absichten waren klar: die Häuser der hier lebenden Juden zu stürmen und zu verwüsten. Die Aktion im Hause Forsch, zu der sie ermutigt, für die sie, statt Strafe zu erhalten, sogar gelobt wurden, ließ die Akteure immer dreister werden. Völlig unbehindert, von Parteigenossen und SA-Leuten sogar angestachelt, konnte die wilde Horde ihrem Zerstörungstrieb nachgehen. In der Thomasstraße, dicht neben dem „Salmen", stand das Schnurmann'sche Haus. Die Schnurmanns hatten einst einen bescheidenen Woll-Laden. In dem alten Häuschen lebte recht und schlecht noch Frau Karoline Schnurmann, die alt und gebrechlich war. Dorthin wälzte sich der Zug. Zwar soll sich die Nachbarin, Berta Waldner, vor den Hauseingang gestellt und erklärt haben, „in des Hüs geht mir keinr nie", doch das machte wenig Eindruck. Die aufgeputschten Jugendlichen drangen in das Gebäude ein, zerstörten die Einrichtung, das Mobiliar, auch den schönen grünen Kachelofen und das Sofa. Die Nachbarn, Berta und Christian Waldner, nahmen die alte Frau Schnurmann bei sich auf. Dies wurde Eduard Seitz zugetragen, der die Waldners zu sich zitierte, ihnen ihr „Vergehen" vorhielt und sie anfuhr: „Sie sind Judenknechte", als sie einfach sagten, daß sie der alten, in Not befindlichen Nachbarsfrau helfen wollten.

Johlend und brüllend, Stöcke, die sie irgendwo aufgelesen hatten schwingend, zog der zerstörerische Haufen in die Festungstraße. Das kleine Haus der Fanny Lion – „Fannili" wurde sie von der Bevölkerung nur genannt –, war das nächste Ziel. Rücksichtslos drangen die Burschen in das kleine Haus ein, zerschlugen die Fensterscheiben, durchwühlten die Einrichtung, warfen die Kleider zum Fenster hinaus. Zum Fannili hatten sich Mathilde Levistein, die Ehefrau von Julius Levistein, und die „Kronen"-Wirtin Mina Lion geflüchtet. Die drei Frauen verbarrikadierten sich in einem hinteren Zimmer und schoben einen Schrank vor die Zimmertür. Alfred Ritzer, der Nachbar, nahm das Fannili später bei sich auf. Sie stand kurz vor der Auswanderung nach Amerika, die ihr Bruder betrieben hatte, doch sie kam, nach einem Aufenthalt in Freiburg, 1940 nach Haigerloch und ist wohl von dort in ein Vernichtungslager verschleppt worden.

Zum Haus des Julius Levistein wälzte sich die Horde weiter. Von einem Mädchen wurde ein Stein ins Hausfenster geschleudert, der die Scheibe zerschlug und noch eine Zimmerlampe traf. „Merke Eich, des Hüs isch vrkauft, und zwar an einen Deutschen", wurden die Jugendlichen belehrt, die dann davon absahen, in das Gebäude einzudringen. Julius Levistein sah die Entwicklung richtig voraus. Er sagte zu seinem Nachbarn, dem Scherer-Beck, bald nach diesem Tag: „Beck, jetz sin mir dra, awr wänns lang geht, no kumme au Ihr dra." Mit seiner Frau wanderte Julius Levistein am 13. 5. 1939 nach Argentinien aus. Sein Hab und Gut, das er mitnahm, war in große Wagen verladen worden. Kurz vor der Abfahrt lief Julius Levistein vom „Adler"-Brunnen, wo er früher so oft gestanden hatte, nochmals in die Festungsstraße und rief: „Sage-ne mol, Ihr Nochbere, was hab' ich vrbroche, daß ich furt mueß." Seine taubstumme Schwester Hedwig hatte Levistein in einem Altersheim bei Berlin untergebracht. Auch sie wurde in den Tod verschleppt.

In die „Krone", das alte jüdische Weinlokal, das früher auch von nichtjüdischen Einwohnern gerne besucht wurde, drangen die Jugendlichen jedoch ein. Die „Kronen"-Wirtin, die erst 1939 emigrierte, hauste noch dort. Die wilde Horde hieb das Mobiliar kaputt, zerstrümmerte die Wein- und Likörflaschen, die noch im Wirtslokal standen, auch die Gläser, und ließ auch hier eine Fährte des Grauens zurück.

In die Alleestraße hinauf, dort wo das jüdische Gebetshaus, die Synagoge, stand, zog es viele der „Demonstranten". Schon früh kamen aus der Talstraße Jugendliche, jetzt zog von der Festungsstraße her ein Trupp hinauf. Einer der Buben wurde von einem Erwachsenen am Arm gefaßt und gefragt: „Bue, wu widd dü hie?" und dieser entgegnete: „Wisses Ihr nit, s'geht gege d'Jude!"

So einfach war es nun: Jeder konnte ohne Scheu im Rudel mitlaufen. Das böse Beispiel der Obrigkeit, das verwerfliche Handeln von SA-Leuten und anderen „Demonstranten" hatte manche Skrupel gelöst. Es ging schließlich nur gegen die Juden, die ohnehin als „Volksschädlinge" gebrandmarkt waren und eben ihr verderbliches Treiben wieder bewiesen hatten. Nun eilten auch viele Jugendliche hin zur Synagoge, den Mittelpunkt des jüdischen religiösen Lebens, an der mancher früher mit Scheu vorbeigeschritten war. Doch dort war, als die Jugendlichen eintrafen, das schändliche Werk bereits getan. Mit Gewalt waren Leute in die Synagoge eingedrungen, hatten die Türen aufgebrochen, die Fensterscheiben zerschlagen, die Einrichtung zertrümmert. Der Vorhang vor der Thora war heruntergerissen, das jüdische Heiligtum entweiht worden. Kultgegenstände und liturgische Gewänder, Gebetsrollen und Bücher waren geraubt und vor der Synagoge niedergeworfen worden. Vor dem jüdischen Gotteshaus hatte man ein Feuer entzündet. Die zerkleinerten Bänke, die zerstrümmerten Geräte wurden in die Flammen geworfen und verbrannt. In Rabbinergewänder gehüllt, hebräisch redend, tanzte einer herum, schwenkte über dem Kopf Bücher und Gebetsrollen und warf sie ins Feuer.

Ganz in der Nähe stand auch der Ortsgruppenleiter Dr. Klein, in bürgerlicher Kleidung, einen Staubmantel umgehängt, und schaute dem Treiben zu. Eine Jungmädel-Führerin sprach ihn an und erzählte, was sie beim „Frummeli" gesehen hatte. Wortlos habe sich Klein, als er das hörte, umgedreht und sei weggegangen.

Von der Synagoge aus zog die Demonstration in die Altstadt, voraus gingen, Thorabücher schwenkend, die Anführer. Zur Berggasse lockte es einige. In seinem Haus wohnte damals noch Leopold Lion. Ein gewalttätiges Rudel wollte dort eindringen. Von Max Eisinger, dem Nachbarn, wurden sie belehrt, daß das Anwesen bereits verkauft sei. Deshalb ließen sie von ihrem Vorhaben ab. Eine Rotte drang jedoch in das ehemalige Wohnhaus von Julie Lion. „Wu isch diä Jiidi?" brüllte ein Eindringling, und als ihm bedeutet wurde, daß Julie Lion nach Offenburg verzogen sei, setzte er hinzu, „wänn sie no do wär, dät ich si nemme un owe ra werfe!"

Im schmalbrüstigen Haus nebenan wohnten die Schwestern Sofie und Helene Lion. Sie waren schon alt, bescheiden, gar ärmlich war ihr Los. Die Leute nannten die beiden „Frummeli"; niemand weiß, weshalb man sie so rief. Die Sofie Lion betrieb ein Lädele; Nähartikel bot sie an: Nadeln und Faden und Knöpfe, Borten und Spitzen und andere Artikel dieser Art hielt sie bereit.

Vor dem Häusle der „Frummeli" zog an diesem Unheilstag eine johlende Menge auf. Aus der drohenden Masse löste sich schließlich ein Schwarm von Übeltätern und drang gewaltsam in den schmalen Ladenraum ein. Von der „Holzbiegi", die unweit aufgestapelt war, hatte ein Eindringling ein Holzscheit mitgeschleppt und drückte damit die Fenster samt den Rahmen und Kreuzstöcken ein. Seine Genossen rissen die Schubladen aus den Regalen, entleerten sie auf den Boden, fegten aus den Behältnissen, was dort aufbewahrt war. Immer wieder hob das „Frummeli" verzweifelt die Nadeln und Fadenröllchen, die Biesen und Borten wieder auf, sie flehte und weinte und bat: „Laßt das doch", und schlug, als sich niemand um ihr Anflehen scherte, trostlos die Hände über dem Kopf zusammen. Immer gefährlicher wurde es für die beiden alten Frauen; voller Angst flohen sie aus dem Haus. Von den Nachbarn, den Geschwistern Ruf, wurden sie aufgenommen.

Im Haus schlugen die Eindringlinge alles „kurz und klein", kein Teller, kein Glas, keine Tasse blieb heil. Auf der Treppe eines Nachbarhauses standen Uniformierte und Zivilisten und schauten dem wüsten Treiben zu. Der Ortsgruppenleiter Dr. Klein stand ebenfalls in der Nähe des Geschehens. Von einer Freundin begleitet kam seine Tochter herbei; er schickte sie sogleich nach Hause. Übles für die Zukunft befürchteten Nachbarn, die Zeugen dieser Untat wurden: „So machen sie es einmal mit uns", war ihre düstere Ahnung.

Als die Nacht einbrach, wagten sich die „Frummili" wieder in ihr Haus zurück. Dort fanden sie nichts mehr zu essen und zu trinken, keine Teller mehr und keine Bestecke. Sie suchten Hilfe bei den Nachbarn. An der Rückseite eines Nachbarhauses befand sich ein Fenster. Dort klopften sie und baten um Milch und Brot. Von den Nachbarn wurden die alten Leutchen auch in den nächsten Tagen versorgt. Die Wohnung richtete ihnen Silvester Hege einigermaßen wieder her. Ein Jahr später, am 8. 12. 1939, sind die „Frummeli" aus ihrer alten Heimat weggezogen. Sie gingen in das jüdische Altersheim in Geilingen im Kreis Konstanz. Von dort, so ist zu befürchten, wurden auch sie in den Tod geschickt.

Jetzt war nur noch ein Judenhaus unversehrt, die Metzgerei Lion in der Vorstadt. Dorthin wälzte sich die inzwischen völlig entfesselte Meute. Ein Backstein wurde in das Schaufenster geschleudert, das in viele Scherben zerbarst, die Fenster des Hauses wurden zerschlagen. Die jungen Burschen stürmten in den Laden, holten die Würste von den Stangen, warfen sie auf die Straße, Fleisch wurde hinausgeschleudert, ein halbes Kalb, so wird berichtet, lag in den Scherben, die auf dem Weg lagen. Einige der Buben kickten mit den Cervelatwürsten, zum Abscheu vieler, die dieses Treiben miterlebten. Wie eine wilde Horde stürzten andere in die Wohnung der Lions, zerschlugen die Möbel, die Einrichtung, das Geschirr. „Böse Männer haben alles kaputt gemacht", erzählte der kleine Bernhard Lion einige Tage später einem Nachbarsbub, der ihn aufgesucht hatte. Mit ihren beiden Buben, Bernhard und Albert, mußte Frau Lion vor der Gewalt fliehen. Halb rannte, halb rutschte sie, wie erzählt wird, die Treppen hinunter. In einem Nachbarhaus suchte sie Zuflucht. Doch auch hierher kamen die Verfolger. Sie forderten, daß die Juden sofort das Haus verlassen sollten. Andernfalls, drohte einer, zünde er das Haus an. Er hatte schon Streich-

hölzer in der Hand. Die Frau Lion verließ mit ihren Buben das Haus und eilte zum Bahnhof. Dorthin waren, so wird erzählt, auch die Töchter des Metzgers Raphael Lion, Sofie und Hedwig, geflüchtet. Beim Notariat war eine der Schwestern beschäftigt. Jugendliche verfolgten sie; der Bahnhofsvorsteher Erwin Schulze, der selbst ein eifriger Parteigenosse war, hat die Verfolger jedoch vom Bahnhofsgelände vertrieben. „Das ist Bahngelände", soll Schulze die Eindringlinge angeherrscht haben, „darauf habt Ihr nichts zu suchen." Die Lions konnten nun Fahrkarten lösen und nach Offenburg fahren, wo sie bei Verwandten Unterschlupf fanden.

Vor und im Lion'schen Haus ging es noch lange wild und schrecklich zu. Weithin hörte man das Lärmen und Schreien. Von einem Zerstörungsrausch befallen waren die jungen Leute. Sie durften, sie sollten alles zerstören, was sich in den Judenhäusern befand. So stand ein junger Mensch vor dem großen Schaufenster des Gottlieb-Ladens, der sich unweit des Lion'schen Hauses befand, und rief fast sehnsüchtig: „Wämm'r nur au do nie haue derfte!" Schließlich zog der wilde Haufen hinaus nach Altdorf, wo die Burschen ebenfalls übel hausten, einige trieb es sogar nach Schmieheim, wo sie jedoch von der Bevölkerung verjagt wurden. Doch nicht alle jungen Leute, die im Zug mitmarschierten oder mitrannten, ließen sich zu Untaten hinreißen. Viele blieben auf der Straße stehen, drangen keinesfalls in die Wohnungen ein und beteiligten sich auch nicht an den Zerstörungen. Manchem Bub drohte der Vater: „Wehe dir, wenn du etwas anstellst!" oder, in einem anderen Falle „Wenn du da mitgemacht hättest, bekämst du Prügel." Mit einer Abdeckleiste, die er gefunden, erhielt ein anderer tatsächlich Hiebe als er gestehen mußte, daß er bei dem Demonstrationszug dabei war, und dazu gab es noch eine Woche verschärften Stubenarrest. Voll Sorge suchte eine Mutter ihren Sohn; weinend lief sie die Kanalgasse hinauf zum Lion-Haus und nahm ihren Buben mit nach Hause.

Schrecken hatte der Terror verbreitet, der durch die Straßen gezogen war. Viele Bürger lebten in Angst und Trauer. Auf dem Sofa in seiner Wohnung lag ein Handwerker und weinte bitterlich über das, was seinen Nachbarn und den anderen Ettenheimer Juden angetan worden war. Wütend, aber ohnmächtig, mußte ein anderer dem Treiben zuschauen. Er wollte hinausstürzen, die Meute abhalten von dem schändlichen Tun – ein lebensgefährliches Vorhaben zu dieser Stunde. „Bleib da, geh' nicht hinaus, du bringst uns ins Unglück", beschwor ihn seine Familie, und drängte ihn in den Keller hinunter, wo er voll Zorn und Trauer die nächsten Stunden zubrachte.

„Ihr wäre's erläwe", sagten viele Leute, die zusehen mußten, als die jungen Leute vor Lions Metzgerei mit den Würsten kickten, „diä wäre noch emol froh, wänn sie noch ebbis z'frässe hätte!"

Von der Ungeheuerlichkeit dieses Gewaltaktes waren viele Bürger zutiefst betroffen. Selbst alte Parteigenossen waren über diesen Ausbruch entsetzt: „Das ist eine Schande, das ist eine Schande", sagte laut ein „alter Kämpfer", als er am zerstörten Ladengeschäft von Adolf Forsch vorbeiging. Dort stand an diesem und dem folgenden Tag und in der Nacht ein SA-Mann Wache. Er sollte das Haus, in dem die Stoffe und Stoffballen herumlagen, vor Plünderung schützen. Manche Bürger waren hilflos und ängstlich, sie getrauten sich nicht, die jüdischen Mitbürger aufzusuchen. Andere hingegen waren mutig, so Liesel Weißenberger, die sich auch durch den Posten nicht daran hindern ließ, zu Forsch zu gehen, weil sie „ihre Schulden bezahlen wollte". Andere waren bereit, den Verfolgten zu helfen und die Nachteile zu tragen, die ihnen drohten.

Die Gendarmerie unternahm nichts gegen die gewalttätige Demonstration, auch die Staatsanwaltschaft kümmerte sich – zumindest nicht öffentlich – um diesen Rechtsbruch. Der hiesige Amtsrichter Dr. Clauß nannte diese Tat, was sie auch gewesen ist, einen Landfriedensbruch. Er soll Anzeige erstattet haben. Zu einem gerichtlichen Nachspiel gegen die Urheber kam es damals jedoch nicht.

In der Stadt herrschte bei vielen Bürgern lähmendes Entsetzen. Die Menschen schämten sich, sie vermieden, über dieses Ereignis zu sprechen. Sie räumten die Trümmer beiseite, die vor ihren Häusern lagen, fegten wortlos die Scherben weg. Viele wagten es nicht, anderen in die Augen zu schauen. Auch mancher, der mitgelaufen war, ahnte dumpf das Verhängnis, das sich über uns legte. Und beklommen fühlten die Menschen, daß dieses Unheil nach Sühne verlangte.

Traurige Erinnerungen an die Zeit vor 50 Jahren

Ich bin am 30. September 1913 in Kreuzlingen/Schweiz als viertes Kind des Simon und der Berta Dreifuss geb. Lion geboren. Meine Eltern haben sich als deutsche Staatsbürger im Jahre 1907 nach Kreuzlingen verheiratet. Mein Vater stammte aus Randegg bei Gottmadingen und war von Beruf Viehhändler.

Wie alle deutschen Männer war auch mein Vater militärpflichtig und hat seine zweijährige Dienstzeit in Deutschland abgeleistet. Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach, ist mein Vater dem Ruf seines Vaterlandes gefolgt, hat Frau und vier kleine Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in der Schweiz gelassen, für die sonst niemand sorgte. Mein Vater wurde im Laufe des Krieges bei St. Quentin in Frankreich schwer verwundet. Nach seiner Genesung durfte er zur Erholung in die Schweiz reisen. Während dieser Zeit ist der Bruder meines Vaters in Frankreich gefallen.

Die von Ettenheim stammende Familie Lion lebte hauptsächlich in Ettenheim oder Konstanz. Unsere Familie war der einzige Zweig, der in der Schweiz lebte. Da wir jedoch so nahe an der deutschen Grenze wohnten, waren wir immer mit der Familie Lion sehr eng verbunden, und auch der Kontakt zu Deutschland war immer enger als zur Schweiz. Meine drei Schwestern gingen in Konstanz in die Friedrich-Luisen-Schule, und auch ich besuchte die Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz. In meiner Jugend verbrachte ich meine Ferien sehr oft bei meiner Großmutter in Ettenheim, die im Forsch'schen Haus wohnte.

Die älteste meiner Schwestern verheiratete sich im Jahre 1932 nach Aschaffenburg. Im Jahre 1933, also erst nach der Wahl Hitlers, hat mein Vater sich um die schweizerische Staatsangehörigkeit beworben und diese auch sogleich erhalten. Ich mußte deshalb 1934 zum schweizerischen Militär einrücken und habe auch dort während des Krieges den vollen Aktivdienst geleistet.

In Kreuzlingen gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine jüdische Gemeinde. Alle Juden in Kreuzlingen waren Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Konstanz. Wir besuchten regelmäßig dort den Gottesdienst, solange die Verhältnisse dies erlaubten. Mit großer Bestürzung erfuhren wir sofort, was sich am 10. November 1938 ereignete. Unsere schöne Synagoge in Konstanz wurde, wie alle anderen Synagogen, ein Raub der Flammen. Alle männlichen Juden in Konstanz wurden von der Gestapo geholt und mußten zusehen, wie die Synagoge brannte! Dann wurden sie, wie in allen Ortschaften und Städten, in Züge verfrachtet und nach Dachau überführt, wo sie etwa vier Wochen bleiben mußten. Einige wurden bereits dort erschossen.

Auch in Aschaffenburg, wo meine Schwester lebte, erreichte die Männer dasselbe Los. Meine Schwester mit ihrem fünfjährigen Kind war verzweifelt und bat uns um Hilfe. Sofort fuhr ich mit dem Zug zu ihr. Die Familie meiner Schwester hatte sich bereits mit Auswanderungsplänen beschäftigt und war auch schon auf dem amerikanischen Konsultat registriert. Meine Schwester bat mich, dorthin zu fahren, um eine Bestätigung zu erhalten und dahin zu wirken, daß mein Schwager vorzeitig aus Dachau entlassen würde.

Ich fuhr also nach Stuttgart, und als ich zum amerikanischen Konsulat kam, das sich im 5. Stock an der Poststraße befand, belagerten bereits einige hundert jüdische Frauen das Gebäude, alle mit demselben Anliegen wie ich. Mit Hilfe des schweizerischen Konsuls wurde mir der Zugang zum amerikanischen

Konsulat ermöglicht, doch war es mir dabei nicht wohl, denn alle anderen Frauen mußten tagelang warten. Nur durch meinen schweizerischen Paß wurde ich bevorzugt.

Von Stuttgart fuhr ich nach München, um die Ausreisegenehmigung für die Familie meiner Schwester zu erhalten. Ich wurde in ein großes Büro geführt. Dort saß ein älterer Herr mit großem Hakenkreuz am Revers, der mich mit „Heil Hitler" begrüßte, und als ich darauf „Guten Tag" sagte, fragte er mich barsch, was ich wünschte. Ich habe ihm dann mein Begehren erläutert, und da fragte er mich, wieso ich als Jude hier herumfahre. Darauf gab ich ihm meinen schweizerischen Paß, und als er ihn mir wieder reichte, sagte er: „Sie sind aber ein glücklicher Mensch."

Auf der Rückfahrt von Aschaffenburg habe ich unterwegs alle Verwandten besucht, deren Männer auch in Dachau waren, so in Karlsruhe und in Bühl. Von dort wollte ich nach Ettenheim, doch sagte man mir am Telefon, die Damen der Familie Forsch sind in Freiburg, während der Sohn Alfred Forsch ebenfalls in Dachau ist. Ich fuhr also nach Freiburg, und als mich Frau Forsch, die Schwester meiner Großmutter, sah, sagte sie: „Du mußt mit mir nach Ettenheim, um zu sehen, was diese Nazis uns angetan haben."

Frau Mina Forsch geb. Lion war eine Witwe. Ihr Mann, Adolf Forsch, war kurz nach dem Krieg an den Folgen einer Kriegsverletzung gestorben und hatte eine junge Frau mit vier Kindern hinterlassen. Frau Forsch wohnte im Haus neben dem Rathaus und führte mit ihrem Sohn ein Aussteuergeschäft. Der Sohn Alfred, der nun in Dachau war, besuchte in der Umgebung von Ettenheim seine Kunden. Ich darf zu Recht behaupten, daß die Familie Forsch überall sehr beliebt war.

Aussteuergeschäft von Adolf Forsch neben dem Rathaus in Ettenheim.
Im mittleren Fenster Karoline Lion, unter der Tür Mina Forsch, Bertel Forsch und Marie Lion.

Frau Forsch und ich fuhren also mit dem Zug nach Ettenheim und dort mußte ich anschauen, was diese Banden von Nazis dieser Familie angetan hatten. Die Schaufenster waren zertrümmert, und im Geschäft war alles kurz und klein geschlagen. Dasselbe Bild in der Wohnung, die sich über dem Geschäft befand.

Nie in meinem Leben habe ich und werde ich vergessen, was diese Nazis dieser äußerst tapferen Frau angetan haben!

Als ich von Ettenheim wieder nach Hause kam und meiner Familie erzählte, was ich alles gesehen und erlebt habe, erlitt ich einen Zusammenbruch, und es dauerte längere Zeit, bis ich mich wieder erholt hatte.

Nun werden im November dieses Jahres 50 Jahre verflossen sein, und wenn ich dies hier niederschreibe, so meine ich, es sei erst gestern gewesen, so ist dies alles in mir erhalten.

Im August 1988 Herbert Dreifuss

Der Novemberpogrom in Altdorf

Bernhard Uttenweiler

Die von Kreisleiter Burk aus Lahr am 10. November 1938 in aller Frühe weitergegebene brutale Anweisung an die örtlichen Parteiorgane, alle jüdischen Männer zu verhaften, die jüdischen Geschäfte durch uniformierte SA-Männer zerstören und die Synagogen in Brand setzen zu lassen, wurde auch in Altdorf ausgeführt und brachte für die hier lebenden Juden unfaßbares Leid.

Nach der Demolierung der jüdischen Häuser und der Synagoge in Ettenheim machten sich mit Stuhlbeinen, langen Holzbengeln und Äxten bewaffnete Männer von Ettenheim aus auf den Weg nach Altdorf, wo sie unter vorwiegender Beteiligung oder Duldung von Altdorfer und Ettenheimer Parteiangehörigen die Scheiben der jüdischen Häuser einschlugen, Steine und Bengel durch die Fenster warfen und in den Häusern Verwüstungen wie in Ettenheim anrichteten. So steht es in verschiedenen Zeitungsberichten über den Ettenheimer Synagogenprozeß, der 1948 vor dem Offenburger Schwurgericht stattfand[1]. Ein ernstzunehmender Augenzeuge berichtet hierzu, daß die örtlichen Parteioberen sich jedoch an den Verwüstungen unmittelbar nicht beteiligt hätten.

Zuerst schlug die aus Ettenheim kommende Gruppe bei Robert Wertheimer in der Ettenheimer Straße 32 nebem Gasthaus Geiger die ganze Wohnung zusammen. Wertheimers hatten als eine der ersten Familien in Altdorf eine Dampfheizung eingerichtet und besaßen ein Bad, das nun völlig demoliert wurde.

Dann kam das Textilgeschäft der ledigen Zilli Groß in der Ettenheimer Straße 10 dran. Zilli Groß konnte noch die beiden aus Blech gefertigten Fensterläden der Schaufenster schließen, doch dann floh sie mit einem Schrei des Entsetzens vor der angreifende Horde ins Haus und versteckte sich, wie sie bei einem Besuch in Altdorf im Dezember 1960 erzählte, im Keller ihres Hauses. In ihrem Haus wurden die Betten aufgeschlitzt, die Federn vor dem Haus ausgeleert und eine Schreibmaschine aus dem Fenster geworfen. Schließlich nahm die betreffende Person noch ein Paar Schuhe mit.

Auch die Schulkinder wurden in die Aktion miteinbezogen. So erschien morgens in der Altdorfer Volksschule ein Angehöriger der SS, um die Lehrer von der bevorstehenden Aktion gegen die Juden zu informieren. Daraufhin wurden die Kinder aufgefordert, mit dem SS-Mann zu den Judenhäusern des Dorfes zu gehen, wo sie dann zuerst vor dem Textilgeschäft von Zilli Groß zu Hetzliedern und Sprechchören, wie „Wenn das Judenblut vom Säbel spritzt, dann geht's noch mal so gut", gegen die Juden angefeuert wurden.

Als ein Altdorfer Bürger, der das Haus von Moritz Gundelfinger schon gekauft hatte, von den Zerstörungen erfuhr, eilte er schleunigst ebenfalls mit einem Bengel herbei, um sein Eigentum zu schützen. Er stellte sich auf das zum Haus führende Brückchen und konnte nur mit Mühe die aufgebrachte Meute abhalten.

Danach bewegte sich die Meute zum Haus von Jesaias Dreifuß, dem „Schajes-Haus", wo dessen Tochter Hedwig Friedmann geb. Dreifuß mit ihrem Sohn Herbert wohnte. Hier hatte es ein Ettenheimer, der später im Krieg gefallen ist, besonders auf den im Wohnzimmer stehenden Konzertflügel abgesehen. Er riß den Deckel herunter und hopste in sinnlosem Zerstörungswahn mit beiden Füßen auf dem Hammerwerk und den Saiten herum.

Das nächste Haus, das an die Reihe kam, gehörte dem Viehhändler Jakob Weis, „Tschäki" genannt. Überall die gleichen Verwüstungen. Möbel wurden zerschlagen, die Federbetten aufgeschlitzt, Geschirr auf den Boden geworfen, die eingelegten Eier zertrampelt, Einmachgläser mit Obst und Marmelade im Freien zerschlagen.

Nachdem auch hier rücksichtslos das Werk der Zerstörung vollendet war, wurde die Parole ausgegeben „Auf nach Schmieheim". Zu Fuß und mit Fahrrädern bewegte sich die Menge in Richtung Schmieheim. Die Männer kamen dabei am Haus des Viehändlers Gustav Dreifuß vorbei, wo sie, bevor sie Altdorf verließen, wie bei den anderen Häusern vorgingen.

Am Ortseingang von Schmieheim wurden die Zerstörer von der ebenfalls bewaffneten Schmieheimer Bevölkerung empfangen. Da dort offenbar die meisten Judenhäuser schon durch Kauf an Schmieheimer übergegangen waren, wollten diese ihr neu erworbenes Eigentum schützen und wehrten sich gegen die Ankömmlinge. So kam es am Ortseingang zu einer üblen Schlägerei und Straßenschlacht, und die Eindringlinge wurden abgewehrt. Auf diese Art wurde in Schmieheim, wie man erzählt, keine einzige Fensterscheibe von jüdischen Wohnhäusern zerstört.

Die aus ihren Häusern geholten jüdischen Männer wurden in den kleinen Hof hinter dem alten Altdorfer Rathaus am Sonnenplatz gebracht. Vor seiner Metzgerei, in der auch Nichtjuden früher ihr Fleisch eingekauft hatten, nahm der Metzger Leopold Dreifuß von seiner Tochter Alice herzzerreißend Abschied. Weinend steckte sie ihrem Vater noch ein Stück Brot in die Tasche, umarmte ihn schluchzend, bis man ihn von ihr wegriß und zum Sammelplatz führte. Nach und nach füllte sich der Hof mit den jüdischen Männern aus Altdorf. In Reih und Glied mußten sie sich aufstellen und ihre Hosentaschen umdrehen, damit man sie nach Waffen durchsuchen konnte. Gustav Dreifuß, der im Ersten Weltkrieg hohe Auszeichnungen erhalten hatte, trug diese in einer breiten Spange auf der Brust. Doch der durch Orden dokumentierte Dienst für das deutsche Vaterland schützte ihn nicht mehr. Da er einem SA-Mann aus Grafenhausen nicht schnell genug lief, versetzte ihm dieser einen Fußtritt, so daß er zu Boden fiel.

Die Männer aus Ettenheim wurden ebenfalls zuerst nach Altdorf gebracht. Ein Augenzeuge erinnert sich, wie der alte Metzger Raphael Lion auf seinen Sohn Joseph (Sepple) gestützt nach Altdorf geschleppt wurde. Wie Schwerverbrecher wurden sie abgeführt.

Etwa 18 bis 20 Juden sollen es gewesen sein, die man dann, von den Schulkindern mit Spottliedern verhöhnt, in Richtung Kippenheim aus dem Dorf trieb. Manche dieser Männer waren nur leicht bekleidet oder trugen Hausschuhe. Man hatte ihnen nicht einmal Zeit gelassen, sich richtig anzukleiden. Einem Juden riß man den Hut vom Kopf. Mit Dreckwasser aus einer Pfütze gefüllt, wurde er ihm wieder aufgesetzt. Die Dreckbrühe lief dem armen Mann über das Gesicht, er torkelte und mit Fußtritten wurde er wieder ins Gleichgewicht gebracht. Es kam zu den unwürdigsten Mißhandlungen, wobei sich Angehörige der HJ-Gebietsführerschule Lahr besonders hervortaten.[2] In Kippenheim soll einem sogar der Hut mit Kuhdreck gefüllt und aufgesetzt worden sein.

Kippenheim war Sammelstelle für die Juden aus den umliegenden Ortschaften. Von dort transportierte man sie in offenen Lastwagen nach Lahr zum Bahnhof und dann nach Dachau, von wo sie erst nach Wochen oder Monaten zurückkehrten.[3]

Im Dorf ging die Zerstörung weiter. Die Meute war in die Synagoge eingedrungen, die steinernen Gesetzestafeln, die den Giebel schmückten, wurden vom First in den Vorhof gestoßen und zerschmetterten am Boden.[4] Während dieses Vorgangs stand ein angesehener Ettenheimer Bürger vor der Synagoge und äffte einen jüdischen Vorbeter beim Gottesdienset nach. Er hatte sich Toilettenpapier als Gebetsschal umgehängt, hielt ein hebräisches Gebetbuch in der Hand und zitierte Spott- und Hetzparolen gegen die Juden.

Die Angehörigen der in „Schutzhaft" genommenen Juden verbrachten den Winter in ihren demolierten Wohnungen. Um warm zu haben, verheizten sie die kaputten Möbel. Die Fenster hatten sie notdürftig mit Karton und Holz geflickt.

Manches Altdorfer Kind wurde von seinen Eltern nachts heimlich in ein jüdisches Haus geschickt, um die verlassenen Frauen mit etwas Eßbarem zu versorgen. Liebestaten, die von den Überlebenden nicht vergessen wurden.

Anmerkungen

1 Südwestdeutsche Volkszeitung vom 25. 10. 1948, „Ettenheimer Synagogenprozeß".
2 Das neue Baden vom 23. 10. 1948, „Die Judenpogrome in Ettenheim und Altdorf vor Gericht".
3 Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Stuttgart 1969, S. 35 – 36.
4 Badische Zeitung, Nr. 260 vom 10. November 1978, „Im Morgengrau begann in Ettenheim die Vernichtung".
Außer den angegebenen Quellen wurden Mitteilungen von Altdorfer Augenzeugen und überlebenden Juden verwendet.

Der Novemberpogrom in Kippenheim

Jürgen Stude

Ende 1938 bog ein mit drei Männern besetzes Auto in die Kippenheimer Poststraße ein, um vor der Synagoge zu halten. Einer der Autoinsassen trug Uniform, die beiden anderen Männer steckten in Arbeitsanzügen. Während der Uniformierte vor dem Gotteshaus wartete, stiegen die beiden anderen Männer mit Hämmern und Brecheisen versehen auf das Dach. Wenige Minuten später lagen die das Gebäude krönenden Sandsteintafeln mit den Zehn Geboten in Stücke zersprungen im Vorhof der Synagoge. – Die Zehn Gebote galten nichts mehr im Deutschland von 1938.

Mit dieser Aktion zog der Lahrer Kreisleiter Burk einen vorläufigen Schlußstrich unter den Novemberpogrom „Reichskristallnacht", der auch in Kippenheim, wie in allen anderen deutschen Orten mit jüdischer Bevölkerung, inszeniert wurde. Wie andernorts hatte ein auswärtiges Rollkommando den Part des „empörten Volkszorns" zu spielen.

Zwei Tage nach dem Pogrom stellte das nationalsozialistische Hetzblatt „Der Führer" die Ausschreitungen als „spontane Massenkundgebung" hin:

„Empörung auch in der Ortenau. Als am späten Mittwoch nachmittag in der Ortenau die Nachricht vom Ableben des als Opfer jüdischen Untermenschentums für Deutschland gefallene Gesandtschaftsrat vom Rath bekannt wurde, ergriff die gesamte Bevölkerung eine in Worten nicht wiederzugebende Empörung

über die jüdische Internationale als die Schuldigen dieser Schandtat. Als Beweis für die Duldsamkeit der nationalsozialistischen Regierung darf es angesehen werden, daß die Polizei und die SS, um alle Ausschreitungen gegen Juden unmöglich zu machen, in der Frühstunde des gestrigen Tages sämtliche erwachsene männliche Juden in den Amtsbezirken Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach in Schutzhaft nahmen.

Als im Laufe des Tages nähere Einzelheiten über die Pariser Bluttat bekannt wurden, nahm die Erregung der Bevölkerung außerordentlich zu, und so kam es verschiedentlich zu spontanen Massenkundgebungen gegen jüdische Geschäfte, wobei aber niemand verletzt oder sonstwie körperlich geschädigt wurde."

Die Aussagen des damaligen NS-Kreisleiters von Lahr, die anläßlich einer gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg festgehalten wurden, straften das Märchen von der „spontanen Massenkundgebung" Lügen und beweisen, daß es sich um eine von langer Hand geplante Aktion handelte.

Die Prozeßakten nennen die Akteure der „spontanen Massenkundgebung" in den Dörfern um Lahr: Die Angehörigen der Lahrer Gebietsführerschule der Hitlerjugend mußten „in Lahr und Umgebung die Rolle der aufgebrachten Bevölkerung spielen und die Ausschreitungen beginnen." Eine Gruppe der sich auf die umliegenden Gemeinden verteilenden Jugendlichen marschierte am Morgen des 10. November vor der Kippenheimer Synagoge auf, in der sich gerade die jüdischen Männer zur Feier eines Gottesdienstes zusammengefunden hatten. Unter Verhöhnungen wurden die Männer auf die Straße gezerrt und in Richtung Rathaus die Poststraße entlang gestoßen. Der Zug zum Rathaus bot abscheuliche Bilder. Einigen Männern wurden die Hüte oder Mützen vom Kopf gerissen, mit Wasser vom Dorfbrunnen gefüllt und wieder aufgesetzt, andere wurden getreten oder bespuckt. Steine flogen auf die in aller Eile heruntergelassenen Läden der jüdischen Geschäfte und Wohnhäuser, in denen die verängstigten Frauen Schutz suchten.

Wenige Stunden später mußten die Schmieheimer und Altdorfer Juden durch die Poststraße Spießruten laufen. Man hatte sie in Altdorf gezwungen, in einer Kolonne nach Kippenheim zu laufen, wo eine johlende Menge auf sie wartete.

Im Bürgersaal des Rathauses zusammengepfercht, mußten sich die jüdischen Männer aus Kippenheim und Altdorf die Spottlieder der vor dem Rathaus zusammengerotteten Menge anhören, bis sie gegen Mittag der Lahrer Gestapo übergeben wurden. Ein Sonderzug brachte sie in das Konzentrationslager Dachau, wo sie unter den entwürdigendsten Bedingungen mehrere Wochen festgehalten wurden:

Berthold Auerbacher vom 10. 11. 1938 bis 5. 12. 1938; Abraham Auerbacher vom 10. 11. 1938 bis 22. 11. 1938; Berthold Epstein; Fritz Erlebacher vom 10. 11. 1938 bis 20. 12. 1938; Ludwig Weil vom 9. 11. 1938 bis 18. 12. 1938; Julius Maier vom 9. 11. 1938 bis 10. 3. 1939; Kurt Weil vom 10. 11. 1938 bis 2. 12. 1938; Heinrich Wertheimer I vom 10. 11. 1938 bis 2. 12. 1938; Heinrich Wertheimner II vom 10. 11. 1938 bis 13. 12. 1938; Max Wertheimer vom 10. 11. 1938 bis 12. 12. 1938; Siegfried Wertheimer vom 10. 11. 1938 bis 8. 12. 1938; Oskar Wachenheimer; Hugo Wachenheimer; Hermann Wertheimer.

Die Dauer der Haft schwankte zwischen zwei Wochen und mehreren Monaten. Männer, die sich schriftlich verpflichteten, sofort auszuwandern, wurden früher entlassen. Viele der Inhaftierten kamen mit schweren körperlichen oder seelischen Schäden aus dem Konzentrationslager zurück. Der 77jährige Berthold Eppstein trug durch die Haft in Dachau eine gefährliche Augenverletzung davon, die er von seinem Sohn, der als Arzt in Straßburg arbeitete, zweimal in der Woche behandeln lassen mußte.

Die Synagoge blieb der jüdischen Gemeinschaft vorerst erhalten; die Einrichtung und Teile der Fassade fielen dem Vandalismus der Nationalsozialisten zum Opfer. Aus Angst, die benachbarten Gebäude in Mitleidenschaft zu ziehen, hatte man von einer Sprengung abgesehen. Auf dem First erhoben sich noch bis Ende November 1938 die beiden Tafeln mit den Zehn Geboten, die Symbole der jüdischen Religion, die auch für die Christen zur Grundlage ihres Glaubens gehören.

Der Novemberpogrom in Schmieheim

Günther Pommerening

Bei den Bewohnern der badischen Landgemeinden fanden die Aktionen in der sogenannten „Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938 größtenteils kein Verständnis. Da sich in vielen Ortschaften – so auch in Schmieheim – die Einheimischen weigerten, an den Zerstörungen teilzunehmen, mußten auswärtige SA-Einheiten herangezogen werden. In der Reichskristallnacht wurden in Baden 90 Synagogen völlig zerstört, verbrannt oder verwüstet. Nur vier Gotteshäuser blieben verschont.[1]

Für die Schmieheimer Israeliten kam der Anschlag auf ihre Synagoge und Geschäfte völlig unerwartet, zumal sie in den vergangenen Jahren keinerlei Behinderung in ihrem religiösen Leben erfahren hatten. Die Synagoge, nach jüdischer Auffassung nicht nur Gotteshaus, sondern auch Versammlungsraum, in dem die Gemeinde betreffende Fragen besprochen wurden, war immer der geheiligte Mittelpunkt der Gemeinde gewesen. Hier wurde auch 1937 Gustav Offenheimer anläßlich seines 80. Geburtstages am Feiertag Simchat Thora geehrt. Der Vorsitzende Sigmund Bloch hatte Geschenke überreicht, und Lehrer Zimmern hatte die Laudatio gehalten.[2] Eine Schändung dieser Stätte mußte die Schmieheimer Israeliten zutiefst treffen.

In der „Kristallnacht" brachen Terrorkommandos unter Anführung des aus Schmieheim stammenden Lerch in die Synagoge ein, rissen die Kronleuchter von der Decke, zerschlugen die Fenster und verwüsteten die Innenräume. Die sieben Thorarollen wurden wie Teppiche auf dem Boden aufgerollt und hinausgetragen; einige von ihnen hängte man als Schaustücke in der Bahnstation Dinglingen auf. Parochet und samtene Pultdecken wurden aus der Synagoge gestohlen, die anderen Ritualien zerschnitten oder zerschlagen. Das Thorasilber, soweit es nicht privat aufbewahrt war, ist verschwunden. Die schönen Bodenteppiche brachte man zur Aufbewahrung ins Rathaus.[3] Anwesende Juden wurden gezwungen, beim Hinaustragen mitzuhelfen. Einige, die sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten, trieb man zum Bernheim-Brunnen und verhöhnte sie, indem man ihre Hüte mit Wasser füllte und ihnen aufsetzte.[4] Die Synagoge wurde nicht in Brand gesetzt, weil man die christlichen Häuser in der Umgebung nicht gefährden wollte.

Im Schulhaus, in dem schon längere Zeit christliche Kinder unterrichtet wurden, demolierten die Eindringlinge im Gemeindezimmer die Bibliothek, warfen die Bücher auf den Boden und stahlen die Gemeindekasse. Ein Jude, der im Schulhause wohnte, wurde geschlagen, seine Sachen wurden durchsucht und sein Geld mitgenommen, das ihm aber später zurückerstattet wurde.

Am 10. 11. 1938 kamen Arbeiter aus der Fabrik der Holzindustrie in Ettenheim nach Schmieheim und wollten die Häuser und Wohnungen demolieren. Auch in diesen Tagen bewiesen die Schmieheimer ihre Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern. Wer die Nazizeit miterlebte, weiß, welcher Gefahr sie sich durch „Begünstigung der Juden" aussetzten. Der Ratschreiber Wilhelm Meythaler, der Pfarrer August

Schloer, der Besenfabrikant Erich Hiller und mehrere Bauern traten der Terrorbande mit Harken und Peitschen entgegen und trieben sie kurzerhand aus dem Ort hinaus. In der folgenden Nacht patrouillierten sogar Einwohner von Schmieheim durch die Dorfstraßen, um weiteren Zerstörungen Einhalt zu gebieten.[5]

Auch der alte Verbandsfriedhof blieb nicht verschont. Aktionsgruppen von außerhalb warfen die Grabsteine um, entwendeten Bänke und Öfen aus der Friedhofshalle, zerschlugen die Gedenktafel für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen, die sich dort befand, und setzten dann das Gebäude in Brand. Dem Pfarrer und einigen Schmieheimer Bürgern gelang es, das Feuer zu löschen. Am Morgen des 11. November 1938 besuchte der Lehrer mit seinen Schülern den verwüsteten Friedhof, um die Grabsteine wieder aufzurichten und, soweit möglich, die Ordnung wieder herzustellen.

Eine Frau, die mit ihren Eltern und Geschwistern in unmittelbarer Nähe der Synagoge wohnte, berichtete, daß sie die Schreckensnacht „hautnah" miterlebt habe. Am nächsten Morgen sei sie, wie viele andere Schmieheimer auch, in die zerstörte Synagoge gegangen. Die herabgerissenen Kronleuchter hätten auf dem Boden gelegen, und einige Kinder hätten sich Glasperlen „als Andenken" mitgenommen. Der jüdischen Gemeinde wurde vom Landrat in Lahr auferlegt, die Schäden sofort zu beseitigen. Der Vollzug sei bis zum 10. 6. 1939 anzuzeigen.[6]

Die Verhaftungen, die im Zusammenhang mit der „Reichskristallnacht" im ganzen Reich vorgenommen wurden, erfaßten nahezu alle jüdischen Männer und schonten auch Alte und Kranke nicht. In Baden-Württemberg waren etwa 2000 Juden von der sogenannten „Schutzhaft" betroffen. Auch elf Schmieheimer wurden aus ihren Häusern heraus verhaftet.

Die meisten waren über 60 Jahre alt. Der Jüngste war der 18jährige Siegbert Bloch, der Sohn des im Dorf angesehenen Bäckermeisters Isidor Bloch. Als am 10. November 1938 alle Männer des Dorfes zusammengetrieben wurden, hat ein örtliches Parteimitglied versucht, den Bäcker und seinen Sohn zu schützen, indem er seine beiden Nachbarn nicht verhaften ließ. Als aber bei der Sammelstelle in Kippenheim ein Schmieheimer HJ-Führer den Isidor Bloch und seinen Sohn vermißte, fuhr er schleunigst mit Motorrad und Beiwagen nach Schmieheim zurück, jagte die beiden aus dem Haus und zerrte den Sohn an den Haaren auf die Straße, um sie zu den anderen zu fahren. Von Kippenheim aus mußten sie dann zu Fuß nach Lahr. Sie kamen beide mit den andern nach Dachau, wo Siegbert, der 1938 noch eine Schneiderlehre beendet hatte, seinen Leidensgenossen beim Annähen der Sträflingsnummern behilflich war. Durch eine Verwandte, die schon früher ausgewandert war, erhielten sie nach einiger Zeit die Bürgschaft für die Vereinigten Staaten und wurden früher aus Dachau entlassen. Durch inständiges Bitten durfte er schließlich beim amerikanischen Konsulat in Stuttgart aus rund 50000 Ausreiseanträgen die seiner Familie selbst raussuchen, was ihm eine gefährliche Wartezeit ersparte und dann die Auswanderung im März 1939 ermöglichte. Während ihrer Abwesenheit in Dachau hat eine Nachbarin die Mutter mit Essen versorgt. Da dies verboten war, schlug sie unter dem Dach durch die gemeinsame Giebelwand ein Loch und konnte so unbemerkt Hilfe leisten. Siegbert Bloch lebt heute in Philadelphia, wo er sich mit Ilse Levi aus Altdorf, die noch im Dezember 1938 auswandern konnte, verheiratete.[7]

Der reiche Privatier Henry Weyl protestierte gegen die Festnahme und berief sich auf seine amerikanische Staatsangehörigkeit. Doch er fand bei der SS kein Gehör. „Du bist ein Jude", bedeutete man ihm und führte ihn ab.[8] Erst nach einer Woche wurde er aus Dachau wieder entlassen. Die Verhafteten mußten den zehn Kilometer langen Fußmarsch nach Lahr auf sich nehmen und wurden dort am Landratsamt der Gestapo übergeben. Mit Mißhandlungen und Beleidigungen trieb man sie in die Sonderzüge, die sie in das Konzentrationslager Dachau brachten. Hier waren sie wochenlang den Schikanen der SS-Wachmannschaften preisgegeben. Tritte und Schläge waren das tägliche Brot.

Philipp Offenheimer war mit 84 Jahren der älteste der Deportierten. Emanuel Dreyfuß, der schon lange vorher leidend war und bei der Verhaftung getreten wurde, verstarb nach seiner Entlassung auf der Heimreise in München. Leopold Schnurmann erlag einen Tag nach seiner Rückkehr in Schmieheim seinen Verletzungen, die er in Dachau erlitten hatte. Leopold Hofmann konnte sich von den Mißhandlungen nicht mehr erholen und verstarb ein halbes Jahr später in Schmieheim.[9]

Anmerkungen

1 Th. Pflugfelder, Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reiches". Landeszentrale für polizeiliche Bildung, Baden-Württemberg, S. 28.
2 Israelitisches Gemeindeblatt vom 10. 11. 1937.
3 Augenzeugenbericht eines ehemaligen jüdischen Schmieheimers in: Simon Brückheimer, „Der 10. November 1938". Vgl. Joachim Hahn, Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 108 – 109.
4 Aussage von Frau Lydia Dorner, Lahr.
5 Simon Brückheimer, a. a. O.
6 Staatsarchiv Freiburg 360/419 A.
7 Mitteilung von Bernhard Uttenweiler, der anläßlich des Besuches ehemaliger jüdischer Bürger in Ettenheim im Juni 1988 diese Angaben von Herrn Siegbert Bloch aufzeichnete.
8 Pinkas Hakehillot, Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust. Germany. Württemberg, Hohenzollern, Baden, ed. J. Walk, Jerusalem 1986. S. 508.
9 Briefliche Auskunft von Henry Hofmann, Norwalk, USA.

Der Novemberpogrom in Rust

Josefine Koerner-Baumann

Bereits lange vor 1933 warnten die jüdischen Mitbürger die Ruster davor, den reißerischen Propagandareden Hitlers zu trauen. Sie waren damals schon davon unterrichtet, daß er ein Judenhasser war. Sie wußten auch, daß es Krieg geben würde. Und sie wußten, daß sie im Falle der Machtübernahme Hitlers das Schlimmste zu erwarten hätten. Die Liebe zur Heimat und das Vertrauen in die Rechtsordnung des deutschen Staates gaben den Juden gegen besseres Wissen die Hoffnung, daß ihnen nichts – oder zumindest nicht viel – geschehen könne. Sie unterlagen einem verhängnisvollen Irrtum.

Nach der Machtergreifung Hitlers setzte eine üble Hetze gegen die Juden ein. Aber auch andere Gesellschaftsgruppen innerhalb Deutschlands waren das Ziel von Angriffen der Nationalsozialisten. Das Hetzblatt „Der Stürmer" berichtete eigens von den Prozessen, die stattfanden, in denen man den Angeklagten Verbrechen zur Last legte, die sie niemals begangen hatten. Jede Neuausgabe des „Stürmer" wurde in einem Schaukasten, der am Zaun des Schulgeländes angebracht war, ausgestellt. Die Lehrer waren gehalten, die Berichte dieses Blattes im Unterricht zu besprechen. So sollte der Haß geschürt werden gegen imaginäre Volksfeinde, denn in Rust waren unter den Juden ganz gewiß keine Gesetzesbrecher zu finden. Das Absurde dieser Beschuldigungen war den Lehrern bewußt. Wie zur Entschuldigung konnte dann einer zu seinem jüdischen Schüler sagen: „Hans, Du bist natürlich nicht gemeint!", wenn er zuvor von angeblichen Verbrechen vorgelesen hatte. Bei den Stürmer'schen Schilderungen fehlte es nie an Pauschalurteilen über den jüdischen Charakter. Es ist ein Unterschied, ob man eine anonyme Gruppe oder auch einzelne Menschen, die man nicht kennt, eines Verbrechens bezichtigt oder einem leibhaftigen Menschen, den man von jeher kennt, Auge in Auge gegenübersteht.

Die Hetzkampagne gegen die Juden steigerte sich immer mehr. Die „Reichskristallnacht" im November 1938 war auch für die Ruster Judengemeinde der Beginn eines unbeschreiblichen Leidensweges. Am 10. November 1938 zogen die Volksschüler auf höhere Weisung unter der Führung ihrer Lehrer aus, um das Innere der Synagoge zu zerstören und die Fenster der jüdischen Wohnhäuser einzuschlagen. Den Moch-Kindern empfahl der damalige Schulleiter, nach Hause zu gehen und die Fensterläden zu schließen. Es wurde erheblicher Schaden angerichtet, hauptsächlich in der Synagoge, deren Inneneinrichtung nahezu völlig zerstört wurde. Das Gebäude selbst blieb – bis auf die Fenster – unbeschädigt.

Ein nicht wieder gutzumachender Schaden wurde aber den Menschen zugefügt mit diesen Ereignissen. Was geschehen war, ging über ihr Begriffsvermögen. Die letzten jüdischen Männer, die noch in Rust waren, Leopold Grumbacher, Bernhard Johl und Max Moch, wurden verhaftet und für 6 Wochen nach Dachau verbracht. Julius Heilbronn war noch rechtzeitig am 8. Januar 1938 mit der gesamten Familie nach Amerika ausgewandert.

Durch Entzug der Berechtigung zum Führen eines Geschäftes war den jüdischen Familien die Existenzgrundlage entzogen. Sie waren gezwungen, ihr Hab und Gut zu verkaufen. Nach 1938 wurden die noch in Rust verbliebenen Juden zu Gemeindearbeiten herangezogen.

Das auf neun Personen zusammengeschrumpfte Häufchen Israeliten wurde am 22. Oktober 1940 völlig überraschend von einer Stunde zur andern abgeholt und nach Gurs deportiert. Dort hielt man sie in einem Sammellager gefangen. Fünf konnten nach Amerika entkommen.

Der Leidensweg von *Bernhard Johl* endete in Lissabon, dort starb er und wurde dort begraben. Schweren Herzens mußte seine Frau Fanny den Weg allein fortsetzen. *Max Moch* und seine Ehefrau Cora wurden von ihrer vierjährigen Tochter Selma getrennt und fanden in Auschwitz den Tod.

Außer der Familie Heilbronn haben die noch lebenden ehemaligen jüdischen Mitbürger schriftlichen Kontakt nach Rust. *Ruth* und *Irma Grumbacher* leben in Israel. Sie haben sich während der langen Jahre mit ihren Familien dort eingewöhnt und angepaßt, aber „Heimat" ist ihnen Israel nicht geworden. Sie fühlen sich noch immer als „Ruster". Sie wurden jedoch zu tief gedemütigt, um noch einmal an ihren Geburtsort zurückzukehren. Sie verhehlen aber nicht, daß sie noch immer großes Heimweh verspüren. *Gretel Grumbacher* lebte mit ihrer Familie in Amerika. Sie hatte ihre Eltern unterstützt und ihnen die Überfahrt nach Amerika ermöglicht. Der Vater hatte bei seiner Ankunft Beulen am Körper von den Versuchen, die an ihm im Konzentrationslager vorgenommen worden waren. Auch Gretel konnte bis zu ihrem Tod die angestammte Heimat nicht vergessen, aber auch sie brachte es nicht übers Herz, noch einmal zurückzukehren.

Milli und *Martha-Melani Moch* leben in Paris. Das Heimweh führte sie bis nach Lahr, Rust wurde von ihnen gemieden. *Selma* lebt in Grenoble. Als sie mit ihrer Familie am 22. Oktober 1940 abgeholt wurde, war sie ein Kind. Der Aufseher, der den Lastwagen begleitete, nahm ihr roh die Puppe weg und warf sie auf die Straße. Ereignisse, die sich in die Erinnerung für immer einprägten: die Trennung von den Eltern, der Irrweg bis zur Sicherheit. Die Geschwister Moch haben neben der gewaltsamen Tötung ihrer Eltern auch den Verlust ihres Bruders Herbert zu beklagen, er wird seit dem 8. Mai 1945 als tot geführt, im KZ Auschwitz ums Leben gekommen.

Auf Bitten von Frau Moch wagte sich eine Nachbarin nach der Beschädigung der Synagoge in das jüdische Gotteshaus, um den Gebetsschal Herberts zu holen. Der Schal konnte geborgen werden, trotzdem gab es für Herbert kein Entrinnen. Die schützende Kraft des geheiligten Gegenstandes stellte sich nicht ein. Cora Moch äußerte sich verschiedentlich, daß ihre Gebete nicht erhört würden. Die Gepeinigten fühlten sich auch von Gott verlassen.

Gustl Johl und sein Bruder *Max* waren in den fünfziger Jahren in Europa. Gustl machte in Rust einen Abstecher. Sein Zwillingsbruder Max fand unterdessen bei einem schweren Verkehrsunfall in Küssnacht in der Schweiz den Tod.

Die in der „Kristallnacht" äußerlich fast unversehrt gebliebene Synagoge wurde im Frühjahr 1944 durch Artilleriebeschuß schwer beschädigt. Das jüdische Gotteshaus wurde von der jüdischen Behörde zum Verkauf angeboten. Das Gelände, zu dem die Synagoge, ein altes Bauernhaus und 20 Ar Ackerland gehörten, ging durch Kauf in den Besitz der Gemeinde über. Später erwarb die Raiffeisenkasse das Terrain, die das schadhafte Gebäude 1965 abbrechen und an dessen Stelle ein Lagerhaus errichten ließ. Dem Abbruch waren lange Überlegungen über den kunsthistorischen Wert der stark beschädigten Synagoge vorangegangen. Teile der „Heiligen Lade" wurden auf den jüdischen Friedhof in Schmieheim verbracht und vor kurzem wieder nach Rust geholt, um einmal als Denkmal an die Zeit mit den jüdischen Mitbürgern einen würdigen Platz zu finden.

Am Lagerhaus der Raiffeisenkasse befindet sich eine Gedenktafel:

Einstmals war das Grundstück Hindenburg-/Ecke Fischerstraße Eigentum des jüdischen Kaufmanns Albrecht Abraham. Auf dem Gelände war ein Backhaus für Matzen errichtet. Nachdem später das un-

gesäuerte Brot aus Lahr bezogen wurde, fand das Häuschen als Geräteschuppen Verwendung, heute dient der kleine Bau als Garage.

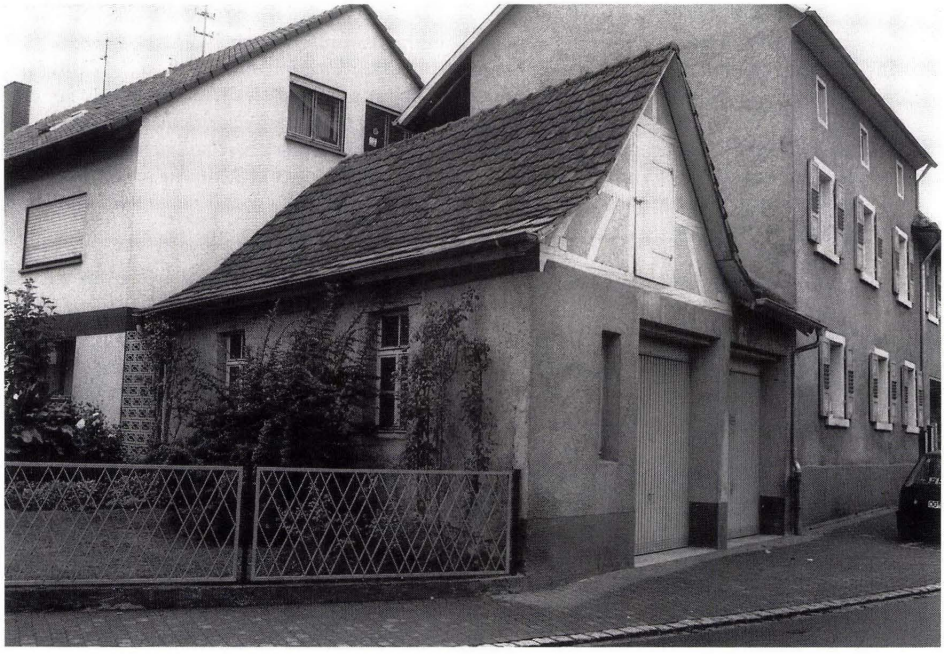

Was an Judenhäusern nicht der Spitzhacke zum Opfer fiel, wurde durch Umbau so verändert, daß man die ehemaligen Häuser nicht mehr erkennen kann. Trotzdem erinnern sich noch viele ältere Ruster an die Zeit mit den israelitischen Bürgern in der Gemeinde, an die Plätze, wo ihre Häuser standen und besonders an die Synagoge, die für die Katholiken ein geachteter Ort war. Die Erinnerung an die Menschen ist lebendig geblieben, viele Geschichten machen immer noch die Runde und werden fortleben.

Die unrühmliche Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft liegt als schwere Last auf den Schultern der Erben, sie müssen mit dieser Last leben, Schuldige und Unschuldige.

Überall in der Welt gibt es noch Rassendiskriminierung und Intoleranz. „Wehret den Anfängen!"

Quellen

Gemeindearchiv Rust; Albert Köbele, Ortssippenbuch Rust, 1969; Gespräche mit Bürgermeister Spoth; Gespräche mit Mina Masié und Gertrud Schwörer; eigene Erinnerungen.

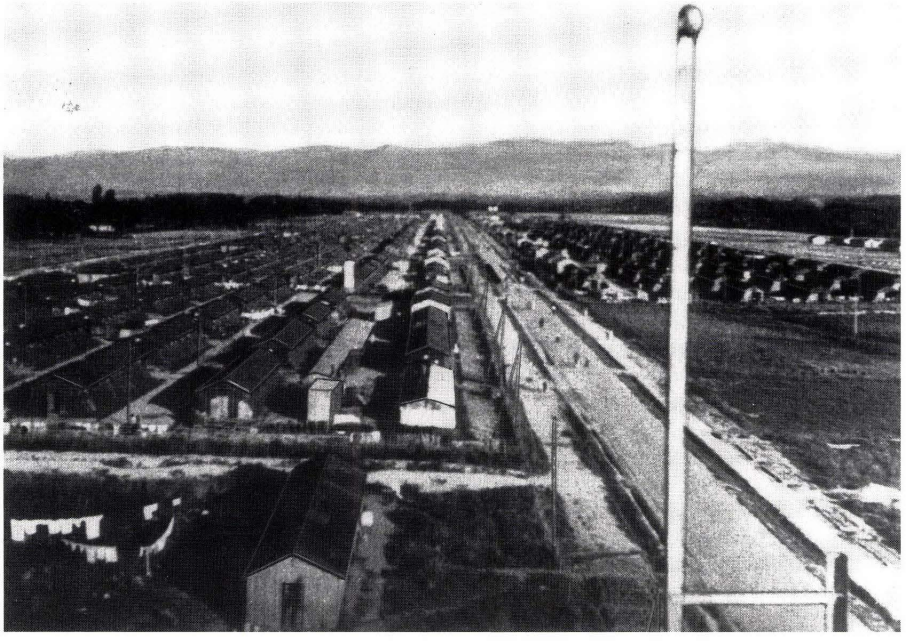

Die Deportation der badischen Juden nach Gurs/Frankreich und in das Vernichtungslager Auschwitz

Bernhard Uttenweiler

Im Oktober 1940 ordneten die NS-Gauleiter und Reichsstatthalter von Baden und Saarpfalz, Robert Wagner und Josef Bürckel, die Deportation von rund 6500 in Baden und im Saarland lebenden Juden in das unbesetzte Frankreich an. Mit dieser grausamen und unmenschlichen Maßnahme ereichte die judenfeindliche Politik des Nazi-Regimes nach dem Novemberpogrom von 1938 einen weiteren Höhepunkt. Fast alle jüdischen Bürger Badens und des Saarlandes wurden hiervon erfaßt.[1]

Am 22. Oktober 1940 begann in aller Frühe die Aktion, von der auch die Juden von Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust betroffen waren, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in ihrem Heimatort oder bei Verwandten in Baden aufhielten. Sie wurden von der Polizei an ihrem jeweiligen Wohnort rücksichtslos abtransportiert. Die Gestapo nahm alle mit: Säuglinge, Kinder, Frauen, Alte, Kranke. Wer nicht gehfähig war, wurde auf Tragbahren zu den Eisenbahnzügen gebracht. Zu den Ältesten gehörte Mathilde Wertheimer geb. Weil aus Kippenheim, die im Alter von 97 Jahren noch mitgenommen wurde.[2] Ebenfalls im hohen Alter von 97 Jahren mußte Abraham Levi aus Altdorf die Heimat verlassen und im Lager Récébédou sterben.

Erst unmittelbar vor dem Abtransport wurden diese armen Menschen von ihrer Ausweisung unterrichtet. Hab und Gut mußten sie zurücklassen, 50 kg Gepäck und 100 Reichsmark waren pro Person erlaubt. Wenige Stunden standen ihnen zum Packen zur Verfügung, einigen gewährte man nur 15 Minuten.

Ohne die französische Vichy-Regierung zu informieren, wurden die Juden, darunter etwa 4500 aus Baden, über die Demarkationslinie gebracht und den Franzosen überlassen, die sie schließlich im Internierungslager Gurs bei den Pyrenäen unterbrachten. Vom Bahnhof Oloron St. Marie, südwestlich von Lourdes, brachte man die frierenden und zitternden Menschen Ende Oktober auf offenen Lastwagen in strömendem Regen in das Lager Gurs, das hierfür keineswegs vorbereitet war. Das wenige Gepäck, das sie hatten mitnehmen dürfen, lud man vor dem Lager auf einem Haufen im Sumpf ab, wo vieles im beständigen Regen zugrunde ging.

Die Männer wurden von den Frauen und Kindern getrennt und in verschiedenen Blocks des Lagers untergebracht. Kein Bett, kein Stuhl, kein Tisch, nicht einmal Stroh fanden die Ankömmlinge vor. Die Dächer der Baracken waren schadhaft, nur Läden, keine Fenster. Die hygienischen Verhältnisse unbeschreiblich, die Toiletten waren am Ende eines Blocks und bestanden aus Stangen und Fässern, die Waschgelegenheiten, auch für die Frauen, nur im Freien und den Blicken der Bewacher einsichtig.

Unterernährung, Winter, Kälte, Ratten, Schlamm. Trennung von den Angehörigen, Ungewißheit über das weitere Los – Krankheiten waren die Folge, denen Kinder und Alte keine Widerstandskraft entgegenzusetzen hatten. „Die Sterblichkeitsquote im Lager Gurs war für die 60- bis 64jährigen zwölfmal höher und für die 70- bis 74jährigen das Sechzehnfache der entsprechenden deutschen Vorkriegsquote. Das fortgeschrittene Alter der nach Gurs abgeschobenen Badener reicht nicht aus, um dies zu erklären. Der Zustand des Internierungslagers, sein Mangel an Hygiene, die unzureichende Ernährung, die dunklen und kalten Baracken, die ihren Bewohnern auferlegte Untätigkeit und der Kummer, alles eingebüßt zu haben, brachten manchen altersgeschwächt vorzeitig ins Grab.“[3]

In Gurs und den Lagern Noé, Récébédou und Rivesaltes starben:

Maier Günzburger	Schmieheim	3. oder 5. 11. 1940
Heinrich Johl	Rust	28. 11. 1940
Hermann Auerbacher	Kippenheim	29. 11. 1940
Emanuel Dreyfuss	Schmieheim	30. 11. 1940
Emma Loewe	Altdorf	2. 12. 1940
Mathilde Auerbacher	Kippenheim	6. 12. 1940
Bertha Weil geb. Kassewitz	Schmieheim	9. 12. 1940
Bertha Judas geb. Heilbrunner	Rust	12. 12. 1940
Joseph Bloch	Schmieheim	13. 12. 1940
Bertha Guttmann geb. Dreifuss	Schmieheim	18. 12. 1940
Philipp Offenheimer (Lannemezan)	Schmieheim	22. 11. 1940
Jeannette Kaufmann	Schmieheim	24. 12. 1940
Karoline Lion	Ettenheim	25. 12. 1940
Josef Auerbacher	Kippenheim	27. 12. 1940
Gustav Offenheimer	Schmieheim	27. 12. 1940
Julie Lion	Ettenheim	30. 12. 1940
Helga Scheibe	Gurs geboren	5. 8. 1941
Babette Dreyfuss	Altdorf	9. 1. 1941
Leopold Friedmann	Kippenheim	11. 1. 1941
Siegmund Lay	Ettenheim	1. 3. 1941
Johanna Schnurmann	Schmieheim	1. 4. 1941
Jules Nathan	Altdorf	19. 9. 1941
Abraham Levi (Récébédou)	Altdorf	1. 9. 1941
Moritz Bloch	Schmieheim	23. 10. 1941
Siegmund Bloch	Schmieheim	26. 11. 1941
Jakob Dreyfuss (Rivesaltes)	Schmieheim	9. 12. 1941
Wilhelm Wertheimer	Kippenheim	19. 12. 1941
Alice Dreyfuss geb. Bloch (Rivesaltes)	Schmieheim	1. 1. 1942
Rosa Baum (Noé)	Altdorf	15. 1. 1942
Max Wachenheimer (Récébédou)	Kippenheim	11. 2. 1942
Julius Wachenheimer (Noé)	Kippenheim	24. 1. 1942
Karoline Offenheimer (Noé)	Altdorf	13. 2. 1942
Ida Blum geb. Roos (Noé)	Altdorf	4. 12. 1942
Max Dreyfuss (Noé)	Altdorf	12. 4. 1943

Einige wenige konnten sich aus den südfranzösischen Lagern retten und in die Schweiz oder in die USA auswandern. Frau Mathilde Wertheimer geb. Weil gelang dies. Sie starb im Alter von 103 Jahren in den USA. Auch Jenni Sara Scheibe geb. Rothschild aus Altdorf überlebte Gurs. Doch verlor sie ihr in Gurs geborenes Kind, Helga Scheibe. Jenni Scheibe lebt jetzt als verheiratete Lopez in Dijon.

Hanna Meyer geb. Moses und ihre Schwester Susanne Moses, Töchter des aus Altdorf stammenden Karlsruher Rechtsanwaltes Nathan Moses und der Betty Moses geb. Dreifuss kamen mit ihren Eltern nach Gurs. Frau Moses bemühte sich darum, ihre Kinder durch die Hilfsorganisation der Quaker aus

Jüdische Frauen vor einer Baracke in Gurs.
Zweite von links ist Julie Rothschild geb. Bickard aus Altdorf

dem Lager zu bekommen. Dies gelang schließlich, und bei Nacht wurden Hanna und Susanne mit 23 weiteren Kindern unter einem Stacheldraht über die Grenze in die Schweiz geschubst, wo sie sich dann bei den Schweizer Behörden meldeten. Hanna wurde zuerst von einer christlichen Familie aufgenommen und heiratete später einen Schweizer Juden. Über ihr Leben als dreizehnjähriges Mädchen in Gurs und ihre Flucht hat sie einen ausführlichen Bericht verfaßt,[4] in dem sie auch das GURS-Lied wiedergibt, das jemand im Lager gedichtet und vertont hat, und das oft gesungen wurde:

Schön ist diese Welt für viele,
denn bei ihnen geht alles glatt.
Doch daneben gibt's auch and're,
die haben das Leben satt.

Alle machten sich einst Pläne,
und sie hielten sich dran fest.
Doch aus Plänen wurden Tränen,
weil sich das Leben zwingen nicht läßt.

In den Bass' Pyrenäen
gibt's einen Ort,
wo Baracken nur stehen,
kein Baum steht dort.

Da muß nur der hinein,
der kein Recht hat,
auf der Welt zu sein.

Und wer den Ort betrat,
den trennt von der Welt
ein Stacheldraht.

In den Bass' Pyrenäen
hält Frankreich Wacht
über jeden der Ärmsten,
der nichts verbrach.

Und bist Du einst ein Fremder,
dann scheint auch Dir's:
Es gibt Verdammte nur
Im Camp de Gurs.

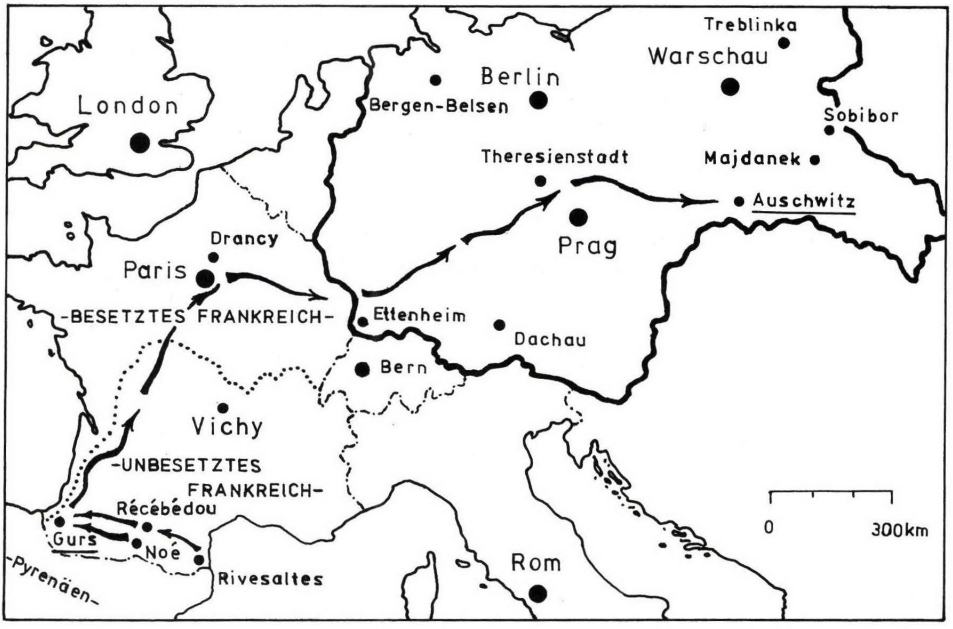

Karte: Karl Stiegeler, Ettenheim

Am 20. Januar 1942 wurde in Berlin am Großen Wannsee unter dem Vorsitz von SS-Obersturmbannführer Eichmann die „Endlösung" beschlossen. Dies bedeutete, daß nun auch aus Frankreich die Juden in die Vernichtungslager im Osten abtransportiert wurden. Am 27. März 1942 verließ der erste Transport mit rund 1000 Juden Frankreich. Insgesamt 84 solche Transporte sollten es werden. Im Transport Nr. 75, der am 30. Mai 1944 nach Auschwitz abging, befand sich auch Betty Moses aus Altdorf, die Mutter der beiden geretteten Mädchen Hanna und Susanne.

Serge Klarsfeld[5] hat alle Transportlisten zusammengesucht und entziffert. In nüchternen Zahlen geben sie Auskunft über das Schicksal und Leiden vieler Menschen. Die Buchhalter des Bösen haben alles aufgeschrieben. Eine Bilanz des Grauens, eine Bilanz abgrundtiefer menschlicher Verirrung und Bosheit, von der die Gedenkliste der Opfer aus unserer Heimat entsetzliches Zeugnis ablegt.

Eine Mahnung für uns Lebende.

Anmerkungen

1 Die Darstellung der Verhältnisse in Gurs ist, wenn nichts anderes vermerkt wird, inhaltlich entnommen aus: Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs. 1968. Besonders S. 268 – 307 und S. 424 – 429.

2 Frau Mathilde Wertheimer geb. Weil konnte am 31. 12. 1941 über Marseille mit Töchtern nach Casablanca und 1942 in die USA gelangen. Sie starb am 5. 8. 1946 im Alter von 103 Jahren. Angaben nach: Hildegard Kattermann, Nonnenweier, 1984, S. 132.

3 Übersetzung von Dr. Sigmund Lion aus: Claude Laharie, Le Camp de Gurs. 1985. S. 195.

4 Frau Hanna Meyer hat 1988 an dem Treffen ehemaliger jüdischer Mitbürger in Ettenheim teilgenommen. Die Angaben wurden in persönlichen Gesprächen gemacht, sind aber auch in einem umfangreichen Manuskript enthalten, das vor allem auch das Leben von Kindern im Lager Gurs schildert.

5 Serge Klarsfeld, Le mémorial de la déportation des juifs de France. Paris 1978.

Monsignore August Ruf

Märtyrer für Glauben und Menschlichkeit

Thomas Dees

Der Ettenheimer August Ruf wird zu den „markantesten und verdientesten Klerikern der Erzdiözese" Freiburg gezählt.[1] Seine Bekanntheit und seinen Nachruhm hat er sich in erster Linie während seiner 36jährigen Tätigkeit (1905 bis 1941) als Stadtpfarrer von Singen erworben. Sein Wirken im „Missionsland Singen"[2] war von einer ungeheuerlichen Energie und Schaffenskraft gekennzeichnet. August Ruf ist durch die geleistete „Unsumme von Arbeit"[3], die von einem „eisernen Willen"[4] getragen war, als der „unbestrittene Führer des katholischen Singen"[5] aber auch als „Märtyrer wahrhaft priesterlicher Hilfsbereitschaft in die Kirchengeschichte eingegangen."[6] Durch seine engagierte und aufopferungsvolle Tätigkeit als „Apostel der Nächstenliebe"[7] war die Gegnerschaft zu bestimmten politischen Parteien, vor allem zu den Nationalsozialisten, vorprogrammiert. Trotz aller Schwierigkeiten blieb August Ruf stets „offen für die Nöte aller Hilfesuchenden, er half sofort ohne Fragen und ohne Unterschied der Konfession, seine unbegrenzte priesterliche Bruderhilfe galt allen Menschen".[8] Für seine Ideale ist August Ruf letztlich auch gestorben.

August Ruf wurde am 5. November 1869 in Ettenheim geboren, sein Elternhaus steht in der Turmstraße. Der Landwirt und Küfer Kaspar Ruf hatte mit seiner Frau Magdalene geb. Vögele fünf Kinder. Neben einem jüngeren und einem älteren Bruder, die früh starben, hatte August Ruf noch zwei Schwestern. Maria Theresia Ruf (14. 10. 1879 Ettenheim – 7. 2. 1964 Singen) und Anna (7. 12. 1883 Ettenheim – 10. 3. 1957 Singen) führten ihrem Bruder später den Pfarrhaushalt in Singen; Maria ab 1900, Anna von 1908 an.[9]

August Ruf blieb immer mit Ettenheim verbunden. Er pflegte die Beziehungen zu seiner Verwandtschaft, zu der auch die Bürgermeister Karl Vögele und Edmund Ruf und die Vorfahren von Magret Riegger geb. Blank und Dr. Johanna Hartmann geb. Blank gehörten. Gut befreundet war er mit dem Ettenheimer Stadtpfarrer Wilhelm Williard. War er zu Besuch in Ettenheim, mußte Magret Riegger seine Alterskameraden einladen, zu denen u. a. Mesner Viktor Meier und Schmiedemeister Adolf Schaudel gehörten. Die Kinder seiner Verwandten nahm er gern in seinem Pfarrhaus auf, ob in den Ferien oder zur Erlernung des Haushalts. Dr. Johanna Hartmann nahm er als Schülerin auf, um ihr in Singen die Möglichkeit zu geben, das Abitur zu machen; als Katholikin hatte sie unter den nazistischen Lehrern am Ettenheimer Gymnasium zu leiden.

Der Priester August Ruf

Nach Schulbesuch, Ausbildung und Priesterweihe feierte August Ruf im Alter von 24 Jahren am 9. Juli 1893 sein erstes Meßopfer in der Stadtpfarrkirche Ettenheim. Schon seine Zeit in Radolfzell, zuerst als Vikar[10], dann als Kaplaneiverweser[11], war von großem Eifer gekennzeichnet. Er gründete und leitete viele kirchliche Vereine und Institutionen und „beschäftigte sich mit den praktischen Fragen des sozialen Lebens. Er hat ein Herz für den kleinen Mann, den Enterbten der Gesellschaft".[12] Der „äußerst sozial" eingestellte Priester[13] gründete sogar eine Sparkasse für den Arbeiterverein oder besorgte für die Arbeiter billige Kohlen und Kartoffeln.

Sowohl in seelsorgerischer als auch in politischer Hinsicht dürfte für August Ruf der Einfluß von Dekan Friedrich Werber (2. 4. 1843 Ettenheim – 31. 8. 1920 Hegne) prägend gewesen sein. Friedrich Werber war Stadtpfarrer in Radolfzell und gab fast vier Jahrzehnte die katholische „Freie Stimme" heraus.[14]

Eltern und Geschwister von Pfarrer August Ruf

Am 9. November 1905 übernahm August Ruf „St. Peter und Paul", damals noch die einzige Pfarrei in Singen; die Investitur wurde von Dekan Friedrich Werber vorgenommen. Wenn Dekan Duffner im Jahr 1912 schreibt, „daß es vielleicht in der ganzen Diözese keinen Priester gibt, der eine so schwere Stellung hat und auf dem eine so gewaltige Arbeits- und Sorgenlast ruht"[15], so liegt dies auch an der Entwicklung von Singen. Die Stadt Singen wuchs von einem kleinen Landstädtchen zu einer Industriestadt heran, die Bevölkerungszahl stieg enorm an und der Arbeitsanfall in der Seelsorge wurde beträchtlich größer. Zusätzliche Schwierigkeiten brachten noch der Erste Weltkrieg und die politischen Wirren der Weimarer Republik. Die Situation war gekennzeichnet von Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrisen und Inflation. Der Nationalsozialismus brachte schließlich die Umwälzung des ganzen Staates mit sich.

August Ruf mußte bei dem Ausbau seiner Kirchengemeinde mit der rasanten Entwicklung von Singen mithalten und damit zusammenhängende organisatorische, verwaltungstechnische, seelsorgerische aber auch politische Probleme bewältigen.[16] Auch wenn ihm seine von Vorgesetzten mehrfach bescheinigten „außergewöhnlichen Fähigkeiten im Verwaltungsfach und ein vortreffliches Organisationstalent"[17] zu Hilfe kamen, leistete das „Finanzgenie"[18], das auch ein „musterhafter, vorbildlicher streng kirchlicher Priester, dabei sehr guter Prediger und Katechet"[19] gewesen ist, eine immense Arbeit, getragen von einem „wahren Sinn für die sozialen Probleme".[20]

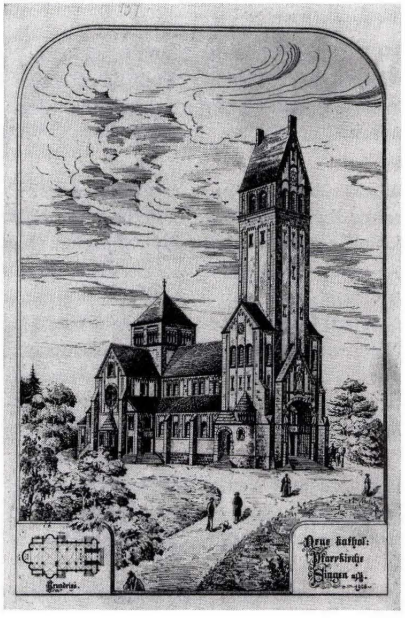

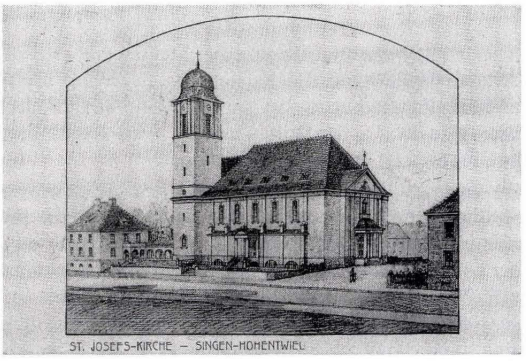

Die von Pfarrer August Ruf in Singen erbauten bzw. renovierten Kirchen

Mit dem Bau der Herz-Jesu-Kirche (1908/1911), der St. Josefskirche (1928/1929) und der Renovation seiner Pfarrkirche St. Peter und Paul schuf August Ruf die räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau der Seelsorgebezirke. Drei Pfarrhäuser, drei Kindergärten, das Elisabethenhaus (ein Haus für die Schwestern der Krankenpflege), eine Frauenarbeitsschule, ein katholisches Vereinshaus, ein katholisches Jugendheim, ein Fürsorgeheim, ein Sportplatz und drei Bibliotheken baute August Ruf. Er gründete 1910 eine Verlagsgesellschaft, die ein Haus mit Druckerei bekam.

Neben seinen baulichen Aktivitäten gründete August Ruf eine Vielzahl von Vereinen u.a. für Mütter, Dienstboten, Arbeiterinnen und Geschäftsgehilfinnen. Ein Arbeitersekretariat zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, ein Vinzenziusverein zur Unterstützung der Armen und eine Gemüsebaugenossenschaft für arme Leute gehen auf seine Initiative zurück. „In der Zeit der großen Arbeitslosigkeit wurde eine Suppenspeisung eingeführt, eine Wärme- und Lesestube geschaffen, der Arbeiterverein erfuhr durch Ruf tatkräftige Förderung“[21]. Nebenbei kümmerte sich der Stadtpfarrer um den Bezug von billigem Brennmaterial und um die Weiterbildung der Gemeinde durch Vorträge.

Im kirchlichen Bereich baute er Kongregationen für Jungfrauen, Männer und Jünglinge, einen 3. Orden und eine Frauengemeinschaft auf. Neben all diesen Aufgaben bewältigte er die anfallenden täglichen Geschäfte der kirchlichen Seelsorge, erteilte Religionsunterricht und versah die Ämter eines Schulinspektors, des Kammerers des Kapitels Hegau[22] und das Amt eines Konsultors.[23]

August Ruf – ein Kämpfer für die Kirche

August Ruf war auch ein politischer Mensch und hatte deshalb in Singen nicht nur Freunde. „Eine solch dynamische Persönlichkeit hat auch ihre Ecken und Kanten. Immer wieder kam es zu politischen Auseinandersetzungen. August Ruf war eine Kämpfernatur, die ihre Heimat in der Zentrumspartei hatte. Gerade auch in der Zeit des Dritten Reiches bezog August Ruf von seiner politischen und christlichen Grundhaltung her klar und eindeutig Stellung."[24]

Zu seinem 60. Geburtstag schrieb die Deutsche Bodensee-Zeitung: „Wenn er lange Zeit führend war im politischen Leben, so geschah es nicht aus Freude am politischen Kampfe. Er liebt diesen Kampf nicht, aber er scheut ihn nicht, wenn Interessen der Kirche auf dem Spiele stehen. Auch seine politischen Gegner können ihm die Achtung nicht versagen. Er unterstützt das Gute, von welcher Seite es auch kommen mag. Wie eindringlich weiß er zu den Herzen zu reden von der Kanzel, ohne zu fragen, ob sein Wort gelegen oder ungelegen kommt."[25] „Eine entschiedene, rein religiöse und soziale Arbeit des Priesters hat aber eine Stärkung der christlich gerichteten Parteien unter seinen Pfarrangehörigen zur Folge und demgemäß eine Schwächung der Gegner. In dem früher liberalen Singen wuchsen allmählich die Zentrumsstimmen, ohne daß Ruf viele politischen Reden gehalten hätte. Dadurch erregte er um 1910 besonders den Haß der Liberalen: im ‚Singener Tagblatt' wurde er oft angegriffen, so daß er wiederholt Beleidigungsklagen erheben mußte."[26]

In der „Singener Zeitung" vom 8. November 1913 ist ein Drohbrief eines „Bundes für Recht und Rache" abgedruckt. Es wird ihm darin mit seiner Ermordung gedroht, weil er durch „gemeine, ordinäre Wahlagitation und durch schamlose Hetzarbeit in diesem Wahlkampf sich eines Seelsorgers als unfähig und unwürdig erwiesen" habe.[27]

Der Kreisvorsitzende der Zentrumspartei im Seekreis, Dr. H. Baur, führte die „herrlichen Erfolge der letzten Jahrzehnte" nicht zuletzt auf seinen „Freund und Kampfgenossen Ruf" zurück.[28] August Ruf war befreundet mit dem Zentrumsabgeordneten und späteren Reichsfinanzminister und Vizekanzler Mattias Erzberger. Sie verbrachten gemeinsame Tage in der Kur in Bad Griesbach. Für die Kinder seiner Verwandtschaft, die öfters im Pfarrhaus in Singen ihre Ferien verbrachten, war es eine besondere Ehre, auf dem „Erzbergerstuhl" sitzen zu dürfen – er trug unter der Sitzfläche die Unterschrift des Politikers.[29]

Erzberger hatte am 11. November 1918 den Waffenstillstand unterzeichnet und dessen Durchführung geleitet, wudurch er bei den nationalistischen Rechten verhaßt war. Am 26. August 1921 wurde er während einer Kur in Bad Griesbach von der geheimen Rechtsorganisation „Consul" ermordet.

„Staatsfeind im Priestergewand"

Die Gegnerschaft zwischen dem Priester August Ruf und dem totalitären Regime von Adolf Hitler war vorauszusehen. Als Geistlicher gehörte August Ruf der Berufsgruppe an, die wie keine andere „in ähnlich massiver Weise den Nachstellungen nationalsozialistischer Überwachungsorgane ausgesetzt war. Die Maßnahmen reichen von Verhören und Verwarnungen über berufliche Diskriminierung (etwa Predigtverbot), Schulverbot bis zu Geld- und Freiheitsstrafen sowie Konzentrationslager und Todesstrafe."[30]

August Ruf mußte fast die ganze Bandbreite der Zwangsmaßnahmen erleiden. Er wird zu den Märtyrerpriestern gezählt, zu den Geistlichen der Erzdiözese, die Regimekritik mit dem Leben bezahlten. Bereits 1936 wurde er wegen „hetzerischen Reden gegen den nationalsozialististen Staat" in seinen Predigten, die von der Gestapo bespitzelt wurden, verwarnt.[31] Die Nationalsozialisten wollten verhindern, daß „eine solche geistige Kraft mit starkem persönlichen Einfluß auf seine Umgebung wirkte".[32] In einem Bericht des Parteiorgans „Führer" wurde der „Staatsfeind im Priestergewand" öffentlich angegriffen: „Aber der Herr Geistliche Rat und sein getreuer Untergebener Pfarrer Schatz gehören offenbar zu den Unbelehrbaren. Sie hetzen in ihrer ohnmächtigen Wut gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Aufbau-

arbeit. Sie glauben es recht fein zu machen, indem sie ihre Hetzreden mit einem religiösen Mäntelchen verbrämen. Aber ihre wahre Gesinnung kommt unverhüllt zum Vorschein. Und dabei lassen sie erkennen, mit wem diese schwarzen Wühler gegen jeden Aufbau arbeiteten: Mit den Juden! So reden diese beiden in ‚religiösen' Versammlungen vom ‚armen Volk Israel', das so viele Verfolgungen erleiden müsse. Jedoch sie hetzten auch offen gegen die Einrichtungen des Staates, verweigern nicht nur den Deutschen Gruß, sondern erklären ihn als ‚Neuheidentum', bringen Verwirrung in die Seele der Jugend, indem sie versuchen, diese gegen den Staat aufzuhetzen. Es war höchste Zeit, daß diesen beiden Volksschädlingen von Staats wegen jetzt der Mund gestopft wurde."[33]

Am 14. März 1941 erhielt August Ruf Unterrichtsverbot an den Schulen, weil er ohne Genehmigung der Reichsschrifttumskammer eine Druckschrift herausgab.[34]

Der „Fall Lasker"

„Die letzte Zeit seines Lebens war in die Bitterkeit des Leidens getaucht. Er gab diesem Bewußtsein Ausdruck mit den Worten ‚Leiden vergeht, gelitten aber währet ewig'."[35]

Gesundheitlich geschwächt endete für August Ruf am 29. Oktober 1941 die aktive Seelsorge, wenngleich er noch oft seinem Nachfolger aushalf. Nach einer Maiandacht im Jahr 1942 wurde August Ruf von der jüdischen Arztwitwe Käthe Mayer geb. Lasker um Hilfe gebeten. Sie war vor ihrer drohenden Deportation zur „Endlösung" nach Polen von Berlin nach Süddeutschland geflüchtet.

August Ruf und Pfarrer Eugen Weiler retteten die Jüdin durch Fluchthilfe vom Rassenwahn der Nationalsozialisten. Eugen Weiler berichtet in seinem Buch von den Vorgängen im Mai 1942. „Prälat August Ruf in Singen, bei dem ich früher Vikar war, hatte mich bei einem zufälligen Zusammentreffen in Singen gefragt, ob ich einer jüdischen Frau in die Schweiz helfen könne. Ich habe der jüdischen Arztwitwe Mayer geb. Lasker, aus Berlin durch Wegweisung geholfen aus dem Kirchenwald Wiechs am Randen in die Schweiz zu entkommen. Als sie drüben war, drehte sie sich um und winkte mir mit der Hand freudig zu. Ihr war damit das Leben gerettet. Mir brachte diese Tat den Verlust der Freiheit, sehr viele seelische und körperliche Leiden sowie die Gefahren des Konzentrationslagers für zweieinhalb Jahre.

Sie beging die Unvorsichtigkeit, dem Schweizer Zöllner zu erzählen, wie ihr die Flucht ermöglicht worden sei. Im Grenzdisput mit einem deutschen Zollbeamten entschlüpfte dem Schweizer so viel, offenbar in der Erregung, daß ich verraten war. Der Zöllner kam am Pfingstmontag ins Pfarrhaus und sagte mir ins Gesicht, ich hätte einer Jüdin in die Schweiz verholfen. Somit war ich verloren."[36]

Eugen Weiler wurde am 1. Juni 1942 verhaftet. Seine Strafe betrug zunächst vier Monate Gefängnis, die er in Konstanz absitzen mußte. Kurz vor seiner Entlassung wurde er von der Gestapo in Schutzhaft genommen, weil er „durch sein Verhalten den Staat und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet, indem er auf Grund seiner staatsfeindlichen Haltung, aus der heraus er jüdischen Personen bei illegalen Handlungen Unterstützung leistet, erwarten läßt, er werde bei vorzeitiger Freilassung nach Strafverbüßung weiterhin die Belange des Reiches schädigen und in die Bevölkerung Unruhe tragen."[37] Am 20. Oktober wurde Eugen Weiler, der für die Gestapo als „einer der gehäßigsten Gegner der NSDAP" galt[38], in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, das er erst kurz vor Kriegsende am 11. April 1945 wieder verlassen durfte.

Obwohl Eugen Weiler schwieg und die Nachforschungen der Gestapo in den Pfarrhäusern zu keinem Ergebnis geführt hatten, wollte sich August Ruf selbst anzeigen. Die Einsicht, daß die Selbstanzeige Eugen Weiler nichts genützt und ihm selbst nur geschadet hätte, hielt ihn davon ab. „Freunde hatten ihm die Flucht in die Schweiz angeraten und diesselbe auch gut vorbereitet. Aber Prälat Ruf ging nicht."[39] Durch

einen unvorsichtigen Brief nach Deutschland, in dem die geglückte Flucht mitgeteilt wurde, kam die Gestapo doch noch auf die Spur von August Ruf. Obwohl er geständig war, hatte er viele Verhöre zu ertragen, weil die Geheime Staatspolizei einen Widerstandskreis vermutete. „Die Folge ist, daß Pfarrer Ruf sechs Monate ins Gefängnis muß, und zwar ohne jede gerichtliche Verhandlung, einfach durch Strafbefehl."[40] Trotz der ihm bescheinigten Haftungsfähigkeit wurde der 74jährige August Ruf am 10. Dezember 1943 wegen „Beihilfe zum unerlaubten Grenzübertritt" zum Strafantritt ins Gefängnis nach Rottenburg am Neckar befohlen. Mitleid konnte er von den Nazis trotz seines Herzleidens und seinem gelähmten Fuß – seit einem Unfall im Jahr 1928 ging er am Stock – nicht erwarten. „Ich sehe es als einen Ehrentag an, daß ich auch noch in meinen alten Tagen ins Gefängnis darf für eine Liebestat" so sagte er, als er seine Wohnung verließ und begleitet von seiner Schwester Maria und Stadtpfarrer Härtenstein nach Rottenburg fuhr.[41]

Er saß anfangs allein in der auch im Winter ungeheizten Zelle. Weil er mit seinem Fuß nicht auf die hohe Pritsche kam, mußte er auf dem kalten Fußboden schlafen. Dies wurde ihm dann auch noch als „Widersetzlichkeit" vorgeworfen. Selbst die Bitte um ein Taschentuch für seinen Katarrh wurde abgelehnt. „Es gibt auch Schläge. Der Katarrh hält ständig an. Dazu beginnt der greise Prälat zu erblinden; er bittet erneut um Prüfung der Haftfähigkeit. Ruf soll nun in Tübingen auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden. Es kommt aber nie dazu; dagegen überführt man ihn wenigstens in die Krankenabteilung des Gefängnisses. Anfangs März 1944 meldet Ruf seinen Schwestern, daß er bereits 30 Pfund abgenommen habe. Er leidet an Schwächezuständen und Schwindelanfällen."[42] Durch ein Gesuch des Erzbischöflichen Ordinariats an das Landgericht Konstanz konnte August Ruf am 3. April 1944 das Gefängnis verlassen – todkrank und fast erblindet. Die Geheime Staatspolizei hatte dem sterbenden Priester ein Aufenthaltsverbot im Grenzgebiet auferlegt; er sollte sich bei der Gestapo in Karlsruhe melden und in Ettlingen wohnen. Es ließ sich durchsetzen, daß August Ruf in das Vinzentiushaus nach Freiburg gebracht werden durfte, wo er fünf Tage nach seiner Entlassung an den Folgen der Haft starb.

Gegen die Bestattung in Singen wehrte sich die Partei und der Gemeinderat von Singen; dieser hatte ihm schon vorher das Ehrenbürgerrecht wieder entzogen, weil er sich dessen als „unwürdig gezeigt" habe. Schließlich setzte sich Erzbischof Dr. Konrad Gröber ein und erreichte die Bestattung auf dem Waldfriedhof in Singen – unter großer Beteiligung der Bevölkerung und unter den Augen der Geheimen Staatspolizei.

Kirchliche und weltliche Ehrungen

„Nicht um vergänglichen Ruhm hat er all die Jahre seines priesterlichen Lebens sich abgemüht, sondern für das Heil der Seelen und die Ehre Gottes."[43] Von Beginn seiner Seelsorgetätigkeit als Kaplan in Radolfzell bis heute wurden die großen Leistungen von August Ruf auf vielfältige Weise anerkannt, bewundert und gewürdigt. Seine Vorgesetzten, die Katholische Kirche, seine Zeitgenossen, die Stadt Singen und die kirchengeschichtliche Forschung haben das Wirken und die Haltung von August Ruf dokumentiert und für die Nachwelt wachgehalten.

Im Jahr 1920 wurde August Ruf Kammerer des Kapitels Hegau, d. h. er wurde vom Erzbischof mit Verwaltungsaufgaben im Dekanat betraut und Stellvertreter des Dekans.[44] 1921 erhielt er den Ehrentitel für verdiente katholische Geistliche und wurde zum „Erzbischöflichen Geistlichen Rat" ernannt. Am 28. August 1941 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Päpstlichen Geheimkämmerer. Die Kammerherren oder Prälaten sind hohe katholische Amtsträger und werden mit dem Titel „Monsignore" angeredet.[45]

Die Stadt Singen ernannte August Ruf anläßlich seines 25jährigen Ortsjubiläums im Jahre 1930 zum Ehrenbürger. Der Entzug dieser Würde im Dritten Reich wurde nach dem Krieg wieder rückgängig gemacht. Darüberhinaus wurde die ‚Adolf-Hitler-Straße', eine der wichtigsten Geschäftsstraßen in Singen, in ‚August-Ruf-Straße' umbenannt.[46]

Das Wirken und das Schicksal von August Ruf ist in vielen Veröffentlichungen behandelt, die sich mit der Geschichte der Kirche in Singen und mit der Geschichte der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen.

Mit einer Gedenktafel auf dem Lindenberg bei St. Peter erinnert das Erzbistum Freiburg an die Märtyrerpriester, „die in der Nazizeit erhängt, enthauptet, ermordert, erschossen wurden oder durch Hunger oder medizinische Experimente umgekommen sind." Auch August Ruf zählt zu denen, die „unter dem Nazi-Terror für eine bessere Welt starben."[47]

Seit dem Jahr 1981 steht in Israel auf einem Gedenkstein in einem neu aufgeforsteten Wald bei Zippori der Name des Ettenheimers August Ruf. „Im Rahmen einer eindrucksvollen Feier, im Beisein zweier Reisegruppen des katholischen Bildungswerkes aus Singen und dem Hegau und einer Delegation des jüdischen Nationalfonds wurde die Tafel enthüllt. Damit fand die Spendenaktion des Katholischen Bildungswerkes ‚Tausend Bäume für einen August-Ruf-Wald in Israel' ihren Abschluß. Bei dieser Aktion ging es sowohl um eine Geste der Freundschaft zu Israel wie auch um die Ehrung eines Mannes, der auch in der schweren Zeit der NS-Diktatur seinem Gewissen treu geblieben ist."[48]

Anmerkungen

1 Freiburger Diözesan-Archiv (FDA), Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins des Erzbistums Freiburg, 70. Band 1950, Herder Verlag Freiburg, S. 237/238

2 Augustin Kast, Die badischen Märtyrerpriester – Lebensbilder aus der Zeit des Dritten Reiches, Badenia Verlag Karlsruhe 1947, S. 38

3 FDA, a. a. O. S. 237/238.

4 FDA, a. a. O.

5 FDA, a. a. O.

6 FDA, a. a. O. Wegen der besseren Lesbarkeit wurden im Text die ausgelassenen Textstellen bei Zitaten nicht besonders gekennzeichnet.

7 Benedicta Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, Rütten und Loening Verlag München 1966, S. 354.
8 Benedicta Kempner, a. a. O.
9 Die Angaben wurden aus dem Totenbild entnommen
10 Stellvertreter eines kirchlichen Amtsträgers; Geistlicher, der dauernd oder vorübergehend die Aufgaben des Pfarrers wahrnimmt oder einen Pfarrer in der Seelsorge unterstützt.
Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Herder Verlag Freiburg 1982, Hrsg. Josef Höfer und Karl Rahner
11 Hilfspriester, der für eine Pfarrei bestellt und dem Pfarrer untergeordnet ist, z. T. wird ihm ein bestimmter Teil der Pfarrei zugewiesen (LThK, a. a. O.)
12 Kast, a. a. O. S. 35
13 FDA, a. a. O. S. 238
14 Robert Furtwängler, Friedrich Werber – ein Streiter für die Kirche, in: St. Bartholomäus Ettenheim, Hrsg. Dieter Weis, Verlag Schnell und Steiner, München/Zürich 1982, S. 187 – 195
Hubert Kewitz, Die Pfarrer in Ettenheim – Die Kapläne der Liebfrauenpfründe – Geistliche Berufe aus Ettenheim, in: St. Bartholomäus, a. a. O. S. 175 – 186
Wilhelm Störk, Die Geistlichen aus Ettenheim ..., Dilgersche Buchhandlung Freiburg, ohne Jahr.
Anna Strickler-Vögele, Geistliche Söhne unserer Pfarrgemeinde in Gegenwart und Vergangenheit, Ettenheimer Heimatbote 1958
15 Kast, a. a. O. S. 35
16 Folgende Zusammenstellung nach: Dutzi, a. a. O., FDA a. a. O., Kast a. a. O., August Ruf (?), Festschrift zur Konsekration der St. Josefskirche am 30. September 1928 in Singen am Hohentwiel
Lebensbild von Prälat August Ruf, in: Kath. Stadtpfarramt St. Peter und Paul (Hrsg.), St. Peter und Paul – Singen am Hohentwiel, Libertas Verlag Erolzheim
17 Kast, a. a. O. S. 35
18 Kast, a. a. O.
19 FDA, a. a. O. S. 237
20 Fridolin Dutzi, In Israel an Prälat August erinnert, in: Singener Jahrbuch 1981, S. 40
21 Dutzi, a. a. O. S. 41
22 Bischöflicher Verwaltungsbeamter im Dekanat, Vertreter des Dekans (LThK, a. a. O.)
23 Priester, der zusammen mit dem Oberhirten in richterlicher Funktion bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren tätig wird. (LThK, a. a. O.)
24 Dutzi, a. a. O. S. 42
25 Deutsche Bodensee-Zeitung, 9. November 1929, S. 10
26 Kast, a. a. O. S. 22
27 Singener Zeitung, Jahrgang 1913, Nr. 259 vom 8. November 1913
28 Deutsche Bodensee-Zeitung, a. a. O.
29 Freundl. Hinweis von Frau Magret Riegger, Ettenheim
30 Ulrich v. Hehl, Priester unter Hitlers Terror, nach: Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg, Informationen, Heft April – Juni 1985 (Die Erzdiözese im Dritten Reich), S. 60
31 Hehl, a. a. O. S. 466
32 Kempner, a. a. O. S. 355
33 Zeitungsbericht aus dem „Führer" vom 19. Juli – Jahr und Erscheinungsweise unbekannt.
34 Hehl, a. a. O. S. 466
35 Totenbild von August Ruf
36 Eugen Weiler (Hrsg.), Die Geistlichen in Dachau, sowie in anderen Konzentrationslagern und in den Gefängnissen, Missionsdruckerei St. Gabriel, Mödling/Österreich, S. 1127 ff.
37 Weiler, a. a. O. S. 1129
38 Weiler, a. a. O. S. 698
39 Weiler, a. a. O. S. 1128
40 Kast, a. a. O. S. 41
41 St. Peter und Paul, a. a. O. S. 33/34
42 Kast, a. a. O. S. 41/42
43 Deutsche Bodensee-Zeitung, a. a. O.
44 LThK, a. a. O.
45 LThK, a. a. O.
46 Singener Straßen und ihre Namen, Singener Zeitung vom 21. Juni 1963
47 Informationen, a. a. O. Einlageblatt, Foto: Christoph Hoppe, Freiburg
48 Dutzi, a. a. O. S. 38

Synagogen im früheren Amtsbezirk Ettenheim

Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust

Dieter Weis

Über die Liebe zu Gott und den Menschen

„Menschenliebe ist mehr als Wohltätigkeit. – Der Wert der Wohltat besteht nur in der Liebe, die in ihr lebt. – Wer seinen Nächsten mit Milde beurteilt, den wird auch Gott mit Milde beurteilen. – Der Mensch sei jederzeit klug und leutselig in der Gottesfurcht, er antworte sanft, bezähme den Zorn, und lebe in Frieden mit seinen Brüdern und Verwandten und mit jedem Menschen, selbst mit den Heiden auf der Gasse, auf daß er geliebt werde im Himmel und auf Erden und den Menschen angenehm sei. – Wer menschenfreundlich ist, ist auch gottesfürchtig." Spruchweisheiten des Talmuds[1]

„Da stand ein Toralehrer auf, und um Jesus auf die Probe zu stellen, fragte er ihn: Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen? Jesus sagte zu ihm: Was steht im Gesetz? Was liest du dort? Er antwortete: *Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken,* und: *Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst.* Jesus sagte zu ihm: „Du hast richtig geantwortet. Handle danach, und du wirst leben." Lukas 10, 25 – 28

Die Synagoge als Versammlungsraum einer jüdischen Gemeinde

Dieser Beitrag beschränkt sich auf die Synagoge als Gebets- und Lehrhaus der jüdischen Gemeinde, also auf das Synagogengebäude, früher oft als „Judenschule" bezeichnet. Die geschichtliche Entwicklung der Synagogeninstitution hier im einzelnen wiederzugeben, ginge über den Rahmen dieses Beitrages hinaus.[2]

Die Synagoge kann als geistiges Rückgrat des Judentums bezeichnet werden. Nach der Zerstörung des herodianischen Tempel-Heiligtums in Jerusalem durch Kaiser Titus im Jahre 70 n.d.Z. wurde das religiöse Wissen vor allem über die Synagogen weitervermittelt und den nachfolgenden Generationen erhalten. Der Begriff „Synagoge", für die Gemeinde, später für den Versammlungsort gebraucht, geht bis in die Zeit des sog. Babylonischen Exils (6. Jahrh. v.d.Z.) zurück. Die weltweite Verbreitung der Synagogen ist eine Folge der Zerstreuung (Diaspora) der Judengemeinden. Das Diasporajudentum gab es schon in vorchristlicher Zeit.

Die Synagoge dient in erster Linie den Gebetszusammenkünften, die ursprünglich wohl im Freien, bei schlechtem Wetter in Gemeindehäusern stattfanden. Später wurden eigene Bet- und Lehrhäuser errichtet und schließlich wegen des engen Zusammenhangs der Belehrung mit dem Synagogengottesdienst für beide Zwecke *ein* Gebäude verwendet. Die Beter versammeln sich in der Synagoge, um Gottes Wort zu hören, und durch dieses geoffenbarte Wort wird ihnen Gott gegenwärtig. Gottes Gegenwart wurde nicht mehr einzig und allein im Heiligtum (Tempel in Jerusalem) gesucht wie in alter Zeit. Synagoge und Tempel sind verschiedene Institutionen, wobei der *Tempel* das zumindest *ideale religiöse Zentrum* der Nation geblieben ist.

Der Synagogengottesdienst gibt Juden die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am liturgischen Leben, was im Tempel nicht möglich war. Es wurden manche Riten vom Tempel in die Synagoge übernommen (z.B. Beten der Psalmen). Als die Hoffnung auf einen baldigen Wiederaufbau des Tempels nicht erfüllt wurde, versuchte man, das Ansehen der Synagoge und den Wert der darin abgehaltenen Gottesdienste hervorzuheben und sie zu einem „Heiligtum im Kleinen" zu machen.

Die renovierte Synagoge von Kippenheim

Die Synagoge erhält durch die Weihe (Einbringung der Thorarollen) einen Heiligkeitscharakter, der freilich nicht mehr für eine zerstörte (geschändete) Synagoge gilt. Einzelnen Gebäudeteilen und Einrichtungsgegenständen wurden Namen beigelegt, die aus dem Tempel stammen. Ein besonderer Heiligkeitscharakter kommt der Heiligen Lade zu, in der die Thorarollen[3] aufbewahrt werden, und die der religiöse Mittelpunkt der Synagoge ist wie früher die Bundeslade im Tempel von Jerusalem. Der Talmud erklärt: „Alle Geräte der Synagoge sind wie die Synagoge selbst" (heilig) (Meg. III, 1/73d) und „Eine Synagoge darf man (gegen ein anderes Gebäude) vertauschen und verkaufen, nicht aber vermieten und verpfänden. Aus welchem Grund? Weil es dann seine Heiligkeit behält" (Meg. 26b).

Das Gebet in der Synagoge ist gegenüber dem Privatgebet besonders verdienstvoll, wie der Talmud bemerkt: „Man bete zu Hause, wenn man allein ist. Gibt es aber (am Ort) eine Gemeinde, so bete man in der Synagoge. Wer in der Synagoge betet, bringt (Gott) sozusagen ein reines Opfer dar."

Frauen sind nach rabbinischer Tradition nicht zur Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst in der Synagoge verpflichtet. Der Talmud berichtet, daß Frauen jedoch aus Frömmigkeit daran teilnehmen. „Der solide Mann besucht das Bet- und Lehrhaus, eine solide Frau begibt sich ins rituelle Bad und ins Bethaus." Die Frau ist im Judentum für die Einhaltung vieler religiöser Traditionen in der Familie zuständig. Ein jüdischer Gottesdienst kann erst gefeiert werden, wenn mindestens zehn im religiösen Sinn volljährige Männer beisammen sind. Sie bilden das sogenannte Minjan. Diese Volljährigkeit wird mit Vollendung des 13. Lebensjahres erreicht. In vielen Gemeinden wurden die Synagogenplätze (Betplätze in der Synagoge) versteigert, um die für den Synagogenbau oder -umbau anfallenden Kosten zu decken, was oft zu Streitigkeiten führte. Die ersten Plätze waren die begehrtesten und teuersten; ihr Besitz bewies Ansehen und einen gewissen Reichtum der Inhaber.

Für den Gottesdienst ist kein Rabbiner[4] erforderlich. Dieser wird zumeist von einem Vorbeter (auch Kantor, hebräisch Chasan) geleitet. Der Vorbeter leitet das Gemeindegebet und trägt auch häufig den Wochenabschnitt aus der Thora vor, der in einer bestimmten Kantilation zu singen war. Viele Vorbeter arbeiteten als Religionslehrer einer Gemeinde.

Die Synagoge als Bauwerk

Für die Synagogenbauten gibt es keine umfassenden Vorschriften. Die jüdische Baukunst war immer orts- und zeitgebunden. Stil, Bauart und Bauplatz konnten frei gewählt werden. Im tannaitischen Zeitalter[5] verlangte man zwar, daß die Synagoge „am höchsten Punkt der Stadt" errichtet werde; aber das war nicht überall möglich. Ein strenges Bilderverbot führte zu künstlerisch einfachen Lösungen. Das religiöse Element trat im Äußeren erst spät in Erscheinung und wirkte mehr im Innern als in der architektonischen Gestaltung. Die Orientierung der Synagoge wurde fast immer der Gebetsrichtung angepaßt. Im Gebet wandte man sich nach Jerusalem, wo sich das einzige Kultheiligtum befand. In den Ländern der Diaspora kehrte man sich nach dem Hl. Land, im Hl. Land selbst gegen Jerusalem, in Jerusalem gegen den Tempel, und im Tempel gegen das Allerheiligste. So legte man in unserem Land den Eingang gewöhnlich an die Westseite der Synagoge, der Thoraschrein (Heilige Lade) erhielt seinen Platz im Osten, also an der Jerusalem zugewandten Seite. Dieser Brauch wurde von der christl. Kirche übernommen. Die Ostseite erhielt Fenster, damit die Morgensonne in den Raum scheinen konnte.

In den hier zu behandelnden Synagogen des früheren Amtsbezirks Ettenheim baute man – wie andernorts – schöne Fensterrosetten in der Ostwand über dem Thoraschrein ein, oft auch noch in der Westwand. Die Fensterrosette scheint beliebt gewesen zu sein. Ihr kommt keine religiöse Bedeutung im eigentlichen Sinn zu, wenngleich das Symbol der Rose und diese z. B. im Rundfenster über dem Thoraschrein (woher das Morgenlicht in die Synagoge scheint) durchaus an die Verheißung für Israel erinnern mag: „Israel soll blühen wie eine Rose" (Hosea 14,6). In dieser Weise kann man das Symbol der Rose im

Judentum (z. B. auch auf jüd. Grabsteinen, die oft Lebenssymbole tragen) deuten. Die Übernahme der ursprünglich aus der Kirchenarchitektur stammenden Rosette in der Synagogenarchitektur mag man mit der Bedeutung dieses Symbols begründen (Joachim Hahn). Bei der Platzwahl für die Synagoge spielte auch die Wassernähe eine gewisse Rolle, weil vielfach das rituelle Bad im Synagogengebäude eingerichtet werden sollte.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wiesen die Synagogen in Baden-Württemberg äußerlich keine besonderen Stilmerkmale auf.[6] Meist waren es schlichte Gebäude, unauffällig und oft in Höfe zurückgezogen. Dies trifft auch für die älteren Synagogen im früheren Amtsbezirk Ettenheim zu, über die heute nur noch wenig bekannt ist. Sie wurden alle im 19. Jahrhundert durch Neubauten ersetzt.

Mit der Anfang des 19. Jahrhunderts beginnenden Emanzipation der Juden stieg das Selbstbewußtsein der jüdischen Gemeinden, aber auch der Bedarf an Synagogen durch die wachsende Zahl der Gemeindeangehörigen, und man war bestrebt, im Synagogenbau Eigenständigkeit zu zeigen: Die Synagogen sollten als Kultgebäude in Erscheinung treten.

Synagogen-Baustile

In der 1987 erschienenen Veröffentlichung von Joachim Hahn: „Synagogen in Baden-Württemberg"[7] berichtet der Autor ausführlich über die Synagogenarchitektur des 19. Jahrhunderts in unserem Bundesland und über deren Besonderheiten. Einige wichtige Einzelheiten sollen hier wiedergegeben werden: Für die Synagogenarchitektur gab es Anfang des 19. Jahrhunderts zwei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten. Nach der einen Ansicht sollte in der Architektur ein eigener *jüdischer Stil* verwirklicht werden. Dabei wollte man sich am zerstörten Tempel von Jerusalem orientieren und glaubte, er sei von ägyptischer Architektur geprägt gewesen. Um 1840 wurde dies stark angezweifelt, und man vermutete für den Tempel in Jerusalem eher einen Stil wie den der arabischen Völker. Damit war der ägyptische Stil für den Synagogenbau erledigt. Am arabischen Stil hatte man sich schon im mittelalterlichen Spanien orientiert. So wählten manche badischen Gemeinden für ihren Synagogenneubau das spanische Vorbild, bauten also im neuislamischen oder maurischen Stil in der Annahme, daß die Juden so in Palästina gebaut hätten, wenn sie nicht von dort vertrieben worden wären. Im Gegensatz hierzu war die andere Ansicht, den Bezug zum Jerusalemer Tempel und zum Orient außer acht zu lassen. Danach mußte die Synagoge in der Diaspora keinen eigenen Stil haben, sondern konnte *dem Baustil der Zeit und Umgebung folgen.*

Ein auffälliges Merkmal des neuislamischen bzw. maurischen Stils ist der Hufeisenbogen, der an den Eingangsportalen und Fenstern der neuen Synagogen in Altdorf und Rust verwendet wurde. Im spätbarock-klassizistischen Stil entstand im Jahre 1812 die Schmieheimer Synagoge, die älteste der fünf neuerbauten Synagogen des früheren Ettenheimer Amtsbezirks. Im neuromanischen Stil entstanden die Synagogen in Kippenheim und Müllheim. Die Ruster Synagoge glich äußerlich sehr der Müllheimer Synagoge, nur wurden deren neuromanische Rundbögen in Rust durch Hufeisenbögen ersetzt. Die Gotik kam in Baden für die Synagogen kaum in Frage; sie galt als „christlich deutscher Baustil". Als weiterer Baustil im 19. Jahrhundert wäre noch die Neu-Renaissance zu nennen.

Oft wurden Synagogen auch in einem Mischstil gebaut mit unterschiedlichen Stilformen außen und innen im Gebäude. Zum Beispiel zeigte die 1869/70 nach Plänen von Jakob Schneider erbaute Freiburger Synagoge außen romanische, gotische und neuislamische Stilelemente sowie minarettartige Aufsätze. Auch die Ettenheimer Synagoge ist dem Mischstil zuzurechnen. Im 19. Jahrhundert wurden meist längsrechteckige Bauten errichtet, im letzten Drittel des Jahrhunderts auch etliche Zentralbauten.

Einrichtung und Besonderheiten der Synagogen

Die synagogalen Einrichtungsstücke und Gebrauchsgegenstände sind rein funktionell.[8] Die Lehre Gottes, die in den fünf Büchern Moses (Thora) festgehalten ist, bildet das Zentrum der Synagoge. Die Hl. Schrift steht auf Buchrollen (Thorarollen), die im Aron Hakodesch (Thoraschrein, Heilige Lade) aufbewahrt sind. Der Thorarschrein befindet sich in einer Nische oder Apsis der Südostwand. Die Türen des Schreins bedeckt ein kunstvoll verzierter Vorhang, der Thoravorhang oder Parochet. Die Schriftrollen selbst sind ebenfalls in Tücher eingehüllt (mit einem Thorawimpel zusammengebunden und vom Thoramantel umhüllt). Über dem Thoraschrein hängt das Ewige Licht (Ner Tamid), das sich ähnlich wie in der kath. Kirche vom Ewigen Licht im Tempelheiligtum ableitet. Es gilt als Symbol der Stätte des Geistes. In der Nähe der Lade steht das Pult des Vorbeters.

In traditionellen Synagogen steht in der Raummitte ein über mehrere Stufen zugängliches Podest, die Bima oder der Almemor. Vom darauf befindlichen Tisch, dem Schulchan, wird die Thora vorgelesen. Auch bestimmte Gebete trägt der Kantor von hier aus vor. Zwei Richtungen, zum einen die nach Jerusalem ausgerichtete Gebetsachse, die durch den Aron Hakodesch vorgegeben ist, und zum anderen der Blick zum Almemor, der Mitte des Gesetzes, sind im Grundriß der traditionellen Synagoge vereint.

Im Mittelpunkt des Synagogengottesdienstes steht die Vorlesung aus der Hl. Schrift. Während des Gottesdienstes wird hierzu der Thoraschrein geöffnet und die Rollen herausgenommen. Nach diesem „Ausheben" werden diese im Umzug an das Vorlesepult, den Almemor, getragen. Im Synagogenvorraum befindet sich ein Becken zum Händewaschen. Zu den notwendigen Einrichtungsgegenständen gehören auch Lampen und Leuchter. Traditionell brennen zwei Kerzen am Vorbeterpult sowie das „Ewige Licht". Über dem Synagogeneingang steht eine Portalinschrift, eine Tradition, die weit zurückreicht. Viele solcher Inschriften sind in der obengenannten Veröffentlichung von Joachim Hahn mitgeteilt.

Sowohl am Thoraschrein als auch an der Eingangsfront stehen unabhängig vom Baustil oft zwei Säulen, die an die beiden Säulen des Jerusalemer Tempels erinnern, die nach 1. Kön. 7,21 Jachim und Boas heißen. In Altdorf waren dies noch kleine Rundtürmchen auf den Ecken der Fassade, in Kippenheim aber zwei mächtige Fassadentürme mit Zinnen.

In vielen alten Synagogen war nur ein Raum für Männer vorgesehen. Später baute man Räume für Frauen ein oder an, wobei die „Frauenschul" durch Mauern von der „Männerschul" abgetrennt war. Durch Fensterschlitze oder vergitterte Öffnungen konnte der Gottesdienst von den Frauen verfolgt werden. Schon im babylonischen Talmud findet sich die Forderung der Trennung von Frauen- und Männerreihen. Im 19. Jahrhundert hatten die Frauen ihren Platz auf der Frauenempore, einer auf Säulen getragenen Galerie. Ein Gitter schränkte den Blickkontakt zwischen Männern und Frauen im Gottesdienst ein, ein niederes Gitter zumindest symbolisch.

Die Assimilation der Juden an ihre nichtjüdische Umgebung führte neben den Änderungen bei der Plazierung der Frauen auch in einigen Gemeinden zum Einbau von Musikinstrumenten. Die Mannheimer Gemeinde erhielt für die Hauptsynagoge die erste Orgel in Baden. Die Einweihung der Hauptsynagoge am 29. 6. 1855 gilt als Geburtsstunde des religiösen Liberalismus in Mannheim. Der Almemor verschwand aus der Mitte des Raumes, nur der Thoratisch (Schulchan) blieb übrig. Der Almemor rückte vor die Estrade vor dem Aron Hakodesch, was an die Anlage eines christlichen Altares erinnert. Eine neue Gebetsordnung trat in Kraft, und der gemischte Synagogenchor begleitete ab diesem Zeitpunkt die Gottesdienste. Die orthodoxen Juden lehnten die Reformbestrebungen ab. Sie gingen später in die am 29. 11. 1888 neu eingeweihte Mannheimer Klaus-Synagoge.

Das rituelle Reinigungsbad – die Mikwe

Alle in dem folgenden Teil zu behandelnden israelitischen Gemeinden besaßen – zumindest zeitweise – ein rituelles Reinigungsbad, auch Frauenbad genannt. Die hebräische Bezeichnung lautet „Mikwe" (Ansammlung oder Zusammenfluß).

Zur Wiedererlangung der Reinheit wird von der Bibel bei allen levitischen, durch bestimmte Krankheiten, Berührung von Leichen oder durch Menstruation hervorgerufenen Unreinheiten ein Reinigungsbad verlangt (Lev. 15,5ff. usw.). Dieses mehr kultischen Zwecken als körperlicher Reinigung dienende Tauchbad mußte aus quellendem (Fluß) oder in Gruben oder sonstigen Bodenvertiefungen gesammeltem Regenwasser bestehen („lebendiges Wasser") und verlor durch Einschöpfen in ein Gefäß seine Tauglichkeit. Wenn auch diese Bestimmungen seit der Zerstörung des Tempels (70 n. d. Z.) ihre Hauptbedeutung verloren haben, so sind doch in bezug auf Menstruierende und Wöchnerinnen, mit welchen ein ehelicher Verkehr ohne ein nach der Menstruation oder Geburt genommenes Reinigungsbad verboten ist, bis auf die heutige Zeit von großer Wichtigkeit geblieben. In jeder jüdischen Gemeinde gab oder gibt es darum, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, eine Mikwe, die den Vorschriften des jüdischen Gesetzes entspricht. Sie muß mindestens drei Kubikellen, das durchschnittliche Maß zur völligen Aufnahme eines Menschenkörpers, umfassen und einen Mindestinhalt von 800 Liter Wasser haben. Die Mikwe dient ferner zum Eintauchen neuer Gefäße, die vor Gebrauch ein Reinigungsbad haben müssen.[9] Ursprünglich auch für Männer geboten, sich nach jeder Pollution von sogenannten „levitischen Unreinigkeiten" zu säubern, galt diese kultische Vorschrift später lediglich für Frauen und Mädchen (daher die Bezeichnung Frauenbad). Monatlich einmal, vor der Hochzeitsnacht und nach einer Niederkunft mußte die rituelle Reinigung im Kaltbad erfolgen, wobei unter der Wartung eigens dazu berufener, von der Gemeinde für würdig befundener alter Frauen in reinem, nicht hinzugetragenem Wasser untergetaucht werden sollte.

Eines der wenigen aus dem Mittelalter erhaltenen Judenbäder ist die Mikwe in Offenburg, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammt.[10] Man gelangt über eine lange, schräg ins Erdreich hinabführende Treppe in den eigentlichen Badeschacht, der senkrecht in die Erde eingeschnitten ist und oberhalb des Bodenniveaus ursprünglich wohl mit einem Turm abschloß. Die Tiefe des Schachtes hängt vom Grundwasserspiegel ab, da die rituelle Reinigung nur in natürlichem Wasser vollzogen wird.

Anmerkungen

1 Talmud (= Studium, Lehre). Neben der Bibel ist der Talmud das Hauptwerk des Judentums. Er ist in vielhundertjähriger mündlicher Überlieferung entstanden und um 500 n. d. Z. abgeschlossen worden. Der Talmud setzt sich zusammen aus Mischna und Gemara. Die Mischna ist eine nach Materien geordnete Sammlung jüdischer Gesetze und auf hebräisch geschrieben. Die Gemara ist ein vielschichtiger, hauptsächlich in Dialogform gehaltener Kommentar der Mischna und auf hebräisch und aramäisch geschrieben. Nach traditioneller Auffassung wurde der Talmud als mündliche Lehre, wie die schriftliche Lehre, die Thora, dem Volk Israel am Berg Sinai offenbart. (Nach dem Begleitbuch zur Ausstellung „Juden in Baden 1809 – 1984", Karlsruhe 1984, Seite 34 [Einzelbegriffe].)
Die Spruchweisheiten aus dem Talmud zitiert nach Emil Bernhard-Cohn, „Von Kanaan nach Israel", München 1986, dtv 10685, Seite 54 – 55.

2 Die Ausführungen dieses Abschnitts wurden der Veröffentlichung von Kurt Hruby „Die Synagoge – Geschichtliche Entwicklung einer Institution – ", Zürich 1971, entnommen.

3 Thora (hebr. „Lehre, Weisung"), Bezeichnung für den Pentateuch, die fünf Bücher Moses. Die Thora wird im Gottesdienst, insbesondere am Schabbath, in einem einjährigen Zyklus, aufgeteilt nach Wochenabschnitten, aus einer handgeschriebenen Pergamentrolle vorgelesen. Die Thorarolle ist reich geschmückt und wird im Thoraschrein (Aron ha-Kodesch) verwahrt. (Nach dem Begleitbuch zur Ausstellung „Juden in Baden", wie oben, Seite 34.)

4 Der Titel „Rabbiner" leitet sich vom hebräischen Rabbi = Mein Lehrer ab. Religiöse Belehrung war und ist immer ein wichtiger Teil der Arbeit eines Rabbiners. Er ist kein Priester und hat keine sakramentalen Befugnisse. Bis zum Fortfall der Jurisdiktion übte ein Rabbiner auch richterliche Tätigkeiten im Zivil-, Ehe- und Erbrecht aus. Der Schwerpunkt der rabbinischen Tätigkeit liegt heute auf Predigt, Trauungen, Beerdigungen, Scheidungen, Begutachtung religionsgesetzlicher Fragen, Erteilung und Überwachung des Religionsunterrichts, Seelsorge und Repräsentation gegenüber der Umwelt. (Nach dem Begleitbuch zur Ausstellung „Juden in Baden", wie oben, Seite 35.)

[5] Mischnazeit bis zum Ende des zweiten christl. Jahrhunderts.
[6] Volker Keller, „Jüdische Einrichtungen vor 1945". In: „Jüdisches Gemeindezentrum Mannheim F 3" (Festschrift zur Einweihung am 13. 9. 1987), Mannheim 1987.
[7] Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1987.
[8] Das Folgende über die Einrichtung der Synagogen zitiert nach Volker Keller, s. Anm. 6.
[9] Das Vorgehende zitiert aus „Jüdisches Lexikon" in vier Bänden, Band IV, 1 (Me-R), Seite 178, von Dr. Georg Herlitz und Dr. Bruno Kirschner, Jüd. Verlag bei athenäum.
[10] Otto Kähni, „Geschichte der Offenburger Judengemeinde". In: „Die Ortenau", 49. Jahresband 1969, Seite 82 – 84.

Die Synagogen im früheren Amtsbezirk Ettenheim

Für die folgenden Abschnitte über die einzelnen Synagogen standen als Quellen nur die Akten des früheren Bezirksamtes Ettenheim und der Gemeindearchive zur Verfügung. Über den Verbleib der Akten der israelitischen Gemeinden und des Bezirksrabbinates Schmieheim wurde bisher nichts bekannt. Während die Akten (Israelitische Angelegenheiten) der politischen Gemeinden nur wenig umfangreich sind, was verschiedene Ursachen haben mag, bringen die umfangreicheren Bezirksamtsakten manche interessante Einzelheiten und erhellen uns einen heute größtenteils unbekannten Teil der Geschichte der Juden in unserer Heimat.

Es entspricht dem Zweck der benutzten Akten, daß der Schwerpunkt dieses Beitrages auf dem Synagogenbau und den dafür erforderlichen Genehmigungen liegt. Die israelitischen Frauenbäder wurden berücksichtigt, soweit sie in den Akten verzeichnet sind. Nicht zuletzt war auch beabsichtigt, genauere Daten über die Synagogenbaulichkeiten zu erforschen, da bisher in der Literatur oft falsche, jüngere Erbauungszeiten genannt wurden mit entsprechenden ungünstigen Folgen bezüglich der Schutzwürdigkeit der Gebäude. Leider fanden sich – außer für die Ettenheimer Synagoge – in den Akten keine originalen Baupläne, so daß eine genauere Besprechung der in den Akten erwähnten Planentwürfe und der für die Ausführung maßgeblichen Pläne nicht möglich war.

Die vielfältigen Schwierigkeiten – vor allem finanzieller Art – der israelitischen Gemeinden, die im 19. Jahrhundert dringend benötigten neuen Synagogenbauten zu errichten, geben wichtige Einblicke in die damaligen Verhältnisse sowohl der Juden als auch der nichtjüdischen Gesellschaft.

Übereinstimmend berichten die Akten über Armut und Not in den israelitischen Gemeinden. Dies galt aber auch für die nichtjüdischen Zeitgenossen. Es war damals keine „gute alte Zeit"! Einige der Akteure kommen durch wörtliches Zitat selbst zur Sprache und werden damit sozusagen wieder lebendig. Die aus heutiger Sicht oft unrichtige Schreibweise wurde dabei nicht verändert.

Alle zuletzt erbauten Synagogen des früheren Ettenheimer Amtsbezirks entstanden im 19. Jahrhundert: Zuerst im Jahre 1812 die Synagoge in Schmieheim und zuletzt im Jahre 1880 die Synagoge in Ettenheim. Dazwischen wurden die Synagogen von Kippenheim (1850/51), Rust (1855/57) und Altdorf (1866/67) erbaut. In allen genannten Orten bestanden schon vorher Synagogen in der Art von Versammlungsräumen in unauffälligen Gebäuden. Über diese älteren Synagogen ist nur wenig überliefert.

Als wichtigster Architekt für die im 19. Jahrhundert im früheren Amtsbezirk Ettenheim errichteten Synagogen konnte der Gewerbeschullehrer Jakob Schneider, damals wohnhaft in Freiburg, festgestellt werden, der die maßgeblichen Pläne für den Neubau der Kippenheimer und der Ruster Synagoge lieferte,

aber auch in Beziehungen zur Altdorfer israelitischen Gemeinde stand und mit dem Umbau der Schmieheimer Synagoge zu tun hatte. Wegen der großen Ähnlichkeit der Altdorfer mit der Ruster Synagoge wäre er auch als Planfertiger der Altdorfer Synagoge denkbar. Ein Beweis dafür ließ sich aber noch nicht finden.

Die Bezirksamtsakten allein geben selbstverständlich kein umfassendes Bild von den früheren israelitischen Gemeinden. Diese Akten sind nach Inhalt und Umfang den jeweiligen Verhältnissen der Gemeinden entsprechend unterschiedlich. Manche der darin enthaltenen Äußerungen sind vermutlich anlaßbezogen etwas tendenziös, denn es ging oft ums Geld. Es wurde deshalb verzichtet, die damaligen Vorgänge zu bewerten, zumal sich besonders das religiöse Leben der Juden aus den Akten allein nicht darstellen läßt. Trotzdem wird bemerkt, daß die damaligen staatlichen Behörden eifrig und vorurteilslos ihre Pflichten zum Wohle der jüdischen Gemeinden erfüllten und aus den Akten keine antijüdische Haltung erkennbar wird. Öfters wandten sich die Juden hilfesuchend an das „Wohllöbliche Bezirksamt", wenn sie ein Problem selbst nicht lösen konnten (z. B. mit der Synagogenordnung) oder wenn sie finanzielle Unterstützung suchten.

Synagoge und Frauenbad in Ettenheim

Die alte Synagoge

Fürstbischöflich Straßburger Judenordnungen

Man könnte vermuten, daß zur Zeit der Straßburger Fürstbischöfe im Amtsstädtchen Ettenheim eine größere Synagoge vorhanden war, zumal überliefert ist, daß im 18. Jahrhundert hier einige reiche Judenfamilien der Sippe Levi wohnten. Aber der Ettenheimer Chronist J. C. Machleid erwähnt in seinen Aufzeichnungen (1755 – 94) keine Synagoge, was darauf hindeutet, daß die Ettenheimer Juden damals kein bemerkenswertes Synagogengebäude besaßen. Die Gründe dafür waren die eng begrenzte Zahl der in Ettenheim zum Wohnen zugelassenen Judenfamilien (zeitweise nur fünf Familien) und, was weniger bekannt ist, das Verbot der Fürstbischöfe, öffentliche Synagogen in ihrem Herrschaftsbereich zu errichten. In der Juden-Ordnung des Bischofs Leopold Wilhelm vom 3. 5. 1658 heißt es dazu: „Zum dritten, sollen die Juden in unserm Stifft gesessen, an kheinem Ort, weder in Städten noch auff dem Landt, khein öffentliche Synagog oder Schuel halten, wohl mögen Sie aber in Ihren Häussern ihre Kinder in ihrem gesatz underwisen lassen und ohne Beschwerdt der Christen ihre Ordnung in ihren Häussern halten." Auch eine spätere Juden-Ordnung des Bischofs Ludwig Constantin von Rohan vom 13. 11. 1759 lautet in diesem Sinne.[1]

Ettenheimer Synagoge schon im 18. Jahrhundert vorhanden

In den Kontrakten-Protokollen (Stadtarchiv Ettenheim 1245) wird unter dem 10. November 1759 berichtet:

Rachel Levy, Ehefrau von Michael (Machole) Samuel Gombrich, verkauft das von dem verst. Lipman Levy, ihrem Großvater, ihr zu Lebzeiten übereignete Haus an der Hinteren Gasse (gegen Rhein die Hauptgaß, gegen Wald der Stadtgraben) an Moyses Levy. Zu dem Haus gehört ein „gärthel, welches hiesiger Statt nebst dem darin befindlichen baad Eigenthumbl. gehörig".

Der Käufer überläßt den Platz seines Tochtermanns Hirschel Weyl in der Synagoge dem Machole Samuel und garantiert der Verkäuferin ihren Platz in der Weibersynagoge auf Lebenszeit.

Am 31. 10. 1759 ist eine jüdische Eheschließung durch den Rabbiner in Altdorf vermerkt und ein ausführlicher hebräischer Ehevertrag, deutsch wiederholt, aufgeführt.

Durchgangsrecht zur Synagoge

Nach den vorliegenden Akten wird im Jahre 1816 die *Synagoge von Ettenheim* in einem Kaufprotokoll genannt, in dem von einem Durchgangsrecht zur Synagoge die Rede ist[2]. Das Ettenheimer Kaufprotokoll vom 21. 6. 1816 soll hier auszugsweise wiedergegeben werden:

„Vor dem Stadtrath Erscheinen Lippmann Weils We. Reis Dreyfuß mit dem hiesigen Schutzjuden Jakob Ullmann verbeyständet erklärend, daß sie aufrecht und endlich überlassen und verkauft haben Den Juden Anwald Gumbrich (Gombrich), Josef und Samson Lion gemeinschaftlich, ihren Erben und Nachkommen, benanntlich Eine Behaußung, Hof und Hintergebäude in der Stadt gelegen[3], einers: Josef Müller d. Metzger, anders: H. Anwald Gombrich mit einem gemeinschaftlichen Eingang durch Josef Müllers Hof und allen Gerechtsamen, wie sie bisher besessen für und um Eintausend Achthundert Gulden Landrechtlicher Währung mit dem Geding (Bedingung), daß

1) Der Kaufschilling in 6 mit 6 proz. % verzinslichen Terminen Martini d. J. 300 f, Martini 1817, 1818, 1819, 1820 jedesmals 300 f – Martini 1821 aber nur 150 f – und die übrigen 150 f sollen auf dem Haus zur Sicherheit der Stiftung stehen bleiben und derselben von den Käufern mit 5 proz. % verzinset, nebst diesen auch der Verkäuferin diese 150 f mit 6 proz. % verzinst werden:
die Zinsen sind wochentlich abzutragen.
2) Wird der Verkäuferin der lebenslängliche Sitz in dem Hintergebäude neben der *Synagoge* vorbehalten, nach ihrem Tod aber haben weder ihre Kinder noch allenfallsigen Erben einen Anspruch zu machen.
3) Die Käufer verbinden sich, der Verkäuferin wegen dem allgemeinen Durchgang zur *Synagoge* und zu ihrem bessern Unterhalt wochentlich 30 xr zu verabreichen, wofür die Judenschaft die Käufer zu entschädigen hat."
4) bis 8) hier ausgelassen. Im Protokoll sind unterschrieben:

Verkäuferin	*Käufer*
(auf hebräisch) Reis	M. Gombrich Sohn
Kopp Rathschrber	Josef Lion
	Samson Lion

Nach einem Auszug aus dem Gemeindebuch der Ettenheimer Judenschaft vom 20. 4. 1817 kam diese freiwillig überein und setzte folgendes fest (Auszug): „ist die Gemeinde mit dem Vorsteher Gombrich, Joseph & Samson Lion folgendermasen übereins gekommen, nehmlich die Gemeinde übernehmt die an die Wittwe Reys in ihren Haußkauf wochentlich versprochene Dreisig Kreuzer, sage 30 xr, lebenslanglich zu bezahlen, nach dem Absterben der Wittfrau Reys aber solche ganzlich aufhört. Dagegen aber bleibt an der Gemeinde das Recht, solang das Haus in Judenhänden bleibt, von der fordern Gaße[4] aus, ein Durchgang in die *Synagoge* zu lassen, jedoch sollen die Eigenthümer von dem Hauß nicht gehindert seyn das Hauß zu bauen und abzutheilen nach ihrer Bequemlichkeit, ohne daß die Gemeinde ein Hinderniß machen kann. Sollten aber allenfalls die Hausbesitzer das Hauß zur zeit verkaufen, so sind dieselben verbunden, die Hälfte des Betrags was die Dreisig Kreuzer ausmachen an die Gemeinde wieder rückzuerstatten."

Am 13. 10. 1835 trugen einige Mitglieder der Ettenheimer israelitischen Gemeinde dem Bürgermeisteramt vor, daß das am 21. 6. 1816 von Michael Gombrich von der Witwe Reys gekaufte Haus neuerdings verpfändet wurde, und beantragen, daß die 150 f Stiftungskapital und ein weiterer Betrag von ca. 250 f der Judenschaft zufallen und als Nachhypothek auf dieses Haus im Pfandbuch vorgemerkt werden solle.

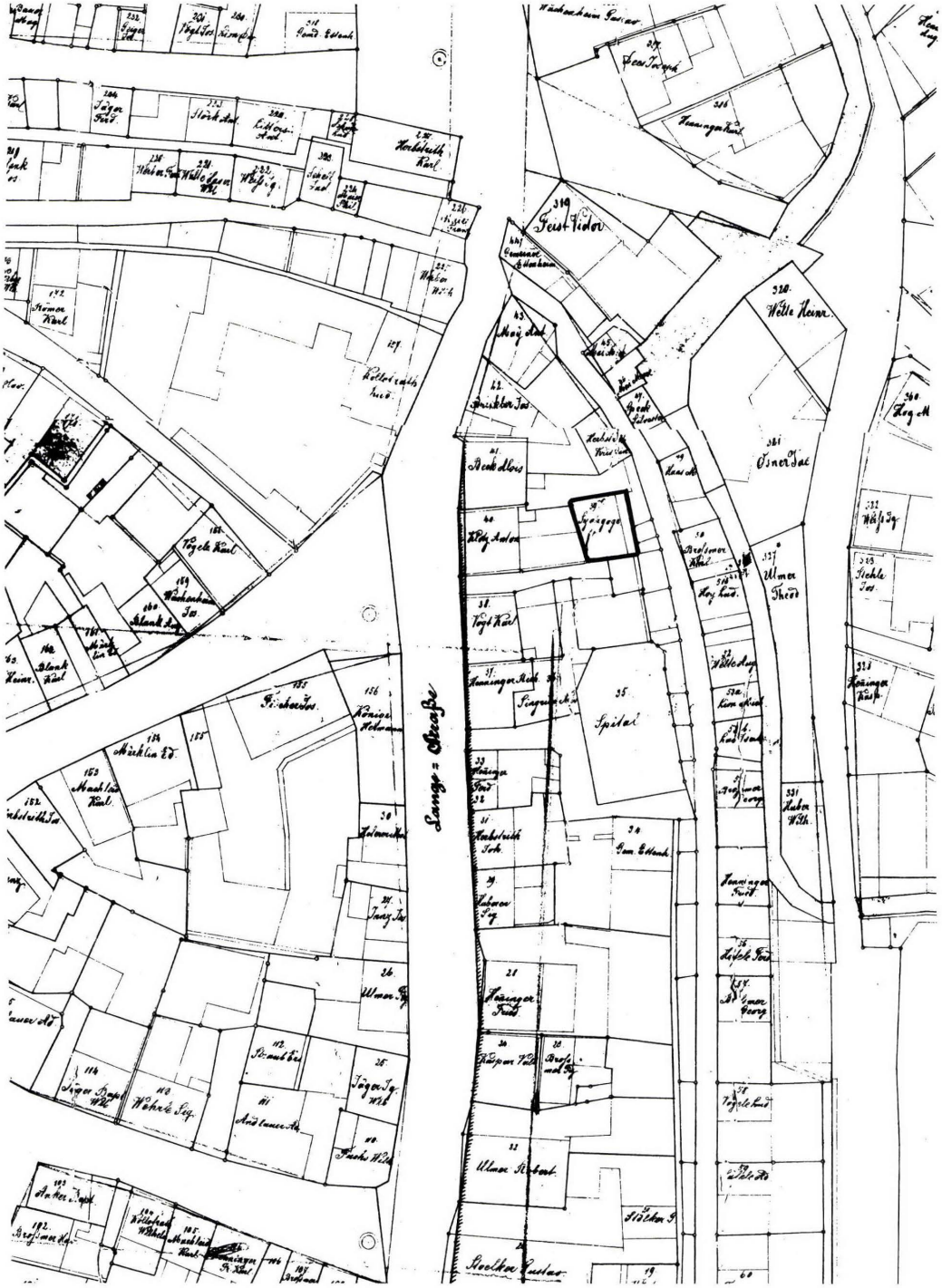

Situations-Plan der Stadtgemeinde Ettenheim von 1876

Die Ettenheimer Judenschaft konnte über die Entstehung der Stiftung keine Angaben machen. Bürgermeister Gschrey bat deshalb beim Bezirksrabbiner Günzburger um Aufklärung, ob und wie der Zins von den fraglichen 150 f nach den Statuten der Stiftung verwendet worden sei. Über die richtige Verwendung der Zinsbeträge bestanden Zweifel, und die Judenschaft wollte wissen, ob der Zins nach dem Willen des Stifters pflichtgemäß verwendet wurde, was der Bezirksrabbiner bestätigte.

Es wird von Mißtrauen und Erbitterung in der israelitischen Gemeinde berichtet und daß eine Beruhigung der Judenschaft erforderlich sei. Auf die Einzelheiten der Streitereien kann hier nicht eingegangen werden. Am 24. 11. 1835 teilte der Bezirksrabbiner Bürgermeister Gschrey auf weitere Anfrage mit, „daß der Wille dieses Stifters ist, den Zins dieses Kapitals (= 150 f) an dessen jedesmaligen Sterbetage drei Schriftgelehrten zu verteilen, welches auch bis jetzt noch immer geschah."

Anton Klotz Besitzer des Gombrich'schen Anwesens

Am 13. 6. 1845 berichtete das Großh. Bezirksamt Ettenheim dem Bürgermeisteramt, daß nach der Verordnung vom 15. 5. 1833 (die Bildung der Synagogenräte betr.)[5] die Verwaltung der Lokalstiftung dem Synagogenrat zusteht, und Anton Klotz daher das Kapital an den hiesigen Synagogenrat abzutragen habe. Rabbiner Roos hingegen wünschte, daß Klotz das Kapital an die Bezirkssynagoge[6] Schmieheim zahlen sollte und man das Kapital ausleihen wolle. Mit der Verleihung des Geldes enden die Berichte über die Stiftung.

Offensichtlich hatte der Bürger Anton Klotz inzwischen das Gombrich'sche Anwesen erworben und wollte seine Schuldigkeit an die „Lipmann Levischen Stiftung" abtragen. Das Anwesen kam später in den Besitz des Karl Klotz, dessen Ehefrau aus der Familie Osner stammte. Die Ettenheimer Volksbank kaufte von den „Klotz Erben" das Haus, um es 1956 für einen Erweiterungsbau der Bank abreißen zu lassen.

Im Gebäude auf der linken Seite war der Vorraum zur alten Synagoge. Im Hintergrund Druckerei Leibold

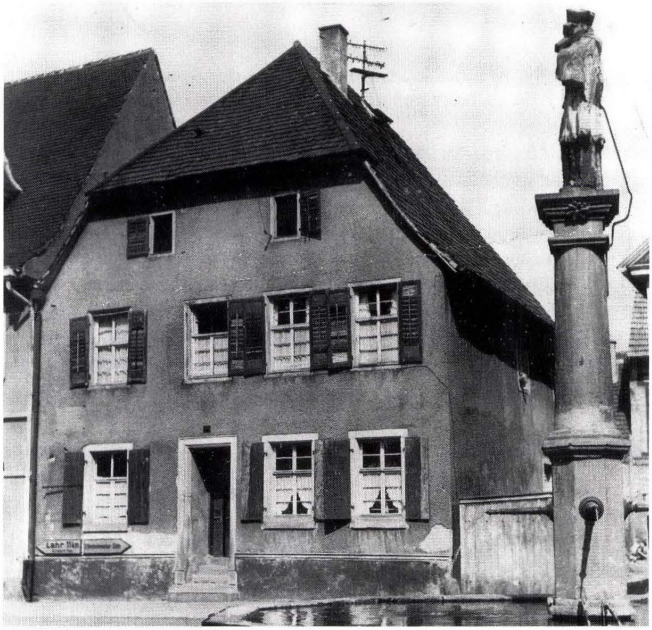

Haus Klotz vor dem Abbruch 1956

Die alte Synagoge wird im Bereisungsprotokoll von 1859 erwähnt

Von der Synagoge ist erst wieder in einem Bereisungsprotokoll[7] vom 2. 7. 1859 zu lesen: „Die Israeliten, welche in hiesiger Stadt wohnen, schicken ihre Kinder noch fortan in die Schule zu Altdorf, woselbst auch deren Frauen das Frauenbad benützen. Ihre Gesamtzahl ist zu gering und es mangeln sämtlichen die gehörigen Mittel, um eine eigene Schule für ihre Kinder, so wie auch ein Frauenbad erbauen zu können. – Ihre *Synagoge*, klein und in einem Winkel abgelegen, fand ich jetzt verbessert und so weit tunlich zum Gebrauche hergerichtet."

Ein Bericht des Gemeinderates vom 12. 10. 1861 äußert sich über die Armenunterstützung der Juden: „Die Israeliten in hiesiger Gemeinde haben weder aus dem Spitalfond noch aus der Gemeindekasse Unterstützung für ihre Armen in Anspruch genommen und bis jetzt auch keinen Betrag erhalten. Die Israel. Gemeinde unterstützt aus ihren Mitteln ihre Armen u. es haben dieselben auch mit ihren Steuerkapitalien zu Armen Unterstützungen nichts beizutragen."

Auf Anfrage wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, daß die Ettenheimer Juden keinen *Armenfond* besitzen.

Störungen der Synagogenordnung

Am 2. 7. 1835 beschwerte sich der israelitische Vorsteher Gombrich Ullmann beim Bezirksamt, daß Samson Lion und Moritz Löwenstein sich weigern, die ihnen angesetzten Ordnungsstrafen in der Synagoge zu bezahlen.[8] Diese Ordnungsstrafen beruhen nach der übergebenen Übersetzung auf den Vorschriften, die in der Synagoge angeschlagen sind[9]:

1) Während dem Gottesdienst darf nichts geschwäzt werden.
2) Wann in der Thora gelesen wird soll niemand laut mitlesen.

3) Soll jeder auf seinem Platz stehen bleiben, und nicht in der Synagoge herumlaufen, während dem Gottesdienst, es soll sich daher Jeder mit seinem Gebethbuch versehen oder mit seinem Nebenstehenden bethen.
4) bey bald beendigtem Gottesdienstes darf keine Versammlung an der Thüre der Synagoge stattfinden, sondern es muß ein Jeder auf seinem Platz stehen bleiben bis er die Synagoge verlassen will.
5) Wird beschlossen, daß von dem Monath Sivon an, daß Segan[10] von den Verheuratheten muß herumgehalten werden, und zwar jeden Monath von einem Andern, es muß aber ein jeder selbsten sein Segan[10] nehmen wan solches nicht versteigert wird, oder wenigstens am Samstag und Feuertäg, und darf es keinem Ledigen übergeben, kan aber willkührlich vor der Thora laden, so wie jeder andere der das Segan[10] steigert jedoch Lo al Jisrael[11] wie gewöhnlich, aber am Neujahrsfest, Versöhnungstag und der Schlußfeste von Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest darf kein Lediger zum Segenspruch vor der Thora geladen werden, bevor dieses Recht den Verheuratheten zu theil wurde.

Wer diesen Synagogenverordnungen zu wider handelt hat sich die Strafe selbsten zugezogen, indem man streng darauf seyn wird.

Ettenheim, den 2ten Juny 1835

Der Synagogenrath
Gombrich Ullmann
Lazarus Lay

Nach Abs. 5 dieser Vorschriften hatte Synagogenvorsteher Gombrich Ullmann den Moritz Löwenstein mit 30 xr und nach Abs. 1 den Samson Lion mit 6 xr bestraft. Moriz Löwenstein äußerte sich wie folgt: „Ich habe als lediger über 31 Jahr alter Israelit, der zugleich Meister ist, auf Verlangen des Lazarus Lay den Segen genommen und wenn ich je gefehlt hätte, so wäre dieses blos darin geschehen, daß ich in der Synagoge dem Vorsteher auf seine Bemerkung Antwort gab, wofür diese Strafe auf jeden Fall zu hoch ist."

Samson Lion bestreitet in der Synagoge geschwätzt zu haben: „Ich bin ein Mann von 47 Jahren, kenne die Vorschriften ganz genau, und habe nur meine Kinder zu Recht gewiesen."

Lazarus Lay erklärte als ältestes Gemeindemitglied dazu: Er könne sich an keine derartige Geldstrafe erinnern. Der Vorsteher hätte kein Recht zu solchen Strafen und er fände es auch nicht nötig, denn man könne auch mit Worten zurechtweisen, wenn Fehler begangen worden sind. Es hätte sich keine Unordnung oder Störung zugetragen.

Vorsteher Ullmann äußerte am 15. 7. 1835 zu den Aussagen von Lay u. a.: „ist es schmerzhaft genug, für in unsre Synagoge, daß ein Mann von diesem alter, und Synagogenrath ist, daß er die Unordnung mehr als die Ordnung liebt." Ullmann weist auf die neue Synagogenordnung hin, die eingehalten werden muß. Lay hätte M. Löwenstein zur Thora vorgeladen und bei dieser Zermonie soll kein Lediger vortreten. Vor ungefähr zwei Jahren hätten Lay sich in der Synagoge mit Samson Löwenstein geschlagen, daß alle, die sich in der Synagoge befanden, ihn davon abhalten mußten. Selbst sein eigener Sohn, wenn dieser in der Synagoge ist, macht eher allerlei Unfug, als seine Andacht zu verrichten, so daß er den Vorsänger zum Lachen bringt, ohne daß ihm sein Vater ein Widerwort gibt. Aus dieser Ursache fände er es für nötig, dem L. Lay die Hälfte der Strafe des M. Löwenstein aufzugeben.

Gombrich Ullmann bat das Bezirksamt, „baldigst eine günstige gefallige Resultat darieber ergehen zu lassen damit ich in zukunft mich zu benehmen weis" (= weiß, wie ich mich verhalten soll). Vom Bezirksamt wurde festgestellt, daß nach § 2 der Verordnung vom 15. 5. 1833 die Handhabung der Ordnung in der Synagoge auf den Synagogenrat übergegangen ist, dem Vorsteher desselben allerdings noch die Befugnis zustehe, Unfug in der Synagoge durch kleine Geldstrafen zu büßen. Bürgermeister Gschrey entschied am 31. 7. 1835, die von Vorsteher Ullmann erlassene Strafe gegen Lion zu bestätigen, dagegen die Strafe gegen Moriz Löwenstein von 30 xr auf 12 xr zu ermäßigen.

Zwei neue Störer der Synagogenordnung werden eingetürmt

Bereits am 10. 8. 1835 meldete Vorsteher Ullmann dem Bürgermeisteramt einen neuen Fall von Störung der Synagogenordnung: Die Söhne des Lazarus Lay, Schuli und Salmon, hätten sich unartig gezeigt und mit Gelächter und Spott gegen die Ordnung gehandelt. Er sei genötigt, das Bürgermeisteramt gehorsamst zu bitten, die beiden Burschen Schuli und Salmon ohne weitere Untersuchung sogleich 12 Stunden eintürmen[12] zu lassen, mit der ferneren Androhung, daß auf weitere Klage sie 3 mal 24 Stunden Arreststrafe zu erwarten haben.

Die beiden „ledigen Pursche" stritten alles als unwahr ab: der Vorsteher hätte sie „auf der Muck", weil sie bei ihm (in seiner Wirtschaft) keinen Wein trinken würden. Vorsteher Ullmann äußerte sich sehr aufgebracht: Die beiden würden ihre Bosheit auf das Äußerste treiben und ihn zum Lügner machen wollen.

Nachdem Bezirksvorsteher Michael Gombrich (Sohn) und Samson Levistein die Angaben von Gombrich Ullmann bestätigten, entschied Bürgermeister Gschrey am 9. 9. 1835: „Werden Juli und Salomon Lay des unanständigen Benehmens in der Synagoge für überwiesen und daher für, in Anbetracht ihres boshaften Leugnens, statt in die von dem Vorsteher in Antrag gebrachten 12 stündige, in eine 15 stündige Arreststrafe bei Wasser und Brod sowie in die Untersuchungskosten verurteilt."

Am 20. 9. 1837 schrieb der Israelitische Oberrat dem Bezirksamt Ettenheim auf Anfrage u. a.: „daß die Großh. Ämter allerdings befugt sind, bey jeweiligen Anzeigen wegen Störung der Ordnung in der Synagoge oder Übertretung der Synagogendisziplin, die Sache – je nach dem dieselben den Vorfall für mehr oder minder strafbar ansehen – entweder selbst zu untersuchen und zu erledigen, oder sie dem Bürgermeister zur Erledigung zuzuweisen."

Pfarrer Friedrich Werber erinnert sich

Pfarrer Friedrich Werber erinnert sich noch an die alte Ettenheimer Synagoge[13]: „Schon als kleiner Knabe bin ich gerne in die Judenschule (= Synagoge) meiner Vaterstadt gegangen, wo wir Jungen allerdings aus Unverständnis mehr gelacht, als uns erbaut haben. Später machten sich die Juden ein Vergnügen daraus, uns Studenten eine Bibel zu geben, wenn wir in die Synagoge gingen; nur den Hut vergaßen wir oft aufzubehalten."

Die alte Synagoge ist baufällig

Den Anlaß zum Neubau der Synagoge gab die Ortsbereisung vom 15. 2. 1879, wo festgestellt wurde, daß die Hinterseite der Synagoge, eines sehr alten Gebäudes, baufällig sei.[14] Dem Synagogenrat wurde aufgegeben, sich in Bälde zu entschließen, in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden wird und darüber Bericht zu erstellen.

Der Synagogenrat berichtete am 18. 6. 1879 dem Bezirksamt Ettenheim, er sei ernsthaft entschlossen, alles aufzubieten, um neu zu bauen: „Die Nothwendigkeit eines ordentlichen Gotteshauses gebietet die Moral sowie die äußere Anschauung zur Erbauung des Gemüthes. Das Bethaus, das wir hier besitzen, entspricht Keines von Beiden. Wie Großh. Bezirksamt bekannt ist, ist die Synagoge dahier derart baufällig, daß von einem Renovieren keine Rede mehr sein kann; auch entspricht der Eingang durchaus nicht dem eines solchen für ein Bethaus, da man um in die Synagoge zu gelangen an Dunkhaufen und Dunklachen vorbei muß."

Abbruch der alten Synagoge im Jahre 1951

Die alte Scheune mit der Synagoge blieb trotz der im Jahre 1879 festgestellten Baufälligkeit noch bis zum Jahre 1951 stehen. In diesem Jahre wurde sie wegen Baufälligkeit, und um Platz für einen neuen Schopf zu gewinnen, abgebrochen.[15]

Die genaue Lage der alten Synagoge zeigt der „Situations-Plan der Stadtgemeinde Ettenheim" vom Jahre 1876 (gezeichnet v. L. Bastian im Juni 1876), wonach die Synagoge hinter dem „Haus Klotz" lag und genau parallel zu diesem stand. Dazwischen lag ein kleiner Hof und ein Gebäude mit Hofeinfahrt, das auch den Vorraum zur Synagoge enthielt. Dieser hatte nach mündlicher Überlieferung[15] eine Fläche von etwa 8 × 12 m und nach Süden zwei große rechteckige Fenster, etwa 1,20 m breit und mindestens 3,50 m hoch mit flachem Bogen oben. Über drei eichene Stufen gelangte man vom Vorraum in die Synagoge, ein bis zum Dach offener Betraum mit einer Fläche von etwa 10 × 12 m. Im Innenraum sah man noch an den Nord- und Ostwänden beschädigte Malereien und die Ausbuchtung für den Thoraschrank an der Ostseite. Alles Gebälk, auch die Fensterrahmungen, war aus solidem Eichenholz. Auch die Eingangstüre bestand aus starkem Holz mit schön geschmiedeten Beschlägen und glich sehr der Haustüre des „Hauses Klotz". Das Synagogengebäude grenzte mit der Rückwand (Ostseite) an die Östliche Ringstraße und saß auf dieser Seite auf der inneren Stadtmauer. Nach Süden grenzte es an die frühere Druckerei Leibold bzw. Stückle. Alle Wände des Gebäudes waren aus stabilem Gebälk mit Leimenriegel. Zuletzt wurde es als Schopf verwendet. Vom früheren Inventar hat sich nichts erhalten, und beim Abbruch wurde nichts aufgehoben und leider auch nichts vermessen und fotografiert. Heute steht auf dem Platz des ehemaligen Anwesens Klotz der südliche Teil des Volksbankgebäudes.

Die neue Synagoge

Schwierige Finanzierung

Eine Schwierigkeit, den Neubauplan auszuführen, lag in den geringen eigenen Mitteln der israelitischen Gemeinde. Sie berichtete am 18. 6. 1879 dem Bezirksamt, die Ettenheimer israelitische Gemeinde zähle 17 Gemeindemitglieder (Familienhäupter), deren Verhältnisse es zwar zuließen, sich zu ernähren, jedoch könnten sie keine so großen Opfer bringen, wie sie für den Synagogenbau erforderlich wären. „Durch langjähriges Sammeln unter den Gemeindemitgliedern haben wir bis heute ca. 2000 Mark zusammen gebracht, welche jedoch lange nicht zum Bau einer Synagoge auch nur einfachster Art hinreichen. Wir bedürfen daher der Unterstützung guter und nächstenliebender Menschen." Zum Schluß dieses Schreibens bittet der Synagogenrat das Bezirksamt um Genehmigung, im Amtsbezirk Ettenheim bei wohlhabenden Bekannten und Freunden sammeln zu dürfen, und daß sich das Bezirksamt beim Ministerium um Unterstützung verwenden möge. Für den Synagogenrat unterschrieben Jonas Lion (Vorstand), Raphael Lay und David Lion.

Am 2. 7. 1879 erklärten Jonas Lion und Salomon Lay vor dem Bezirksamt, sie hätten für den Neubau der Synagoge durch einen Sachverständigen schon einen Überschlag fertigen lassen. Nach demselben würde sich der Gesamtaufwand für diesen Neubau auf ca. 10000 Mark belaufen. Damit ließe sich aber nur eine Synagoge herstellen, die auch nur den bescheidensten Anforderungen genügen dürfte. Sie wiederholten nochmals die früheren Angaben über die bereits durchgeführten Sammlungen und die wenigen Mittel der Gemeindemitglieder. Der Neubau der Synagoge müßte noch auf viele Jahre verschoben werden, wenn man auf die eigenen Mittel angewiesen bliebe. „Zur Aufbringung der nöthigen Mittel wollen wir erst noch die Unterstützung unserer Glaubensgenossen anrufen. Diese Hülfe soll aber nicht durch eine Sammlung von Haus zu Haus gesucht werden, es soll vielmehr eine Collecte in der Synagoge stattfinden und außerdem wollen wir uns direkt an wohlhabende Israeliten wenden."

Das Bezirksamt legte am 2. 7. 1879 dem Großh. Ministerium des Innern die Bitte der israelitischen Gemeinde Ettenheim um Staatsunterstützung zum Neubau der Synagoge vor. Es schrieb u. a.: *„Die jetzige Synagoge ist in eine frühere Scheune eingebaut; das Gebäude ist alt und höchst baufällig*, so daß wir anläßlich der vor kurzem stattgehabten Ortsreise dem Synagogenrath die Auflage machen mußten, das Gebäude in baulichen Zustand herstellen zu lassen, was aber einen so hohen Kostenaufwand verursachen

wird, daß eher ein Neubau gerechtfertigt ist. Hierzu hat sich die Cultusgemeinde entschlossen." Zum Schluß schrieb das Bezirksamt: „Auf Ansuchen des Synagogenraths legen wir die Akten über dies Bittgesuch hohen Ministerium vor und erlauben uns dasselbe einer hochgeneigten Berücksichtigung zu empfehlen, sofern Mittel zu derartigen Unterstützungen zu Gebot stehen." Das Innenministerium antwortete, daß ihm keine Mittel zur Verfügung stehen, aus welchen der israelitischen Cultusgemeinde Ettenheim eine Unterstützung für den Neubau einer Synagoge gewährt werden könnte.

Planung und Bau der Synagoge

Am 4. 2. 1880 berichtete die Baukommission Ettenheim dem Bezirksamt, sie hätte sich nach Vorlage der Pläne auf den Bauplatz (heute: Alleestraße 22) begeben und davon Einsicht genommen, ebenso von dem Plane, worauf sie nichts dagegen einzuwenden hätte. Für die Baukommission unterschrieben: Bürgermeister Machleid, M. Chavoen und S. Kirn. Die Bezirksbauinspektion hatte in bautechnischer Hinsicht nichts gegen die Ausführung zu erinnern (zu beanstanden). Nur fand sie „daß die im Plane angedeuteten

Bauplan der Ettenheimer Synagoge von Wendelin Ederle

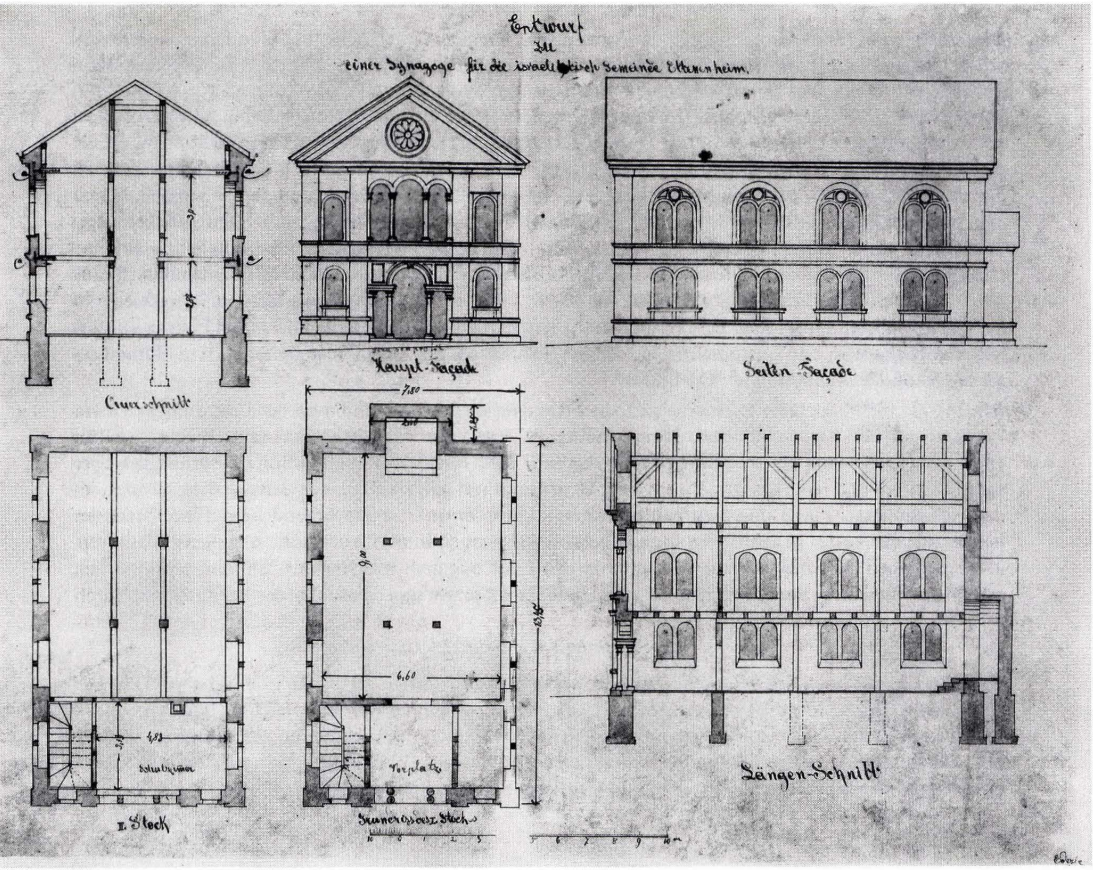

Schlaudern unter keiner Bedingung weggelassen werden dürfen, im Gegentheile müssen mindestens 6 Stück durchgehende Deckenbalken gegenseitig verankert, d.i. an ihren beiden Ecken mit kräftigen Schlaudern versehen werden. Bei der Höhe des Baues und dem Umstande, daß der größte Teil des Baues von unten bis zur Decke hohl bleibt, ist sichere Fundation und ein in sehr gutem Verbande auszuführendes Stockmauerwerk dringend geboten, und würde es sich empfehlen, das technische Mitglied der dortigen Ortsbaucommission zur gewissenhaften Überwachung der Bauausführung zu veranlassen." Straßenmeister Hettinger mußte nach Maßgabe des festgestellten Stadtplans die Bauflucht ausstecken und im Plan einzeichnen, wobei die Beteiligten und ein Vertreter des Gemeinderates zuzuziehen waren. Er meldete dem Bezirksamt am 5. 3. 1880, daß wie gewünscht die Bauflucht in Natur ausgesteckt und abgepfählt wurde, worauf das Bezirksamt die Baugenehmigung erteilte. Am 26. 4. 1880 schrieb Bürgermeister Machleid dem Bezirksamt: „Bei dem Bau der Synagoge hier, ist das sachverständige Mitglied der hiesigen Baukommission, Seravin Kirn, beteiligt; derselbe ist zwar nicht der Übernehmer dieses Baues, doch aber Theilhaber oder Mitanbieter an diesem Bau, wovon wir Wohldemselben hiermit Mittheilung machen." Das Bezirksamt verlangte auch, daß Bezirksbauschätzer Albert Brosmer mit der Beaufsichtigung des Baues beauftragt würde.

Bitte um finanzielle Unterstützung durch den Ettenheimer Gemeinderat

Der Synagogenrat bat am 8. 5. 1880 den Ettenheimer Gemeinderat nochmals, er möchte der israelitischen Gemeinde zu ihrem Synagogenbau einen entsprechenden Beitrag gewähren.[16] Der Synagogenrat erwähnt dabei, die neue Synagoge käme nun bis zu ihrer Vollendung mit der inneren Ausstattung auf wenigstens 11 500 Mark zu stehen. Die Beiträge, welche er von auswärts erwartet habe, seien infolge der schlechten Zeiten spärlich ausgefallen. Man sei daher genötigt, um den Bau ausführen zu können, ein für die Verhältnisse der israelitischen Gemeinde großes Kapital aufzunehmen. „Wir erlauben uns, gestützt auf die *Toleranz des löbl. hiesigen Gemeinderaths* und mit dem Bewußtsein, daß der Neubau einer Synagoge von seiten des hiesigen Bürgerstandes schon seit langer Zeit als eine dringende Notwendigkeit anerkannt wird, an Wohldemselben die ergebenste Bitte zu richten, uns möglichst unterstützen zu wollen." Der Bürgerausschuß genehmigte am 15. 1. 1881 als Beitrag zum Synagogen-Neubau (Gemeinderechnung der Stadt Ettenheim, Jahr 1881, Seite 312) 300 Mark. Für den Beitrag sprachen sich von 50 erschienenen Mitgliedern 49 Mitglieder aus. Zuvor, am 21. 5. 1880, hatte bereits der Gemeinderat den Beitrag von 300 Mark vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses bewilligt (Gemeinderats- und Bürgerausschußprotokolle im Stadtarchiv Ettenheim).

Am 24. 12. 1880 berichtete Bürgermeister Machleid dem Bezirksamt, daß nach der Erklärung des Sachverständigen der Baukommission, Maurermeister S. Kirn, die Synagoge plan- und vorschriftsmäßig gebaut ist. Somit steht als Baujahr eindeutig das Jahr 1880 fest. Die Bauinspektion überprüfte den Synagogenneubau und teilte am 12. 2. 1881 dem Bezirksamt mit „daß wir die Ausführung dieses Baues, als dem genehmigten Plane und den bautechnischen Erfordernissen entsprechend ausgeführt befunden haben, nur dürfte der israelitischen Gemeinde in deren eigenen Interesse empfohlen sein, daß baldthunlichst für einen geordneten Wasserabfluß von den Fundamenten des Neubaus, mittelst gepflästerten, oder Hausteinrinnen, Sorge getragen wird." Damit endet die Synagogenbauakte des Bezirksamtes.

Der Architekt Wendelin Ederle

Die Akte enthält noch den Bauplan, an dessen unteren rechten Ecke der Name Ederle zu lesen ist. Der Name des Architekten wurde in dem Genehmigungsverfahren nicht erwähnt. Josef Lion teilte aber in seinem kurzen Bericht „Die israel. Gemeinde in Ettenheim"[17] mit: „1881 wurde die jetzige Synagoge bezogen. Die Gemeinde gedenkt heute noch dankbaren Herzens des Gewerbehauptlehrers Ederle am Realgymnasium, der die Pläne zum Neubau unentgeltlich entworfen und den Bau geleitet hat."

Ederle war von 1878 bis 1882 Gewerbeschullehrer am Realprogymnasium Ettenheim (Gewerbeschule 1876 – 1884 mit der Realschule verbunden).[18] Nach neuesten Forschungen handelte es sich um Wendelin Ederle, geb. am 22. 9. 1845 in Mingolsheim, gest. am 9. 4. 1935 in Karlsruhe.

Während seiner Tätigkeit an der Ettenheimer Schule wurde er am 1. 5. 1879 zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Ettenheim ernannt. Am 19. 10. 1880 schloß er mit Maria Katharina Sieber in Mingolsheim die Ehe und erhielt am 15. 11. 1880 zum Besuche eines Zeichenkurses an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe den erbetenen Urlaub von sechs Wochen bewilligt. Am 6. 5. 1882 wurde Gewerbehauptlehrer Ederle in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in Wiesloch versetzt, wo er den Dienst am 1. 7. 1882 anzutreten hatte. Er lebte zuletzt als Studienrat i. R. in Karlsruhe und liegt auf dem dortigen Hauptfriedhof begraben.[19]

Nach der Ettenheimer Stadtrechnung vom Jahre 1882 (Seite 263) erhielt Gewerbelehrer Ederle 21 Mark für geleistete architektonische Arbeit zur Herstellung einer Friedhofeinfassung. Die Beilage Nr. 412, die näheren Aufschluß geben würde, fehlt. Ederle hat nach seinem Wegzug von Ettenheim neben seinem Lehrerberuf noch weitere Pläne gefertigt (z. B. für Baulichkeiten in St. Blasien und Speyer). Seine Arbeiten sind noch nicht erforscht.

Die neue Synagoge, eine Zierde der Stadt

Weihe am 25. 2. 1881

Über das Programm zur Einweihung der neuen Ettenheimer Synagoge berichtete die Lahrer Zeitung am 18. 2. 1881 (Nr. 41):

„Ettenheim. Die Einweihung der neuen Synagoge dahier findet am Freitag den 25. Februar d. J. in folgender Weise statt: Mittags 1 Uhr Gottesdienst in der alten Synagoge. Mincha-Gebet. Abschiedsrede des Bezirksrabbiners. Gebet (Alenu), gesprochen vom Vorbeter. Gesang vom Vorbeter beim Oeffnen der heiligen Lade (Wajehi binsoah) u. s. w. Herausnehmen der sämmtlichen Thorarollen. Aufstellung der Festtheilnehmer bei der alten Synagoge durch die Festordner. Zug zur neuen Synagoge unter Begleitung der Stadtmusik. Ankunft bei der neuen Synagoge. Ueberreichung der Schlüssel durch Mädchen. Beim Eintritt in die Synagoge Gebet vom Vorbeter (Mah-Tobu). Lied: Alles mit Gott. Vorgetragen von Mitgliedern der Gemeinde. Einweihungsgebet, gesprochen vom Herrn Rabbiner. Psalm 118 Vers 15 – 25, gesungen vom Vorbeter. Die Thorarollen werden in die Lade gestellt, während dessen Choral von der Musik, nachher übliches Gebet, vom Vorbeter gesungen (Ufnucho-Jomar). Festpredigt des Bezirksrabbiners. Lied: Forschen nach Gott. Gebet für den Landesherrn. Musik. – Es ist ein schmuckes Gebäude, diese neue Synagoge, eine Zierde der Stadt. Herr Gewerbschullehrer Ederle hier hat den Plan entworfen und die Ausführung des Baues beaufsichtigt."

In der Breisgauer Zeitung vom 5. 3. 1881 (Nr. 54) erschien ein leider nur kurzer Bericht über den Verlauf der Einweihung:

„Ettenheim, 3. März. Die in den jüngsten Tagen hier stattgehabte Synagogeneinweihung hat durch die zahlreiche Betheiligung aller Confessionen und Stände an derselben von Neuem den Beweis geliefert, daß in hiesiger Stadt Friede und Eintracht unter den Menschen heimisch ist. Selbstverständlich hat daher auch die von echter Toleranz durchdrungene Ansprache des Gr. Amtsvorstandes gelegentlich der Uebernahme des Synagogenschlüssels in den Herzen der Zuhörer den freudigsten Wiederhall gefunden, während die nachgefolgte Predigt des israel. Geistlichen nach Form und Inhalt (Schilderung der Tugenden des auserwählten Gottesvolks und Hinweisung auf die Antisemitenliga) nicht ansprach. Im Uebrigen hat das Fest den schönsten Verlauf genommen und freuen wir uns, daß die langjährigen Bemühungen der hiesigen Israeliten für den Bau einer Synagoge nunmehr mit Erfolg gekrönt worden sind."

Diesen Bericht der Breisgauer Zeitung (auch im „Ettenheimer Wochenblatt") nahm Dekan Förderer von Lahr als Redakteur des „Anzeiger für Stadt und Land" (Lahrer Anzeiger) vom 8. 3. 1881 (Nr. 29) zum Anlaß, sich ebenfalls zur Weihe der Ettenheimer Synagoge zu äußern. Er kritisierte die Festpredigt des Rabbiners:

„In *Ettenheim* wurde jüngst eine neue Synagoge eingeweiht, an welcher Feierlichkeit die Einwohnerschaft freudigen Antheil nahm. Eine hebräische Festjungfrau überreichte dem Großh. Amtsvorstande den Synagogenschlüssel, damit er das neue Gotteshaus öffnen und empfahl in einer für eine Festjungfrau etwas langen Ansprache die Synagoge dem Schutze der staatlichen Gesetze. Der Amtsvorstand seinerseits hielt auch eine schöne Rede, mit welcher die Juden vollkommen zufrieden sein konnten. Den einzigen Mißton soll nach der Darstellung des Ettenheimer Wochenblattes und der Breisg. Ztg. der Rabbiner von Schmieheim in die Festharmonie gebracht haben.

Der Mann scheint Semitenängste zu haben, denn er wies in seiner Festpredigt auf das Treiben der Antisemitenliga hin, was im Ettenheimer Gelände höchst überflüssig war; er scheint aber auch eine starke Dosis Semitenhochmuth zu besitzen, denn er strich die Tugenden des Volkes Gottes heraus. – Hoffentlich erinnert der Hr. Rabbiner bei andern Gelegenheiten das „Volk Gottes" auch an seine Fehler, was ja die Pflicht jedes Seelsorgers ist. Es soll nämlich, zuverlässigen Wahrnehmungen nach, auch beim „Volke Gottes" unter dem Waizen der Tugenden auch Unkraut sich befinden."

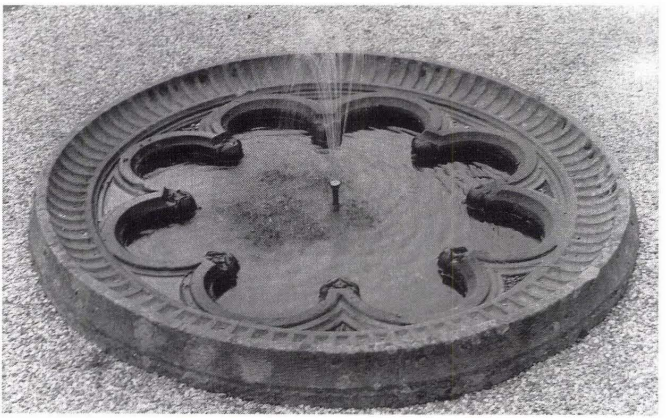

Die Rosette von der Ettenheimer Synagoge befindet sich jetzt als Brunneneinfassung auf dem Friedhof in Ettenheimmünster

Beschreibung der Synagoge

Harold Hammer-Schenk schreibt über die neue Ettenheimer Synagoge, sie „war in ihrem Mischstil von klassizistischen Formen, Anlehnungen an die Renaissance und die Romanik in vielem vergleichbar dem gerade im Badischen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. verbreiteten Rundbogenstil, obwohl sie erst 1881 fertiggestellt wurde."[20] Die alten Fotos und der Planentwurf (Maßstab 1:100) zeigen ein stattliches, harmonisches Gebäude mit großem Portal. Dessen Rundbogen wurde von zwei Säulenpaaren getragen. Die Portalinschrift neben dem Portalbogen lautet (links vom Portal deutsch, rechts hebräisch geschrieben):

Öffnet mir
die Pforten des Heiles
ich gehe hinein
und danke dem Herrn
Ps. 118, 19

Im Obergeschoß über dem Portal, dessen Schlußstein die Jahreszahl 1880 trug, lag das heizbare Schulzimmer mit den drei großen Rundbogenfenstern in der Mitte der Eingangsfassade. Die große Rosette im Giebeldreieck dient heute als Brunnenschale auf dem alten Friedhof in Ettenheimmünster. Sie wurde zunächst von Bildhauermeister Josef Beck in Verwahrung genommen, um sie der Nachwelt zu erhalten. Auf den Längsseiten des Gebäudes befanden sich in jedem Stockwerk vier große rundbogige Doppelfenster, im Erdgeschoß niedriger und einfacher als im Obergeschoß. Ob der Ostgiebel auch eine Fensterrosette trug, ist nicht mehr bekannt. An der Ostseite war wie üblich der Anbau (Apsis) für den Thoraschrank angesetzt. Die Frauen gelangten aus dem Eingangsvorraum im Erdgeschoß über eine Treppe auf der linken Seite auf die Galerien des Obergeschosses (Frauensynagoge). Vom Innern des Gebäudes fand sich bisher leider kein Foto.

Fenster, Portal und alle Gesimse waren aus rotem Sandstein gefertigt und die Wandflächen hell verputzt. Aus dem originalen Erbauungsplan ergibt sich für das Gebäude eine Grundfläche von 7,80 × 13,45 m (Außenmaß) und eine lichte Höhe im Erdgeschoß von 2,87 m und im Obergeschoß von 3 m. Der Betsaal hatte eine Fläche von 6,60 × 9 m und das Schulzimmer von 3,13 × 4,83 m. Die noch vorhandenen Außenwände (Bruchstein) sind lt. Plan 0,60 m stark. Die Thoranische war etwa 1,40 m breit und 1,60 m tief (Innenmaß). Jede Galerie wurde von zwei Säulen mitgetragen. Sie liefen den Längsseiten entlang.

Dr. S. Lion, wohnhaft in Paris, beschreibt die Ettenheimer Synagoge aus seiner Erinnerung am 2. 5. 1988 (Brief an den Historischen Verein, Mitgliedergruppe Ettenheim):

Die Synagogenvorhalle (Vorplatz) war 3 m tief und 3 m breit. Von ihr aus führte links eine Treppe hinauf zum Schulzimmer, das dem Religionsunterricht vorbehalten war. Rechts und links von diesem Schulzimmer führten Türen auf die dem weibl. Geschlecht zugewiesenen Galerien des ersten Stockwerks. Das Erdgeschoß wies auf jeder Seite etwa 12 Bänke und Pulte auf (3 m lang), die vielfach schon von mehreren Generationen benützte Gebetbücher und das „Tales" genannte Gebetstalar enthielten. Das Vorbeterpult (Almemor) stand zwischen den Bankreihen erhöht und bot bei der Thoravorlesung für mehrere Personen Platz. Der Almemor befand sich einige Meter vor dem über mehrere Stufen führenden Aufgang zum Thoraschrein (Aron Hakodesch) mit 5 Thorarollen. Vor dem Thoraschrein hing ein dunkelroter, goldbestickter Samtvorhang, an Feiertagen ein weißer Vorhang. Orientiert war die Synagoge in Richtung Jerusalem. Sie hatte keinen Keller und stand auf einer kleinen, von Gras umgebenen Erhebung (Das Gelände fiel nach Osten stark ab). Die Aborte befanden sich außerhalb des Gebäudes, etwa 5 m dahinter. Die Synagoge hatte (außer dem Schulraum) keine Heizung. (Der Bericht von Dr. Lion wurde aufgrund der vorliegenden Akten in bezug auf Maß- und Zahlenangaben leicht korrigiert.)

Eine Stadtansicht (Lithographie) aus der Zeit um 1880 des Ettenheimer Bezirksgeometers Vinzenz Jäger zeigt die neue Synagoge deutlich am Ortsrand der Stadt als ein markantes Bauwerk. (Vgl. Bild zu Beginn dieses Kapitels.)

Zerstörung durch Demolierung und Umbau

Anläßlich der Juden-Verfolgungsmaßnahmen („Reichskristallnacht") beschädigten antijüdische Demonstranten in den Vormittagsstunden des 10. 11. 1938 sehr stark die Einrichtung der Ettenheimer Synagoge. Sie wurde geplündert und entwürdigt. Einen Großteil der Einrichtung verbrannte man außerhalb der Synagoge. Beim späteren Verkauf der Synagoge fehlte die gesamte Einrichtung samt Fenstern.

Die Synagoge wurde angeblich seit etwa dem Jahre 1925 nicht mehr zu Gottesdiensten benutzt (Wegzug vieler Juden) und schon vor 1933 der Firma Riegger von der israelitischen Gemeinde zum Kauf angeboten.[21] Der Vertrag über den Verkauf der Synagoge (Lgb.Nr. 8349/2) zwischen dem Oberrat der Israeliten und Johann Riegger wurde aber erst am 23. 12. 1938 vor dem Notariat Ettenheim abgeschlossen. In einem Schreiben vom 13. 2. 1939 an den Landrat[22] äußert der Ettenheimer Bürgermeister, das Synagogengebäude sei nicht unterkellert und aufgrund des ursprünglichen Zweckes so gebaut, daß es ohne größere Aufwendungen zum Umbau nicht anderweitig verwendet werden könnte. Um es überhaupt verwenden zu können, ließe es die Firma Riegger umbauen. Wenn diese es nicht erworben hätte, hätte sich für ein derartiges, unzweckmäßiges Gebäude, bei dem es sich nur um den Wert der Mauern und des Daches handelt, kein Interessent gefunden.

Nach den Umbauplänen für ein Wohnhaus wurden alle vier Außenwände wiederverwendet.[23] Die Anordnung der Fenster blieb erhalten. Die Giebel wurden entfernt und ein Walmdach aufgesetzt. Sämtliche Fensterrahmungen und das Portal mußten entfernt werden. So zeigt sich heute ein Wohnhaus im Stil des Jahres 1939, und nichts erinnert mehr an die frühere Bestimmung des Gebäudes als Synagoge.

Reste der Synagogenausstattung

Von der Ausstattung erhielten sich fünf Thorarollen, die am 31. 3. 1947 an die Israelitische Landesgemeinde Südbaden, Freiburg, abgegeben wurden.[24] Im Stadtarchiv Ettenheim befindet sich ein hebräisches Festtagsgebetbuch (Machsor), das vermutlich aus der Ettenheimer Synagoge stammt.[25] Eine farbige Fensterscheibe mit gelben Sternen auf blauem Feld blieb ebenfalls erhalten (Privat-Besitz).

Außerdem bewahrt das Stadtarchiv noch den schönen Thoraschrein-Vorhang (Parochet) der Ettenheimer Synagoge auf. Er ist 2,20 m hoch und 1,50 m breit. Oben ist eine Thorakrone zu sehen, gehalten durch zwei weiße Tauben, Symbol der treuen und geliebten Frau (Hohelied Kap. 5, Vers 2). In großen Lettern: K'T' = Abkürzung von Krone der Thora. Darunter die zwei Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten, angedeutet durch die Anfangsworte. Im Hintergrund der sogenannte „goldene Altar" im Stiftszelt, erkennbar an den Tragstangen (2. Buch Moses Kap. 30, Verse 4 – 6). Das Feuer auf dem Altar ist durch Lichtstrahlen dargestellt.

Der untere Text lautet wie folgt: „Dieses Parochet stiftete die Schwesterschaft der Heiligen Gemeinde Ettenheim am Tage der Einweihung der Synagoge. 641" (1880/81). Dieses Bild wird an drei Seiten von großen Blumenranken umschlossen. (Übersetzung und Erläuterung des Textes auf dem Thoraschrein-Vorhang von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem). Das wertvolle Stück sollte instandgesetzt (kleine Schäden und Schmutz) und hier museal verwendet werden als Erinnerung an die früheren jüdischen Mitbürger.

Das israelitische Frauenbad

Erste Erwähnung des Judenbades

Die Kontrakten-Protokolle (Stadtarchiv Ettenheim 1243) berichten am 7. 2. 1726, daß Joseph Michel Richenbecher (Reichenbacher) an Salomon Dreyfueß für 9 fl Reichswährung ein in seiner Behausung an der „Thomangaß in dem Endtengumpen" „In dem Keller gelegenes und mit steinen und sechs steinenen stafflen Versehenes Juden badt" verkauft.

Der Käufer und die Seinigen haben das Nutzungsrecht, zahlen aber für jede Benutzung 6 Pfennig an Richenbecher. Dieser hat das Bad jeder Zeit in gutem Stand zu halten. Bei einem Verkauf des Hauses bleibt die Badgerechtigkeit darauf haften, wenn sie nicht durch Zahlung von 20 fl abgelöst wird. Die Benützung des Bads wird niemand anders als dem Käufer gestattet.

Das alte Frauenbad wurde umgeworfen – ein Gesellenstreich?

Eine weitere Nachricht über ein anderes israelitisches Frauenbad in Ettenheim bezieht sich auf das Jahr 1778, als man das Badhaus der Judenschaft im Stadtgraben nachts böswillig umwarf. Es scheint aus Holz gewesen zu sein. Die Bürgerschaft wollte von der Sache nichts wissen und schob es auf die „ledigen Gesellen". Ein Täter konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Die Juden benutzten die Gelegenheit, sich ein eigenes Stück Land zur Errichtung eines solideren Badhauses von Stein zu erwerben. Am 23. 3. 1778 kam darüber ein Vertrag mit der Stadt zustande, wonach diese „der Judenschaft dahier unter Vorstehung Hirschel Weyl benamtlich einen Platz hinter gedachten Hirschels Behausung im Stadtgraben der Länge nach von Dreissig acht Schuhen (à 29 cm), der Breite nach, als landauf sechs und landab neun Schuh breit zur Erbauung ihres Bades und salva venia heimlichen Gemachs (Aborts)" überließ gegen einen ewigen jährlichen Bodenzins von 9 Schilling.[26] Auch Chronist J. C. Machleid berichtet darüber.[27]

Das Ettenheimer Frauenbad ging ein

Erst im Jahre 1839 findet sich in den Akten des Bezirksamtes Ettenheim ein Hinweis auf das israelitische Frauenbad.[28] Das Großh. Physikat Ettenheim (Amtsarzt) schrieb am 18. 1. 1839 dem Bezirksamt Ettenheim: „Es ist uns die Anzeige gemacht worden, daß seit dem Verkaufe des zur Synagoge gelegenen ehemaligen Gumbrich'schen Hauses an den jetzigen Besitzer, Hechelmacher Klotz, das in demselben gewesene israel. Reinigungsbad eingegangen und seither kein anderes hier eingerichtet worden, daß vielmehr die Frauen gezwungen seyen, um den Vorschriften ihrer Religion zu genügen, sich des Bades in Altdorf zu bedienen. Der nachtheilige Einfluß dieses Mißstandes auf die Gesundheit der Badenden ist so offenbar, daß wir nicht für nöthig erachten, denselben näher zu erörtern, wie wollen hierbei nur des nicht so allgemein bekannten Umstandes erwähnen, daß die in Rede stehenden religiösen Bäder nicht bei Tage, sondern erst mit einbrechender Nacht und zur Nachtzeit überhaupt genommen werden dürfen, wodurch der Nachtheil, welchen die Rückkehr aus dem zu Altdorf genommenen Bade nach Hause auf die Gesundheit ausüben muß, noch um ein Bedeutendes erhöht wird. Wir setzen Wohldasselbe von dem erwähnten Übelstande in Kenntniß mit dem Antrage auf Abhülfe desselben durch die Errichtung eines jüdischen Reinigungsbades hierselbst."

Der Synagogenrat schrieb am 11. 2. 1839 dem Bezirksamt, daß das Bad sehr notwendig wäre, aber dafür bedeutende Kosten entstehen würden, die der kleinen Gemeinde nicht zugemutet werden könnten, um dieses schleunigst auszuführen, da ohne vorhandenen Fond alles auf die israelitische Gemeinde umgelegt werden müßte. Man bat um eine Frist, bis sich die Gemeinde etwas verstärken würde.

Am 23. 2. 1839 berichtete der Gemeinderat Ettenheim dem Bezirksamt über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ettenheimer Juden[29]. Es werden sechs Verheiratete und drei ledige Personen genannt. Hier soll daraus das Folgende zitiert werden: „Die mit einigen Liegenschaften aufgeführten Israeliten sind außer von Gombrich Ullmann, welcher die Wirthschaft, und Samuel Lion, welcher die Metzgerprofession treibt, sogenannte Handelsleute, deren Handel aber außer jenem des Lazarus Lay als weiter nichts als ein eigentlich verbotener Nothandel[30] zu betrachten ist. Kapitalien haben dieselben wenig oder gar keine, u. es ist daher der finanzielle Zustand der hiesigen Israeliten ein wahrhaft trauriger, und daher die Errichtung eines neuen Reinigungsbades für dieselben, da sie die Kosten nur durch Umlagen zu bestreiten im Stande sind, im gegenwärtigen Augenblick sehr hart." Unterschrieben wurde der Bericht von Bürgermeister Gschrey, Werber und A. Osner.

Am 25. 1. 1853 bat Synagogenrat Samson Lion das Bezirksamt, die Sache wegen des Frauenbades auf sich beruhen zu lassen. Bei einer Beratung mit einem hiesigen Maurermeister hätte es sich gezeigt, daß die Kosten zur Errichtung eines warmen Frauenbades sich wenigstens auf fl 200 belaufen würden, ohne die fortwährenden Unterhaltungskosten zu rechnen. Einen solchen Kostenaufwand könnte die hiesige arme Gemeinde unmöglich aufbringen. Die meisten der zahlungsfähigen Gemeindemitglieder hätten mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Der Mangel eines warmen Frauenbades würde um so weniger fühlbar, da die hiesige israelitische Gemeinde gegen Abgabe einer gewissen Summe jährlich das Bad in Altdorf benützen könnte.

Bezirksrabbiner K. Roos erklärte am 27. 2. 1853, er halte die angegebenen Kosten für übertrieben. Die Benutzung des warmen Frauenbades in Altdorf verletze den sittl. Anstand. Man nehme aber den Antrag wegen Errichtung eines Frauenbades in Ettenheim einstweilen zurück, „da es Grundsatz bei diesseitiger Stelle ist, in Sachen Religion keinen Zwang anzuwenden und bittet man Wohldesselbe (Bezirksamt) um Entschuldigung wegen der verursachten Mühe." Damit war die Sache erledigt.

Abkürzungen: GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe; f, fl = Gulden; x, xr = Kreuzer;

Anmerkungen zu Synagoge und Frauenbad in Ettenheim

1 Art. V: „Ne pourront lesdits Juifs batir ou ériger des Sinagogues ou Ecoles publiques dans les Villes et Villages, oû il n'y en pas en jusqu' ici: leur permettons seulement de célébrer dans l'intérieur de leurs maisons les Fêtes de leurs loix sans scandale, et sans troubler ni incommoder les Chrétiens." Die Auszüge aus den Judenordnungen sind zitiert nach der Dissertation „Geschichte und rechtl. Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg" von Carl Theodor Weiss, Heidelberg 1894, Beilagen X und XXV.

2 Stadtarchiv Ettenheim (ältere Akten) Nr. 486.

3 Es handelt sich um das später „Haus Klotz" genannte Anwesen, dessen Angrenzer hier genannt werden.

4 Heute Friedrichstraße.

5 Nach dieser Verordnung wurden dem Vorsteher zwei Synagogenräte zur Seite gestellt. Aus diesem, von der Gemeinde gewählten Gremium (Synagogenrat), wurde nun vom Bezirksamt mit dem Einverständnis des Bezirksrabbinats der Synagogenvorsteher ernannt.

6 Das seit 1777 existierende Rabbinat Schmieheim wurde 1827 in die Bezirkssynagoge (Bezirksrabbinat) für die Gemeinden der südlichen Ortenau umgewandelt.

7 Bei der Bereisung wurden die Baulichkeiten in der Stadt Ettenheim überprüft. Das Protokoll vom 2. 7. 1859 ist betitelt: „Vornahme der Prüfung der dermaligen öffentlichen Zustände der Stadtgemeinde Ettenheim am 2. Juli und den darauffolgenden Tagen." GLA 360/1935 Nr. 11/Akten Nr. 287 – 288. (Bereisungsprotokolle) Erwähnt auch bei: Dr. Robert Furtwängler „Die Gute, alte Zeit" in: „125 Jahre Volksbank-Raiffeisenbank Ettenheim-Herbolzheim-Kippenheim-Kenzingen e. G.", Ettenheim 1983, Seite 25.

8 Stadtarchiv Ettenheim (ältere Akten) Nr. 485.

9 Die Überschrift lautet: „Um die in dem Gemeinde Buch eingeführte Synagogen Verordnungen über die Feuertage besonders in Erinnerung zu bringen, wurden folgende Sätze an der Synagoge angeheftet."

10 Das im Original in Hebräisch geschriebene Wort Segan, das dreimal in dem Text vorkommt, könnte die Aufgabe des Segans bedeuten, der bei der Thoralesung im Gottesdienst bei der Thorarolle steht und dem Vorleser den Text zeigt. Vermutlich ist dieses Ehrenamt versteigert worden. Über die Bedeutung dieses Absatzes besteht eine gewisse Unsicherheit. (Auskunft v. Dr. Joachim Hahn, Stuttgart, v. 23. 5. 88)

11 „Lo al Jisrael" = das möge nicht über Israel kommen, eine Art Beschwörungsformel wie „Gott bewahre" im deutschen oder ähnlich (freundl. Mitteilung v. Dr. J. Hahn)

12 Das Gefängnis befand sich damals noch im großen unteren Thorturm.

13 Friedrich Werber „Ein Ultramontaner jenseits der Berge", Radolfzell 1879, Seite 265.

14 Staatsarchiv Freiburg, Abt. 360 Nr. 1964 (P 4).

15 Freundl. Mitteilungen von Franz Osner, Ettenheim 2, Spitalhalden 15.

16 Stadtarchiv Ettenheim (ältere Akten) Akte Nr. 485.

17 Festbuch Männer-Gesang-Verein Ettenheim 1862 – 1912, Ettenheim 1912, Seite 90.

18 Festschrift „Geschichte des Realprogymnasiums zu Ettenheim" v. Direktor Wilhelm Höhler, Ettenheim 1891, Seite 30.

19 Hauptfriedhof Karlsruhe, Seitenweg 25, Nr. 8b – 9a, lt. freundl. Auskunft des Enkels Günther Ederle, 6909 Walldorf, J. J. Astor-Str. 7.

20 20 Harold Hammer-Schenk „Synagogen in Deutschland" (1780 – 1933), Hamburg 1981, Teil 1, Seite 363.

21 Stadtarchiv Ettenheim (neue Akten) Akte Nr. 522, 373.

22 Stadtarchiv Ettenheim (ältere Akten) Akte Nr. 487.

23 Heute ist das Gebäude im Besitz der Familie Hans-Jörg Riegger, dem für die Einsichtnahme in die Umbaupläne gedankt wird.

24 Stadtarchiv Ettenheim (ältere Akten) Akte Nr. 487.

25 Es trägt den Besitzvermerk: Götsch Bloch, Schmieheim 1836. Nach dem Klebezettel, der darin enthalten ist, handelt es sich um ein Festtagsgebetbuch, 1. Teil. „entsprechend dem Brauch der Heiligen Gemeinde der Deutschen". Rabbi Izak – Drucker in Sulzbach. 5518 – 3761 = 1757. (Der Zettel wurde v. Reinher Gassert eingeklebt, der das Buch identifizierte und den deutschen Zetteltext schrieb)
Das tägl. Gebetbuch heißt Siddur. Die Grundgebete sind in allen Riten und Gemeinden gleich. Variationen gibt es bei den Zusatzgebeten, die sich nach dem Brauchtum in den einzelnen Gemeinden richten. (Begleitbuch zur Ausstellung „Juden in Baden", Seite 34)

26 C. Th. Weiss, „Geschichte und rechtl. Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg", Heidelberg 1894, Seite 72 u. 193.

[27] Machleid II 9

1778 mandat wegen den Juden ihrem badhauß — den 15:ten merzen, ist von dem ambtsbott ein decret vor offentlicher gemeind abgeleßen worden, bey 10 Reichsthaler herrschafftstraff keinem Juden nichts ßolle in den Weg legen oder nichts laits thuen, wann ich daß gelt hötte, wo die schelmen geschmiert haben, ßo wolte ich meine schulden alle bezahlen, weilen mann ihnen Juden in dem stattgraben hat ihren diebs bad um geworffen, ßie ßollen ßagen wer ßie ßin(d) ledige geßellen, oder burger, ßo werden ßie nach verbrechen abgestrafft werden, waß kan die ganze Ehrliche gemeindt Vor beße bu(...).

1778 Juden blaz zum bad hauß — *den 17: merzen.* Mer ist durch einen augenschein den schelmen Juden vergunt worden, 9 werkschue Vom Hauß hinweckh, und ßo lang ihren hauß ist, ßie mießen aber vom schue 1 ß (Schilling) bezalen, alß deß iars 9ß vom s:v: secret (mit Verlaub: Abtritt) und bad und alles Von stein mit einem anhenckh dach biß an die keller löcher hinauff.

[28] Staatsarchiv Freiburg, Abt. 360, Akte Nr. 1960 (P 4).

[29] Die hiesige Judenschaft besteht aus nachstehenden Individuen:

1) Lazarus Lay
   Derselbe hat 9 Kinder und ein Liegenschaftsvermögen, welches im Steuercataster zu 4050 f
2) Gombrich Ullmann, Vater von 3 Kindern, dessen Liegenschaftsvermögen mit 1240 f
3) Samson Lion mit 6 Kindern
   Liegenschaftsvermögen 550 f
4) Samson Levistein mit 8 Kindern und Vermögen 690 f
5) Samuel Lion, hat 1 Kind und ein Grundsteuerkapital von 180 f
6) Jonas Lion, welcher sich erst verheiratet, besitzt gar kein Vermögen und ernährt sich von seiner gelernten Schneiderprofession.

Außer obigen verheiratheten Israeliten befinden sich noch dahier

1) Josef Lion, ledig, Metzgermeister ohne Liegenschaftsvermögen,
2) Moriz Löwenstein, ledig, Rothgerber, ohne Vermögen
3) Isaak Lay, ledig, Weisgerber, ohne Liegenschaftsvermögen

[30] Nach Artikel 19 des Ediktes v. 13. 1. 1809 (Judenedikt) verstand man unter Nothandel zunächst die „Mäklerei" = Geschäfte, die mit Hilfe eines Vermittlers zustande kamen, wofür der Vermittler Geld verlangte. „Viehmäklerei" = Kauf eines Tieres mit der Absicht, es gleich weiterzuverkaufen. „Hausierhandel" = Herumziehen von Haus zu Haus, Trödelhandel mit alten Waren, Leihhandel, Ausleihe von Geld gegen ein Pfand. Zitiert nach Christiana Vögele „Die rechtl. Stellung der bad. Juden in den Jahren 1806 – 1862, PH Heidelberg, Zulassungsarbeit WS 83/84, Seite 21.

Nachtrag von Hubert Kewitz zu Seite 75: Die alte Synagoge

1806 Dez. 30. Der Schutzjude Lippmann Weil verkauft für 900 Gulden an die Ettenheimer gesamte Judenschaft „seine hintere Behausung, wo sich die Juden Schule befindet", landauf Metzger Joseph Müller und eine gemeinschaftliche Einfahrt, landab Lippmann Levy, gegen Wald „das Judenbath". Die Judenschaft darf den Eingang durch die gemeinschaftliche Einfahrt benutzen. Giebel und Scheidewand zur verkauften Behausung sollen „von oben herab bis herunter" zu dieser gehören. Längs der Judenschule (Betsaal) soll zu den Nachbarn hin ein 3 Schuh breiter Raum frei und unverbaut bleiben. Es unterschreiben für die Käufer: Gombrich Sohn, „provisorischer Anwalt der Judenschaft", Lippmann, Abraham und Callmann Levy, Jacob Ullmann, Salomon und Michel Gombrich.
(StAE 1246, Kontrakten-Protokolle.)

Synagoge und Frauenbad in Altdorf

Die alte Synagoge

Den Altdorfern Bürgern ist bekannt, daß es sich bei dem Fabrikgebäude in der Eugen-Lacroix-Str. 2 (Lgb: Nr. 170) um die umgebaute ehemalige Altdorfer Synagoge handelt. Äußerlich sind keinerlei Hinweise auf die frühere Bestimmung mehr erkennbar. Dieser Synagoge ging eine ältere voraus, an die sich niemand mehr erinnern kann.

In den Akten des früheren Bezirksamtes Ettenheim[1] lassen sich aber einige Hinweise auf die ältere Synagoge finden, die bis zum Neubau der letzten Synagoge in den Jahren 1866/67 benützt wurde. Im Monat Mai 1846 besichtigte ein Beamter anläßlich der Prüfung der israelitischen Schule in Altdorf das dortige Schulhaus und auf Veranlassung des Synagogenrats auch die dortige Synagoge. Er gab vor Oberamtmann Fieser zu Protokoll, die Synagoge von Altdorf sei lediglich eine Bretterhütte zu nennen, anscheinend baufällig und für die Gemeinde zu klein. In einem Schreiben der Altdorfer Juden vom 23. 8. 1846 an das Bezirksamt Ettenheim ist zu lesen: „Wir brauchen sehr nötig eine Synagoge, da die unsrige alt, baufällig und aber hauptsächlich, da dieselbe, besonders an Festtagen, die Zahl der Betenden nicht mehr zu fassen vermag."

Über das Aussehen und die genaue Größe der alten Synagoge ist leider nichts überliefert. Nach mündlicher Überlieferung stand sie auf dem Platz des späteren Neubaues.[2] Da sie aber am Tage der Einweihung der neuen Synagoge noch benützt wurde, kann sie nicht genau auf demselben Platz, eher in der Nähe gestanden haben.

Suche nach einem Bauplatz für Schule und Synagoge

Anläßlich einer Besprechung in Altdorf am 19. 1. 1860 in Gegenwart des Großherzogl. Oberamtmanns Pfister und des Großh. Bezirksschulvisitators, Dekans und Stadtpfarrers von Ettenheim, Joseph Grafmüller, mit geladenen Personen, bei der es um die Suche eines Platzes für den Neubau der israel. Schule in Altdorf oder um den Ankauf eines Hauses für diesen Zweck ging, wurden die besichtigten Plätze in der Niederschrift aufgezählt. So ist unter Punkt 1 zu lesen: „der der israel. Gemeinde bereits eigenthümlich gehörige Platz, *zunächst der dermalichen Synagoge*, an der Ort- und Fuhrstraße in den Wald, nach Wallburg in die Steinbrüche hinziehend. Dieser Platz samt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten ist zunächst für die Erbauung einer Synagoge auf demselben bestimmt."

Damit war die heutige Eugen-Lacroix-Straße (früher Wallburger Straße) gemeint und dadurch ist bestätigt, daß die alte Synagoge an dieser Straße lag. Man stellte aber fest, daß dieser Platz für den Neubau von Schule *und* Synagoge nicht ausreichen würde und kaufte am 2. 7. 1860 das Haus des Kaufmanns und Synagogenvorstehers Klein[1], um es als Schulhaus umzubauen.[3] Die neue Synagoge wurde später allein auf dem Platz an der früheren Wallburger Straße errichtet. Die Bezirksbauinspektion Offenburg beschrieb am 1. 2. 1866 den Bauplatz für die neue Synagoge wie folgt[1]: „Er bildet ein Dreieck, welches der Straße nach etwa 104 Fuß (31,20 m) und an den beiden Schenkeln ca. 135 bis 145 Fuß (40,5 m bis 43,5 m) lang ist." Es wurde erwähnt, daß die neue Synagoge schon jetzt einen Raum für 150 Personen zur ebenen Erde im Innern fassen sollte.

Der Neubau der Synagoge wird beschlossen (1841)

Die Bezirksamtsakten über den Neubau der Altdorfer Synagoge[4] beginnen mit einem Schreiben des Altdorfer Synagogenrats vom 17. 10. 1841 an das Bezirksamt Ettenheim, unterzeichnet von Vorsteher Klein, H. Hirsch, Abraham Dreyfus und David Bernheimer:

„Da unsere Synagoge mit jedem Tag baufälliger wird und solche für unsere Gemeinde viel zu klein ist, so haben die Unterzogenen am 3ten dießes (Monats) die Gemeinde zusammenberufen und die Frage vorgelegt ob man eine Umlage zur Erbauung einer neuen Synagoge machen soll, oder ob man vorerst die Synagoge durch den Großh. Kreisbaumeister untersuchen lassen soll.
Es wurde die erste Frage mit Ausnahme 3er Stimmen bejaht, und sogleich ein Rechner in der Person des Abraham Dreyfus gewählt, wir wollten sofort zur Wahl einer (Bau-)Commission schreiten, allein die Gemeinde hat erklärt, sie wolle dießes dem Synagogenrath selbst überlassen, der die Commission wählen, und die Steuer nach verschiedenen Klassen repartieren (zuteilen) soll. Wir haben also zu Commissionsgliedern gewählt 1) Abraham Grünstein – 2) Abraham Löwenstein – 3) Carl Klein – 4) Bez. Vorsteher Weil – 5) Lazarus Leßer – 6) Joel Weil. Worauf wir die Gemeinde in 4 Klassen getheilt und wöchentlich f 8 einzuziehen beschlossen haben."[5]

Notzeiten

Damit begann der lange Weg bis zum Neubau, der erst 1866/67 erfolgte. Die Gründe für diese über 25 Jahre sich erstreckende Vorbereitungszeit sind vielfältig und können hier aus Platzgründen nur angedeutet werden. Viele Schreiben füllen die Akten, während über die eigentliche Baugeschichte nur wenig zu finden ist.

Die größte Schwierigkeit für die israelitische Gemeinde Altdorf lag darin, das Geld für den Neubau aufzubringen. Über die Finanzierung gab es Streitigkeiten. Die erste oben angegebene Regelung wurde wieder geändert und neue Rechner und neue Baukommissionsmitglieder gewählt. Der erste Rechner Abraham Dreyfus wollte sein Amt aufgeben, da es mit zu viel Mühe verbunden war. Er ließ sich aber durch Bitten der Gemeinde umstimmen.

Am 2. 4. 1843 schrieb der Synagogenrat dem Bezirksamt u.a.: „Falls Wohldasselbe für gut findet, einen Überschlag und Bauplan jetzt schon zu erhalten, so wolle Wohldasselbe den Landesbaumeister veranlassen, den bereits angekauften Platz zu besichtigen und den Plan zur Synagoge zu entwerfen." Das Bezirksamt schrieb daraufhin der Großh. Bez. Bau-Inspektion Offenburg, daß die Altdorfer israelitische Gemeinde eine Synagoge bauen wolle, und ersuchte sie, den dazu bestimmten Platz zu besichtigen und im Einvernehmen mit dem Synagogenrat Altdorf und der Bezirkssynagoge in Schmieheim einen Plan zur Synagoge zu entwerfen. Über das Folgende ist in den Akten nichts verzeichnet.

Erst am 5. 11. 1846 forderte das Bezirksamt den Synagogenrat auf zu berichten, ob sich die israelitische Gemeinde jetzt freiwillig zum Bau einer Synagoge verstehe und bejahendenfalls, durch wen Plan und Überschlag zum Bau einer neuen Synagoge gefertigt werden solle. Am 22. 11. 1846 erhielt es mitgeteilt, daß bei der am selben Tag stattgefundenen Gemeindeversammlung sich die ganze Gemeinde für den Bau einer neuen Synagoge erklärt habe. „Wegen eines Plans und Überschlags wird man sich dieser Tage an den *Baumeister Schneider in Freiburg* wenden und seiner Zeit dieselben Wohldemselben (Bezirksamt) vorlegen." Das Bezirksamt setzte für die Vorlage des Planes dem Synagogenrat eine Frist von sechs Wochen, denn es kannte seine Partner.

Am 7. Februar 1847 teilte der Synagogenrat dem Bezirksamt Schwierigkeiten in der Finanzierung mit und bezog sich auf die gegenwärtige Teuerung und die damit verbundene Not. „Da wir nun in dieser Zeit keineswegs mit dem Bau einer neuen Synagoge beginnen können, indem es jetzt fruchtlos wäre, wenn wir das Umlagekapital erhöhen wollten, was doch, da der Fond noch nicht begründet ist, geschehen müßte, die Gemeinde in diesem Zeitpunkt überdieß auch von der enormen Zahl ihrer Armen zu sehr in Anspruch genommen wird, so wäre die Fertigung und Vorlage eines Planes für jetzt doch unnütz. Wir bitten daher: Wohldasselbe wolle für jetzt noch mit seinem Begehren, Vorlage eines Planes zum Neubau einer Synagoge, abstehen."

Diese Notzeiten gingen der bad. Revolution 1848/49 voraus und waren für das Bauvorhaben schädlich. Von Bauplänen ist nun nicht mehr die Rede, bis dann nach vielen Jahren endlich mit dem Bau der Synagoge begonnen werden konnte.

Die Episode mit der Judenwirtschaft „Zum Löwen"

Auf eine Episode vom Jahre 1846 soll hier noch hingewiesen werden:[1] Am 19. 6. 1846 einigte sich die israelitische Gemeinde darauf, das israelitische Gasthaus „Zum Löwen" von Baruch Weil, Sohn (Salomon),[6] für 4100 fl. zu kaufen, um darin ein Schulhaus einzurichten. Dafür wurden drei Gutachten eingeholt, um zu prüfen, ob sich das Gebäude dazu eignen würde. Die israelitische Gemeinde beabsichtigt in diesem Falle, den zum Löwenwirtshaus gehörigen großen Garten hinter dem Haus für den Synagogenneubau zu verwenden. Die Schülerzahl der israelitische Gemeinde Altdorf belief sich damals auf 60 Personen. Der Amtsarzt (Großh. Bad. Physikat) hielt das Gebäude für geeignet und glaubte den Antrag stellen zu müssen, „in das Gebäude, in dem sich gewiß Quellen vorfinden, das Frauenbad zu verbergen".

Der Ettenheimer Bezirksschulvisitator erklärte u.a. „Der Platz, worauf das Haus steht, ist gesund und frey, und darum geeignet, nur etwas entlegen." Die Bezirksbauinspektion Offenburg äußerte schließlich, daß Reparaturen notwendig seien, das Haus sich teilweise gesenkt und das Schulzimmer nicht die gesetzliche Höhe habe. Aus diesen Gründen und da das hölzerne Haus (Fachwerk mit Leimenriegel) schon ohnehin 60 – 70 Jahre alt sei, außerdem die Schülerzahl steigen würde, ließ die israelitische Gemeinde ihren Plan, im Löwenwirtshaus eine Schule einzurichten, fallen und erklärte, daß ein Neubau von Schulhaus und Synagoge vorzuziehen sei.

Streitigkeiten

Im Jahre 1849 klagen Leopold Biccard und Genossen von Altdorf[4] gegen den Altdorfer Synagogenrat wegen der Erbauung der neuen Synagoge vor dem Bezirksamt Ettenheim. Sie erklären, daß für den Synagogenbau ein ansehnliches Kapital gesammelt wurde, „allein seit drei Jahren ist der Eifer erkaltet, es wird kein Beitrag mehr erhoben und das Kapital nicht nur übel verwaltet, sondern zu anderen Zwecken verwendet, ja sogar verschleudert. So hat z.B. der Vorsteher Abraham Dreyfus selbst aus der Kasse 300 fl erhoben um sie seiner Tochter bei ihrer Verheiratung als Ehesteuer zu überliefern; Isak Mayer erhielt aus der Kasse 400 fl und Theodor Vetter 25 fl zur Herstellung seines Hauses, 25 fl wurden für das erste Aufgebot hinausgeworfen und endlich zwei Häuser um 1700 fl angekauft, welche der Synagogenrath zu Spitälern einrichten ließ."

In seiner Antwort vom 5. 10. 1849 erklärte der Synagogenrat u.a.: „Nicht aus Erkaltung des Eifers, sondern aus allzu großer Armuth der Gemeinde mußte man mit dem Einzug dieser Gelder Einhalt thun." Es wird auf die „mißlichen Verhältnisse vieler Gemeindeglieder und überhaupt der ungünstigen Verhältnisse der Zeit" hingewiesen. Der Synagogenrat versuchte sich ausführlich zu rechtfertigen. Umfangreiche Erklärungen der beiden Parteien füllen die Akten, deren Wiedergabe den vorgegebenen Rahmen dieses Beitrages überschreiten würde.

Auch im Jahre 1855 wird noch von Armut und Not in der israelitischen Gemeinde berichtet, verursacht durch die hohen Preise der Lebensmittel. Der größte Teil der israelitischen Gemeinde habe gegenwärtig mit Nahrungssorgen zu kämpfen, was immerhin das erste Bedürfnis sei und jedem Familienvater am nächsten läge.

Wiederholt werden Klagen über den schlechten Zustand der (alten) Synagoge laut: Sie würde einem öffentlichen Gotteshaus nicht mehr entsprechen, und eine Renovation sei dringend notwendig. Lazarus Leßer renovierte, weißelte und putzte die Synagoge anl. der Hochzeit seiner Tochter, da viele Fremde

daran teilnahmen, und wollte dafür 16 fl 24× vom Synagogenrat bezahlt haben, was dieser ablehnte, denn er hatte nur 10 fl bewilligt. Der anschließende Streit im Jahre 1859 ging bis zur Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg, die zu Gunsten von Leßer entschied.

Weitere ausgedehnte Streitigkeiten wegen der Synagogenbaukasse folgten. Am 17. 11. 1861 wurde an Stelle des dienstenthobenen Synagogenbaurechners Samson Dreifuß als neuer Rechner Carl Meier gewählt. Synagogenräte waren zu dieser Zeit: Vorstand Klein, Abraham Weis, Herz Wertheimer und Isak Mayer.

Letzter Anlauf und Baubeginn

Vor Beginn des Synagogenneubaus wurde am 4. 3. 1866 die Synagogenbaukommission neu gewählt: Josef Weil mit 11, Maier Dreifuß jg. mit 13, Isaak Weiß mit 12 und Friedrich Blum mit 11 Stimmen. Die Kommission hatte die folgende Aufgabe:

„1) Das Vermögen des Synagogenbaufonds genau und sorgfältig zu überwachen und das Interesse desselben zu wahren und fördern suchen.
2) Bei dem bevorstehenden Bau einer neuen Synagoge, sich an derselben zu interessieren und nach Kräften mitzuwirken und sich gern und willig den Geschäften und Besorgungen, die durch den Bau erforderlich werden, zu unterziehen."

Accord-Vergebung.

2.2. Die israelitische Gemeinde in Altdorf läßt die Arbeiten an der neu zu erbauenden Sinagoge im Einzelnen oder im Ganzen im Soumissionsweg vergeben.

Die Angebote müssen bis zum 5. Oktober d. J., bis Morgens 10 Uhr versiegelt mit der Ueberschrift Soumissions-Eingabe bei Unterzeichnetem eingereicht sein.

Die Einsichtsnahme der Pläne und Kosten-Anschläge können jeden Tag bei Herrn Vorsinger Rheinauer allda genommen werden.

Altdorf, den 25. September 1866.
Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Am 19. 9. 1866 legte der Vorstand der israelitischen Gemeinde Altdorf dem Bezirksamt Ettenheim die Pläne und Kostenanschläge zur Prüfung vor. Bauführer Zimber aus Kippenheimweiler erhielt den Auftrag, sie der Bezirksbauinspektion Offenburg schleunigst zuzustellen, damit noch im selben Spätjahr die Fundamente ausgenommen werden könnten.

Die Bauinspektion hatte nichts zu erinnern (zu beanstanden). So erteilte das Bezirksamt am 25. 9. 1866 die Baugenehmigung. Nach dem Kostenanschlag beliefen sich die Baukosten auf 7545 fl 42 ×. Da alles schnell und ohne viel Schreibaufwand genehmigt wurde, ist leider der Planentwerfer nicht genannt. Die Pläne sind in den bekannten Akten nicht enthalten.

Wer lieferte die Pläne?

Ob man auf den früher gewünschten Architekten Schneider aus Freiburg zurückgriff oder jemand anders beauftragte, ist eine offene Frage. Harold Hammer-Schenk[7] mutet die Synagoge Rust wie eine Kopie der Synagoge Altdorf an, wobei er aber von falschen Erbauungsdaten ausgeht, die bisher in der Literatur angegeben wurden (Altdorf 1850, Rust 1895). Nach den Akten wurde die Ruster Synagoge am 4. 9. 1857 und die Altdorfer Synagoge am 21. 2. 1868 eingeweiht. Somit ist es genau umgekehrt gewesen, d. h. die Ruster Synagoge war evtl. das Vorbild für die Altdorfer. Da aber der Architekt Jakob Schneider den Bauplan für die Ruster Synagoge lieferte, würde die große Ähnlichkeit der Bauart und des Stiles der beiden Gebäude für ihn als Architekten der Altdorfer Synagoge sprechen.

Für die Angaben im Altdorfer Ortssippenbuch (Seite 124 unter Nr. 15 „Über die Synagoge und die Altdorfer Judengemeinde") konnte ein Quellennachweis nicht gefunden werden. Darin wird als Bauunternehmer ein Maurer Obergföll aus Orschweier genannt. Die dort zur Lage der Synagoge und zur Bauzeit gemachten Angaben sind ungenau.

Synagogenweihe am 21. 2. 1868

Am 21. 2. 1868 wurde die neue Altdorfer Synagoge eingeweiht, was durch die Erlaubnis des Bezirksamtes zum Böller-Schießen aus diesem Anlaß belegt ist.[8] Außerdem berichtete das Lahrer Wochenblatt vom 1. 3. 1868 (Nr. 52) über die am 21. 2. 1868 stattgefundene Einweihung. Man nahm dabei die Gelegenheit wahr, die nicht anwesenden kath. Geistlichen scharf anzugreifen. Dies erklärt sich aus den hitzigen Streitereien des „Kulturkampfes", den die streitenden Parteien (National-Liberale gegen „Ultramontane" [röm. Kath.]) auch in ihren Zeitungen austrugen. Der Bericht lautet wie folgt:

„Ettenheim, 22. Febr. Gestern fand die Einweihung der neuerbauten Synagoge in Altdorf in höchst feierlicher Weise statt. Der Gottesdienst sowohl in der alten, wie in der neuen Synagoge war ein sehr würdiger, und hauptsächlich müssen wir die gediegenen Reden des Hrn. Rabiners von Bühl hervorheben; dieselben zeugten von ächt religiösem Geiste, und wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die bei dieser Feier betheiligten Mitbürger christlichen Bekenntnisses sich an diesen Vorträgen gleichfalls sehr erbauten. Es ist sehr schade, daß keiner der fanatischen kathol. Geistlichen unter den Festtheilnehmern anwesend war; sie hätten aus diesen gediegenen Reden etwas lernen können, namentlich wie man, statt auf der Kanzel zu schimpfen und Haß und Zwietracht zu predigen, nur Worte des Friedens im Munde führen soll. Sehr befriedigt hat es sämmtliche Anwesenden, daß die protestantischen Geistlichen von Mahlberg und Schmieheim der Feierlichkeit von Anfang bis zu Ende beiwohnten. Was das Gotteshaus selbst betrifft, so wurden unsere Erwartungen weit übertroffen; *das Gebäude ist innerlich, wie äußerlich sehr schön und geschmackvoll, und gereicht dieser Bau der israelitischen Gemeinde zur Ehre.* Namentlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der jetzige Vorsteher, Herr Marx Maier, sowie auch die Herren Synagogenräthe sich um diesen schönen Bau große Verdienste erworben haben, und ihnen ist es zu danken, daß die Gemeinde in den Besitz eines solchen Tempels gelangt ist."

Beschreibung der Synagoge

Das Synagogengebäude ist nach den vorliegenden Umbauplänen vom Jahre 1952 19 m lang und 10,20 m breit (Grundfläche, Außenmaß) und 13,60 m hoch (vom Fußboden im Erdgeschoß bis zum Dachfirst). Dem entspricht der heutige Zustand. Bisher fand sich nur ein altes Foto vom Äußeren der Synagoge, das einen „maurischen Stil" zeigt (Hufeisenbögen). Alle neuislamischen Stilmerkmale sind heute verschwunden, ebenso die beiden kleinen Rundtürmchen links und rechts am Giebelansatz der Eingangsfassade.

Am Eingang befand sich ein dreiteiliges Portal mit drei großen Hufeisenbögen. Auch sämtl. Fenster am Giebel und an den Seiten des Gebäudes zeigten Hufeisenbögen. An den Längsseiten gab es auf jedem Stock jeweils fünf Zwillingsfenster. Auf der Giebelspitze der Eingangsfassade standen die beiden Gesetzestafeln. Hinter dem Eingang befinden sich heute noch die zwei Wendeltreppen zur Frauenempore. Es stehen noch die ursprünglichen Emporen- oder Galeriestützen. Man findet auch noch einen kleinen Rest des unteren Fußbodens. Sonst sieht man im Innern nichts mehr vom früheren Bestand, da fast alles für Fabrikzwecke verändert wurde.

Die Inschriften über dem Eingang wurden an den originalen Bögen leider weggeschlagen, konnten aber durch Vermittlung von Frau Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz aufgrund des von ihr besorgten Fotos von Frau Edna Brocke, Krefeld, entziffert und übersetzt werden.

Auf dem linken Bogen: „Gepflanzt im Hause des Herrn sprossen sie auf in den Vorhöfen Gottes" (Psalm 92, 14).

שתילים בבית ה׳ בחצרות אלהינו יפריחו.

Auf dem mittleren Bogen: „Dies ist das Tor des Ewigen, Gerechte werden durch es einziehn" (Psalm 118, 20).

זה השער לה׳ צדיקים יבאו בו.

Auf dem rechten Bogen: „Wie lieblich sind deine Wohnungen Ewiger der Heerscharen" (Psalm 84, 2).

מה ידידות משכנותיך ה׳ צבאות.

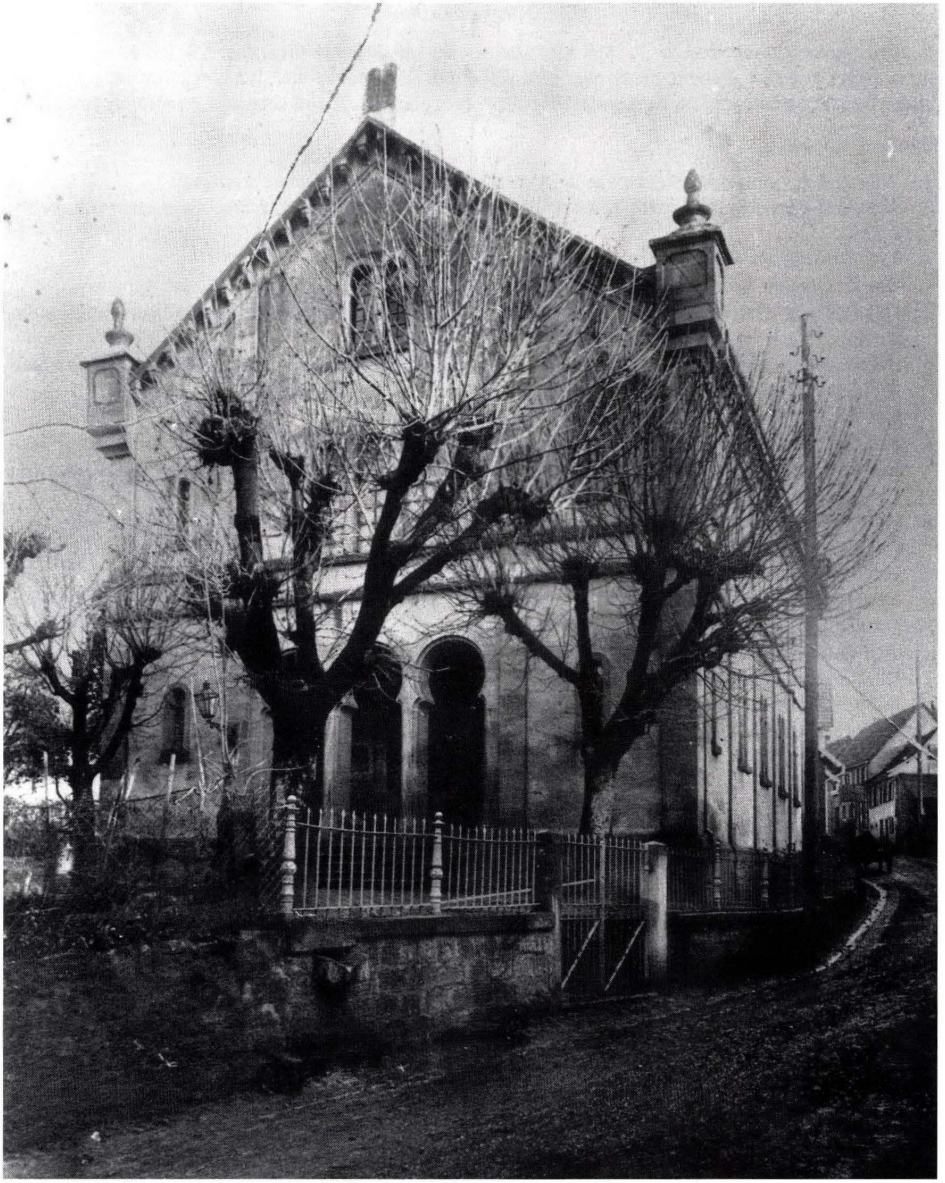

Die Synagoge in Altdorf vor 1938

Die Synagogenordnung

Die Synagogenordnung vom 26. 3. 1868 wird nachfolgend als Beispiel aufgezeigt.[9] Ähnliche Ordnungen gab es sicher auch für die anderen Synagogen, wobei nur die Ettenheimer Synagogenordnung noch gefunden werden konnte und im Abschnitt dieses Beitrages über Ettenheim ebenfalls veröffentlicht wurde:

„Synagogenordnung

1. Während des Gottesdienstes ist das Verweilen vor der Synagoge strenge untersagt.
2. Während desselben hat jeder Anwesende eine anständige und ehrfurchtsvolle Stellung zu beobachten.
3. Jede Störung der Andacht wird strenge geahndet.
4. Das Erscheinen in Pantoffeln beim Gottesdienste ist untersagt.
5. Das störende Thürenzuschlagen, sowie das unanständige Auftreten oder Treten beim Eingehen in die Synagoge ist untersagt.
6. Derjenige welcher kommt, nach dem man schon Nischmat* gesagt, hat bei der Thüre stehen zu bleiben und darf nicht weiter, als biß zu den Schülerbänken vorwärts gehen.
7. Das Eingehen während die Thora vorgelesen wird, ist untersagt.
8. Am Sabbath (Festtagen, Halbfeiertagen, choel hamoed*, Erew Rosch Haschana* und Erew Jom Kippur* hat jeder Verehelichte, der dem Gottesdienste anwohnen will, das Haupt mit schwarzem Cylinderhut bedeckt, zu erscheinen (zu betreten).
9. Es darf kein hiesiger auf einem Synagogenplatz stehen, den er nicht gekauft oder gemiethet hat, wenn er nicht spezielle Erlaubniß von dem Eigenthümer vorweisen kann. Ausnahmen machen hiervon: des Vaters Platz für den Sohn, der des Sohnes für den Vater und Bruder.
10. Kinder die noch nicht schulpflichtig sind und Mädchen die noch nicht geläufig im Gebetbuche lesen können, ist der Besuch am Gottesdienste untersagt. Allen Kindern überhaupt aber ist der Eintritt in die Frauensynagoge nicht gestattet.
11. Derjenige, welcher beim Aufrufen zur Thora etwas spenden will, hat ausdrücklich zu bestimmen, wieviel und zu welcher Kasse er gelobt. Sollte er Letzteres nicht ausdrücklich bestimmen, so fließt solche Spende in die Armenkasse.
12. Das Ablegen des Talith* sowie das Entfernen von seinem Platze vor völliger Beendigung des Gottesdienstes ist untersagt.

Das Übertreten vorerwähnter Verordnungen und Zuwiderhandeln gegen dieselbe, wird nach Ermessen des Synagogenraths von 12 × und darüber bestraft werden.

Altdorf den 26ten März 1868
Der Synagogenrath"

Erläuterungen zur Synagogenordnung: Mit * gekennzeichnete Worte sind im Originaltext auch hebräisch geschrieben. Zu 6) Nischmat meint das Abschlußgebet im Sabbath-Gottesdienst vor dem Beten des Schema Jisrael, also einfach eine Markierung innerhalb des Gottesdienst-Ablaufes. Zu 8) chol hamoed = Halbfeiertag. Erew Rosch Haschana = Gottesdienst am Vorabend zum Neujahrsfest. Erew Jom Kippur = Gottesdienst am Vorabend zum Versöhnungstag. Zu 12) Talith (Tallit) = Gebetsmantel oder -schal. Ein Talith ist ein vierzipfeliges Tuch, an dessen vier Ecken Tzitzit (Quasten) befestigt sind. Der Gebetsschal ist meist weiß mit blauen oder schwarzen Streifen.

Im Jahre 1870 wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, daß sich Isak Weiß erboten habe, die Synagogenordnung zu handhaben und die Ruhe während des Gottesdienstes sowohl außerhalb als in der Synagoge zu überwachen. Damals waren Mitglied des Synagogenrates: Max Maier (Vorstand), Abraham Dreifuß jg., Herz Wertheimer und Friedrich Blum. Es gab auch Statuten über Synagogenplätze. Der Verkauf und die

Verpachtung dieser Plätze führte in den israelitischen Gemeinden oft zu Streitigkeiten. Man versuchte 1873 aus gegebenem Anlaß das Bezirksamt einzuschalten. Dieses erklärte aber, nur für strafbare Handlungen zuständig zu sein, anderes sei der kirchlichen Behörde überlassen.

Nun folgt ein Sprung zum Jahre 1938, da über die Zeit dazwischen nichts Baugeschichtliches berichtet werden kann.

Die Zerstörungen der „Reichskristallnacht"

Im Rahmen der Judenverfolgungsmaßnahmen der „Reichskristallnacht" wurde in der Nacht vom 9. auf 10. 11. 1938 das Synagogengebäude beschädigt, aber nicht durch Brand zerstört.[10] Man schlug Türen und Fenster ein, demolierte die Inneneinrichtung und warf die Gesetzestafeln vom Giebel herab. Während des Zweiten Weltkrieges diente das Gebäude als Lager und für sonstige militärische Zwecke.[11]

Verkäufe und Vermietungen des Synagogengebäudes

Am 26. 2. 1941 kaufte die politische Gemeinde Altdorf das Synagogengrundstück (6,18 ar) von der israelitischen Gemeinde. Aufgrund eines Vergleichs zwischen der Israel. Landesgemeinde Südbaden in Freiburg und der Gemeinde Altdorf vom 21. 4. 1949, der vom Landgericht Offenburg – Restitutionskammer – am 11. 11. 1949 bestätigt wurde, ging das Eigentum an dem Grundstück auf die Israel. Landesgemeinde über. Mit Vertrag vom 30. 4. 1952 kaufte die Gemeinde Altdorf das Synagogengrundstück erneut.

Die ehemalige Synagoge von Altdorf als Fabrikgebäude

Am 22. 5. 1950 teilte das Landratsamt Lahr der Gemeinde Altdorf mit, das Dach und der östl. Giebel der Synagoge seien derart schadhaft, daß Einsturzgefahr bestehe. Da die Emporen keine Brüstungen mehr besitzen, würden sie eine große Gefahr für die Kinder bilden, zumal die Eingangstüre der Synagoge offen stehe. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Gefahrenquelle zu beseitigen. Die Israel. Landesgemeinde vermietete das Synagogengebäude ab 15. 11. 1950 an Zigarrenfabrikant Möhringer, Altdorf.[11]

Im Oktober 1952 begann die Gemeinde Altdorf, nunmehr wieder Eigentümer des Gebäudes, mit dem Um- und Ausbau der ehem. Synagoge zu einem Fabrikgebäude. Nach dem Erläuterungsbericht des Architekten Karl Heis, Schuttern, vom 23. 9. 1952 sollten für diesen Zweck alle Rundbogenfenster (Hufeisenbögen) verschwinden und durch rechteckige Fabrikfenster ersetzt werden. Der linke und rechte Eingang wurde zugemauert und der mittlere vergrößert. Die Portalinschrift schlug man ab. Im Emporengeschoß zog man eine Zwischendecke ein, um ein Büro und einen Arbeitssaal unterzubringen.[10]

Eine frühere Absicht der Gemeinde Altdorf, in der ehemaligen Synagoge einen Gemeindesaal im Erdgeschoß und zwei größere Wohnungen im oberen Stockwerk einzurichten, konnte aus Kostengründen leider nicht verwirklicht werden. Die Juden in Freiburg äußerten am 21. 4. 1952 den Wunsch, daß das altehrwürdige Haus der Synagoge nicht abgebrochen werden sollte.

Die Gemeinde Altdorf vermietete ab 1. 3. 1953 das Gebäude an die Firma Röbel & Fiedler KG, Chem. Fabrik, Altdorf, die es viele Jahre benutzen konnte.[12] Zu einem Verkauf war die Gemeinde nicht bereit. Dieser erfolgte erst am 11. 5. 1970 an Rudolf Hobl, Berlin, dessen gleichnamiger Sohn heute noch das Synagogengebäude besitzt. Mieter des Gebäudes ist derzeit die Ablaugerei Kopf.

Die Anbringung einer Gedenktafel auf Wunsch des Israel. Oberrates Karlsruhe lehnte der Altdorfer Gemeinderat am 26. 2. 1962 mit der Begründung ab, daß die ehem. Synagoge jetzt als Fabrikgebäude Verwendung fände und die Anbringung einer Gedenktafel mit der jetzigen Verwendung nicht vereinbar sei. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen.

Moses Präger (Preger)

Am 1. 1. 1817 wurde in Altdorf dem Ehepaar Elias Hirsch Preger (Lehrer) und Gittel Löwenstein ein Sohn Moses geboren, der später eine bekannte Persönlichkeit war. Als weiteres Kind der Genannten ist im Altdorfer Ortssippenbuch Liebel, geb. am 1. 8. 1812, verzeichnet. Moses Vater hielt sich bereits ab 1822 als Bezirksrabbiner in Bruchsal auf. Demnach verbrachte Moses Präger nur wenige Jahre seiner Kindheit in Altdorf. Den reich begabten Knaben unterrichtete der Vater frühzeitig in Bibel und Talmud. Seine weitere Entwicklung und Laufbahn bis zu seiner 1854 erfolgten Wahl als Stadtrabbiner der israelitischen Gemeinde Mannheim kann hier aus Platzgründen nicht geschildert werden (siehe Bad. Biographien). In der Mannheimer israelitischen Gemeinde, der damals bedeutendsten in Baden, konnte er seine große Begabung gut verwerten. Bald nach seiner Wahl zog er in die prächtige Mannheimer Hauptsynagoge ein. Beim Festgottesdienst wirkte zum ersten Mal neben dem Kinderchor der neugegründete Synagogenchor aus Männern und Frauen mit, was viel Aufsehen erregte. Präger vertrat die liberale Richtung des Judentums in Baden.

Im Vorwort zu seinem Entwurf für ein neues Gebetbuch, den er dem Israel. Oberrat vorlegte, führte er aus, er sei von dem Grundsatz ausgegangen, daß das deutsche Element Vertretung finden müsse, um das religiöse Bewußtsein derer zu wecken, welchen die hebräische Sprache fremd geworden.[13] Das Gebetbuch wurde vom Oberrat mit der Auflage genehmigt, daß einige weggelassene Gebete als Anhang wieder aufgenommen würden.

Moses Prägers neue Gebetsordnung für die hohen Festtage wies der Oberrat zurück, weil sie Gebete abschaffen wollten, die durch viele Jahrhunderte religiöse Bedeutung erhalten hatten. Der Oberrat drohte ihm seine Amtsenthebung an. Der Konflikt wurde 1860 beigelegt. Am 8. 11. 1861 verstarb Präger nach längerer Krankheit im 45. Lebensjahre.

Sein Gebetbuch, in welchem hebräische und deutsche Sprache ihrer gebührende Berücksichtigung fanden, wurde in vielen israel. Gemeinden des In- und Auslandes zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienst eingeführt. Durch seine Predigten galt er als einer der tüchtigsten Kanzelredner seiner Zeit. Die Predigten erschienen 1859 als Sammlung unter dem Titel „Sabbatfeier" in Druck.

Das israelitische warme Frauenbad

Eine heilsame Einrichtung

Am 25. 7. 1827 erklärte das Großh. Physikat – Amtsarzt Dr. Schneider – [14], daß nach der Ministerial-Verordnung vom 11. 9. 1822 „in einer jeden israel. Gemeinde ein warmes Bad für die israel. Weiber erbaut werden soll, wobei das Physikat beauftragt ist, mit Rat und Tat die gute Sache zu fördern, während das Großh. Bezirksamt besonders aufgefordert ist, mit aller Beharrlichkeit dergleichen heilsame Vorkehrungen zu unterstützen und so in das Leben zu rufen." Dies erklärt auch den Eifer der genannten Dienststellen, der in den Akten so auffällig in Erscheinung tritt. Die Juden versuchten das Bauen oder Instandsetzen der Bäder hinauszuschieben, denn sie mußten dafür das Geld aufbringen, und das war knapp.

Dr. Schneider äußerte in bezug auf Altdorf, daß 1822 die genannte Verfügung (Verordnung) sämtlichen israelitischen Gemeinden von dem Physikat mitgeteilt und der Eifer für eine so äußerst heilsame Badeanstalt gehörig angeregt wurde. Auch kröne der Erfolg diese offizielle Mitteilung, indem in Rust – in dem armen Rust – in Kippenheim und Schmieheim schon längst dergleichen Badeanstalten errichtet seien, während in Altdorf diese Sache mit einer strafbaren Lauheit behandelt würde. Er bat deshalb das Bezirksamt um Unterstützung.

Das Frauenbad soll gebaut werden

Am 22. 7. 1827 richteten Altdorfer Juden an das Physikat Ettenheim eine „unterthänigste Bitte" um Betreibung des hiesigen warmen Bades und berichteten, der Synagogenvorstand hätte vor ungefähr einem Jahr „dahier ein halbes Haus dazu gesteigert, welches hierzu sehr tauglich ist und sind auch Probe(n) gemacht worden und eine Quelle gefunden, auch dient zugleich dieses Haus als Schulhaus."[15]

Sie beklagten sich, daß gar nichts gemacht werde und „endlich wird der Winter heranrücken, da hat das Bauen ein Ende, und unsere Weiber müssen wieder in das kalte Bad, zum dem ist's der Gemeinde dahier auch jährlich wenigstens 30 fl. Schaden, weil wir bis dato ein Schulhaus im Mietzins haben und das Capithal von dem gekauften Haus zu verzinsen haben." Sie baten darum, ihnen zu helfen, daß das Bad noch in demselben Sommer verfertigt würde.

Der israelitische Vorsteher rechtfertigte sich, indem er berichtete, daß der Hauskauf 160 – 170 fl gekostet habe und der Umbau auf einige hundert Gulden zu stehen komme. Wegen der rückständigen Gemeindegelder habe man das Kapital noch nicht zusammen.

Das Bezirksamt ordnete am 28. 8. 1827 an, ihm binnen 14 Tagen den von einem tüchtigen Werkmeister gefertigten Riß und Kostenüberschlag zur Herstellung des zum warmen Bad für die israelitischen Frauen angekauften Gebäudes vorzulegen.

Amtsarzt Dr. Schneider besichtigte im Auftrag des Bezirksamtes das gekaufte Haus und berichtete darüber seinem Auftraggeber u.a.: „Das Haus befindet sich mitten im Orte, ist zweystöckig und schon ziemlich alt. Die vordere Giebelseite ist so baufällig, daß es höchste Zeit ist, einen neuen Giebel von Grund

In diesem Haus war früher das Frauenbad

aus aufzuführen, wenn man nicht Gefahr laufen will, großes Unglück aus einer solchen Nachlässigkeit entstehen zu sehen. Die Judenschaft kaufte nun den ganzen unteren und sehr geräumigen und für die Intention äußerst passenden Stock, der in zwey Theile abgeteilt wird:

1. in die vordere der Hauptstraße zugekehrte Seite, welche für die israel. Schule und ein Lehrerzimmer für den Lehrer eingerichtet wird;
2. in die hintere ziemlich abgelegene, ruhige und von außen weniger zugängliche und daher sehr günstige Seite, die für das warme Bad bestimmt ist.

Da bey den angestellten Nachgrabungen in der Erde hinreichendes und reines Quellwasser vorhanden ist, welches, wenn es sorgfältig gefaßt wird, nie versagen gehen kann, so stimmt das Physikat vollkommen für die Erbauung des warmen Bades in diesem abgelegenen übrigens so geräumigen Theile dieses Hauses, so daß nebst dem Badgewölbe noch ein anstoßendes Badzimmer sehr bequem zum Aus- und Ankleiden der Frauen angebracht werden kann, wie dann durch eine ganz einfache Vorrichtung beyde Zimmer gleichzeitig geheizt werden können, und das ganze also vollkommen dem religiösen Zwecke der Israeliten entspricht."

Zur Baugeschichte des Frauenbades (Baujahr 1828)

Die Kostenüberschläge zur Herstellung des Bades lieferten der Maurermeister Benedikt Decker von Altdorf und der Steinhauer Benedikt Schilling aus Ettenheim. Schilling legte auch den Bauriß vor. Der Akkord mit ihnen über einen Betrag von 140 fl wurde am 2. 12. 1827 abgeschlossen. Das Bad im unteren Raum sollte vier bis fünf Schuh (1,20 – 1,50 m) hoch mit Quadern gemacht werden, 12 Schuh (3,60 m) lang und 4 Schuh (1,20 m) breit im Licht (Innenmaß) sein, womit das Badebecken gemeint war. Nach dem Plan führte eine Treppe vom höher gelegenen Raum bis auf den Boden des Badebeckens.

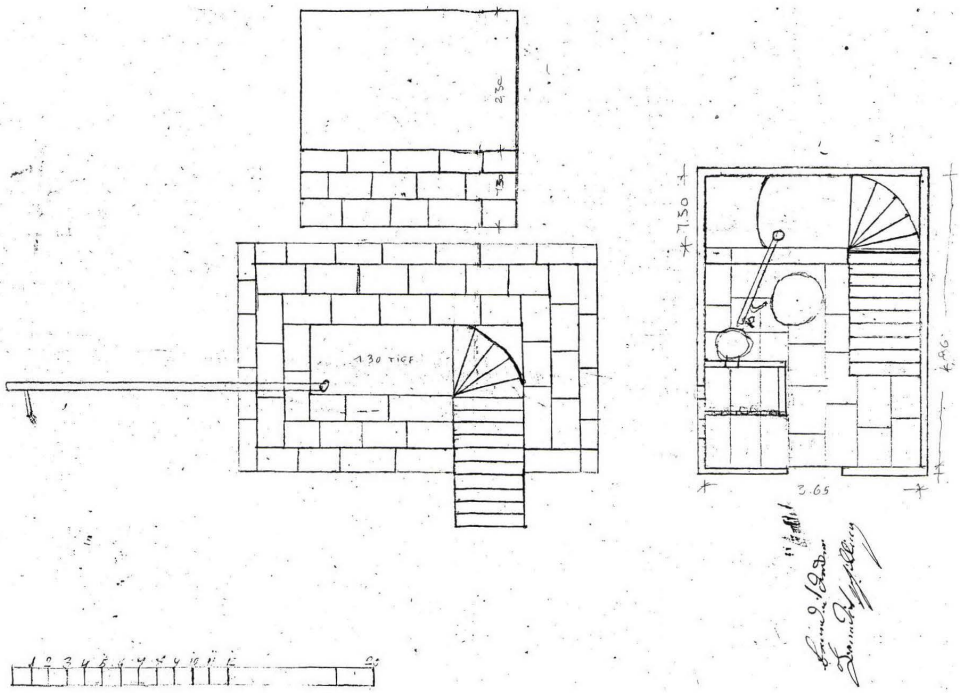

Grundriß des Frauenbades von Steinhauer Schilling

Der Leiter der Bezirksbauinspektion Offenburg, Hans Voß, der in seinem Amtsbezirk viele Kirchenbauten entwarf (z.B. Kirche in Münchweier), äußerte am 18. 2. 1828 über den Bauplan für das neue Judenbad in Altdorf, daß er nicht ganz deutlich sei. Er wünsche an Ort und Stelle genauere Daten über dieses Bauwesen einzuzeichnen, da aber diese Sache sehr pressant zu sein scheint, und er bisher immer sehr zu Hause beschäftigt wäre, so lege er die Akten mit dem Bemerken wieder vor, daß die Überschläge und der Akkord nicht übersetzt zu sein scheinen.

Am 2. 4. 1828 berichtete der israelitische Vorsteher Klein, daß der Bau des Frauenbades bis auf die Platten vollendet sei. Steinhauer Schilling wurde Strafe angedroht, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen seine Arbeiten fertigstellen würde. Am 13. 5. 1828 teilte Vorsteher Klein dem Bezirksamt mit, das Bad sei fertiggestellt, und gab alle Unterlagen zurück, wodurch sie bis heute in den Bezirksamtsakten erhalten blieben.

Der israelitische Lehrer beklagt sich über die schlechten Verhältnisse im Schullokal

Am 21. 2. 1851 schrieb der israelitische Hauptlehrer Bernheim einen großen Bericht[1] über den Zustand des sehr alten, von Holz und Riegeln gebauten Hauses, in dessen unterer Hälfte sich das Schulzimmer und das Frauenbad befänden. Er erwähnte, daß das Schullokal durch eine Wand von dem Badezimmer getrennt sei und das eigentliche unterirdische Bad sich unter dem südöstlichen Teile der Schule befände.

Der Zimmerboden sei an jener Stelle so schwankend und gebrechlich, daß er ohne Gefahr nicht länger betreten werden dürfe, und die Senkung des Bodens an jener Stelle darauf schließen ließe, daß früher oder später ein Einsturz oder Fall in das Wassergewölbe erfolgen könne. Die Einrichtung zum Wärmen des Badewassers sei so schlecht, daß während dieser Beschäftigung – und dies sei die Woche hindurch oft jeden Nachmittag der Fall – ein stinkender Rauch durch das Mauerwerk dringe und aus dem Fußboden der Schule hervorqualme. Die Heizung des irdischen Schulofens sei der sogenannten Badefrau übertragen, welche sehr entfernt wohne. Die Bemerkungen Bernheims zum Schullokal selbst sollen hier nicht mitgeteilt werden, das wäre ein anderes Thema.

Der Synagogenrat versprach zwar, alle genannten Mängel zu beseitigen, aber in bezug auf die Schule wurde das Problem erst im Jahre 1860 durch den Ankauf des Hauses Klein und dessen Umbau für Schulzwecke gelöst.[3]

Beschwerden über den Zustand des Frauenbades

Am 13. 12. 1854 vermerkte man in den Bezirksamtsakten, daß mehrere Altdorfer Israeliten sich beschwerten und angaben, das Frauenbad sei in einem ganz ruinierten Zustand, so daß es nicht mehr benützt werden könne. Sie baten um eine Verfügung zur schleunigen Herstellung.

Daraufhin wies das Bezirksamt den Synagogenrat an, das Bad unverzüglich wieder herzustellen. Die Vollzugsmeldung erfolgte am 9. 2. 1855. Aber schon am 14. 6. 1864 beginnt eine Reihe von Berichten des Amtsarztes des Amtsbezirks Ettenheim, in denen der Um- oder Neubau des Bades gefordert wird, da es in einem baufälligen und gesundheitswidrigen Zustand sei. Er bittet das Bezirksamt um Unterstützung, damit das Bad bis im Laufe des Sommers instandgesetzt würde.

Amtsarzt Kast will den Umbau des Bades durchsetzen

Der Synagogenrat erklärte, das Bad sei im vorigen Jahr durch Bauführer Zimber mit nicht unbedeutenden Kosten repariert worden, und man wolle in Anbetracht anderer Verpflichtungen von einer neuen Einrichtung des Frauenbades absehen, um nicht die einzelnen israelitischen Gemeindeglieder zu ruinieren.

Amtsarzt Kast gab sich damit nicht zufrieden. Aus seinen weiteren Schreiben und den Antworten des Synagogenrats ergeben sich interessante Einblicke in die damalige Bedeeinrichtung und den Badebetrieb. Sie sollen deshalb hier auszugsweise noch wiedergegeben werden. Der Amtsarzt berichtete, das Badegewölbe sei letztes Jahr von Bauführer Zimber abgestützt worden, um es wieder hinreichend zu befestigen. Folgende Mängel seien noch nicht behoben worden: Häufige Verunreinigung des Badewassers im Bassin teils durch sich ansammelnden Schlamm, teils durch Mistjauche, die aus einem nebenliegenden Stalle eindringe, mangelhafte Heizung des Baderaumes und des Vorraumes vor der Treppe, Spalten im Mauerwerk, schlechte Fenster und Türen, eine Wand des Badkesselherdes, in welchen eine eiserne (Wärme-) Platte eingelassen sei, rage in den Raum hinein, sei aber völlig ungenügend, um den großen und schlecht geschlossenen Raum zu erwärmen, schlechte Lüftung. Im Winter würden gefrierende Wasserdünste den Baderaum in einen Eiskeller umwandeln. „Wie schwer es da halten muß, den Vorplatz und noch mehr das Badewasser in dem kellerartigen Raum zu erwärmen, ist leicht begreiflich. *Nicht weniger ist schädlich, daß Frauen bald nach der Menstruation sich in einem solchen Raum nackt ausziehen, eine kalte Treppe hinabsteigen und in ein kaum mäßig erwärmtes Wasser untertauchen und darauf wieder in einen kalten Vorraum zurückkehren müssen.*"

In seiner Stellungnahme vom 20. 10. 1864 wies der Synagogenrat die Beanstandungen des Amtsarztes entschieden zurück:

„Die Baufälligkeit des Badgewölbes ist nicht der Art, wie der Großh. Amtsarzt solches dafür hält und schildert, sondern ist, seitdem solches vorm. Jahr repariert wurde, für viele Jahre wieder fest.

Eine allzusehr häufige Verunreinigung des Badwassers kann nicht stattfinden, weil dasselbe von Zeit zu Zeit gereinigt und geputzt wird. Es kann sich somit weder Schlamm noch sonstiger Unrath anhäufen, umsoweniger, da der Boden des Bassin mit eichen Fleckling (Bretterdillen) belegt ist.

Die Heizung des Bads selbst, sowie des ganzen Badlokals ist seit vor. Jahr so zweckmäßig eingerichtet, daß jede Frau die es benützt, sich dahin ausspricht, daß das Badewasser jedesmal so warm sei, daß solches manchmal durch Zuguß von kaltem Wasser gemäßigt werden müsse und daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibe. Ebenso verhält es sich mit dem Vorraume, in welchem sich der Ofen worin der eiserne Kessel sich befindet und in dem ein eisernes Blatt zur Erwärmung des Lokals angebracht ist, kann es nicht so kalt sein wie der Herr Amtsarzt glaubt.

Was die Treppen mittelst welche die Frauen in das Bad hinabsteigen (angeht), sind solche zum Theil hölzern und zum Theil mit Holz bedeckt. Auch können die Frauen ihre Schuhe oder Pantoffel bis zum Badewasser selbst anbehalten, wodurch eine dadurch entstehende Erkältung gar nicht zu befürchten ist. Überhaupt würde jeder Mann alles Mögliche aufopfern die Gesundheit seiner Frau zu erhalten und in diesem Interesse sich bestreben, alles Nachtheilige und Schädliche zu entfernen, somit würde auch die hiesige israel. Einwohnerschaft einem solchen Bedürfnis nicht entgegentreten, wenn nur das mindeste Nachtheiliges oder die Gesundheit ihrer Frauen Schädliches zu befürchten sein würde. Aber ein Luxusbad mit Pracht und Schönheit zu erbauen gestatten unsere ökonomischen Verhältnisse nicht, um so weniger da die israel. Gemeinde noch mit 2000 fl Schulden auf das Schulhaus belastet ist, und auch 4 – 5 000 fl zum Bau einer neuen Synagoge zusammenzubringen, nebst dieser zur Unterhaltung des Kultus ca. 1 000 fl, ohne die Umlage der politischen Gemeinde, Ausgaben hat. Wir bitten daher Großherzogliches Bezirksamt, vom Neubau eines Bades unter diesen Umständen und Verhältnissen, Umgang (Abstand) nehmen zu wollen."

Es folgen die Unterschriften von Klein (Vorsteher), Isak Mayer, Abraham Weiß, Max Maier, Herz Wertheimer und Ellenbogen.

Der Herr Amtsarzt läßt nicht locker – oder die galanten Israeliten

Der Amtsarzt ging in seinem Schreiben vom 1. 11. 1864 von seiner Meinung nicht ab: „Ein Gewölbe, welches durch hölzerne Stützen vor dem Einbruch bewahrt werden muß, ist und bleibt ein baufälliges. Ein Wasser, welches zuvor durch Mistjauche und Schlamm verunreinigt wird ... eignet sich nicht zu Badewasser" usw. Schließlich schreibt er: „An der großen Rücksicht und Aufopferungsfähigkeit der Israeliten gegen ihre Frauen habe ich nie gezweifelt, weiß aber auch, daß die religiösen Gesetze und finanziellen Bedenken den zarten Gefühlen oft Zwang anthun. Es ist noch nicht lange her, daß die israel. Frauen ihr Reinigungsbad zur Winterzeit in einem Wasser einnehmen mußten, über dem erst die Eisdecke eingeschlagen werden mußte. *Und doch waren die Israeliten früher gegen ihre Frauen gewiß so galant wie heute.*"

Der Amtsarzt hatte langsam genug: „Mir scheint die gegenwärtige wie die frühere Vorstellung des Synagogenrathes nur dazu angethan, Zeit zu gewinnen! Ich werde mich daher für die Zukunft auch nicht mehr in weitere *Scheingefechte* einlassen und erkläre bestimmtest: der Umbau des israel. Frauenbades in Altdorf ist aus medizinisch polizeilichen Gründen eine Forderung der Nothwendigkeit!"

Das Bezirksamt gab auch nicht nach, und die Juden mußten Plan und Überschlag für den Neubau des Bades vorlegen, was am 3. 2. 1865 erfolgte. Am 12. 11. 1865 bat der Synagogenrat das Bezirksamt, „von dem Bau eines neuen Frauenbades, vor der Hand, bis sich die Verhältnisse der israel. Gemeinde einigermaßen besser gestalten werden, Umgang (Abstand) nehmen zu wollen." Als Gründe gab man an: *vermögende Mitglieder der Gemeinde seien ausgewandert bzw. gestorben*, was der Gemeinde finanzielle Nachteile brachte, und *hohe Kosten, die durch schwere Krankheiten in vielen Familien verursacht wurden*, würden es diesen z. Z. nicht ermöglichen, ihre Beiträge an die Gemeinde zu leisten.

Die israelitische Gemeinde erhielt eine Frist von drei Jahren eingeräumt, der Verfügung des Bezirksamtes über die Herstellung des Frauenbades Folge zu leisten, was von den Juden am 3. 12. 1865 versprochen wurde. Damit endet die Bezirksamtsakte über die Herstellung des Frauenbades.

Das Gebäude des Frauenbades kaufte Joseph Späth im Jahre 1904. Wie lange das israelitische Frauenbad nach 1865 noch betrieben wurde, konnte bisher nicht festgestellt werden. Nach Angabe der Familie Späth war der tiefergelegene Baderaum bereits 1904 abgedeckt. Von den heute lebenden Personen hat ihn niemand mehr gesehen. Vielleicht gibt es einmal einen Anlaß, das alte Badegewölbe aufzudecken und genau zu untersuchen.

Anmerkungen zu Synagoge und Frauenbad in Altdorf

1 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 94

2 mitgeteilt von Frl. Maria Schwab, Altdorf, nach Angabe von Herbert Wertheimer

3 Schmieheimer Str. 7, heute im Besitz von Franz Oswald, Altdorf

4 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 93

5

1. Klasse 11 Mann per Woche zu zahlen	12×	= f 2,12
2. Klasse 23 Mann per Woche zu zahlen	9×	= f 3,27
3. Klasse 19 Mann per Woche zu zahlen	6×	= f 1,54
4. Klasse 9 Mann per Woche zu zahlen	3×	= f –,27
		f 8,–

6 Das Gebäude des früheren „Löwen" (Orschweierer Str. 37) ist heute in Besitz von Bernhard Neumaier, Altdorf, nach Mitteilung v. Frl. Maria Schwab, Altdorf

7 Harold Hammer-Schenk „Synagogen in Deutschland" (1780 – 1933), Hamburg 1981, Teil 2, Seite 623 Anmerkung 836 (enthält auch umfangreiches Literaturverzeichnis)

8 Gemeindearchiv Altdorf (Alte Akten) Akte Nr. 445

9 Staatsarchiv Freiburg, Landratsamt Lahr, Specialia Nr. 1481

10 Gemeindearchiv Altdorf (neue Akten) Akte Nr. 434 (enthält auch die Umbaupläne v. 1952) Bericht des Bürgermeisteramts Altdorf vom 10. 2. 1958 an das Justizministerium Stuttgart.

11 Gemeindearchiv Altdorf (neuere Akten), Akte Nr. 435

12 Gemeindearchiv Altdorf (neuere Akten), Akte Nr. 436

13 Karl Otto Watzinger „Die jüdische Gemeinde Mannheim in großherzogl. Zeit (1803 – 1918)" in Mannheimer Hefte, 1981, Heft 2, Seite 93 (hieraus die Angaben über Prägers Tätigkeit in Mannheim). Siehe auch Abschnitt „Einrichtung und Besonderheiten" (Assimilation der Juden) dieses Beitrages.

14 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 92

15 Das Haus steht heute noch in einer Quergasse zur Schmieheimer Straße und trägt die Nummer 27 (Lgb. Nr. 194), Besitzer ist Fridolin Fischer, Getränkevertrieb.

Synagoge in Kippenheim

Die alte Synagoge

In Kippenheim gab es entgegen den bisherigen Veröffentlichungen schon vor dem Jahre 1793 eine Synagoge. Die älteste bekannte Nachricht über sie enthält eine Akte des Generallandesarchivs Karlsruhe[1] über „die Wiedererbauung der den Einsturz drohenden Synagoge zu Kippenheim und das der Judenschaft ex gratia hierzu abgegebenen Bauholz" vom Jahre 1793. Die Kippenheimer Judenschaft schrieb am 20. 8. 1793 dem Landesfürsten Markgraf Carl-Friedrich von Baden-Durlach:

„Da unsere Synagoge zu Kippenheim sehr alt ist und der Einsturz droht, so können wir ohne Lebens Gefahr unseren Gottesdienst nicht mehr darin halten, und sind also genoetigt eine neue zu erbauen. Der größte Theil unserer Glaubensgenossen ist aber leider in so armseligen Vermögens Umständen, daß es uns schlechterdings unmöglich fällt, ganz aus eigenen Mitteln dieses Gebäude herzustellen. Einige unter uns haben sich schon den größten Aufopferungen unterworfen und gaben zum Beispiel die Gebrüder Wertheimer den Platz her, andere trugen nach ihrem Vermögen bei und wir hoffen auch von fremden Juden in und außer der Herrschaft Mahlberg durch Bitten einen ansehnlichen Beitrag zu erhalten, der durch das parat liegende Almoßen Geld beträchtlich vermehrt wird. Aller dieser Anstrengungen ungeachtet müssen wir doch zu Eurer Hochfürstl. Durchleucht unsere Zuflucht nehmen und unterthänigst bitten, das in der Anlage verzeichnete Bauholz in den Herrschaftl. Waldungen Kippenheimer Forstes gnädigst anweißen und uns unentgeltlich verabfolgen zu lassen.

Eure Hochfürstl. Durchleucht ist es bekannt, daß wir große Abgaben entrichten müssen und daß bei den jetzigen theuren Zeiten viele Familien sich des Hungers kaum erwehren können.

Die Lage der meisten unserer Mitbürger ist wahrhaft bedauernswürdig, und da wir in dieser Noth uns oft zu dem höchsten Gott wenden, in Ermangelung eines sichern Orts dieses aber fast nicht mehr thun können, so zweifeln wir nicht, daß Eure Hochfürstl. Durchleucht nach Höchstdero toleranten Gesinnungen, uns die gebetene Gnade verleihen werden, damit wir unserm Gottesdienst gehörig abwarten und für das Wohl Eurer Hochfürstl. Durchleucht flehen und den höchsten Segen vom Himmel erbitten können.

Voll des festen Vertrauens auf Eurer Hochfürstl. Durchleucht unbegränzte Gnade, wagen wir es nochmal, um die Gewährung unseres demüthigsten Gesuchs zu bitten und beharren in tiefster Unterwerfung Eurer Hochfürstl. Druchleucht unterthänigst treu gehorsamste Knechte.

Die ganze Judenschaft zu Kippenheim."

Aus diesem bemerkenswerten und deshalb hier vollständig wiedergegebenen Schreiben ist zu entnehmen, daß die 1793 neu errichtete Synagoge wohl auf einem andern Platz zu stehen kam als die vorhergehende sehr alte Synagoge.

Das Bad. Oberamt Mahlberg (Oberamtmann von Blittersdorf) unterstützte die Bitte der Kippenheimer Judenschaft, indem es deren Angaben bestätigte und meinte, ein derartiges Bauwesen würde nur alle 40 bis 50 Jahre eintreten, und es würde nicht zweifeln, daß der Markgraf geneigt sei, etwas dazu beizutragen. Nach Äußerung des Oberforstamtes (Carl Ludwig von Schilling)[2] habe das in der Anlage verzeichnete Bauholz einen Wert von 50 bis 60 fl, und da die Judenschaft das angefangene Werk ohne Unterstützung nicht ausführen könne, sei man dafür, daß derselben, wenn nicht der ganze Betrag, doch 2/3 davon geschenkt werden möchte.

Der Markgraf entschied am 10. 10. 1793, der Kippenheimer Judenschaft den ganzen Betrag des zur Erbauung ihrer Synagoge erforderlichen Bauholzes zu schenken. Damit hatten die Kippenheimer Juden mehr Erfolg als später die Schmieheimer, die im Jahre 1812 für ihren Synagogenneubau das Bauholz ebenfalls geschenkt haben wollten.

Über den Bau der alten Kippenheimer Synagoge selbst ist in den Akten leider nichts verzeichnet. Sie stand in der Friedhofstraße 5 auf dem Grundstück Lgb. Nr. 18 und war bis ca. 1937 im Eigentum des Metzgers Abraham Wertheimer.

Abriß der alten Synagoge (1983) und Beschreibung

Im Jahre 1983 wurde das alte und stark baufällige Synagogengebäude abgerissen, wobei alle Bauteile verschwanden und keine Dokumentation erfolgte.

Nach Auskunft des letzten Besitzers[3] hatte der Fachwerkbau („Leimenriegel") gegen das östl. angrenzende Nachbargebäude einen eigenen Giebel. Dachform und -neigung sind noch an diesem Nachbarhaus erkennbar. Zwischen Synagogengebäude und Haus Kindle befand sich eine kleine Traufgasse (ca. 40 cm breit). Im Innern des Synagogenraumes sah man noch stark verblaßte und beschädigte Malereien. Nach Aussage von Frau Lina Meier geb. Lutterer[4] erfolgte der Zugang zu dem im Obergeschoß gelegenen Betsaal (Synagoge) über eine an der westlichen Außenwand angebrachte offene Holztreppe. Sie führte vom Judengäßle zur eichenen Außentüre des oberen Stockwerks, die bis zuletzt an der westliche Außenwand zu sehen war. Besonders fielen die schönen geschmiedeten Beschläge der Türe auf. Unter dem Betsaal lag ein Stall.

Neben dem Synagogengebäude wohnte etwa bis 1937 der Metzger Abraham Wertheimer im hinteren Teil des Hauses, während Sophie Wertheimer und ihre Mutter (s'Schmules) den vorderen Teil bewohnten. Die Metzgerei Wertheimer verwendete noch den Stall unter der Synagoge. Von dort stieg man bis zum Abriß in den oberen Synagogenraum. Ob früher auch ein innerer Aufgang für die Besucher der Synagoge vorhanden war, ist nicht mehr bekannt. An der Westseite befand sich jedenfalls auch eine ebenerdige Eingangstüre (unter der Eingangstüre in das Obergeschoß).

Westliche Außenwand der alten Synagoge

Ältere Personen, die in der Nachbarschaft wohnten, erzählen, daß man zur Zeit ihrer Kindheit seitens der Juden den Eintritt der Kinder in die alte und nicht mehr genutzte Synagoge nicht wünschte. Man habe dort Steine mit Inschriften gesehen. Später diente die Synagoge, damals noch in stabilem Zustand, der Jugend als Spielstätte und den Mietern des ehem. Hauses Wertheimer als Holzlege. Man erinnert sich noch, daß in der Mitte des unteren Raumes (Stall) zwei gemauerte Stützpfeiler standen, die den darüber liegenden Betraum von unten her sicherten, und an die abbröckelnde Bemalung der Synagoge. Genaue Angaben über die Art der Bemalung konnten die Befragten leider nicht mehr machen. Die Synagoge hatte nach Süden hohe rechteckige Fenster, oben mit leichtem Bogen, und im Innern einen bis zum Dach offenen Raum. An der Ostwand, auf dem Platz des Thoraschrankes, sah man noch eine kleine Ausbuchtung (Nische).[5] Bisher konnte nur ein einziges Foto gefunden werden, das die Wand mit den beiden Türen zeigt.

Die neue Synagoge

Über die neue Synagoge berichtet die Akte des Bezirksamtes Ettenheim ausführlich.[6] Es handelt sich um das jetzt wiederhergestellte Synagogengebäude in der Poststraße 17 auf dem Grundstück Lgb. Nr. 488. Bis zum Jahre 1986 war die genaue Bauzeit und der Architekt dieser Synagoge unbekannt.[7]

Geldbeschaffung für den Neubau

Vor Baubeginn stellte man, wie in andern Fällen, beim Bezirksamt Ettenheim einen Antrag auf Genehmigung einer Geldsammlung zur Erbauung einer neuen Synagoge. Der Synagogenrat Kippenheim legte am 17. 8. 1843 dem Bezirksamt die Statuten über die Sammlung von Geldern und Einrichtung einer Kasse vor.

Sämtliche Gemeindemitglieder außer dreien mit Namen Jacob Weil, Nathan Weil jung und Herz Durlacher unterzeichneten für den Neubau. Für den Synagogenrat unterschrieben Lazarus Weil, Alexander Durbacher und L. Cerf. Ein langes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. 10. 1842 war beigefügt. Darin ist u.a. zu lesen:

„Seit dem unsere Synagoge erbaut worden ist (1793 ff), hat sich gewiß unsere Gemeinde um das doppelte vermehrt, wodurch es nun kommt, daß manche Gemeindeglieder gar keinen Siz in derselben haben, und, daß diejenigen, welche solche ja besitzen, nur eng und bedrängt dieselben benüzen können. Ferner ist vorauszusehen, daß durch die heranwachsende Jugend baldigst weiter die Gemeinde zunehmen wird, wodurch es in Bälde dahin kommen könnte, daß der Raum des Gotteshauses, selbst wenn die Betenden gedrängt beisammen stehen, viel zu klein wäre, um die sämtlichen Gemeindeglieder fassen zu können. Es ist daher unumgänglich nöthig, daß Anstalten getroffen werden, zum Behufe eines Neubaues. Dieses kann um so mehr geschehen, da die Gemeinde schon längst im Besiz eines Plazes ist, der besonders sich eignet für einen Synagogenplaz, und der ohne weiteres hierzu verwendet werden kann."

Es sei deshalb nur nötig, für die Aufbringung der Mittel für den eigentlichen Bau zu sorgen. Der Neubau solle innerhalb von sechs Jahren errichtet werden. Dafür würde eine von der Gemeindekasse getrennte Kasse eingerichtet und eine besondere Verrechnung eingeführt werden. Diese Kasse solle den Namen Synagogenbaukasse tragen und die Verrechnung solle Synagogenbauverrechnung heißen. Außerdem sei ein Verrechner zu wählen. Auch die Bildung des Fonds wurde geregelt. Die umfangreichen Einzelheiten über die Aufbringung der Mittel können hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden.

Das Bezirksamt genehmigte am 31. 8. 1843 im Einverständnis mit der Bezirkssynagoge Schmieheim die beantragte Bildung des Baufonds und verpflichtete am 6. 9. 1843 den vorgeschlagenen Synagogenbaurechner Samuel Durlacher.

Am 2. 11. 1846 erklärten Mitglieder des Synagogenrats vor dem Bezirksamt, sie müßten nunmehr eine neue Synagoge bauen, da die jetzige einzustürzen drohe.

Die Bezirksbauinspektion soll einen Bauplan fertigen

Das Bezirksamt solle dafür sorgen, daß ein Plan und Überschlag durch einen Sachverständigen gefertigt werde. Man habe das Vertrauen, daß der Großh. Bezirksbauinspektor Weber einen tüchtigen Plan fertigen werde.

Das Bezirksamt berichtete der Bezirksbauinspektion Offenburg über die Wünsche des Synagogenrats und bat um Mitteilung, ob Bauinspektor Weber den Plan entwerfen wolle. Außerdem schrieb das Bezirksamt dem Bezirksrabbinat Schmieheim, es solle so bald als möglich das Bezirksamt wissen lassen, was für den Bau einer Synagoge nach den Gesetzen der israelitischen Religion erforderlich sei.

Bezirksrabbiner Roos äußerte dazu am 4. 11. 1846: „Um Wohldesselben Verlangen zu entsprechen, müßte man hier alle mögliche Fälle, die etwa durch Lage des Synagogenplatzes oder sonstige Ursachen herbeigeführt werden, hier aufzählen und begutachten. Diese Arbeit aber ist schwierig und am Ende ganz überflüssig. Wohldasselbe bittet man daher, das Verfahren wie dieses beim Synagogenbau zu Rust eingehalten worden ist, auch bei vorliegendem Bau gef. einschlagen zu wollen. Hiernach wäre der Synagogenrath anzuweisen, vor Entwerfung des Plans sich unter Beizug des Architekten, dem die Entwerfung des Plans übertragen werden soll, mit dem Rabbinate mündlich zu berathen."

Am 9. 1. 1848 wurden Lion Cerf, Samuel Wertheimer alt und Samuel Durlacher in die Synagogenbaukommission gewählt und am 12. 1. 1848 vom Bezirksamt verpflichtet. Die Bezirksbauinspektion legte trotz mehrfacher Erinnerung keine Baupläne vor.

Bauplan von Architekt Jakob Schneider, Freiburg (1849)

Am 25. 4. 1849 beantragten der Synagogenrat und die Synagogenbaukommission beim Bezirksamt Ettenheim die Genehmigung zum Bau einer Synagoge. Sie erinnerten daran, daß im Jahre 1842 zum Zweck eines Neubaues eine Synagogenbaukasse eingerichtet wurde und gaben an, daß jetzt ein Kapital von ca. 4000 Gulden verfügbar sei.

„Wir ersuchen daher Wohldasselbe, uns die Bewilligung zu diesem Neubau, nach anliegendem Plan und Kostenüberschlag, wie er von H. Architekt Schneider von Freiburg, der schon einige Staatsbauten in unserer Gegend mit der größten Zufriedenheit der betreffenden Gemeinden erbaut hat, ausgeführt ist, wohlgef. zu erteilen, damit wir ungesäumt zu dem von der ganzen israel. Gemeinde so lange ersehnten Ziele gelangen.

Die Dringlichkeit zur baldmöglichen Ausführung dieses Baues wird Wohldasselbe gewiß anerkennen, wenn wir sagen, daß *die hiesige alte Synagoge bloß der zweite Stock eines alten Stalles ist* und seiner Zeit von acht israel. Familien, welche damals die Gemeinde bildeten so klein als möglich, dem kleinen Baukapital gemäß, erbaut wurde, so daß sie jetzt gewiß einer Gemeinde von 35 Familien nicht mehr entsprechen kann. Denn obschon die Leute dicht aneinanderstehen, so haben doch viele gar keinen Platz mehr und im Sommer ist es, besonders aus Gesundheitsrücksichten, beinahe gar nicht mehr möglich in derselben nur kurze Zeit zu verbleiben."

Gleichzeitig bat man um Genehmigung einer Anleihe von 3000 Gulden. Neben der Synagogenbaukommission unterschrieben für den Synagogenrat L. Weill, Simon Wertheimer und Wolf Durbacher.

Stellungnahme des Bezirks-Rabbinats Schmieheim zum Bauplan

Das Bezirksamt sandte den Antrag an das Bezirks-Rabbinat Schmieheim zur Prüfung und Stellungnahme. Der Synagogenbaukommission wurde vom Bezirksamt aufgegeben, zur vorgeschlagenen Kapitalaufnahme von 3000 fl die Zustimmung des Synagogenrats und der Gemeinde beizubringen, falls bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen (Bad. Revolution!) nicht vorgezogen werden sollte, mit dem Synagogenbau noch abzuwarten.

Bezirksrabbiner K. Roos erwiderte am 25. 10. 1849, daß man Plan und Kostenüberschlag geprüft und nichts zu erinnern (beanstanden) gefunden habe. „Man hat diesen Gegenstand auf ausdrückliches Verlangen der Baucommission auf sich beruhen lassen, weil während dieses Sommers wegen des Aufruhrs nicht gebaut werden sollte. Da nun aber Ordnung und Ruhe im Lande wieder eingetreten ist, so gedenkt man gleich am Anfang des nächsten Frühjahrs mit dem Bau zu beginnen. Die Arbeit soll deshalb baldigst der Versteigerung ausgesetzt werden, damit die Übernehmer Zeit finden, baldigst mit dem Bau zu beginnen."

Gutachten des Hofbaumeisters Künzle

Die Unterlagen gingen anschließend zur Stellungnahme an den Oberrat der Israeliten in Karlsruhe, der ein Gutachten bei dem Großh. Hofbaumeister Künzle, Karlsruhe, einholte. Dieser schrieb am 16. 11. 1849: „Die Pläne sind ganz gut und ist zu wünschen, daß die Ausführung auch gut geleitet werde. Die Preise des Kostenüberschlags hat man theilweise etwas hoch gefunden, was aber durch eine Abstrichsversteigerung jedenfalls gemindert werden wird. Wenn übrigens die Verzierungen der Bogengurten und Tragsteine unter dem Hauptgesims von Backstein gefertigt würden, statt von Hausteinen, so dürften sich die Kosten noch etwas mindern, was dem Ermessen des dortigen Architekten anheim zu geben wäre."

Baubeginn im Jahre 1850

Das Bezirksamt erteilte am 29. 1. 1850 die Baugenehmigung mit der Weisung an den Synagogenrat, „die Versteigerung der Arbeiten zu besorgen und mit aller Strenge zu überwachen, daß eine gediegene Arbeit und ein durchgehend meistermäßiger schöner Bau erzielt werde."

1. Bauaccord-Vergebung. Die israelitische Gemeinde dahier vergibt am

Montag den 18. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthofe zum Rindsfuß daselbst sämmtliche Bauarbeiten zur neuen Synagoge durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden:

	Anschlag
Erdarbeiten	54 fl. 56 kr.
Maurerarbeiten	3695 " 5 "
Steinhauerarbeiten	1615 " 3 "
Zimmerarbeiten	732 " 36 "
Schreinerarbeiten	602 " 51 "
Schlosserarbeiten	42 " 30 "
Blechnerarbeiten	168 " 58 "
Glaserarbeiten	439 " 40 "
Anstreicherarbeiten	248 " 50 "
Zusammen	7600 fl. 29 kr.

Plan und Kostenüberschlag sind bei der unterzeichneten Baukommission einzusehen; die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kippenheim, im Februar 1850.

Die Synagogenbaukommission.

L. Gerf. S. Durlacher. S. Wertheimer.

Am 20. 5. 1850 erklärte der Vorsteher L. Weil dem Bezirksamt, daß man nach vorhergegangenem Ausschreiben in der Karlsruher und Freiburger Zeitung sowie im Lahrer Wochenblatt am 18. 3. 1850 den Bau an den letztbietenden Maurermeister Landelin Tränkle in Grafenhausen um die Steigerungssumme von 7370 Gulden vergeben habe. Der Bau sei bereits begonnen worden.

Bauakkordant Tränkle beschwerte sich am 19. 7. 1850 beim Bezirksamt über die Steinlieferanten Mathias Gastiger und Josef Kuhner von Wallburg, weil die Steinhauer ihre Steine nicht pünktlich lieferten. Er ersuchte das Bezirksamt, den genannten Steinhauern über das Bürgermeisteramt Wallburg aufzugeben, bei Androhung einer Geldstrafe und unter Anberaumung einer Frist von 14 Tagen, die nach Akkord benötigten Quadersteine abzuliefern.

Am 10. 11. 1850 berichtete Vorsteher Löb Weill dem Bezirksamt, daß die Synagoge schon bereits drei Wochen lang unter Dach stehe.

Synagogeneinweihung am 23. 1. 1852

Die Baukommission und der Synagogenrat beantragten am 5. 1. 1852 beim Bezirksamt anläßlich der Synagogeneinweihung die Tanzerlaubnis für den 23. 1. 1852 – abends – in den Gasthöfen zum Rindfuß und Anker, wo ein geschlossener Ball abgehalten werden sollte. Voraussichtlich würde sich eine größere Zahl von geladenen Fremden an dem Feste beteiligen, denen man Gelegenheit geben müßte, sich dieser Tanzbelustigung zu bedienen.

Außerdem bat man um Erlaubnis, am Samstag, dem 24. 1. 1852 – nachmittags – die Tanzbelustigung fortsetzen zu dürfen, damit die hiesigen Freunde ebenfalls sich dieses Festes durch Tanz erfreuen könnten. Die Polizeistunde sollte deshalb für den Ball am 23. 1. 1852 bis morgens 4 Uhr und für den 24. 1. 1852 bis 12 Uhr nachts verlängert werden. Das Bezirksamt verkürzte die Zeit aber auf 1 Uhr bzw. 10 Uhr. Für das Böllerschießen mußte die Zustimmung der Großh. Kommendantur in Freiburg eingeholt werden. Über den Verlauf der Einweihung konnte bisher leider kein Bericht gefunden werden. Im Lahrer Wochenblatt vom 17. 1. 1852 (Nr. 5) erschien lediglich eine Anzeige von J. H. Geiger, Lahr, der für 3 xr ein „Programm zur Einweihung der neuen Synagoge in Kippenheim am 23. Januar 1852" anbot.

Ferner iſt bei demſelben für 3 kr. zu haben:
Programm
zur
Einweihung
der
neuen Synagoge
in Kippenheim
am 23. Januar 1852.

Synagogenbaurechner Samuel Durlacher wurde am 29. 7. 1852 vom Bezirksamt aufgefordert, die Abrechnung vorzulegen. Nach vielen Erinnerungen legte er endlich am 14. 12. 1852 die Rechnung dem Synagogenrat vor.

Architekt Schneider teilte am 5. 4. 1854 dem Bezirksamt mit, daß man auf die Kaution des Maurers Tränkle verzichtet habe. Damit endet die Akte des Bezirksamtes Ettenheim über die Erbauung der neuen Synagoge in Kippenheim.

Gedenktafel im Vorraum der Synagoge

Im Vorraum der Synagoge ist auf die rechte und linke Wand eine „Gedenktafel" aufgemalt, wonach die Synagoge im Jahre 1911 renoviert wurde. Der rechte Text lautet wie folgt: „Gedenktafel / Zur Ehre derjenigen, welche bei der Renovirung / der Synagoge im Jahre 1911 in hochherziger Weise / ihre Synagogenplätze der Gemeinde zum Geschenk / überwiesen haben: / Frau Moritz Durlacher geb. Zivi Hamburg / Herr Josef Löwenberg, Strassburg / Herr Dr. Georg Manes, Hamburg / Herr Semi Mannheimer, Strassburg / Herr Max Wachenheimer, Karlsruhe / Herr und Frau Zacharias Wertheimer Isaac hier / Erben von Frau Hch. Weill Wwe, Kreuzlingen." Auf der linken Tafel steht nur: Herr Jul. Josef Wertheimer, Bischweiler.

Jüdisches Frauenbad

Über das letzte jüdische Frauenbad ist überliefert, daß es in einem Schuppen auf dem Gelände hinter der neuen Synagoge untergebracht und in Einzelräumen mit Badewannen eingeteilt war. Der Schuppen wurde bei Renovierungsarbeiten nach dem 2. Weltkrieg beseitigt.

Einen Hinweis auf den früheren Standort des Frauenbads auf dem Gelände der letzten Kippenheimer Synagoge gibt ein Schreiben des Ettenheimer Amtsarztes Dr. Kast vom 7. 6. 1864, der das Frauenbad in Kippenheim besichtigte.[8] Er schrieb, daß sowohl Regen- als Horizontal-Wasser von dem hinter der Synagoge gelegenen Hügel in das zu den israelitischen Bädern führende steinerne Treppenhaus eindringen und dasselbe überschwemmen würde.

Beschreibung des Synagogengebäudes

Das Gebäude hat eine Grundfläche von 18,41 m Länge und 10,63 m Breite. Seine Höhe beträgt 12,32 m (bis zum First, ohne Gesetzestafeln). Die Maße entsprechen dem heutigen Zustand. Die Eingangsfassade zeigt drei Portale, das mittlere etwas breiter und höher, darüber drei ähnlich proportionierte Fenster. Die Portalinschrift lautet (aus dem Hebräischen übersetzt): „Hier ist nichts anderes als das Haus Gottes"

Portale, Fenster und Sandsteinfriese sind neuromanisch gestaltet. Im oberen Teil der Fassade sieht man nebeneinander drei Rosetten, die mittlere groß und schön, die beiden anderen einfacher und kleiner.

Die Fassade ist in einen mittleren Teil und die beiden Türme links und rechts davon gegliedert. Die Türme haben in jedem Geschoß gegen die Eingangsseite jeweils ein kleineres Rundbogenfenster und ganz oben eine kleine Rosette. Sie sind mit Zinnen bekrönt, die dem Gebäude einen besonderen Ausdruck verleihen. Die Mitte der Fassade schließt mit einem Dreiecksgiebel, auf dessen Spitze die Gesetzestafeln stehen (Neuanfertigung ohne Schriftzeichen). Die Gesimse weisen einen schönen Schmuck aus Rundbogen (Bogengurten) oder Tragsteinen auf. Die Sandsteinbrüstung unter den drei großen Mittelfenstern teilt sich in mit Arkadenornamenten geschmückte Felder. Die Fenster sind kleinteilig, an Barockfenster erinnernd, verglast. Der dreigeteilte Eingang wird von einfachen, geschmiedeten Gittertoren verschlossen.

Vor dem Eingang befindet sich ein kleiner Vorgarten mit Sandsteinplatten auf den Wegen, Sandsteinumrandungen und zwei Sandsteinpfosten, was dem früheren Zustand nachempfunden wurde. Außerdem pflanzte man mehrere Bäumchen (Kugelakazien).

Die Längsseiten haben in beiden Geschossen jeweils fünf Rundbogenfenster. Die Wandfläche wird durch Wandpfeiler in fünf Teile gegliedert, unterbrochen durch ein einfaches horizontales Band. Die Rückseite (Ostseite) schmückt eine große schöne Rosette, ähnlich derjenigen in der Eingangsfassade. Sie sollte Licht aus dem Osten über der Heiligen Lade (Thora-Schrank) eindringen lassen. Die flache Ausbuchtung (Apsis) an der Ostwand wurde leider entfernt und eine einfache Türe dort angebracht.

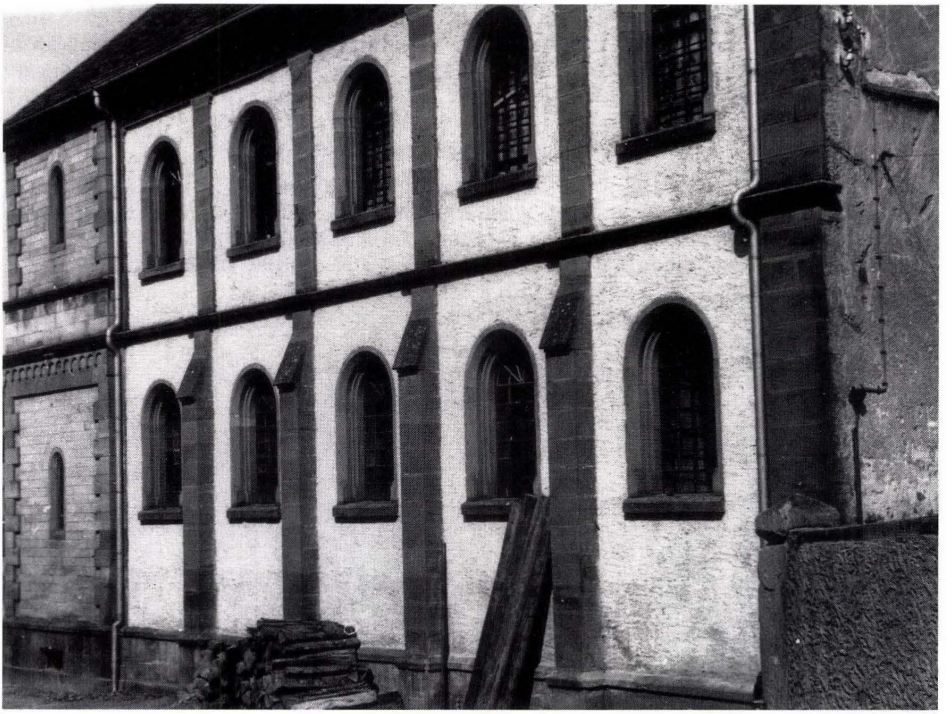

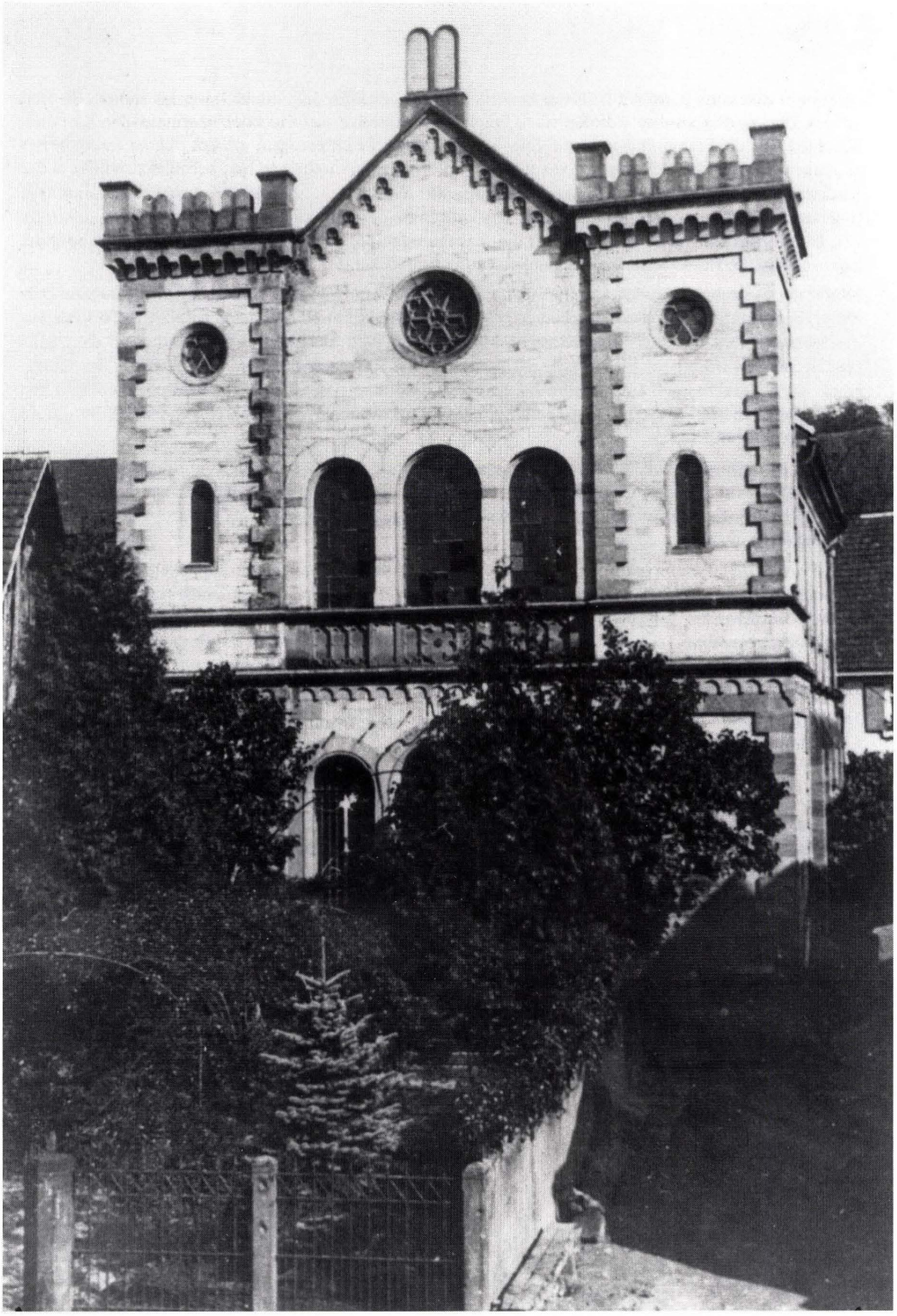

Im Innern sind noch Reste der früheren Ornamentmalerei zu sehen, die erhalten werden sollten. Sie sind an den Decken wie an den Wänden stark beschädigt, teilweise entfernt oder übermalt. Die Emporen (Galerien) für die Frauen fehlen heute. Hier wurde eine Decke eingezogen, um den oberen Raum besser zu nutzen. Im Innern der Synagoge, wenn man die Vorhalle durchschritten hat, befindet sich links in der Rückwand (unter der früheren Eingangsempore) eine Wandnische mit einer Konsole, deren Inschrift (übersetzt) wie folgt lautet: „Eine Leuchte des Ewigen ist des Menschen Seele" (Sprüche Kap. 20, Vers 27). Die Konsole diente als Untersatz für die sogenannten „Seelenlichter". Eine weitere Nische befindet sich rechts in der Rückwand. Wahrscheinlich enthielt sie früher das übliche Waschbecken.

Hinter der Synagoge befindet sich ein Stein, der jetzt als Blumenständer benutzt wird. Er hat eine Öffnung, die vermutlich durch ein Türchen geschlossen werden konnte. Es ist der ehemalige Opferstock aus der Synagoge laut Inschrift: „Das Geschenk von Nathan Weil und seiner Gattin Esther im Jahr 612" (1852). Somit wurde er zur Einweihung der Synagoge von Nathan und Esther Weil gestiftet. Der Opferstock hat außerdem noch eine weitere Inschrift mit dem Bibelvers „Eine Gabe im Geheimen stillt den Zorn" (Sprüche Kap. 21, Vers 14). (Übersetzung und Erläuterung der Inschriften von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem)

Die Wendeltreppen in den Türmen, die von der gewölbten Vorhalle auf die Emporen für die Frauen führten (Frauensynagoge), sind noch vorhanden. Unter der Vorhalle und den Türmen liegt ein Kellerraum, der ursprünglich einen Zugang von der Nordseite aus hatte und der heute durch die Mauerwand des Nachbarn unzugänglich ist.

Alle Portal- und Fensterumrandungen, Rosetten und sonstige baulichen Schmuckelemente sind aus rotem Sandstein gearbeitet. Die Wandflächen sind verputzt. Lediglich bei der Eingangsfassade und den Türmen wurde weißer Sandstein verwendet. Der Boden in der Synagoge war mit Sandsteinplatten belegt. Eine frühere Nachbarin erinnert sich noch an den Innenraum der Synagoge: Die Empore an der Westseite nahm den Synagogenchor auf. Auch ein Harmonium wurde benutzt. In einem Glasschrank unter der Empore bewahrte man die Instrumente für die Beschneidung auf.

Im Vorgarten standen ein großer weißer und ein großer violetter Fliederbusch. Mittendurch führte eine Laube mit Kletterrosen, die über Bögen gezogen waren.

Der Novemberpogrom von 1938

Am Tage nach der sogenannten „Reichskristallnacht" oder – wie es heute heißt – beim Novemberpogrom am 10. 11. 1938 plünderten, demolierten und entweihten Angehörige der Lahrer Gebietsführerschule die Kippenheimer Synagoge.[11] Sie stießen mit Stangen die Fenster ein, zerschlugen die Kronleuchter und das Inventar einschließlich des Thoraschrankes. Die Gesetzestafeln über dem Schrank rissen sie aus der Wand. Thora und Leuchter verschwanden. Der Thoravorhang wurde zerrissen, und die weißen schwarz gestreiften Gebetschals, die die Juden beim Beten anlegten, warf man auf die Straße. Man legte Feuer in der Synagoge, das aber gelöscht wurde, ohne größeren Schaden anzurichten, weil die Nachbarn, deren Schopf an die Synagoge angrenzte, wegen der Brandgefahr heftig protestierten.

Einige Tage nach diesen Ausschreitungen entfernte man auf Veranlassung des Kreisleiters Burk die Gesetzestafeln vom Giebel der Synagoge, um nach darunter verborgenen Dokumenten zu suchen. Burk wurde deshalb im Jahre 1948 zu einem Monat Gefängnis verurteilt („Badische Zeitung" vom 26. 10. 1948).

Ein Verwendungszweck für das Synagogengebäude wird gesucht

Am 17. 5. 1939 ging ein gleichlautendes Schreiben des Landratsamts Lahr[9] an die Bürgermeister von Altdorf, Rust und Kippenheim:

„Die Synagoge in Kippenheim (bzw. Altdorf, Rust) weist in ihrem Äußeren eine Reihe von Schäden auf, die auf Dauer nicht belassen werden können. Der jüdischen Gemeinde ist sofort die Auflage zu eröffnen, diese Schäden innerhalb 4 Wochen zu beseitigen. Der Vollzug ist anzuzeigen. Falls die jüdische Gemeinde zur Ausführung nicht in der Lage sein sollte, wird der Verkauf des Gebäudes und die Verwendung für einen andern Zweck in Vorschlag gebracht."

Bürgermeister Spielmann stellte das obige Schreiben dem Synagogenrat Kippenheim am 23. 5. 1939 zu und erhielt von Hermann J. Wertheimer folgendes mitgeteilt: „Wir haben uns mit der vorgesetzten Behörde, dem Oberrat Karlsruhe, in Verbindung gesetzt und bis zur Stunde noch keine Antwort erhalten. Gleichzeitig gestatten wir uns, Sie höfl. anzufragen, ob auch die Schäden in der Synagoge ausgeführt werden dürfen oder müssen. Gleichzeitig wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, was für ein Vorschlag respektiv Verwendungszweck Sie uns angeben können, damit wir in der Lage sind, es dem Oberrat weiterzuleiten."

Über den Fortgang der Sache ist in der Akte des Landratsamtes Lahr nichts mehr enthalten.

Anton Fritschmann kauft die Synagoge zum ersten Mal

Im Mai 1940 kaufte der spätere Bürgermeister Anton Fritschmann die Synagoge von dem damaligen Vorstand der israelitischen Gemeinde Kippenheim, Herrn Wertheimer:

„Herr Fritschmann wollte allerdings die Synagoge nicht haben, sondern ihm war es nur um das frühere Rabbinerwohnhaus zu tun, er mußte aber, um in dessen Besitz zu gelangen, die Synagoge gleich mitkaufen. Im Kaufvertrag war festgelegt worden, zu welchen Zwecken die Synagoge nicht verwendet werden darf. Wahrscheinlich dieser Verwendungsklausel wegen hat der Reichsnährstand Anstoß an dem Kauf genommen und ihn nicht genehmigt. Der Kauf mußte rückgängig gemacht werden. Daß die Synagoge damals von der jüdischen Gemeinde verkauft wurde, geschah sicher in einer Zwangslage."[10]

Weitere Ausräumung der Synagoge durch Gefangene und tödlicher Unfall eines Kindes

Während des 2. Weltkrieges wurde in dem zur Synagoge gehörigen Wohnhaus ein Lager für französische Kriegsgefangene eingerichtet. Die Gefangenen entfernten aus der Synagoge teilweise Böden, Gebälk und Emporen, um mit dem Holz zu heizen.

Im Jahre 1945 spielte ein Kind des neben der Synagoge wohnenden Schreiners Oskar Ruf auf dem Dachboden der Synagoge. Da der größte Teil des Gebälks und der Bretter herausgerissen war, brach das Kind durch die Decke ein und fiel in den Betraum hinab. Das Kind verstarb später an den durch den Unfall erlittenen schweren Verletzungen im Krankenhaus Lahr.[11]

Die Eheleute Fritschmann erwerben im Jahre 1950 die Synagoge (2. Kauf)

Mit Kaufvertrag vom 13. 12. 1950 verkaufte die Israel. Landesgemeinde Baden in Freiburg das Gebäude der Synagoge mit dem Grundstück, sowie zusätzlich noch ein anliegendes Grundstück an die Eheleute Anton Fritschmann und Fanny geb. Schnurr.[11]

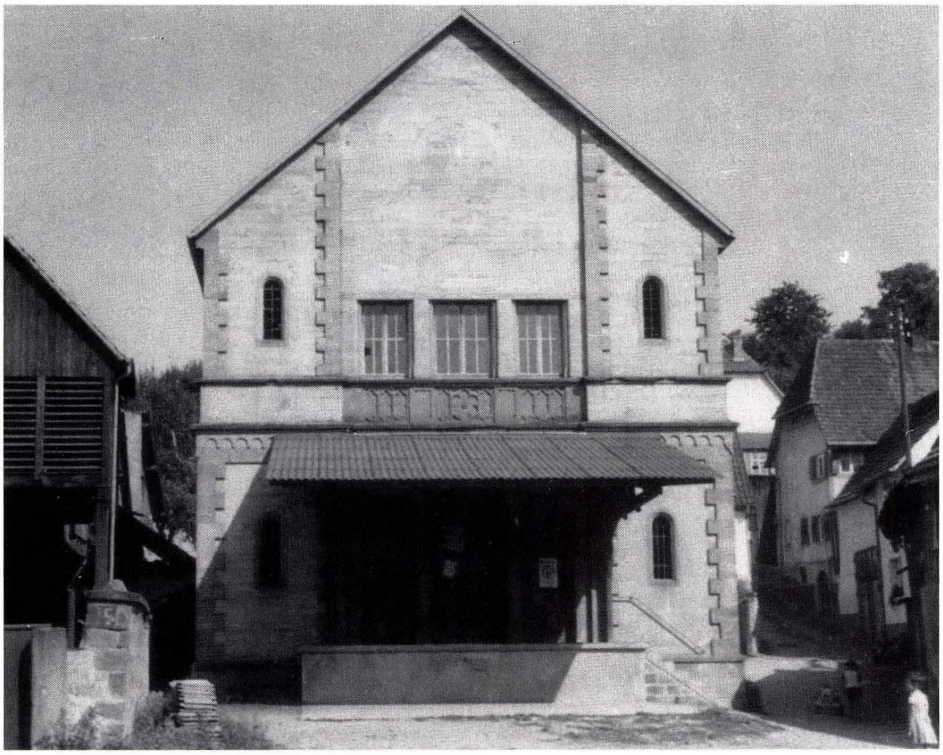

Die ehemalige Synagoge als Warenlager. Die Türme und die Rosette wurden entfernt

Verkauf an die Raiffeisenwarengenossenschaft (1956)

Die Eheleute Fritschmann verkauften die frühere Synagoge am 20. 6. 1956 an die Raiffeisenwarengenossenschaft Kippenheim e.G. Im Jahre 1957 wurden die beiden Ecktürme der Straßenfassade im oberen Teil abgebrochen und die Fenster der Fassade zu- oder umgebaut. Am Eingang brachte man eine Verladerampe an, da die Synagoge als Lagerraum für Düngemittel benutzt wurde.[11] Über die späteren Ereignisse, die zur Renovation des Synagogengebäudes führten, berichtet Bürgermeister Mathis in diesem Buch.

Architekt Georg Jakob Schneider – sein Leben und Werk

Über den Architekten der Kippenheimer und Ruster Synagoge, Gewerbehauptlehrer Jakob Schneider, sollen hier noch einige Angaben über Leben und Wirken angefügt werden: Georg Jakob Schneider wurde als Sohn eines Zimmermanns am 18. 6. 1809 in Eichstetten a.K. geboren und starb am 18. 12. 1883 in Badenweiler. Nach dem Besuch der Volksschule in Eichstetten erlernte er das Zimmermannshandwerk in Emmendingen. Von 1830 bis 1833 absolvierte er den Militärdienst bei der Artillerie und besuchte anschließend in Freiburg das private „architektonische Zeicheninstitut" von Oberbaurat Christoph Arnold,

einem Neffen des Oberbaudirektors Weinbrenner. Im Jahre 1833 entschloß sich Schneider zum Eintritt in die Polytechn. Schule in Karlsruhe und studierte Architektur bei Baurat Friedrich Eisenlohr, der ihm nach Abschluß des Studiums die Bauleitung zum Neubau des Schlosses Ortenberg bei Offenburg übertrug (erbaut 1838 – 1843 nach Plänen von Eisenlohr). Im August 1840 erhielt Schneider die Hauptlehrerstelle an der Offenburger Gewerbeschule. Im Jahre 1842 wurde er an die Gewerbeschule Freiburg versetzt, wo er seine Lehrtätigkeit bis zu seiner Pensionierung im Februar 1877 ausübte. Aus seiner Ehe mit Christine Meier aus Eichstetten gingen neun Kinder hervor.

Das Hauptwerk seiner erhaltenen Bauten ist das bekannte „Colombi-Schlößle" in Freiburg, das von 1859 – 1861 errichtet wurde. Auch die Freiburger Synagoge wurde von ihm entworfen und 1869 – 1870 erbaut. Nach Forschungen von Bernhard Vedral, Freiburg, lieferte er auch Pläne für den Umbau des Schlosses Langenstein (nicht ausgeführt) und den Neubau des Schlosses Gondelsheim in engl. neugot. Formen. Auch Privathäuser in Freiburg (darunter sein eigenes) wurden nach seinen Plänen erbaut.[12] Sein Lebenswerk ist noch nicht eingehend erforscht.

Da er zu den meisten der im Ettenheimer Amtsbezirk gebauten Synagogen in Beziehung stand als Planentwerfer, Bauleiter oder in anderer Weise, ist anzunehmen, daß er auch in andern Bezirken mit solchen Baulichkeiten zu tun hatte. Schneider verwendete oft neugotische Stilformen, die ihm von Eisenlohr her bekannt waren. Auch das im englisch-neugotischen Stil gehaltene „Colombi-Schlößle" zeigt ihn als geschickten Architekten von einer gewissen Bedeutung. Für eine genauere Beurteilung fehlen noch weitergehende Forschungen.

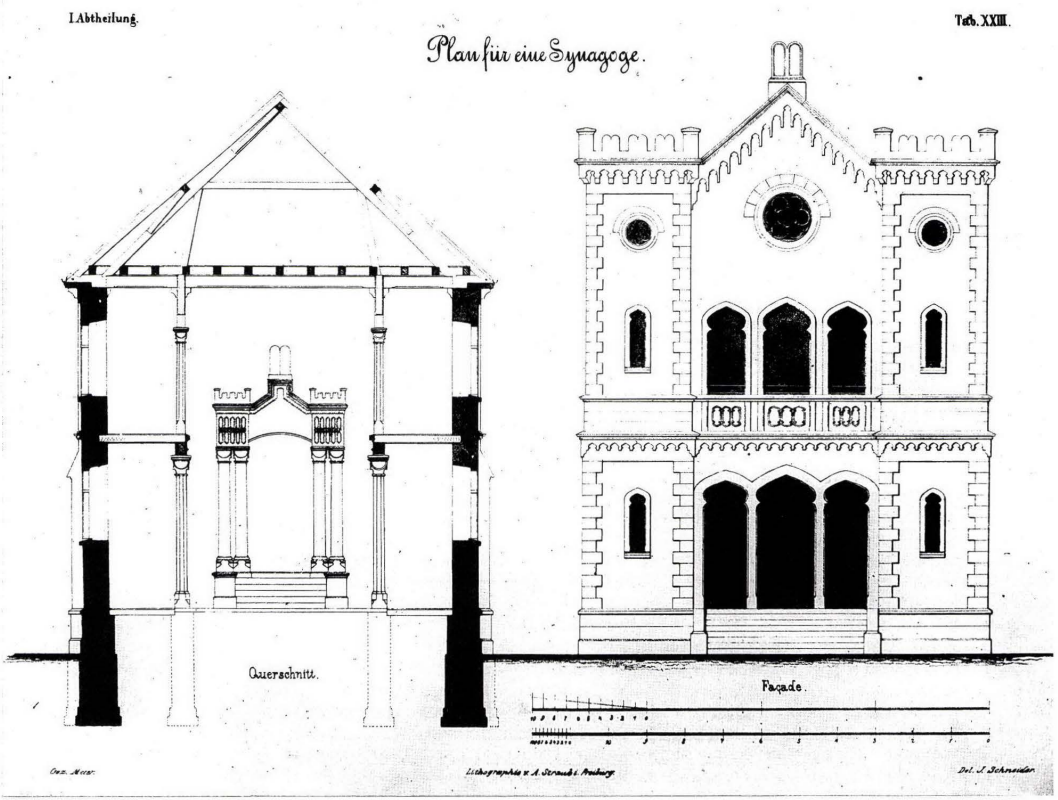

Für Kippenheim ist seine erste Entwurfssammlung von Vorlageblättern[13] wichtig, die im Jahre 1859 erschien und den Musterentwurf einer Synagoge „für eine wohlhabendere Gemeinde" enthält, der sehr der wenige Jahre zuvor errichteten Kippenheimer Synagoge gleicht. Der wichtigste Unterschied besteht in der Verwendung anderer Fenster und Türbögen (maurischer Stil) im Gegensatz zu den in Kippenheim ausgeführten Rundbögen.

Anmerkungen zu Synagoge Kippenheim

1 GLA Karlsruhe, Abt. 229, Akte Nr. 52488

2 Großh. Bad. Oberforstmeister Carl Ludwig Schilling von Canstatt, Oberforstmeister in Mahlberg, ab 1803 in Ettenheim später auch in Schuttern wohnhaft. Er war maßgeblich an der Teilung des Ettenheimer Genossenschaftswaldes im Jahre 1807 beteiligt und ist auf dem Gedenkstein genannt, der anläßlich der Teilung auf dem „Helgenstöckle" errichtet wurde. Er wurde am 6. 11. 1760 in Karlsruhe geboren als Sohn Karl Friedrichs von Schilling und dessen Ehefrau Juliane von Bouwinghausen und Walmerode. Nach einer nicht belegten Familienüberlieferung soll er mit Fräulein Geyer von Geyersberg, der späteren Reichsgräfin von Hochberg, versprochen gewesen sein. Im Jahre 1789 verheiratete er sich mit Luise Schenk von Geiern, nach deren Tod mit der Freiin von Auffseß, verwitwete Freifrau von Schrottenberg. Er verstarb am 18. 8. 1833 in Karlsruhe. Heimatgeschichtlich wichtig sind seine hinterlassenen Tagebücher. Ein Auszug (1789 – 1804, mit einem Nachtrag von 1811) erschien im Lahrer Wochenblatt (Unterhaltungsbeilage der „Lahrer Zeitung") vom 21. 9. – 12. 10. 1905. Die biographischen Angaben sind der Nr. 113 vom 21. 9. 1905 entnommen.

[3] Gustav Zimmerlin, Kippenheim, Friedhofstr. 3

[4] wohnhaft in Kippenheim-Schmieheim, Dorfstr. 60. Die Kenntnis von der Außentreppe zum Synagogenraum überlieferte ihr der Großvater.

[5] Für die freundl. Mithilfe bei der Erforschung der alten Synagoge und für das Befragen verschiedener Personen danke ich Frl. Erika Weber, Kippenheim, Untere Hauptstr. 1. Ebenso danke ich verschiedenen Bürgern und den ehemaligen Mietern des Hauses Wertheimer für ihre Frl. Weber bereitwillig gegebenen Auskünfte.

[6] GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 843

[7] Siehe folgende Zeitungsartikel von Dieter Weis: „Lahrer Anzeiger" (Bad. Zeitung) Nr. 274 vom 28. 11. 1986 mit dem Titel „Synagoge vor 136 Jahren erbaut" und „Lahrer Anzeiger" Nr. 55 vom 7./8. 3. 1987 mit dem Titel „Nahezu übereinstimmende Pläne"

[8] GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 1169 (betr. Frauenbad Rust, enthält aber auch einige Schriftstücke über das Kippenheimer Frauenbad)

[9] Staatsarchiv FR, LRA Lahr, Spezialia, Akte Nr. 360/419a

[10] „Lahrer Anzeiger" vom 31. 7./1. 8. 1965, Nr. 174, Artikel „Die alte Synagoge in Kippenheim".
Nach der Akte des Staatsarchivs Freiburg, LRA Lahr, Zugang 1979/81, 1981/54, Kippenheim, XVI Landwirtschaft 3. Grundstücksverkehr, Paket Nr. 37, wurde am 14. 5. 1940 ein Kaufvertrag zwischen a) Max Israel Valfer, Kaufmann in Kippenheim, Poststr. 65, b) David Israel Maier, Kaufmann in Kippenheim, Friedhofstr. 260 (Verkäufer) und a) Anton Fritschmann, Maurer in Kippenheim, Poststr. 63, b) seine Ehefrau Stefanie – genannt Fanny – Fritschmann, geb. Schnurr, ebenda (Käufer) abgeschlossen. Die israel. Gemeinde Kippenheim wollte als Eigentümerin die Grundstücke: Lgb. Nr. 487: Hofraite mit Gebäude und Hausgarten 14,73 ar Lgb. Nr. 488: Hofraite mit Gebäude (Synagoge) 4,54 ar zum Preis von 7000 RM verkaufen.
Gemäß der VO über den Einsatz jüdischen Vermögens, mußte über das Landratsamt Lahr beim Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister in Karlsruhe die Genehmigung eingeholt werden. Von einer Verwendungsklausel – wie der Artikel im „Lahrer Anzeiger" von 1965 berichtet – ist im Kaufvertrag nichts zu finden, ebenso wenig von einem Verkäufer Wertheimer.
Als der Kaufvertrag vom 14. 5. 1940 bekannt wurde, protestierten die beiden Nachbarn August Wacker und Karl Preschle gegen den Vertragsabschluß. Sie wollten als Anlieger Teile des Gartengeländes (Lgb. Nr. 487) erwerben und erklärten, sie müßten ihre Familien mit Kindern ernähren und benötigten das Gartengelände dringender als die kinderlosen Eheleute Fritschmann. Der landwirtschaftliche Konsum- und Absatzverein Kippenheim bewarb sich um das ganze jüdische Anwesen für eine Milchsammelstelle.
Die Gemeinde Kippenheim wünschte die Synagoge abzubrechen, um einen Aufmarschplatz zu gewinnen. Die Steine sollten dabei als wertvolles Abbruchmaterial gewonnen werden. Nach einer Besprechung vermerkte das Landratsamt Lahr in seinen Akten, der Synagogenplatz sei ohne Abbruch weiterer Häuser als Aufmarschplatz zu klein. Das solide Synagogengebäude sollte einer wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden. Nach Abriß des Vorderbaues mit den beiden Türmen würde eine geräumige Halle übrigbleiben (Errichtung eines neuen Giebels und eines niedrigeren Daches).
Reg.-Baurat Kaufmann erklärte am 19. 11. 1940, die Synagoge sei kein Baudenkmal und empfahl, den Abbruch zu verfügen. Zur Einrichtung einer Milchsammelstelle eigne sich die Synagoge auch nach einem Umbau nicht. Man dachte jetzt daran, auf dem Synagogenplatz einen Spielplatz herzustellen. Wegen der Kriegsverhältnisse kam es aber nicht mehr zum Abbruch der Synagoge, und über Verkäufe an verschiedene private Interessenten ist in der Akte nichts verzeichnet.
Am 6. 5. 1941 wurde schließlich ein neuer Kaufvertrag über die obengen. Grundstücke mit demselben Kaufpreis abgeschlossen, wonach die Kippenheimer politische Gemeinde die Grundstücke und damit auch die Synagoge erwarb. Der Verkauf erfolgte wie beim Vorigen vorbehaltlich der Genehmigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin-Charlottenburg. Als Käufer für die Gemeinde Kippenheim ist Bürgermeister Friedrich Spielmann genannt. Verkäufer ist Jakob Schnorr, Grundstücksmakler in Bretten, als Bevollmächtigter des derzeitigen Vorstandes der israelitischen Gemeinde Kippenheim, Karl Israel Eisemann in Karlsruhe, Amalienstr. 25. In § 7 dieses Kaufvertrages ist zu lesen: „Die Kosten des zwischen der Verkäuferin und der Eheleute Fritschmann am 14. 5. 1940 beurkundeten Kaufvertrages, der vom Landrat in Lahr nicht genehmigt wurde, übernimmt die Käuferin. Zum Schluß wird die Genehmigung des Landrats in Lahr gemäß der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens beantragt.

[11] Gemeindearchiv Kippenheim (neuere Akten) Nr. 923.299 B

[12] Bernhard Vedral: Georg Jakob Schneider (1809 – 1883) – Gewerbeschulhauptlehrer und Architekt – in: Gewerbeschule Freiburg 1837 – 1987, Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Freiburger Gewerbeschulen, Herausgeber Peter Schickl, Freiburg i. Br. 1987, S. 192 – 196, Anm. S. 237.

[13] „Entwürfe theils ausgeführten Privat- und Gemeinde-Bauten, bestimmt für Gewerbeschulen und überhaupt für die Baugewerbe" von G. J. Schneider, Architekt und Hauptlehrer der Großherzogl. Gewerbeschule zu Freiburg im Breisgau, I. Abtheilung mit 26 Tafeln, Freiburg 1859, 8. Entwurf für eine Synagoge für eine wohlhabendere Gemeinde.

Synagoge in Schmieheim

Alte Synagoge zu klein, es soll ein Neubau errichtet werden (1812)

Von einer Schmieheimer Synagoge ist in den bisher bekannten Akten[1] erstmals im Jahre 1812 die Rede, als die Juden von der Herrschaft Bauholz für eine neue Synagoge haben wollten. Pfarrer Heinrich Neu berichtete bereits in seiner im Jahre 1902 erschienenen „Geschichte des Dorfes Schmieheim" kurz über den Synagogenneubau von 1812 und den späteren Umbau der Synagoge.[2]

Am 18. 9. 1812 bat der Schmieheimer Judenvogt Hirschel Levi Manheimer für die Judenschaft zu Schmieheim das Großherzogliche Kreisdirektorium Offenburg um Holz zu einer Synagoge aus dem herrschaftlichen Wald. Er schrieb u.a. „Schon lange ist die Erbauung einer neuen Synagoge äußerst nöthig in dem die alte kaum die Hälfte der Juden in sich faßt und bei Feyertag ein so außerordentliches Gedränge ist, daß man es kaum auszuhalten vermag." Der Nähe wegen wünschte man das Holz aus dem sogenannten Fronholz bei Schmieheim und bat „hierbei unsere Armuth zu berücksichtigen und falls die unentgeltliche Abreichung nicht stattfinden sollte – uns einen möglichst billigen Preis anzurechnen." Anschließend wurden viele Briefe geschrieben, um das Holz kostenlos zu erhalten, wie 1793 die Kippenheimer Judenschaft aus ähnlichem Anlaß.

Carl Ludwig von Schilling genehmigte als Leiter des Oberforstamtes in Schuttern am 11. 10. 1812 die vorläufige Abgabe des Bauholzes: „Was die Abgabe der 4 Stämme Eichen betrifft, kann solche um derwillen aus Herrschaftswaldungen nicht geschehen, weil man schon das zum Bau des Herrschaftlichen Keller und Speicher zu Ettenheim nicht abgeben konnte.[3] Die Judenschaft kann aber diese Gattung Holz füglich aus dem Schmieheimer Gemeindewald erhalten." In einer Bittschrift vom 27. 10. 1812 erwähnte der Schmieheimer Judenvogt auch, daß das alte Synagogengebäude ganz baufällig sei. Den Neubau müßte die Gemeinde „ganz aus ihrem Privat Beutel bestreiten, in dem keine Fonds vorhanden sind." Am 19. 3. 1813 äußerte C. L. von Schilling unter Hinweis auf die frühere kostenlose Überlassung des Bauholzes für die Kippenheimer Synagoge, „daß der armen Judenschaft zu Schmieheim ein ähnliches Geschenk sehr wohl zu gönnen wäre." Vom Kreisdirektorium wurde vorgeschlagen, das Holz um einen geminderten Preis – Nachlaß um 1/3 des Betrages der geordneten Holzpreise – der Judenschaft in Schmieheim abzugeben. Nach rund zwei Jahren, am 31. 8. 1814, entschied das Bad. Finanzministerium, die israelitische Gemeinde Schmieheim hätte ihre Bauholzschuldigkeit (532 fl) zu bezahlen, und damit hätte es „unabänderlich sein Bewenden."

Beschwerden über die Zuteilung der Synagogenplätze (1814)

Bald nach dem Neubau der Synagoge, über deren Baugeschichte leider sonst keine Einzelheiten überliefert sind, gab es von einzelnen Juden Beschwerden über die Zuweisung der Synagogenplätze.[4] Moses Hofmann, Salamon Bernheimer, Josua Hofmann und Getsch Isak Bloch klagten am 15. 8. 1814 vor dem Bezirksamt Ettenheim „wegen eines von ihren Judenvorstehern und dem Herrn Rabbiner Güntzburger ihnen angethanen Gewaltes bei der Austheilung der Plätze in ihrer neuen Synagoge." Sie schrieben in ihrer Klageschrift u.a.: „Alle alte Stätte sind, wie in vorliegendem Risse einzusehen ist, um vieles verbessert worden; warum sollen dann unsere, die ebenfalls alte Stätte sind, um vieles schlechter werden? denn in der alten Synagoge sind unsern Stätte nur halb so weit von der Kanzel gestanden, als sie wirklich in der neuen stehen, da doch alle andern alte Stätte, ja sogar solche, die noch viel schlechter waren als unsere, in der neuen Synagoge in die Mitte und noch darüber hinaus gekommen sind."

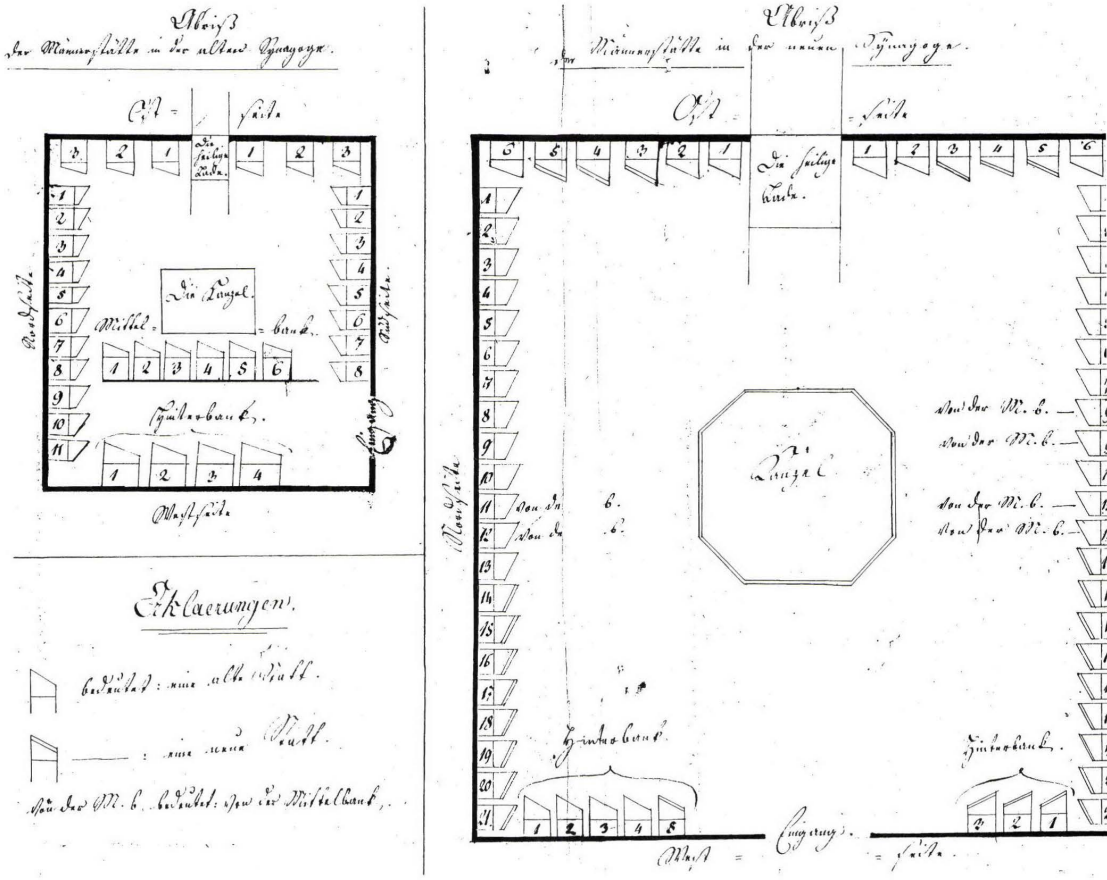

Plan über die Verteilung der Sitzplätze

Die beigefügten Risse (Pläne) zeigen die genaue Lage der Männerstätten in der Synagoge sowie die übrige Inneneinrichtung. Die sogenannte Kanzel (Almemor) hatte ihren traditionellen Platz in der Mitte des quadratischen Raumes. Der Eingang zur alten Synagoge befand sich auf der Südseite, der Eingang der neuen auf der Westseite (lt. Plan, später Eingang ebenfalls auf der Südseite). Die Heilige Lade stand in der Mitte der Ostseite, wie es den Vorschriften entsprach.

Rabbiner Güntzburger wies unter Bestätigung des Vogts Braun die Klage als ganz unstatthaft zurück, denn „die Stühle der Kläger seyen auf der nemlichen Seite geblieben auf welcher sie in der alten Synagoge waren, sie seyen zwar in einer größeren Entfernung von der Lade, allein dieß rühre daher, man habe die Mittelstühle, welche in der alten Synagoge waren, in der neuen Synagoge auf die Seiten eingeteilt. Die neue Synagoge seye dadurch in der Mitte ganz frei, und die Kläger hätten selbst dadurch gewonnen, weil sie nun durch keine Mittelstühle an ihrer Aussicht gehindert würden. Selbst Eltern einiger der Kläger hätten ihn angeführten Vertrag[5] vor 10 Jahren mit eingegangen und unterschrieben. Er überlasse dem Ermessen des Bezirks Amts, die Synagoge selbst einzusehen und sich von dem Ungrund der Klage zu überzeugen. Der Vogt bemerkt noch, daß die Kläger unruhige streitsüchtige Köpfe seyen."

Das Bezirksamt entschied am 3. 10. 1814, „daß die Anweisung der Plätze für die Kläger in der neuen Synagoge, wie sie bereits gemacht worden, für gültig zu erklären, und die Kläger daher mit ihrer dagegen geführten Beschwerde abzuweisen, jedoch, wenn in Zukunft die Errichtung neuer Plätze, oder einer Mittelbank nothwendig werden sollte, ihnen den Vorzug vor denen, die noch keine Plätze haben, ausdrücklich vorzubehalten." Damit war die Angelegenheit für viele Jahre geregelt. Bleibt zu bemerken, daß die Juden ihre Plätze möglichst weit vorne in Richtung Heilige Lade haben wollten, während manche Christen in ihren Kirchen auch heute noch die hinteren Plätze bevorzugen.

Eine Umgestaltung der Synagoge wird gewünscht (1843)

Die Akten berichten erst im Jahre 1843 wieder über die Schmieheimer Synagoge, als man sie bei der Abhaltung des Ruggerichts[6] innerlich und äußerlich verwahrlost antraf. Das Bezirksamt forderte Vorschläge zur Reparatur an. Rabbiner K. Roos berichtete am 27. 7. 1843 dem Bezirksamt, daß man schon während des laufenden Sommers mit dem Synagogenrat wegen einer inneren Umgestaltung dieser Synagoge Beredungen gepflogen habe, welche so weit gediehen sind, daß innerhalb einiger Wochen Vorschläge zur Bestätigung vorgelegt werden dürften. Mit dieser Umgestaltung im Innern der Synagoge werde dann sogleich die Reparatur des Äußeren vorgenommen.

Vorsteher Dreyfuß schrieb im Protokoll vom 20. 8. 1843, daß der innere Raum sowohl der Männer- als der Frauensynagoge nicht mehr der gewachsenen Bevölkerungszahl entspreche. Man habe sich schon öfters beraten und sei nun heute endlich übereingekommen:

„1) In der Männer Synagoge sollen sämtliche sogen. Ständer abgeschafft, und statt derselben Pulte mit Bänken, die alle gegen Osten gerichtet sind, angebracht werden. Es ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß durch diese Umgestaltung bedeutender Raum für neue Sitze gewonnen wird.

2) Das Vorhaus und die sich daneben befindende Weibersynagoge sollen zum Raume der Männersynagoge genommen werden, und zu Männersitzen verwendet werden.

3) Die Tribüne (Almemor) soll in einen viereckigen und kleineren umgestaltet werden.

4) Um die Frauensynagoge zu vergrößern, sollen zur Linken und Rechten in der inneren Männersynagoge Galerien, die parallel mit der alten obern Synagoge laufen, angebracht werden.

5) Mit dieser Umgestaltung der Synagoge im Innern, soll gleichzeitig zur wesentlichen Verschönerung derselben eine Reparatur von Außen an derselben vorgenommen werden.

6) Nach diesen Bestimmungen soll binnen kurzer Frist, ein Plan nebst genauen Überschlag der Kosten von einem hierzu fähigen Baumeister verfertigt werden.

7) Die Besitzer der jetzigen Synagogenplätze, sowohl in der Männer- als Frauensynagoge sollen diejenigen Plätze in der neuumgestalteten Synagoge erhalten, die ihren gegenwärtig innehabenden Sitzen entsprechen; ohne weitere Rückvergütung von diesen sowohl an die Gemeinde als von dieser an jene.
Sollten sich jedoch Besitzer vorfinden, die mit den ihnen in der neuumgestalteten Synagoge eingeräumten Sitzen nicht zufrieden sein sollten: so soll das Landesherrliche Gesetz vom Jahr 1819 RBl. S. 85 in Anwendung gebracht werden.

8) Der sämtliche Kostenaufwand dieser Synagogenrenovation soll durch den Erlöß der durch Umgestaltung gewonnen und zu versteigernden Sitzen gedeckt werden."

Dieser Vereinbarung ist ein genaues Namensverzeichnis sämtl. Eigentümer der Männer- und Frauenstände mit Angabe der Lage beigefügt, um den Nachweis mangelnder Sitze zu führen.

Die Gründe des Synagogenrats für die Umgestaltung

Am 23. 11. 1843 beantragte der Synagogenrat beim Bezirksamt die Genehmigung zur Umgestaltung der Synagoge und verwies auf das beigefügte Protokoll vom 20. 8. 1843. Er gab an, daß die Enge besonders drückend an Sabbat- und Festtagen empfunden werde, weil an solchen Tagen gewöhnlich alle Gemeindeangehörigen zu Hause und beim Gottesdienst anwesend seien.

Durch die Überfüllung „ist es nicht selten der Fall, daß absichtslos, und nicht gesucht Andachtsstörungen beim Gottesdienst veranlaßt und herbeigeführt werden; die doch in einer Versammlung zur Ehre Gottes in jedem Gottes Hause gemindert werden sollten.
Es ist für den wahrhaft religiösen Juden ein erfreuliches und erhebendes Omen (Wort nicht ganz lesbar), durch die neuesten, vielseitigen Zeitschriften zu erfahren wie man allenthalben in vielen jüdischen Gemeinden eifrigst bemüht ist, das alte Judenthum in der ächten Bedeutung des Wortes durch Reorganisierung und Reforme(n) des Gottesdienstes zu heben und zu läutern. Die hiesige Gemeinde, deren Sinn für das Bessere lebhaft rege ist, ist außer Stande, diesem schönen und löblichen Beispiel auch bei dem beßten Willen, nachahmen und folgen zu können, so lange nämlich nicht, als dem Übelstande des zu engen Raumes hiesiger Synagoge nicht abgeholfen würde.
Zugleich darf hier die Bemerkung rücksichtlich der Schuljugend, welche bis jetzt so zu sagen wie Schafe ohne Hirte, beim Gottesdienste in der Synagoge herumirrt, nicht unterdrückt werden, daß für die Schuljugend, wie in christlichen Kirchen, ein besonderer Platz ermittelt werde, wo sie sich beisammen unter einer noch zu bestimmenden Aufsicht, bei dem Gottesdienste befinden müßte."

Es sei auch zu erwarten, daß einmal – wie schon in andern jüdischen Gemeinden – die weibliche Schuljugend am öffentlichen Gottesdienste teilnimmt. Unterschrieben wurde dieser hier – auszugsweise – mitgeteilte Bauantrag von Vorsteher Dreyfuß, Sandel Casewitz, Marx Schnurmann und Lazarus Bloch.

Architekt Schneider aus Freiburg soll den Plan zur Vergrößerung der Synagoge fertigen (1843)

Am 30. 11. 1843 übersandte das Bezirksamt dem Rabbinat in Schmieheim die Akten zu gutachtlichen Äußerung mit dem Ersuchen, den Synagogenrat darüber zu vernehmen, ob derselbe damit einverstanden sei, daß der Gewerbeschullehrer und Architekt Schneider in Freiburg mit der Aufstellung des Planes und Überschlages zur Vergrößerung der Synagoge beauftragt werde, welcher auch das Vertrauen der Großh. Regierung als tüchtiger Bauverständiger genieße.

Der Synagogenrat erklärte sich am 18. 12. 1843 mit dem Vorschlag des Bezirksamtes einverstanden, den Architekten Schneider mit der Planung und dem Kostenüberschlag zu beauftragen. „Man bittet jedoch Wohldasselbe, diesen Herrn Architect aufmerksam zu machen, daß die hiesige israelitische Gemeinde keinen Gemeindefond oder sonst irgend Gemeindevermögen besitzt, daß also der ganze Kostenaufwand dieses Baues aus den Säcken bestritten werden müsse, worauf derselbe gefälligst Rücksicht nehmen wolle."

Gutachtliche Äußerung des Rabbiners Roos

Rabbiner Roos war ebenfalls damit einverstanden, meinte aber, daß er ein vollständiges Gutachten erst nach Vorlage von Plan- und Kostenüberschlag abgeben könne und Artikel 2 des Protokolls vom 20. 8. 1843 geändert werden müßte, „wonach der Raum des Vorhauses zum Raum der Männersynagoge genommen werden soll, welches unseres Erachtens, nur zum Theil, etwa bis zur Hälfte, geschehen könnte. In den Artikeln vom 20. Aug. d. J. vermißten wir die Bestimmung, wonach in der umzugestaltenden Synagoge der Schuljugend ein besonderer Platz einzuräumen wäre, welches aber vom Synagogenrath in sei-

nem Schreiben vom 23. Nov. d. J. nachträglich geschehen ist." Der Architekt sollte hierauf aufmerksam gemacht werden, damit er bei der Planfertigung auf diese Bestimmung, sowohl in der Männer- als Frauensynagoge, Rücksicht nehme.

Architekt Schneider stellte eine Bedingung und erhält den Auftrag nicht

Das Bezirksamt sandte am 30. 1. 1844 die Akten dem Architekten Schneider zur Einsicht mit der Bitte, den vom Synagogenrat gewünschten Plan und Überschlag zu machen. Schneider antwortete am 29. 12. 1843 und hatte folgendes dabei zu bemerken:

„So viel dem Unterzeichneten bekannt ist, gehört Schmieheim zur Offenburger Bezirksbauinspektion, da aber der Chef derselben d.h. Herr Bauinspektor Weber mir nicht geneigt ist, was daher rührt, weil ich ihn beim Großh. Wohllöbl. Oberamt Offenburg wegen einer Schuld für Fertigung eines Kirchenplanes (für die Gemeinde Ohlspach) verklagt habe, so könnte ihm mein Plan in die Hände fallen und offenbar müßte er verworfen werden.

Denn jede Architektonische Aufgabe ist vieler Auflößungen möglich. Ich bin jedoch nicht abgeneigt diese Aufgabe und zwar möglichst bald zu lößen, wenn das Wohllöbl. Bezirksamt mir vorerst die Versicherung geben möchte, daß weder mein Plan noch Kosten- noch Dietenrechnung der Bauinspektion Offenburg zur Durchsicht übersendet werden sondern nur, wenn man eine Revision für nöthig erachtet, diese durch die Großh. Bau-Direction in Carlsruhe geschehe."

Das Bezirksamt forderte anschließend von Architekt Schneider die Akten zurück „da Herr Bauinspektor Weber zur Zeit mit dem Entwurf eines Planes für die Erbauung der protestantischen Kirche in Schmieheim beschäftigt ist, und bei dieser Gelegenheit auch den Entwurf für Vergrößerung der Synagoge sorgen wird."[7] Dem Synagogenrat wurde aufgegeben, über die Lage der Synagoge und deren nächste Umgebung durch einen verpflichteten Geometer einen Situationsplan fertigen zu lassen. Geometer Kißling von Kippenheim legte ihn am 17. 2. 1844 vor.

Bauinspektor Weber erläutert seinen Bauplan

Am 22. 4. 1844 erhielt Rabbiner Roos vom Bezirksamt Plan und Überschlag der Bezirksbauinspektion Offenburg übersandt mit der Bitte, ihn mit dem Synagogenrat zu überprüfen. Bauinspektor Weber bemerkte zu seinem Bauplan u. a.: „Der Platz worauf die Synagoge in Schmieheim steht, ist in der Art beengt, daß eine Vergrößerung nach außen nicht stattfinden kann. Dagegen ist im Innern es möglich, wenn der Vorplatz und die untere Loge für die Weiber zum Raum für die Plätze der Männer geschlagen und die Emporbühne vergrößert wird, zugleich die Austheilung der Plätze in der Art geschieht, daß Stühle und Bänke nicht verrückt werden können, wodurch die Ordnung nicht gestört wird. Bey der Einsicht der Synagoge äußerte der Synagogenrath den Wunsch, daß mit diesem Bauwesen ein Sitzungszimmer für ihn in Verbindung gebracht werde. Indem man bey Planfertigung auf diesen Wunsch Rücksicht nahm, erzielte man dabey den weiteren Vortheil, daß zugleich das Frauenbad, welches wegen Vergrößerung des israel. Schulhauses laut diesseitigen Erlasses v. 8. März Nr. 200, daselbst nicht länger bleiben kann, hier seinen Platz findet." Da Webers Plan fehlt, kann auf seine Beschreibung im einzelnen nicht eingegangen werden.

Planänderungswünsche

Der Synagogenrat und Bezirks-Rabbiner Roos nahmen im Protokoll vom 14. 5. 1844 ausführlich zu Plan- und Kostenüberschlag Stellung. Man erklärte sich mit dem Plan einverstanden, verlangte aber einige Abänderungen: z.B. Einrichtung von Sitzbänken für Kinder in der Männersynagoge; unter Punkt 11):

„die Synagogentüre möchte mit einem schönen passenden Portal, das man verschließen kann, versehen werden“ und unter 12): „der projektierte Neubau in Betreff des Frauenbades und des Sitzungszimmers für den Synagogenrath soll unterbleiben.“[8]

Die geänderten Pläne wurden am 9. 7. 1844 dem Rabbinat und dem Synagogenrat zur Stellungnahme zugesandt. Diese hatten wieder Änderungswünsche. Vor allem fehlten einige der gewünschten Sitze. Bauinspektor Weber wies verschiedene Einwendungen zurück. Den Kostenanschlag sollte nach seiner Meinung ein anderer Sachverständiger an Ort und Stelle machen, da Altes und Neues verbunden werden müsse und er dazu keine Zeit habe. Die Kostenberechnung lieferte Zimmermeister Landolin Knecht aus Ettenheimmünster, der sich in der Schmieheimer Synagoge einfand, um vor allem die alte Synagoge einzusehen. Er schlug vor, „daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn bei dieser Vergrößerung der Synagoge zugleich auch eine Erhöhung derselben vermittelst eines Aufsatzes verbunden werde.“

Die Bauarbeiten sollen versteigert werden

Der Synagogenrat verlangte sofort zwei getrennte Kostenvoranschläge. Das Ergebnis des Vergrößerungsüberschlages betrug 4038 fl 9×r und das des Aufsatzes 933 fl 52×r. Die Überschläge wurden durch die Bauinspektion geprüft, was zu keinen Beanstandungen führte.

Das Bezirksamt beauftragte am 18. 12. 1844 die Bezirksbauinspektion, die Bedingungen für die Versteigerung der Bauarbeiten zu entwerfen, und es erteilte die Genehmigung zur Versteigerung der Synagogenplätze. Die Bezirksbauinspektion verwies auf die Beilage zu den allgemeinen Bedingungen des Musterakkords im Verordnungsblatt 1839, Seite 127, wonach die Bauversteigerung vorzunehmen sei.

2. [Bauarbeiten.] Die Arbeiten zur Vergrößerung und Verschönerung der hiesigen Synagoge werden

Donnerstags den 20. Februar l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

dahier im Synagogenrathszimmer an Wenigstnehmende öffentlich versteigert.

Die Bedingungen, Plane und Kostenüberschläge von 4496 fl. können zu jeder Zeit bei dem Bezirksrabbiner dahier eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundschaftlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Schmieheim, den 3. Februar 1845.

Der Synagogenrath.
Vorsteher Jakob Dreyfuß.

Rabbiner Roos schrieb dem Bezirksamt, daß die Arbeiten zur Vergrößerung der Synagoge am 20. 2. 1845 an Wenigstnehmende versteigert würden. Der Synagogenrat teilte am 25. 2. 1845 dem Bezirksamt mit, daß die Arbeiten zu 3.247 fl vergeben wurden. Dieser Kostenaufwand soll durch den Erlös der zu versteigernden Synagogensitze bestritten werden.

Zur Deckung der Baukosten beantragte die israel. Gemeinde, ein Kapital von 2500 fl aufnehmen zu dürfen. Damit wollte man die Zeit bis zur Versteigerung der Synagogenplätze überbrücken. Rabbiner Roos und Vorsteher Dreyfuß teilten dem Bezirksamt am 9 3. 1845 mit, daß die Übernehmer der Arbeiten gesonnen seien, sobald die Witterung es gestatte, Hand ans Werk zu legen.

Der Oberrat der Israeliten genehmigt das Bauvorhaben

Der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe bemerkte am 14. 3. 1845, „daß die israel. Gemeinde Schmieheim dermalen ungefähr 474 Seelen zählt.“ Am 7. 4. 1845 genehmigte er Bauplan und Kostenüberschlag.

„Wir bemerken übrigens, daß wir in Beziehung auf die innere Einrichtung der Synagoge dabei voraussetzen, daß wie es in der Zeichnung des Bauplanes sich darstellt, keine beweglichen Pulte mehr, sondern

Synagogenplätze in Reihen von festen Bänken hintereinander bestehen sollen. So wie auch, daß der sogenannte Almemor nicht wie bisher in der Mitte des ganzen Raums, sondern mehr an die der östlichen Wand befindlichen heiligen Lade komme, so daß die Betstühle nur hinter demselben und seitwärts von demselben angebracht werden."

Die von der Gemeinde beabsichtigte Art der Deckung der Baukosten und die aufzunehmende Anleihe von 2500 fl wurde genehmigt. Hofbaumeister Künzle schrieb am 3. 4. 1845 u. a.: „In bezug auf den Bau und Größe, sowie hinsichtlich des Kostenüberschlags, welcher zwar für eine Vergrößerung eines schon stehenden Gebäudes, bedeutend erscheint, hat man im wesentlichen Nichts zu bemerken."

Architekt Schneider soll einige Arbeiten prüfen

Am 5. 5. 1846 beklagte sich der Synagogenrat beim Bezirksamt, Bauinspektor Weber sei nur ein einziges Mal da gewesen, um die Arbeiten einzusehen, und dazu habe man ihn drei Mal auffordern müssen. Die meisten Arbeiten seien bereits vollendet, und man habe ihn vor drei Wochen vergeblich zur Prüfung dieser Arbeiten eingeladen. Mit dem Anstreichen solle am künftigen Montag begonnen werden. Man bat, die Prüfung der Arbeiten durch einen andern Architekten vornehmen lassen zu dürfen. Das Bezirksamt setzte der Bezirksbauinspektion eine Frist von acht Tagen, sonst würde man sich wegen der Prüfung an den Architekten Schneider in Freiburg wenden.

Einweihung der Synagoge am 7. oder 8. 8. 1846

Rabbiner Roos teilte am 30. 7. 1846 dem Bezirksamt mit, daß die Synagoge am 7. oder 8. August 1846 wieder eingeweiht werde. „Die Einweihung soll ganz im Stillen ohne irgend einen Aufwand vorangehen, wegen der Noth, die allenthalben unter den Dürftigen und selbst unter dem Mittelstand herrscht, wegen der Theuerung der Lebensmittel und geringen Verdienstes. Wir bitten daher auch Wohllöbl. Bezirksamt, im Falle für obengenannte Tage um Tanzbewilligung nachgesucht werden wird, aus genannten Gründen eine solche Bewilligung nicht geben zu wollen."

Eine Nachforderung des Zimmermeisters wird im Vergleich erledigt

Die nachträgliche Forderung des Zimmermeisters Steurer von Schmieheim mußte Architekt Schneider prüfen. Er berichtete am 24. 9. 1847 dem Bezirksamt, die Nachforderung beträfe hauptsächlich die Durchzüge unter dem Gebälke, welche nach dem Bauplane der Großh. Bauinspektion Offenburg angebracht waren. Diese Hölzer liefen gerade auf die Fenster zu, und auf nachträgliche Anordnung des Bauinspektions-Gehilfen Teuffel mußten dieselben wieder weggenommen werden. Auf Vorschlag von Schneider kam ein Vergleich zustande. Die Mehrkosten wurden durch einen Zeichnungsfehler der Bauinspektion im Bauplan verursacht, und somit wäre weder die Gemeinde noch der Akkordant schuldig. Beide Teile wollten sich aber in dieser Sache nicht mit der genannten Baubehörde einlassen und einigten sich, daß der Akkordant die weggenommenen drei Stück Durchzughölzer erhält und die Gemeinde die Reisekosten für den Experten Schneider bezahlt. Damit endet die Baugeschichte nach der Akte des Bezirksamtes Ettenheim. Die andern Akkordanten wurden nicht genannt. Leider fehlen wie so oft die Baupläne, die heute von großem Interesse wären.

Die Ettenheimer Zeitung vom 1. 6. 1894 (Nr. 44) enthält eine Bauarbeitenvergabe: Zur baulichen Instandsetzung der Synagoge waren verschiedene Arbeiten auf dem Submissionswege zu vergeben.

Beschreibung der Synagoge

Der originale Bauplan der Schmieheimer Synagoge ist in den Akten nicht enthalten. Es liegt nur ein Umbauplan (Grundriß und Schnitt) der Firma Präzisions-Gerätebau Dr. Friedrich KG vom Jahre 1950 vor.[9] Danach hat das Synagogengebäude eine Grundfläche von 18,40 m Länge und 11,10 m Breite (Außenmaß). Das Bruchsteinmauerwerk ist 0,80 m stark. Die Höhe des Bauwerks beträgt ca. 14,5 m.

Es ist ein ländlich schlichtes Gebäude mit Krüppelwalmdach, das für süddeutsche Synagogen der Barockzeit typisch war. Besonders fällt das schwere und solide Gebälk des Dachraumes auf. Nach der äußeren und inneren Form, soweit noch durch Fotos überliefert, handelt es sich um ein spätbarock-klassizistisches Bauwerk.

Der Eingang zur Synagoge befand sich auf der Südseite an der Stelle, die jetzt vom angebauten Wohngebäude verdeckt ist. Der frühere Portalspruch konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Westseite ist als einzigste noch mit den originalen Fenstern vollständig erhalten. Leider wird die Sicht auf diese Seite durch ein dicht davor stehendes Haus teilweise behindert. Diese Fassade zeigt im Erd- und Obergeschoß jeweils ein Doppelfenster und links und rechts davon jeweils ein Einzelfenster. Die unteren Fenster haben im oberen Teil leichte Bögen, die oberen Fenster sind oben halbrund. Die Fenster besitzen eine kleinteilige Sprossenaufteilung wie es in der Barockzeit üblich war.

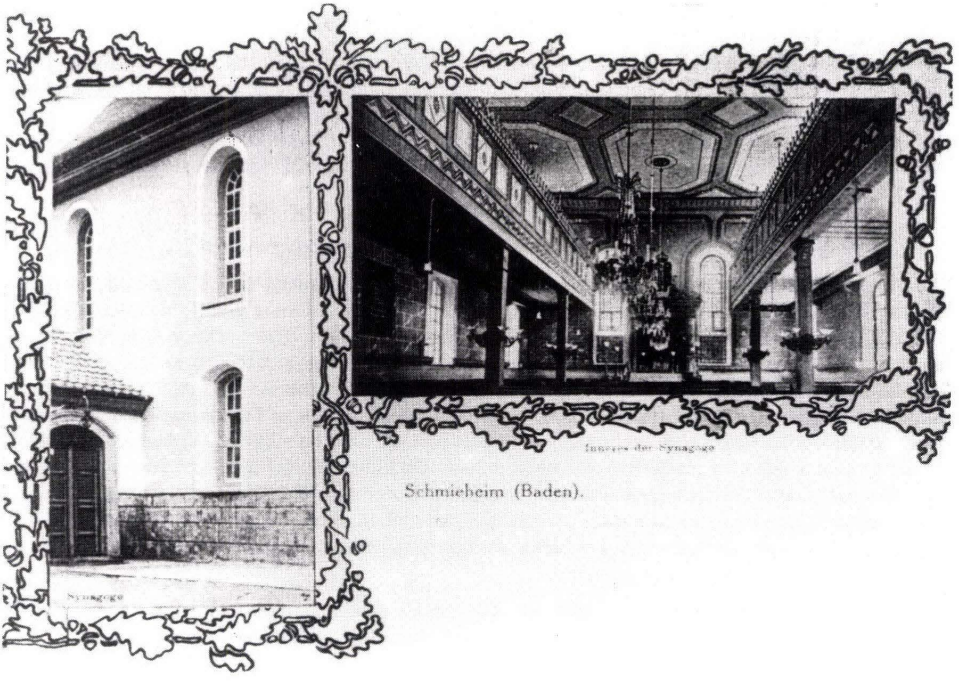

Postkarte von der Schmieheimer Synagoge vor 1905

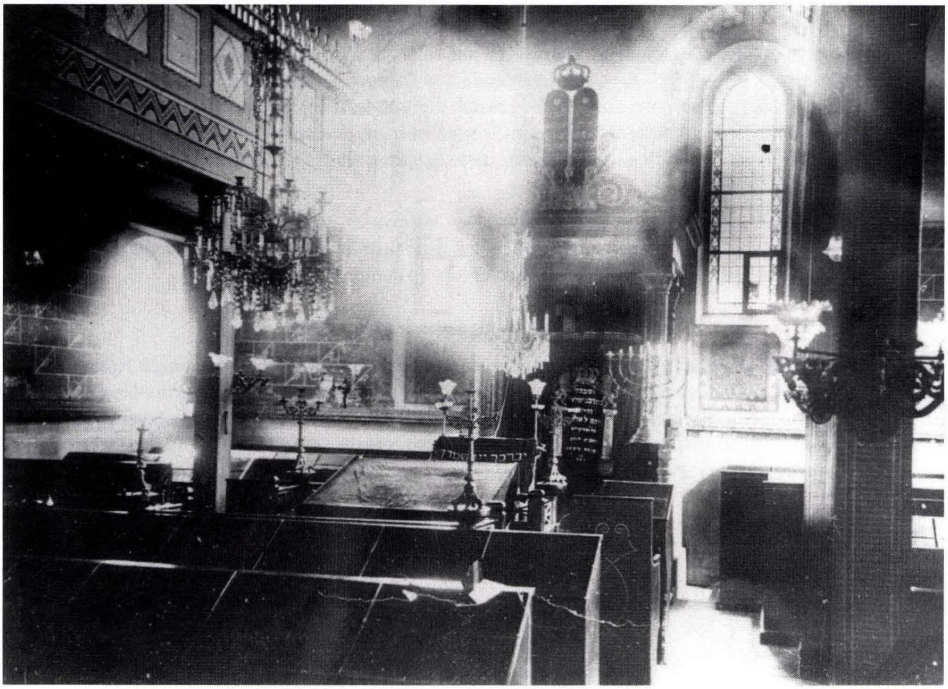

Innenaufnahme der Schmieheimer Synagoge um 1930

Auf den Längsseiten befanden sich früher auf jedem Stock jeweils drei Einzelfenster in der Form der Westseite (Auf der Südseite waren es im Obergeschoß vier Fenster). Heute sind nur noch zwei Originalfenster im Obergeschoß auf der Nordseite zu finden. Die Ostseite wurde stark verändert. Dort fehlt jetzt auch die Apsis für den Thoraschrank. Mit dem Umbau 1950/51 wurden in der ehemaligen Synagoge moderne Fenster eingebaut, die jetzt besser zu sehen sind als die Originalfenster. An der Nordseite führt eine alte steinerne Treppe in westl. Richtung hinauf in das Obergeschoß, wo sich früher die Galerien für die Frauen befanden.

Vom Innenraum gibt es ein Foto nach einer alten Postkarte, das einen weiten Raum in klassizistischem Stil zeigt. Es sind die Emporen, Bänke, Bima, der Thoraschrank und schöne große Kronleuchter zu sehen. Neben dem Thoraschrank sind zwei große Rundbogenfenster zu erkennen, die das Licht aus dem Osten in den Raum einlassen. Über dem Schrank sieht man große Gesetzestafeln mit der Thorakrone. Vor dem Schrank hängt der Thoravorhang ebenfalls mit Krone, die aber von Löwen auf Säulen gehalten wird und eine Inschrift dazwischen.

Der Novemberpogrom von 1938

Angehörige der Gebietsführerschule in Lahr zogen am 10. 11. 1938 nach Schmieheim und zerstörten die Inneneinrichtung der Synagoge. Die Kultgegenstände und Lampen wurden völlig zerstört, die Bänke teilweise.[10] Einige Monate später, am 17. 5. 1939, schrieb der Landrat des Landkreises Lahr an den Bürgermeister von Schmieheim: „An der Synagoge in Schmieheim sind verschiedene Fenster beschädigt. Der jüdischen Gemeinde ist die Auflage zu eröffnen, diese Schäden sofort beseitigen zu lassen. Der Vollzug ist bis 10. 6. 1939 anzuzeigen."[11]

Bürgermeister Huck antwortete am 28. 6. 1939: „Die Auflage ist noch nicht erfüllt. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde hat einen Glaser mit der Reparatur beauftragt, welcher die rechtzeitige Erledigung versprochen hat, bis heute aber die Reparatur noch nicht vornahm."[11]

Verkauf der Synagoge und Umbau (1950)

Am 23. 6. 1950 verkaufte die Israelitische Landesgemeinde Südbaden – vertreten durch Herrn Nathan Rosenberger – die Synagoge mit dem zugehörigen Platz an die Firma Präzisions-Geräte-Bau Dr. Friedrich KG in Schmieheim, die das Synagogengebäude anschließend zu einer Fabrik umbaute. Durch den Aushub des Kellers für den Anbau des Bürogebäudes an der Südseite der Synagoge (an der Stelle des früheren Synagogeneingangs) senkte sich fast die Hälfte der Außenwand stark ab und mußte abgebrochen

Die Synagoge wird als Fabrik verwendet

werden. Das Portalhäuschen mit dem äußeren Portal soll wegen Baufälligkeit schon früher entfernt worden sein. Der Portalspruch, der im Bogen dieses Portals angebracht war, ist nicht mehr bekannt.

Die Fa. Dr. Friedrich ließ den betreffenden Teil der Außenwand neu errichten. Vom Bauplatz liegen einige Fotos vor, die die Verhältnisse genau zeigen. Zuerst hatte man den abgesenkten Teil der Außenwand abgestützt, dann bis zum Dach abgetragen. Das schöne innere Portal (Holztüre mit Füllungen) ist auf den Fotos noch zu sehen, ebenso das Fundamentmauerwerk. Nach Aussage von Maurermeister Gropp, Schmieheim, der damals dabei war, steht die ganze Synagoge auf einem Rost von Baumstämmen, da der Platz sehr feucht und sumpfig war. Heute besitzt die Firma Lothar Schuler, mech. Werkstätte, das Synagogengebäude.

Die Anbringung einer Gedenktafel wird abgelehnt (1962)

Der Oberrat der Israeliten Badens in Karlsruhe schrieb am 14. 12. 1961 an das Landratsamt Lahr, daß an den früheren Synagogen oder Synagogenplätzen zur Erinnerung an die ehemals heiligen Stätten Tafeln oder Gedenksteine angebracht werden sollen und bat um entsprechende Veranlassung.[10] Der Landrat gab das Schreiben an die zuständigen Bürgermeisterämter weiter mit der Bitte, die Angelegenheit unmittelbar mit dem Oberrat zu erledigen. Er versprach diesem seine Unterstützung.

Die Firma Dr. Friedrich KG schrieb am 28. 2. 1962 dem Bürgermeisteramt, daß nach § 6 des Kaufvertrages folgendes vereinbart wurde: „Die Verkäuferin erklärt sich hiermit ausdrücklich mit der Errichtung

eines Fabrikbetriebes in dem verkauften Grundstück einverstanden." Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Umbau- und Erweiterungsarbeiten könne die Firma der Absicht, am Fabrikgebäude eine Gedenktafel anzubringen, nicht beipflichten, da sie im Hinblick auf die Veränderungspläne einen Platz, an dem eine Gedenktafel verbleiben könne, z. Z. nicht angeben könne. Auch bestünde die Gefahr, daß diese Tafel später entfernt bzw. an eine andere Stelle versetzt werden müßte. Der Platz vor der früheren Synagoge sei Hofraum; außerdem würde dieser von der Schmieheimer Bevölkerung als Durchgangsweg benutzt. Man war nicht bereit, eine Gedenktafel anbringen zu lassen, und verwies gegenüber dem Oberrat auf den Inhalt der Vertragsabschrift und darauf, daß das Synagogengebäude und der Vorplatz sich in einem guten Zustand befänden.

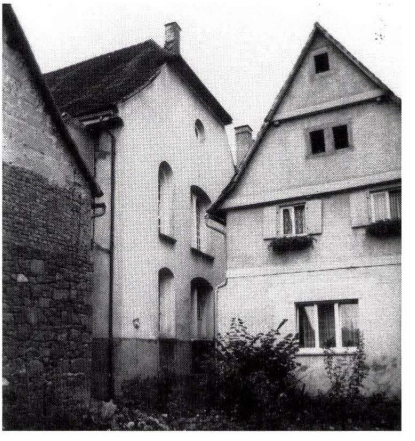

Die Originalfenster der Synagoge im Jahre 1988

Anmerkungen zu Synagoge Schmieheim

1 GLA Karlsruhe 229/93511

2 Heinrich Neu war damals Evang. Pfarrer in Schmieheim. Die erwähnte Schrift erschien 1902 in Ettenheim, Druck von F. X. Leibold, Seite 71 und 72

3 Um 1812 wurde in Ettenheim der große Zehntkeller und -speicher neben dem Amtshaus, später Gefängnis, gebaut. Das Gebäude wird z. Z. für Vereinszwecke umgebaut.

4 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 1385

5 Die Platzverteilung für den beabsichtigten Synagogenneubau wurde bereits mit Vertrag vom 28. 8. 1803 geregelt.

6 Ruggericht = „Rügegericht", in gewissen Zeitabständen vorgenommene Ermittlung von Amtswegen verfolgbarer Mißstände und Vergehen.

7 GLA Karlsruhe, Abt. 353, Zugang 1908/Nr. 105 II, Akte Nr. 366: Der Plan von Weber wurde von der Evang. Gemeinde Schmieheim nicht angenommen. Architekt Schneider lieferte dafür einen neuen Plan, der auf Wunsch des Oberbaurates Fischer in vier Punkten abgeändert und später ausgeführt wurde.
Die Evang. Gemeinde Schmieheim schlug am 30. 3. 1853 Architekt Schneider als Bauleiter und Techniker für die Baukommission vor. Die Schwierigkeiten Schneiders, seinen Schmieheimer Kirchenbauplan durchzusetzen, sind vermutlich auf die von ihm mitgeteilten Spannungen zwischen ihm und Bauinspektor Weber zurückzuführen.

8 Das Frauenbad befand sich zuletzt neben der jüdischen Schule und dem Rabbinat (Kirchstr. 6) und wird heute als Wohnhaus benützt (Kirchstr. 8).

9 Staatsarchiv Freiburg, Landratsamt Lahr, Zugang 1983/133-I/Paket 13, Akte „Errichtung eines Fabrikationsbetriebes zur Herstellung von Präzisionsgeräten durch die Fa. Dr. Friedrich KG, 1950/51".

10 Gemeindearchiv Schmieheim (neuere Akten) Nr. 370/2.

11 Staatsarchiv Freiburg, Landratsamt Lahr, Specialia Akte Nr. 360/419a.

Synagoge in Rust

Die alte Synagoge

Die Akten des Ettenheimer Bezirksamts über den Neubau der Ruster Synagoge eröffnet das Schreiben des Synagogenrats vom 1. 2. 1835 mit dem Betreff „Gehorsamste Bitte des Synagogen-Raths der israelit. Gemeinde zu Rust um einen Beitrag von seiten der israelitischen Gemeinden des Landes zum Bau einer neuen Synagoge."[1]

Aus den beigelegten Zeugnissen des Gemeinderats sowie der Zimmer- und Maurermeister Andreas Link und Andreas Herdrich sei zu ersehen, wie dringend der Neubau der Synagoge sei. „Diese Nothwendigkeit wird noch dadurch erhöht, wenn berücksichtigt wird, daß die gegenwärtige alte Synagoge nach mehrmaligen Reparaturen und Vergrößerungen, aus Mangel an Platz, einer weiteren Vergrößerung nicht mehr unterworfen werden kann. Aus Mangel an Raum, kann mancher am Sabathe dem Gottesdienste nicht beiwohnen, und muß sich begnügen auf der Treppe Platz zu suchen, weil die Zahl der israelitischen Familien gegenwärtig nicht weniger als 42 mit 183 Seelen beträgt." Diese seien so arm, daß die meisten sich mit Nothandel kümmerlich durchbringen müßten und folglich nichts zur Ausführung des Neubaues beitragen könnten. Ebenso wäre auch der Erlös aus der alten Synagoge ein unbedeutender Beitrag zu nennen, da ein anderer Platz angekauft werden müßte. Der Synagogenrat bat das Bezirksamt, bei der zuständigen höchsten Stelle darauf hinzuwirken, „daß in allen israelitischen Gemeinden des Großherzogtums eine Collecte zur Kostenbestreitung des vorhabenden Synagogenbaues veranstaltet werde".

Der Ruster Gemeinderat bestätigte die Angaben des Synagogenrats und bezeugte, daß die alte Synagoge zu klein, auch das Lehrzimmer im unteren Stock wegen Mangel an gehöriger Beleuchtung und Raum zum Unterricht ganz unbrauchbar sei. „Ferner ist das ganze Gebäude von der West-, Nord- und Ostseite von Privatgebäuden, und von der Südseite von einem Fluß, dem sogenannten Feindschießen umgeben, und deswegen ist jede Vergrößerung derselben, durch Anbau, aus Mangel an Platz, unmöglich." Zimmermeister Link und Maurermeister Herdrich erklärten am 22. 1. 1835, „daß das gegenwärtige Zimmer, wo die Israeliten ihren Gottesdienst halten, die sogenannte Synagoge, schon zwei Mal vergrößert worden ist, und zwar von der Art, daß nichts mehr daran abzuändern ist, in dem der Bau zu alt ist."

Nach dem Ruster Grundbuch befand sich die alte Synagoge in der Klarastraße 14 (Flurst. Nr. 106), Hof- und Gebäudefläche 2,41 ar. Der Eintrag lautet: „Auf der Hofraite steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und angebaut die alte Synagoge mit einer Wohnung."

Dachbalken in der alten Synagoge mit hebräischer Inschrift

Ein neuer Platz für den Synagogenneubau wird erworben

Die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg (Kreisregierung) erwiderte auf den Antrag des Synagogenrates vom 1. 2. 1835, daß man das Gesuch nicht weiterleiten könne, da noch nicht einmal der erforderliche Bauplatz nachgewiesen und kein Kostenbeitrag angegeben sei. Es sei ein Riß (Plan) und Kostenüberschlag fertigen zu lassen und dann die Sache, gehörig vorbereitet, wieder dort vorzulegen. Auf Anmahnung teilte der Synagogenrat dem Bezirksamt mit, er habe den Baumeister Fritschgi von Ettenheim beauftragt, das Verzeichnis von dem Platz und Neubau zu erstellen, was noch nicht erfolgt sei.

Am 12. 3. 1838 schrieb Vorsteher David Weil dem Bezirksamt, man sei seit 27. 10. 1835 im Besitz eines schönen Platzes für die neue Synagoge, und er fügte den Kaufbrief sowie Riß und Kostenüberschlag bei. Demnach erwarb man vom Ruster Ochsenwirth Joseph Metzger und seiner Ehefrau Theresia Boßharth eine Behausung samt Scheuer und Stallung, Hofraite und Garten für 1800 fl.

Erster Bauplan von Werkmeister Brüchle von Riegel (1838)

Werkmeister Brüchle von Riegel lieferte für die neue Synagoge den Riß und Kostenüberschlag. Die Kreisregierung forderte aber am 19. 7. 1838 einen weiteren Riß und Kostenüberschlag sowie eine ausführliche Erklärung über die Mittel zur Deckung des Aufwandes an. Am 10. 7. 1838 hatte der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe dieser Behörde berichtet, daß bereits mehrere ältere Gesuche vorlägen und eine derartige Kollekte nur einmal jährlich bewilligt werde und man deshalb zur Zeit nicht auf das Ruster Gesuch eingehen könne.

Die israelitische Gemeinde Rust habe anzugeben, auf welche Weise die Baukosten gedeckt werden sollten, und statt des vorliegenden Risses von Werkmeister Brüchle sei ein anderer nebst Kostenanschlag von der Bezirksbauinspektion (Offenburg) zu fertigen, weil der Hofbaumeister Künzle den Bauriß von Brüchle als ganz schlecht bezeichnet habe. Außerdem sei nach der Verordnung vom 18. 10. 1822 die Errichtung eines religiösen warmen Frauenbades mit dem neuen Synagogenbau zu verbinden.

Auf dem im Jahre 1835 gekauften Platz in der Ritterstraße wurde zunächst das Schulhaus eingerichtet. Der Garten war für den Synagogenbau vorgesehen. Am 1. 8. 1838 erklärten die Juden vor dem Bezirksamt, daß der Kaufpreis für den Platz bis auf 300 fl bezahlt sei. Das Kapital für den Neubau der Synagoge solle durch Verpfändung des Platzes und des Schulhauses an die Versorgungsanstalt in Karlsruhe aufgebracht werden.

Die Bezirksbauinspektion liefert keinen Bauplan

Die Bezirksbauinspektion Offenburg konnte dem wiederholten Wunsch, Plan und Kostenüberschlag für die Ruster Synagoge (mit Frauenbad) zu fertigen, wegen „allzuvielen laufenden Dienstgeschäften" nicht entsprechen und empfahl dafür den Landbaumeister Künzle in Karlsruhe, der mit den Bedürfnissen der Ruster Gemeinde bekannt sei. Um nicht nochmals fehlerhafte Pläne zu erhalten und unnötige Kosten zu haben, wollten die Juden mit einem andern Bausachverständigen in Zukunft vereinbaren, daß seine Arbeit erst belohnt werde, wenn sie die Baubehörde als gelungen anerkannt habe.

Zweiter Bauplan von Maurermeister Leppert von Emmendingen (1839)

Am 18. 12. 1838 berichtete das Bezirksamt der Kreisregierung, daß es die israelitische Gemeinde veranlaßt habe, von Maurermeister Leppert in Emmendingen Plan und Überschlag für Synagoge und Frauenbad machen zu lassen. Mit dem Bau sollte im Frühjahr 1839 begonnen werden. Am 8. 5. 1839 erklärten die Juden vor dem Bezirksamt, sie hätten Schwierigkeiten, das für den Neubau erforderliche Kapital aufzubringen. Am 17. 5. 1839 schrieben sie dem Bezirksamt: „Nachdem der Kostenaufwand, laut Riß, einer

Synagoge über unserm Erwarten auf 7000 fl zu stehen kommen kann, und unsere Kasse hierzu bereits noch leer ist, so glauben wir, mit diesem Bau noch einige Jahre warten zu müssen, bis wir erst eine ordentliche Summe zusammen geschossen haben werden."

Schwierigkeiten mit der Finanzierung des Synagogenneubaus

Am 19. 3. 1840 beschloß die israelitische Gemeinde, für den Synagogenbau eine Umlage nach dem Steuerfuß zu erheben, wobei die Gemeinde in vier Einkommensklassen eingeteilt wurde. Bald danach bat die israelitische Gemeinde, die Umlage sollte um ein Drittel herabgesetzt werden, damit sie bestreitbar sei. Man verwies auf das geringe Einkommen eines Drittels der 38 Familienväter und auf die Umlagen, die an die christlichen Gemeinde zu bezahlen seien. Außerdem müßte man die alte Synagoge für 600 fl wieder zurückkaufen, die Synagogenrat Löb Günzburger im Jahre 1834 für 450 fl an Marx Epstein verkauft hatte. Es war damals vereinbart, daß sie noch sieben Jahre lang, somit bis 1841, benutzt werden dürfe, weil man glaubte, bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Synagoge errichten zu können. Die zugehörige Wohnung würde jährlich 27 bis 30 fl Mietzins bringen.

Am 29. 4. 1841 berichtete der israelitische Vorsteher Aron Hauser dem Bezirksamt, daß die israelitische Gemeinde auch die herabgesetzte Umlage nicht bezahlen wolle. Am 30. 6. 1841 beschloß die Gemeinde eine neue Kostenregelung wie folgt: Der Betrag von 2000 fl soll in fünf Jahren von heute an, also pro Jahr 400 fl nach Familienhaupt die eine Hälfte und nach dem Steuerfuß die andere Hälfte bezahlt werden, und der weiter erforderliche Betrag soll durch Versteigerung der Synagogenstühle nach Verfluß der fünf Jahre aufgebracht werden. Als Synagogengeld-Verrechner wurde Abraham Hauser gewählt und am 13. 10. 1841 vom Bezirksamt verpflichtet.

Löb Günzburger will nichts bezahlen

Im Jahre 1842 klagte Löb Günzburger gegen die ihm auferlegte Umlage zur Synagogenkasse von 29 fl und 5 × vor dem Bezirksamt und der Kreisregierung. Letztere wies die Klage mit dem Hinweis ab, dafür nicht zuständig zu sein. Günzburger leistete weiterhin keine Zahlungen, so daß eine Fahrnisversteigerung durchzuführen war.

Der zweite Bauplan ist gänzlich verfehlt

Am 28. 5. 1844 erinnerte der Synagogenrat das Bezirksamt an den vor etwa 5 Jahren vorgelegten Plan und Kostenüberschlag des Baumeisters Leppert und bat um Rückgabe. Die Bezirksbauinspektion schrieb darauf an das Bezirksamt, sie habe den Plan bis jetzt zurückbehalten, da man gehofft habe, einen andern Entwurf vorlegen zu können, was aber bisher zeitlich nicht möglich gewesen sei. „An dem vorliegenden Project ist der Character sowohl von außen als innen gänzlich verfehlt, auf den eine besondere Rücksicht hätte genommen werden sollen." Man empfahl wegen des Entwurfs eines passenden Projekts wieder den Baumeister Künzle in Karlsruhe.

Hofbaumeister Künzles Empfehlungen

Der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe schrieb am 2. 10. 1844 der Kreisregierung in Freiburg, daß aus den Akten hervorgehe, daß sich die Synagogenbaukosten auf ungefähr 8000 fl belaufen dürften, welche die israelitische Gemeinde in Rust nicht aufbringen könne. „Es wird dabei diesseitigem Ermessen unterstellt, wie dieser armen Gemeinde zu jenem Bau verholfen werden soll, ob durch Einschreitung der Staatskasse, oder durch Vorschüsse, oder durch welche andern Mittel."

Der Oberrat selbst besitze keine Mittel, die israelitische Gemeinde Rust zu unterstützen. Wegen der Ausführung des Synagogenbaues wies er auf die Bemerkungen des Hofbaumeisters Künzle zum Bauplan und Kostenüberschlag hin. Durch diese Änderungen würde letzterer von 7752 fl und 34 × auf 6.995 fl 28 × herabgesetzt. Der Oberrat bat bei dem einstigen Vollzug des Baues diese Bemerkungen berücksichtigen zu lassen. „Rücksichtlich der inneren Einrichtung der Synagoge haben wir zu bemerken, daß die Synagogenplätze nicht wie früher an die Seiten der Synagoge mit beweglichen Pulten angebracht, sondern hintereinander in der Richtung gegen die heilige Lade / : Aron hakkodesch : / eingerichtet werden." Bei der Einrichtung des Frauenbades sei der Bezirksrabbiner zuzuziehen.

Hofbaumeister Künzle hatte in seinem Prüfungsbericht vom 17. 6. 1842 Bemerkungen gemacht, die sich auf den heute nicht mehr vorhandenen Bauplan beziehen und deshalb nicht mehr genau nachzuvollziehen sind. Demnach sollte „die ganze Fassade in Stein ausgeführt werden, was den mittleren Hauptteil betrifft, und nicht zum Teil aus Holz. Das Dach könnte etwas niedriger gemacht werden. Das Innere sollte statt auf die ganze Höhe nur einer Säule, ebenfalls in zwei Stockwerke eingeteilt werden und die Weiberloge über dem Eingang kann sodann auch gewölbt werden wie der übrige Raum." Künzle empfahl der Gemeinde, bei Ausführung dieses Bauwerks die wenigen Kosten nicht zu scheuen und daß sie „die Leitung einem dortigen Baumeister übertrage, insofern Maurermeister Leppert – der übrigens ein tüchtiger Handwerksmann zu sein scheint – derselben nicht ganz gewachsen wäre."

Ein weiterer Anlauf zum Neubau wird unternommen

Die Kreisregierung entschied am 15. 10. 1844, daß man sich, solange nicht wenigstens die Hälfte des Bauaufwands aus vorhandenen Mitteln von seiten der Gemeinde gedeckt sei, nicht veranlaßt sehe, einen Antrag auf Staatszuschuß zu stellen.

Am 28. 12. 1845 wählte die israelitische Gemeinde Rust in die *Synagogenbaukommission*: Löb Günzburger, Salomon Elias Pollak, Samuel Weil und Abraham Hauser. Die Mitglieder wurden vom Großh. Oberamtmann Fieser wie vorgeschrieben verpflichtet.

Das Bezirksamt ließ sich am 9. 4. 1846 berichten, daß für den Neubau nun ein Kapital von 3000 fl vorhanden sei. Wegen Baufälligkeit der alten Synagoge sollte der Neubau nicht länger verschoben werden. Damit müßte sogleich der Bau eines warmen Frauenbades verbunden werden, da nach dem Gutachten des Amtsarztes das jetzige Bad schlecht beschaffen sei. Die Gemeinde sollte auch entscheiden, ob sie nach dem vorliegenden Plan bauen wolle oder ob ein neuer Plan und Überschlag gefertigt werden müßte. Der Synagogenrat erklärte am 2. 6. 1846, daß der Neubau mit Frauenbad einen Kostenaufwand von 7000 fl erfordern könnte: Man wolle nicht nach dem alten Plan bauen, sondern einen neuen Plan vorlegen, worin mehreres verändert werde, wie die Galerie der Frauenabteilung und die Absonderung des Frauenbades. Da der Synagogenrat die Unterlagen nicht fristgerecht vorlegte, erhielt er vom Bezirksamt eine Strafe von 1 fl. 30 × verhängt, später über 3 fl, und eine weitere Strafe von 10 fl angedroht. Die Strafen wurden aber später erlassen.

Dritter Bauplan von Bauführer Watterlohn (1844)

Am 23. 9. 1846 legte endlich der Synagogenrat den von Herrn Watterlohn 1844 gefertigten Plan und Kostenüberschlag vor und bat, den Neubau des Frauenbades statt mit Steinen mit Holz bauen zu dürfen. Außerdem sollte das Bezirksamt sich bei der Kreisregierung dafür verwenden, daß diese den Antrag auf einen Staatszuschuß stellen werde. Nun wurde die israelitische Gemeinde angewiesen, durch einen Geometer einen Situationsplan über den Platz fertigen zu lassen, auf dem die Synagoge und das Bad errichtet werden sollten. Sämtliche Unterlagen erhielt das Bezirks-Rabbinat Schmieheim zur gutachtlichen Äußerung vom Bezirksamt übersandt.

Rabbiner Roos nimmt zum Neubauplan Stellung

Rabbiner K. Roos nahm am 4. 11. 1846 ausführlich zur Planung Stellung (Auszug):

„1. In Betreff des Synagogenbaus.
Wendet man den Blick auf den Situationsplan, so bemerkt man, daß auf der Ostseite zwischen der Synagoge und dem Garten des Nachbars ein leerer Platz von ca. 12 Fuß (3,60 m) Breite bleibt, der für die Gemeinde für immer verloren seyn wird. Würde man die Synagoge weiter hin gegen Osten rücken, so würde dieser Platz benützt und für den Eingang gewonnen werden. Die Eingänge zu den Treppenhäusern sollen, wo möglich nicht in der Vorhalle, sondern von außen derselben angebracht werden. Bei Durchsicht des Überschlages mangelt man einen Überschlag über die Pulte und Sitze sowohl in der Männer- als Frauensynagoge bei der Schreinerarbeit. Vorläufig hat man hierfür zu bemerken, daß keine beweglichen Pulte, sondern aus Reihen von fest angemachten hintereinander folgenden (Pulten) bestehen sollen. Zwischen der Heiligen Lade und dem Almemor sollen gar keine Pulte sondern Bänke für die Kinder, die etwa zum Synagogenchoralgesang gebraucht werden können, angebracht werden. Die Pulte für die Männer werden auf die beiden Langseiten der Synagoge und etwa hinter dem Almemor angebracht.

2. In Betreff des Frauenbades hat man zu bemerken:
Das Frauenbad kann von dreierlei Weiß eingerichtet werden, welche sämtlich dem Ritus genügen und zwar
a) Quellenbad
b) Bad, in welches das Wasser mittelst einer Rinne aus einem nahe liegenden Fluß eingelassen wird und
c) Bad, durch gesammeltes Regenwasser, mit welchem frisch geschöpftes Brunnenwasser vereinigt wird.

Unter diesen Bädern verdient das unter b) genannte den Vorzug, weil dasselbe ganz wie ein gewöhnliches Bad eingerichtet werden kann. Man hat auch schon mündlich deßfalls mit dem Synagogenrath zu Rust gesprochen, um ein solches dortselbst zu errichten. Es wurde aber entgegengesetzt, daß der Synagogenplatz zu hoch läge und die Wasserleitung überhaupt zu viel Kosten verursachen würde, um diese Art wählen zu können.

Aus diesem Grund scheint daher, daß der Synagogenrath das Quellenbad gewählt habe. Bei den Quellenbädern ist aber hauptsächlich zu tadeln, daß dieselben niemals gehörig zu erwärmen sind, daß sie überhaupt Feuchtigkeit nachziehen und überhaupt höchst unfreundlich sind. Dies scheint besonders bei dem vorgelegten Bad der Fall zu seyn, da dasselbe beinahe 15 Fuß (4,50 m) tief nach Plan werden wird. Es wäre daher zu wünschen, daß vor allem die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Bades, welches unter c) gedacht ist, aus den Orten, wo solche errichtet sind, untersucht wird.

Diese Art von Bäder wurde in der neuesten Zeit in den israel. Gemeinden Carlsruhe und Mannheim jedoch mit bedeutenden Kosten errichtet.

In der sehr geringen und unvermögenden israel. Gemeinde Neustadt, Amts Rheinbischofsheim, wurde ebenfalls ein solches in neuester Zeit errichtet und wie es scheint, mit ganz unbedeutenden Kosten. Man rathet daher dem Synagogenrath zu Rust, daß derselbe mit einem Architekten nach dem letztgenannten Ort reist und von besagten Bad Einsicht nehme und von dessen Brauchbarkeit sich überzeuge. Im übrigen hat man zu bemerken, daß das Badzimmer vorliegender Zeichnung zu klein ist. Diesem kann jedoch ganz leicht abgeholfen werden, nämlich wenn man, den Vorplatz zum Badzimmer nimmt, hingegen aber das Treppenhaus auf der Nordseite der Synagoge, jedoch ohne daß die Symetrie von Außen gestört wird, für einen Vorplatz des Badzimmers einrichte; dadurch wird selbst für die Frauensynagoge Platz für mehrere Sitze, da dieselbe ohnedies im Verhältnis zur Männersynagoge klein ist, gewonnen. Die Quelle müßte dann freilich einen andern Platz angewiesen bekommen und das Badzimmer selbst wird dann nebst der Thür aus dem Treppenhaus noch eine weitere, etwa eine Hinterthüre bekommen."

Keine Pläne heute mehr vorhanden

Leider sind die Pläne von Watterlohn, auf die sich Rabbiner Roos bezieht, in den Akten nicht vorhanden, ebensowenig auch die vorhergehenden Pläne von Brüchle und Leppert oder der letzte Plan von Schneider, der ausgeführt wurde. Man kann aber vermuten, daß beim späteren Neubau der Ruster Synagoge die Ratschläge von Roos nach Möglichkeit berücksichtigt wurden.

Das israelitische warme Frauenbad errichtete man im Jahre 1850 als eigenes Gebäude in der Nähe der später neu erbauten Synagoge.[2] Das Bad wurde demnach nicht mit der Synagoge verbunden wie zunächst geplant (Nebengebäude?). Über das Ruster Frauenbad schreibt Karl-Heinz Debacher im Ruster Teil dieses Buches.

Weitere Empfehlungen von Hofbaumeister Künzle

Das Bezirksamt legte am 10. 11. 1846 die Bauunterlagen von Watterlohn dem Israel. Oberrat zur Begutachtung und Prüfung durch einen Sachverständigen vor und bat, das Gesuch der Gemeinde um einen Beitrag von der Regierung zu befürworten. Der Oberrat sandte den Bauplan zur Berichtigung wieder zurück und ordnete an, die Akten nach der Planänderung wieder vorzulegen.

Hofbaumeister Künzle hatte am 20. 3. 1847 verschiedene Änderungen verlangt, die ohne die Pläne hier nicht alle erläutert werden können. Unter anderem schlug er vor: Die beiden Säulen der Vorhalle könnten viereckig mit abgefaßten Ecken gemacht werden. Die Vorderfassade sollte in der Art abgeändert werden, daß das durchlaufende Gesims ganz wegbleibt und nach seiner Korrektur gemacht wird. Das runde Fenster sollte etwas mehr in die Mitte des Giebels versetzt werden.

Werkmeister K. Watterlohn sandte am 19. 7. 1847 die geänderten Pläne dem Vorsteher Aron Hauser mit dem Bemerken zurück, er glaube sein Möglichstes zur Verbesserung und Verschönerung getan zu haben, zugleich müsse er aber bemerken, daß nicht alles nach der Angabe des „Wohllöblichen Oberrathes" zu verändern war. Die Gründe gibt er im einzelnen an (Auszug): „Was die vordere Giebelseite betrifft, erfülle ich Ihnen zu lieb den Willen des Wohllöblichen Oberraths, obgleich dies nur Geschmacksache und nicht Fehler ist. Jedoch muß ich gestehen, daß die Giebelseite, so wie ich sie veränderte, sich besser macht als vorher. Ist das Ganze bis zur Ausführung gediehen, so behalte ich mir vor, die Detailzeichnungen anzufertigen, denn in manchen Fällen kann man nicht nach der Zeichnung arbeiten, da die Profile für Gesimse etc. (in) Naturgröße herausgegeben werden müssen." Die Kosten würden durch die Änderungen nicht höher, sondern niedriger.

Am 19. 12. 1847 gab der Israel. Oberrat seine Zustimmung zum Synagogenbau. Hofbaumeister Künzle hatte am 18. 11. 1847 nochmals Stellung genommen und empfohlen, in bezug auf die Profile der Kapitelle und Gesimse auf diese einen guten Augenmerk zu richten und solche möglichst leicht zu halten, da sie im Plan zu schwerfällig gezeichnet seien. Die Giebelverzierung müßte in Backstein nach seiner Andeutung ausgeführt und nicht verputzt werden, wie es aus dem vorgelegten Plan hervorgehe. Über das *Bad* habe man im wesentlichen nichts zu bemerken als ebenfalls die *Gesimsverzierung gleich derjenigen des Hauptbaues in Backsteinen* zu konstruieren.

Ungünstige politische Verhältnisse

Danach scheint in Rust nichts mehr erfolgt zu sein, da die allgemeinen politischen Verhältnisse dem Bauvorhaben wie in anderen Fällen hinderlich waren (Bad. Revolution). Am 8. 11. 1849 vermerkte das Bezirksamt in seinen Akten, man habe unter den „Rückständen in der Verwaltung" auch die Akten über den Ruster Synagogenbau gefunden, und man setzte dem Synagogenrat in Rust schnell entschlossen gleich eine Frist von 10 Tagen „zum Bericht über diesen Gegenstand."

Der Synagogenrat berichtete am 2. 12. 1849 dem Bezirksamt, daß der Notstand wegen des fehlenden Synagogenneubaus aufs Höchste gestiegen sei, weil die Gemeindemitglieder stetig zunehmen würden. „Durch verschiedene Einrichtungen und harter Mühe hat es die hiesige israelitische Gemeinde bei ihrer größten Dürftigkeit dahin gebracht, daß wir jetzt einen Fond von 3800 fl besitzen." Danach fehlten noch etwa 3160 fl. „Wie und auf welche Weise wir zu dieser Summe gelangen könnten, wissen wir nicht, denn unsere Gemeinde ist wie bekannt eine arme, und bei diesen schlechten Zeiten beinahe nicht im Stande, sich ihren Lebensbedarf und den der not. Armen zu bestreiten." Man habe jetzt die Bedingung für einen Staatszuschuß erfüllt, da nun sogar mehr als die Hälfte der Baukosten vorhanden sei.

Im Jahre 1852 mußten drei neue Mitglieder in die Synagogenbaukommission gewählt werden, da zwei frühere Mitglieder inzwischen als Synagogenräte amtierten.

Der Reichste hat es im „Brotfach" am schwersten und „keine Wissenschaft in der Baukunst"

Löw Günzburger wollte sein Amt nicht annehmen, indem er seine frühere Wahl bestritt und dafür viele Gründe angab, z. B. „Ich bin ein Mann mit vorgerücktem Alter, von 10 unerwachsenen Kindern und schwerem Brotfach" und „Was die Wissenschaft der Baukunst betrifft, bin ich aber so wenig erfahren als meine Collegen." Der Synagogenrat wies alle Einwendungen Günzburgers zurück: z. B. „auch ist sein Brotfach nicht so schwer, da er dem Vermögen nach der Reichste im Orte ist" und „Kann es freilich nicht in unserer Absicht liegen Wissenschaftl. Männer aus unserer Mitte zu suchen; wir wollen nur dasjenige von den unsrigen besorgt wissen, was unentgeltl. besorgt werden kann."

Die Baukommission

Das Bezirksamt forderte eine Instruktion an, welche Aufgaben die Baukommission zu erfüllen habe. Vorsteher Hauser gab diese Geschäftsordnung, die sechs Punkte umfaßte, am 22. 12. 1852 dem Bezirksamt bekannt. Die Baukommission zählte zu diesem Zeitpunkt 4 Mitglieder: Salomon Pollack, Aron Hauser, David Weil und Salomon Ulmann. Am 19. 1. 1853 wurde ihnen vom Bezirksamt das feierliche Handgelübde abgenommen, ihre Aufgaben treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Vierter Bauplan von Architekt Jakob Schneider von Freiburg (1853)

Architekt Jakob Schneider aus Freiburg legte am 18. April 1853 im Auftrage des Synagogenrats dem Bezirksamt seinen Bauplan und Kostenvoranschlag vor, worüber dieses erstaunt war und einen Bericht verlangte, warum nochmals ein Plan und Überschlag gefertigt wurde, obwohl dieses früher schon geschehen war. Architekt Schneider begründete am 20. 4. 1853 die neue Planfertigung. Am Tage der Bauversteigerung des Langhauses der Kirche in Schmieheim[3], am 18. 4. 1853, wollte er den Plan für die Synagoge in Rust dem Amtsvorstand selbst übergeben. Wegen dessen Abwesenheit habe er ihn auf der Kanzlei abgeben müssen. Schneider gab an, der Synagogenrat habe ihn am 22. 3. 1853 beauftragt, den schon im Jahre 1844 durch Bauführer Watterlohn[4] entworfenen Synagogenbauplan, besonders die Kostenberechnung, zu prüfen und die Preise zu erniedrigen.

Diesen Bauplan habe man aus verschiedenen Gründen nicht beibehalten können: „Weil der Charakter des Äußeren, auch des Inneren dem einer Synagoge nicht entspricht, und aber weil der Bau, besonders der Dachstuhl nicht solid genug, und die Lage der Frauensynagoge nicht zweckmäßig ist. Endlich da die Kostenberechnung nicht im Verhältnis der Kräfte der israel. Gemeinde Rust steht. Den(n) nach jenem Plan wäre die Synagoge auf ca. 8000 fl gekommen, da die Subsellien (Bänke) usw. waren noch nicht in der Kostenberechnung. Nach dem von Unterzeichneten gefertigten Plan aber kommt die ganze Synagoge samt innere Einrichtung auf ca. 6500 fl. Nimmt man an, daß die Arbeiten gewiß 500 fl billiger gemacht werden, so bleibt ein Aufwand von 6000 fl wofür die Gemeinde eine schöne zweckmäßige und solide Synagoge erhält."

Vorsteher Hauser teilte dem Bezirksamt mit, daß die Gemeinde den Plan und den Überschlag zwar als gelungen betrachte, es jedoch für nachteilig finde, wenn die Sache übereilt werde. Architekt Schneider wünsche die Synagoge bis zum Spätjahr unter Dach zu bringen. Die Gemeinde werde die Ausschreibung im August folgen lassen, aber erst im künftigen Frühjahr mit dem Bau beginnen, damit der Übernehmende genügend Zeit habe, sich mit den Baumaterialien zu versehen. Am 4. 5. 1853 beantragte man beim Bezirksamt die Baugenehmigung und begründete den Antrag mit den bereits genannten Argumenten.

Rabbiner Roos begutachtet Schneiders Neubauplan

Die alten und neuen Planunterlagen erhielt das Bezirksrabbinat Schmieheim vom Bezirksamt zur gutachtlichen Äußerung zugeleitet. Rabbiner Roos äußerte am 29. 6. 1853 dazu, daß man den neuen Plan und Kostenüberschlag bevorzuge, sowohl wegen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit des Baues als auch wegen den schönen äußeren und inneren Formungen und empfahl die Annahme.

„Man hat jedoch anbei zu bemerken, daß beim Bau vor allem die Ostseite durch einen Compaß genau ausgemittelt werde, damit gegen diese Seite die Giebelseite, in welcher der Aronhakotesch angebracht ist, gerichtet werde. Ferner mangelt im Plan ein Aufsatz, etwa von Stacheten oder Drahtstramin auf dem Brustgeländer der Frauensynagoge (auf der Empore oder Galerie). Beide Bemerkungen gründen sich auf Vorschriften des jüdischen Ritus."

Hofbaumeister Künzle begutachtet ebenfalls den Neubauplan

Hofbaumeister Künzle äußerte sich in seinem Gutachten vom 9. 10. 1853 lobend über den neuen Plan und Überschlag: „Es ist der Gemeinde gelungen für ihren Bau einen tüchtigen Architekten in der Person des Herrn Schneider zu finden, und hat man an dem Plan nichts zu bemerken (beanstanden), nur ist zu wünschen, daß Herr Schneider sich auch der Ausführung unterzieht, wo sodann etwas Gediegenes zu Stande kommen wird. Bezüglich des Aufsatzes auf die Brüstung der Frauen-Synagoge kann es dem Architekten überlassen werden, und bedarf es nur der Andeutung, daß solche nöthig. Ferner glaubt man, daß statt eines glatten Bewurfes an der Außenseite des Gebäudes ein Spritzbewurf vorzuziehen seyn dürfte. Die Preiße im Allgemeinen findet man angemessen nur scheinen solche der Steinplatten etwas hoch. Bei der Berechnung der Dachlatten scheint ein kleiner Verstoß zu seyn, welcher zu berichtigen seyn wird." Der Oberrat der Israeliten gab am 20. 10. 1853 die Genehmigung zum Neubau der Synagoge. Für ein ausgetretenes Mitglied wurde am 21. 11. 1855 Lazarus Pollack als Baukommissionsmitglied verpflichtet.

Einweihung der Synagoge am 4. 9. 1857

Aufgrund des Termins für die Einweihung am 4. 9. 1857 lassen sich als Bauzeit etwa die Jahre 1855/57 feststellen. Am 2. 6. 1857 wurden die Statuten über die Vergebung der Synagogenplätze vom Bezirksamt genehmigt. Der Synagogenrat bat das Bezirksamt, für den Tag der Einweihung die Gendarmerie zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach Rust zu beordern, weil man mit dem Andrang vieler Menschen rechne. Der Synagogenrat lud auch das Bezirksamt zur Einweihung ein: (Wir) „sind der sehnlichsten Erwartung, daß ein Gr. H. Bez. Amt die Feierlichkeit mit der hohen Gegenwart vervollständigen. Zugleich legen wir unseren innigen Dank für die bereitwillige Unterstützung zur Beförderung dieser neuen Synagoge dar."

Die „Breisgauer Zeitung" vom 13. 9. 1857 (Nr. 217) berichtete über die Einweihung der Ruster Synagoge folgendes: „Am 4. d. M. feierte die israelitische Gemeinde Rust ein Fest, das in Ihrem Blatte erwähnt zu

werden verdient. Der beharrlichen Ausdauer und Kraftanstrengung der dortigen verhältnismäßig wenig bemittelten israelitischen Schutzbürger ist es nämlich mittelst der energischen Unterstützung der Großh. Verwaltungs- und technischen Behörden des Bezirks gelungen, eine neue Synagoge zu erbauen, die im Verhältnisse zu dem Kostenaufwande sowohl vermöge ihrer äußeren Erscheinung als auch nach ihrer inneren Einrichtung als *ein wahres Meisterstück der modernen Baukunst* zu betrachten sein dürfte. Als nun dieser schöne Bau vollendet war, wurde auf den 4. d.M. nachmittags die feierliche Einweihung der Synagoge nach dem hierfür festgesetzten Festprogramme angeordnet und beim herrlichsten Wetter unter dem Zuströmen des Publikums aller Confessionen aus nah und fern in bester Ordnung vollzogen. Wahrhaft erhebend war hierbei der Abschied aus der alten Synagoge und der Zug der festlich geschmückten Gemeinde sowie der dazu eingeladenen Großh. Bezirks- und Ortsbehörden und sonstigen geistlichen und weltlichen Honoratioren vor die Stufen der neuen Synagoge, woselbst der Großh. Amtsvorstand Oberamtmann Pfister, nach längerer, kraftvoller Rede über die Bedeutung des Festes und die landesväterliche Fürsorge Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Friedrich für alle seine Staatsunterthanen und nach dreimaligem donnernden Hoch auf den allergnädigsten Landesfürsten und Höchstdessen durchlauchtigste Familie als landesherrlicher Stellvertreter mit dem ihm von zierlichen Jungfrauen überreichten Schlüssel zum Zeichen, daß die Religionsübung in diesem Tempel keinem weiteren Anstande unterliege, die Pforte öffnete und damit das Haus selbst zur öffentlichen Gottesverehrung übergab. Möge der Herr der Heerschaaren alle Jene segnen, welche den guten Willen der schwachen Gemeinde verwirklichen halfen und mit Hand anlegten an ein so schönes und dauerhaftes Werk seiner Verherrlichung!"

Am 11. 7. 1860 verpflichtete das Bezirksamt Elias Rothschild als Synagogenrechner. Am 10. 7. 1875 legte der Synagogerat dem Bezirksamt neue Statuten vor. Damit endet die umfangreiche Akte des Bezirksamtes. Ein langer Kampf um die Finanzierung und die richtige Planung der neuen Synagoge war zu Ende und das Ziel erreicht.

Dieser Beitrag über die Baugeschichte der Synagoge Rust soll beispielhaft dokumentieren, wie damals gebaut wurde und welche Schwierigkeiten gerade die Ruster Juden dabei zu bewältigen hatten.

Kaufpläne der kath. Pfarrgemeinde Rust

Aus dem 19. Jahrh. erfolgt nun ein Sprung in das Jahr 1938, da für die Zwischenzeit aus den Akten nichts berichtet werden kann. Schon vor der „Kristallnacht" wollte die kath. Pfarrgemeinde Rust die Synagoge erwerben, um den Kindergarten darin unterzubringen. Sie besaß damals etwa 450 m von der Synagoge entfernt in einem alten Gebäude den Kindergarten und in einem neuern Gebäude die Kinderkrippe und Nähschule. Wegen der fehlenden Ausdehnungsmöglichkeit wäre es nicht möglich gewesen, den viel zu kleinen Kindergarten zu erweitern.

Beschreibung der Synagoge

Das Erzb. Bauamt Freiburg untersuchte die Synagoge und berichtete dem Erzb. Ordinariat am 22. 10. 1938 u.a. folgendes:[5]

„Die etwa 80 Jahre (!) alte Synagoge steht an der sogen. Hinterstraße Rust – Ringsheim, etwa 450 m von der Kirche und dem Pfarrhaus wie auch von der Kinderschule entfernt. Auf der Hofraite steht direkt an der Straße in der rechten vorderen Ecke ein 1 ½stöckiges altes Bauernhäuschen mit Scheuer und Stallungen und etwa 25 – 30 m zurückliegend in der Mitte des Geländes die Synagoge und zwar die Längsfassaden parallel zur Straße. In dem angeschlossenen Plänchen 1:200 ist der Grundriß und Querschnitt der Synagoge ersichtlich.

Konstruktiv ist sie gut gebaut, massiv und hat an den Schmalseiten Giebel und First. Das Äußere ist verputzt, Fenster und Türen haben Steinumrahmungen und das Dach einfache Ziegeldeckung. Im Inneren

sind auf beiden Seiten Emporen, die durch Wendeltreppen zugänglich gemacht sind. Der Sandsteinplattenboden im Innern liegt 6 Stufen über Terrain. Das Äußere wie auch das Innere ist verbraucht. Der Verputz, die Dachkanäle und Rohre müßten erneuert, das Dach umgedeckt werden. Eine Entwässerung fehlt auch. Alsdann müßte dem Äußeren der Synagogen Charakter einigermaßen genommen werden, dadurch, daß man an den Fenster- und Türrahmungen die vorspringenden Nasen abspitzt (hier meint man die Ecken in den Hufeisenbögen des „Maurischen Stiles") und die hebräische Schrift über den drei Bögen am Hauptportal entfernt. Die eisernen Fenster wären alsdann durch Holzfenster zu ersetzen. Anscheinend möchten die jetzigen Besitzer der Synagoge das Bauernhäuschen behalten."

Das längere Schreiben wurde hier nur insoweit zitiert, als es die Lage- und das Synagogengebäude kurz vor der Demolierung beim November-Pogrom von 1938 (sogen. Reichskristallnacht) beschreibt.

Nach dem beigefügten Plänchen hatte die Synagoge folgende Außenmaße: Länge 18,07 m, Breite 10,64 m und Höhe 11,86 m. Die Grundfläche des Betsaals betrug 14,47 m × 9,44 m. An der Ostwand sieht man im Plan wie auf den Fotos die kleine Ausbuchtung (Apsis) für den Thoraschrank.

Seitenansicht der Ruster Synagoge. In der Apsis links befand sich der Thoraschrein

Vom oberen steinernen Aufbau des Thoraschrankes hat sich der Dreiecksgiebel erhalten, der folgende Inschrift trägt:

„Gedenket / der Lehre meines Knechtes Mosche (Moses) / die ich ihm am Chorew aufgetragen habe" (Mal-achi Kap. 3, Vers 22). Chorew ist ein anderer biblischer Name für den Berg Sinai. (Übersetzung der Inschrift von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem)

Alle Fenster und Türen hatten Hufeisenbögen wie die Altdorfer Synagoge, die 1866/67 erbaut wurde. Die Denkmalsliste des Landratsamtes Lahr beschreibt die Synagoge im Jahre 1964 so: „einfacher rechteckiger Grundriß, zwei Geschosse, sechs Achsen seitlich, (an der) Fassade drei zusammengezogene Portale, die Fenster der Längsseiten je zwei gekuppelt mit Hufeisenbögen, die Rückwand mit flacher halbhoher Apsis, darüber Rundfenster, im Innern umziehende Emporen auf Holzstützen, im Osten Nische mit Altar (Thora-Schrank). Reste von Malerei."

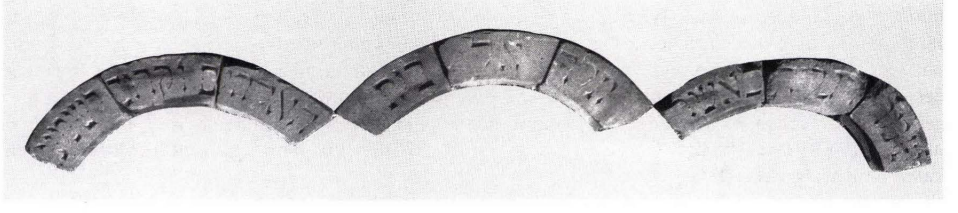

Die Inschrift auf den drei Portalen der Synagoge lautete von rechts nach links gelesen (Übersetzung aus dem Hebräischen von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem): „Hüte deinen Fuß, wenn du in das Haus Gottes gehst. Er ist nahe zu hören." Prediger Kap. 4, Vers 17.

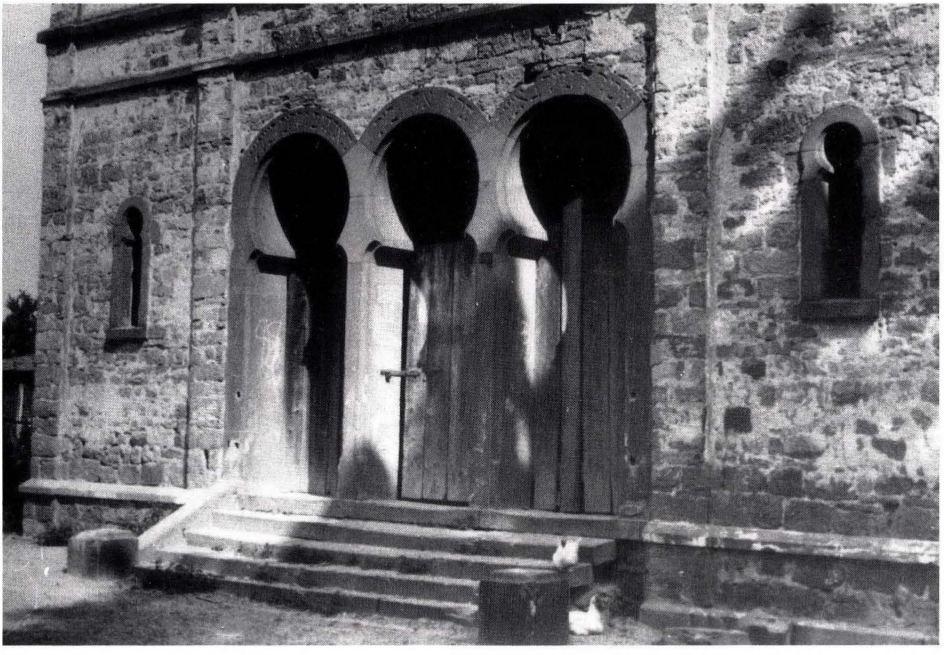

Eingangsportal der Ruster Synagoge
„Hüte deinen Fuß, wenn du in das Haus Gottes gehst. Er ist nahe zu hören."

Zerstörungen in dem Novemberpogrom von 1938

Bald nach dem Schreiben des Bauamtes ereigneten sich die Zerstörungen des Novemberpogroms, worüber der Ruster kath. Pfarrer dem Erzb. Ordinariat im November 1938 voller Empörung berichtete: Der vom Oberrat der Israeliten angesetzte Kaufpreis sei viel zu hoch. „Doch alle die in dem Briefe gegebenen Weisungen sind jetzt durch die in der vergangenen Woche gegen die Juden verübten Gewalttaten völlig hinfällig geworden. Auch die Synagoge zeigt jetzt ein trauriges Bild der Verwüstung; nicht nur wurden sämtliche Fensterscheiben eingeschlagen, sondern auch alles andere, was nicht mit dem Mauerwerk verbunden war, kurz und klein geschlagen; selbst ein Opferstock aus Stein liegt in Trümmern; die Brüstung der Emporen ist gewaltsam entfernt worden, die Bretter sind gestohlen; selbst Türen, die aus ihren Angeln gerissen worden, sind von den Dieben mitgenommen worden; auch die steinernen Türpfosten sind in rohester Weise beschädigt. Ob unter diesen Umständen jetzt an einen Kauf noch gedacht werden kann, ist sehr zweifelhaft."

Der Pfarrer hatte trotz allem noch die Hoffnung, die Synagoge für den angegebenen Zweck (Kindergarten) kaufen zu können. Die jüdische Gemeinde bekundete ein großes Interesse daran, daß die Synagoge in die Hände von würdigen Besitzern käme und zu einem edlen Zweck benutzt würde. Zu einem Kauf kam es aber nicht mehr.

Die Gemeinde Rust kauft das Synagogengebäude

Das Synagogengebäude wurde im Frühjahr 1940 durch franz. Artilleriebeschuß schwer beschädigt. Die aus der Kampfzone evakuierten Juden boten deshalb das beschädigte Gotteshaus zum Verkauf an.[6] Die Gemeinde Rust erwarb das Grundstück mit Kaufvertrag vom 8. 4. 1941 – Lgb. Nr. 287 Hofraite, Hausgarten mit Gebäulichkeiten Synagoge in der Größe von 32,76 ar und Lgb. Nr. 106 Hofraite mit Gebäulichkeiten 2,41 ar zum Kaufpreis von 5000,– RM[7].

Im Restitutionsverfahren wurde am 17. 1. 1950 mit der Israel. Landesgemeinde Südbaden eine gütliche Vereinbarung beurkundet, wonach die Gemeinde Rust einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 6000 DM an die Israel. Landesgemeinde zu zahlen hatte.

Das Synagogengebäude im Besitz der Raiffeisen-Genossenschaft Rust

Mit Kaufvertrag vom 27. 6. 1963 überging das Teilgrundstück Lgb. Nr. 287/102 mit 16,01 ar mit der „Synagogenruine" zum Preis von 8005.– DM an die Raiffeisengenossenschaft in Rust. Die Gemeinde ließ bereits früher die Giebelfront der ehemaligen Synagoge notdürftig mit Ziegelsteinen ausbessern und das zerschossene Dach ebenfalls reparieren, um in dem für sie sonst unbrauchbaren Gebäude wenigstens Holz und ein paar Geräte lagern zu können.[7] Die Raiffeisengenossenschaft wollte die Synagoge, die sich zum Ausbau als Lagerraum nicht eignete, abreißen lassen, um Platz für die Erstellung eines Vorratshauses für Düngemittel zu gewinnen, was später so durchgeführt wurde.

Angeblicher Irrtum zweier Kunststudenten

Nachdem die Gemeinde und die Raiffeisengenossenschaft ihren Kaufvertrag schon abgeschlossen hatten, erschienen zwei Studenten (Kunsthistoriker), die im Rahmen einer größeren Aktion die denkmalwürdigen Objekte für den Landkreis Lahr erfassen mußten, und reihten die Ruster Synagoge unter die denkmalwürdigen Objekte des Kreises Lahr ein: Die ehemalige Synagoge gehöre zur stilistischen Hinterlassenschaft des Oberbaudirektors Hübsch und sei daher schutzwürdig.[7] Die Raiffeisenkasse und die Gemeinde Rust konnten oder wollten die für die Instandsetzung etwa erforderlichen 100000 DM nicht aufbringen, da es für die Synagoge weder Beter noch Besucher gab.

Ein merkwürdiger Artikel in der Stuttgarter Zeitung

Unterstützung für den Abbruch erhielten sie von dem Raiffeisenverband in Karlsruhe und von Hans Keller, der später in der Stuttgarter Zeitung[8] u.a. schrieb: „Sicher hätte das Land es übernommen, in einem vielbesuchten Gebiet eine der wenigen erhalten gebliebenen Synagogen als Zeugnisse der Landesgeschichte wiederherzurichten. Aber in einem verkehrsentlegenen Gebiet und sogar dort von einer Dorfstraße her nur zu einem kleinen Teil zu sehen, hätte solche gute Absicht ihren Sinn verloren. So war es ein Geschenk des Himmels, als der Ruster Bürgermeister Spoth aus alten Gebäudeversicherungsunterlagen das Jahr 1895 als Baujahr der Synagoge ermittelte und die Denkmalspflege hierdurch der Pflicht enthob, das Gebäude schützen zu müssen."

Mit diesem Bericht sollte nachgewiesen werden, daß sich die beiden Studenten bei der Angabe der Bauzeit und des Architekten geirrt hatten. Im Einschätzungsverzeichnis der Gebäudeversicherungsanstalt vom 26. 9. 1934 ist die Versicherungssumme mit 13800 RM und das Baujahr 1895 angegeben.[7/9] Der Raiffeisenverband erklärte, die Genossenschaft habe in gutem Glauben die Ruine gekauft und habe ein berechtigtes Interesse an der Verwertung des Platzes.

Die Synagoge wird zum Abbruch freigegeben

Eine Besprechung im Ruster Rathaus am 10. 7. 1964 ergab folgendes:

„1.) Die Eintragung in das Denkmalbuch beruht auf einem Irrtum der beiden Studenten, die im Auftrag des Landkreises die Bestandsaufnahme an Baudenkmälern durchführten.

2.) Ein etwa trotzdem vorhandenes schutzwürdiges Interesse steht in keinem Verhältnis zu den wahrscheinlichen *Instandsetzungskosten von über 100000. – DM.*

Herr Hauptkonservator Hesselbacher erklärte sodann, das Landratsamt für Denkmalpflege ziehe unter den gegebenen Umständen und nach Abwägung aller Gegebenheiten sein Veto gegen den Abbruch zurück. Es wurde abschließend vereinbart, bei der Aussprache mit Herrn Nachmann vorzuschlagen, daß der im Innern der Synagoge noch gut erhaltene Baldachin mit einer Gedenktafel an einer geeigneten Stelle in Rust aufgestellt werden soll."[7]

An dieser entscheidenden Besprechung nahmen außer Hauptkonservator Hesselbacher Dozent Kurt Haberer vom Raiffeisenverband Karlsruhe, Bürgermeister Spoth für die Raiffeisenkasse Rust, Herr Keller von der Stuttgarter Zeitung und Landrat Dr. Wimmer teil. Nachdem die Synagoge aus dem Schutz der Denkmalspflege entlassen war, erklärte der Repräsentant des Oberrates der Israeliten, Herr Freund aus Karlsruhe, anläßlich einer Besprechung am 4. 8. 1964 in Rust ausdrücklich, daß die israelitische Gemeinde in Baden auf den Wiederaufbau einer Synagoge in Rust oder auf deren Erhaltung verzichte.

Einige Steine der Heiligen Lade und die beschrifteten Bögen des Eingangs wurden aufbewahrt

Die Raiffeisen-Organisation war bereit, an dem Erweiterungsbau der Raiffeisenkasse Rust eine Gedenktafel anbringen zu lassen, die in würdiger Form an den früheren Standort der Synagoge in Rust erinnern sollte. Bürgermeister Spoth erklärte namens der Gemeinde Rust, daß beim Abbruch der Synagoge einige Steine mit hebräischen Buchstaben über dem Eingang sowie die erhaltenen Steine der Heiligen Lade an der Ostwand der Ruine sorgsam gesichert und auf Kosten der Gemeinde Rust zum Friedhof nach Schmieheim gebracht würden, wo der Oberrat der Israeliten eine neue Verwendung für die Ruinen-Teile finden werde.

Am 23. 4. 1965 schrieb Bürgermeister Spoth dem Raiffeisenverband Karlsruhe: „Wir können Ihnen mitteilen, daß die Synagogenruine nunmehr abgebrochen ist und die wertvollen Steine mit hebräischer Inschrift sowie Teile des Altars auf den Schmieheimer Friedhof überführt worden sind. Die Gemeinde hat somit die s. Zt. übernommene Verpflichtung erfüllt."

Bis heute haben die Steine immer noch keine Verwendung gefunden, was sich hoffentlich bald ändern wird. Bis vor kurzem lagen sie noch dort, wo sie im Jahre 1965 abgeladen wurden: in der Ecke rechts vom Haupteingang des Schmieheimer Friedhofs, dicht überwuchert von Pflanzen und nicht erkennbar. Bürgermeister Spoth holte sie auf Initiative des Historischen Vereins Ettenheim jetzt dankenswerterweise nach Rust zurück.

Urteil über das Ende der Ruster Synagoge aus heutiger Sicht

Die Ruster Synagoge hätte als Baudenkmal erhalten werden müssen. Das für den Abbruch entscheidende Baujahr 1895 war falsch angegeben. Die Synagoge wurde in den Jahren 1855/57 nach Plänen von Jakob Schneider, Freiburg, erbaut, der auch die Pläne für die Freiburger Synagoge und das dortige „Colombi-Schlößle" lieferte. Schneider studierte an der Baufachschule des Polytechnikums in Karlsruhe bei Baurat Friedrich Eisenlohr Architektur. Die beiden Studenten hatten recht, als sie die Ruster Synagoge als denkmalwürdig einstuften, wenn die Pläne auch nicht von Baudirektor Hübsch, sondern von einem Schüler Eisenlohrs stammten. Sie vermuteten die etwa richtige Bauzeit, die sie leider nicht nachweisen konnten.

Da sich damals nach den Akten nur das Denkmalamt und die für die Denkmalspflege zuständigen Verwaltungsbehörden für die Erhaltung der Synagoge einsetzten und auf der anderen Seite eine mächtige „Lobby" für den Abriß agierte, mußte es schließlich zum Abriß kommen. Auch das kurzsichtige Argument, Rust läge in einem verkehrsentlegenen Gebiet, trifft heute nicht mehr zu, aber damals konnte noch niemand den „Europa-Park" vorausahnen.

„Ein Geschenk des Himmels" – wie es der Pressevertreter Hans Keller in seinem Zeitungsbericht nannte – war es jedenfalls für unsere Nachkommen nicht, als man das falsche Baujahr (1895) fand. Wenn man an die vielen hier berichteten Mühen und Opfer der Juden für den Neubau ihrer Synagoge denkt, erscheint das Ende der Synagoge nicht befriedigend. Vor allem als Kunstdenkmal und Erinnerungsstätte wäre sie in jedem Fall erhaltenswert gewesen. In der Zwischenzeit wird die bauliche Wiederherstellung einiger der wenigen noch vorhandenen Synagogen in einem besonderen Programm der Denkmalspflege durch die Landesregierung finanziell unterstützt, um sie wenigstens als Baudenkmäler zu erhalten. In weiten Kreisen der Bevölkerung wächst dafür das Interesse, und man betrachtet diese Angelegenheiten heute unvoreingenommener als früher. So hat sich der Ruster Gemeinderat entschlossen, einen Teil der Kosten für dieses Gedenk-Buch aufzubringen und damit auch die Veröffentlichung dieses Beitrages zu ermöglichen.

Anmerkungen zu Synagoge Rust

1 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 1170.
2 GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 1169.
3 Jakob Schneider lieferte auch für das Langhaus der Evang. Kirche in Schmieheim den maßgeblichen Bauplan und hatte dort die Bauleitung. GLA Karlsruhe, Abt. 353, Zugang 1908/105 II, Akte Nr. 366.
4 Watterlohn hatte lt. Schneider 1844 den Ruster Rathausbau geleitet.
5 EAF, Ordinariatsakten Nr. 10505. Für die freundl. Überlassung der Aktenkopien danke ich Herrn Hubert Kewitz, Ringsheim, der den betr. Briefwechsel im EAF zufällig fand.
6 Hundsnurscher / Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Seite 250.
7 Gemeindearchiv Rust (neuere Akten), Akte Nr. 351.
8 Hans Keller „Spätes Ende einer Synagoge", in „Stuttgarter Zeitung" Nr. 185 v. 13. 8. 1964 (hier ausführlicher Bericht über die Ereignisse, die zum Abbruch der Ruster Synagoge führten).
9 Im Einschätzungsverzeichnis steht nicht „Baujahr 1895", sondern es ist das Alter des Synagogengebäudes mit 79 Jahre bezeichnet. Die Zahl 79 wurde aber als 39 gelesen, was vom Jahre 1934 zurückgerechnet das falsche Baujahr 1895 ergibt. In einer weiteren Liste von 1947 wird die Zahl 52 geschrieben. Die Fehler beruhen vermutlich alle auf der schlecht zu lesenden Zahl 79 des Jahres 1934. Leider wurde damit ein falsches Baujahr ermittelt mit den bekannten Folgen (Abriß der Synagoge im Jahre 1965).

Ehrfurcht vor dem Heiligen

Am Schluß dieses Beitrages soll noch einmal zu den Worten des Talmuds und des Lukas-Evangeliums zurückgekehrt werden, wo von Wohltätigkeit, Nächstenliebe und Gottesfurcht die Rede ist und eine enge Verbindung von Judentum und Christentum erkennbar wird.

Nachdem über die Geschäftstüchtigkeit von Juden viel Schlechtes gesagt und geschrieben wurde, ist es notwendig, um der Gerechtigkeit willen auch darauf hinzuweisen, daß viele Juden Wohltätigkeit im Sinne des Talmuds geübt haben und üben, nicht nur für die Angehörigen ihres Glaubens, sondern wie mir von meiner Großmutter, die mit ihrer Familie während des Ersten Weltkrieges in Kippenheim lebte, bezeugt wurde[1], früher in unserer badischen Heimat auch für ihre armen christlichen Mitbürger. Dafür sind wir ihnen heute noch Dank schuldig.

Es wäre auch angebracht, über die Gründe für das Verschwinden der Synagogen nachzudenken. Die äußeren Anlässe sind bekannt. Da die Synagogen keine Funktion mehr hatten, betrachtete man sie nur noch vom Standpunkt des Nutzens bzw. der Wiederverwendbarkeit der Gebäude.

Man vergaß, daß sie *heilige Stätten* sind. Vielleicht ist es gerade ein Kennzeichen für unser hochzivilisiertes Land, daß vielen Menschen die *Ehrfurcht vor dem Heiligen* verloren gegangen ist.

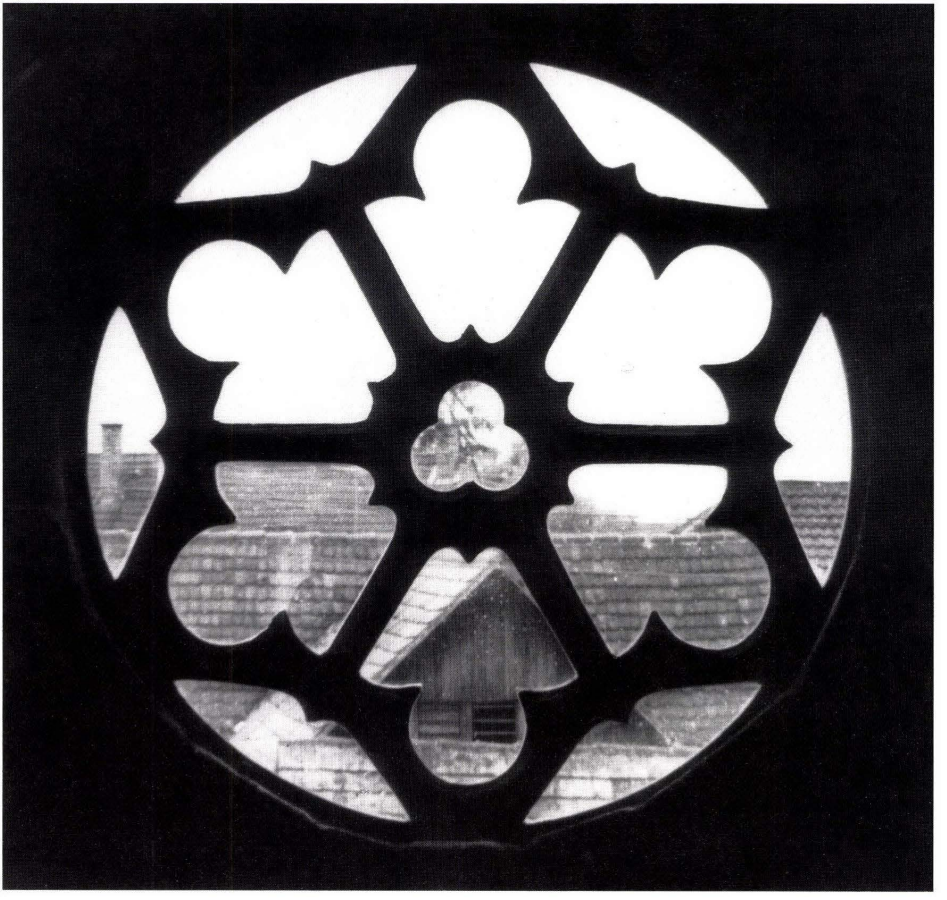

Die hier abgebildete Rekonstruktion der ehemaligen Rosette wurde 1987 im Rahmen der Restaurierungsarbeiten in der Westfassade der Kippenheimer Synagoge eingebaut. Die Vorlage hierzu entwarf Restaurator Bernd Baldzhuhn aus Altenheim nach historischen Aufnahmen und nach Überresten der zerschlagenen Rosette, die er im aufgeschütteten Fußboden im Inneren der Synagoge gefunden hat.

Vergiß nicht !

In Kippenheim,
wo meine Ahnen
einst lebten,
fand ich die Synagoge
sogleich
und ohne Müh'.
Sie steht noch immer
mitten im Dorf.

Neugier'ge Blicke
ruhen auf mir.
Hinter blanken Fenstern
werden Gardinen,
weiß gestärkt,
zur Seite geschoben.
Wer ist wohl so närrisch,
steht mitten im Regen,
besieht sich den Bau?

Ein Mann geht vorüber
und zieht den Hut,
voller Ehrfurcht.
Hoch über der Pforte
und den zerschlagenen
Rosetten
sieht man die Worte
„Beth Elohim",
Gotteshaus,
immer noch deutlich.

Keine Gemeinde
empfängt mehr den Sabbath
am Freitagabend,
so wie der Bräutigam,
die Braut erwartend.
Kein Chor erklingt
am Feiertag.
Und niemand liest mehr
aus den Rollen
der Tora,
folgt den Zeilen
der Schrift
mit der silbernen Hand.

Kein Elternpaar
führt seinen Sohn
zum Baldachin
am Hochzeitsfest.
Kein Bräutigam
zerbricht das Glas,
Symbol des Glücks.
Keine Mutter, stolz,
wischt die Augen
heimlich voll Glück
an der Barmizwah
des jungen Sohns.

Kein Sohn mehr
spricht das Sterbegebet
für den Vater,
verloren allzufrüh.
Doch das Leben
geht weiter,
er hat Kinder
zum Trost.

„Nein", schreit keine Mutter,
„es ist nicht wahr!"
Und kein Vater
untröstlich
spricht das Sterbegebet
für den Sohn,
gefallen
im Kampf für die Heimat!

Doch heute:
Verschlossen bleibt das Tor,
denn die Letzten,
die hier noch lebten,
wurden vertrieben
und verjagt,
ergriffen den Stab
und zogen
in fremdes Land.
Und die Allerletzten:
Kein Grab
trägt ihren Namen.

Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv

Zur Renovierung der ehemaligen Synagoge in Kippenheim

Bürgermeister Willi Mathis, Kippenheim

In seinem Beitrag „Synagogen im früheren Amtsbezirk Ettenheim" in diesem Gedenkbuch ist Herr Dieter Weis aus Ettenheim auf die Kippenheimer Synagoge von deren Baujahr bis zum Jahre 1950 eingegangen. Mein Beitrag über die Synagoge und deren Geschichte setzt sich fort ab dem Jahre 1950.

An dieser Stelle möchte ich jedoch nicht unerwähnt lassen, daß es Herrn Dieter Weis zu verdanken ist, daß das genaue Baujahr der Synagoge festgestellt werden konnte. Lange Zeit, bevor der erste Stein zur Restaurierung der Kippenheimer Synagoge gelegt wurde, bemühte man sich darum, mehr über die Geschichte des ehemaligen jüdischen Gotteshauses herauszufinden. Doch alle Anstrengungen, in verschiedenen Archiven in Deutschland aber auch im Elsaß, an Unterlagen, vor allem an Pläne heranzukommen, blieben letztlich erfolglos. Einem glücklichen Zufall war es zu verdanken, daß doch etwas Licht in das Dunkel um die Vergangenheit der Synagoge gekommen ist. Dieter Weis, in seiner Freizeit als Historiker tätig, ist im Oktober 1986 bei Nachforschungen über die Klosterabtei von Ettenheimmünster im Generallandesarchiv Karlsruhe auf Unterlagen gestoßen, mit denen die Entstehung der Synagoge belegt werden konnte. Nach diesen Unterlagen wurde die Synagoge in den Jahren 1849/50 erbaut.

Wir sind bei unseren Nachforschungen über die Erbauung der Synagoge von einem Schreiben des damaligen „Staatlichen Amtes für Denkmalpflege" vom 22. Dezember 1965 an das Regierungspräsidium als oberste Denkmalschutzbehörde ausgegangen. In diesem Schreiben heißt es u.a.: „Die Synagoge in Kippenheim wurde zwischen 1890 und 1900 erbaut, also in einer Zeit, in der man, wegen Fehlens einer eigenen Stilausrichtung, auf die großen Vorbilder der Vergangenheit zurückgegriffen hat. So ist sie ein „Bauwerk der Kopistenzeit". Für mich war es erfreulich, daß in der Zeit der Restaurierung der Synagoge es durch einen sogenannten „Glücksfund" des Herrn Weis gelungen ist, genau festzustellen und nachzuweisen, wann das Gebäude errichtet wurde.

Lassen Sie mich nun auf die jüngere Geschichte der Synagoge eingehen. Mit notariellem Kaufvertrag vom 13. Dezember 1950 verkaufte die Israelitische Landesgemeinde Baden in Freiburg, vertreten durch den Oberrat, beim Notartermin, durch Kaufmann Siegfried Bernheimer in Offenburg, Schlossergasse 14, das Gebäude der Synagoge mit Grundstück sowie zusätzlich noch das dahinterliegende Anwesen an die Eheleute Anton Fritschmann. Im Kaufvertrag war festgehalten, daß kein Tanz abgehalten und keine Filmvorführungen durchgeführt werden dürfen. Herr Anton Fritschmann, vom 6. 11. 1948 bis 30. 11. 1970 Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim, nutzte das Synagogengebäude bis zum Jahre 1956 als Werkstatt für die Herstellung von Betonsteinen. Mit Kaufvertrag vom 20. 6. 1956 wurde dann das Synagogengrundstück, ohne das dahinterliegende Grundstück, an die damalige Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft eGmbH Kippenheim verkauft. Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft eGmbH Kippenheim richtete danach ihr Warenlager ein und nutzte die Synagoge bis April 1986 als solches.

Während dieser Zeit hat die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft eGmbH Kippenheim umfangreiche und aufwendige Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Im Jahre 1957 wurden die beiden Ecktürme der Straßenfassade abgebrochen, Fenster wurden zu- bzw. umgebaut. Für die Zwecke der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft wurde an der Straßenfassade eine Verladerampe errichtet.

Mitte der 60er Jahre wurden der Zustand und die Verwendung der Synagoge oftmals erheblich in der Öffentlichkeit kritisiert. In Leserbriefen, vielen Schreiben an die Gemeindeverwaltung, ja sogar in der

Fernsehsendung „Report" wurden der Zustand und die Verwendung angeprangert. U.a. steht in Briefen und Leserbriefen aus dem Jahre 1965: „Wir sind entsetzt, daß aus der Synagoge ein Lagerhaus geworden ist", „Das was da geschieht hat wenig mit Wiedergutmachung zu tun", „Zwischen den Waren u.a. sieht man die Erinnerungstafeln", „Die Aufstapelung von Säcken und Kisten in und vor dem ehemaligen Gotteshaus ist entsetzlich".

Die Kritik in dieser Zeit, die sich insbesondere an die Vertreter der Gemeinde richtete, und ein Vorschlag des damaligen Landratsamtes Lahr, die Gemeinde möge die Synagoge käuflich erwerben und eventuell als Bibliothek oder ähnliches verwenden, war Anlaß, das Thema „Synagoge" im Februar 1966 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln. Das Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1966 möchte ich nachstehend veröffentlichen:

„Wie das Landratsamt Lahr mit Schreiben vom 27. 1. 1966 mitgeteilt hat, soll im Auftrag des Regierungspräsidiums Südbaden in Freiburg festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Kippenheim bereit wäre, ihr Lagerhaus (ehem. Synagoge) zu verkaufen. Gleichzeitig wurde die Gemeinde ersucht mitzuteilen, ob sie an dem Erwerb der ehem. Synagoge interessiert wäre. Eine Abschrift dieses Schreibens wurde der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Kippenheim zur Stellungnahme übergeben. Wie aus dem diesbezüglichen Antwortschreiben der genannten Genossenschaft ersichtlich ist – das auch vollinhaltlich dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Kenntnisnahme eröffnet wurde –, ist diese grundsätzlich bereit, ihr jetziges Lagerhaus (frühere Synagoge) abzutreten, wenn ihr ein gleiches Lagerhaus mit der gleichen Größe, der gleichen zentralen Lage und dem gleichen Wert als Ersatz zur Verfügung gestellt wird. Eine Verkaufs- bzw. Veräußerungssumme konnte deshalb von der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft nicht angegeben werden. In der anschließenden Diskussion wurde seitens des Gemeinderats sehr bedauert, daß die Gemeinde Kippenheim den Prügelknaben für begangenes nationalsozialistisches Unrecht machen soll. Ebenso wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern eindeutig festgestellt, daß die Lösung dieses Problems nicht Sache der Gemeinde sein kann, zumal beim seinerzeitigen Verkauf der ehem. Synagoge durch den Oberrat der Israeliten in Karlsruhe die Gemeinde in keiner Form und Weise mitgewirkt hat. Daß dieses Problem im Interesse der ganzen Gemeinde Kippenheim und auch im Interesse der Juden gelöst werden muß, war die einhellige Meinung des gesamten Gemeinderats. Keineswegs kann aber dies allein Aufgabe der Gemeinde Kippenheim sein. Vielmehr müßten sich in erster Linie zur Lösung dieser Angelegenheit die Bundes- und Landesregierung verpflichtet fühlen. Von Bürgermeister Fritschmann wurde deshalb die Bestellung einer Kommission vorgeschlagen, die sich aus Vertretern des Bundes, des Landes, des Landkreises und der Gemeinde Kippenheim zusammensetzt, die dieses Problem angeht und für alle Beteiligten zu einem guten Ende führt.

Aus vorgenannten Gründen und in Anbetracht der sehr prekären finanziellen Lage der Gemeinde sowie der großen Aufgaben, die von ihr in nächster Zeit dringend gelöst werden müssen, konnte der Gemeinderat die Zustimmung zum Ankauf des Lagerhauses (ehem. Synagoge) nicht erteilen."

Eine Kommission, wie von Bürgermeister Fritschmann vorgeschlagen, wurde in der Folgezeit nicht gebildet. Das Thema „Synagoge" ruhte bis in das Jahr 1977. Kurz nach meinem Amtsantritt als Bürgermeister von Kippenheim im Jahre 1977 wurde ich mit dem Problem „ehemalige jüdische Synagoge" konfrontiert. Die Raiffeisen-Warengenossenschaft Kippenheim (Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft) reichte Planskizzen für den Umbau der Synagoge ein. Die Raiffeisen-Warengenossenschaft wollte nach diesen Planunterlagen die Synagoge zu einem den damaligen Verhältnissen entsprechenden Lagerhaus um- und ausbauen. Ich machte in den ersten Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern der Raiffeisen-Warengenossenschaft darauf aufmerksam, daß Umbaumaßnahmen an diesem Denkmalobjekt wohl kaum genehmigungsfähig sind und auch aufgrund der bisher in der Öffentlichkeit kritisch gesehenen Nutzung des ehemaligen Gotteshauses doch an eine andere Lösung des Problems gedacht wer-

den sollte. Da sich die Vorstandsmitglieder der Raiffeisen-Warengenossenschaft diesen Argumenten nicht verschlossen, brachte ich das Thema „Synagoge" wiederum in die Gremien des Gemeinderates.

Ende 1977, Anfang 1978 zeigten sich erste Lösungsmöglichkeiten. Die Raiffeisen-Warengenossenschaft erklärte sich bereit, das Synagogengebäude an die Gemeinde abzugeben, unter der Voraussetzung, daß dieser ein annehmbarer Standort für den Neubau eines Warenlagers angeboten wird. Der Gemeinderat singnalisierte grundsätzliche Bereitschaft, die Synagoge zu erwerben und zu restaurieren unter der Voraussetzung, daß entsprechende Zuschüsse für den Erwerb und die Restaurierung von Bund, Land, Kreis und anderen Stellen gewährt werden. All diese Fragen, insbesondere die Suche nach einem Standort für den Neubau eines Warenlagers, waren schwierig und langwierig. Nach einem langwierigen Prozeß der Finanzierungssicherung und der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Warenlager der Raiffeisen-Warengenossenschaft Kippenheim konnte schließlich die Grundsatzentscheidung über den Erwerb und die Restaurierung der Synagoge am 28. November 1983 vom Gemeinderat getroffen werden. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 1 431 254 DM aufgrund eines Kostenvoranschlages vom 11. Dezember 1981 stellte sich wie folgt dar: An den Gesamtkosten sollte sich die Gemeinde Kippenheim mit 100 000 DM beteiligen. Aus dem Dorfentwicklungsprogramm lag eine Zuschußzusage in Höhe von 215 925 DM, aus dem Landesinfrastrukturprogramm eine Zuschußzusage in Höhe von 155 000 DM sowie eine Zuschußzusage des Landes und des Bundes aus Denkmalmitteln in Höhe von 960 329 DM. Der ehemalige Kippenheimer Stef Wertheimer, Israel, stiftete für die Renovierung der Synagoge einen Betrag in Höhe von 20 000, – DM.

In derselben Gemeinderatssitzung vom 28. November 1982 wurde die Architektengemeinschaft Wilfried Gnädig/Karl Schaubrenner, Kippenheim, vom Gemeinderat beauftragt, die Planung und Bauleitung für die Renovierung der ehemaligen Synagoge durchzuführen. Am 30. November 1983 konnte ich als Vertreter der Gemeinde vor dem Notar des Notariats III Lahr das Synagogengebäude mit Grundstück, Lgb. Nr. 488, mit 4,41 ar von der Raiffeisen-Warengenossenschaft Kippenheim eG erwerben. Im Vertrag wurde vereinbart, daß die Raiffeisen-Warengenossenschaft Kippenheim berechtigt ist, das Synagogengebäude bis längstens 31. Dezember 1984 im bisherigen Umfang als Lagerhalle zu nutzen. Bis zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, daß der Neubau des Warenlagers im Gewann „Rittpfad" in Kippenheim fertiggestellt ist und eine Räumung des Anwesens durch die Raiffeisen-Warengenossenschaft erfolgen kann.

Die Planungsphase war dann ebenso schwierig und langwierig, da keinerlei Planunterlagen aus früheren Jahren vorhanden waren. Das Architekturbüro Gnädig mußte sich bei der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung deshalb auf vorhandenes Bildmaterial aus dem Jahre 1928 und das vorhandene Gebäude stützen. Die Durchführung der gesamten Planungsarbeiten und die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgten in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, und dem Staatlichen Hochbauamt in Offenburg. Nach den Vorgaben aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse und in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt und den einzelnen Zuschußgebern war innerhalb der Baumaßnahme vorgesehen, die Synagoge im Bereich der Eingangsfassade mit Giebel und den beiden Zinnentürmen in den möglichst ursprünglichen Zustand zu versetzen und damit den historischen Wert wiederherzustellen und der Nachwelt zu erhalten. In die Baumaßnahme mit einbezogen wurde auch der Eingangsbereich mit Treppenaufgang, die Restaurierung der Vorhalle und das Innere der Türme. Die Nord-, Süd- und Ostfassade sollte außer im Turmbereich nur an der Oberfläche (Putz, Anstrich, Reinigung) renoviert werden. Die Vergabe der Abbruch-, Maurer- und Sandsteinarbeiten für die Außenrenovierung erfolgte schließlich durch den Gemeinderat am 22. April 1986 an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Walter Naudascher, Kippenheim, und Georges Rauscher, Adamswihler/Frankreich. Da sich während der Planungsphase und den entsprechenden Untersuchungen herausgestellt hatte, daß das vorhandene Sandsteinmaterial an der Synagoge aus einem früheren Steinbruch im Elsaß in Frank-

reich stammte, war es wohl ein glücklicher Zufall, daß die Firma Naudascher mit der Firma Rauscher aus Adamswihler eine Arbeitsgemeinschaft bildete, welche für die Renovierung das zu benötigende Sandsteinmaterial aus dem betriebseigenen Steinbruch lieferte. Dieses bei der Renovierung verwendete Sandsteinmaterial entspricht laut Aussage von Fachleuten in Farbe und Qualität dem an der Synagoge vorhandenen Sandsteinmaterial. Im Juli 1986 wurde dann von der Arbeitsgemeinschaft Naudascher/Rauscher mit den Renovierungsarbeiten begonnen. Diese Arbeiten dauerten bis zum Sommer 1987. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden die Außenputzarbeiten von der Firma Schweikart in Lahr, die Neueindeckung des Daches durch die Dachdeckerfirma Simon in Berghaupten sowie der Einbau von neuen Fenstern durch die Firma Karl Isele, Freiburg-St. Georgen, durchgeführt. Nach Abschluß der Außenrenovierungsarbeiten wurde auch der Vorplatz bei der Synagoge neu gestaltet und hergerichtet. Die Gestaltung des Vorplatzes lehnte sich eng an das frühere Aussehen an. Die Arbeiten für die Vorplatzgestaltung wickelte in bewährter Manier ebenfalls die Firma Walter Naudascher in Kippenheim ab.

Im September 1987 war die Außenrenovierung einschließlich Vorplatzgestaltung abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat Herr Restaurator Bernd Baldszuhn aus Neuried-Altenheim mit den Restaurierungsarbeiten an der Vorhalle begonnen. Diese sollen bis im Herbst 1988 abgeschlossen sein. Die Kosten für die bisher abgeschlossenen Arbeiten beliefen sich auf rund 900000, – DM.

Die Innenräumlichkeiten der Synagoge wurden in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt von der Gemeinde auf vorerst einen Zeitraum von 15 Jahren an Herrn Restaurator Bernd Baldszuhn vermietet. Dieser hat sich im Mietvertrag dazu verpflichtet, innerhalb dieses Zeitraumes die Restaurierung der Synagoge im Innern, soweit dies noch möglich ist, durchzuführen. Gleichzeitig wird Herr Baldszuhn die Innenräumlichkeiten der Synagoge als Künstlerwerkstatt und Atelier verwenden, jedoch für Besichtigungen der Öffentlichkeit zugänglich halten. Damit konnte für die Synagoge eine Nutzung gefunden werden, die auch bezüglich der Folgekosten der Gemeinde entgegenkommt. Im Herbst 1988 sind die Restaurierungsarbeiten an der Vorhalle abgeschlossen, damit kann die Außenrenovierung der Synagoge als beendet angesehen werden. Ein langer, steiniger Weg liegt damit hinter uns. Das wiederhergestellte Bild der Synagoge gibt dem Ortsbild von Kippenheim, insbesondere der Poststraße, einen überaus positiven Charakter.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es uns beim Erhalt dieses Gebäudes nicht primär um den künstlerischen, sondern um den historischen Wert dieses Gebäudes ging. Je größer der zeitliche Abstand zur damaligen Zeit wird, um so deutlicher tritt die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes hervor, als Stätte der Erinnerung und Mahnung an eine verhängnisvolle Epoche, die – wie auch immer die Einstellung des Einzelnen damals gewesen sein mag – Teil unserer Geschichte geworden ist.

Kippenheimer Synagoge – „Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung"

Die in ihrem ursprünglichen Zustand vergleichsweise gut erhaltene Kippenheimer Synagoge wurde im September 1981 wegen ihrer besonderen Bedeutung vom Innenministerium Baden-Württemberg in den Rang eines *„Kulturdenkmales von nationaler Bedeutung"* eingestuft. Laut Schreiben des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg vom 11. September 1981 bedeutet dies, „daß das Baudenkmal in seiner sich unmittelbar auch auf die Erhaltungsdringlichkeit auswirkenden Wertigkeit in die Nachbarschaft zu so wichtigen Gebäuden wie das Ulmer oder das Freiburger Münster gerückt worden ist".

Der Betsaal der jüdischen Gemeinde Lahr

Jürgen Stude

Nachdem das badische Parlament 1862 die rechtliche Gleichstellung der Juden beschlossen hatte, öffnete die Stadt Lahr den jüdischen Bewohnern der Umgebung bereitwillig ihre Pforten. Seit der Vernichtung der mittelalterlichen Judengemeinde während der Pest im Jahre 1349 gehörte Lahr zu den badischen Städten, in die keine Juden ziehen durften. Nachdem die Schranken gefallen waren, erlebte die Schutterstadt den raschen Zuzug jüdischer Familien, die sich hier eine Existenz aufbauten. Als sich 1866 bereits 16 jüdische Familien in Lahr niedergelassen hatten, sahen sie den Zeitpunkt gekommen, sich als selbständige Kultusgemeinde zu konstituieren. Am 27. September 1888 wurde ein Betsaal eingeweiht; unter den geladenen Gästen befanden sich auch Mitglieder des Lahrer Gemeinderates. Die Einweihungsrede hielt der in Schmieheim amtierende Bezirksrabbiner Dr. Victor Meier Rawicz. David Weill aus Kippenheim stiftete zu diesem Ereignis eine Thorarolle.

Der im Oktober 1888 gewählte Synagogenrat setzte sich aus Jakob Schnurmann, Nathan Dreyfuß, beide aus Schmieheim, und Simon Weil aus Nonnenweier zusammen. 1891 erhielt die jüdische Gemeinde Lahr Zuwachs durch die Mitglieder der ehemaligen Dinglinger Synagogengemeinde, die sich in diesem Jahr aufgelöst hatte. 1905 erreichte sie mit 143 Personen die höchste Mitgliederzahl. Im Schicksalsjahr 1933

lebten noch 96 Personen jüdischen Glaubens in Lahr. Als im Oktober 1940 die Gauleiter von Baden und der Pfalz die Deportation der in ihrem Machtbereich lebenden jüdischen Bevölkerung anordneten, hatte sich der größte Teil der Lahrer Juden durch die Flucht ins Ausland retten können. Von den am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich verschleppten 21 Lahrer konnten nur fünf die Verfolgungszeit überleben. Insgesamt fielen 27 Lahrer Juden dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer.

Das um 1935 entstandene Foto zeigt uns den Betsaal über den Frau Kattermann, in ihrer vorbildhaften Arbeit „Geschichte und Schicksale der Lahrer Juden" berichtet: „Eine Synagoge hatte die kleine Lahrer Gemeinde nicht, die beiden Kulträume lagen in der Bismarckstraße im zweiten Stock neben der Gaststätte „Zur Stadt Straßburg" Ecke Winckel, gegenüber dem Spital. Bedingung für Kulträume in anderweitig bewohnten Häusern ist, daß niemand über den Kulträumen wohnt, darum lagen sie hier im oberen Stockwerk. Die Kulträume waren sehr schlicht eingerichtet, ohne farbigen Wandschmuck. Männer und Frauen saßen getrennt in zwei Bankreihen, wie das in Synagogen üblich ist. In der Mitte vor der Gemeinde war auf einem Tisch die Torarolle aufgestellt und daneben der siebenarmige Leuchter. Davor stand, etwas erhöht, der Vorleser, um aus der Tora, das sind die 5 Bücher Mose, den jeweiligen Text vorzulesen. Über der Kanzel hing das ewige Licht. Links vor der Gemeinde standen Harmonium und Sängerchor."

Herr Götz Samuel Hauser, heute Detroit USA, berichtet in einem Brief:

„Herr Salomon Bergheimer war Kantor (bis 1936) und war auch wie ein Rabbiner tätig. Er war auch gleichzeitig Lehrer für Religion. Gottesdienst war jeden Freitagabend und Samstagmorgen und natürlich an allen Festtagen. Frau Hoffmann spielte Harmonium, während der Sängerchor (wir Kinder und ein paar der Frauen) sang. An Festtagen sang Frau Hofmann solo; bei der Seelenfeier am Versöhnungstag immer Schuberts Lied ‚Allerseelen'. An hohen Feiertagen wurde auch das Schofarhorn geblasen, eine schwere Kunst, anfangs des Jahrhunderts blies es Viehhändler Leopold Wertheimer. Der Religionsunterricht war in einem Zimmer neben dem Betsaal und später auch in einer der Wohnungen."

Der Lahrer Betsaal wurde während des Novemberpogrom im Jahre 1938 von den Angehörigen der Lahrer Gebietsführerschule der Hitlerjugend geschändet, das Mobiliar zerschlagen und die Kultgegenstände auf die Straße geworfen.

1.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Bildung einer israelitischen Religionsgemeinde in Lahr betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Potsdam, den 22. Juni 1888 Nr. 355 gnädigst geruht, den israelitischen Einwohnern in Lahr zum Zweck der Gründung einer Religionsgemeinde Korporationsrechte zu verleihen.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 27. Juni d. J. Nr. 10060 die neugebildete israelitische Religionsgemeinde Lahr dem Synagogenbezirke Schmieheim zugeteilt worden ist.

Karlsruhe, den 7. Juli 1888.

Großherzoglicher Oberrat der Israeliten.
Der Ministerialkommissär.
Becherer. Willstätter.

Aus dem Verordnungsblatt des Großh. Oberrats der Israeliten Badens vom 9. 11. 1988

Grabstein des früh verstorbenen Kindes von dem Kippenheimer Landarzt Dr. Stern. Frau Susanne Saltiel-Horovicz ist die Enkelin von Dr. Stern.

Begegnung

Erinnerung frühester Kindheit:
Ich seh' mich, die Puppe im Arm,
und Großmutter sitzt auf dem Lehnstuhl,
sie lächelt mir zu.

In Jahren der Kindheit und Jugend,
da blieben nur Bilder von ihr,
braun-grundige Photographien,
vergilbt und verblaßt,
als Braut und als Mutter, Großmutter,
die Züge voll Anmut und Reiz,
ein trauriger Blick in den Augen –
ich kannte sie kaum.

Mein Leben war anders gestaltet.
Als Mutter, als Frau mit Beruf
erlebte ich andere Länder
in heutiger Welt.

Doch hab' ich sie wieder gefunden,
war selbst schon gealtert und grau
und ging auf den Spuren der Ahnen
zum Friedhof des Dorfs.

Die Steine, vom Alter gezeichnet,
von grünlichem Moos überdeckt,
verwittern bei Sonne und Winden,
bei Regen und Schnee.

Und endlich, nach mühsamem Suchen
entdeckt' ich ein winziges Grab,
die Tafel aus gräulichem Marmor,
noch deutlich die Schrift.

Das Kind, vor Jahrzehnten begraben,
war Großmutters einziger Sohn,
der einzige Träger des Namens
des alten Geschlechts.
Berühmt in der ganzen Umgebung
war Großvaters Name als Arzt,
doch hier, bei dem eigenen Sohne
versagte die Kunst.

Ein Jahr nur verweilte das Kindchen
auf unserer Erde als Gast.
Im Winter, bei Schnee und bei Kälte,
verließ es die Welt.

Kein Wort von dem Leiden der Mutter
und wie sie ihr Schicksal ertrug.
Und hier, am Grabe des Kindes,
da fand ich zu ihr.

Da war mir's als hört' ich sie sagen:
Auch ich hab' gelitten wie du,
geliebt und gehofft, – nicht verzichtet
im Kampf um mein Kind.

Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv

Der jüdische Friedhof bei Schmieheim

Bernhard Uttenweiler

Der jüdische Friedhof im Dritten Reich

Wenn man auf der Kreisstraße von Kippenheim kommend an Schmieheim vorbei in Richtung Wallburg fährt, erblickt man nach einigen hundert Metern linker Hand, direkt neben der Straße, den von einer steinernen Mauer umgebenen jüdischen Friedhof, der, von mächtigen Zypressen überragt, nach Osten hin ansteigt. Sandsteinplatten mit Rundbogen, aber auch solche mit kleinen Türmchen, sind erkennbar. Sie ragen schief aus dem Boden heraus, scheinen bald zu stürzen und werden doch von der Erde gehalten, in die sie irgendwann einmal wie zahlreiche andere Steine daneben versinken werden.

Eine geheimnisvollle, Ehrfurcht gebietende Stille ruht über diesem außerhalb des Dorfes mitten in der Landschaft gelegenenen Begräbnisplatzes. Hier wurden die Toten der jüdischen Gemeinden Ettenheim , Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier, Lahr und Friesenheim[1] bestattet, bis die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches die Juden aus ihrer Heimat vertrieb, ihnen das Leben raubte und schließlich die letzte Ruhestätte in geheiligter Erde vorenthielt.

Doch von der Straße aus im flüchtigen Vorbeifahren wird die religiöse Bedeutung des Ortes nicht erfahren und bleibt auch das tragische Leid verborgen, das an einigen Grabsteinen oder Gedenkplatten ablesbar ist. Und so paradox es klingen mag, das größte Leid ist erkennbar an den nicht vorhandenen Grabmälern der in Gurs Verstorbenen und in Auschwitz Getöteten. Es fehlt auch die Gemeinde mit ihrer ehrwürdigen Begräbnisbruderschaft[2], deren religiöse Pflicht es war, die Toten zu bestatten und den Begräbnisplatz zu pflegen.

Der Friedhof ein „Haus des Lebens"

Nach der religiösen Überzeugung der Juden ist der Friedhof der „Gute Ort"[3], an dem der Verstorbene ein ewiges, aus der Bibel abgeleitetes Ruherecht erhält. Am Ende des Buches Daniel heißt es: „Gehe hin, bis das Ende kommt, und ruhe bis du auferstehst zu deinem Erbteil am Ende der Tage".[4]

Deshalb wird der Friedhof auch „Haus des Lebens" (Beth Hachajim) oder „Haus der Ewigkeit" (Beth Olam) genannt. Aus diesen Bezeichnungen spricht der jüdische Glaube an die Auferstehung der Toten. Der Friedhof ist heiliger Boden, „res sacrae"[5], also eine geheiligte Sache.

Da der Platz, der dem Toten geben wird, ihm für immer gehören soll, wird auch keine Doppelbelegung eines Grabes vorgenommen und die Grabesstätte nicht aufgehoben. Dies würde dem Toten ja die Ruhe rauben. Um ihm diese aber zu garantieren, wird das „Haus des Lebens", der Friedhof, mit einer festen Mauer umgeben und das Tor verschlossen. Achtlose Besucher, aber auch Friedhofschänder, sollen dadurch abgehalten werden.

Die Schändung des Schmieheimer Friedhofs im November 1938

Für den gläubigen Juden, der um die religiöse Bedeutung der Begräbnisstätte weiß, mußte auch die Schändung des Schmieheimer Friedhofes beim Novemberpogrom 1938, genauso wie die Zerstörung der Synagoge, eine Verletzung seiner religiösen Gefühle bedeuten. Es war eine nach dem Gedankengut der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und der daraus langsam erwachsenen liberalen Judenpolitik des

19. Jahrhunderts nicht mehr denkbare, jetzt indes staatlich befohlene Intoleranz einer andersgläubigen Minderheit gegenüber. An diesem schrecklichen 10. November 1938 wurden „die Grabsteine umgeworfen, die Gedenktafel für die Gefallenen im Ersten Weltkrieg, die sich in der Friedhofshalle befand, zertrümmert und die Halle angezündet. Der Brand wurde aber noch rechtzeitig vom Ortspfarrer und anderen Einwohnern gelöscht. Die Bänke darin und der Ofen wurden gestohlen."[6]

Die Bestattungen des Altdorfer Gemeindevorstehers 1939

Wir Menschen können uns leichter in das Schicksal eines einzelnen Menschen versetzen. Das Elend von Millionen von Menschen übersteigt offenbar unsere Vorstellungskraft. Bei globaler Betrachtung nehmen wir das sich im Dritten Reich millionenfach Ereignete zwar rational als etwas abgrundtief Schreckliches wahr, doch das Berührtsein, das Mit-Empfinden von Leid wird uns in stärkerem Maße bewußt, wenn wir uns dem zuwenden, was einem ganz bestimmten Menschen widerfahren ist.

Unter den am 10. November 1938 in Altdorf verhafteten Juden befand sich auch der angesehene Altdorfer Bürger und Vorsteher der jüdischen Gemeinde Robert Wertheimer. Nachdem er 1939 aus dem KZ Dachau todkrank nach Altdorf zurückgekehrt war, verstarb er im Alter von 55 Jahren sehr bald in Lahr an den Folgen der Behandlung in der „Schutzhaft". Im Altdorfer Ortssippenbuch ist nicht einmal der Todestag vermerkt. Im Gemeindearchiv Altdorf sind einige Unterlagen über die letzten Altdorfer Juden. Dort ist der 12. November 1939 als Todestag eingetragen. Als letzter Altdorfer wurde er auf dem Schmieheimer Judenfriedhof begraben. Wir wissen nicht, wer an der Beerdigung teilnehmen konnte und ob überhaupt jemand dabei war. Die jüdische Gemeinde bestand nicht mehr, so daß wohl kaum eine rituelle Bestattung stattfand. Der Sohn Herbert und die Tochter Liesel konnten nicht dabeisein, da sie sich 1938 durch Auswanderung nach Israel rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. So war es Herbert Wertheimer nicht möglich, am Grabe des Vaters das Kaddisch-Gebet zu sprechen, wie es seine religiöse Pflicht als Erstgeborener gewesen wäre.[7]

Früher hatten auch die Christen den verstorbenen jüdischen Mitbürgern ihres Dorfes die letzte Ehre erwiesen. Doch jetzt durften sie dies nicht mehr tun. Nicht einmal ein Grabstein, der den ewigen Ruheplatz des Toten kennzeichnen sollte, konnte errichtet werden. Und wäre dies erlaubt gewesen, hätte die noch in Altdorf lebende Ehefrau nicht mehr die Zeit und Mittel dazugehabt. Etwa ein Jahr nachdem ihr Mann vestorben war, wurde KlaraWertheimer am 20. Oktober 1940 mit allen badischen Juden nachGurs transportiert und von dort am 12. August 1942 nach Auschwitz in den Tod geschickt. Sie wurde 55 Jahre alt.

Als Liesel Tal geb. Wertheimer 1976 mit ihrem Mann Abraham zu einem kurzen Besuch in die frühere Heimat kam, erinnerte kein Zeichen an die Ruhestätte ihres Vaters. Mit Hilfe des Totengräbers Fischer aus Wallburg konnte die Stelle, an der Robert Wertheimer bestattet worden war, ermittelt werden.[8]

Aus Pietät und als ein Zeichen moralischer Wiedergutmachung ließ Maria Schwab aus Altdorf, von ihren Geschwistern und von Bürgermeister Herbert König unterstützt, für Robert Wertheimer einen Grabstein errichten, der durch Spenden von Altdorfer Bürgern finanziert wurde. Für die Grabplatte wurde ein Stein von der zerstörten jüdischen Friedhofhalle entnommen. Er trägt unter einem Davidstern, die leider kaum mehr lesbare Inschrift:

Robert Wertheimer
1884 – 1939
Klara Wertheimer
1887
dep. nach Polen

1980 kam Liesels Bruder, Herbert Wertheimer, zu einem längeren Besuch nach Altdorf. Jetzt erst, nach über vierzig Jahren, konnte der Sohn am Grabe seines Vaters mit lauter Stimme in hebräischer Sprache das ehrwürdige alte Kaddisch-Gebet sprechen. Es ist dies die größte Ehre, die der Sohn seinem verstorbenen Vater antun kann. Es ist ein Akt der Frömmigkeit, mit dem er bezeugt, daß er den Tod des Angehörigen annimmt.[9]

Beseitigung des Friedhofes bis Kriegsende aufgeschoben

Die Einstellung zum jüdischen Friedhof während des Dritten Reiches wird auch aus einigen Aktenstücken ersichtlich, die der frühere Lahrer Landrat Dr. Georg Wimmer 1975 im „Geroldsecker Land" veröffentlicht hat.

Aus einem Aktenvermerk des Landratsamtes Lahr vom 24. Oktober 1939, den Friedhof in Nonnenweier betreffend, ist ersichtlich, daß, abgesehen von der Schändung beim Novemberpogrom 1938, die jüdischen Friedhöfe „grundsätzlich" in Ruhe zu lassen seien:

„Der Bürgermeister von Nonnenweier teilte heute fernmündlich mit, daß der dortige Führer des Arbeitsdienstes die Genehmigung erbitte, von dem Judenfriedhof in Nonnenweier Humusboden abtragen zu dürfen. Der Boden werde benötigt für die Herstellung von Fundamenten für Geschützstellungen. Ein anderer brauchbarer Humusboden sei auf der Gemarkung nicht vorhanden. Es handle sich um eine größere Erdbewegung, die mehrere Tage in Anspruch nehme. Der Arbeitsdienstführer unterstrich fernmündlich noch einmal die Ausführungen des Bürgermeisters und erwähnte, daß die Arbeit im militärischen Interesse keinerlei Aufschub dulde und sofort in Angriff genommen werden müsse. Man erwiderte, daß der etwaige Beginn der Arbeit auf eigene Gefahr stattfinde. Ein fernmündlicher Anruf beim Herrn Minister des Innern, ORRSt., hatte das Ergebnis, daß der Minister des Innern sich in dieser Frage mit dem OKW und der Propagandaabteilung in Verbindung gesetzt hat und die Auffassung vertreten wird, daß Judenfriedhöfe grundsätzlich in Ruhe zu lassen seien. Das Amt müsse bei erneuter Vorstellung diesen Standpunkt vertreten."[10]

Auch wenn man davon ausgehen kann, daß der christlichen Bevölkerung die religiöse Bedeutung, die der Friedhof für den Juden hat, im einzelnen nicht bekannt war, daß die Erde, in die der Tote gelegt worden war, ihm für immer gehören solle, bis zum Ende der Tage, daß somit die Nutzung zur Futtergewinnung dem heiligen Charakter des Ortes widerspricht[11], so zeigt das Schreiben eines Schmieheimer Bauern vom 7. April 1941 an das Landratsamt Lahr zumindest einen Mangel an Respekt, der den Toten in allen Religionen und allen Kulturen gewährt wird.

„Betreff: Judenfriedhof bei Schmieheim.
Auf dem hiesigen Judenfriedhof liegt eine größere Wiese, die noch nicht mit Gräbern angelegt ist.
Auch kann zwischen den alten Gräbern Futter gewonnen werden. Aus diesem Grunde bitten wir mit unserem heutigen Schreiben das Landratsamt, uns den Schmieheimer Judenfriedhof pachtweise zum Abernten des Futters zu überlassen."[12]

Mit einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1941 werden die Landratsämter aufgefordert, bis spätestens 20. Juni 1941 zu berichten, ob im Kreis noch Judenfriedhöfe vorhanden sind und ob deren Offenhaltung erforderlich sei, wer die dadurch entstehenden Kosten trage und wieviele Juden noch im Kreise ansässig seien.[13] Das Bürgermeisteramt Schmieheim teilte dem Landratsamt am 9. Juni 1941 mit:

„In hiesiger Gemeinde ist ein Judenfriedhof vorhanden. Dessen Offenhaltung dürfte vorerst noch erforderlich sein, da hier noch eine Judenfamilie mit 4 Personen wohnt und auf dem Friedhof auch auswärtige Juden beerdigt werden."[14]

Am 20. Juni 1941 waren noch zehn Juden im Kreis Lahr ansässig, darunter die Familie aus Schmieheim. Es waren dies Babette Grumbacher und die Geschwister Bella, Thekla und Jakob Maier, die erst am 22. April 1942 nach Mannheim wegzogen, nachdem ihre 63jährige Mutter, Henriette Maier geb. Grumbacher am 19. März 1941 gestorben[15] und als letzte auf dem Schmieheimer Friedhof bestattet worden war. Ihr Begräbnisplatz konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Mit dem Tod von Henriette Maier und dem Wegzug ihrer Angehörigen nach Mannheim gab es keine Juden mehr in Schmieheim, folglich benötigte man den Friedhof auch nicht mehr. Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. September 1942 wurde die Schließung der Judenfriedhöfe bei Schmieheim und Nonnenweier angeordnet mit der Auflage, sie an die Gemarkungsgemeinden gegen Bezahlung zu übereignen, wobei der wirtschaftliche Wert des Geländes wegen der notwendigen „Abräumung" verhältnismäßig gering sei.[16]

Mit der Veräußerung wurde die „Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" in Karlsruhe betraut, deren Vertreter am 22. Januar 1943 vom Bad. Ministerium des Innern wissen wollte, ob das ganze Friedhofsgelände an Schmieheim verkauft werden könne, obwohl ein Teil des Friedhofes auf Wallburger Gemarkung liege.

„Der obengenannte Friedhof liegt zu einem Teil auf Gemarkung Schmieheim, zum anderen Teil auf Gemarkung Wallburg. Da wir die Friedhöfe denjenigen politischen Gemeinden zum Kauf anbieten sollen, auf deren Gemarkung sie liegen, müßten wir den Verbandsfriedhof Schmieheim zum Teil an die Gemeinde Schmieheim und zum Teil an die Gemeinde Wallburg veräußern. Der Herr Bürgermeister von Schmieheim hat uns nun mitgeteilt, er lege auf den Erwerb des ganzen Friedhofes wert, zumal der auf der Gemarkung Schmieheim gelegene der schlechtere sei. Wir bitten um baldgefl. Weisung, ob wir das gesamte Gelände an die Gemeinde Schmieheim verkaufen können.

Karl Israel Eisemann, Jude, Kennkarte A 00707, Karlsruhe"[17]

Da die Gemeinde Wallburg auf ihrem Anteil bestand, unternahm der Bürgermeister von Schmieheim mit Schreiben vom 2. März 1943 an das Landratsamt einen erneuten Versuch auf Geländegewinn:

„Die Gemeinde Schmieheim hatte von jeher die Juden und Wallburg keine. Auch muß die hiesige Gemeinde sämtliches Futter für die Farrenhaltung kaufen. Durch den Kauf des gesamten Friedhofgeländes könnte die Gemeinde einen Teil des benötigten Futters selbst pflanzen."[18]

Nicht nur der den Juden vom NS-Regime aufgezwungene Verkauf des Friedhofes und die vorgeschriebene, erniedrigende Art der Unterschrift mit dem Zusatz „Jude" und der Angabe der Kennkartennummer, sondern auch die Begründung des Schmieheimer Bürgermeisters für ein vermeintliches Anrecht auf das gesamte Gelände, „die Gemeinde Schmieheim hätte von jeher die Juden und Wallburg keine gehabt", erschrecken uns tief.

Die Entscheidung, welche Gemeinde nun mehr Gewinn aus dem Verkauf des Friedhofes erzielen sollte, wurde mit Schreiben des Finanzamtes Lahr vom 22. Januar 1945 an das Landratsamt bis nach Kriegsende zurückgestellt.[19] Dadurch blieb glücklicherweise der jüdische Friedhof von der geplanten Auflösung und „Abräumung" verschont.

So ist er auch heute noch ein „Haus des Lebens" und gewährt den Toten ihre Ruhe in geheiligter Erde. Er wird immer noch von den in der ganzen Welt zerstreuten Angehörigen der hier bestatteten Juden besucht. Kleine Steinchen, die am Denkmal der im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Mitbürger oder auf dem einen oder anderen Grabstein abgelegt werden, sind hierfür ein Zeichen. Dieser Brauch hat sich offenbar im 19. Jahrhundert eingebürgert und ist nicht durch religiöse Vorschriften begründet. Die Bestattung der Toten soll jedoch so schlicht wie möglich erfolgen; vielleicht soll deswegen ein Steinchen statt Blumen der Verehrung des Toten Ausdruck geben.[20]

Auch das diesem Artikel vorangestellte Gedicht „Begegnung" von Susanne Saltiel-Horovicz, in dem sie ihren Besuch auf dem Schmieheimer Friedhof und die Suche nach dem Grab des als Kind verstorbenen Bruders ihrer Mutter beschreibt, ist ein Zeugnis der Verbundenheit.

Dieser Friedhof ist aber auch ein Zeugnis unserer eigenen Kulturgeschichte. Seine Geschichte spiegelt das Verhältnis, das die christlichen Gemeinden in der Vergangenheit zu den jüdischen hatten. Der Schutz und die Pflege, die wir heute dem Friedhof bei Schmieheim zukommen lassen, ist Ausdruck unseres Verhältnisses zu Minderheiten in der Vergangenheit und in der Gegenwart.

Ein Blick in die ältere Geschichte des Schmieheimer Friedhofes

Ein erster Hinweis auf die Anwesenheit von Juden in Schmieheim ist in der 1624 von Claus Friedrich Böckhle erlassenen Dorfordnung enthalten, in der er auch auf vorausgegangene Anordnungen seiner Vorfahren hinweist.[21] Daraus können wir entnehmen, daß schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor dem Dreißigjährigen Krieg Juden in dem Ritterort Schmieheim aufgenommen worden waren. Wo sie ihre Toten bestattet haben, wissen wir allerdings nicht. Auch ist nicht bekannt, wann der jetzige Friedhof an der Kreisstraße zwischen Schmieheim und Wallburg, dessen ältester erhaltener Grabstein aus dem Jahre 1703 stammt[22], der jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Im allgemeinen wurde den Juden ein für die Landwirtschaft nicht geeignetes, gewöhnlich steiles und in beträchtlicher Entfernung vom Ort gelegenes Grundstück zum Kauf angeboten. Dies geschah auch in Schmieheim. Der im Grundbuch eingetragene Flurnamen „Krummenhalden" ist hierfür ein beredtes Zeugnis.[23]

Die Grundherren bezogen von den Juden vielerlei Abgaben, und selbst beim Tode eines Juden verschafften sie sich zusätzliche Einnahmen. Nach einem Testament vom 22. April 1711 erbte Franziska Salome Wurmser, deren Großvater Dagobert Wurmser 1671 erstmals als Mit-Grundherr von Schmieheim genannt ist, neben dem Schloß Zweidrittel am Dorf und etliche andere Rechte, darunter auch das „Schwiengeld von Christen und Juden" und den Beitrag für die Erlaubnis der Judenbegräbnisse.[24] Man kann also zurecht davon ausgehen, daß der jüdische Friedhof bei Schmieheim schon im 17. Jahrhundert angelegt wurde.[25]

Die Abgaben waren durch den Gemeinderechner zu erheben und an die Herrschaft abzuführen. So wurden 1739 von der Herrschaft für Judenbegräbnisse von zwölf Kindern je 3 Schilling 4 Kronen und von elf Erwachsenen je 5 Schillinge pro Begräbnis vereinnahmt.[26]

Einer der jetzt noch vorhandenen älteren Grabsteine wurde für den am heiligen Sabbat gestorbenen und am 6. Oktober 1720 begrabenen Elieser Lipmann, Sohn des Benjamin Seev schalit Wertheimer aus Nonnenweier errichtet. Er steht im untersten Teil des Friedhofes. Etwas östlicher von diesem Stein wurde am 8. oder am 9. März 1922 Benjamin Seev, der Vater des vorgenannten Elieser Lipmann beerdigt. Er war der Sohn des Rabbi Aharon Eliakum Wertheimer. Einige Meter weiter westlich wurde am 17. Januar 1732 Sara, die Ehefrau von Benjamin Seev, die Tochter des M. begraben. „Sie war ein tüchtiges Weib." Von der Familie Wertheimer aus Nonnenweier sind noch acht weitere Grabsteine aus der Zeit zwischen 1738 und 1814 vorhanden.[27]

Eine genaue Bestandsaufnahme der Gräber mit der Übersetzung der einzelnen Grabinschriften könnte über die Geschichte des Friedhofes und auch über die Herkunft der Toten aus den einzelnen zum Begräbnsiverband gehörenden Orten reichen Aufschluß geben. Dem Begräbnisverband gehörten sicherlich von Anfang an Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Orschweier, Rust und Nonnenweier an.

Die Erweiterung des Friedhofes im Jahre 1866

Bei einer Ortsbereisung durch das Großherz. Bezirksamt Ettenheim am 9. Mai 1866 brachte der Bezirksrabbiner Roos von Schmieheim vor, daß wegen Mangels an Raum, der Begräbnisplatz nach Osten oder nach Süden auf Wallburger Gemarkung erweitert werden müsse. Am 9. Mai 1866 wurde dem Synagogenrat in Schmieheim die Genehmigung zum Kauf erteilt unter der Auflage, sich mit den israelitischen Gemeinden Altdorf, Ettenheim, Kippenheim, Orschweier, Rust und Nonnenweier ins Benehmen zu setzen, da diese an dem Begräbnisplatz Anteil haben. Friesenheim und Lahr wurden nicht erwähnt. Mit Schreiben vom 23. August 1866 teilt Rabbiner Roos vom Großh. Bez. Rabbinat Schmieheim dem Großh. Bezirksamt Ettenheim mit, daß der Kauf des Feldes vollzogen sei.[28]

Bei dem 1866 erworbenen Feld handelt es sich, wie aus einem Lageplan von 1884 ersichtlich ist, um die höher gelegene, östlich angrenzende Wiese. Dieser Teil des Friedhofes wurde wohl in dieser Zeit auch von Zypressen eingerahmt, die ihm ein fremdartiges Aussehen verleihen. Obwohl die Zypresse für den Juden keine religiöse Bedeutung besitzt, wurde sie vielleicht dennoch als symbolische Aussage auf dem Friedhof gepflanzt. Seit der Antike gilt sie wegen ihrer Langlebigkeit und ihres beständigen Grünens als Lebenssymbol. Da sie somit Unsterblichkeit symbolisiert, wurde sie auch auf christlichen Gräbern gepflanzt. Im heutigen Europa wird sie jedoch nur noch als Totenbaum verstanden.[29]

Ein Blick in die Statistik der jüdischen Gemeinden, die ihre Toten in Schmieheim bestatteten, zeigt eine Bevölkerungsentwicklung, welche die Erweiterung des Friedhofes rechtfertigt. 1825 lebten 325 Juden in Schmieheim, 1864 waren es 580. In Kippenheim stieg in diesem Zeitraum die Zahl von 159 auf 265, in Altdorf von 244 auf 270, in Rust von 150 auf 219, in Friesenheim von 49 auf 109 und in Lahr, das 1825 noch keine Juden hatte, werden jetzt 22 verzeichnet. In Ettenheim dagegen ist die Zahl in diesem Zeitraum von 72 auf 66 und in Orschweier von 42 auf 27 gesunken. Insgesamt ist aber von 1825 bis 1864 die jüdische Bevölkerung in den acht Gemeinden, die ihre Toten in Schmieheim bestatteten, von 1041 auf 1558, also um 517, gestiegen, was einer Zunahme von fast 50 Prozent entspricht.[30]

Zweite Friedhoferweiterung im Jahre 1884 und Bau eines neuen Leichenhauses

Mit Schreiben vom 19. Februar 1884 wendet sich der Bezirksälteste Moritz Durlacher an das Großh. Bad. Bezirksamt in Ettenheim und an das Bürgermeisteramt Wallburg wegen einer zweiten Erweiterung des Friedhofes auf Wallburger Gemarkung und wegen des Baues eines neuen, größeren Leichenhauses. Dem Antrag sind ein vom Ettenheimer Geometer Vinzenz Jäger gezeichneter Lageplan des Friedhofes und der Bauplan des neuen Leichenhauses beigefügt, aus dem die einzelnen Friedhoferweiterungen ersichtlich sind, aber auch die Lage eines älteren und eines neuen Leichenhauses.[31] In diesem 24 Meter langen Gebäude wurde bei den früheren Beerdigungen eine Andacht und die Gedächtnisrede für den Toten, die Hesped[32], gehalten. Hier auch konnten die Teilnehmer nach der Bestattung des Toten und vor Verlassen des Friedhofes nach jüdischem Brauch ihre Hände waschen. Der Plan dieses Leichenhauses befindet sich im Freiburger Staatsarchiv. Im November 1938 wurde es, wie eingangs geschildert , von Leuten aus Ettenheim demoliert.[33]

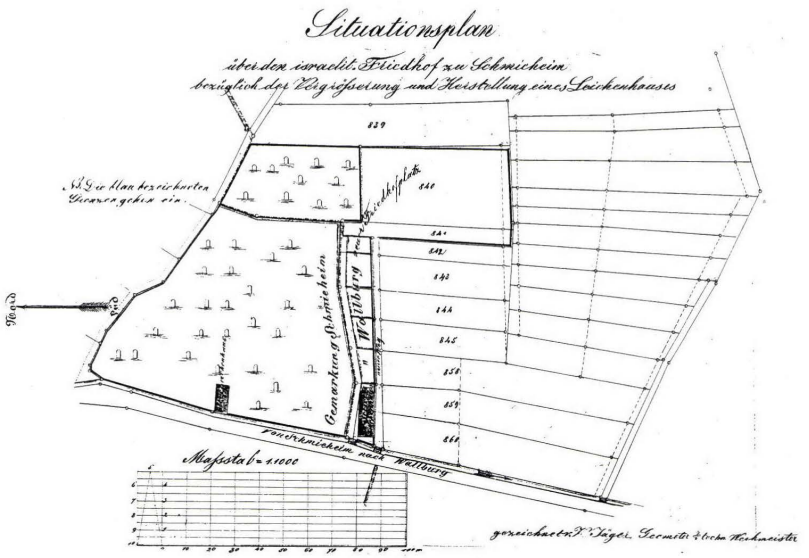
Situationsplan
über den israelit. Friedhof zu Schmieheim
bezüglich der Vergrößerung und Herstellung eines Leichenhauses
Gemarkung Schmieheim
Wallburg
Friedhofplatz
Nord
Maßstab = 1:1000
gezeichnet v. V. Jäger, Geometr. & techn. Werkmeister

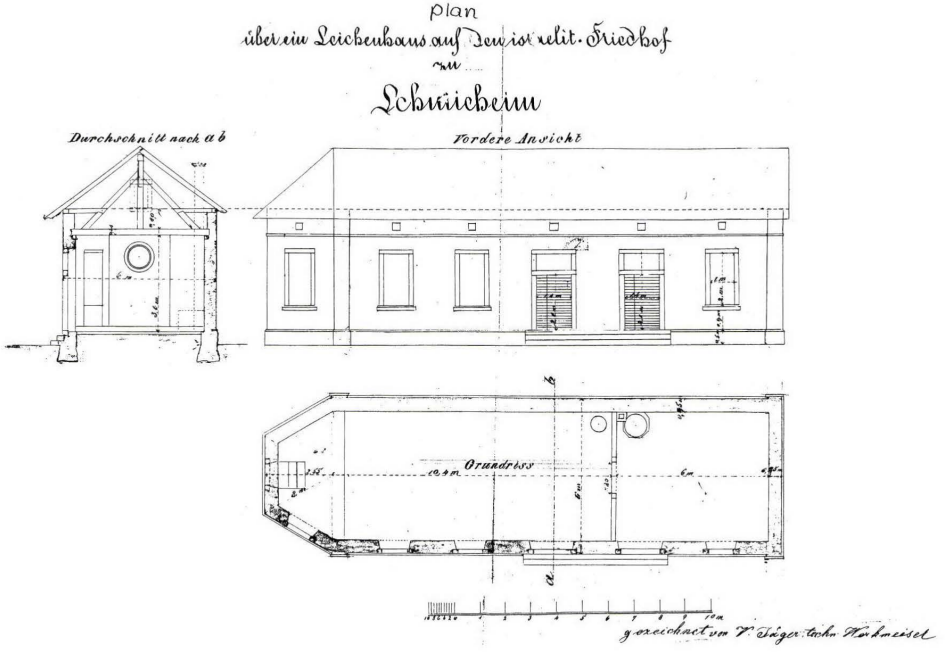
plan
über ein Leichenhaus auf den israelit. Friedhof
zu
Schmieheim
Durchschnitt nach a b
Vordere Ansicht
Grundriss
gezeichnet von V. Jäger, techn. Werkmeister

Die Grabsteine auf dem Schmieheimer Judenfriedhof

Selbst wenn man keine Kenntnisse der hebräischen Sprache besitzt, wenn man also die hebräischen Inschriften auf den Grabsteinen nicht entzifferen kann, hinterläßt ein Besuch auf dem Friedhof einen tiefen Eindruck. Man steht vor einer geheimnisvollen Welt, die sich aber Schritt um Schritt demjenigen eröffnet, der sich darum bemüht.

Im untersten Teil des Friedhofes in der Nähe der Straße befinden sich die ältesten Grabsteine. Sie sind durchweg aus rötlichem Sandstein gehauen. Einige Steine haben eine schlichte Rundbogenform und sind mit einfacher, vertiefter Schrift versehen, so auch der älteste Stein von 1703. Auf ihm ist in noch primitiven Schriftzeichen ohne Einhaltung einer geraden Zeile zu lesen, daß er für Zwi Sohn von Nathan, einen frommen und zuverlässigen Mann, der am 22. März 1703 gestorben ist, errichtet wurde.[34] Bei anderen ragt die Schrift als Relief kunstvoll gearbeitet aus dem Stein heraus und der Rundbogen wird von Säulen getragen.

Hier
liegt geborgen ein Mann
fromm, geradsinnig und zuverlässig
der ehrbare' Greis R'
Zwi Sohn von Nathan sel. A.
gest. und begraben
Mittwoch 5. Nissan 463
LFK. T.N.Z.B.H.
mit allen anderen
Frommen im Garten Eden

(Datum: 22. März 1703)

Der Bogen oder Halbkreis ist eine archetypische Form, das Abbild des Himmels über uns. Er ist die Verbindung von der Erde, in welcher der Tote ruht, und dem Himmel, in dem Gott lebt. Insofern ist der Grabstein mit dem Rundbogen Ausdruck einer Endzeithoffnung. Diese Form kommt in Südwestdeutschland seit dem 13. Jahrhundert vor und hat sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten.[35]

Auch auf den Grabsteinen mit den Säulen und den aufgesetzten Rundbogen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der jüdische Glaube an ein Weiterleben nach dem Tode erkennbar. Der Stein bekommt durch die Säulen die Form einer Pforte und symbolisiert den Durchgang vom Diesseits ins Jenseits, den Eingang in den Himmel durch die Himmelspforte, die Porta coeli.[36]

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Grabinschriften nur in hebräischer Sprache; dann wurde der Name des Verstorbenen oft zusätzlich auf die Rückseite des Grabsteines in Deutsch eingemeißelt, später schließlich auch auf dem Sockel der Vorderseite. Der Rückgang der hebräischen Schrift erfolgte in dem Maße wie durch die Emanzipationsgesetzgebung die Assimilation mit der christlichen Umwelt voranschritt. Auch die Formen der Grabsteine bestätigen diese Entwicklung. So sind die monumentalen, neugotischen Grabmäler des 19. Jahrhunderts, die sich im oberen, zypressenbestandenen Teil des Friedhofes befinden, zugleich ein Spiegelbild der christlichen Grabsteinkultur und der gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland vorherrschenden Stilrichtung.

Die Grabmäler der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im rechten oberen Feld unterscheiden sich schließlich kaum noch von den Grabsteinen auf den christlichen Friedhöfen. Granitsteine mit Marmorplatten und steinerne Einfassungen herrschen vor und bilden einen augenfälligen Kontrast zu der Anlage des frühen 18. Jahrhunderts. Sogar Jugendstil-Ornamente sind auf einem um 1914 errichteten Grabstein zu sehen. Auf manchen Grabsteinen findet man jetzt nur noch die beiden von jeher üblichen Begräbnisformeln zu Beginn und am Ende des Steines in hebräischen Schriftzeichen:[37]

פ ״ נ		פ ״ ט
Hier ist begraben	oder	Hier ist verborgen

ת׳נ׳צ׳ב׳ה

Seine Seele sei aufgenommen im Bund der Ewigkeiten

Und neben den althergebrachten Inschriften stehen jezt auch einige wenige, die keinen besonderen Hinweis mehr auf ein jüdisches Grab hergeben, wo selbst die eben zitierten Abkürzungen fehlen.

Die Inschriften aller Gräber auf dem Schmieheimer Friedhof zeigen nach Osten. Die Toten sind hier ja so bestattet, daß sie in die Richtung von Jerusalem schauen können, wo nach jüdischem Glauben im Tal Josaphat das „Letzte Gericht" sein wird[38]. Allerdings gibt es keine überall gültige Tradition, in welcher Richtung der Tote zu begraben sei.[39]

Auf dem Schmieheimer Friedhof befindet sich noch ein Ehrenmal der im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Mitbürger aus den Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Lahr und Friesenheim. „Den für ihr Vaterland gefallenen Söhnen in Dankbarkeit gewidmet von den Gemeinden des Begräbnisverbandes Schmieheim" steht da unter einem mit Zweigen geschmückten Stahlhelm. Darunter ist der Davidstern und in Hebräisch und Deutsch der Spruch aus Jessaias Kapitel 57, Vers 19:

FRIEDE, FRIEDE DEN FERNEN WIE DEN NAHEN

Auf den Seitentafeln sind die Namen der für Deutschland Gefallenen eingemeißelt.

Heinrich Maier und Isidor Weis aus Altdorf
Berthold Levistein und Adolf Forsch aus Ettenheim
Richard Haberer, Siegmund Haberer und Karl Baumann aus Friesenheim
Max J. Auerbacher, Emanuel Böttigheimer, Jonas Levi, Simon Maier,
Albert Weil, Benno Wertheimer, Leopold Z. Wertheimer und
Siegfried S. Wertheimer aus Kippenheim
Leo Weil aus Rust
Nathan Grumbacher, Karl Schnurmann, Sigmund Schnurmann und
Jacob Wachenheimer aus Schmieheim
Fritz Kahn, Robert Kahn, Philipp Schnurmann und
Herbert Wertheimer aus Lahr

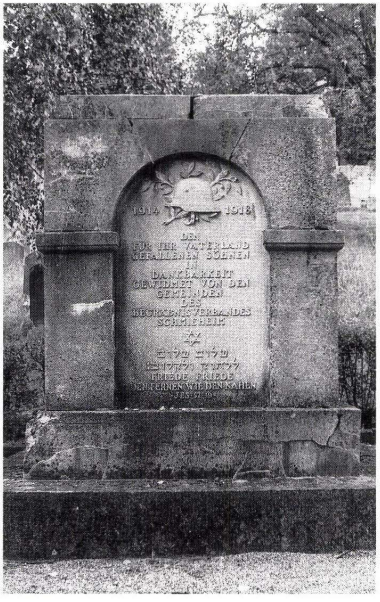

Die Symbole auf den Grabsteinen

Schon allein die Vielfalt der vorhandenen Symbole , Motive und dekorativen Details an den Grabmälern auf dem jüdischen Friedhof bei Schmieheim verleiht ihm eine besondere kulturhistorische Bedeutung. Zwar steht der Friedhof unter Denkmalschutz; doch leider fanden die Grabsteine bisher weder die ihnen gebührende Beachtung, noch wurde eine entsprechende Dokumentation erstellt, um wenigstens im Bild festzuhalten, was kaum vor dem Verfall gerettet werden kann.

Die ältesten Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof haben, außer dem schon erwähnten Rundbogen, kein besonderes Symbol. Einige wenige der ganz alten Steine sind von drei Türmchen überragt. Aber auch bei diesen Grabdenkmälern ist eine Rundung erkennbar.

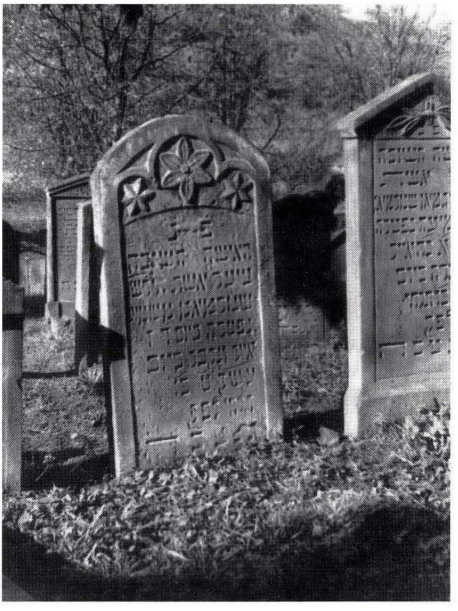

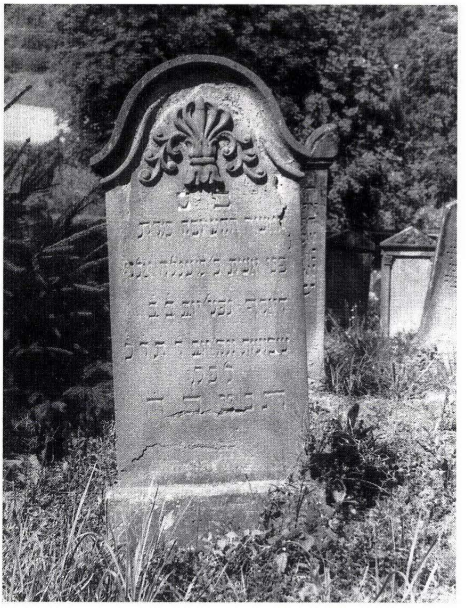

Doch ab der Mitte des 18. Jahrhunderts werden einzelne Grabsteine im Bogenfeld mit Symbolen verziert, die etwas über den Toten, seine Abstammung, seine religiösen Aufgaben oder über seine Lebensführung aussagen.

Recht häufig ist die Kanne des Leviten dargestellt. Dies bedeutet, daß es sich um das Grab eines Angehörigen des Stammes Levi, des dritten Sohnes von Jakob und Lea, handelt. Die Leviten versahen einst den Wachdienst im Tempel und begleiteten mit ihren Chorgesängen die Handlungen der Priester. Nach der Zerstörung des Tempels wurde in der Synagoge eine Ersatzhandlung eingeführt: die Leviten übergießen die Hände des Priesters vor der Segnung mit Wasser. So wird an ihre einstigen Dienste im Tempel erinnert.[40] Viele Ettenheimer Juden, die ihre Herkunft auf den Stamm der Leviten zurückführten, haben im vorigen Jahrhundert den Namen Levi, Levistein oder Lion angenommen.[41]

Ein besonders prächtiger Grabstein mit der Leviten-Kanne wurde für Elieser Lipmann, Sohn von Naphtali ha Levi, der Landesvorsteher war und am 26. Dezember 1758 verstarb, errichtet.[42] Die nebenstehende Farbaufnahme zeigt die schöne Arbeit. Doch neben der Kanne enthält der Stein noch weitere Symbole: die Krone und zwei Zweige. Die Krone ist die „Krone des guten Namens". In Kapitel 4, Abschnitt 17 der Sprüch der Väter steht: „Es gibt drei Kronen, die Krone der Thora, die Krone der Priesterwürde und die Königskrone, aber die Krone eines guten Namens überragt sie." Statt des Symbols findet man sehr oft in Worten geschrieben: „Er starb in gutem Ruf."[43] Ob die beiden Zweige tatsächlich Palmzweige darstellen sollen und damit als Zeichen der Wiedergeburt und Unsterblichkeit zu gelten haben, sei als nicht bewiesene Vermutung hier hingestellt. Jedenfalls hatten, im Sinne des Psalmwortes „Der Gerechte wird sprossen wie der Palmbaum", den salomonischen Tempel schon Palmmotive geschmückt.[44] Ein Palmzweig gehört auch zu dem Strauß der „Vier Arten", der am Laubhüttenfest, dem jüdischen Erntedankfest, in die Synagoge gebracht wird.[45] Eine Zusammenhang wäre daher denkbar.

Grabstein mit den „Segnenden Händen"

P. N.
der vornehme Unverheiratete ...
Leib, Sohn von Lasi Katz der Priester
aus Friesen(heim) gestorben
Montag 4. Adar und begraben
Dienstag 5. Adar
599 LFK.
T.N.Z.B.H.
A. S.
(Datum: 19. Februar 1839)

Grabstein mit aufgeschlagener Thorarolle

P. N.
der R'R' Hirschl
ein geradsinniger Mann
unser Lehrer der
in den Bund einführte
und die Kinder beschnitt, für das Studium
der Lehre bestimmte er Zeiten, stark wie ein Löwe,
eilig wie ein Hirsch, rasch wie ein Adler
bei allen Geboten
der vornehme, ehrbare Toragelehrte und Schreiber
der R'R' Naftali Hirschl Weil
aus Kippen(heim) gest. und begraben
25. Tischri
557 LFK.
T.N.Z.B.H. A.
(Datum: 20. Oktober 1796)

Grabstein mit Leviten-Kanne und Krone
(Farbbild auf der Vorderseite)

P. T.
mit allen anderen Reinen und Heiligen
ein geradsinniger Mann
unter den großzügigen, seiner Taten
waren alle Tage
vollkommen, auf die Stimme der göttlichen Lehre
hörte er, in die Synagoge ging er
morgens und abends, die Gebote erfüllte er
in Freude, viel Zeit bestimmte er zum Studium
der Lehre, Vorsteher des Landes, Vorsteher
und Versorger
der Gemeinde der R'R' Elieser
Lipmann Sohn von R'R' Naphtali ha Levi
seine Seele verließ ihn sanft, er sank
zu Boden in Ehren, Dienstag 26. Kislew
519 .....
(Datum: 26. Dezember 1758)

Abkürzungen auf den Grabinschriften

P.N.	= hier liegt begraben
P.T.	= hier liegt geborgen
L.F.K.	= Jahreszahl nach der kleinen Rechnung, d.h. unter Weglassung der Jahrtausende, seit Erschaffung der Welt nach jüdischer Überlieferung.
T.N.Z.B.H.	= „Seine (ihre) Seele sei eingebunden im Bund des Lebens".
A.	= Amen
S.	= Sela
R'R'	= Reb – eine im täglichen Umgang übliche Anrede für einen ehrbaren gelehrten und frommen Juden. Wird oft irrtümlich mit Rabbiner oder Rabbi verwechselt.

Übersetzung aller Grabinschriften und Erklärungen von Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem.

Ebenfalls zahlreich sind Grabsteine mit den „Segnenden Händen". Sie bezeichnen das Grab eines Priesterabkommen, eines Kohen. Die Priester stammen von Aaron ab und stehen in der Hierarchie über den Leviten, den Tempeldienern. Der Priestersegen wird mit ausgestreckten Armen und gespreizten Fingern gesprochen, wobei die Daumen sich berühren. So werden die Hände auch auf den Grabsteinen abgebildet. Da die Juden dieses Stammes, um sich nicht zu verunreinigen, den Friedhof im allgemeinen nicht betreten dürfen, werden ihre Gräber in der Nähe der Mauer angelegt. So können ihre Angehörigen von außerhalb das Grab besuchen.[46] Diese Vorschrift wurde auch auf dem Schmieheimer Friedhof beachtet, wo sich in der Nähe der nördlichen Mauer mehrere Grabsteine mit dem Priestersymbol befinden.

Wegen der Seltenheit ihrer Symbolik verdienen zwei weitere Grabsteine besondere Aufmerksamkeit. Auf ihnen sieht man zwei oben und unten mit einem Knauf versehene Stäbe, die durch zwei Querverstrebungen verbunden sind. Eine solche Darstellung befindet sich auf dem Grab des Naphtali Hirschl Weil aus Kippenheim, der am 20. Oktober 1796 verstorben ist. Er war Rabbiner und Beschneider. Auch auf dem Grab des am 24. April 1821 verstorbenen Elieser, Sohn von Naphtali Hirsch, ist diesselbe Darstellung zu finden. Elieser wird auf dem Stein als Thoraschreiber bezeichnet.[47] Damit ist klar, daß es sich bei den beiden Gebilden um eine ausgebreitete Thorarolle handelt, die an die religiösen Ämter von Naphtali und dessen Sohn Elieser erinnern sollen.

Ebenfalls eine religiöse Funktion des Verstorbenen wird durch das Schofar oder Widderhorn angedeutet, das im Monat Tischri (September/Oktober) am jüdischen Neujahrsfest und am Ausgang des Versöhnungstages, dem Jom Kippur, in einer genau vorgeschriebenen Tonfolge feierlich in der Synagoge geblasen wird.[48] Im älteren Teil des Friedhofes, aber auch im neueren Feld rechts oben sind mehrere Schofarhörner abgebildet. Auf dem schwarzen Marmorstein des 1929 verstorbenen Vorstehers der Gemeinde Friesenheim, Isaak Greilsheimer, ist unter den „Segnenden Händen" noch ein Schofarhorn eingemeißelt und über beiden Symbolen der Davidstern.

Nach dem Davidstern sucht man auf den älteren Grabsteinen vergeblich. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert finden wir ihn auf dem Schmieheimer Friedhof. Dies ist verständlich, da der Davidstern erst seit dem 19. Jahrhundert zunehmend als Symbol des Judentums weite Verbreitung fand. Er wurde dann vom Zionismus übernommen und gelangte von dort schließlich auf die Nationalflagge des Staates Israel.[49] Der erwähnte Grabstein von Isaak Greilsheimer, als Doppelstein angelegt, ist auf der zweiten Hälfte nicht beschriftet. Und diese leere Fläche, der fehlende Eintrag für die Ehefrau des Vorstehers, welches Schicksal ihr nach 1938 auch beschieden war, ist das vierte Symbol dieses schlichten Steines.

Die Reihe der religiösen Zeichen kann fortgesetzt werden: Auf mindestens zwei Steinen aus dem 19. Jahrhundert ist eine Hand mit einem Messer dargestellt, Zeichen für das Grab eines „Mohels", eines Mannes, der das heilige Gebot der Beschneidung durchführen darf. Es ist dies eine religiöse und ehrenvolle Aufgabe, die nur Männern mit gutem Ruf anvertraut wird.[50]

Schließlich ist auf einigen Grabsteinen aus dem jetzigen und dem vorigen Jahrhundert ein aus Stein gehauenes Buch zu erkennen, das den Verstorbenen als Vorbeter bzw. als Kantor der Synagoge ausweist.

Die Muschel ist in zwei Formen auf dem Schmieheimer Friedhof vertreten. Zum einen als Muschelschale, die den Halbkreis des Steines ausfüllt und deren Strahlen verbildlichen sollen, daß Gott aus dem Himmelsraum über die Erde kommt.[51] Die zweite Muschelform ist auf dem Grabstein des Thoraschreibers Elieser von 1821 und dem seines Vaters von 1796 zu sehen. Sie besteht aus zwei Halbkreisen, die wie eine Umrahmung einen kurzen Text umgeben. Wahrscheinlich ist die Muschel hier das Bild des Grabes, aus dem der Mensch eines Tages auferstehen wird.[52]

Nur einmal ist ein siebenarmiger Leuchter, eine Menorah, das älteste Symbol des jüdischen Volkes, auf einem Grabstein vertreten.

Noch eine große Zahl weiterer Symbole allerdings ohne spezifisch religiöse Bedeutung kann man entdecken: Blumen, geknickte Rosen, insbesondere bei Kindergräber, Trauben, Girlanden, stilisierte Lilien, Fruchtgebinde, „Hände des Abschieds", Rosetten und Speichenrad. Auch sind mehrere Grabsteine aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in der Form eines abgehauenen Baumes gestaltet, ein altes Symbol für den Tod, dem alles Menschliche unterworfen ist.

Der jüdische Friedhof

Zeugnis einer Kultur – Zeugnis einer Religion – Zeugnis unserer Geschichte

Mehrmals im Verlauf dieser Abhandlung wurde der kulturhistorische Wert des Schmieheimer Friedhofes betont und auf eine dringend notwendige Erfassung aller Grabsteine hingewiesen. Der Zerfall der Steine durch Umwelteinflüsse geht unaufhaltsam weiter. Schon in wenigen Jahren wird kaum noch eine Grabinschrift, Zeugnis der jüdischen Kultur, entzifferbar sein. Wertvolle geschichtliche Quellen gehen damit unwiederbringlich verloren. Auf diesen Tatbestand eindringlich aufmerksam zu machen, war ein Ziel dieser Arbeit.

Der Aufsatz wurde aber vor allem deswegen geschrieben, weil in einem Buch über das Schicksal und die Geschichte der jüdischen Gemeinden in der südlichen Ortenau deren Friedhof nicht fehlen darf. Der jüdische Friedhof hat, anders als die geschändeten Synagogen, seine religiöse Bedeutung nicht verloren. Er ist weiterhin für die dort Bestatteten das „Haus des Lebens", der „Gute Ort". Mit den allgemeinen Hinweisen auf den jüdischen Totenkult und den ausführlichen Erläuterung der Symbole auf den Grabsteinen sollte für diesen Friedhof, der ein Zeuge der jüdischen Religion ist, Verständnis geweckt werden.

Schließlich ist der jüdische Friedhof ein Zeugnis unserer Geschichte - der Geschichte des Judentums in der Ortenau und damit unserer eigenen Geschichte. Er ist Ausdruck des Verhältnisses unserer Vorfahren zu ihren jüdischen Mitbürgern und der Beziehungen der Juden zu ihrer Heimat, aber auch Ausdruck des Leides, das ihnen widerfahren ist. Hierfür stehen die Lage des Friedhofes in großer Enfernung vom Dorf auf dem Flurstück „Krummenhalden", das Kriegerdenkmal aus dem Ersten Weltkrieg und schließlich die Tafeln auf einzelnen Grabsteinen, die an die Deportation in den Osten und den Tod in Auschwitz erinnern.

„FRIEDE, FRIEDE DEN FERNEN WIE DEN NAHEN"

Anmerkungen

1 Nach Georg Wimmer, Die jüdischen Friedhöfe bei Schmieheim und Nonnenweier, in: Geroldsecker Land (17/1975), S. 161 ff, war Schmieheim von etwa 1777 an bis 1893 Sitz eines Rabbinates, zu dessen Bereich die Gemeinden Altdorf, Diersburg, Durbach, Ettenheim, Friesenheim, Kippenheim, Lahr (seit 1888), Nonnenweier, Offenburg (seit 1866), Orschweier, Rust und natürlich Schmieheim selbst gehörten.
Da Diesburg und Durbach eigene Judenfriedhöfe hatten, ist anzunehmen, daß aus diesen Gemeinden keine Toten in Schmieheim bestattet wurden. Offenburg erhielt erst 1870 einen eigenen Friedhof. Bis dahin bestatteten sie ihre Toten in Schmieheim. Vgl. hierzu Otto Kähni, Geschichte der Offenburger Judengemeinde, in: Die Ortenau (49/1969), S. 80 – 114, und Naftali Bar-Giora Bamberger, Der jüdische Friedhof von Diersburg, in: Die Ortenau (65/1985), S. 364 – 375.
Nach Hildegard Kattermann, Geschichte und Schicksal der Lahrer Juden, hg. von der Stadtverwaltung Lahr 1976, 2. Aufl. 1979, S. 12, haben Diersburg vor dem 19. Jahrhundert (vgl. aber die vorgenannte Arbeit von Naftali Bar-Giora Bamberger) und auch Freiburg ein Zeitlang die Toten hier bestattet. Zur Klärung könnte eine längst überfällige Bestandsaufnahme des Schmieheimer Friedhofes beitragen.
Die jüdische Gemeinde Nonnenweier legte 1880 im dortigen Gewann Rebgarten einen eigenen Friedhof an. Vgl. Georg Wimmer, a.a.O. S. 163, und Renate Liessem-Breinlinger, Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert, in: Geroldsecker Land (19/1977), S. 100.
Ein Artikel über den Schmieheimer Friedhof erschien vor kurzem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: Brigitte Macher, „Haus der Gräber" im Weinberg. Der jüdische Friedhof von Schmieheim, FAZ Nr. 268 vom 19.11.1987.

2 Naftali Bar-Giora Bamberger, Der jüdische Friedhof von Diersburg. In: Die Ortenau (65/1985), S.365: „Die Beschäftigung mit einem Sterbenden bis zu dessen Ableben und alle mit der Bestattung verbundenen Handlungen gehören zu den vornehmsten Aufgaben in einer jüdischen Gemeinde. Männer und Frauen übten durch die Jahrhunderte diese Ämter ehrenamtlich aus. Um Mitglied der „CHEWRA KADISCHA" (Beerdigungsbrüderschaft, wörtlich „die Heilige Gemeinschaft") zu werden, mußte man ein angesehenes Mitglied der Gemeinde sein. Die Aufnahme erfolgte nach Antrag oder auf Vorschlag und wurde durch die Abstimmung der Mitglieder bestätigt. Es gab an jedem Ort eine Brüderschaft (Männerchewre) und eine Schwesternschaft (Frauenchewre). Ein „Chewremann" zu sein bedeutete auch im übertragenen Sinne als zuverlässig und vertrauenswürdig zu gelten."
Die in dieser Arbeit gemachten allgemeinen Aussagen über die jüdischen Friedhöfe sind, soweit nichts anderes vermerkt ist, folgenden grundlegenden Publikationen entnommen: S. Ph. De Vries, Jüdische Riten und Symbole. Fourier Verlag, Wiesbaden, 1980, 4. Aufl. 1986. Alfred Udo Theobald, Hrsg., Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur. Badenia Verlag Karlsruhe, 1984. Nicht eingesehen wurden: Adolf Diamant, jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Frankfurt: o.V., 1982, 248 Seiten und Adolf Diamant, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 – 1980. Frankfurt: Selbstverlag 1982, 37 Seiten.

3 Das jüdisch-deutsche Wort ist „am Gutten Ort". In Schmieheim antworten die Leute auf die Frage, wo sie ihren Acker haben noch heute mit „Bim Getort", das heißt beim jüdischen Friedhof. Freundl. Auskunft von Pfarrer Eckhard Moldenhauer, Schmieheim. Vgl. Jiddische Wortsammlung von Pfarrer Neu in diesem Buch: „Gütort".

4 Nach Hartmut Stratmann und Günter Birkmann, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe, der kleine Verlag, Düsseldorf 1987., S. 7. Buch Daniel 12,13.

5 Hartmut Stratmann/Günter Birkman, a.a.O. S. 22.

6 Bericht eines ehemaligen jüdischen Schmieheimer Bürgers über die Ereignisse beim Novemberpogrom 1938 in Schmieheim enthalten in: Simon Brückheimer, „Der 10. November 1938", zitiert nach Joachim Hahn, Synagogen in Baden Württemberg, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1987, S. 109.

7 S. Ph. De Vries, a.a.O. S. 284 - 287.

8 Mitteilung von Frau Maria Schwab, Altdorf

9 S. Ph. De Vries, a.a.O. S. 287.

10 Zitiert nach Georg Wimmer, a.a.O. S. 164.

11 S, Ph. De Vries, a.a.O. S. 300 - 301: „Die Ruhe eines Toten zu stören, ist dem jüdischen Gefühl ein unerträglicher Gedanken, eine Vorstellung, die den Lebenden erschauern läßt. Dem Toten gehört die Erde, in die er gebettet wurde. Für immer. Über sie darf kein anderer Mensch verfügen. Und auch was dort wächst, gehört zum Grab. Es darf nicht verwendet werden, darf keinen Gewinn bringen. Selbst wenn das dort wachsende Gras regelmäßig gemäht wird, damit das Grab gepflegt aussieht, wird es lediglich zusammengeharkt und irgendwo in einer Ecke des Friedhofs gesammelt."

12 Zitiert nach Georg Wimmer, a.a.O. S. 164

13 Georg Wimmer, a.a.O. S. 164

14 Georg Wimmer, a.a.O. S. 165. Dr. Wimmer gibt die Namen der jüdischen Familie aus Schmieheim nicht an, schreibt aber, daß sie aus einer Mutter mit drei Kindern und ihrer Schwester bestand. Im Ortssippenbuch von Schmieheim ist unter der Nummer 2258 Henriette Maier, geb. Grumbacher, als letzte Verstorbene (19. März 1941) eingetragen. Ihre ein Jahr jüngere Schwester Babette Grumbacher, ist lt. Ortssippenbuch Nr. 2152 am 22. April 1942 nach Mannheim verzo-

gen. Sie und die erwachsenen Kinder ihrer Schwester (Bella * 27.08.1887, Thekla 02.05.1890, Jakob *09.09.1894) wurden 1942 von Mannheim aus nach Theresienstadt, Izbica und Auschwitz verschleppt. Es muß sich daher um die von Dr. Wimmer erwähnte Familie handeln.

15 Albert Köbele, Hans Scherer, Emil Ell, Ortssippenbuch Schmieheim, Grafenhausen 1979, Zweiter Teil: Die Judengemeinde von Schmieheim, Nr. 2258 und 2152. Vgl. auch vorausgehende Anmerkung.

16 Georg Wimmer, a.a.O. S. 165. Das von Dr. Wimmer für diesen Erlaß angegebene Datum „12.9.1941" wurde von mir aus chronologischen Gründen ohne Überprüfung des Aktenstückes in 12.9.1942 geändert.

17 Georg Wimmer, a.a.O. S. 166.

18 Georg Wimmer, a.a.O. S. 166

19 Georg Wimmer, a.a.O. S. 167

20 Klaus Meier-Ude und Valentin Senger, Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt. Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt, 1985, S. 3 - 4.

21 Heinrich Neu, Geschichte des Dorfes Schmieheim. Ettenheim 1902. S. 5 und S. 70.

22 Bei einer Ortsbegehung am 21. August 1988 stellte Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem, einen noch gut erhaltenen Grabstein aus dem Jahre 1703 fest. Vgl. Abbildung und die von Herrn Bamberger angefertigte Übersetzung der Grabinschrift. Heinrich Neu, a.a.O. S. 74, schrieb noch, ohne Hinweis auf einen bestimmten Grabstein: „Das älteste Grab soll auf 1703 zurückgehen." Die hier und im weiteren von Herrn Naftali Bar-Giora Bamberger angegebenen Sterbedaten stützen sich nur auf die schwierige Lesung der Inschriften vor Ort. Sterberegister standen nicht zum Vergleich zur Verfügung.

23 Das Grundbuchamt Kippenheim, Grundbuch von Schmieheim, Nr. 467, Eintrag vom 20. Februar 1984, weist die Israelitische Religionsgmeinschaft Badens mit Sitz in Karlsruhe als Eigentümer aus. Das Flurstück auf Schmieheimer Gemarkung hat die Nr. 2067, ist 69 Ar 56 qm groß. Die Wirtschaftsart wird mit Friedhof, die Lage mit „Krummenhalden" bezeichnet. Zusammen mit dem Wallburger Gelände hat der Friedhof fast 144 Ar und ist damit der zweitgrößte jüdische Verbandsfriedhof in Südbaden. Vgl. Wimmer, a.a.O. S. 162. Ein Verzeichnis der Judenfriedhöfe in Baden aus dem Jahre 1941 mit der Angabe der Größe und den Flurnummern ist veröffentlicht in: Paul Sauer, Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg. 1933 – 1945. Stuttgart 1966. S. 350 – 354. Danach wird der Schmieheimer Friedhof mit 143,80 Ar in Baden nur von den Friedhöfen in Mannheim (273,81 Ar), Karlsruhe (156,56 Ar), Gailingen (154,74 Ar) und Hemsbach (143,89 Ar) übertroffen. Auf dem im Auftrag der Gemeinde Kippenheim 1987 angefertigten Lageplan sind 2356 Gräber eingezeichnet.

24 Heinrich Neu, a.a.O. S. 5 und 9

25 Berthold Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl 1927. Reprintausgabe: Magstadt 1981, S. 130 u. 131.

26 Heinrich Neu, a.a.O. S. 9

27 Die Angaben sind einer mir in Fotokopie vorliegenden Dokumentation „Die Grabinschriften der Familie Wertheimer auf dem Judenfriedhof von Schmieheim" von Günter Boll, Müllheim-Feldberg und David H. Blum, Jacksonheights, U.S.A., vom 8. Dezember 1984 entnommen. „Schalit" ist eine Abkürzung von „er möge lange leben" und bedeutet, daß der Vater von Elieser Lipmann noch lebte, als der Sohn starb.

28 Staatsarchiv Freiburg. BA Ettenheim. Schmieheim. XVIII. Medizinalwesen. 7. Leichen und Begräbniswesen.

29 Gerd-Heinz Mohr, Lexikon der Symbole. Diederichs Verlag, Düsseldorf. 1971. Stichwort Zypresse.

30 Die Angaben sind der im Anhang abgedruckten Statistik über die Verbreitung der jüdischen Bevölkerung in der südlichen Ortenau von Dr. Joachim Hahn, Stuttgart, entnommen.

31 Staatsarchiv Freiburg. Wie Anmerkung 28.

32 S. Ph. De Vries, a.a.O. S. 282.

33 Vgl. Anmerkung 5.

34 Lt. Auskunft von Herrn Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem, anläßlich einer Ortsbegehung am 21. 8. 1988 und im Schreiben vom 29.8.1988.

35 Peter R. Anstett, Zeugnis einer Geschichte - Zeuge der Geschichte. Der jüdische Friedhof als Kulturdenkmal. In: Alfred Udo Theobald, Hersg., Der jüdische Friedhof. Badenia Verlag Karlsruhe, 1984. S. 49 – 53. Hier S. 5O.

36 Peter R. Anstett, a.a.O. S. 51.

37 Übersetzung nach Nathan Peter Levinson, Zeugnis einer Religion - Zeuge der Religion. Der Jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung. In: Alfred Udo Theobald, Hrsg., Der jüdische Friedhof. Badenia Verlag, Karlsruhe 1984. S. 65. (1. Samuel 25,29)

38 Vgl. in diesem Buch: Maria Schwab, Erinnerungen an jüdisches Leben in Altdorf. Kapitel „Tod und Trauer".

39 Nathan Peter Levinson, a.a.O. S. 61.

40 Naftali Bar-Giora Bamberger, a.a.O. S. 370.

41 Vgl. in diesem Buch: Christiana Dietrich, Geschichte der Ettenheimer Juden im 19. Jahrhundert.

42 Auskunft über die Grabinschrift von N. B.-G. Bamberger mit Schreiben vom 29.8.1988.

43 Naftali Bar-Giora Bamberger, a.a.O. S. 370.
44 Gerd Heinz-Mohr, Lexikon der Symbole. Diederichs Verlag Düsseldorf, 1971. Stichwort: Palme
45 S. Ph. De Vries, a.a.O. S. 96.
46 Nathan Peter Levinson, a.a.O. S. 61.
47 Auskunft von Herrn Naftali Bar-Giora Bamberger bei einer Ortsbegehung am 21. 08. 1988 und mit Schreiben vom 29.8.1988.
48 Johann Maier, Peter Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH Stuttgart, 1981. Stichwort: Schofar.
49 Johann Maier, Peter Schäfer, a.a.O. Stichwort: Davidstern
50 S. Ph. De Vries, a.a.O. S. 180.
51 Peter R. Anstett, a. a. O. S. 50.
52 Gerd Heinz-Mohr, a.a.O. Stichwort: Muschel

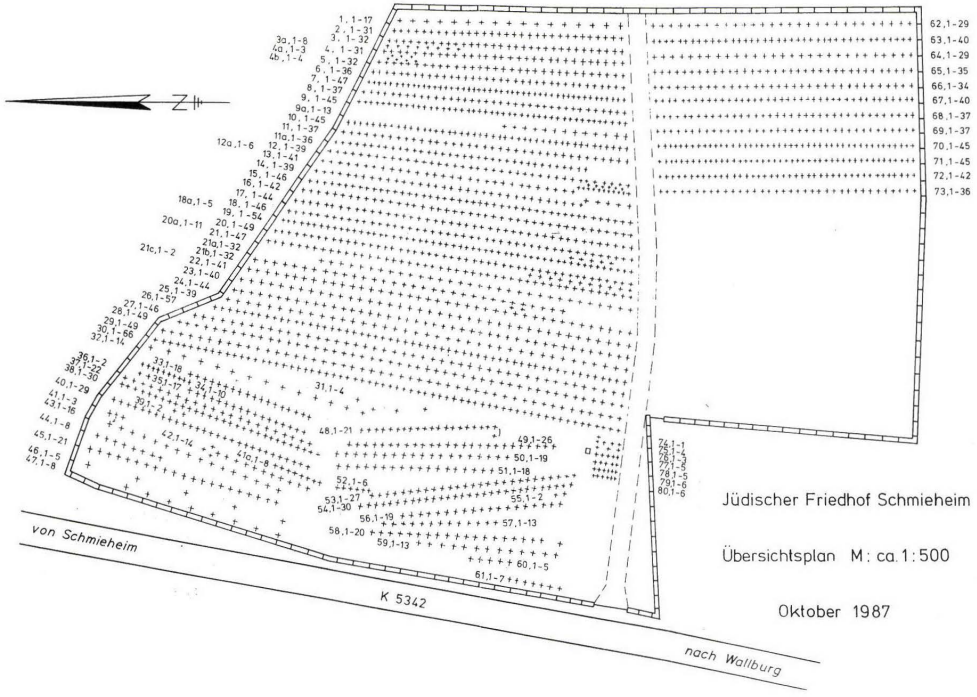

Die jiddische Sprache

Bernhard Uttenweiler

Die jiddische Sprache, das Judendeutsch, ist ein mit hebräischen und slawischen Sprachelementen vermischter deutscher Dialekt. Das Jiddische ist die wichtigste der jüdischen Sprachen, die aufgrund der religiösen und kulturellen Besonderheit der Juden im 11. und 12. Jahrhundert, vermutlich im Rheinland, entstanden ist, sich dann aber durch Abwanderung der Juden in den Osten stärker in Polen und Westrußland verbreitet hat.

Um 1900 wurde diese Sprache von etwa sieben Millionen Menschen gesprochen und war damit nach Englisch, Deutsch und Niederländisch die viertgrößte germanische Sprache. Die Ausrottung der Juden in Europa während der Nazi-Herrschaft hatte auch die Vernichtung der jiddischen Sprache in diesem Gebiet zur Folge.[1]

Im Sprachgebrauch der älteren Bevölkerung von Ettenheim, Altdorf, Kippenheim und Schmieheim sind einzelne Wörter des Jiddischen noch erhalten, die an die ehemalige jüdische Bevölkerung erinnern. Diese Wörter sind es wert, als sprachliche und kulturhistorische Denkmäler betrachtet und festgehalten zu werden.

Die Bereitschaft der christlichen Bevölkerung, jiddische Ausdrücke in ihre eigene Sprache zu übernehmen, kann sicherlich auch als Beweis für ein friedliches und einvernehmliches Zusammenleben gewertet werden, wie es für das 19. Jahrhundert und das erste Drittel des 20. Jahrhunderts auch anderweitig bezeugt ist.

Drei verschiedene Sammlungen mit jiddischen Wörtern - aus Schmieheim, Ettenheim und Altdorf – sollen das Jiddische in unserer Gegend dokumentieren:

Schon 1918 hat Pfarrer Heinrich Neu von Schmieheim in der „Ortenau", der Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden, neben Neckversen auf die verschiedenen Ortschaften und auf die Juden auch eine Anzahl von Wörtern hebräischen Ursprungs veröffentlicht.[2]

Durch die von Maria Schwab im Ettenheimer Mundartbändchen[3] veröffentlichte Sammlung jiddischer Ausdrücke angeregt, stellte Dr. Sigmund Lion, der seit 1928 in Paris wohnt, vor kurzem ebenfalls eine Liste zusammen, in der er den jiddischen Wortschatz festhielt, der ihm aus seiner Jugendzeit in Ettenheim noch in Erinnerung geblieben war. In seiner Liste fehlen jedoch etliche Ausdrücke aus dem landwirtschaftlichen Bereich und solche, die den Viehhandel betreffen.

Maria Schwab hatte 1978 unter Mithilfe ihrer Verwandtschaft und älterer Dorfbewohner den Wortschatz, der in Altdorf noch bekannt war, aufgezeichnet.[3] Da in Altdorf sehr viele jüdische Viehhändler wohnten, enthält ihre Sammlung auch Ausdrücke wie Schorr (Ochs) oder Trabes-Bore (Wurst-Kuh), die dem Städter Dr. Sigmund Lion unbekannt waren.

Die folgenden Listen mit jiddischen Wörtern halten folglich sowohl städtisches als auch dörflich-landwirtschaftliches Vokabular fest. Die von Dr. Lion, einem Ettenheimer Juden, und dem Schmieheimer Pfarrer gesammelten Wörter gehören zum abstrakten und religiösen Wortschatz der jüdischen Familie, während Maria Schwab überwiegend den Wortschatz der Umgangssprache zusammentragen konnte, den der Jude für den Beruf und den Kontakt mit den christlichen Mitbürgern benötigte. Nur dieser außerhalb der jüdischen Familie gebrauchte Wortschatz konnte in die allgemeine Dorfsprache eindringen. Diese Wortlisten dokumentieren also zwei unterschiedliche Sprachebenen der jüdischen Mitbürger und sind zugleich sprachliches Indiz für ihre Sonderstellung inmitten einer sonst christlich orientierten Gesellschaft.

Anmerkungen

1 Brockhaus Enzyklopädie, Wiesbaden 1970. Stichwort: Jiddische Sprache.
2 Heinrich Neu, Abseits der Heeresstraße. Ein Beitrag zur Volkskunde. In: Die Ortenau, Sonderheft 1915 – 18, S. 63 – 76.
3 Ettenheim, Stadt (Hrsg.), Z'Äddene im Schdäddli un drum rum. Ettenheim 1978.

Jiddische Wörter aus Schmieheim

gesammelt von Pfarrer Heinrich Neu

Eine überraschende Erscheinung hat die zahlreiche israelitische Bevölkerung hier gezeitigt. Bekanntlich ist die Sprache der letzteren noch mit häufigen Hebraismen durchsetzt, und davon sind eine Reihe von Wörtern so zu Bestandteilen der Dorfsprache geworden, daß auch den Christen ganz die Empfindung abgeht, daß es sich hier um ein Fremdwort handelt. Auf die Frage: „Ist heute eine Beerdigung hier?" wird jedem, falls es sich um die eines Israeliten handelt, mit Bestimmtheit die Antwort: „Nein, es ist eine Laphaïe." Auch die Kinder gebrauchten Ausdrücke wie meschugge, Schawes u. dgl., wie man andernorts sie gewiß nicht hört.

Im folgenden sei eine Sammlung der hier üblichen Hebraismen, wie sie schon die Jugend kennt, geboten. Leider reichen meine hebräischen Kenntnisse nicht so weit, für alle das sprachlich reine hebräische Wort finden zu können:

Mineschome (neschomah) = bei meiner Seele.
User (osur) = verboten; verstärkte Verneinung.
Schlamassel (schelo masol) = Unglück.
Goiims (goiim) = Völker; Nichtjuden.
schie (schaah) = Stunde.
kiß (kiss) = Geldbeutel.
olw, beis, gimel (aleph, beth, gimmel) = 1, 2, 3.
schulem aleichem (schalom alechem) = Friede sei mit euch. Guten Tag.
kaffchuck (kaf schuck) = 20 Mark.
beis mein schuck (bet meah schuck) = 200 Mark.
hei mein schuck (he meah schuck) = 500 Mark.
sickes (suckoth) = Hüttenfest.
kosem (choson) = Bräutigam.
kale (kalah) = Braut.
Aïgel (egel) = Kalb.
kanige (chanuckah) = Weihefest.
burem (purim) = Loosfest.
Eime (emah) = Furcht.
koscher (koscher) = recht, erlaubt.
Dräfe (trephah) = zerrissen, unerlaubt.
ganphe (ganaph) = stehlen.
Laphaïe (aus lowoh = begleiten) = Leiche.
Brismile (beris miloh) = Beschneidung.

Houlegrasch = Bescherung bei der Geburtstagsfeier.
Mamse benide (mamser ben nidah) = Strolch.
Schicksele = junges Mädchen.
schgoren (scheker = Lüge) = gelogen.
Schmaies Kis = Ausruf des Entsetzens.
Bunem (ponim) = Gesicht.
Kalaumes (chalom = Traum) = es ist gelogen (Witz, Unsinn).
Kasser (chasir = Schwein) = schmutzig.
Kassene (chasunoh) = Hochzeit.
Heines (chen = Gunst) = gut miteinander.
Sechel (sechel) = Verstand.
Dagegen auf deutschen Ursprung geht zurück: Gütort = der gute Ort, euphemistisch für Friedhof und Dolle (mhd. tol, dol = toll, unsinnig) Simpel.

Anmerkung

Entnommen aus: Heinrich Neu, Abseits der Heeresstraße. Ein Beitrag zur Volkskunde. In: Die Ortenau, Sonderheft 1915 – 18, S. 63 – 76. Heinrich Neu (1864 – 1963) war von 1900 – 1912 Pfarrer in Schmieheim.

Jiddische Wörter aus Ettenheim

aufgezeichnet von Sigmund Lion

Die in die folgende Liste jiddischer Ausdrücke aufgenommenen Wörter kehrten im Sprachgebrauch unter jüdischen Familien Mittelbadens häufig wieder, besonders in Orten mit einem einstmals recht hohen jüdischen Anteil an der Ortsbevölkerung, wie dies in Schmieheim, Kippenheim und Altdorf der Fall war. Fast alle hier wiedergegebenen Wörter sind dialektale Verformungen hebräischer Ausdrücke. So wurde aus „Tefillah" (Gebet, Gebetbuch) „Pfille", und die besonders freudige Begrüßungsformel „Schalom alechem" (Friede sei mit Euch) wurde zu „Schumlechem".

Almemer	Vorbeterpult	chadischemone	protestantisch
Av	Vater	Chafruse	Gesellschaft
		Chalaumes	Geschwätz
Bajes	Haus	Chamime	Hitze
Barnose	Lebensunterhalt	Chas bescholem	Gott behüte
battern	verabschieden	Chasne	Hochzeit
bechinem	umsonst	Chassen	Vorbeter
Beheime	Vieh	Chasser	Schwein
Bei	Mund	cherisch	schwerhörig
Beis olem	Friedhof	Chochem	kluger Mensch
bekufet	vornehm	Chochmeh	Weisheit
benschen	segnen	Cholegrasch	Kindstaufe
bekan	anwesend	cholile	leider
Boser	Fleisch	Chulem	Traum
Brismile	Beschneidung	Chusen	Bräutigam
Brauche	Segen	Chuzpe	Frechheit

Dajes	Sorgen
Dalles	Armut
Därdele	Kartenspiel
dajenne	genug
Eigel	Kalb, Tölpel
Eime	Angst
elev	tausend
emes	wahr
Gai	Handelsbezirk
gedaule	groß
Geife	Protzerei
Goy	Nicht-Jude
Goje	Nicht-Jüdin
Hagadjes	Streitereien
Jad	Hand
jagres	teuer
Jajem	Wein
Janig	Kind
jaufe	schön
Jerusche	Vererbung
Jontef	Feiertag
Jischkauch	Dankeschön
Kalle	Braut
Kalljes	Einwände
Kelef	Hund, Bösewicht
ken	ja
Kinnesine	Neid
Kille	jüdische Gemeinde
Kinem	Läuse
Klafte	Hündin, schlechte Frau
klaiene	lesen
koscher	rituell genießbar
Kovet	Ehre
Kriere	Kälte
Kuch	Kraft
Kutzen	reicher Mann
lau lone	nichts
Lauschaufe	Taugenichts
Lechem	Brot
Leff	Herz
Lefaie	Beerdigung
leimere	wehklagen
lekeche	stehlen
loschore	horchen
Luch	jüdischer Kalender
maloche	schaffen
Majim	Wasser
Massel	Glück
Massel toff	Glückwunsch
Massik	Schreihals
mebäres	schwanger
mechulle	bankrott
medabere	sprechen
Meies	Geld
mejuschef	gemütlich, bequem
Meloche	Arbeit
Menuche	Ruhepause
Meschugas	Wahnsinn, Irrsinn
meschugge	irrsinige
meschuleme	bezahlen
mevieche	verdienen
Mezeife	Grabstein
mies	unschön
Milchome	Krieg
Minjen	Gottesdienst
Misemeschinne	Verfluchung
Mischpoche	Familie
Mizwe	gute Tat
Mores	Furcht
Naffge	Dirne
nebbich	ach, leider
Neschire	Vermögen
Niegen	Melodie
Notinje	Mitgift
ofel	in Trauer
Oren	Sarg
Oren hakodesch	Thoraschrein
oser	keineswegs
Parnes	Synagogenvorsteher
Pasche	Thora-Abschnitt
Pfille	Gebetbuch
Punem	Gesicht

Rachmones	Mitleid	Schuck	Mark
Reifech	Gewinn	Sechel	Verstand
Risches	Antisemitismus	Sefer	Buch
Rosch	Kopf	Srore	feine Leute
Rosche	Antisemit	stigene	schweigen
Sarves	Frankreich	tauflemune	katholisch
sassern	befürworten	toff	gut
Schames	Diener	treife	rituell ungenießbar
schassgene	trinken	Tuches	Gesäß
schigger	betrunken		
schkorem	lügen	Xeres	Streit
Schlemiel	Einfaltspinsel	Xiwisjad	Schuldschein
schmechle	lachen	Xruche	Gestank
schmusen	sprechen		
Schmus brientes	dummes Geschwätz	Zadik	sehr frommer Mann
Scholem	Friede	Zdoke	Notlinderung
Schore	Ware	Zeilem	Kreuz

Jiddische Wörter aus Altdorf

gesammelt von Maria Schwab

aemes	feststehend	emes	wahr
Baijes	Hab und Gut, altes Haus	Goje	Märre
Beheime	Kuh, Vieh	Gschtorem	Lügen
ä aldi Beheime	Schimpfwort	gschasgenet	getrunken
Bekan	Nachbar	s'gichemt	es regnet
Berches	Sabbatbrot		
Bey	Gosch, Maul	Hoschpes	jüdische Wirtschaft
Bore	Kuh		
		Jajem	Wein
Casseme	Hochzeit	Janich	Kind
Casser	Schwein		
Casser-buser	Schweinefleisch	Kalaumes	nicht unbedingt wahre Geschichte
Daijes	überspannte Gedanken		
Daiseme	Sauerteig	Kulef	Milch
Dalles	Bankrott		
Därdili	Kartenspiel Sesa	Lafaje	jüdische Beerdigung
daufel	alt	laulone	schlecht, nichts
doff/toff	gut genährt	Lauschaufler	ein Durchtriebener, Taugenichts
Duche	Hinterteil		
		Lauschaufel mamsel benete	ein Flittchen
Elev	Tausender		

Lev	Herz	Rassel	Geld
Liechem	Brot		
loschore	horchen	Schapes, Schawess	Sabat, Samstag
		Schäger	Bier
madebere	schwätzen	schasgelä	trinken
Maies	Geld	schmus bajentes	übertrieben
Maies dijeine	viel Geld	Schigurüs	Rausch
maloche	schaffen	schlei	ungesalzen
malauchen	betrügen	Schor	Ochsen
Maseneigel	großes Kalb	Schuck	eine Mark
Massel	Glück	Sorf	Schnaps
Mazze	ungesäuertes Fladenbrot	stichem	still
mebäres	schwanger	stichem lau madebere	
Menige	Schwindsucht	Bekan loschort	still, der Nachbar hört zu
Meschugasch	Irrsein		
meschulme	bezahlen	Trabes Bore	Wurst-Kuh
mevieche	verdienen	Xeres	Streit
Minjam	zehn volljährige männliche Juden	Zeilem	Kreuz

Anmerkung

Entnommen aus: Ettenheim, Stadt (Hrsg.), Z'Äddene im Schdäddli un drum rum. Ettenheim 1978.

Ein jiddischer Spruch

Kai Leach'm im Bajes,
kai Mejes im Kiss,
un d'Guijä mabäres
n dr Dalles isch gwiss,

Kein Brot im Haus,
kein Geld im Beutel,
die Frau schwanger
und der Bankrott ist sicher.[1]

Jiddischer Spitznamen für die Altdorfer

Die Ettenheimer necken die Altdorfer noch heute mit dem Namen „Beisrohler". Die Erklärung hierfür hängt mit der jüdischen Bevölkerung zusammen. Beisrohler setzt sich zusammen aus „Beis" und „Isroel", aus „Haus" und „Israel", eine Bezeichung für eine Judengemeinde, die durch Verallgemeinerung zum Spitznamen für alle Altdorfer wurde.[2]

Anmerkungen

1 Ettenheim, Stadt (Hrsg.), Z'Äddene im Schdäddli un drum rum. Ettenheim 1978.

2 Worterklärung für „Beis" und „Isroel" verdanke ich von Frau Hanna Meyer, deren Eltern aus Altdorf stammten. Mitgeteilt anläßlich des Besuches jüdischer Mitbürger im Juni 1988 in Ettenheim. Vgl. auch Albert Köbele, Ortssippenbuch Altdorf, 1976, S. 127. B. U.

Geschichte der Ettenheimer Juden bis zum Übergang an Baden im Jahre 1803

Hubert Kewitz

Die ältesten Quellen handeln von Verfolgung und Tod

Die erste Geschichte der Ettenheimer Juden bleibt dunkel; bald nach der Stadtwerdung um 1300 scheinen sie aber ansässig gewesen zu sein. Aus der Straßburger Herrschaft Oberkirch bezeugt in Renchen für das Jahr 1301 ein Ritualmordprozeß und die Hinrichtung zweier Juden[1] deren Existenz im bischöflichen Gebiet.

Schon die erste überlieferte Nachricht handelt von Verfolgung und Tod. Ein fanatischer Bauernführer, „König Armleder" genannt, erschlägt (der jüdischen Überlieferung des Nürnberger Memorbuches nach[2]) im Zeichen des Kreuzes die Juden in Ettenheim und Oberkirch und geht dann im Januar 1338 hinüber ins Elsaß, wo er in großem Stil weiter mordet.

Auch aus der Zeit des Schwarzes Todes berichtet das Memorbuch von jüdischen Opfern in Ettenheim. 1349 sollen sie, vermutet die neuere Literatur[3], im „Judenloch" verbrannt worden sein. Der Name für das Gewann westlich der Stadt ist seit 1609[4] belegt; es befindet sich östlich der Landstraße in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Ettenheimer Richtstätte (auf der anderen Seite der Straße im „Grün").

Dann folgt eine lange Zeit des Schweigens. Erst wieder 1659 liegt ein Hinweis vor, als „Judt Nathan" und „Judt Mayher" Zinsen von Besitz in Ettenheim zahlen.[5]

Unter dem Bischofsstab

Die jüdische Geschichte Ettenheims ist, wie die der Stadt, aufs engste verbunden mit dem *Bistum Straßburg*. Nur weil der Ettenheimer Stadtherr, der Bischof, aus wirtschaftlichen Gründen („Viele Hühner, viele Eier"; Kürzel S. 75) Juden in seinen Territorien duldete, haben sie sich in Ettenheim halten können.

Die Juden im Elsaß standen früh, gegen Abgabe von Steuern, unter dem Schutz des Königs und Kaisers: 1236 macht sie Friedrich II. zu „königlichen Kammerknechten". Dieses Hoheitsrecht oder Regal ging dann aber bald, meist durch Verpfändung, auf die lokalen Gewalten über. Schon 1242 ist in Straßburg der Bischof der eigentliche Herr der großen Judengemeinde[6], und etwa seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts darf er in seinen Gebieten Juden nach Gutdünken aufnehmen oder ausweisen.

Als der Sonnenkönig vom Elsaß Besitz ergriff, sah er sich auch als Inhaber des Judenregals. Im September 1682 bestätigte er in einem Patent huldvoll dem Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg das Privileg der *Juden-Rezeption*. Das Schutzgeld, bei der Aufnahme und dann jährlich zu zahlen, setzt Louis XIV auf 12 écus fest; von allen übrigen Abgaben sollen die Juden frei sein.

Obwohl die Ettenheimer Juden dem französischen König nicht unterstanden, blieben die Beziehungen zum Elsaß weiter sehr eng. Sie gehörten zur genossenschaftlich organisierten elsässischen *Gesamtjudenschaft*[7] unter einem Generalvorsteher mit dem Sitz in Mutzig. Jährlich versammelte man sich dort ein- oder zweimal. Jede jüdische Gemeinde hatte einen von der bischöflichen Regierung ernannten *Vorsteher,* außerdem gab es (nicht bei den wenigen Ettenheimer Juden) einen gewählten *Rabbiner,* dem die zivile Gerichtsbarkeit und die Schlichtung religiösen Streits nach jüdischem Recht oblag. Wenn aber eine der Parteien vor das ordentliche Gericht ging, war dieses zuständig, ebenso wie die Regierung in Zabern bei einer Berufung gegen ein Urteil des Rabbiners.

Die alte Zusammengehörigkeit der Ettenheimer Juden mit dem Elsaß war noch zur Zeit von K. Th. Weiß (1895) spürbar: z. B. im elsässischen Gebetsritus („Sliches Elsass") an Neujahr und Versöhnungsfest und in den Anklängen im badischen Judendeutsch an die Elsässer Mundart (Weiß S. 46, A. 2).

Judenordnung 1706

Immer zum Amtsantritt eines neuen Bischofs baten die Juden des Bistums um Erneuerung des „Schutz und Schirm", und der neue Herr entschloß sich, sie trotz aller Klagen nicht abzuschaffen, sie in Gnaden anzunehmen und eine neue „Ordnung der Judenschaft" für sie zu erlassen, d. h. die alte seiner Vorfahren[8] wenig geändert wieder in Kraft zu setzen.

So gab am 28. September 1706 Armand Gaston, Fürst von Rohan-Soubise (1704 – 49), seine Ordnung[9], die in 25 Punkten aufweist, unter welchen Bedingungen auch unsere Ettenheimer Juden in der ganzen Straßburger Zeit zu leben hatten.

Das jährliche Schutz- und Schirmgeld von jedem Juden beträgt 12 Reichstaler oder 18 Gulden (fl). Darüber hinaus liefert die Judenschaft des Bistums dem Landesherrn alle Jahr ein Pferd. Er schützt und schirmt sie dafür gegen jede Gewalt; sie haben auch an ihrem Wohnort ein Recht auf „Wunn, Wasser, Weid, Steg und Weg". Von bürgerlichen Lasten sind sie befreit. Sie haben Abzugsfreiheit aus der Herrschaft ohne besondere Auflage. Zu eigenem Gebrauch darf Vieh geschächtet werden. Mehr Vieh als zur Haushaltung vonnöten sollen sie nicht halten, auch auf den Märkten mit Kauf und übermäßigem Aufkauf die Christen nicht verdrängen.

Für Juden ist im Bistum jeder Grundbesitz verboten (Haus, Hof, Acker, Matten, Wiesen, Reben); ein Haus zur eigenen Wohnung dürfen sie aber auf Antrag erstehen.

Die Untertanen können „auf ein Notfall" Geld bei den Juden leihen, jedoch nicht mehr als 30 fl und auf nicht mehr Zinsen als jede Woche einen Heller von einem Gulden. Zins vom Zins dürfen die Juden nicht nehmen. Verträge mit ihnen müssen vor den Amtsleuten geschlossen werden, um Wucher zu vermeiden. Schwer bestraft werden sie, wenn sie gestohlene Ware als Pfand annehmen; auch dürfen sie ihre verfallenen Pfänder nicht selbst verkaufen. Auf Immobilien dürfen sie nicht ausleihen.

Die Juden mit Schutzbriefen können auch unter dem neuen Bischof mit Frauen, unverheirateten Kindern und Hausgenossen wohnen bleiben, aber nur am selben Ort. Fremde Juden sollen nicht länger als zwei Tage und Nächte Unterkunft genießen. Verheiratete müssen eine neue Schirmbrieferlaubnis einholen. Die Judenhochzeiten sind, nach eingeholter Erlaubnis vom Amt, zurückgezogen auszurichten, nicht freitags oder samstags und ohne öffentlichen Tanz. Auch privat dürfen Juden nicht mit Christen tanzen. Gemeinsame Spiele und Gastereien von Juden und Christen in Herbergen oder Privathäusern sind verboten. Überhaupt dürfen Juden „bey hoher straff mit den christlichen Leyhen Persohnen Von dem glauben nicht reden noch disputieren". An Sonn- und Feiertagen haben sie keine Begräbnisse zu halten, auch keine Christen für sich arbeiten zu lassen; ihnen selbst ist unterm Gottesdienst der Handel und das Auftreiben von Vieh verboten. In der Karwoche sollen sie still und eingezogen in ihren Häusern bleiben.

Im Stiftsgebiet ist keine öffentliche Synagoge oder Schule erlaubt, nur eine Unterweisung in Privathäusern. Ihre „Lauber Täg" feiern sie nicht an offenen und gemeinen Orten, sondern nur in jüdischen Häusern oder Bezirken, ebenso die Beschneidungen nicht öffentlich und ohne Christen; das Bad der jüdischen Weiber soll heimlich, früh oder spät und ohne Zulauf vor sich gehen.

Die Juden sollen „keine Büchsen noch andere verbotene Gewehr tragen, gemein gewehr soll ihnen aber erlaubt sein".

Austreiburg 1716

Seit dem 17. Jahrhundert gab es wieder Juden in der Stadt, aber Konkurrenzangst und Fremdenhaß ließen sie nicht in Ruhe. Zwar trugen sie mit an den Lasten: Bei den Durchmärschen und Einquartierungen des Spanischen Erbfolgekriegs (1701 – 14) hatte Ettenheim teure Salvaguardia-Briefe[10] zu zahlen; die Juden beteiligten sich mehrfach mit je 18 fl daran. Ebenso erlegten sie von 1702 – 09 dieselbe Summe als Kontributions- oder Brandschatzungsbeiträge (StR). 1710 – 13 zahlten sie 30 fl Kriegskosten und Fourage, 1703 35 fl Winterquartiergelder (Weiß S. 99f.). Im Polnischen Erbfolgekrieg (1733 – 35) wurde wieder ihr Beitrag (über 32 fl) zu den Kriegskosten und ein Beitrag von 100 fl zu den Postierungskosten für die in Ettenheim stationierten kaiserlichen Husaren gefordert (StR 1734).

Aber seit 1713/14 verbuchen die Rechnungen häufige Dienstreisen städtischer Beamter nach Straßburg, Zabern und Mutzig wegen der „Abschaffung der Juden". 1716, so weiß der Ettenheimer Chronist Machleid[11] von seinem Schwiegervater Jacob Leible, damals Zunftmeister, war es soweit: die Juden mußten „zuer statt hinauß". Ein halbes Jahr lang hielten sie sich zu Altdorf, Schmieheim, Kippenheim und anderen Orten auf. Die Stadt hatte dem Kardinal vorgeschlagen, ihm sein Aufnahmerecht durch eine hohe Summe (2260 fl) abzulösen und ihm für die ausfallenden Schutzgelder 500 fl zu zahlen. Die Juden weigerten sich, ihre Häuser zu verkaufen; bei der Zwangsversteigerung gelang es ihnen, über Mittelsmänner drei Häuser zurückzuerlangen. Es war zudem bald so, daß einige Herren im Rat (Machleid nennt den „alten Xander Kollefrath" und den Weißgerber Jacob Bosch) klagten, „mann kene Von niemand nichts haben in der noth mit zug Vieh und anderem, gelt und dergleichen".

Die Juden schlugen jetzt vor, für fünf wieder aufzunehmende Familien ihrerseits 2260 fl zu zahlen. Die Stadt hatte sich mit den 2760 fl, die sie sich erst teuer leihen mußte, übernommen und akzeptierte. Ihr Antrag ging an den Bischof, wieder einige (fünf) Familien zuzulassen, da „Jhnen die Juden nicht so Schädlich alss sie vermeint haben" (Weiß S. 45). Schon sechs Wochen nach dem Hausverkauf wurden wieder Aufenthaltsbriefe für zwei Familien (Weiß Beil. XV) ausgestellt, und im nächsten Jahr zahlten die Juden „auff abschlag der Vor ihre wideraufnahmb accordirten 2260 fl" die erste Rate mit 750 fl (StR). Lachender Dritter war der Bischof; er behielt jetzt auch die 500 fl gegen die Zusage, nicht mehr als fünf Familien zuzulassen.

Vertrag mit der Stadt 1717

Am 10. 3. 1717 schloß die Stadt mit ihrer Judenschaft einen feierlichen Vertrag, eine Art Grundgesetz der Ettenheimer Juden, der die Rechte und Pflichten ein für alle Mal klären sollte. In den Konflikten bis ins nächste Jahrhundert hinein wird darauf immer wieder Bezug genommen. (Weiß S. 54 – 58.)

Fünf Haushaltungen werden zugestanden und zwar so, daß außer den ledigen Kindern immer auch ein verheirateter Sohn im Haus wohnen darf, der später nachrückt. Die Zahl bleibt also gleich. Die Stadt wird diese fünf Familien niemals wieder auszutreiben suchen. Zu den vorhandenen drei Häusern dürfen zwei zugekauft werden.

Die Juden haben Handelsfreiheit, ohne daß aber die christlichen Bürger und Handwerker Anlaß zur Klage haben dürfen (eine unerfüllbare Auflage). Der Mitgenuß von Wasser und Weide gegen Gebühren wird weiterhin erlaubt. Ihr Monopol am einträglichen Eisenhandel müssen sie allerdings aufgeben. Sie zahlen der Obrigkeit außer dem Schirmgeld die üblichen bürgerlichen Steuern und an die Stadt Geleitgeld.

In den folgenden Jahrzehnten zeigte sich, daß die Begrenzung auf fünf Familien gegen die Interessen des Bischofs verstieß; schon bald waren wieder acht Familien in der Stadt. Auf die Ettenheimer Proteste erklärte Kardinal Ludwig Konstantin Rohan 1759, er sei souverän und „könne Juden annehmen, so viel er wolle".

Der Landesherr nahm sie auch in Schutz. So wurde es 1736 notwendig, ein älteres Dekret von 1669 für alle jüdischen Untertanen, ob reich oder arm, gegen „Necken und Mißhandlungen", erneut zu bekräftigen und vor der Ettenheimer Bürgerschaft durchs Oberamt verlesen zu lassen.

Ettenheimer Judenfeindschaft

Schon Machleid erwähnt den (auch anderswo bekannten) Ettenheimer Karwochenbrauch des Judasfeuers: „beym schwarzen thörle (bei der alten Kirche) oder wo mann pflegt den Judt zu Verbrennen" (I 59). Am Karsamstag vor oder nach der Feuerweihe wurden bis in die Gegenwart außerhalb der Kirche die Reste von liturgisch gebrauchter Watte und Chrysam, auch Palmzweige, in den Anfängen des Brauchs wohl eine wirkliche Judasfigur, verbrannt.

Die Erregung über angebliche Religionsfrevel war immer gleich sehr groß. Am 14. 7. 1786, erzählt Machleid (II 77) leichtgläubig-empört, habe ein „boßhaffter schelmen Judt", ein „Verfluechter schelmischer erzketzerischer großer Jud" das Kreuz „Zum guten Rat" geschändet und mit einem hinaufgeworfenen Bengel den linken Arm zerstört. Er sei dann in Richtung Altdorf weggerannt, als ein kleiner Bub, Bartle Staelin, ihn überraschte.

Der Ettenheimer Chirurgus Joann Conrad *Machleid* hat aus dem 18. Jahrhundert in zwei Bänden „Diarien" eine Chronik von nicht zu überschätzendem Wert hinterlassen. Die Lektüre erweist ihn uns als eine unmittelbar liebenswerte „Natur" im Goethischen Sinne, aber freilich mit einem blinden Fleck im klaren Auge, das seine barocke Welt erfaßt: das jüdische Wesen, das zum Bösen an sich zurechtgemacht wird. Die tiefverwurzelte Judenfeindschaft im Ettenheim seiner Tage, deren dürre Formeln er mechanisch wiederholt, wird uns in seinen Niederschriften deutlich.

Rundheraus wird erklärt: „Ein Jud ist dem Teufel gleich" und: „Der Jud und der Teufel ist ein Ding, denn der Jud geht dem Christen, so lang er lebt, zu seinem Untergang um und der Teufel auf des Menschen arme Seel". Der Jude ist von Grund auf falsch: „Drei Juden, vier Schelmen, heißt das alte Sprichwort", „Des Juden seine Redlichkeit schaut zu den Augen heraus, wie des Schinders seine Barmherzigkeit". Von schwindelhaften Behauptungen sagt man: „Das ist nichts als eine Judenpfeife, die immer falsch geht". Der Jude ist unfähig zur Einkehr, behält in frech-witziger Weise das letzte Wort: „Eine ordentliche Abbitt zu thun, wie der Judt einem alten Weib: Ich hab euch Unrecht gethan, hab euch alte Hex gsagt, verzeihet mir, aber es ist wahr". Besonders gefährlich ist er dem Katholiken: „Der vornehmste Jud ist an dem katholischen Christen der grösste Schelm und Dieb, mehrer als der Türk, der doch ein Erbfeind ist".[12] Der „Vornemste Jud ist nix wert, und wan der Christ drey Köpf auff einander sizen hätte, ßo ist er dem Juden doch nicht gescheid genug, dann ohne betrogen kommt mann ohnmöglich Von ihnen, dann wer ßolches nit klaubt, der probiere eß, er wirts erfahren" (I 86).

Das sind die Antigefühle des kleinen Mannes aus den Angstkomplexen seiner spätbarocken sozialen Lage, eingeklemmt zwischen den verachteten Armen und den hochfahrenden Herren. Sie werden abreagiert nicht nur an den in ihrer abgeschlossenen, intelligenten Fremdartigkeit so sehr sich anbietenden Juden, auch an der Geistlichkeit: „Bruder, mit Juden und Pfaffen/Habe nix zu schaffen", und auch an: Müllern und Bäckern, die „man hängen sollte", Wirten und Metzgern, Advokaten, Prädikanten und Kaufleuten, und: „der beste Bauer ist den Galgen nicht wert". Bei Handel und Kauf gilt: „der Judt betrachtet sein Sach vor dem Handel, der Welsch oder Franzos in dem Handel, der Teutsche erst nach dem Handel, welcher zu ehrlich ist. Denn der Judt oder Franzos oder Welscher ist nur 2 Quintle schwer voneinander im Gewissen, gleich den Pfaffen. Der Unterschied ist, daß die 3 letzten getauft sein, der Judt aber nicht".

Der Prozeß gegen den Kardinal

Im Juli 1790 exilierte der Straßburger Fürstbischof, der „Halsbandkardinal" Louis de Rohan, in seinen rechtsrheinischen Ettenheimer Bistumsanteil. Das Amtshaus ließ er sich als Domizil einrichten. Im September 1792 hielt der große Schuldenmacher bei den 13 jüdischen Familien in Ettenheim um 12000 Gulden an, – er war überzeugt, sie hätten das Geld. Da sie sich weigerten, gedachte er ihnen die Abgaben zu erhöhen, die zulässigen fünf Familien aus ihren Häusern in die hochwassergefährdete Vorstadt umzusiedeln, die übrigen Familien aber ganz zu vertreiben. Besonders einige Ettenheimer Kaufleute begrüßten sein Vorhaben: wenn Ettenheim so die Juden überhaupt und für alle Zukunft loswürde, wollten sie selbst das Geld aufbringen; sie bekamen aber vorerst nur 4000 fl zusammen.[13] Inzwischen hatte aber die Judenschaft gegen Jahresende auch beim Reichskammergericht in Wetzlar einen Beschluß gegen den Entfernungsplan des Kardinals bewirkt.[14]

Ein langwieriger Prozeß nahm seinen Anfang, der mit vielen Schriften und Gegenschriften bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, das das der Judenbefreiung werden sollte, und in die neue badische Herrschaft hineinreichte. Die Ettenheimer Juden haben ihn schließlich unterm neuen, liberalen Zug der Zeit gewonnen.[15]

Sie waren jetzt, auf dem Höhepunkt ihrer Ettenheimer Geschichte, selbstbewußt und wohlhabend. Die „schönsten und bestgelegenen Häuser" (Amtmann Stuber 1792) befanden sich in ihrem Besitz, z. B. das 1787 von dem reichsten Ettenheimer Juden, Hirz Levi, erbaute dreistöckige Haus am Markt, die spätere Untere Apotheke in der Rohanstraße. Den Kardinal fürchteten sie nicht; als ihnen 1791 bei dessen Einzug ein Beitrag zu den Kosten der Illumination berechnet wurde, haben sie nicht bezahlt.

Ihre Klagschrift von 1792 spricht, auf die aufgeklärten Wetzlarer Richter berechnet, von „einer nach der Denkungsart unserer Zeiten Schauder und Abscheu erregenden grausamen, den Gräueln des 14. und 15. Jahrhunderts ähnlichen Verfolgung". „Sehr kostbar und sauer" sei ihnen immer schon in Ettenheim „jeder Schritt geworden, den sie um Nahrung, Unterhalt und Obdach zu gewinnen gemacht hätten". Amtmann Stubers Gegenschrift kontert: die Juden seien von jeher lästige und bedrückende Nachbarn gewesen, die sich größtenteils von Wucher und Schacher ernährten, sie seien von „angeborener Widerspenstigkeit", eine „Geißel und allgemeine Plage", habsüchtig und hartnäckig in Eigensinn, Trägheit, Wucher und Betrug. Der Haß des Volkes gegen sie sei wohl begründet. Darauf mokiert sich die Gegengegenschrift: „Wie mitleidsvoll mußte der Geist eines verewigten Mendelssohn lächeln, wenn er auf diesen Berichterstatter (Stuber) herabsehen könnte!"

In den Revolutionskriegen 1792 – 96 wurde die Ettenheimer Judenschaft zur Verteidigung herangezogen. 1792 zahlte sie einen Beitrag von 500 fl zu der von den Franzosen auferlegten Kriegskontribution (StR). Sie weigerten sich aber, z. B. mit in Kappel am Rhein zu schanzen, lehnten auch Ablösungszahlungen oder Einquartierungen ab. Der Rechtszug mußte erst wieder bis Wetzlar gehen, ehe sie einlenkten.

Beim Einfall Moreaus 1796 flohen die wohlhabenderen Ettenheimer Juden, geradeso wie ihr Landesherr, in die Schweiz, so wie sie in den unruhigen Jahren zuvor genau wie er ihre Schätze in Sicherheit zu bringen wußten. In seinen letzten Jahren liehen sie ihm wieder Geld: ohne Zustimmung des Domkapitels nahm er bei Hirz Levi 1833 fl auf[16], und Liebmann Levi hatte 1803 das Pech, daß der Kardinal ihm wegstarb, ohne 3396 fl zurückgezahlt zu haben[17].

Gemeindeleben

Die Überlieferung ist einseitig: Kampf um Abgaben und Rechte, aber nichts, was uns das innere Leben der jüdischen Gemeinde, ihre Frömmigkeit, das Selbstverständnis dieser wenigen Familien inmitten der christlichen Überzahl, nahebrächte.

Die kleine Ettenheimer Gemeinschaft hatte keinen Rabbiner. Ihre Toten wurden schon früh auf dem großen Schmieheimer Friedhof beigesetzt; ihre Kranken und Alten versorgten sie selbst. Interner Streit war häufig. Das offenkundig unbeliebte Amt des Vorstehers, der für die Einziehung der Abgaben verantwortlich war, mußte z. B. 1768 durch die Regierung zwangsbesetzt werden (Weiß S. 69f.). Eine Synagoge war nach der Judenordnung nicht erlaubt und hat bis zum Ende der Straßburger Herrschaft in Ettenheim nicht bestanden. Auch ein Betraum wird in den Quellen nicht erwähnt, es hat ihn aber sicher in einem Privathaus gegeben.

Belegt ist dagegen das zugelassene *Judenbad*. 1778 wurde den Juden ihr „diebsbad in dem stattgraben", vermutlich von den „ledigen Gesellen" (Machleid II 9), umgeworfen. Die Täter wurden nicht ermittelt. Am 15. 3 verliest, zur Entrüstung Machleids, der Amtsbote erneut das Dekret, bei 10 Talern Herrschaftsstrafe den Juden kein Leid zu tun. Schließlich wird ihnen sogar ein „Judenblaz zum badhauß", ein Grundstück im Stadtgraben überlassen, 38 Schuh lang und 6 bzw. 9 Schuh breit, 9 Werkschuh hinter dem Haus des Vorstehers Hirschel Weyl, gegen einen ewigen jährlichen Bodenzins von 9 Schilling.[18] Hier entstand dann ein solides Badhaus aus Stein, „alles Von stein mit einem anhenckh dach biß an die keller löcher hinauff".

Anzahl und Erwerb

Die Ettenheimer jüdische Gemeinde war nicht groß. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten zwischen 5 – 8 Familien in der Stadt, die in 3 – 6 Häusern wohnten. Die Erneuerung von 1721 (Berain Nr. 3, StAE) verzeichnet 4 Häuser im Besitz von Juden: ein Haus in der Nähe der seit 1816 genannten älteren Synagoge, einen Vorgängerbau des großen Hauses von Hirz Levi und zwei Häuser in der Schläfergasse (eins neben der „Sonne").

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wohnten zwischen 8 – 11 Familien hier, in 7 Häusern; 1783 war die Gemeinde 66, bei Beginn des Prozesses 71 Seelen stark. (Die Stadt zählte damals etwa 500 christliche Bürger oder etwa 2500 Einwohner.) Bei der Überprüfung der Schirmgeld-Patente ergab sich 1792, daß der Vorsinger Meyer Schlesinger, obwohl seit 20 Jahren in Ettenheim, kein Patent vorweisen konnte; von den anderen Familien waren als älteste die von Hirz Levi 1744, die von Hirschel Weyl und Michael Gombrich 1758 aufgenommen worden (Weiß S. 87).

1803 treiben die Ettenheimer Juden hauptsächlich Handel mit Kurzwaren, einige haben offene Kramläden, andere einen Wollhandel. Wieder andere handeln mit Granaten (die Bearbeitung der Edelsteine spielt im alten Ettenheim vorübergehend eine Rolle), Vieh „oder sonstigen Sachen". Das brachte jetzt wenig ein, anders als in den Jahrzehnten vorher, wo sie vor allem durch Geldgeschäfte reich geworden waren.

Damals nahmen sie etwa bei der Bezahlung der Kriegskosten das Einwechseln der überaus zahlreichen Geldsorten vor; der reiche „Lipman Levi alhier" lieh aber auch 1744 der Stadt für Kontributionen 500 Gulden (StR 1744). Schon 1700 lieh der Schirmverwandte Hirtz Levi Kapitalien aus und nahm den „gewohnlichen Juden Zinß", wenn die Rückzahlung stockte (StAE, Fasz. 1243).

Kleinere Klagesachen entschied der Magistrat als Ortsgericht in monatlich tagenden Sessionen. In den einzigen erhaltenen Protokollen von 1772/73[19] fällt der hohe Anteil jüdischer Kläger auf, die ihre Schuldscheine vorweisen. Wir zählen insgesamt 29 Fälle in 15 Monaten, die mit deutlicher Tendenz des Stadtrats gegen die Juden entschieden werden. Es handelt sich immer um geringe Summen aus Darlehen, Vieh- und Getreidekauf; die Schuldner (Handwerker, Bauern) bitten um Aufschub, der ihnen stets und mehrfach gewährt wird. Von 17 einklagenden Juden kommen 14 aus Altdorf, 4 aus Ettenheim: Santel Levi, Wolf Levi, Hirtzel Levi und Hirschel Weyl.

Möglichkeiten des großen und kleinen Kredits waren in Ettenheim zwar gegeben, z. B. durch die reichen Mittel der Spitalstiftung; die Juden nutzten aber geschickt die immer vorhandene Nachfrage nach kurzfristig geliehenem, mit wenig oder gar keiner Sicherheit gegebenem Geld. 1771 brauchte die Stadt schnell auf 3 Monate 36 Louisdor (ca. 400 fl), die ihr nur Hirtzel Levi lieh, für 4 fl 2 Schilling Zins (StR).

Der offenbar lukrative Eisenhandel im Amt, ein besonderer Stein des Anstoßes, war lange Zeit monopolhaft in jüdischer Hand; das änderte sich auch nicht, als er von der Regierung unter die Kasualgefälle gezogen und öffentlich versteigert wurde. Ganz ähnlich ging es stets mit dem Salzhandel zu. Ferner rieb sich das Ettenheimer Konkurrenzdenken an den offenen, billigeren Kramläden, die den Juden seit 1710 (Weiß Beil. XIII) erlaubt waren; als Moses Levi 1755 einen neuen eröffnete, geschah das zum „großen Schaden der Bürgerschaft" (Machleid I 3).

Aber bei günstigen Angeboten verfing eben kein oberamtliches Gebot, wie etwa das von Anfang 1771: am Sonntag bei den Altdorfer Juden kein Fleisch zu kaufen, „wie es einige in der Stadt und Vorstadt im Brauch haben". Denn die christlichen Metzger kauften selbst dort, „ganze Viertel bei der Nacht", und verkauften sie am Sonntag unter der Kirche (Machleid I 125).

Abgaben und Steuern

Schon 1686 beschweren sich Ettenheimer Juden über zu hohe Abgabenforderungen der Stadt, z. B. werde ihnen Akzise für im Haushalt verbrauchtes Fleisch abverlangt (Weiß Beil. XII). Im Prinzip standen sie ja in einem besonderen Verhältnis zum Bischof, nicht zur Stadt. Sie waren keine Bürger, sondern „Schirmverwandte"[20], und die Leistungen für die Stadt sollten sich in engen Grenzen halten, auf deren Erweiterung die Stadt freilich beständig bedacht war.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich im Streit der Parteien ein abgestuftes System der Abgaben[21], dessen Kern das *Schutz- oder Schirmgeld* war, jährlich von jedem Haushaltsvorstand an den Bischof zu entrichten: von den Anfängen bis 1803 unverändert 12 Taler oder 18 fl. Jeder Jude, der selbständig werden wollte, mußte einen *Schirmbrief* oder Niederlassungspatent beantragen. Es kostete zunächst 137 fl 30 Kreuzer plus 16 fl 30 Kr. Kammertaxe, 1803 aber schon abwechselnd 319 oder 360 fl. Das *Kleppergeld* (mit dem jenes Pferd für den Bischof abgelöst wurde) belief sich für die Ettenheimer Juden 1788 auf 30 livres 19 sols 6 deniers, die nach Mutzig an den Judenvorsteher zu liefern waren; 1803 waren es 18 fl 12 Kr.

Der Anteil der Juden an den *Extrasteuern* (Reichssteuern wie der Römermonat oder das Kreisgeld, ferner das Palastgeld zum Bau und Erweiterung des Residenzschlosses in Zabern) lag in Ettenheim bei 4%; eine Erhöhung auf 5% wurde 1738 vom Oberamt zurückgenommen. 1782 wird die Stadt zum Neubau der Residenz mit über 798 fl. herangezogen; die Juden zahlen davon knapp 32 fl. Außerdem müssen sie die gerade angeschaffte neue Feuerspritze bezahlen helfen (StR). Ebenso mußten von den *Kriegskosten* jeweils 4% aufgebracht werden. Bei außerordentlichen *Naturalleistungen* im Krieg (Heu, Hafer, Stroh, Holz) brauchten die Juden nicht zu leisten, außer mit 2% bei solchen, die auch die Stadt kaufen muß und nicht aus ihrer Allmende bestreiten kann (Urteil 1746).

Für den Mitgenuß an „Wasser und Weide, Weg und Steg" zahlte jede jüdische Familie anderthalb Gulden, eine Witwe die Hälfte. Eine *Wohnungssteuer* zahlten sie zunächst nicht, dann aber seit 1756 und endgültig seit 1781 dieselbe wie die Christen; sie hatten jetzt aber auch das Recht, Holz aus dem Genossenwald zu kaufen. Von dieser Zeit an entrichteten sie auch eine *Gewerbesteuer* auf ihre Kramläden: auf den offenen Laden 4 Schilling, für Krämer ohne Laden die Hälfte.

Das *„Geleit-, Weg- oder Passiergeld"* erhob man für auswärtige Juden, die in die Stadt kamen. So war es für den Handelsverkehr der Altdorfer Juden wichtig; diese zahlten 1773 eine jährliche Pauschale von

32 fl (Protokolle). Im Jahre 1715 wurde pro Person 1 1/2 fl Passiergeld entrichtet; damals kamen regelmäßig in die Stadt: aus Altdorf 3, Kippenheim 4, Orschweier 2 und Schmieheim 9 Juden (BR).

Frei waren die Ettenheimer Juden von Frohnden, Wachen, Schanzgeld, Einquartierungen; sie zahlten kein Bürgergeld bei der Aufnahme, keine Feuereimer, auch keine Abzugssteuer. Im Vergleich zu anderen Orten scheint die Belastung erträglich gewesen zu sein: als der bischöfliche Kommissar Mehlem 1776 die Ettenheimer Steuerrechnung prüft, moniert er in einer Randnotiz, „respectu anderer orten" sollten die Juden fortan doppelt soviel zahlen, als Beitrag zur „unterhaltung deren brönnen, weg und Steegen".

Ettenheimer Juden im 17. und 18. Jahrhundert

„Judt Nathan, Judt Meyer" 1659 (StAE Bodenzinse)
Abraham Bloch 1685 aufgenommen (Weiß), 1698 (BR)
Hirz Levi 1698 (BR), 1710 (W.)
Götsch Levi 1698 (BR), „der alte göthz lewi" (Machleid)
Salamon Moyses, Jacob Moyses, Lazarus Bloch 1698 (BR)
„der alte aberham bey der ßohnen (Sonnen) Lewi" (M.)
„der Rothe hirzle deß maüßes ßohn" (M.)
Fromele und Maüsche Levi, Brüder (M.)
„der alt Meyerle", „der blind Moüschen", „der alt ßandel" 1716 (M.)
Abraham Levi 1716, 1740 (W.), „der dick aberham gremer Jud Lewi" (M.)
Abraham Levi der alte Jud, Abraham Levi der junge Jud, Hirtz Levi, Salomon Dreyfueß (oder Kuppel) 1721 (Berain Nr. 3 StAE)
Jakob Levi 1740 (W.)
Josef Levi 1741 (W.)
Lippmann Levi, „reich" 1743, 44 (W.)
Hirz(le) Levi, Vorsteher, „der reich gremer Jud" (M.) 1744, 56, 79, 82, 87, 92 (W.), 93 (StR)
Josef Levi, Sohn von Abraham Levi 1744, 56, 75 (W.), 73 (StR), gestorben 1779 (W.)
Moses (Mausche) Levi, Krämer 1755 (M.), 56 (W.)
Hirsch(el) Weyl, Vorsteher, genannt Herschel 1758 (W.), 73 (StR), 1778, 92 (W.), 99 (StR)
Macholi (Michael) Gumbrich (Gombrich) 1758, 84, 92 (W.), 1773, 99 (StR). Läßt 1784 in Ettenheim für den Straßburger jüdischen Armeelieferanten Behr 80000 Dutzend Mehl- und Hafersäcke nähen und zahlt pro Sack 3 Pfennig (W.).
„der hizig lewi" 1764 (M.)
Wolff Levi 1764 (M.), 1773 (Protokolle)
„der Meyer von Augsburg", „die alt ßalamonin", „die alt aberhamin", „die alt Maüscheni" 1764 (M.)
Isaac Levi, vor 1765, Vater von Sandel Levi (W.)
Sandel Levi, Krämer, später Kaiserl. Armeelieferant in Regensburg 1765, 82, 92 (W.), 1773, 99 (StR)
Hirzel Liebmann, Vorsteher 1768 (W.)
Salomon Dreyfuß Wwe. 1773 (StR)
Meyer Schlesinger, Vorsinger seit 1774 (W.), 99 (StR)
Michel Levi, Sohn von Hirzel Levi 1774, 79 (W.)
Jonas Levi 1774 (W.)
Josef Lion, geb. 1780 (Lion)
Jakob Ullmann von Augsburg, Macholi Tochtermann 1782, 92 (W.), 99 (StR)
Aron Wolf, aus dem Elsaß, Schwiegersohn von Hirz Levi 1784, 92, 94 (W.)
Schamsche Lion, geb. 1787 (Lion)
Kallmann Lion (Lion)

Liebmann Levi, Abraham Levi 1788, 92 (W.), 99 (StR)
Josef Levis Witwe 1788, 92 (W.)
Gutta, Michel Levis Witwe, Jonas Levis Witwe 1792 (W.), 99 (StR)
Fromel Levi 1792, 99 (StR)
Aron Wolf 1792, 96 (StR)
Michel Levi 1792 (StR)
Liebmann Weil 1793 (Kürzel)
Aron Wolfen Frau 1797 (StR)
Hirtzel Levis Witwe 1797, 99 (StR)
Schönele Levi 1799 (StR).

Die Ettenheimer jüdischen Familiennamen gehören vorwiegend zum Stammnamen Levi: Levi, Levinstein, Lion, Liebmann, Weyl. Bis ins 19. Jahrhundert sind sie nicht fest und die Vornamen gleichwertig im Gebrauch. Einige Träger gleicher Namen in der Liste können, müssen aber nicht miteinander identisch sein. Im 18. Jahrhundert überwiegt der Name Levi, im 19./20. Jahrhundert der Name Lion. Nach der Familientradition (Lion 1967) sind die Lion in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Zabern nach Ettenheim zugezogen.

Abkürzungen

BR Bürgermeister-Rechnungen. StAE.
Germania Judaica Germania Judaica. II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hrsg. von Zvi Avneri. 2 Halbbände. Tübingen 1968.
Hundsnurscher-Taddey F. Hundsnurscher/G. Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Stuttgart 1968.
Kürzel Albert Kürzel, Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung. Lahr 1883.
Lion Sigmund Lion, Stammbaum der Familie Lion. 1967. (Typoskript im StAE, 522.373.)
Machleid Aufzeichnungen des Ettenheimer Chirurgus Joann Conrad Machleid. Handschrift. Band I (1755 – 76), Band II (1776 – 94).
PfAE Kath. Pfarrarchiv Ettenheim.
Protokolle Statt Ettenh. Prothocollen angefangen den 17 ten Septembris 1772 Bis Ende 1773. PfAE.
Rosenthal Berthold Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden (...). Bühl 1927. (Reprint 1981.)
StAE Stadtarchiv Ettenheim.
StR Steuermeister-Rechnungen. StAE.
Weiß Carl Theodor Weiss, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg, besonders in dem jetzt badischen Teile, nach Akten dargestellt. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Ettenheim. – Diss. Heidelberg 1894. Bonn 1894. In gekürzter Fassung und ohne Beilagen unter dem Titel: Die Juden im Bistum Straßburg, besonders in dem jetzt badischen Teile, in: Alemannia 23 (1895) S. 97 – 143 u. 193 – 230. – Behandelt ausführlich nach den Quellen auch die Ettenheimer Verhältnisse. Auf Weiß fußen die späteren Sammelwerke und Darstellungen.

Anmerkungen

1 Germania Judaica II S. 693.
2 Germania Judaica II S. 203 u. 232.
3 Rosenthal S. 127, Hundsnurscher-Taddey S. 80. Eine örtliche Tradition besteht nicht.
4 Renovation des Ruralkapitels Ettenheim von 1629. Lahrer Dekanatsarchiv, im Erzb. Arch. Freiburg.
5 Bodenzinserneuerung 1659. StAE Zinsbücher.
6 Germania Judaica II S. 798.
7 1732 lebten im Elsaß 1675 jüdische Familien mit gegen 10000 Seelen (Weiß S. 59).
8 Ältere Ordnungen bei Weiß: Beil. VII (1575) u. X (1658).
9 Zeitgenössische Kopie im PfAE XII. a. I.
10 Erzwungene „Schutzbriefe" der sich einquartierenden Besatzung.
11 Machleid I 113. Er schreibt irrtümlich „1706"; seine Angaben macht er 1769.

12 Zitiert nach: C. Th. Weiß, Sprichwort und Lebensklugheit aus dem XVIII. Jahrhundert. In: Alemannia 27 (1899) S. 133f.
13 Rat und Zünfte brachten dann die Gesamtsumme dadurch auf, daß die Stadt als Kreditnehmer fungierte und die Zinsen von 5% zahlte, die sie ihrerseits vom Kardinal zu erhalten hoffte. (StR.)
14 J. Sieger, Kardinal im Schatten der Revolution. Kehl 1986, S. 294f.
15 GLA 229/27117. Über die Einzelheiten vgl. Weiß S. 87 – 120.
16 Erwin Schell, Das Hochstift Straßburg rechts des Rheins im Jahre 1802. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 86 (1934) S. 188.
17 Verlassenschafts-Inventar: GLA 229/27185.
18 Der Vertrag mit der Stadt: Weiß Beil. XXVII.
19 Statt Ettenh. Prothocollen (...). Im PfAE, ohne Signatur.
20 Rechtlos waren die „Betteljuden", umherziehend und ohne Wohnsitz, da nirgends als Schutzjuden angenommen.
21 Das Folgende nach den ausführlichen Belegen bei Weiß.

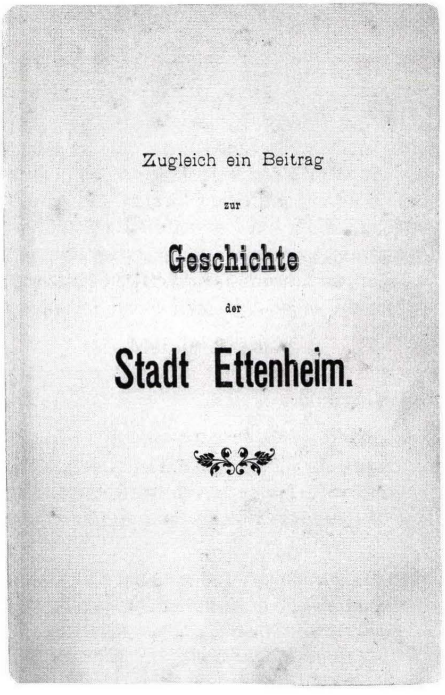
Zugleich ein Beitrag

zur

Geschichte

der

Stadt Ettenheim.

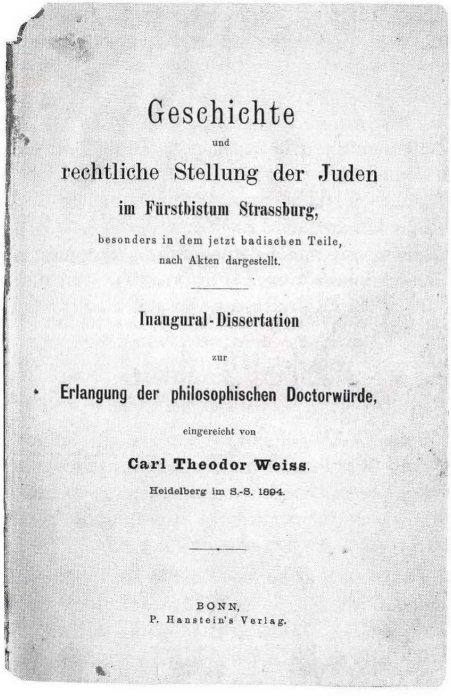
Geschichte

und

rechtliche Stellung der Juden

im Fürstbistum Strassburg,

besonders in dem jetzt badischen Teile,

nach Akten dargestellt.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde,

eingereicht von

Carl Theodor Weiss.

Heidelberg im S.-S. 1894.

BONN,

P. Hanstein's Verlag.

Die Geschichte der Ettenheimer Juden im 19. Jahrhundert

Christiana Dietrich

Auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Die Emanzipation der badischen Juden im 19. Jahrhundert war ein Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung aller Menschen, deren volle Realisierung bis heute noch aussteht. Bereits im 18. Jahrhundert gewann die Idee von der Gleichheit aller Menschen politische Bedeutung. In Amerika wurde 1776 die Unabhängigkeit erklärt, dreizehn Jahre später das „Ancien Régime" in Frankreich durch eine Revolution beseitigt und dann die erste Verfassung in Europa geschaffen, die allen Menschen unabhängig von Stand, Religion und Rasse, auch den Minderheiten, gleiche Rechte garantierte. Aber wie ist es diesen Minderheiten, in unserem Falle den Juden, im 19. Jahrhundert ergangen? Hat diese Revolution auch im angrenzenden Baden und somit auch in Ettenheim Früchte getragen? 1806 wurde aus der Markgrafschaft Baden ein Großherzogtum. Es stand unter der Regierung des Großherzogs Carl-Friedrich, der eine neue, liberalere Judenpolitik vorantreiben wollte.

Rechte und Pflichten der Schutzbürger

Zu dieser Zeit hatte Baden etwa 900000 Einwohner, davon waren ungefähr 12000 Juden. Die Gemeinde Ettenheim gehörte zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu jenen 173 Gemeinden Badens, die Juden in ihrer Stadt als Schutzbürger aufnahmen. Schutzbürger hatten wenig Rechte und viele Pflichten. Als Schutzbürger konnten die Israeliten weder in den Gemeinderat gewählt werden, noch hatten sie Wahlrecht bei Gemeinderatswahlen. Ebensowenig hatten sie Anteil am Bürgernutzen, wie zum Beispiel das Recht auf eine bestimmte Menge Holz aus dem Gemeindewald, es sei denn, dies war ausdrücklich im Schutzbrief oder in der Ortsverfassung verankert. Als Schutzbrief mußten die Juden aber jährlich ein Schutzgeld bezahlen.

Namen und Berufe der Ettenheimer Juden

Im Jahre 1809 bestand die Ettenheimer jüdische Gemeinde aus 11 Familien. Auffallend ist, daß viele Ettenheimer Juden Familiennamen angenommen hatten, die mit einem „L" begannen: Levi, Lewis, Levistein, Löwenstein, Lion, Lyon, Lay. Der Grund dafür war, daß viele von ihnen von den Leviten, dem Stamm der Tempeldiener – abstammten. Die Angehörigen des Stammes Halevi erinnerten durch ihre bürgerlichen Namen an diese Herkunft.

Wie mir ein Nachkomme der Familie Lion berichtete, gingen die Ettenheimer Juden hauptsächlich dem Viehhandel nach. Sie besuchten zu Fuß die umliegenden Ortschaften und bereicherten ihr Angebot auf Viehmärkten. Da die meisten Käufer nicht bar bezahlten, sondern einen Schuldschein unterschrieben, benötigten die jüdischen Viehhändler einen guten finanziellen Grundstock. Da dies oft nicht der Fall war, waren viele gezwungen, dem Hausierhandel nachzugehen. So auch die Familien Lion.

Schulische Ausbildung ab 1809

Durch das Edikt vom 13. Januar 1809 wurde den Juden erlaubt, ja, es wurde sogar von ihnen gefordert, daß sie die Schule besuchen und ordentliche Berufe erlernen sollten. Die Kinder der Ettenheimer Juden sind zusammen mit den Christenkindern in die Volksschule gegangen und einige haben nach Beendigung

der Schulzeit eine Lehre begonnen. Bis 1852 wurde der Religionsunterricht von einem Religionslehrer aus Ettenheim gehalten. Danach betreute ein Lehrer aus Altdorf und ab 1892 ein Lehrer aus Schmieheim die Kinder.

Aus dem Geburten-, Ehe- und Sterbebuch der israelitischen Gemeinde

Im Jahre 1834 bestand die isrealitische Gemeinde aus 63 Juden.[1] In den Jahren 1815 – 1836 kamen in der Ettenheimer jüdischen Gemeinde 47 Kinder zur Welt, wovon 14 als Säuglinge und Kleinkinder starben. Auch Hochzeiten fanden in der Ettenheimer Synagoge statt. 1831 heirateten Gombrich Ullmann und Mathilde Rensberger. Jonas Lion, bei ihm war Schneider als Beruf angegeben, heiratete 1836. Hinrich Ullmann feierte 1837 Hochzeit und Salomon Lay und Klara Netter aus Gernsbach im Jahre 1843.[1] 1857 wohnten 69 Juden in Ettenheim, 1875 waren es 79 und 1900 sogar 89. Die Gemeinde vergrößerte sich stetig und so konnte auch 1881 die neue Synagoge in der Alleestraße eingeweiht werden.[2]

Vergleich zwischen der Stadt Ettenheim und der Judenschaft

In einem am 21. 12. 1804 vor dem Bad. Oberamt Mahlberg abgeschlossenen Vergleich zwischen der Stadt Ettenheim und der Ettenheimer Juden wurden deren Rechte und Pflichten festgelegt. Die Zahl der Juden, die in Ettenheim leben durften, konnte bei einem Herrschaftswechsel immer wieder neu festgelegt werden. Bei außerordentlichen Zahlungen der politischen Gemeinde waren die Israeliten verpflichtet, 4% der Summe aufzubringen. Die Häuser waren, genau wie die der Christen, auch zu versteuern. Bei der Eröffnung eines Kramladens mußten 4 Schilling bezahlt werden, für einen anderen Handel 2 Schilling Steuer. Für die Benutzung von Wasser, Weide, Steg und Weg waren von jedem jüdischen Haushalt 1 Gulden und 30 Kreuzer zu entrichten. Ein Schutzbrief kostete die Ettenheimer Juden 107 Reichstaler und 12 Taler an Schutzgeld, mehr als christliche Schutzbürger bezahlen mußten.[3]

Die soziale Lage der Ettenheimer Juden

Über die soziale Lage der Ettenheimer Juden in den 40er Jahren geben einzelne Briefe von israelitischen Gemeindemitgliedern Auskunft, die sich um Aufnahme als Gemeindebürger bewarben.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf einen Brief vom 28. Juni 1842, den die Israeliten Gombrich Ullmann, Isac Lay, Samuel und Joseph Lion an den Ettenheimer Gemeinderat richteten, sowie auf weitere Briefe und Protokolle des Gemeinderats. Gombrich Ullmann, Synagogenrat, besaß seit 1831 Schutzbürgerrecht in Ettenheim. Er war Bäcker und betrieb seit dem 28. 1. 1832 die Gastwirtschaft „zum schwarzen Bären". Das Verhältnis zu den christlichen Bewohnern scheint nicht besonders gut gewesen zu sein, denn er erwähnte in einem seiner Briefe, daß „die christlichen Einwohner aus Vorurteil oder Abneigung gegen die Juden kein Brot" bei ihm kauften. Isac Lay besaß das Ettenheimer Schutzbürgerrecht seit 1839 und war wie Ullmann verheiratet. Von Beruf war er Weißgerbermeister. Samuel Lion war ebenfalls verheiratet und besaß seit 1833 Schutzbürgerrechte in Ettenheim. Von Beruf war er Metzgermeister. Joseph Lion war ebenfalls Metzgermeister. Er war verheiratet und besaß seit 1841 Schutzbürgerrechte in Ettenheim. Alle vier Antragsteller gaben an, mit Christenkindern die Schule besucht zu haben und die deutsche Sprache schreiben, reden und lesen zu können.

An Staat und Gemeinde bezahlten alle vier jährlich Gewerbe-, Haus- und Grundsteuern. Obwohl sie Steuern an die Gemeinde bezahlen mußten, hatten sie kein Allmendrecht, das heißt, bekamen sie nicht wie die christlichen Einwohner jährlich 1 1/2 Sester Holz aus den städtischen Wäldern. Ferner wurde ihnen, wie in ganz Baden, nicht erlaubt, sich für die Wahl zu Gemeindeämtern aufstellen zu lassen.

Die Ettenheimer Gemeindemitglieder mußten, wie alle badischen Juden, Geld für den Synagogenbau selbst aufbringen. Für das Gehalt des Vorsängers, Schächters, Synagogendieners und Gemeindeschreibers hatte die Gemeinde aufzukommen. Ferner war für die Armenfürsorge und den Friedhof Geld zu entrichten. Weiter mußten sich die einzelnen Gemeinden natürlich auch an den Lasten beteiligen, die durch die Bezirkssynagoge Schmieheim entstanden. Dazu gehörten das Gehalt des Bezirksrabbiners, die Bezirksschreiberei und die Unterhaltung von Armen an Orten, wo wenig Juden wohnten.[4]

Insgesamt betrachtet, scheinen die Ettenheimer Juden im 19. Jahrhundert nicht gerade reich gewesen zu sein, aber jeder hatte wohl sein Einkommen, um seine Familie ernähren zu können, und war nicht auf den Armenfonds angewiesen.

Kampf um das Gemeindebürgerrecht

Wollten die Juden volles Gemeindebürgerrecht in Anspruch nehmen, so mußten sie im 19. Jahrhundert ein schwieriges und langwieriges Verfahren durchhalten. Am Beispiel der oben genannten Ettenheimer Juden soll ein kleiner Einblick in die damalige Situation versucht werden. In den Akten des Ettenheimer Archivs befinden sich noch Zeugnisse eines regen Schriftverkehrs und einer harten Auseinandersetzung zwischen der Stadt Ettenheim und den Israeliten Gombrich Ullmann beziehungsweise Salomon Lay. Da im Fall Ullmann mehr Material zur Verfügung stand, soll an diesem Beispiel das Verfahren verfolgt werden.

Vereinzelt hatten badische Juden schon zu Beginn und in der Mitte des 19. Jahrhunderts Bürgerrechte verliehen bekommen, aber dieses Recht konnte nur durch Einzelanträge der Israeliten erworben werden. Generell war ihnen zu diesem Zeitpunkt das Bürgerrecht in den Gemeinden verwehrt geblieben. Diese Lage war Ausgangspunkt für die Ettenheimer Juden, die am 28. Juni 1842 einen Brief an den „Stadtgemeinde-Rath" schrieben, die „Verleihung des hiesigen Gemeindebürgerrechtes betreffend". Die unterzeichnenden Schutzbürger baten um Aufnahme als Gemeindebürger der Stadt Ettenheim, da sie, wie ihre christlichen Nachbarn, auch handwerklichen Berufen nachgingen, über das erforderliche Vermögen verfügten und auch sonst ein ruhiges Leben ohne Streit mit ihren Nachbarn führen würden. Es verging ein halbes Jahr und der Ettenheimer Gemeinderat hat in der Zwischenzeit offensichtlich nichts zu dieser Sache hören lassen, denn am 9. November 1842 schickten die Ettenheimer Israeliten erneut einen Brief ab: „Es ist bereits ein halbes Jahr vorüber, als wir gehorsamst unterzogen, Wohlderselbe, um das hiesige Gemeinde Bürgerrecht ersucht haben, aber noch keine gefällige Nachricht darüber erhalten. Wir stellen daher nochmals unsere Bitte Euer Wohllöblicher Gemeinderath wolle uns baldigst ein gefälliges Resultat mitheilen."[5]

Am 2. März 1843 fand die Verhandlung über die bürgerliche Annahme des Gombrich Ullmann von Ettenheim statt. Die Anträge der Ettenheimer Juden wurden vom Gemeinderat abgelehnt. In einem Schreiben vom 20. Mai 1843 wurden in Anlehnung an das Protokoll der Gemeinderatssitzung die Gründe für die Ablehnung des Gesuchs dargelegt. Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Gemeinderat davon überzeugt war, daß die Ettenheimer Juden nur auf den Allmendgenuß[6] spekulierten, die Wählbarkeit zu den Gemeindeämtern sei ihnen dagegen völlig egal. Die Ettenheimer Christen seien aber nicht bereit, die Juden am Allmendgenuß teilnehmen zu lassen, denn „den Waldantheil hat die Gemeinde im Verhältniß der damaligen, über aus *christlichen Bevölkerung* erhalten, u. es können Daher die hies. Israeliten nach unserer Ansicht, auf Gutholz nie einen gerechten Anspruch machen, wenn in der Zeit der Abtheilung von 1807 die isr. Einwohner als berechtigt mitgezählt worden wären, so würde die hiesige Gemeinde mehr Wald ... und daher mehr Morgen Wald erhalten haben."[7] Weiter wurde darauf hingewiesen, daß Gemeinden wie Kippenheim oder Schmieheim, in denen sehr viele Juden wohnten, sich auch nicht darauf einlassen könnten, Juden am Allmendgenuß teilnehmen zu lassen, da sich der Anteil eines jeden

Bürgers in der Gemeinde so verkleinern könnte, daß unter der Bevölkerung Unruhen entstehen würden. Indirekt wurde hier also mit dem Volkszorn gedroht. Hauptgrund für die Ablehnung des Gesuchs war wohl, daß man die Juden so lange als möglich vom Allmendgenuß fernhalten wollte.

Es wurden aber auch Anschuldigungen gegen den Antragsteller Gombrich Ullmann geltend gemacht. Ullmann habe zwar das Bäckerhandwerk erlernt, übe diesen Beruf aber nicht mehr aus, da er sich vor der Anstrengung scheue. Die Gastwirtschaft und das Feld, das er besitzt, könnten eine Familie nicht ernähren, erklärte der Gemeinderat, so daß Ullmann sich und seine Familie hauptsächlich vom Vieh- und Geldhandel ernähren würde. Eine Annäherung der Ettenheimer Israeliten an die Sitten der christlichen Bevölkerung sei in keinster Weise zu beobachten, im Gegenteil, da einige Ettenheimer Bürger leichtsinnig Schulden gemacht hätten, woran nur die Israeliten Schuld hätten, da diese durch Vermittlung solche Geschäfte unterstützten. Sie seien deshalb Schuld, wenn Ettenheimer Einwohner „durch Wucher der Isr. um Haus- und Hof und an den Bettelstab gebracht" wurden.[8]

Gombrich Ullmann beschwerte sich am 28. Mai 1843 über die Ablehnung seines Gesuchs und wurde deshalb vom Bezirksamt Ettenheim auf Montag, den 12. Juni 1843, 17 Uhr, vorgeladen. Der Gemeinderat wurde ebenfalls davon in Kenntnis gesetzt. Ullmann wurde aufgefordert, binnen 10 Tagen einen Rekursantrag zu stellen und die Anschuldigungen zu widerlegen. Ullmann gab an, daß er seine Bäckerei aufgeben mußte, weil in Ettenheim zu wenig Juden wohnten, die bei ihm hätten einkaufen können. Die christlichen Einwohner würden bei ihm kein Brot kaufen, was er auf Vorurteile den Juden gegenüber zurückführte. Seine Wirtschaft sei dagegen sehr gut besucht, besonders an Markttagen. Zur Anschuldigung des Nothandels antwortete er, daß es bestimmt kein Nothandel wäre, wenn er eine Kuh, die ihm keinen richtigen Nutzen mehr bringe, gegen Barzahlung oder Kredit verkaufen würde. Den Vorwurf, daß hiesige Israeliten Geldgeschäfte vermittelt hätten, weist er für sich zurück und erklärt, daß er nicht für seine Glaubensbrüder haftbar sei. Dieser Brief wurde vom Bezirksamt an den Ettenheimer Gemeinderat zur Stellungnahme weitergegeben.

Die Judenemanzipation, so glaubte der Ettenheimer Gemeinderat, sei nicht Sache der Gemeinden, sondern vielmehr Aufgabe einer höheren Instanz. Zu Ullmanns Erklärung gaben sie folgende Antwort: „Die Behauptung des Bittstellers, daß er sein Handwerk als Bäcker nie aus Furcht vor körperlicher Anstrengung, sondern wegen dem zu geringen Absatz aufgegeben habe, müssen wir widersprechen, indem Ullmann, wenn er sich mit Ernst und Kraft seines Handwerkes unterzogen, recht wohl hätte Absatz finden können, was bei den nicht unbedeutenden Wochen – Jahr- und Viehmärkten, wo sich immer sehr viele fremde Israeliten hier einfinden ..." möglich gewesen wäre. Weiterhin betreibe Ullmann eine Gastwirtschaft ohne besondere Qualifikation, nur aus dem Grund, weil man als Wirt dem „Müßiggang und dem Wucher" fröhnen könne.[9] Im weiteren Verlauf schaltete die Gemeinde Ettenheim einen Anwalt ein. Zum Verhältnis zwischen Juden und Christen wußte dieser zu berichten, daß es in Ettenheim besser gewesen wäre als in manchen anderen Gemeinden, wo es zu Übergriffen und Mißhandlungen den Juden gegenüber gekommen sei. Daß gerade die Ettenheimer Israeliten Anträge auf Bürgerannahme stellten, führte der Advokat auf die Behandlung derselben durch die Nachbarn und die Gemeinde zurück. So glaubte er, daß die Ettenheimer Juden nur durch zu gute Behandlung von seiten der Christen auf diese emanzipatorischen Gedanken gekommen seien, gegen die die Gemeinde keineswegs etwas einzuwenden habe, diese aber erst verwirklichen wolle, wenn durch ein allgemeines Emanzipationspatent die neuen Rechte gewährt würden.

Dieser Fall zeigt ganz deutlich, daß die Gemeinden, Ettenheim war hier keine Ausnahme, keineswegs erfreut waren, Juden als Gemeindebürger aufzunehmen, da die ansässigen Bürger um ihre Vorteile bangten. Das traf vor allem auf den Allmendgenuß zu. Inwieweit der Vorwurf des Nothandels[10] bei Gombrich Ullmann zutraf, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Fest steht, daß er das Bäckerhandwerk er-

lernt hat und eine Gastwirtschaft, ein Haus und ein wenig Feld besaß. Fest steht aber auch, daß die Stadt Ettenheim diesem Begehren um Aufnahme von Anfang an negativ gegenüber stand, wie aus einem Brief des Gemeinderats hervorging.

Am 14. September 1843 erging dann durch das Ettenheimer Bezirksamt folgender Beschluß: „Es ist das Gesuch des Gombrich Ullmann um Bürgerannahme in der Stadt Ettenheim als unbegründet zu verwerfen, unter Verfällung desselben in die Kosten."[11]

Bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Baden

Neunzehn Jahre nach dieser Auseinandersetzung trat in Baden am 15. Oktober 1862 ein neues Gesetz in Kraft, das sich „Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" nannte. Es sicherte allen Schutzbürgern das volle Bürgerrecht zu. Mit allen Rechten und Pflichten. Für die Teilnahme am Allmendgenuß wurde eine Übergangszeit von zehn Jahren zugestanden. Das bedeutete, daß bis 1872 jede Gemeinde selbst entscheiden konnte, ob die Juden zum Allmendgenuß zugelassen werden. Jeder Jude, der das 15. Lebensjahr überschritten hatte, mußte für seine Bürgerannahme eine Gebühr bezahlen. Die Zuständigkeit für den Armenfonds regelte § 6 des genannten Gesetzes: Bis 1872 sollten die Israeliten selbst für ihre Armen aufkommen, danach sollten die Kosten für die Armen aller Konfessionen von den Ortsgemeinden getragen werden. Die politische Gemeinde wird für die Unterstützung der Armen von der Regierung Geld erhalten. Für die Juden in Baden ging ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Nach Jahrhunderten der Unterdrückung und Not wurden sie genauso anerkannt wie ihre christlichen Nachbarn. Damit waren in Baden alle Menschen vor dem Gesetz gleich.

Großherzog Friedrich I. hatte 1856 den Wunsch ausgesprochen: „Ich wünsche, daß der gleiche Grundsatz (der freien Entwicklung) auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Teile des Ganzen zu dem Einklang zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segensbringende Kraft bewähren kann. An den erprobten Patriotismus und ernsten Bürgersinn meines Volkes richte ich nun die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche die jüngste Zeit hervorgerufen hat, damit unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns alle lehrt ... Ohne Haß über Gegensätze, welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest im Vertrauen zu einer Zukunft, die niemand verletzen will, weil sie gegen alle gerecht sein will!"[12]

Dieses Gesetz sollte kein Entgegenkommen sein, um die Juden zu assimilieren, sondern die Gleichberechtigung aus Gründen der Gerechtigkeit erreichen. Dabei wurde der Versuch gemacht, das Vergangene zu vergessen und eine Zukunft aufzubauen, die geprägt sein sollte von nötiger Toleranz und gegenseitigem Verständnis. Der Staat hat das Seine getan. Nun mußten die Menschen jahrhundertelange Vorurteile abbauen und aufeinander zugehen. Mit welchen Schwierigkeiten das oft verbunden ist, und wieviel menschliche Schwächen dabei überwunden werden muß, davon legt unsere jüngste Vergangenheit in schmerzvoller Weise Zeugnis ab.

Anmerkungen

Die vorliegende Abhandlung ist eine Kurzfassung meiner Zulassungsarbeit an der Pädagog. Hochschule Heidelberg, Wintersemester 1983/84: Christiana Vögele, Die rechtliche Stellung der badischen Juden in den Jahren 1806 – 1862 unter besonderer Berücksichtigung von Ettenheim.

1 „Geburts-, Ehe- und Todenbuch der Israelitischen Gemeinde Ettenheim", angefangen im Jahr 1814. (Letzter Eintrag 31. Januar 1870). Pfarrarchiv Ettenheim.

2 Hundsnurscher, F. und Taddey, G., Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Stuttgart 1968. S. 80.

3 Kürzel, Albert, Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung. Lahr 1883. S. 75 – 80.

4 Lewin, A. Die Geschichte der badischen Juden. Freiburg 1909. S. 228.

5 Stadtarchiv Ettenheim. 318 (Anträge auf Bürgerrecht)
6 *Allmendgenuß*: Gemeindeeigentum an Wald, Weide, Wasser usw. in der Gemarkung, dessen Nutzung allen Bürgern zusteht.
7 Stadtarchiv Ettenheim. 318 (Anträge auf Bürgerrecht)
8 Stadtarchiv Ettenheim. 318 (Anträge auf Bürgerrecht)
9 Stadtarchiv Ettenheim. 318 (Anträge auf Bürgerrecht)
10 *Nothandel*: Mäklerei, Vermittlung von Geschäften für Geld. Viehmäklerei, Kauf eines Tieres mit der Absicht, es gleich weiterzuverkaufen. Hausier- und Trödelhandel, Leihhandel, Ausleihe von Geld gegen Pfand.
11 Stadtarchiv Ettenheim. 318 (Anträge auf Bürgerrecht)
12 Rosenthal, B. Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl 1927. S. 294.

c. Die israelitische Gemeinde in Ettenheim.

(Josef Lion.)

Sie besteht schon seit vielen Jahrhunderten. Ueber die Judenschaft Ettenheims haben geschrieben: Pfarrer Kürzel in dem oft erwähnten Buche S. 74 f. u. A. Weiß. „Die Juden Ettenheims". Die alte Synagoge stand in einem Hinterhaus, das heute Karl Kloß gehört. 1881 wurde die jetzige Synagoge bezogen. Die Gemeinde gedenkt heute noch dankbaren Herzens des Gewerbehauptlehrers Ederle am Realgymnasium, der die Pläne zum Neubau unentgeltlich entworfen und den Bau geleitet hat. Zurzeit zählt die Gemeinde 67 Mitglieder, während sie vor 15 Jahren noch 100 Seelen stark war. Diese Abnahme ist zurückzuführen auf die Abwanderung der jungen Leute nach der Großstadt.

Vor etwa 60 Jahren hatte die Gemeinde noch ihren eigenen Religionslehrer, seitdem wurde der Religionsunterricht von Lehrern in Altdorf und seit etwa 20 Jahren von dem Religionslehrer in Schmieheim erteilt, während der Religionsunterricht am Realgymnasium immer dem Religionslehrer in Altdorf verblieben ist.

Entnommen aus: Festbuch Männer-Gesang-Verein Ettenheim 1862 – 1912. Druckerei Leibold, Ettenheim 1912, S. 90.

Jüdische Mitglieder im Männergesangverein Ettenheim

Bernhard Uttenweiler

Das Festbuch, das der Männer-Gesang-Verein Ettenheim 1912 zu seinem fünfzigjährigen Bestehen herausgab, enthält neben Festprogramm und Liedtexten zahlreiche Artikel zur Geschichte der Stadt Ettenheim. Auch die einzelnen Konfessionen sind dort mit einem kurzen historischen Abriß vertreten. Pfarrer Williard schrieb über die katholische Gemeinde, Pfarrer Neu von Schmieheim über die evangelische Gemeinde Ettenheim und Josef Lion über die israelitische Gemeinde. Seine hier abgedruckte, leider sehr knappe Darstellung, kann als Beweis für die gesellschaftliche Integration der Ettenheimer Juden gewertet werden.

Mehr über das Verhältnis von Juden und Nichtjuden in Ettenheim erfahren wir allerdings an anderer Stelle in dieser Festschrift. So sind unter den 28 Gründungsmitgliedern des Jahres 1862 auch vier Juden verzeichnet: Karl Lion, Salomon Lay, Maier Lion, und Benjamin Lion. Im Jubeljahr 1912 ist nur noch Metzgermeister Raphael Lion, der auch dem Festausschuß angehörte, als aktiver Sänger aufgeführt.

Schon viele Jahre vor dem Dritten Reich sind in den Mitgliederlisten des Gesangvereins keine jüdischen Mitglieder der kleiner gewordenen Judengemeinde Ettenheim mehr enthalten.[1] Im Jahre 1910 lebten noch 72 Juden, 1931 nur noch 31 Juden in Ettenheim. So brauchte im Gesangverein der diskriminierende und demütigende Ausschluß der jüdischen Mitglieder nicht vollzogen werden.

Anmerkung

[1] Freundliche Auskunft von Herrn Fritz Fichtner, Ettenheim.

„Judenwirthe" betreuten jüdische Marktbesucher

„Krone" war geschätzte Weinstube

Robert Furtwängler

Es ist ungewiß, wann in Ettenheim die erste jüdische Wirtschaft gegründet wurde. Im Jahre 1835 gab es hier, wie amtliche Erhebungen beweisen, zwei „Judenwirthe". Sie besaßen ein Personalrecht, durften jedoch keinen Wirtsschild führen. Eine Wirtschaft wurde von Gombrich Ullmann betrieben, dem der Kinzigkreis 1832 die Wirtserlaubnis erteilt hatte. Die Wirtschaft befand sich mit der Hausnummer 81 in der „Langen Straße", der heutigen Friedrichstraße. Sie war nach dem Urteil der Behörden gut eingerichtet, der Wirt hielt „beste Ordnung". Der Fortbestand der Wirtschaft sei „wünschenswert"; den Israeliten, die recht zahlreich die hiesigen Wochen-, Jahr- und Viehmärkte besuchten, mußte schließlich ein Lokal zur Verfügung stehen. Ein weiterer Grund spielte außerdem noch mit: der zweiten israelitischen Wirtschaft, die von Samuel Löwenstein Ww. betrieben wurde (später heißt der Name Levistein), gebreche es an den „gehörigen Mitteln und nötigen Einrichtungen für eine gute Wirtschaft". Diese Wirtschaft befand sich auf dem Marktplatz (Haus Nr. 153).

Das Gasthaus zur Krone von D. Lion. Auf diesem Platz steht jetzt die Sparkasse

Im Jahre 1852 bestehen diese beiden Wirtschaften nicht mehr. Die Löwensteins sind verstorben, Gombrich Ullmann, so heißt es in den Akten, sei wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit nicht mehr imstande, die Wirtschaft zu betreiben. Doch so aussichtslos war Ullmanns Lage wohl nicht, denn bereits 1861 wird von einem Wirt gleichen Namens berichtet, der die Wirtschaft „Zum schwarzen Bären" betreibt. Er will jetzt seinen Wirtsschild auf das Haus des Albert Winterer „transferieren" (übertragen). Als „nachbarliche Wirte" werden der Löwenwirt Andlauer und der Sonnenwirt Werber genannt. Auf seine Wirtshaustafel mußte Ullmann noch die Worte setzen: „Personalwirtschaft zum schwarzen Bären für Israeliten". Im Jahre 1866 (er hatte 1836 die persönliche Konzession auf Lebenszeit erhalten) verlegt er die Wirtschaft aufs neue, nämlich in das Haus des Metzgers Broßmer, das zwischen den Anwesen des Blechners August Blank und eines Anton Hucker (oder Huber) in der Rohanstraße lag. Später zog er um in das Haus der Ehefrau des Heinrich Ries, das sich neben dem Anwesen des Bierbrauers Wilhelm Ries befand. Es ist vermutlich das heutige Anwesen Friseurgeschäft Jung-Hofmann. Die Wirtschaft ist später eingegangen.

Erst 1885 kam es zur Einrichtung einer neuen israelitischen Wirtschaft. Der Bezirksrat erlaubte dem Metzger David Lion am 22. 12. 1885 in der Festungstraße eine Gastwirtschaft zu betreiben. Am 12. 2. 1906 ging die Berechtigung zum Betrieb auf den Metzger Karl Lion über, der 1923 verstarb. Die Wirtschaft wurde von seiner Witwe Mina Lion weitergeführt. Im Jahre 1938 wurde sie geschlossen, das Haus später im Zuge des Neubaus der Sparkasse abgebrochen.

Auf dem Weg zur Synagoge in der Alleestraße

Dieses Bild, das 1915 in der Alleestraße, in der sich auch die Ettenheimer Synagoge befand, entstanden ist, dokumentiert in besonderem Maße jüdisches Leben in Ettenheim. Ein typisches Samstagsbild. Für die Juden ist Sabbat, und so gehen die drei Männer mit ihren großen schwarzen Hüten und der Festtagskleidung zur Synagoge, während ihre christlichen Mitbürger der Arbeit nachgehen. Doch auch sie halten ihr Fuhrwerk an und die Frauen und Kinder kommen aus den Häusern. Sie stellen sich alle, Juden und Christen, bereitwillig hin, um sich gemeinsam fotografieren zu lassen. Beim Betrachten des Bildes gewinnt man den Eindruck, als hätte der Fotograf, es war J. Ebenbauer, mit seiner Aufnahme bewußt die Situation des friedlichen Nebeneinanders von Menschen unterschiedlicher Konfessionen darstellen wollen.

Links auf dem Bild soll der Metzger Lion oder aber Hermann („Herschel") Lion sein, einer der ärmsten Juden von Ettenheim, der mit Kaninchenfellen handelte. Er soll zwei hübsche Töchter gehabt haben. Dann kommt Viehhändler Julius Levistein aus der Festungsstraße und rechts der Stoffhändler Josef Lion aus der Vorstadt. Zwischen den beiden schaut Hans Riegger durch, der dieses Bild aufbewahrt und zur Verfügung gestellt hat. Er wußte sogar noch die Namen der beiden Ochsen, „Hans und Fritz", die dem Engelbert (Bert) Moser gehörten, der mit seiner Frau auf dem Wagen kutschiert. Rechts im Hintergrund steht die Mutter von Hans Riegger, dann seine Schwester Emma direkt hinter dem Bert, links davon Hermann Greif, dann Toni Riegger mit dem Schwesterchen Anna, davor Fritz Riegger und drei Kinder der Familie Greif. Im Hintergrund sieht man die Schaudel-Schmiede. B. U.

Zum nebenstehenden Bild

An einer Fastnachtsfeier der Museumsgesellschaft nahm auch der jüdische Rechtsanwalt Strupp mit seiner Frau teil. Ganz vorne rechts stehend Prof. Böhringer, dann mit dem schwarzen Hütchen und Brille Rechtsanwalt Strupp. Seine Frau ist die nächst stehende Dame mit Ponyfrisur. Da in der „vornehmeren" Museumsgesellschaft normalerweise keine Juden vertreten waren, kann dieses Bild nicht unbedingt als Zeichen von Integration angesehen werden. Es scheint eher, daß Herr Strupp als Akademiker in die Gesellschaft aufgenommen worden war. Beim Novemberpogrom wurde er übel behandelt. Er soll mit Kot beworfen worden sein. Dennoch war er nach dem Kriege vielen im Entnazifizierungsverfahren behilflich. B. U.

Turnverein 1928/29: Auch das jüdische Mädchen Paula Levistein, jetzt Frau Hammerschlag, Buenos Aires (Dritte von rechts in der ersten Reihe), war bis nach 1933 Mitglied im Ettenheimer Turnverein

K. Beck K. Lion K. Jäger F. Schmidt W. Stölker H. Stehle K. Jäger A. Landherr A. Gäckle F. Jäger J. Koch F. Weiß
F. Ibig K. Dietrich A. Forsch J. Nuser E. Wild F. Möhringer S. Spengler
F. Reinbold A. Welte

Beim „Kriegerlesspielen" waren, wie Dr. Lion in seinem Bericht in diesem Buch schildert, auch die jüdischen Buben dabei. So auch auf diesem Bild aus dem Jahre 1914. In der ersten Reihe von links neben der Kanone knieend 1. Hermann Machleid, 2. unbekannt, 3. mit dem großen Schwert Sigmund Forsch.

Jüdische Schüler am Gymnasium Ettenheim 1841 – 1939

Wolfgang Heizmann

Das Hauptziel der vorliegenden Untersuchung war, festzustellen, wie groß der Anteil der jüdischen Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl war und vor allem, aus welchen umliegenden Gemeinden sie vorwiegend kamen. Als Quelle dienten die Schüler- und Notenlisten sowie die Jahresberichte der Schule, soweit sie noch im Archiv des Gymnasiums vorhanden sind. Für die Jahrgänge 1883/84 bis 1891/92 sind fast keine Unterlagen mehr aufzufinden, sie sind in der Besatzungszeit nach dem 2. Weltkrieg verlorengegangen.

Bei der Zuordnung der Schüler zu den einzelnen Gemeinden ergab sich eine Schwierigkeit: In den Schüler- und Notenlisten wird bis 1912 nur der Geburtsort und nicht der Wohnort der Schüler aufgeführt; daher die zeitweise hohe Anzahl von Schülern in der Rubrik „Andere Orte" in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Sie wohnten wohl alle in den Gemeinden Altdorf, Schmieheim, Kippenheim, Rust und Ettenheim, nur läßt sich nicht feststellen in welcher genau. Etwa ab 1892 sind dann Geburtsort und Wohnort identisch, und nur ganz vereinzelt kamen jüdische Schüler von auswärts, die wohl bei Verwandten oder befreundeten Familien wohnten, so daß sich die Angabe der Orte auf die fünf oben genannten beschränken konnte. Manchmal wurde der Name einzelner Schüler in den Akten unterschiedlich geschrieben; es wurde die jeweilige Schreibweise übernommen.

Schon gleich bei der Gründung der Schule im Jahre 1841 durch die Initiative des damaligen Bürgermeisters Franz Gschrey kamen jüdische Knaben aus Altdorf, Schmieheim, Kippenheim und Diersburg. Die zuerst dreiklassige, dann vierklassige und 1843/44 fünfklassige „Höhere Bürgerschule" war bis 1901 eine reine Knabenschule. Die ersten Mädchen kamen 1902 – nach dem ersten Abitur am mittlerweilen neunklassigen Realgymnasium – darunter auch jüdische Mädchen. Unter ihnen übrigens die erste jüdische Abiturientin Herta Lion, die im Schuljahr 1902/03 in die damalige Quarta eintrat und 1909 die Reifeprüfung ablegte.

Für die ersten drei Jahre nach der Schulgründung konnten die jüdischen Schüler nur aufgrund der Namen in Verbindung mit der Anzahl aus den Jahresberichten, ermittelt werden, da in den Namenslisten erst ab 1845 die Konfession vermerkt wurde.

Im Rahmen dieses Beitrages ist eine Nennung aller jüdischen Schüler von 1841 bis 1939 nicht möglich; so wurden die Jahrgänge nach besonders wichtigen Ereignissen in der Entwicklung der Schule ausgewählt:

1) Die ersten Jahre nach der Schulgründung.
2) 1861/62 sechsklassige Höhere Bürgerschule.
3) 1870/71 fünfklassige Höhere Bürgerschule.
4) 1875/76 wieder sechsklassige Höhere Bürgerschule mit dem höchsten Anteil jüdischer Schüler: mehr als ein Drittel der Gesamtschülerzahl!
5) 1900/01 neunklassiges Realgymnasium mit dem ersten Abitur an der Schule.
6) 1918/19 bis 1939/40 als Dokumentation über das langsame Hinausdrängen der jüdischen Schüler aus der Schule auf dem Hintergrund der fatalen politischen Entwicklung bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden. 1938 legte der letzte jüdische Abiturient, Erich Valfer aus Kippenheim, seine Reifeprüfung ab.

Wieviel Leid und Kummer und Schmerzen sich hinter dem vorliegenden, nüchternen Zahlenwerk verbergen, können nur die ermessen, die diese böse Zeit erleben und erleiden mußten; und viele, noch lebende ehemalige jüdische Mitbürger müssen ihr ganzes Leben lang damit fertig werden – wenn dies überhaupt je möglich ist.

	Jahrgang	Gesamt-schüler-zahl	Anzahl der jüdischen Schüler	Etten-heim	Alt-dorf	Schmie-heim	Kippen-heim	Rust	Orsch-weier	Nonnen-weier	Diers-burg	Andere Orte
3 Klassen	**1841/42**	91	6	–	2	2	1	–	–	–	1	–
4 Klassen	**1842/43**	97	12	–	4	6	1	–	–	–	1	–
Fünfklassige	**1843/44**	104	11	–	4	6	–	–	–	–	1	–
Höhere	1844/45	92	7	–	3	4	–	–	–	–	–	–
Bürgerschule	1845/46	113	17	–	5	10	–	1	–	–	–	1
	1846/47	120	22	1	11	5	–	1	–	–	2	2
	1847/48	116	27	3	12	4	1	4	–	–	2	1
	1848/49	88	25	3	14	3	1	3	–	–	1	–
	1849/50	61	14	2	9	1	1	–	–	–	–	1
	1850/51	66	13	2	6	–	–	3	–	–	–	2
	1851/52	106	24	4	7	7	–	3	–	–	–	3
	1852/53	158	29	3	12	5	2	2	2	–	–	3
	1853/54	169	35	1	13	7	3	4	2	–	–	5
	1854/55	163	50	1	13	6	7	5	–	–	1	17
	1855/56	190	55	1	14	6	6	4	–	–	2	22
	1856/57	171	35	4	11	2	5	3	1	–	2	7
	1857/58	211	58	4	18	9	8	6	1	–	3	9
	1858/59	222	59	3	16	14	6	7	1	1	1	10
	1959/60	225	55	3	14	15	6	5	1	–	1	10
	1860/61	206	53	5	12	16	6	3	1	–	2	8
Sechsklassige	**1861/62**	218	52	2	15	17	5	7	–	1	3	2
Höhere	1862/63	230	59	4	19	15	2	7	–	4	1	7
Bürgerschule	1863/64	214	44	3	14	12	4	6	–	–	–	5
	1864/65	179	35	5	16	9	1	3	–	1	–	–
	1865/66	198	39	3	14	16	–	4	–	1	–	1
	1866/67	191	33	3	11	13	–	4	1	–	–	1
	1867/68	167	26	2	8	11	–	1	1	1	1	1
	1868/69	180	34	1	9	10	4	4	1	1	1	3
	1869/70	163	38	–	9	16	3	4	3	2	–	1
Fünfklassige	**1870/71**	144	47	2	12	20	1	5	1	2	–	4
Höhere	1871/72	149	47	2	14	21	2	5	–	–	–	3
Bürgerschule	1872/73	159	57	4	12	23	11	6	–	–	–	1
	1873/74	189	75	2	13	25	20	7	–	1	4	3
	1874/75	218	82	4	14	25	22	10	–	–	4	3
Sechsklassige	**1875/76**	234	82	4	10	30	18	8	–	1	4	7
Höhere	1876/77	225	77	3	13	30	16	6	1	1	–	7
Bürgerschule	1877/78	204	70	2	17	21	15	9	–	1	–	5
	1878/79	180	59	2	9	18	15	7	2	–	–	6
	1879/80	165	53	2	7	22	14	3	2	–	–	3
	1880/81	169	58	1	7	27	14	3	3	–	–	3
	1881/82	152	57	1	9	27	15	1	3	–	–	1
	1882/83	152	57	3	12	21	15	3	3	–	–	–
Real-Pro-	**1883/84**											
gymnasium	1884/85	191	69									
(7 Klassen)	1885/86	204										
	1886/87	209										
	1887/88	183										
	1888/89	180	63									
	1889/90	177	52									
	1890/91	187	55									
	1891/92	175										

	Jahrgang	Gesamt Schüler-zahl	Anzahl der jüdischen Schüler	Etten-heim	Alt-dorf	Schmie-heim	Kippen-heim	Rust	Andere Orte
	1892/93	164	40	8	14	7	7	4	–
	1893/94	162	38	7	14	12	3	2	–
	1894/95	174	41	3	16	15	2	5	–
	1895/96	188	48	4	19	16	4	5	–
	1896/97	176	45	4	19	13	5	4	–
	1897/98	182	46	5	18	12	6	5	–
	1898/99	186	43	6	13	10	8	5	1
	1899/1900	204	45	5	13	10	12	5	–
Real-	**1900/01**	211	46	5	12	9	14	4	2
gymnasium	1901/02	216	47	5	15	12	14	1	–
(9 Klassen)	1902/03	240	54	7	20	12	14	1	–
	1903/04	237	52						
	1904/05	228	45						
	1905/06	216	34	6	12	7	8	1	–
	1906/07	225	33	6	9	7	10	1	–
	1907/08	237	30	6	7	6	11	–	–
	1908/09	241	39	7	12	6	13	1	–
	1909/10	253	38	9	11	4	14	–	–
	1910/11	260	34	8	8	4	14	–	–
	1911/12	227	34	5	6	6	16	1	–
	1912/13	201	34	6	4	11	10	3	–
	1913/14	180	31	6	1	12	11	1	–
	1914/15	153	27	6	4	9	7	1	–
	1915/16	165	32	8	4	13	6	1	–
	1916/17	174	30	9	3	14	3	1	–
	1917/18	205	33	9	5	14	2	1	–
	1918/19	232	37	8	7	14	6	1	1
	1919/20	223	34	7	5	11	7	2	2
	1920/21	214	26	5	4	8	7	1	1
	1921/22	211	20	3	3	4	7	3	–
	1922/23	211	17	3	2	2	6	4	–
	1923/24	205	13	1	2	1	5	4	–
	1924/25	196	13	2	2	1	4	4	–
	1925/26	211	12	3	–	2	5	2	–
	1926/27	198	10	2	1	2	4	1	–
	1927/28	180	10	2	1	3	4	–	–
	1928/29	175	10	–	1	4	5	–	–
	1929/30	154	9	–	–	4	5	–	–
	1930/31	161	14	2	2	5	5	–	–
	1931/32	138	16	2	1	5	8	–	–
	1932/33	128	18	1	1	6	10	–	–
	1933/34	122	16	1	3	5	7	–	–
	1934/35	120	10	1	3	1	5	–	–
	1935/36	126	9	–	2	1	6	–	–
	1936/37	138	10	–	1	1	8	–	–
	1937/38	125	4	–	–	1	3	–	–
	1938/39	136	2	–	–	–	2	–	–
	1939/40	129	–	–	–	–	–	–	–

Andere Orte sind: Durbach, Balbronn/Elsaß, Eichstetten, Emmendingen, Endingen/Schweiz, Gailingen, Hemsbach, Ihringen, Kenzingen, Kirchen, Müllheim, Östringen, Rheinbischofsheim, Rohrbach/Heidelberg, Sulzburg, Thiengen, Waldshut, Weingarten.

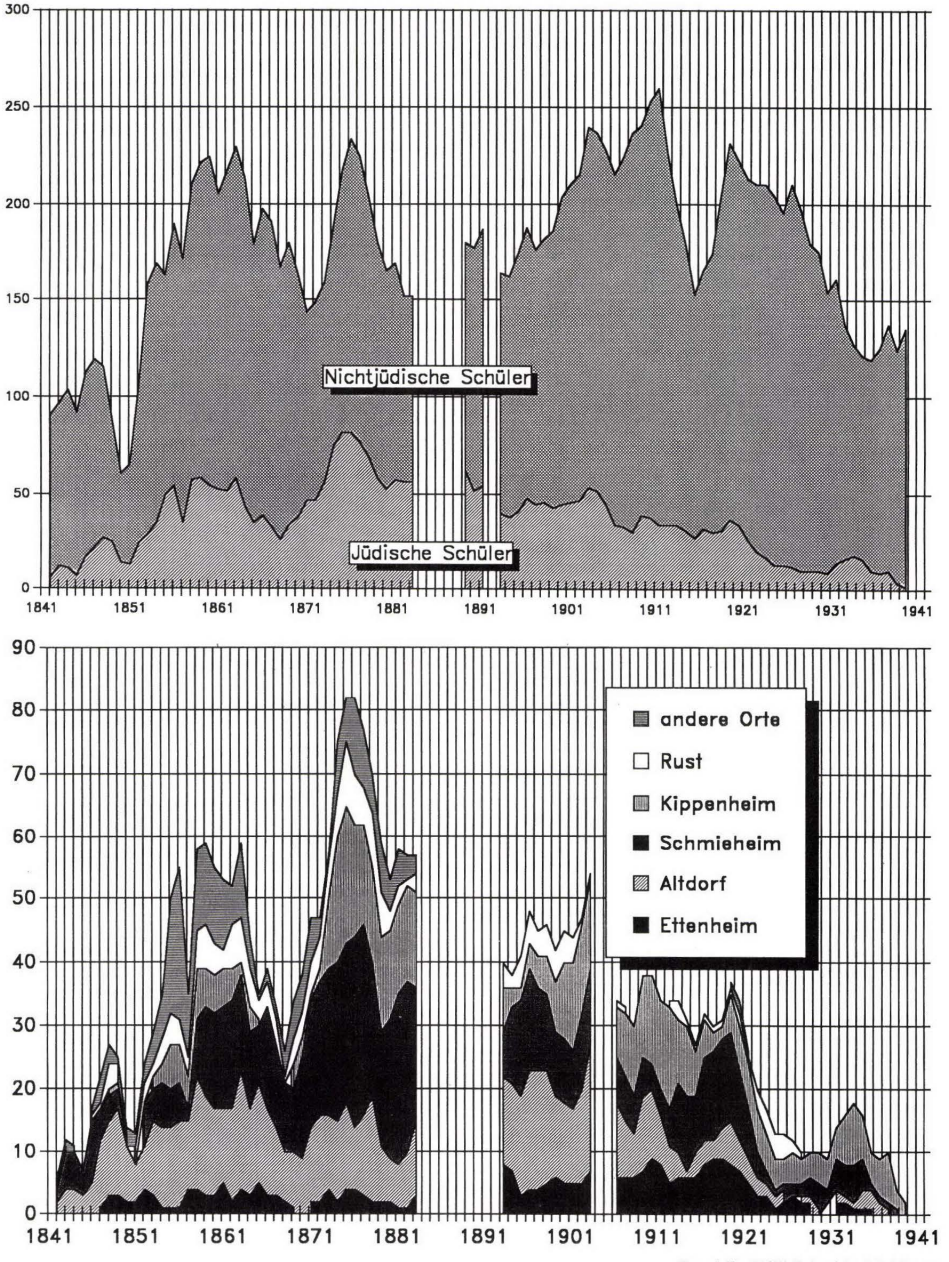

Graphik: Willi Schmidt, Mahlberg

1841/42	**3 Klassen**
Ettenheim	–
Altdorf	Samuel Weil, Samson Dreifuß
Schmieheim	Adolph Durlacher, Abraham Caßewitz
Kippenheim	Nathan Weil
Diersburg	Leopold Valfer
1842/43	**4 Klassen**
Ettenheim	–
Altdorf	Samson Dreifuß, Moritz Klugherz, Samuel Weil, Mangold Löwenstein
Schmieheim	David Dreifuß, Adolph Durlacher, Sandel Schnurmann, Abraham Caßewitz, Abraham Hanover, Heinrich Hofmann
Kippenheim	Nathan Weil
Diersburg	Leopold Valfer
1843/44	**Fünfklassige Höhere Bürgerschule**
Ettenheim	–
Altdorf	Samson Dreifuß, Moritz Klugherz, Mangold Löwenstein, Samuel Weil
Schmieheim	Abraham Kaßewitz, David Dreyfuß, Adolph Durlacher, Abraham Hanover, Sandel Schnurmann, Heinrich Hoffmann
Diersburg	Leopold Valfer
1844/45	
Ettenheim	–
Altdorf	Mangold Löwenstein, Moritz Klugherz, Samson Dreyfuß
Schmieheim	Heinrich Hoffmann, David Dreyfuß, Abraham Kasewitz, Abraham Hanover
1845/46	
Ettenheim	–
Altdorf	Mangold Löwenstein, Moritz Klugherz, Johann Netter, Max Weil, Jonas Weis
Schmieheim	Abraham Casewitz, Simon Dreyfuß, Heinrich Hoffmann, David Dreyfuß, Samuel Dreyfuß, David Hanover, Samuel Schnurmann, Abraham Dreyfuß, Josef, David Wachenheimer, Samuel Bloch
Rust	Lazarus Pollack
Sulzburg	Daniel Marx
1846/47	
Ettenheim	Moritz Lion
Altdorf	Michael Levi, Jonas Levi, Johann Weil, Abraham Weil, Aron Klugherz, Samuel Dreyfuß, Max Weil, Wolf Ellenbogen, Jonas Weis, Mangold Löwenstein, Joseph Netter
Schmieheim	Samuel Dreyfuß, David Hanover, Samuel Bloch, David Dreyfuß, Heinrich Hofmann
Rust	Lazarus Pollack
Diersburg	Moses Kahn, Siegmund Bloch
Sulzburg	Daniel Marx
Gailingen	Israel Bloch
1847/48	
Ettenheim	Leopold Löwistein, Moritz Lion, Nathan Ullmann
Altdorf	Abraham Ellenbogen, Nathan Ellenbogen, Leopold Schweizer, Isak Guggenheim, Johann Weil, Abraham Weil, Jonas Weis, Aron Klugherz, Michael Lewi, Jonas Lewi, Wolf Ellenbogen, Mangold Löwenstein
Rust	Lazarus Pollack, Abraham Pollack, Siegmund Hauser, Jonas Weil
Kippenheim	Lazarus Weill
Schmieheim	David Hanover, Samuel Dreyfuß, David Dreyfuß, Samuel Bloch
Diersburg	Sigmund Bloch, Max Kahn
Gailingen	Israel Bloch
1848/49	
Ettenheim	Leopold Löwistein, Nathan Ulmann, Moritz Lion
Altdorf	Max Hirsch, Abraham Ellenbogen, Nathan Ellenbogen, Wolf Ellenbogen (= 3 verschiedene Familien) Leopold Schweizer, Isak Guggenheim, Jonas Lewi, Aron Klugherz, Abraham Weil, Johann Weil, Moritz Ellenbogen, Gabriel Ellenbogen, Jonas Weis, Nathan Hirsch

Schmieheim	Samuel Bloch, Samuel Dreifuß, David Hanover
Kippenheim	Lazarus Weil
Rust	Sigmund Hauser, Abraham Pollack, Lazarus Pollack
Diersburg	Max Kahn

1849/50

Ettenheim	Nathan Ullmann, Moritz Lion
Altdorf	Max Weiß, Moritz Ellenbogen, Jonas Lewi, Max Hirsch, Nathan Ellenbogen, Abraham Ellenbogen, Wolf Ellenbogen, Aaron Klugherz, Johann Weil
Schmieheim	David Hanover
Kippenheim	Jakob Weil
Rohrbach	(bei Heidelberg) Joseph Billigheimer

1850/51

Ettenheim	Nathan Ullmann, Moritz Lion
Altdorf	Hermann Weil, Nathan Hirsch, Max Weis, Nathan Ellenbogen, Max Hirsch, Johann Weil
Rust	Sigmund Hauser, Benedikt Wolf, Abraham Rothschild
Eichstetten	David Bickard
Ihringen	Leo Blum

1851/52

Ettenheim	Sandel Lay, Karl Lion, Moritz Lion, Nathan Ullmann
Altdorf	Nathan Hirsch, Marx Weil, Hermann Weil, Nathan Ellenbogen, Max Hirsch, Nathan Lang, Samuel Löwenstein
Schmieheim	Isaak Kasewitz, Samuel Rosenstiel, Jakob Blum, Josef Hofmann, Lazarus Maier, Marx Dreifuß, Simon Schnurmann
Rust	Sigmund Hauser, Benedikt Wolf, Elias Ellenbogen
Ihringen	Leo Blum
Rhein-bischofsheim	Joseph Gideon, Abraham Günzburger

1852/53

Ettenheim	Sandel Lay, David Lion, Karl Lion
Altdorf	Abraham Dreifuß, Daniel Ellenbogen, Gabriel Ellenbogen, Albert Klugherz, Daniel Wormser, Samuel Löwenstein, Hermann Weil, Mathan Hirsch, Max Weis, Nathan Ellenbogen, Max Hirsch, Isak Wertheimer
Schmieheim	Isak Kasewitz, Marx Dreifuß, Lazarus Maier, Isak Hanover, Josef Hofmann
Kippenheim	Heinrich Cerf, Aaron Weil
Rust	Sigmund Hauser, Benedikt Wolf
Orschweier	Josef Weil, Mathias Roth
Emmendingen	Heinrich Wertheimer
Ihringen	Leo Blum
Rhein-bischofsheim	Joseph Gideon

1857/58

Ettenheim	Lazarus Lay, Michael Ullmann, Moritz Lion, Hermann Lion
Altdorf	Abraham Hirsch, Simon Dreifuß, Jesaias Groß, Abraham Lang, Isak Lang, Heinrich Wertheimer, Urias Ellenbogen, Karl Rheinauer, Max Schweizer, Samuel Gros, Jakob Weis, Ferdinand Ellenbogen, Eduard Hirsch, Emil Hirsch, Joseph Gros, Daniel Lang, Abraham Klugherz, Gustav Rheinauer
Schmieheim	Isak Weil, Jakob Kasewitz, Lohmann Schwab, Samuel Bernheimer, Israel Bernheimer, Max Bernheimer, Samuel Weil, Emanuel Rosenstiehl, Leopold Schnurmann
Kippenheim	Emil Grumbacher, Otto Grumbacher, Max Cerf, Julius Heidingsfeld, Julius Weil, Moritz Durlacher, Leopold Heidingsfeld, Leopold Weil
Rust	Elias Pollack, Hermann Weil, Josua Wolf, Sigmund Hauser, Simon Günzburger, Haberer Kollmann
Orschweier	David Weil
Diersburg	Berthold Stein, Isak Bergheimer, Raphael Bloch
Ihringen	Moses Gombrich, David Günzburger, Leopold Blum
Hemsbach	Leopold Adler, Karl Adler
Durbach	Josef Neuburger, Samuel Wertheimer
Kirchen	Leopold Weil, Adolph Weil

1861/62	**Sechsklassige Höhere Bürgerschule**
Ettenheim	Samuel Ullmann, Lazarus Lay
Altdorf	Isaak Klein, Leopold Gros, Leopold Dreifuß, Bernhard Meier, Karl Ellenbogen, Aaron Dreifuß, Simon Dreifuß, Emanuel Gundelfinger, Moritz Schweizer, Jonas Weil, Leopold Bickart, Max Ellenbogen, Samuel Groß, Urias Ellenbogen, Isaak Lay
Schmieheim	Seliger Schnurmann, Bernhard Bernheimer, Heinrich Schnurmann, Salomon Bloch, S. Grumbacher, Moritz Kassewitz, Max Bernheimer, Isaak Bloch, Lohmann Günzburger, Abraham Schnurmann, David Weil, Samuel Bernheimer, Nathan Netter, Abraham Schnurmann, Kafel Schnurmann, Lohmann Schwab
Kippenheim	Leopold Auerbacher, Simon Weil, Hermann Wertheimer, Emil Grumbacher, Otto Grumbacher
Rust	Maier Grumbacher, Alex Weinheim, Julius Lichtenauer, David Günzburger, Jakob Hauser, Julius Ullmann, Maier Weil
Diersburg	Friedrich Bodenheimer, Heinrich Kahn, Salomon Valfer
Durbach	Raphael Neuburger
Hemsbach	Leopold Adler
Nonnenweier	Gustav Baum
1870/71	**Fünfklassige Höhere Bürgerschule**
Ettenheim	Sigmund Lay, Michael Lion
Altdorf	Wolf Bickard, Max Dreifuß, Samuel Dreifuß, Joseph Maier, Samuel Maier, Hermann Hirsch, Heinrich Groß, Karl Mayer, Moritz Rheinauer, Samuel Hirsch, Mangold Ellenbogen, Leopold Wertheimer
Schmieheim	Elias Bloch, Isak Bloch, David Günzburger, Gustav Offenheimer, Heinrich Schnurmann, Sigmund Bernheimer, Nathan Bloch, Jakob Grumbacher, David Kassewitz, Leopold Rosenstiel, Moses Wachenheimer, Emanuel Schnurmann, Heinrich Weil, Leopold Weil, Samuel I Weil, Samuel II Weil, Isak Dreifuß, Samuel Hoffmann, Gotthilf Roos, David Weil
Kippenheim	Moses Auerbacher
Rust	Salomon Grumbacher, Daniel Hauser, Isak Rothschild, David Weil, Gustav Hauser
Orschweier	Heinrich Durlacher
Nonnenweier	Leopold Mayer, Simon Weil
Ihringen	Hermann Bär
Gailingen	Hermann Guggenheim
Weingarten	Jakob Mayer
Rheinbischofsheim	Moses Kaufmann
1875/76	**Sechsklassige Höhere Bürgerschule**
Ettenheim	Maier Lion, Abraham Lion, Raphael Lion, Sigmund Lay
Altdorf	Isaias Dreifuß, David Dreifuß I, David Dreifuß II, Benjamin Rheinauer, Ernst Bickard, Isak Dreifuß, Josef Rheinauer, Isidor Weil, Jakob Dreifuß, Benedikt Weil
Schmieheim	Max Bernheimer, Heinrich Bloch, Josef Bloch, Emanuel Dreifuß, Isak Dreifuß, Max Dreifuß, Wolf Dreifuß, Sandel Hofmann, Sigmund Rosenstiel, Karl Schnurmann, David Wachenheimer, Karl Wachenheimer, Viktor Dreifuß, Max Hofmann, Jakob Kassewitz, Karl Schnurmann, Maier Wachenheimer, Abraham Weil, Emanuel Dreifuß, Israel Hofmann, Salomon Kassewitz, Heinrich Rosenstiel, Moritz Wachenheimer, Moses Wachenheimer, Wolf Dreifuß, Samuel Grumbacher, Leopold Schnurmann, Elias Roos, Elias Bloch, Heinrich Weil
Kippenheim	Samuel Durlacher, David Weil, Samuel Wertheimer, Lazarus Auerbacher, Salomon Auerbacher, Julius Wachenheimer, Heinrich Weill, Salomon Weil, Hermann Wertheimer, Maier Werthheimer, Samuel Werthheimer, Max Wachenheimer, Lippman Weil, Louis Weil, Samuel Weil, Samuel Wertheimer, Leopold Weil, Nathan Weil
Rust	Hermann Johl, Hermann Weil, Karl Weil, Heinrich Weinheim, Marx Weil, Benjamin Hauser, Josef Ullmann, Lohmann Weil
Diersburg	Josef David, Jonas Kahn, Leopold Kahn, Raphael Kahn
Nonnenweier	Simon Fürth
Kenzingen	Emil Dreifuß
Endingen	(Schweiz) Abraham Wyler
Thingen	Salomon Guggenheim
Eichstetten	Edmund Bickard, Isodor Bickard, Nathan Bickard, Leopold Weil

1900/01	**Neunklassiges Realgymnasium – Erstes Abitur an der Schule**
Ettenheim	Max Lion, Michael Lion, Max Lion, Arnold Lion, Samuel Levistein
Altdorf	Robert Gundelfinger, Marx Maier, Semy Wertheimer, Isidor Dreifuß, Ludwig Levi, Max Winter, Adolf Dreifuß, Julius Dreifuß, Heinrich Maier, Arnold Dreyfuß, Daniel Weis, Robert Wertheimer
Schmieheim	Jakob Bloch, Norbert Bloch, Karl Schnurmann, Jakob Schwab, Jakob Öttinger, Theodorf Rehs, Simon Casewitz, Isak Baumann, Leopold Weil
Kippenheim	Max Auerbacher, Siegfried Wertheimer, Hugo Zimmern, Salomon Auerbacher, Salomon Durlacher, Friedrich Eichenbaum, Hugo Wachenheimer, Leo Weill, Friedrich Weill, Hermann Wertheimer, Alfred Dreifuß, Hugo Dukas, Hugo Weill, Samuel Weill
Rust	Ludwig Hauser, Benjamin Grumbacher, Alfred Weil
Balbronn	(Elsaß) Samuel Bauer
Kirchen	Nathan Moses
1908/09	
Ettenheim	Adolf Lion, Hugo Lion, David Lion, Sigmund Lion, Julis Lion, Babette Lion, ***Herta Lion – Erste jüdische Abiturientin***
Altdorf	Bella Dreifuß, Theresia Gundelfinger, Erna Weil, Ella Löwenstein, Gretchen Winter, Herbert Winter, Wilhelm Weis, Laura Wertheimer, Julius Levi, Max Gros, Eugen Wertheimer, Betty Wertheimer
Schmieheim	Sally Bloch, Erna Dreifuß, Julius Bloch, Hugo Netter, Leopold Bloch, Hermann Schwab
Kippenheim	Artur Auerbacher, Bertold Auerbacher, Simon Maier, Friedrich Wertheimer, Albert Weil, Semi Auerbacher, Siegfried Maier, Isidor Auerbacher, Eugen Wertheimer, Louis Wertheimer, Siegfried Wertheimer, Ludwig Weill, Richard Wertheimer
Rust	Karl Abraham
1918/19	
Ettenheim	Margarete Lion, Berta Forsch, Myrtil Lion, Alfred Forsch, Sigmund Lion, Siegmund Forsch, Frida Lion, Alice Gros
Altdorf	Siegfried Dreifuß, Eduard Kaufmann, Bella Dreifuß, Johanna Kaufmann, Siegfried Blum, Alice Löwenstein, Flora Löwenstein
Schmieheim	Karl Hofmann, Der Hofmann, Julius Dreyfuß, Samuel Dreyfuß, Herbert Wachenheimer, Betti Bloch, Alfred Offenheimer, Gertrud Hofmann, Recha Schnurmann, Elsa Wachenheimer, David Schwab, Max Hofmann, Jakob Kassewitz, Bella Wachenheimer
Kippenheim	Ludwig Böttigheimer, Max Kaufmann, Karl Valfer, Heinrich Wertheimer, Max Böttigheimer, Julius Wertheimer
Rust	Rudolf Abraham
Philippsburg	Moritz Gutmann
1919/20	
Ettenheim	Gabriele Gros, Margarete Lion, Berta Forsch, Myrtil Lion, Alfred Forsch, Sigmund Lion, Alice Gros
Altdorf	Gertrud Löwenstein, Bella Dreifuß, Siegfried Dreifuß, Siegfried Blum, Alice Löwenstein
Schmieheim	Meta Schnurmann, Karl Hofmann, Betti Bloch, Julius Dreyfuß, Samuel Dreyfuß, Herbert Wachenheimer, Gertrud Hofmann, Alfred Offenheimer, Recha Schnurmann, Elsa Wachenheimer, Max Hofmann
Kippenheim	Hugo Valfer, Lina Auerbacher, Ludwig Böttigheimer, Max Kaufmann, Karl Valfer, Heinrich Wertheimer, Julius Wertheimer
Rust	Ruth Grumbacher, Rudolf Abraham
Waldshut	Karl Siegbert
Philippsburg	Moritz Gutmann
1920/21	
Ettenheim	Gabriele Gros, Margarete Lion, Myrtil Lion, Sigmund Lion, Alice Gros
Altdorf	Ilse Löwenstein, Gertrud Löwenstein, Siegfried Dreifuß, Alice Löwenstein
Schmieheim	Meta Schnurmann, Karl Hofmann, Julius Dreyfuß, Samuel Dreyfuß, Herbert Wachenheimer, Gertrud Hofmann, Alfred Offenheimer, Max Hofmann
Kippenheim	Freya Valfer, Leo Wertheimer, Hugo Valfer, Lina Auerbacher, Max Kaufmann, Karl Valfer, Heinrich Wertheimer
Rust	Ruth Grumbacher
Waldshut	Karl Siegbert

1921/22

Ettenheim	Gabriele Gros, Margarete Lion, Sigmund Lion
Altdorf	Ilse Löwenstein, Gertrud Löwenstein, Siegfried Dreifuß
Schmieheim	Meta Schnurmann, Karl Hofmann, Samuel Dreyfuß, Herbert Wachenheimer
Kippenheim	Leo Wertheimer, Freya Valfer, Hugo Valfer, Karl Valfer, Heinrich Wertheimer, Lina Auerbacher, Max Kaufmann
Rust	Ruth Grumbacher, Gustav Johl, Max Johl

1922/23

Ettenheim	Margarete Lion, Sigmund Lion, Gabriele Gros
Altdorf	Julius Weis, Gertrud Löwenstein
Schmieheim	Meta Schnurmann, Karl Hofmann
Kippenheim	Leo Wertheimer, Freya Valfer, Hugo Valfer, Lina Auerbacher, Karl Valfer, Heinrich Wertheimer
Rust	Irma Grumbacher, Gustav Johl, Max Johl, Ruth Grumbacher

1923/24

Ettenheim	Gabriele Gros
Altdorf	Julius Weis, Gertrud Löwenstein
Schmieheim	Karl Hofmann
Kippenheim	Walter Guggenheim, Freya Valfer, Leo Wertheimer, Hugo Valfer, Karl Valfer
Rust	Irma Grumbacher, Gustav Johl, Max Johl, Ruth Grumbacher

1924/25

Ettenheim	Paula Levistein, Gabriele Gros
Altdorf	Julius Weis, Gertrud Löwenstein
Schmieheim	Walter Bloch
Kippenheim	Elsa Valfer, Walter Guggenheim, Freya Valfer, Hugo Valfer
Rust	Irma Grumbacher, Gustav Johl, Max Johl, Ruth Grumbacher

1925/26

Ettenheim	Paula Levistein, Luba Kuschlin, Senta Kuschlin
Altdorf	–
Schmieheim	Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Heinz Heinrich Wertheimer, Herbert Wertheimer, Elsa Valfer, Walter Guggenheim, Freya Valfer
Rust	Irma Grumbacher, Gustav Johl

1926/27

Ettenheim	Luba Kuschlin, Senta Kuschlin
Altdorf	Herbert Wertheimer
Schmieheim	Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Ruth Valfer, Rita Wertheimer, Heinrich Wertheimer, Else Valfer
Rust	Gustav Johl

1927/28

Ettenheim	Luba Kuschlin, Senta Kuschlin
Altdorf	Herbert Wertheimer
Schmieheim	Elfriede Hofmann, Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Ruth Valfer, Rita Wertheimer, Heinrich Wertheimer, Else Valfer
Rust	– ***aus Rust kommen keine Schüler mehr!***

1928/29

Ettenheim:	–
Altdorf	Herbert Wertheimer
Schmieheim	Kurt Bloch, Elfriede Hofmann, Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Gustav Wertheimer, Ruth Valfer, Rita Wertheimer, Heinrich Wertheimer, Else Valfer

1929/30

Ettenheim	–
Altdorf	–
Schmieheim	Kurt Bloch, Elfriede Hofmann, Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Max Wertheimer, Gustav Wertheimer, Ruth Valfer, Rita Wertheimer, Else Valfer

1930/31	
Ettenheim	Georg Bloch, Jula Levistein
Altdorf	Berthold Dreifuß, Liesel Wertheimer
Schmieheim	Siegbert Bloch, Kurt Bloch, Elfriede Hofmann, Alfred Schwab, Walter Bloch
Kippenheim	Erich Valfer, Max Wertheimer, Gustav Wertheimer, Ruth Valfer, Else Valfer
1931/32	
Ettenheim	Georg Bloch, Jula Levistein
Altdorf	Liesel Wertheimer
Schmieheim	Manfred Bloch, Siegbert Bloch, Kurt Bloch, Elfriede Hofmann, Alfred Schwab
Kippenheim	Beate Auerbacher, Hans Weill, Kurt Wertheimer, Sophia (Pia) Wertheimer, Erich Valfer, Max Wertheimer, Gustav Wertheimer, Ruth Valfer
1932/33	
Ettenheim	Jula Levistein
Altdorf	Liesel Wertheimer
Schmieheim	Heinz Josef Schwab, Manfred Bloch, Siegbert Bloch, Kurt Bloch, Elfriede Hofmann, Alfred Schwab
Kippenheim	Leopold Auerbacher, Gretel Auerbacher, Hans, Leopold Weill, Herta, Sophia Wertheimer, Beate Auerbacher, Kurt Wertheimer, Sophia (Pia) Wertheimer, Erich Valfer, Ilse Wertheimer, Max Wertheimer
1933/34	
Ettenheim	Jula Levistein
Altdorf	Ilse Levi, Marianne Gundelfinger, Liesel Wertheimer
Schmieheim	Heinz Josef Schwab, Manfred Bloch, Kurt Bloch, Siegbert Bloch, Alfred Schwab
Kippenheim	Leopold Auerbacher, Hans Leopold Weill, Beate Auerbacher, Kurt Wertheimer, Pia Wertheimer, Erich Valfer, Ilse Wertheimer
1934/35	
Ettenheim	Jula Levistein
Altdorf	Ilse Levi, Marianne, Eveline, Henriette Gundelfinger, Liesel Wertheimer
Schmieheim	Heinz, Josef Schwab
Kippenheim	Leopold Auerbacher, Beate Auerbacher, Kurt Wertheimer, Pia Wertheimer, Erich Valfer
1935/36	
Ettenheim	– ***aus Ettenheim kommen keine Schüler mehr!***
Altdorf	Ilse Levi, Marianne Gundelfinger
Schmieheim	Heinz Schwab
Kippenheim	Hedwig Wachenheimer, Günther Samuel Wertheimer, Hans Samuel Wertheimer, Irene Sofia Wertheimer, Sofie (Pia) Wertheimer, Erich Valfer
1936/37	
Altdorf	Ilse Levi, ausgetr. 20. 3. 37 Abgangszeugnis
Schmieheim	Heinz Schwab, ausgetr. 20 2. 37 Abgangszeugnis
Kippenheim	Hans Durlacher; Hedwig Wachenheimer; Stefan Wertheimer, ausgetr. 22. 12. 36 Auswanderung der Eltern nach Palästina; Günther Samuel und Irene Sofie Wertheimer, ausgetr. 10. 6. 36 Vater wandert aus nach Amerika, Abgangszeugnis; Hans Samuel Wertheimer, ausgetr. 20. 3. 37 Abgangszeugnis, Auswanderung; Sofie Wertheimer, ausgetr. 20. 3. 37 Abgangszeugnis, Auswanderung; Erich Valfer
1937/38	
Altdorf	– ***aus Altdorf kommen keine Schüler mehr!***
Schmieheim	Heinz Schwab endgültig ausgetr. aus der sprachlichen Abteilung am 22. 12. 37 Ausland
Kippenheim	Hans Durlacher, Hedwig Wachenheimer, ***letzter jüdischer Abiturient: Erich Valfer***
1938/39	
Schmieheim	– ***aus Schmieheim kommen keine Schüler mehr!***
Kippenheim	Hans Durlacher, Hedwig Wachenheimer
1939/40	– ***im Schuljahr 1939/40 gibt es keine jüdischen Schüler mehr am Gymnasium Ettenheim***

Zur Ergänzung der vorliegenden Namensliste sei noch hingewiesen auf das Festbuch des Gymnasiums: „125 Jahre Gymnasium Ettenheim", hg. vom Kollegium des Gymnasiums, Ettenheim 1967, in dem alle Abiturienten von 1901 bis 1967 aufgeführt sind.

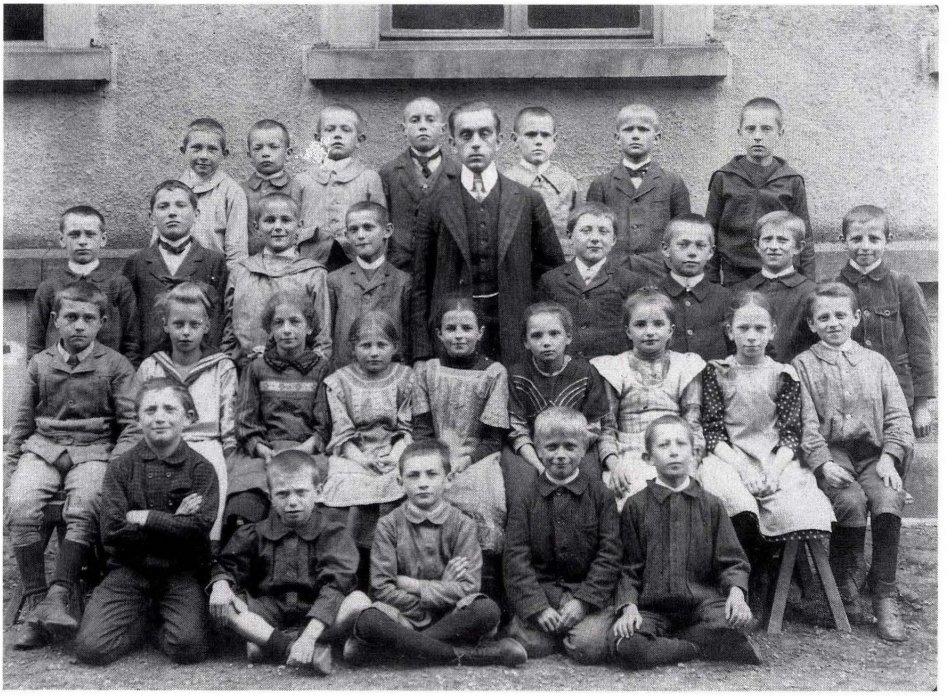

Jüdische Schüler am Gymnasium Ettenheim

Auf dem Klassenbild der Quinta des Realgymnasiums Ettenheim im Kriegsjahr 1917 sind sechs jüdische Schüler abgebildet: Robert Wachenheimer, Eugen Forsch, Hermann Löwenstein, Martha Lion, Semi Wertheimer und Siegfried Auerbacher. Frau Maria Tscherter geb. Leibold stellte dieses Bild zur Verfügung und machte auch die Namensangaben.

Vorderste Reihe auf dem Boden sitzend von links: 1. Knieend mit verschränkten armen Robert Wachenheimer (Kippenheim). 2. Weiß (Ettenheim). 3. Eugen Forsch (Ettenheim). Der älteste der Buben aus dem Stoffgeschäft Forsch am Marktplatz. 4. Beyer (Rust). 5. Hermann Löwenstein (Altdorf).

Zweite Reihe sitzend von links: 1. Franz Anton Herr von der Mühle in Rust. 2. Liesel Ziegler, Tochter von Prof. Ziegler. 3. Martha Lion, Tochter des Ettenheimer Viehhändlers Leopold Lion aus der Berggasse. 5. Frau Maria Tscherter geb. Leibold, Tochter des Verlegers der Ettenheimer Zeitung. 5. Hermine Stoelker geb. Fuchs. 6. Hermine Frey verh. Burger, Tochter von Seilermeister Frey. 7. Maria Schwab, Tochter des Holzhändlers Schwab aus Grafenhausen, 8. Therese Jäger (Ettenheim), Schwester von Frau Gentner, 9. Welte, Sohn vom Badisch-Hof-Wirt aus Ettenheim.

Dritte Reihe stehend von links: 1. Franz Lösch (Ettenheim). 2. Ambros Weber (Ringsheim). 3. Franz Kunz (Ettenheim). 4. Semi Wertheimer (Kippenheim). 5. Lehrer Oechsler. 6. Josef Kunz, von der Mühle in Kappel. 7. Otto Frey (Ettenheim). 8. Sohn vom Lehrer Vierling (Münchweier). 9. Siegfried Auerbacher (Kippenheim).

Letzte Reihe von links: 1. Benjamin Schaubrenner (Kippenheim). 2. Hermann Rauer (Altdorf). 3. Leonhard Fleck, Lehrerssohn aus Niederhausen. 4. Franz Ibert (Niederhausen). 5. Leopold Mußler, Sohn von Prof. Mußler. 6. Ambros God (Ringsheim). 7. Kilian Löser, Sohn eines Steuerbeamten aus Ettenheim. *B. U.*

Abiturfeier des Jahrgangs 1921 im Elternhaus von Alice Gros, Ettenheim. Alice Gros ganz im Vordergrund, ihre Schwester mit Rücken zum Betrachter. Rechts oben das Bild der Großeltern Gros.

Schüler des Gymnasiums Ettenheim. Klassenausflug 1933 oder 1934. Vorne links Beate Auerbacher, daneben mit Baskenmütze Jula Levistein, zwischen den beiden Kurt Wertheimer.

„Vorgänge am Realgymnasium Ettenheim" im Jahre 1935

Bernhard Uttenweiler

In einem Brief vom 17. Juli 1935 beschwerte sich Prof. Ernst Schaaf, der von 1932 bis 1944 am Realgymnasium Ettenheim Lehrer war, bei einer vorgesetzten Stelle darüber, daß der „Jude Valfer", gemeint ist Erich Valfer, der letzte jüdische Abiturient am Ettenheimer Gymnasium, für einen kommunistischen Verlag Propaganda betreibe und daß der Mitschüler Rudolf Kurz aus Rust sich die Frechheit erlaubte, sich als Verteidiger eines Juden aufzuspielen.

Exemplarisch dokumentiert dieser Brief die Diskriminierung eines jüdischen Schülers durch seinen Lehrer, das mutige Eintreten von Mitschülern und das für die Zeit des Naziregimes typische mit dem Bekenntnis zum Nationalsozialismus verbundene Denunziantentum.

Erich Valfer, der jetzt in Haifa wohnt, hat nach dem Krieg eine Kopie dieses Briefes erhalten und ihn uns durch Vermittlung von Margret Oelhoff zur Verfügung gestellt:

Ettenheim, den 17. Juli 1935.

Vorgänge am Realgymnasium in Ettenheim.

In den letzten Wochen haben sich am Realgymnasium in Ettenheim Dinge zugetragen, die weiterzumelden ich mich verpflichtet fühle:

I. Propaganda bei den Schülern des Realgymnasiums in Ettenheim für den Steinebachverlag in München durch einen jüdischen Schüler der Untersekunda.

Es wurde mir vor 3 Wochen von zwei Schülerinnen der Untersekunda (Mitglieder des B.D.M.) gemeldet, daß der jüdische Schüler Erich Valfer aus Kippenheim in der Untersekunda Propaganda für den Steinebachverlag in München macht. Die Schülerinnen, die mir davon Mitteilung machten bewiesen hierdurch ihr Vertrauen zu mir als Nationalsozialisten. Da ich den Steinebachverlag nicht kannte, erkundigte ich mich über ihn beim Eherverlag in München. Dieser teilte mir mit, daß der Steinebachverlag zwar arisch, aber nicht nationalsozialistisch ist und daß er 1925/26 eine kommunistische Zeitung herausgegeben hat.

Nach Eintreffen dieser Mitteilung verbot ich dem Juden Valfer ein für allemal, weitere Propaganda zu machen. Damit glaubte ich, daß die Sache erledigt wäre, doch dem war nicht so. Drei Tage darauf erschienen drei Schüler der Untersekunda vor dem Lehrerzimmer, um mit mir nochmals Rücksprache zu nehmen. Ich betonte nochmals meinen Standpunkt und schickte sie weg. Sonderbar war nun, daß unter diesen drei Schülern einer war, der sich für den Juden einsetzte, es war dies Rudolf Kurz, Sohn des Herrn Dr. Kurz, prakt. Arzt in Rust. Dazu ist der Schüler schon Mitglied der H.J. Nach ihrer 2. Abfuhr glaubte ich, daß die Sache nun endlich erledigt wäre, weshalb ich auch dem Klassenlehrer der U II, Herrn Prof. Börschinger keine Mitteilung hiervon machte.

Nach weiteren fünf Tagen brachte der Stellvertreter des erkrankten und z. Zt. im Diakonissenhaus in Freiburg liegenden Direktors Beck, Herr Prof. Schütt, sehr erregt ein Schreiben ins Lehrerzimmer mit dem Bemerken, daß ich da etwas Schönes angerichtet hätte. Das Schreiben ist abgefaßt von dem Schüler Kurz, der sich die ungemeine Frechheit erlaubte, sich als Verteidiger eines Juden mir gegenüber aufzuspielen. Das Schreiben von Kurz liegt bei, es spottet jeder Beschreibung ... Herr Direktor Beck hätte mich von vornherein unterstützt. Das Verhalten von Prof. Schütt, der einen Juden in Schutz nimmt, spricht Bände.

II. Betrifft das Buch „Wesensgefüge des Nationalsozialismus" von Rosenberg, im Unterricht benützt.

Ich behandelte in der Obertertia im Anschluß an den Geschichtsunterricht das Buch von Rosenberg „Wesensgefüge des Nationalsozialismus".

Nach 4 Tagen ergingen Anfragen und Beschwerden seitens einiger Eltern an die Direktion, weil ich Rosenberg's Buch im Unterricht behandelte. Daraufhin besuchte Prof. Schütt meinen Geschichtsunterricht, um nochmals das zu hören, was ich von Rosenberg behandelt habe. Er hielt das Behandelte für „einwandfrei".

Auf meine Bitte, mir die Eltern zu nennen, die sich gegen mich beschwerten, gab Herr Schütt mir zur Antwort, er würde nichts sagen, wenn ich etwas wissen wollte, sollte ich mich an das Ministerium des Kultus und Unterrichts wenden.

Aus meinen Ausführungen ist nun leicht ersichtlich, welcher Geist zu einem großen Teil in Ettenheim noch herrscht. Derjenige, der sich mit ganzer Kraft für den Nationalsozialismus einsetzt aus Pflichtbewußtsein unserem Volke und unserem großen Führer zuliebe, der wird kritisiert, verleumdet und verdächtigt. Wir lassen uns durch nichts beirren, wir kämpfen gerne weiter trotz Anfeindung. So weit meine Ausführungen für heute. Heil Hitler! Schaaf, Prof.

Auf eine Anfrage vom Institut für Zeitgeschichte in München schrieb Erich Valfer zu diesem Vorgang:[1]

„Ich habe hierher nach dem Krieg Unterlagen bekommen, wie mich meine Klasse in den Jahren 1935 – 1937 verteidigt hat, darunter besonders ein Schulkamerad, der dann an der russischen Front gefallen ist. Ich bin mir nicht sicher, wie weit es heute noch populär ist, für die Juden einzustehen, und ob die Familie interessiert ist, daß das Material nach Deutschland zurückgeht. Ich habe die Kopie dem Jad We Schem[2] übergeben, um zu beweisen, daß es auch im damaligen Deutschland Menschen gegeben hat, die sich mit dem Geschehen der Nazis nicht identifiziert haben. Für mich war diese Epoche bis zur Auswanderung insofern grundlegend, daß ich nie bereit war, das ganze deutsche Volk mit einer Kollektivschuld zu belasten."

Anmerkungen

1 Vgl. Kapitel über Kippenheim, dort Wortlaut des ganzen Schreibens vom 30. 3. 1987 an das Institut für Zeitgeschichte in München.

2 Gewöhnlich „Yad Vashem" geschrieben. Gedenkstätte für die Opfer der Konzentrationslager in Yad Vashem bei Jerusalem. Dort auch Dokumentationszentrum.

Die jüdische Bevölkerung in Ettenheim und Umgebung im Spiegel der Ettenheimer Zeitung

von Bernhard Uttenweiler

Aus zahlreichen Artikeln des im Dezember 1872 gegründeten Ettenheimer Wochenblatts, der späteren Ettenheimer Zeitung, läßt sich eindeutig ablesen, daß gegen Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts zwischen der christlichen Bevölkerung und den jüdischen Mitbürgern im allgemeinen ein recht gutes Verhältnis bestand, was für das 18. und frühe 19. Jahrhundert sicherlich so nicht gesagt werden kann.

Ein Überblick für das Jahr 1873

Eine Liebeserklärung

Mit Schmunzeln liest man in der ersten noch erhaltenen Nummer des Ettenheimer Wochenblatts vom 1. Januar 1873 eine persönliche Annonce, mit der eine „stille Verehrerin", dem liebenswürdigen Hermann Lion anonym zum neuen Jahr gratuliert. Da das christliche Neujahrsfest und nicht das jüdische als Anlaß für diese Liebeserklärung gewählt wurde, steckt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Christenmädchen dahinter. Aber selbst wenn ein jüdisches Mädchen, diese Anzeige aufgegeben hätte, so wäre dies dennoch ein Zeichen für eine liberale und offene Atmosphäre, in der auch die gesellschaftliche Minderheit sich nicht scheut, mittels der allgemeinen Publikationsorgane an die Öffentlichkeit zu treten.

Ettenheimer Wochenblatt.

Unterhaltungs-, Anzeige- und Verkündigungsblatt für die Stadt und den Amtsbezirk Ettenheim.

Erscheint Dienstag und Freitag. — Bestellungen nehmen an: in Ettenheim die Austräger sowie die Expedition. Auswärts die Kaiserl. Postanstalten, Landbriefträger und Gemeindeboten.
Preis: Vierteljährlich 30 kr. Mit Trägerlohn im ganzen Amtsbezirk 36 kr. — Bei Anzeigen wird die 3spaltige Zeile (oder deren Raum) mit 3 kr. berechnet. — Passende Einsendungen sind willkommen.

Nr. 1. Mittwoch, 1. Januar. 1873.

Zum neuen Jahr.

Dem schönen liebenswürdigen Hermann Lion herzliche Gratulation zum neuen Jahr.
7) Eine stille Verehrerin.

Ettenheim. Feine
Punsch- & Grog-Essenz,
sowie alle Sorten Liqueure empfiehlt auf Neujahr
8) S. Lay.

Soeben sind Weihnachts-Conditorei-Waaren eingetroffen, welche zum billigsten Preise verkauft

Mos. Löwenstein in Altdorf.

Danksagung.

Von den verehrl. Mitgliedern der israel. Frauenvereinskasse wurde mir gestern anläßlich einer Festlichkeit im Gasthaus zum Hirschen, wobei sich die Gemeinde rühmlichst betheiligte und Herr Vorsteher Mayer eine gediegene zweckentsprechende Rede hielt, ein silberner Pokal überreicht. Ich sage hiemit den freundlichen Spendern meinen herzlichsten Dank. Möge dieser Verein, der bereits seit 22 Jahren sein segenreiches Wirken entfaltete, noch lange bestehen.

Altdorf, 3. Juni 1873.

D. Rheinauer, Kassier.

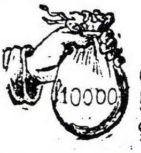

Auszuleihen.

250 fl. liegen im Kirchenbaufond Schmieheim und 5prozentiger Verzinsung zum Ausleihen bereit.

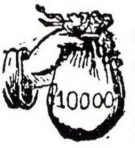

Die israel. Frauenvereins-Casse in Altdorf (Unterstützung nothleidender Mitglieder israel. Frauen) hat 250 fl. gegen doppeltes Unterpfand zu 5% auszuleihen. 14

Synagogenrath Maier.

Inserate jüdischer Geschäftsleute

So ist also die jüdische Bevölkerung, wie dieser Überblick für das Jahr 1873 zeigen wird, von Anfang an im Ettenheimer Wochenblatt insbesondere mit Inseraten, in geringerem Maße aber auch mit privaten Informationen und solchen aus dem jüdischen Gemeindeleben vertreten.

Wir erfahren, was die jüdischen Geschäftsleute anbieten: S. Lay aus Ettenheim empfiehlt auf Neujahr Punsch- und Grog-Essenzen, sowie alle Sorten Liqueure, A. S. Hirsch aus Altdorf gibt eine „Parthie Kleie" zu den billigsten Preisen ab, Metzger Benjamin Lion hat „Schlachthaus-Dung" übrig, der für Wiesen geeignet ist, und Moses Löwenstein aus Altdorf informiert, daß soeben „Weihnachts-Conditorei-Waaren" eingetroffen sind.

Eine jüdische Selbsthilfeorganisation

Einen Hinweis auf die örtliche Sozialfürsorge der jüdischen Gemeinde gibt das Inserat des Altdorfer Synagogenrats Maier, der im Namen der „israelitischen Frauenvereins-Casse" in Altdorf, die zur Unterstützung notleidender jüdischer Frauen eingerichtet worden war, 250 Gulden zu 5% ausleiht, zu einem Zinssatz also, den zur selben Zeit auch der evangelische Kirchenbaufonds Schmieheim verlangt. Daß der Frauenverein schon seit 1851 sein segensreiches Wirken entfaltet, ist in einer weiteren Anzeige vermerkt, mit der sich D. Rheinauer, der Kassierer des Frauenvereins, öffentlich für die Überreichung eines silbernen Pokals und für die Worte bedankt, die ihm von Vorsteher Mayer bei einer Festlichkeit im Gasthaus zum Hirsch zuteil wurden.

Mit öffentlichen Ämtern betraut

Auch aus amtlichen Bekanntmachungen wird eine Einbindung der jüdischen Bevölkerung in das öffentliche Leben ersichtlich. Unter den durch öffentliche Losziehung am 7. Dezember 1872 bestimmten Schöffen und Ersatzschöffen für das Großh. Amtsgericht befinden sich unter anderen der Handelsmann Elias Rothschild aus Rust, der Schmieheimer Handelsmann und Gemeinderat Josef Weil und als Ersatzschöffe Salomon Lay. In der im Dezember 1873 veröffentlichten Liste werden als neue Schöffen Salomon Lay, Handelsmann aus Ettenheim, und Salomon Durlacher, Weinhändler aus Kippenheim, aufgeführt.

Das Großh. Bezirksamt Ettenheim veröffentlichte am 11. März 1873 die Namen der vom Großh. Ministerium des Inneren ernannten Bezirksräte. Neben dem Bezirksrat Freiherr Hermann von Türckheim in Altdorf und anderen stehen Aron Hauser aus Rust und Kaufmann David Dreyfuß aus Schmieheim.

In der Ausgabe vom 13. Juni erfahren wir, daß David Dreyfuß beabsichtigt, seinen Wohnsitz von Schmieheim nach Lahr zu verlegen. Das Scheiden des Vorstehers der israelitischen Gemeinde, der auch Mitglied des Ortsschulrats und des Gemeinderats der politischen Gemeinde war, wurde allgemein bedauert.

Aus der vorausgehenden Information über das politische Amt von David Dreyfuß wie auch aus den beiden folgenden Lokalnachrichten vom 16. Mai erkennt man das Bemühen öffentlicher Stellen, rund zehn Jahre nach der rechtlichen Gleichstellung der Juden, zur Anerkennung der Minderheit beizutragen. In Orschweier wurde von der Kaiserl. Postexpedition dem Kaufmann Abraham Durlacher eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen übertragen und in Schmieheim beschloß der Gemeinderat dem evangelischen und dem israelitischen Hauptlehrer in Anerkennung ihrer Leistung in der Schule und in Anbetracht der hohen Preise sämtlicher Lebensmittel eine Vergütung von 30 fl. zu bewilligen. Diese Entscheidung wurde von der Heimatpresse als ein Beweis dafür angesehen, daß in „hiesiger Gemeinde die Scheidewand des konfessionellen Unterschieds spurlos verschwunden" sei, was in anderen Gemeinden Nachahmung finden sollte.

Eine Beleidigungsklage

Bei der Durchsicht der gerichtlichen Mitteilungen des Großh. Amtsgerichts Ettenheim in zahlreichen Jahresbände der Ettenheimer Zeitung fanden sich kaum Auseinandersetzungen mit Juden. Ein Beispiel ist allerdings für 1873 festgehalten. In der Schöffengerichtssitzung vom 6. März kam auch die Anklage des Handelsmannes Josef Levistein aus Ettenheim gegen Schreiner Michael Welte zur Verhandlung, wobei der Beklagte zu einem öffentlichen Widerruf verurteilt wurde. Am 11. März ist im Ettenheimer Wochenblatt zu lesen:

„Die am letzten hiesigen Jahrmarkte Abends 7 Uhr, im deutschen Hofe dahier gegen Herrn Jos. Levistein geäußerten ehrenkränkenden Aeußerungen nehme ich als unwahr und verläumderisch öffentlich zurück, und bitte genannten Herrn deßhalb um Entschuldigung, um so mehr, da ich mich in einem aufgeregten Zustande befand. Ettenheim, 10. März 1873. M. Welte."

Israelitische Schüler am Gymnasium

Nicht im Ettenheimer Wochenblatt sondern in einem Artikel in der Nr. 305 des „Oberrhein. Couriers" vom 31. Dezember 1872 wurde offenbar auch die relativ zu große Zahl israelitischer Schüler am Gymnasium in Ettenheim angesprochen, so daß Direktor Johann Söllner im Ettenheimer Wochenblatt hierzu Stellung bezog. Am 21. Januar schreibt er, daß unter den 155 Schülern 52 Israeliten seien. Er sei aber erfreut, daß „die Israeliten die Schule und zwar in so großer Zahl besuchen". Das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen Israeliten und christlichen Schülern sei nich so groß, wenn man die Schulstatistik für

ganz Baden oder in ganz Deutschland zugrunde lege. Die Israeliten gingen in die Schule, um so viel als möglich zu lernen und die erworbenen Kenntnisse später in den verschiedensten Lebensrichtungen zu verwerten. Ein besonderes Lob zollte der Schulleiter den jüdischen Schülern, da sie auf seinen Wunsch hin auch samstags den Unterricht besuchten.

Berichterstattung in den folgenden Jahren

Im folgenden soll nur noch über besondere Nachrichten aus einzelnen Jahrgängen der Ettenheimer Zeitung berichtet werden, da die Fülle des Materials eine vollständige Wiedergabe unmöglich macht. Aus zeitlichen Gründen konnten auch nicht alle Zeitungsbände durchgesehen werden, die sich seit der Übergabe durch die Töchter von Josef Leibold, dem letzten Verleger der Ettenheimer Zeitung, im Archiv der Stadt Ettenheim befinden.

Manufaktur-, Bürsten- u. Spezereiwarenhandlung

Im Februar 1876 empfiehlt Weißgerber J. Lay, Ettenheim, gefärbtes Schaf-, Bock- und Glanzleder zu billigen Preisen, und am 9. Juni 1876 teilt Jakob Gros „einem verehrlichen hiesigen und auswärtigem Publikum" die Eröffnung eine Manufaktur-, Bürsten- u. Spezereiwarenhandlung in Altdorf mit.

Versteigerung des Bades Ettenheimmünster

Für den 14. August 1876 war die Versteigerung des Bades Ettenheimmünster im Eigentum von Josef Reinbold angekündigt. Einige Tage danach informiert die Ettenheimer Zeitung ihre Leser, daß Abraham Dreifuß aus Schmieheim und Isaak Lang von Altdorf auf das höchste Gebot von 27000 Mark den Zuschlag erhalten hätten, aber „vermutlich haben diese beiden Herren das Bad nur deshalb gekauft, um damit ein ‚Geschäft' zu machen, resp. um es wieder zu verkaufen".

Einweihung der Synagoge 1881

Von großem Interesse wäre der Jahresband von 1881 gewesen. Leider ist er aber nicht erhalten, und somit fehlen auch die Berichte über die Festlichkeiten im Rahmen der Einweihung der Synagoge in jenem Jahr. Über den Verlauf der Einweihung und die kritischen bis unfreundlichen Stimmen zur Predigt des Rabbiners von Schmieheim informiert die Breisgauer Zeitung und der Lahrer Anzeiger.[1]

Witwe Lichtenauer stirbt im Alter von 106 Jahren

Als im Februar 1882 in Schmieheim die Witwe Lichtenauer im Alter von 106 Jahren starb, wird in der Ettenheimer Zeitung vom Berichterstatter angemerkt: „Auffallend war, daß bei der Beerdigung der in Schmieheim wohnende Bezirksrabbiner nicht als Geistlicher fungierte sondern dem Leichenkondukt nur auf einer kurzen Strecke das Geleit gab. Ersteres soll nur auf Bestellung und mit besonderer Vergütung erfolgen."

Benjamin Lion wird in den Aufsichtsrat gewählt

Im März 1882 wird neben W. Fuchs, Fried. Henninger, Märklin jun. und Joseph Frey auch Benjamin Lion in den Aufsichtsrat des Gewerbe- und Vorschuß-Vereins gewählt.

Israelitische Köchin gesucht

In einer Juli-Ausgabe der Ettenheimer Zeitung von 1887 ist ein kleines Inserat enthalten, das der Auftraggeber gezielt hier aufgeben hat, weil er von den zahlreichen jüdischen Gemeinden im Ettenheimer Amt wußte, und deswegen die Suchen nach einer „Israelitischen Köchin, welche auch im Hauswesen tüchtig und ordnungsliebend ist" für ein gutes Haus in Basel als erfolgversprechend ansah.

Eine jüdische Familie auch in Mahlberg

Aus einem anderen Inserat im Juli 1887 erfährt man, daß es in Mahlberg zum damaligen Zeitpunkt zumindest eine jüdische Familie gab. Jakob Levi von dort bietet einen Branntweinkessel mit 28 Maß Inhalt und einen tragbaren Kochherd an. Schon im März 1882 hatte Jakob Levi aus Mahlberg ein Inserat aufgegeben

Gewerbeschullehrer Ederle wird versetzt

Ende Juni 1882 fand im Badischen Hof zu Ehren des nach Wiesloch versetzten Gewerbeschullehrers Ederle eine Abschiedsfeier statt. Ederle hatte den Plan für die Ettenheimer Synagoge entworfen.

Synagogenratswahl in Rust

In Rust wurden im November 1882 Herr Pollak und Nathan Hirsch Weil beinahe einstimmig wieder in den Synagogenrat gewählt, was mit dem Kommentar versehen wurde, es gereiche der israelitischen Gemeinde zu Ehre, daß nur erfahrene Männer gewählt werden.

Auseinandersetzungen im Kippenheimer Synagogenrat

Eine Auseinandersetzung in einer stürmisch verlaufenen israelitische Gemeindeversammlung am 1. Oktober 1887 in Kippenheim hatte ein gerichtliches Nachspiel, auf das die Ettenheimer Zeitung am 1. Mai 1888 hinweist. Danach wurde der Vorsteher der israelitischen Gemeinde Kippenheim vom Großh. Schöffengericht Ettenheim zu einer Geldstrafe von vierzig Mark verurteilt.

Wahlveranstaltung im Zeichen des Antisemitismus

Im Juni 1893 fand in Kippenheim eine Wahlversammlung der deutschkonservativen Partei statt, die auf örtlicher Ebene von dem „jugendlichen pietistischen" Pfarrer Hagenmeyer von Schmieheim organisiert worden war. Nach der Berichterstattung der Ettenheimer Zeitung vom 13. und 23. Juni war der Rathaussaal wegen der aussgesprochenen Absicht, den konfessionellen Frieden zu stören, vom Bürgermeister verweigert worden. Die Veranstaltung fand daher im Adler statt, mußte aber unterbrochen werden, weil unter den zahlreich anwesenden Israeliten wegen der Äußerung des Reichstagskandidaten Rubin aus Hugsweier, „der Deutsche fürchtet Gott und seine jüdischen Mitbürger", ein Tumult ausbrach. Der Schmieheimer Pfarrer wurde daraufhin als Hetzer und „kleiner Stöcker" beschimpft.[2] Der Artikel schließt mit dem Wunsch, die Christen und Israeliten mögen wie bisher in Eintracht miteinander leben.

Die Erwiderung des Schmieheimer Pfarrers wird in der Ettenheimer Zeitung vom 23. Juni veröffentlicht. Doch die Redaktion bezeichnet ihn als scheinheilig, da er von den antisemitischen Flugblättern und der treffenden Entgegnung des Schmieheimer Rabbiners Dr. Rawicz offenbar nichts mehr wissen wolle.

Verlegung des Bezirksrabbinats von Schmieheim nach Offenburg

Am 10. März 1893 erscheint unter Schmieheim eine Notiz, in welcher der Wegzug der „vermöglichen Israeliten" und die Verlegung des Bezirksrabbinats nach Offenburg und damit der Weggang auch von Rabbiner Dr. Rawicz beklagt werden.

Instandsetzung der Synagoge in Schmieheim

Der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Schmieheim, S. Dreyfuß, gibt Anfang Juni 1894 im Auftrag des Synagogenrats die Vergabe von Bauarbeiten zur Instandsetzung der Synagoge bekannt. Die Bedingungen können im israelitischen Gemeindehaus eingesehen werden.

Wegbezeichnung „Judenpfad"

Bei Schmieheim gibt es offenbar einen Weg oder einen Flurnamen „Judenpfad". Im Juni 1894 wird von der Gr. Bezirksforstei Kippenheim die Vergabe von Schottersteinen angeboten, und zwar „200 Cubikmeter Kalksteinen aus den Steinbrüchen am Galgenberg, Gemarkung Schmieheim, auf die ca. 900 Meter lange Strecke Judenpfad-Schmieheim".

Gesuch von Isaak Löb Kassewitz

Das Großh. Bezirksamt Ettenheim kündigt die Verhandlung von verwaltungsgerichtlichen Streitfällen an: 1. Tagesordnungspunkt ist eine Verwaltungsache der Israelitischen Gemeinde. 7. Punkt betrifft das Gesuch des Isaak Löb Kassewitz von Schmieheim zum Betrieb einer Gastwirtschaft.

Beschneidung in Nonnenweier

Aus der Nr. 86 der Ettenheimer Zeitung vom 26. Oktober 1894: „In Nonnenweier ist ein Knäbchen nach der Beschneidung, wie verlautet an Verblutung, gestorben. Am verflossenen Samstag wurde die gerichtliche Sektion desselben vorgenommen."

Ausverkauf.

Wegen baulicher Veränderung und Verlegung meines Möbellagers verkaufe von heute ab, um damit zu räumen,
sämtliche Möbel zu ganz besonders billigen Preisen.

F. Blum-Leser, Altdorf.

Werbung jüdischer Geschäftsleute

Zahlreich sind die Inserate, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Ettenheimer Zeitung erscheinen. Sie sind Ausdruck eines gewachsenen Selbstverständnisses des jüdischen Kaufmanns. In bestimmten Jahrgängen heben sich die Anzeigen einzelner jüdischer Geschäftsleute an Zahl und an Größe deutlich von den übrigen Annoncen ab. Besonders die Ruster Firma Salomon Hauser, später Hermann Hauser, gibt sehr oft halbseitige, gelegentlich sogar ganzseitig Anzeigen auf.

Eine große Anzeige machte im Dezember 1900 die Bevölkerung auf die Geschäftsauflösung von C. und A. Lion aufmerksam. Ein sehr schöner Holzschnitt mit dem Rathaus und dem Geschäftshaus am Marktplatz ziert das Inserat. Wenige Wochen später, im Januar 1901, eröffnete dann Adolf Forsch in diesem Haus ein Textilgeschäft, das bis zum Novemberpogrom 1938 bestand.

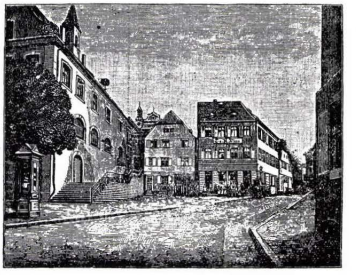

Total-Ausverkauf.

Schluß in kurzer Zeit.

„**Wegen Wegzug** geben wir unser Geschäft“ am hiesigen Platze **vollständig auf** und sollen sämtliche vorhandenen Waaren, bestehend aus

Herren- und Damenkleiderstoffen Baumwoll-Waaren, Aussteuer-Artikel, Bettfedern und Flaum 2c.

gänzlich ausverkauft werden.

Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb bürgt und genügt, um jeden davon zu überzeugen, daß diese Bekanntmachung der wahren Thatsache entspricht, daß **wegen vollständiger Geschäftsaufgabe** total ausverkauft und daß sämtliche Waarenvorräte

ohne Rücksicht auf deren Wert
zu jedem nur annehmbaren Preise

geräumt werden müssen.

Es bietet sich somit Jedermann die nie wiederkehrende Gelegenheit, **moderne und solide Waare vorgenannter Art** so billig zu kaufen, daß es lohnend ist, nicht nur seinen augenblicklichen, sondern auch seinen zukünftigen Bedarf bei uns zu decken.

Es versäume Niemand, **diese Kaufgelegenheit** zu benützen.

C. & A. Lion

beim Rathaus **Ettenheim.** am Marktplatz

NB. Unser Haus ist samt vollständiger Laden- und Bureau-einrichtung zu verkaufen oder zu verpachten.

Jüdische Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim

Als Ettenheim 1902 das vierzigjährige Bestehen des Feuerwehrkorps feiern konnte, wurde in der Nummer vom 15. August die Liste derjenigen Feuerwehrmänner veröffentlicht, die sich 1862 zum aktiven Dienst angemeldet hatten. Unter den hundert Namen sind auch Maier Lion und Salomon Lay aufgeführt. Später traten Julius Löwenstein und Karl Lion bei. Nach 1933 waren noch Josef Lion und Alfred Forsch Mitglieder der Freiw. Feuerwehr. Nach den Protokollen der Freiw. Feuerwehr[3] sollten 1934 diese beiden jüdischen Feuerwehrmänner ausgeschlossen werden. Der Verwaltungsrat der Ettenheimer Feuerwehr wehrte sich jedoch dagegen mit der Begründung, daß „sich die beiden Juden Josef Lion und Alfred Forsch bis jetzt als tüchtige Feuerwehrleute erwiesen" hätten. Ein Jahr später wurden sie aber dann unter Druck der Kreisleitung doch ausgeschlossen. Dem passiven Mitglied Julius Levistein wurde die Mitgliedschaft ebenfalls entzogen. Ähnlich erging es 1938 dem Feuerwehrmann Heiner, der auf Betreiben von Bürgermeister Seitz mit dem Ausschluß aus der Feuerwehr und aus der Sterbekasse bestraft wurde, weil er geäußert hatte, er würde bei „Juden sein Fleisch holen". Die Etttenheimer Zeitung schweigt über diese und andere lokale Vorgänge im Dritten Reich, was möglicherweise als ein Zeichen für Betroffenheit und stumme Ablehnung gedeutet werden kann.

Goldene Hochzeit im Hause Lion Bergstraße 2

Gleich zu Beginn des Jahres 1906 begegnet man einem ausführlichen Artikel über die goldene Hochzeit des Ehepaares Jonas Lion und Rosa geb. Dreifuss am 9. Januar. Es war ein großes Ereignis nicht nur für die zahlreiche Verwandschaft des Jubelpaares und die jüdische Gemeinde sondern auch für den Amtsbezirk und die gesamte Stadt Ettenheim. In der Ettenheimer Zeitung vom 11. Januar ist der Ablauf des Tages detailliert beschrieben. Obwohl die Feier im engsten Familienkreise stattfinden sollte, nahm die Ettenheimer Bürgerschaft lebhaften Anteil an dem Jubelfeste, was im Zeitungsbericht als ein „Zeichen der Liebe und Achtung, der sich die Jubilare in allen Kreisen" erfreuten, gewertet wird. In einem Gottesdienst in der für diesen Anlaß festlich geschmückten Synagoge in der Alleestraße hielt der Bezirksrabbiner Dr. Rawicz die Festpredigt. Er hob die Frömmigkeit und Lauterkeit des greisen Ehepaares hervor. An das Gebet über das Jubelpaar schloß sich das Gebet für das Großherzogspaar an. Nach dem Gottesdienst überbrachte der Großh. Amtsvorstand, Oberamtmann Sternberg, den Jubilaren die Glückwünsche seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und eine Medaille mit der Aufschrift „Zum Andenken an den 9. Januar 1906". Bürgermeister Machleid war mit dem Gemeinderat unter den Gratulanten, und der Synagogenratsvorsteher übergab dem Jubilar, der früher selbst lange Jahre Vorsteher der jüdischen Gemeinde war, im Namen des Synagogenrats einen silbernen Pokal.

Dieses Familienfest ist auch auf einem einzigartigen Bilddokument festgehalten, einem prächtigen Gruppenbild der Festgäste, das Herbert Dreifuss aus Kreuzlingen, ein Urenkel von Jonas Lion, für dieses Buch zur Verfügung stellte.

„Geburts-, Ehe- und Todenbuch der israelitischen Gemeinde"

Ursprünglich war beabsichtigt, diese Abhandlung nur auf Mitteilungen aus der Ettenheimer Zeitung aufzubauen. Da aber das „Geburts-, Ehe- und Todenbuch der israelitischen Gemeinde Ettenheim angefangen im Jahr 1814", das vom katholischen Pfarrer geführt wurde, noch im Pfarrarchiv Ettenheim vorhanden ist, soll es doch zur Information über das Geburtsdatum und die Eheschließung des Jubilars ergänzend herangezogen werden. Der Eintrag im Geburtsbuch lautet:

„4. Dzbr. Jonas Lion. Im Jahre tausendachthundert fünf und zwanzig, den vierten Dezember um 8 Uhr

Goldene Hochzeit von Jonas Lion und Rosa geb. Dreifuss im Jahre 1906

Die acht Personen in der hinteren Reihe sind von links nach rechts: 1. unbekannt. 2. Salomon Weil aus Kippenheim. 3. Jonas Lion (geb. 1852 Ettenheim, gest. 1928 Konstanz). 4. Adolf Forsch, im Ersten Weltkrieg gefallen. 5. Moritz (Maier) Lion, Bruder des Jubilars und Großvater von Dr. Sigmund Lion aus Paris. 6. unbekannt. 7. unbekannt. 8. Karl (Kallmann) Lion (1844 – 1925), Vater von Sigmund Schlomoh Lion, der einen Stammbaum seiner Familie zusammengestellt hat.

In der mittlere Reihe sind 16 Personen. Von links nach rechts sind es: 1. unbekannt. 2. Arnold Lion, geb. 1884. Er dankte im Namen des Jubelpaares den Gratulanten. 1904 Abitur in Ettenheim. Später Rechtsanwalt in Rastatt und Vorsteher der dortigen jüdischen Gemeinde. Nach Nahariya ausgewandert. 3. Berta Lion, mit Max Neuburger verheiratet. 4. Karl Lion (1879 – 1939 Kreuzlingen). 5. Leopold Lion (1863 – 1953). 6. Babette Lion (1861 – 1933). 7. Helen Lion, verheiratet mit Salomon Weil aus Kippenheim. 8. Karoline Schnurmann geb.Lion. Wohnte in dem kleinen Häuschen, das beim Gasthaus Salmen stand. 9. Marie Ellenbogen geb. Lion (1842 – 1926). 10. unbekannt. 11. Emil Lion (1875 – 1911), Vater von Dr. Sigmund Lion, Paris. 12. Berta Lion (1883 Ettenheim – 1956 Kreuzlingen), Mutter von Herbert Dreifuss, Kreuzlingen, der dieses Bild zur Verfügung stellte und die Namensangaben machte. 13. unbekannt. 14. Emma Lion geb. Haberer (1870 bis 1938), verheiratet mit Leopold Lion (1863 – 1953). 15. Hermine Lion, geb. 1887, verheiratet mit Alfred Lion. Hermine ist die Schwester von Berta Lion. 16. unbekannt.

In der vorderen Reihe sitzen acht Erwachsene. Von links nach rechts sind es: 1. Philippine Lion, verheiratet mit Abraham Lion. 2. Marie Lion (1867 – 1955 USA). 3. Jonas Lion, der Jubilar (1825 – 1906). 4. Rosa Lion geb. Dreyfuss, die Jubilarin (1831 – 1918). 5. Bezirksrabbiner Dr. Rawicz, Schmieheim, später Offenburg. 6. Karoline Lion (1856 – 1940), Großmutter von Herbert Dreifuss. 7. Sophie Lion (1860 – 1935). 8. Mina Lion, geb. 1869, verheiratet mit Adolf Forsch.

In der vordersten Reihe sind acht Kinder: 1. Stehendes Mädchen, unbekannt. 2. Das Kind auf dem Schoß von Marie Lion ist Bertel Forsch. 3. – 5. Vor dem Jubilar und seiner Gattin und neben Rabbiner Dr. Rawicz Kinder von Familie Forsch. 6. – 8. Die zwei kleinen Mädchen und der Bub sind unbekannt.

morgens wurde in der hiesigen Judengemeinde ehelich geboren und den 12 vormittags beschnitten: Jonas; Vater: Samson Lion, hiesiger Schutzbürger und Nothhändler; Mutter: Mindel Stein. Zeugen sind: Lazarus Lay, und Salomo Gombrich, beide Händler und Schutzbürger von hier.

Ettenheim den 13. Dezember 1825. Kasimir Götz, Pfarrer."

Auch der Eintrag über die Eheschließung des Jubelpaares im Jahre 1856 ist in diesem Buch enthalten. Danach erfahren wir, daß der Bezirksrabbiner K. Roos die Trauung in Altdorf, dem Wohnort der Braut, vorgenommen hat:

„den 9 Januar. Jonas Lion u. Rosa Dreifuß. Im Jahr Eintausend achthundert fünfzig und Sechs den neunten Janner Mittags ein Uhr wurde von dem unterzogenen Bez. Rabbiner in der Synagoge zu Altdorf, nach erfolgtem Trauschein d.d.[4] Ettenheim den 24 Oktbr 1855 no: 336 ob. und nach vorausgegangener Eheverkündigung vermittelts Anschlags in der Synagoge zu Ettenheim u. in der zu Altdorf, getraut: Jonas Lion von Ettenheim, angehender Schutzbürger und Handelsmann daßelbst, geb: 4. Dzbr 1825, lediger ehelicher Sohn des Samson Lion, Schutzbürger und Handelsmann daßelbst, und der Mintel geb: Stein; mit Rosa , geb: Dreifuß von Altdorf, geboren den 17 März 1831, ledige eheliche Tochter des vorst. Aaron Dreifuß, Schutzbürger u. Handelsmann ald daßelbst und der Breinle, geb, Leser. Zeugen waren: 1. Daniel Rheinauer Vorsänger da und 2. Abraham Hirsch, Schutzbürger und Handelsmann da.

Schmieheim den 10. Janner 1856 K. Roos, Bez. Rabbiner

Die Richtigkeit vorstehenden Eintrags beurkundet:
Ettenheim 20. Janner 1856. Grh. Stadtpfarramt, Grafmüller"

Wenige Monate nach der Jubelhochzeit starb am 31. März 1906 Jonas Lion. Eine Todesanzeige wurde in der Ettenheimer Zeitung nicht aufgegeben, dafür aber am 5. April eine Dankanzeige. Rosa Lion starb am 18.11. 1918. Einen Tag danach brachte die Ettenheimer Zeitung die Todes- und später eine Dankanzeige.

Badische Nachrichten.

)(**Ettenheim**, 10. Jan. Wie allgemein bekannt ist, feierte letzten Dienstag das Jonas Lion'sche Ehepaar das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Trotzdem das Fest nur im engsten Familienrahmen vor sich gehen sollte, nahm die hiesige Bürgerschaft lebhaften Anteil an dem Jubiläumsfeste, ein Zeichen der Liebe und Achtung, der sich die Jubilare in allen Kreisen erfreuen. Bei dem Vormittags 11 Uhr abgehaltenen kirchlichen Akte war die festlich geschmückte Synagoge bis auf den letzten Platz ausgefüllt. Nach dem einleitenden Liede: „Das ist der Tag des Herrn", ergriff Herr Bezirks-Rabbiner Dr. Rawicz das Wort zu der Festpredigt, in der er die Hauptcharakterzüge hervorhob, die das Jubelpaar auszeichnen, und in Anknüpfung an biblische Stellen Vorbilder der Frömmigkeit und Lauterkeit anführte. Er zog einen Vergleich mit dem Schlußabschnitt des Wochengebetes, in welchem Jakob seine Kinder um sich versammelte und sie segnete. An das Gebet für das Jubelpaar schloß sich das Gebet für das Großherzogspaar an. Mit dem Liede „Ich suche Dich" war der kirchliche Akt zu Ende. Um ½1 Uhr erschienen in der Wohnung der Jubilare der Herr Amtsvorstand Sternberg, der Gemeinderat und der Synagogenrat. Herr Oberamtmann Sternberg beglückwünschte die Jubilare im Auftrage des Großherzogs, der Leid und Freud mit seinen Untertanen teile u. ganz besonders Interesse zeige an dem goldenen Jubiläum, zumal da dem Großherzogspaare in diesem Jahre dasselbe Fest bevorsteht. Als Geschenk von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog übergab Herr Oberamtmann Sternberg die Medaille mit der Inschrift „Zum Andenken an den 9. Januar 1906." Herr Bürgermeister Machleid schloß sich im Namen des Gemeinderats den Wünschen des Vorredners an. Im Auftrage des Großherzogl. Oberrats der Israeliten übergab Herr Rabbiner Dr. Rawicz ein Album mit einer Denkschrift, in welcher er auf die Verdienste hinwies, die sich der Jubilar um die isr. Gemeinde erworben hat. Im Namen der isr. Gemeinde überreichte der Synagogenratsvorsteher einen silbernen Pokal „ihrem langjährigen Vorsteher." Herr stud. jur. Arnold Lion bedankte sich namens der Jubilare bei den Behörden. Nachmittags fand im Lammsaale das Festessen statt, das verschönt wurde durch Reden, Toaste und zahlreiche gesangliche humoristische Vorträge. Wie schön würdig das Familienfest verlief, geht schon daraus hervor, daß die Jubilare bis zu Mitternacht aushielten, um sich an den Vorträgen und dem Tanze der Alten und Jungen zu ergötzen. Besondere Anerkennung gebührt dem Herrn Lammwirt für seine Küche u. guten Weine. Während des Nachmittags wurde an den großh. Oberrat der Israeliten ein Dankestelegramm abgeschickt.

1.
den 9 Januar.
Jacob Kiem
u.
Rosa Dreschsch.

No: 10. Vor Hohe Amtsrevisorat Rechtsanwalt Schüßler und Recht Herr Actuar Haas Mittags 2 Uhr wurde dem Amtsorganen Vog: Fahlbusch in der Behausung zu Aldorf, aufgehaltene Frau Maria D. D. Ellwangen den 24 Dezbr 1855 No: 33606. Eine auf vorausgegangenen Ehe verkündigung Ingung nachmittags Anschlags in der Behausung zu Ellwangen u. in der zu Aldorf, gehaltene Jacob Kiem von Ellwangen, angehenden Mühlknecht auf Hanselmann daselbst, geb: 6 Juny 1825, ledigen Standes Sohn des Hansen Kiem Mühlknecht, Mühlbesitzer u. Handelsmann daselbst, und der Anna geb: Kiem; mit Rosa, geb: Dreschsch von Aldorf, geboren den 17 May 1831, ledigen Standes Tochter des Anton Dreschsch, Mühlknecht u. Handelsmann alda daselbst, und der Teresia geb: Gaugen wegen: 1. Jahre Dreschsch Ledig. Gangen Verkündigen da, und 2. Abwesenheit Bräutigam Mühlknecht u. Handelsmann da.

Ellwangen den 10 Januar 1856.

V. Rost, Vog: Fahlbusch

Die Trauung hat vorstehender Eintrag Beute. Ellwangen 20 Januar 1856.
Fundat: Hochfürstl. Landamt.
pC: Hochfürstl. Landamtsactuar.
Lechmacher

2.
den 6 Mai.
Joseph Lechler
u.
Adda Güggenheim

No: 53. Vor Hohe Amtsrevisorat Rechtsanwalt Hänle und Recht Herr Actuar Haas Mittags 2 Uhr wurde dem Amtsorganen Vog: Fahlbusch in der Behausung zu Aldorf, aufgehaltene Frau Maria D. D. Ellwangen 9 Januar 1856 No: 1866. für die Trauung d. D. Ellwangen 14 Januar 1856. No: 2803. für die Braut eine nach vorausgegangene gehaltene Verkündigung Ingung nachmittags Anschlags in der Behausung zu Aldorf, u. in der zu Ellwangen, eine darauf gehaltene Einsegnung, in der Behausung zu Aldorf getraute Joseph Lechler, Mühlknecht u. Handelsmann zu Ellwangen, geb: 17 Juny 1824, ehelicher Sohn des Ignaz Lechler, Mühlbesitzer u. Handelsmann daselbst und der Anna geb: Kiel von da; mit der Adda Güggenheim von Ellwangen, geboren den 1 Mai 1836, ledigen Standes Tochter des Joseph Güggenheim, Mühlknecht u. Handelsmann daselbst und der Elisa geb: Eis von Aldorf da,

Gangen wegen: 1. Jahre Ehemann Verkündigen da, u. Abwesenheit, Mühlknecht, Mühlbesitzer, beide zu Aldorf.

Ellwangen 17 Mai 1856.

V. Rost, Vog: Fahlbusch

Ehejubiläum Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin

Die goldene Hochzeit von Jonas und Rosa Lion war nicht die einzige, die 1906 in Ettenheim gefeiert wurde und über die man in der Ettenheimer Zeitung lesen konnte.

Aus Anlaß des 80. Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich und des goldenen Ehejubiläums Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin fanden in Ettenheim und den umliegenden Ortschaften zahlreiche Festveranstaltungen statt, in welche die israelitischen Gemeinden miteinbezogen waren.

Ein ausführliches vom Großh. Amtsvorstand Sternberg und dem Ettenheimer Bürgermeister Machleid unterschriebenes Inserat kündigte für Samstag, den 8. September 1906, den Beginn der Festlichkeiten mit einem Festgottesdienst für die Israeliten in der Synagoge an, in der katholischen und evangelischen Kirche war der Gottesdienst für den Sonntag vorgesehen. In der Berichterstattung über den Festtag heißt es, daß in der Synagoge eine „der hohen Bedeutung des Tages entsprechende Festpredigt" gehalten wurde. Unter den an diesem Tag durch den Großherzog Geehrten befand sich auch Leopold Heilbronn, Handelsmann aus Rust, der das Ehrenzeichen für über 25jährige Dienstzeit im Feuerwehrkorps erhielt.

Ein Hoch auf den Großherzog

In Schmieheim und Kippenheim wurde dieses große Ereignis nach dem Zeitungsbericht vom 13. 9. 1906 unter sehr starker Beteiligung der israelitischen Gemeinde gefeiert. Am Samstag wurde zuerst in der Schmieheimer Synagoge ein Gottesdienst in der vom Großh. Oberrat der Israeliten vorgeschriebenen Weise gehalten. Lehrer Hanauer hielt die Festpredigt, leitete den Chor der jüdischen Schuljugend und den jüdischen Gesangverein „Sängerbund". Die Synagoge war aus diesem Anlaß sogar mit dem Bild des Großherzogs geschmückt. Am Samstagabend wurde nach Eintritt der Dunkelheit ein Lampionumzug durchgeführt, an dem sich der Militärverein, der christliche und der israelitische Gesangverein beteiligten. Am Sonntag ging ein festlicher Umzug mit Reitern und „fahnenschwenkenden Knaben" und „blumenbekränzten Mädchen" durchs Dorf. Fabrikant Viktor Dreyfuß verlas dabei in der Nähe der Linde einen Prolog, und der israelitische Lehrer Hanauer und der Vorstand der israelitischen Gemeinde H. Rosenstiel forderten zu einem Hoch auf das Jubelpaar auf. Bürgermeister Sexauer dankte allen, die an der Gestaltung der Festlichkeiten mitgewirkt hatten.

Glückwunschtelegramm von Kippenheim nach Badenweiler

In Kippenheim zog am Samstag ein prächtiger Zug der Schulkinder begleitet vom Bürgermeister, dem Gemeinde- und Synagogenrat und dem Synagogenchor mit Musik vom Schulhaus zur schön geschmückten Synagoge zum israelitischen Festgottesdienst. Bei einem anschließenden Gabelfrühstück in der jüdischen Gaststätte „Badischer Hof" wurden Reden auf „den Jubelfürsten, auf Eintracht und Gemeindefrieden, auf Bürgermeister und Gemeinderat und auf den Synagogenrat", der das Mahl gespendet hatte, gehalten. Der Synagogenrat sandte dem Großherzog nach Badenweiler ein Glückwunschtelegramm auf das prompt geantwortet wurde.[5] Der eigentliche Festtag wurde am darauffolgenden Tag durch Böllerschüsse und Glockengeläute eingeleitet, es folgten zeitlich versetzt die Gottesdienste in den beiden christlichen Gemeinden und ein Festessen im Gasthaus Rindfuß.

Einladung.

Anläßlich der Feier des 80. Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des

Großherzogs Friedrich

und der Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer Königlichen Hoheiten des

Großherzogs und der Großherzogin

finden in der Amtsstadt folgende Feierlichkeiten statt:

1. Samstag, den 8. September,

vormittags 11 Uhr: Schulfeier der Volksschule im Lammsaale,
Abends 6 Uhr: Festläuten und Böllerschießen,
„ 7½ Uhr: Zapfenstreich mit Fackelzug,
„ 9 Uhr: Festspiel des Militärvereins im Lammsaal.
Illumination der Stadt.

2. Sonntag, den 9. September,

Morgens 6 Uhr: Tagwache, Festgeläute, Böllerschießen,
Vormittags 9 Uhr: Festgottesdienst in der katholischen und evangelischen Kirche. Der Festzug setzt sich um ¾9 Uhr vom Rathaus in Bewegung.
Vormittags 10½ Uhr: Ueberreichung der von Seiner Königlichen Hoheit gestifteten Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren von Ettenheim, Kappel und Rust und Ueberreichung von Ehrenzeichen für treue Arbeit auf dem Rathause dahier.
Vormittags 10¾ Uhr: Huldigungsakt im Rathaussaale.
Mittags 12½ Uhr: Festessen im Gasthaus zum „badischen Hof".
Abends 8 Uhr: Festbankett im Lammsaale.

Indem wir die Einwohner von Stadt und Bezirk Ettenheim zu dieser Festfeier freundlichst einladen, bitten wir zugleich die Gebäude der Amtsstadt am 8. September abends zu illuminieren und am 9. September zu beflaggen.

Die Teilnahme am Festessen wolle dem Wirt zum badischen Hof rechtzeitig mitgeteilt werden, sofern die Einzeichnung nicht in eine der hier zirkulierenden Liste erfolgt.

Ettenheim, den 28. August 1906.

Der Großh. Amtsvorstand: **Sternberg.**
Der Bürgermeister: **Machleid.**

Vorbereitung zur Gründung eines Synagogenchors in Kippenheim

An einem Sonntag im Juni 1909 fand in der Synagoge in Kippenheim eine besondere Veranstaltung statt. Lehrer Maier aus Weinheim war mit seinem Musterchor und mit Kantor Nestler aus Mannheim gekommen, um alte jüdische Weisen, Sabbat- und Festtagsgesänge vorzutragen. Offenbar wünschte der Oberrat eine Verbreitung des Chorgesangs beim Gottesdienst zur „Hebung und Belebung des Gottesdienstes" durch „Erweiterung und Vertiefung des Wechselgesangs zwischen Vorbeter und Gemeinde". Anwesend war auch der Gailinger Synagogenchor mit dreißig Personen und außerdem der Schmieheimer Sängerbund. Nach den gesanglichen Darbietung traf man sich im Gasthof zum Badischen Hof zu einer Besprechung.

Goldene Hochzeit 1910 in Kippenheim

Am 1. November feierten die Eheleute Heinrich Wachenheimer goldene Hochzeit. Der Großh. Oberamtmann Pfaff aus Ettenheim, die Geistlichen, der Bürgermeister Schell, die Gemeinderäte, die Synagogenräte und Bezirksrabbiner Dr. Rawicz aus Offenburg kamen zur Gratulation. Frau Pfarrer Kromer vom Frauenverein dankte der Jubilarin für die bereitwillige Mitarbeit im Dienste der Nächstenliebe, der israelitische Frauenverein war ebenfalls mit einem Geschenk vertreten. Synagogenrat S. Wertheimer überbrachte im Namen der Kultusgemeinde ihrem langjährigen Vorsteher die Glückwünsche.

Wiedereröffnung der Synagoge in Schmieheim

Die israelitische Gemeinde Schmieheim feierte am 27. September 1910 die Wiedereröffnung der renovierten Synagoge. Man begab sich in feierlichem Zug aus dem provisorischen Betsaal in die Synagoge. Vorsteher S. Rosenstiel dankte den Brüdern Isaak und Bernhard Wollf in Louisville für die Mittel zur Renovierung. Bezirksrabbiner Dr. Rawicz gedachte des Wohltätigkeitssinns der beiden Wohltäter, die ihrer Heimatgemeinde schon viel gutes getan haben.

Großherzog Friedrich II. besucht die Ettenheimer Synagoge

Als 1912 die Ettenheimer Feuerwehr ihr 50. Jubiläum feiern konnte, kam hoher Besuch aus der Residenzstadt Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich II. kam mit ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin am 11. August um drei Uhr in Ettenheim an. Während die Großherzogin die Kleinkinderschule, die Arbeitsschule und das Spital besuchte, nahm der Großherzog die Parade der erschienen Feuerwehren, der Militärvereine des Gauverbandes und der Sanitätskolonnen des Amtsbezirkes ab. Vor der Rückfahrt gegen Abend besuchte das Fürstenpaar die katholische und die evangelische Kirche und die Synagoge.

Die Berufe der Ettenheimer Juden im Jahre 1912

Die Festnummer der Ettenheimer Zeitung vom 11. August 1912 enthält eine ganzseitige Liste der Handwerker und Kaufleute der Amtsstadt. Unter den Fabriken und Maschinenbetrieben, gemeint sind die größeren Betriebe der Bierbrauer, Buchdrucker, Gerber, Müller, Schreiner, Sessselmacher und Metzger, ist kein jüdischer Name zu finden, auch nicht unter den in dieser Rubrik aufgeführten fünf Metzgern und Wurstlern.

Bei den Metzgern und Wurstlern in der Gruppe der Kaufleute und Handwerker werden die jüdischen Metzger Karl Lion und Rafael Lion neben Arnold Broßmer und August Haberer genannt. Rund 65 Berufe erscheinen in dieser Liste, wobei Juden nur in vier Branchen vertreten sind. Von den fünf Manufakturwarengeschäften werden vier von jüdischen Geschäftsleuten betrieben: Adolf Forsch, Lion Emil Wtw., Jonas Lion, und Josef Lion. Ganz ähnlich sieht es bei den Viehhändlern aus. Neben einem nichtjüdischen Händler, Paul Nufer, gibt es sechs jüdische Viehhändler: Julius Levistein, Jonas Lion, Josef Lion, Karl M. S. Lion, Leopold Lion und Maier Lion. Eines der vier Wollwarengeschäfte wurde von Sofie Lion geführt. 1912 gab es in Ettenheim 17 Wirtschaften, eine davon, das Gasthaus zur „Krone", wurde von Karl Lion betrieben. Eine jüdische Wirtschaft war sicherlich ausreichend, da nach einer Statistik im Jahre 1900 in Ettenheim nur 89 Israeliten (2,9 %) unter 2864 Katholiken (92,2 %) und 152 Protestanten (4,9 %) lebten. Eine jüdische Bäckerei wird in dieser Liste nicht erwähnt.

Seltenes Fest einer Thora-Einweihung in Schmieheim

Am 30. Dezember 1912 konnte die Schmieheimer Israelitische Gemeinde das seltene Fest einer Thora-Einweihung feiern. Fabrikant Simon Bernheimer aus Karlsruhe hatte die Thorarolle zum Andenken an seine „in Gott ruhenden" Eltern gestiftet. Die Lahrer Infanterie-Kapelle spielte vor dem Elternhaus des Stifters, dann wurde die Thorarolle überreicht und ins Gotteshaus gebracht. Vorsteher Rosenstiel dankte dem Spender, Bezirksrabbiner Dr. Eschelbacher nahm die Weihe vor. Er betonte die Liebe des Stifters und das gute Einvernehmen der Konfessionen. Bürgermeister Sexauer und Pfarrer Daibel waren anwesend. Gemeinde- und Synagogenrat Fabrikant Block hielt eine Ansprache. Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete ein großer Ball im Gasthaus zur Krone.

Christliche und jüdische Mitglieder im Schmieheimer Frauenverein

Im Schmieheimer Frauenverein, der am 1. März 1914 seine alljährliche Generalversammlung abhielt, wurde neben den christlichen Vorstandsfrauen auch Frau Cantor Bloch bestätigt und Frau Sigmund Bloch neu gewählt. Der Frauenverein war von dem evangelischen Ortspfarrer Neu gegründet worden. Sein Nachfolger, Pfarrer Daiber, sprach ihm nachträglich hierfür seinen Dank aus.

Jüdische Opferbereitschaft im Ersten Weltkrieg

Am 2. August 1914 verkündet die Ettenheimer Zeitung den Kriegsbeginn. Bald darauf erscheinen Aufrufe vom Roten Kreuz für Bett- und Leibwäsche, die ersten Berichte von den Kriegsschauplätzen und die erste Todesanzeige für Gefallenen. Aus dem jüdischen Gemeindeleben fand sich kein Bericht während der Kriegsjahre, doch die jüdische Bevölkerung unterstützt, wie die die vom Roten Kreuz veröffentlichten Spenderlisten zeigen, den Krieg mit freiwilligen Gaben. Am 9. November haben rund 120 Personen und Gruppierungen bei den Sammelstellen einbezahlt. Darunter sind Weil-Lion mit 20 Mark, Frau Julius Lion mit 5 Mark und die Ettenheimer Israelitisch Gemeinde mit 50 Mark. In der Liste vom 8. Oktober sind aufgeführt: Die israelitische Gemeinde Altdorf mit 179 Mark, Spenden derselben Gemeinde in der Synagoge mit 38 Mark, Karl Lion Wwe mit 5 Mark, Rafael und Josef Lion mit je 3 Mark, Karl Lion vom Gasthaus zur Krone 5 Mark, David Lion 4 Mark, Karl Lion J. Sohn 3 Mark, Ellenbogen Wwe 2 Mark, Jonas Lion 1 Mark, Kaufmann Forsch 10 Mark, Jonas Lion Wwe 3 Mark, Handelsmann Leon Lion 5 Mark, In der Liste vom 15. Oktober ist enthalten: Hermann Lion Wwe. Am 7. November befindet sich in der kleiner gewordenen Spenderliste Sandel Bloch aus Schmieheim mit 5 Mark und am 12. Dezember gibt Mirtill Lion den Inhalt ihrer Sparbüchse mit 2 Mark. Im Juli 1915 ist erneut eine Spende der israelitischen Gemeinde Altdorf aufgeführt.

Zum Gedenken der Gefallenen

In der vom Militärverein am 29. April 1915 für 1914 veröffentlichen Ehrentafel der Heldentoden sind die Musketiere Leo Weil aus Rust und Sigmund Schnurmann aus Schmieheim enthalten.

Im amtlichen Verkündblatt vom 21. 12.1915 wird Berthold Levistein aus Ettenheim als gefallen gemeldet. Auch Adolf Forsch läßt in diesem Krieg sein Leben. Die Namen aller gefallenen Juden wurden später nicht nur auf dem besonderen Kriegerdenkmal auf dem jüdischen Friedhof und auf einer Gedenktafel in der dortigen, 1938 zerstörten Leichenhalle, sondern auch auf den von den politischen Gemeinden errichteten Denkmälern festgehalten.

Während der Gedenkstein auf dem Judenfriedhof nur die Ettenheimer Berthold Levistein und Adolf Forsch enthält, werden auf dem steinernen Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges und auf den gegossenen Tafeln der Gedenkstätte beim Ehrenfeld auf dem Ettenheimer Friedhof noch Adolf Lion und Karl Lion genannt. In der Gedenktafel des Ortssippenbuches Altdorf ist nur Isidor Weis, nicht aber, wie auf dem jüdischen Friedhof bei Schmieheim, Heinrich Maier aufgeführt. In Kippenheim fehlen in der Gedenkliste des Ortssippenbuches Emanuel Böttigheimer, Jonas Levi, Benno Wertheimer und Leopold Z. Wertheimer, deren Namen in Schmieheim eingemeißelt sind. Der Gedenkstein vor dem Gymnasium Ettenheim enthält ebenfalls die Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Schüler. Auf den Gedenktafeln der Opfer des Zweiten Weltkrieges wurde gewöhnlich nur der Soldaten gedacht, im Festbuch des Gymnasiums Ettenheim von 1967 sind auch die jüdischen Opfer des Dritten Reichs festgehalten: Gustav Dreifus (1890 – 1940), Gretel Durlacher (1921 – 1942), Hans Durlacher (1925 – 1942), Hertha Lion-Wiegand (1890 – 1944) und Siegfried Wertheimer (1900 – 1935).

Im Kriegsjahr 1916

Im Kriegsjahr 1916 sind in der Ettenheimer Zeitung keine Nachrichten über die jüdischen Gemeinden enthalten, aber es erscheinen viele private und geschäftliche Annoncen. Blum-Leser aus Altdorf, Samuel Hauser, Kleidergeschäft in Rust, Hermann Wertheimer, Eisenhandlung, und Wilhelm Wertheimer, Weizenaufkäufer, beide aus Kippenheim, werben mit Inseraten. Und Karl Lion von der Gaststätte zur Krone bietet Fischwurst ohne Fleischkarten an.

Todesanzeigen findet man von Isaias Dreyfuss, 63 Jahre alt, und von Rosa Dreifuss. Im Alter von nur 52 Jahren stirbt Sophie Wertheimer geb. Bär vom Badischen Hof, der jüdischen Wirtschaft in Kippenheim, und in Schmieheim wird Salomon Rosenstiehl, der Vorsteher der israelitischen Gemeinde und Inhaber des Verdienstkreuzes vom Zähringer Löwen, im 75. Lebensjahr bestattet. Schließlich verliert die Familie des Kippenheimer Bäckers Wilhelm Auerbach ihren fünfzehnjährigen Sohn Denny.

Lina Lion erhielt das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe

Seine Königliche Hoheit
der Großherzog von Baden

haben Sich gnädigst bewogen gefunden, der Helferin

Lina Lion

in Ettenheim

das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914–1916 (Kriegshilfekreuz) zu verleihen.

Über den rechtmässigen Besitz dieser Auszeichnung wird die gegenwärtige Urkunde ausgestellt.

Karlsruhe, den 5. November 1916.

Großherzogliche Ordenskanzlei.

Verwundung und Tod – Gold für den Krieg

Kanonier Isidor Weis, der Sohn von Moses Weis aus Altdorf, mußte „auf dem Felde der Ehre" sein Leben lassen. Im Amtlichen Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk, Beilage zur Ettenheimer Zeitung, wird am 14. 9. 1916 die Verwundung von Salomon Auerbacher aus Kippenheim angezeigt.

Das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914 – 16, das sogenannte Kriegshilfekreuz, wurde auch an die Helferin Lina Lion verliehen. Lina war die Schwester von Dr. Hertha Wiegend geb. Lion. Die Überreichungsurkunde stellte Frau Siegler-Wiegand zur Verfügung. Lina verstarb sehr früh, da sie sich bei der Pflege von an Tuberkulose erkrankten Soldaten ansteckte.

Den Aufruf, Gold „für das siegreiche Ende" bei der Goldankaufsstelle abzugeben, unterzeichneten als Mitglieder eines Ehrenausschusses neben dem katholischen Pfarrer Williard von Ettenheim, der evang. Pfarrer Daiber von Schmieheim und Uhrmachermeister Blank von Ettenheim auch Zigarrenfabrikant Bloch aus Schmieheim.

Jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg.
Auf dem linken Bild links in der ersten Reihe sitzend Eugen Forsch als Kriegsgefangener in England.
Auf dem rechten Bild der Viehhändler Julius Levistein als Soldat.

Fleischversorgung der Bevölkerung

Die für die Fleischversorgung der Bevölkerung während der Kriegsjahre jeweils zuständigen Metzger wurden durch die Stadt bestimmt, wobei die jüdischen Metzger Raphael und Karl Lion sich mit den Metzgern Arnold Broßmer, Friedrich Haberer, August Haberer, Otto Häfele, Max Ries und Friedrich Grießhaber in regelmäßiger Folge abwechselten.

Kriegsjahr 1917

Im Kriegsjahr 1917 sind weiterhin Anzeigen von Samuel Hauser vorhanden, und Karl und Raphael Lion werden für die Fleischversorgung eingeteilt. Der Kommunalverband Ettenheim informiert, daß Hafer und Gerste über Wilhelm Wertheimer in Kippenheim und Brotgetreide über Samuel Wertheimer sen. in Kippenheim abgeliefert werden müssen.

Als der Bezirksausschuß des Roten Kreuzes Weihnachtsgaben für 1917 sammelte, spendeten Viktor Dreifuß aus Schmieheim 10 Mark, die Israelitische Gemeinde Rust 12,50 Mark, die von Altdorf 32 und die israelitische Gemeinde Ettenheim 50 Mark.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert wurde uns die schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebter stets treu besorgter Sohn, Bruder, Enkel, Schwager, Onkel und Neffe

Unterzahlmeister

Siegfried Wertheimer

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und der bad. Verdienstmedaille

nach kurzer, schwerer Krankheit, die er sich nach über 4jähriger treuester Pflichterfüllung im Dienste für sein Vaterland zugezogen hat, am 19. September im blühenden Alter von 28 Jahren in einem Feldlazarett verschieden ist.

Kippenheim, 20. September 1918.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

S. Wertheimer sen.

Die Beisetzung findet nach vollzogener Ueberführung ab Bahnhof Kippenheim in Schmieheim statt. Zeitpunkt noch unbestimmt. Kontollenzbesuche dankbar verbeten.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert machen wir Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber, treubesorgter Gatte, unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Adolf Forsch, Kaufmann

nach kurzer, schwerer Krankheit am 4. Tage nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst im 47. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Mina Forsch geb. Lion,
Eugen Forsch, z. Zt. in englischer Gefangenschaft,
Sigmund Forsch,
Alfred Forsch,
Berta Forsch.

Ettenheim, 22. November 1918.

Beerdigung findet Sonntag morgen um 11 Uhr statt.

Fleischkartenausgabe.

Die neuen Fleischkarten werden am **Freitag den 20. ds. Mts.**, vormittags von 8 bis 9 Uhr in der üblichen Weise ausgegeben.

Ettenheim, den 19 Dezember 1918.

Bürgermeisteramt.

Fleischversorgung.

Die Liste **A—L** hat für nächsten Samstag Metzgermeister **Raphael Lion, M—Z** und **Ettenheimweiler** hat Metzgermeister **Friedrich Grießhaber.**

Ettenheim, den 18. Dezember 1918.

Bürgermeisteramt.

Fleischversorgung.

Die Liste **A—L** hat für nächsten Samstag Metzgermeister **Karl Lion, M—Z** und **Ettenheimweiler** hat Metzgermeister **Otto Häfele.**

Ettenheim, den 11. Dezember 1918.

Bürgermeisteramt.

Fischwurst

(ohne Fleischkarten)

empfiehlt **Karl Lion, zur Krone.**

Für die Kaiserspende Deutscher Frauen

sind folgende Sammelstellen errichtet:

in Ettenheim

bei der städt. Sparkasse und im Pfarrhaus,
„ Herrn Kaufmann C. F. Dietrich,
„ „ „ Albert Dietsche,
„ „ „ Josef Lion,
„ „ Bierverleger Jakob Rätzler,
„ „ Kaufmann Emil Schneider,
„ „ „ Julius Schorpp,
„ „ „ Martin Welte;

in Ettenheimweiler

bei Herrn Lammwirt Ketterer,
„ „ Fridolin Moser.

Ein Überblick über das Jahr 1920

Geschäftliche Inserate von jüdischen Firmen sind in diesem Jahr besonders zahlreich vertreten.
Die Firma Samuel Hauser aus Rust und Lahr hat Anzeigen für eine Vielzahl von Textilwaren von Kleiderstoffen über Schürzen bis zu fertigen Mänteln zu verkaufen. Außerdem bietet sie vom Bahnhof Ringsheim nach Rust Fahrgelegenheit. Albert Abraham, ebenfalls Rust, offeriert Textil, Glas-, Porzellan- und Galanteriewaren. Die Weingroßhandlung Benno Grumbacher, Rust, Telefon Nr. 5, bietet in 600 Liter großen Fässern Ia. Obstwein an.

Kaufhaus Adolf Forsch, Ettenheim, bietet Bekleidung und Stoffe an. Josef Lion (Vorstadt) verkauft konkurenzlos billig neue und gebrauchte Jutesäcke (Friedensware), Handtücher und Herrenanzugsstoffe (auch für Kommunikanten). Bei Leopold Lion und Julius Levistein ist ein Transport mit Oberbadischen Kühen und Kalbinnen eingetroffen. Kleinere Geschäfte werben ebenfalls in der Ettenheimer Zeitung, so die Witwe Emil Lion (Mutter von Dr. Sigmund Lion, Paris) aus der Friedrichstraße 6 für preiswerte Stoffe, Bettbarchent und Hosenzeug.

In Altdorf macht das Möbel- und Ausstattungsgeschäft F. Blum-Leser mit mehreren Inseraten auf die reichhaltige Auswahl aufmerksam und Jakob Weis hat einen Transport mit Kalbinnen und Kühen erhalten.

Firma Hermann Wertheimer aus Kippenheim verkauft Drahtgeflechte, emaillierte Kochherde. Max Auerbacher ist Viehhändler und weist auf die verschiedensten Transporte mit Milchziegen, Kühen, Kalbinnen, Zuchtrindern und Kummet-Zugochsen hin.

Karl Bloch aus Schmieheim zeigt immer wieder die Ankunft von Pferdetransporten an, und als seine Frau stirbt, teilt er mit, daß sein Geschäft acht Tage geschlossen bleibt. Die Brennerei Bloch kauft Brennkirschen zu den höchsten Tagespreisen auf.

Bald genauso häufig werden in diesem Jahr persönliche Mitteilungen gemacht: Karl Lion aus der Festungsstraße 29 ließ im Wartesaal in Orschweier seinen Schirm liegen und bittet den ehrlichen Finder um Rückgabe; Bella Dreifuss und Julius Wertheimer verloben sich in Altdorf; Frau Melanie Bloch geb. Bernheimer stirbt in Schmieheim; Alfred Lion und Hermine Lion geb. Lion vermählen sich in Ettenheim; Verlobung feiern hier Mina Lion und Heinrich Arnold; Rosa Dreifuß und Hermann Hagenauer an Pfingsten (!) in Schmieheim; Der Dentist Zivy von Schmieheim kündigt zusammen mit Dentist Kühn aus Ettenheim an, daß die Sonntagssprechstunden ausfallen. Der Sohn von Abraham Löwenstein aus Altdorf kommt aus nicht geklärten Gründen in Frankfurt ums Leben. Leopold Levistein stirbt 85jährig in Ettenheim; Frau Lehmann Heilbronner aus Rust wird 99 Jahre alt; Alfred Dreifuß aus Altdorf stirbt nur 50 Jahre alt auf einer Reise in Ostpreußen an einer heimtückischen Krankheit; Helene Dreyfuß stirbt im Alter von 51 Jahren in Altdorf. Dr. med Otto Wiegand und Frau Hertha geb. Lion, Offenburg, Friedrichstraße 55, zeigen am 22. September die Geburt ihres Töchterchens Dorothea an. Arnold Lion, der auf dem Bild der goldenen Hochzeit von Jonas Lion zu sehen ist, verlobt sich, inzwischen Rechtsanwalt, in Rastatt mit Alice Adler aus Heilbronn. Die Frau von Israel Dreifuß, Schmieheim, wird zu Grabe getragen.

Schulische Mitteilungen

1920 besuchen 391 katholische, 9 evangelische und 4 israelitische Schüler die Volksschule in Ettenheim. Am Gymnasium sind es 167 katholische, 21 evangelische, 34 israelitische und 1 sonstige Schüler. Preise erhalten in der Sexta Ruth Grumbacher aus Rust, in der Quinta Karl Valfer aus Kippenheim, in der Obertertia Alfred Offenheimer aus Schmieheim, in der Unterprima Max Hofmann aus Schmieheim und in der Oberprima Julius Wertheimer aus Kippenheim. Den Turnpreis erhält Alfred Forsch aus Ettenheim. Simon Kassewitz von Schmieheim wird zum Professor ernannt und an die Oberrealschule in Pforzheim versetzt. Und Frau Mina Forsch, Kaufm. Wwe., wird am Gymnasium in den Elternbeirat gewählt.

Alfred Lion

Hermine Lion
geb. Lion

Vermählte

Ettenheim, 25. Februar 1920.

Sonntag, den 18. Juli ſtehen in meiner Stallung **ein Transport**

erſtklaſſiger belgiſcher

Fohlen

zum Verkauf.

Samuel Gundelfinger,
Altdorf (Station Orſchweier).
Telefon 24.

Eingetroffen!

Bettbarchent

(rot)

Hoſenzeug

bei

Emil Lion Ww.

Friedrichſtraße Nr 6

Leopold Lion u. Julius Leviſtein
ſind mit einem **Transport Oberbadiſchen**

Kühen u. Kalbinnen

angekommen.

Statt Karten.

Mina Lion

Heinrich Arnold
Kaufmann.

Verlobte

Ettenheim	**Oberhambach**
Frankfurt a. M.	**Mainz**

9. April 1920.

Allen Bekannten bei meiner Abreiſe ein

„herzliches Lebewohl".

Hauptlehrer Hobel, Altdorf.

Große Sendung

6eckig. Drahtgeflecht ſchwarz

ſowie

4eckig. verz. Drahtgeflecht

ſind eingetroffen und empfehle zu äußerſten Preiſen

Hermann Wertheimer,
Kippenheim.

Todes-Anzeige.

Heute früh 5 Uhr verſchied nach kurzer Krankheit unſer lieber unvergeßlicher Vater, Großvater und Schwiegervater

Leopold Leviſtein

im Alter von 85 Jahren.

Ettenheim, 2. April 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Leopold Leviſtein u. Familie.

Beerdigung Sonntag, 4. April nachm. 2 Uhr.

Ein Transport

Kalbinnen u. Kühe

eingetroffen

Jakob Weis, Altdorf.

Amtliche Mitteilungen

Von amtlicher Seite wird 1920 weiterhin das Fleisch rationiert und die Metzger bestimmt, die verkaufen dürfen. Der Wechsel zwischen jüdischen und nichtjüdischen Metzger ist regelmäßig. Rafael Lion und Karl Lion werden weiterhin berücksichtigt.

Josef Lion wird sogar vom Kommunalverband zum Einkauf des Großviehs zum Schlachten bestimmt. Und schließlich noch eine Pressemeldung von einer Schöffengerichtssitzung. Danach wurde die Ehefrau von Sylvester Hege wegen Beleidigung der ledigen Karoline Lion zur einer Geldstrafe von 15 Tagen oder zwei Tagen Gefängnis bestraft.

Eine große Trauerversammlung für Lina Lion

Als im April 1926 Lina Lion, die Schwester von Frau Dr. Hertha Wiegand-Lion beerdigt wurde, – sie hatte sich bei der Pflege eines an Tuberkulose erkrankten Soldaten angesteckt – lauschte eine große Trauerversammlung den Worten des Herrn Rabbiners. Er hob das tiefgeistig empfindende Gemüt der allzufrüh Entschlafenen hervor, ihren Kunstsinn und ihr Interesse an Literatur. Ihre Sage „Wallburga vom Kahlenberg" war nicht lange zuvor in der Ettenheimer Zeitung erschienen. Auch der Turnverein gedachte ihrer in Treue, um dessen Emporkommen sie keine Mühe und kein Opfer gescheut hatte.

Berichterstattung im Dritten Reich

Noch 1931 wurde in der Ettenheimer Zeitung berichtet, daß bei der „bürgerlichen Lesegesellschaft" in Ettenheim Fabrikant Bloch zum Ausschußmitglied und Jos. Lion neben den Buchhändlern Machleid und Heim in die Kommission für die Beschaffung neuer Bücher gewählt worden war. Doch innerhalb kürzester Zeit nach der Machtergreifung durch Hitler ist auch in der Ettenheimer Zeitung die veränderte Situation spürbar. Im Januar 1933 erscheinen die letzten Anzeigen jüdischer Firmen: Adolf Forsch am Marktplatz zeigt seiner Kundschaft noch den Verkauf von Stoffen und Baumwollwaren zu reduzierten Inventur-Preisen an und die Firma Hauser, Webwaren und Damenkonfektion, früher Rust jetzt Lahr, die jahrelang mit großen, teilweise ganzseitigen Inseraten in der Ettenheimer Zeitung vertreten war, macht ihren letzten Winterschlußverkauf bekannt. Die letzte Todesanzeige eines Juden ist die für David Gros vom 17. Januar 1933.

Nur zurückhaltende antijüdische Hetze im Lokalteil

Im politischen Teil der Ettenheimer Zeitung, der wie bei allen kleinen Zeitungen von auswärts bezogen wurde, ist zwar die nationalsozialistische Hetze gegen die Juden enthalten, doch im lokalen Teil wird über antijüdische Aktionen zurückhaltend oder gar nicht berichtet. Am 4. April 1933 wird auf der zweiten Seite der Boykott der jüdischen Geschäfte in Hannover, Karlsruhe und München dargestellt, doch die Vorkommnisse in Ettenheim und Umgebung werden mit keinem Wort erwähnt.

Drei Jahre später, im Februar 1936, erscheint dann allerdings ein unerfreulicher Bericht. „Ettenheim, 22. Febr. An den Pranger! Jüdische Frechheit auf dem Wochenmarkt zu Ettenheim." Da eine jüdische Geschäftsfrau einer anderen Frau an einem Stand die knapp vorhandene Butter „raffgierig" weggeschnappt habe, werden die Deutschen Hausfrauen aufgefordert, in „arischen Geschäften" und nicht in jüdischen ihre Einkäufe zu tätigen.

Über die Abwanderung der Altdorfer Juden

„Altdorf: 13. Juli (1938). Durch die Abwanderung der hiesigen Juden sind in letzter Zeit einige Judenhäuser verkauft worden. Das Haus des Metzgers Leopold Dreifuß an Johann Rauer, Arbeiter, hier; das Haus des z. Zt. in der Schweiz wohnhaften Abraham Löwenstein an Maler Martin Greber, hier; das Haus des Samuel Gundelfinger an Josef Beck V, Landwirt, hier; das Haus des Aron Dreifuß Erben an Nikolaus Birkle, Landwirt, hier; das Haus des Weinhändlers Winter an Alois Beck, Metzger, hier; das Haus des Moritz Gundelfinger an Wagnermeister Rudolf Oswald, hier; Weitere Häuser werden in nächster Zeit noch verkauft werden. Zur Zeit leben noch 10 jüdische Familien mit zusammen 22 Personen hier. Im Jahre 1885 waren 255 Juden hier wohnhaft. Als im Jahre 1831 das Bürgerrechtsgesetz in Kraft trat, erhielten die Juden kein Bürgerrecht im Sinne dieses Gesetzes. Im Jahre 1863 wurde den Juden das Bürgerrecht verliehen. Daraufhin hatten sich über 60 Juden in das Bürgerrecht eingekauft. In kurzer Zeit folgten dann die übrigen Juden. Seit dieser Zeit waren sie den christlichen Bürgern gleichgestellt. Von da an, also von 1863, mußten dann die jungen Leute, die sich in das Bürgerrecht einkauften bzw. das angeborene Bürgerrecht antraten, mit dem Bürgergabholz zuwarten bis die Reihe an sie kam. Mit dem Tag, an dem das Bürgerrecht den Juden genommen wurde, sind ganz andere Verhältnisse in der Gemeinde eingetreten, denn es erhielten 11 Jungbürger das Bürgergabholz, was bei denselben große Freude auslöste."

Der Novemberpogrom 1938

Über den Novemberpogrom 1938 liest man im Lokalteil der Ettenheimer Zeitung vom 12. November nur folgende kurze Notiz:

„Ettenheim, 11. November. Die Nachricht von dem Ableben des jungen Diplomaten in Paris, der dem feigen jüdischen Anschlag zum Opfer fiel, hat hier ungeheure Empörung ausgelöst. Die Bevölkerung fand sich schon am frühen Morgen zu riesigen Demonstrationszügen zusammen und gab dadurch der Empörung über die schändliche Mordtat Ausdruck. Die Juden wurden zu ihrer Sicherheit in Schutzhaft genommen."

Ein Hinweis auf die Geschehnisse in Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust fehlt. Auch über die Deportation der badischen Juden am 22. Oktober 1940 erscheint in der Ettenheimer Zeitung weder im politischen noch im lokalen Teil eine Nachricht.

Jüdisches Leben nur noch als historische Erinnerung

Die letzte Nummer der Ettenheimer Zeitung erschien am 30. Januar 1941. Seit der beschönigenden oder vielleicht auch verschämten Notiz in der Nummer vom 12. November 1938 über die „Demonstrationszüge" und die „Schutzhaft" war in der Ettenheimer Zeitung kein Hinweis mehr an die einstige jüdische Bevölkerung enthalten. Und nun durch einen Zufall wird in der letzten Nummer noch einmal an die jahrhundertelange Präsenz der jüdischen Minderheit erinnert. Ein „Städter", der in seiner Jugend meist seine Schulferien in Ettenheim verbracht hatte, und dem „Ättene" zur zweiten Heimat geworden war, schreibt für die letzte Nummer einige kleine Erinnerungen über das ihm liebgewordene Städtchen auf. In diesen Erinnerungen findet sich folgender Satz: „Meist zog es mich in die Hintergaß, wo beim *„Judenbad"* hinter's Leibolds Druckerei immer viel Holz aufgestapelt war, das wir zum Aerger der Besitzer zum Spielen benutzten".

Normalität und jähes Ende

Mit der Anzeige der stillen Verehrin des liebenswürdigen Hermann Lion in der Ettenheimer Zeitung im Jahre 1873 hat die Spurensuche nach jüdischem Leben in der Lokalpresse begonnen, mit dem Hinweis in der letzten Ausgabe der Zeitung von 1940 auf das Judenbad[6] fand sie ihr Ende. Dazwischen lagen Berichte, die vor allem das Bemühen der jüdischen Minderheit um Integration und um ein friedliches Miteinander vor Augen führten, die aber auch die Bereitschaft der christlichen Mehrheit zu einem problemlosen, normalen Zusammenleben aufzeigten. Diese Normalität, wie sie auch von Dr. Sigmund Lion in diesem Buch geschildert wird, findet 1933 ihr jähes Ende. Normalität und jähes Ende - das Leben einer Minderheit in unseren Gemeinden, aber auch das ihr zugefügte Leid - vor dem Vergessen zu bewahren, war das Ziel dieser Abhandlung.

Anmerkungen

1 Vgl. Dieter Weis über die Weihe der Ettenheimer Synagoge am 25. 2. 1881 in diesem Buch.

2 Adolf Stoecker (1835 – 1909), evangelischer Geistlicher, Hofprediger in Berlin. Gründer der christlichsozialen Arbeiterpartei. Ultra-konservativer Politiker. In der Berliner Bewegung bekämpfte er das Judentum als Hort des Liberalismus. (Nach Brockhaus Enzyklopädie, 1973.)

3 Entnommen aus: Thomas Dees, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim In: Festschrift 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ettenheim, 1987. S. 61 – 62.

4 d.d. = de dato (Vom Tag der Ausstellung an)

5 In der Lahrer Zeitung erschien derselbe Artikel. Vgl. Jürgen Stude, Geschichte der jüdischen Gemeinde Kippenheim, in diesem Buch. Dort Wortlaut der beiden Telegramme.

6 Vgl. Dieter Weis über die alte Synagoge hinter der jetzigen Volksbank mit Bild in diesem Buch.

Diese Toten

Hört auf, sie immer Miriam
und Rachel und Sulamith
und Aron und David zu nennen
in eueren Trauerworten!
Sie haben auch Anna geheißen
und Maria und Margarete
und Helmut und Siegfried:
Sie haben geheißen wie ihr heißt

Ihr sollt sie euch nicht
so anders denken, wenn ihr
von ihrem Andenken redet,
als sähet ihr sie
alle mit schwarzem Kraushaar
und mit gebogenen Nasen:
Sie waren manchmal auch blond
und sie hatten auch blaue Augen

Sie waren wie ihr seid.
Der einzige Unterschied
war der Stern den sie tragen mußten
und was man ihnen getan hat:
Sie starben wie alle Menschen sterben
wenn man sie tötet
nur sind nicht alle Menschen
in Gaskammern gestorben

Hört auf, aus ihnen
ein fremdes Zeichen zu machen!
Sie waren nicht nur wie ihr
sie waren ein Teil von euch:
wer Menschen tötet
tötet immer seinesgleichen.
Jeder der sie ermordet
tötet sich selbst

Erich Fried

Jüdische Familien in Ettenheim

Margret Oelhoff

Das Gedicht von Erich Fried, das ich meinem Bericht vorangestellt habe, drückt am eindrucksvollsten aus, was ich aufzeigen will: Sie lebten unter uns, sie lebten mit uns zusammen, sie waren ein Teil von uns, bis sie durch das Unrechtsregime des Dritten Reiches vertrieben wurden oder umgekommen sind. Sie lebten bis dahin in guter Nachbarschaft mit den Ettenheimern, sie waren integriert in Schulen und Vereinen, sie waren beliebt und geschätzt wie alle anderen Ettenheimer Familien auch. Es gab wohl Unterschiede in den Lebensgewohnheiten und im religiösen Leben, doch diese erregten hauptsächlich bei den Kindern höchstens Neugierde, die auch ohne großes Aufsehen z.B. mit einem Stück „Matzebrot" an Pessach für die christlichen Kinder befriedigt wurde. Manches jüdische Kind bekam an Ostern als Gegenleistung von ihren christlichen Nachbarn ein Osterei geschenkt.

Die Ettenheimer Juden sind heute in der ganzen Welt verstreut. Einige verließen Ettenheim allerdings auch schon um die Jahrhundertwende und in den 20er Jahren, da sie außerhalb ihren Lebensunterhalt verdienen mußten. Wie die christlichen Familien hatten auch die jüdischen Familien aus Ettenheim im

19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts viele Kinder, aber nur ein Nachkomme oder auch zwei konnten zu Hause ihr Auskommen finden. Im Dritten Reich aber verloren die jüdischen Familien viel mehr: Sie verloren mit ihrem Elternhaus in Ettenheim und der Auswanderung in die ganze Welt ihre deutsche Heimat.

Ich möchte in meinem Bericht zeigen, wohin die gebürtigen Ettenheimer Juden kamen, wohin sie gingen, und wo sie oder ihre Nachkommen heute noch leben. Sicher werden der Zusammenstellung viele Ergänzungen folgen, die hoffentlich alle nach Ettenheim gemeldet werden. Mein Bestreben war es, nachdem ich einmal angefangen hatte, diesen Teil der Ettenheimer Geschichte näher zu erforschen, das alles aufzuschreiben und für heutige und spätere Generationen festzuhalten, was ich in vielen Gesprächen erfahren und durch Zusammentragen und Vergleichen von Archivmaterial gefunden habe, um wenigstens das zu erhalten. Auf Vollständigkeit kann nach so vielen Jahren kein Anspruch erhoben werden. Ich hoffe aber, daß ältere Ettenheimer vielleicht auf diesem Wege erfahren, wo ihre Klassenkameraden, Freunde und Nachbarn wohnen, jüngeren interessierten Mitbürgern dadurch ein Teil unserer Geschichte nahegebracht wird, und für ehemalige jüdische Mitbürger bzw. deren Kinder und Enkel die Verbindung zu ihrer alten Heimat hergestellt ist.

Zum besseren Verständnis werde ich die Familien jeweils ihrer Wohnung bzw. ihrem Elternhaus zuordnen und werde die Aufzählung entsprechend einem Stadtrundgang ordnen. Der Rundgang beginnt am Oberen Tor:

Bergstraße 2 – Haus des Jonas Lion

Am 22. 8. 1938 wurde es von Leopold Lion an die Eheleute Josef Heim (Schneidermeister) verkauft.

Jonas Lion (geb. am 4. 12. 1825 in Ettenheim, Gemeindevorsteher, gest. am 31. 3. 1906 in Ettenheim), verh. mit Rosele geb. Dreyfuß (geb. am 17. 3. 1831, gest. am 18. 11. 1918).

Kinder von Jonas Lion:

1. *Karoline Lion* (geb. am 18. 11. 1856 in Ettenheim, gest. 1940 in Kreuzlingen), verh. mit Hermann Lion (geb. am 22. 12. 1846 in Ettenheim, gest. am 26. 10. 1886 in Ettenheim). Sie wohnte bei Familie Forsch in der Rohanstraße 17, bis sie 1932 nach Kreuzlingen zog.

   Kinder: *Karl* (geb. 1879 in Ettenheim, gest. 1939 in Kreuzlingen), verh. mit Anna Schatz, zwei Söhne (Hermann, geb. 1912, und Kurt, geb. 1922, zwei Söhne).

   Berta (geb. am 20. 5. 1883 in Ettenheim, gest. 1956 in Kreuzlingen), verheiratet mit Simon Dreifuss, vier Kinder (Alice, geb. am 21. 2. 1909, verh. Gutmann, gest. am 23. 5. 1956 in New York, eine Tochter; Hermine, geb. am 10. 6. 1910, verh. Hirsch, in La Chaux-de-Fonds, zwei Kinder; Irma, geb. am 1. 7. 1912, gest. in Zürich, verh. Ries, eine Tochter; Herbert, geb. am 30. 9. 1913 in Kreuzlingen, verh., zwei Kinder).

   Arnold (geb. am 6. 11. 1884 in Ettenheim), verh. mit Alice Adler. Er war bis zu seiner Auswanderung Rechtsanwalt in Rastatt. Am 21. 7. 1939 ging er nach Haifa, zwei Söhne, Hans und Ernst Lion, die beide in Nahariya/Israel leben. Beide sind verheiratet und haben ein bzw. zwei Töchter.

   Hermine (geb. am 29. 2. 1887 in Ettenheim, gest. ca. 1931 in Bühl/Baden), verh. am 25. 2. 1920 mit Alfred Lion aus Ettenheim, ein Sohn (Karl Lyon, verh. in San-Francisco/USA, zwei Söhne).
2. *Sofia Lion* (geb. am 11. 3. 1860 in Ettenheim, gest. 1935 in Konstanz), verh. mit Jonas Lion aus Ettenheim.
3. *Babette Lion* (geb. am 30. 10. 1861 in Ettenheim, gest. in Diesenhofen/Schweiz), verh. mit Lazarus Lion (geb. 1854 in Ettenheim, gest. 1946 in Diesenhofen/Schweiz).

4. *Leopold Lion* (geb. am 14. 2. 1863 in Ettenheim, gest. 1953 in New York). Er war Viehhändler und lebte in seinem Elternhaus, bis er am 13. 5. 1939 nach Buenos Aires ging, verh. am 20. 2. 1899 mit Emma, geb. Haberer (geb. am 18. 9. 1870 in Offenburg, gest. am 9. 2. 1938 in Ettenheim.

   Kinder: *Frieda* (geb. am 16. 6. 1903 in Ettenheim, gest. 1982 in Buenos Aires), am 27. 12. 1937 nach Buenos Aires, verh. mit Julio. Kinder: Eva (ein Sohn).
   Gretel (geb. am 22. 11. 1907 in Ettenheim, gest. 1979 in Buenos Aires), am 27. 12. 37 nach Buenos Aires, verh., zwei Kinder. – Frieda und Gretel haben beide nach dem Krieg mit ihren Männern Ettenheim und insbesondere ihre Nachbarn besucht.
   Martha, jung gestorben.
5. *Abraham Lion* (geb. am 21. 5. 1864 in Ettenheim, gest. 1910 in Konstanz), verh. mit Philippine Lion aus Ettenheim (gest. 1939).
6. *Helene Lion* (geb. am 29. 12. 1865 in Ettenheim), verh. mit Salomon Weil in Kippenheim. Mit Mann und zwei Kindern wurde Helene Weil am 22. 10. 1940 nach Gurs und am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.
7. *Marie Lion* (geb. am 6. 6. 1867 in Ettenheim, gest. 1955 in den USA). Sie lebte in ihrem Elternhaus mit ihrem Bruder Leopold zusammen, bis sie am 28. 3. 1939 nach Havanna/Kuba auswanderte.
8. *Mina Lion* (geb. am 2. 10. 1869 in Ettenheim), verh. mit *Adolf Forsch* (siehe Familie Forsch).

Friedrichstraße 6 – Haus des Moriz (Maier) Lion

Am 12. 7. 1938 wurde es von Julia Lion geb. Bergheimer an die Eheleute Karl Krieg verkauft.

Moriz (Maier) Lion (geb. am 17. 1. 1836 in Ettenheim, gest. in Ettenheim). Zum zweiten Mal verh. mit Sarah geb. Dreyfuß.

Kinder von Moriz (Maier) Lion:

1. *Max Lion* verh., lebte in New York, zwei Kinder (Joe, Sidney).
2. *Emil Lion* (geb. 1876 in Ettenheim, gest. 1911 in Ettenheim), verh. mit *Julia geb. Bergheimer* (geb. am 19. 6. 1878 in Offenburg). Sie ging am 16. 9. 1938 zu ihren Verwandten nach Offenburg, von wo sie am 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert wurde. Dort starb sie am 30. 12. 1940 an einer Ruhrepidemie, die im Lager herrschte.

   Kinder: *Dr. Sigmund Lion* (geb. am 29. 5. 1904 in Ettenheim), Journalist, 1923 Abitur am Gymnasium Ettenheim, ab 29. 4. 1924 in Genf, ab 1926 bis heute in Paris, ab 5. 9. 1930 bis zum Wegzug der Mutter zusätzlich noch in Ettenheim gemeldet. Verh. mit Alice Marceau (geb. 12. 12. 1910 in Paris). Dr. Sigmund Lion hielt in den letzten 25 Jahren guten Kontakt zu Ettenheim und war öfters hier. Kinder: Daniel (geb. 1939 in Paris), ein Kind (Alexandre); Monique Huby-Lion (geb. 1940 in Paris), drei Kinder: François (ein Kind), Cathérine (zwei Kinder), Pascal.
3. *Siegmund Lion* (geb. in Ettenheim), verh. mit Hannchen Bergheimer aus Offenburg.

   Kinder: *Erwin Lion,* umgekommen
   Mimi Lion, verh. Breitmann, Bridgeport, USA. Kinder: eine Tochter (zwei Kinder).
4. *Jonas Lion* (geb. in Ettenheim), ausgewandert in die USA.
5. *Mina Lion* (geb. in Ettenheim), verheiratet mit Lehmann, Kuppenheim. Kinder: Erna, verh. mit Alfred Forsch (siehe Forsch) USA, zwei Kinder, Karl Lehmann, verh., USA. Kinder: Billy, Marie, verh. mit Loeb, Malsch, zwei Kinder: Fred und Ann.

Friedrichstraße 8 – Haus des Abraham (Frommele) Lion

Am 12. 7. 1939 wurde es von Helene, Sofie und Josef an die Eheleute Friedrich und Elisabeth Heiner verkauft.

Abraham (Frommele) Lion (geb. in Ettenheim), verh. mit Marie Geismar (geb. am 6. 12. 1831, gest. am 23. 2. 1907).

Kinder von Abraham (Frommele) Lion:

1. *Helene Lion* (geb. am 15. 8. 1866 in Ettenheim), ledig. Sie führte mit ihrer Schwester Sofie bis zu ihrem Wegzug von Ettenheim am 8. 12. 39 in das Altersheim nach Gailingen ein Kurzwarengeschäft. Am 22. 10. 1940 wurde sie nach Gurs deportiert, am 13. 4. 41 kam sie im Zweiglager Récébédou in Südfrankreich ums Leben.
2. *Josef Lion* (geb. am 16. 10. 1868 in Ettenheim), verh. in Konstanz, dort gestorben.
   Kinder: *Adolf Lion,* lebte in Lyon/Frankreich, verh., etwa 1977 gestorben, seine Frau 1986, keine Kinder.
3. *Sofie Lion* (geb. am 25. 9. 1871 in Ettenheim), ledig. Sie führte mit ihrer Schwester Helene bis zu ihrem Wegzug von Ettenheim am 8. 12. 1939 in das Altersheim nach Gailingen ein Kurzwarengeschäft. Am 22. 10. 1940 wurde sie nach Gurs deportiert, wo sie verstarb.

Zunftgasse 1 – Haus des Leopold Lion

Am 24. 12. 1935 wurde das Haus von Hermann und Karoline Lion an die Eheleute Wilhelm Volk verkauft.

Leopold Lion (geb. in Ettenheim), Viehhändler und Handelsmann, verh. mit Sarah geb. Schnurmann.

Kinder von Leopold Lion:

1. *Ida Lion* (geb. am 18. 9. 1852 in Ettenheim).
2. *Karoline Lion* (geb. am 2. 5. 1854 in Ettenheim, gest. am 25. 12. 1940 an einer Ruhrepidemie in Gurs). Bis sie am 9. 7. 1935 in das Altersheim in Gailingen ging, wohnte sie im elterlichen Haus. Am 22. 10. 1940 wurde sie nach Gurs deportiert.
3. *Hermann Lion* (geb. am 20. 7. 1858 in Ettenheim, gest. am 21. 12. 1959 in Emmendingen). Verh. mit Ida Weil (gest. am 17. 1. 1924 in Bonn). Nachdem er viele Jahre als Vertreter tätig war, kam er nach dem Tod seiner Frau wieder nach Ettenheim zurück, wo er im Haushalt seiner Schwester lebte, bis er am 21. 10. 1935 in das Altersheim nach Gailingen ging.
4. *Leopold Lion* (geb. am 12. 8. 1864 in Ettenheim, gest. am 29. 3. 1929 in Ettenheim).

Rohanstraße 17, neben dem Rathaus – Haus der Mina Forsch

Am 5. 12. 1938 wurde das Wohn- und Geschäftshaus von Mina Forsch an die Firma Otto und Karl Blank, Schreinerei, verkauft.

Mina Forsch (geb. am 2. 10. 1869 in Ettenheim), Textilwarengeschäft, Tochter des Jonas Lion, Gemeindevorsteher, verh. mit *Adolf Forsch*, der am 5. 3. 1892 von Endingen zugezogen war (gefallen im Ersten Weltkrieg). Am 10. 7. 1939 wanderte sie mit ihrer Familie nach New York aus.

Kinder von Mina Forsch:

1. *Eugen Forsch* (geb. 1899 in Ettenheim, gest. in New York).
2. *Siegmund Forsch* (geb. am 16. 10. 1901 in Ettenheim, gest. in New York), ledig, ging am 15. 10. 1936 nach Frankfurt, von wo er auswanderte.

Vor dem Textilgeschäft Forsch am Marktplatz

Von links: 1. Ein Kind der Familie Forsch, 2. Karoline Lion, Großmutter von Herbert Dreifuss aus Kreuzlingen, 3. Rosele Lion geb. Dreifuß (1831 – 1918), Ehefrau von Jonas Lion (Goldene Hochzeit 1906), 4. Marie Lion, Schwester von Karoline Lion.

3. *Alfred Forsch* (geb. 24. 2. 1903 in Ettenheim, gest. etwa 1977 auf dem Weg zur Arbeit in New York). Er war zeitweise in Frankfurt (2. 10. 1920 – 1. 1. 1926), lebte von da an bis zu seiner Auswanderung am 23. 1. 1939 nach Havanna/Kuba in seinem Elternhaus. Seit 1935 verh. mit *Erna Lehmann* (geb. am 23. 6. 1912 in Kuppenheim). Sie wanderte am 28. 3. 1939 mit ihrem Jungen nach Havanna/Kuba aus.
   Kinder: *Arnold Forsch* (geb. am 29. 7. 1936 in Ettenheim), am 28. 3. 1939 nach Kuba, lebt heute in New Jersey/USA.
   Marcia Wagner geb. Forsch, geb. in New York.
4. *Bertha Forsch* (geb. am 27. 9. 1904 in Ettenheim) verh. am 20. 8. 1933 mit Günzburger, Freiburg. Von da an bis zu ihrer Auswanderung nach Amerika in Freiburg. Zwei Kinder.

Rohanstraße 15 – Wohnung des Albert Strupp

Im Haus Machleid wohnte der Rechtsanwalt *Albert Strupp* (geb. 23. 12. 1892) mit seiner evangelischen Frau Luise Charlotte geb. Jänichen in Miete. Er war evangelisch getraut und hat deshalb wohl die ganze Zeit über in Freiburg bleiben können, wohin er am 13. 12. 1938 gezogen war.

Im Fenster links Caroline Schnurmann geb. Lion und deren Tochter Bertha

Thomasstraße 12 – Haus des Simon Schnurmann

Das Wohnhaus wurde 1944 in Abwesenheit der Eigentümer bzw. der Erbengemeinschaft Jonas Lion (Philippine, Bertha, Martha, Else, Helene, Gretel, Bruno), Lazarus Lion (Schweiz) und Michael Lion (Schweiz) von Frau Brugger geb. Senger (Salmenwirtin) erworben und abgerissen. Über diesen Kauf gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr im Archiv der Stadt Ettenheim (Nr. 476).

Simon Schnurmann (geb. am 12. 2. 1846 in Schmieheim, gest. in Ettenheim), verh. in erster Ehe mit *Bertha Lion* (6. 9. 1850 – 1877).

Kinder von Simon Schnurmann

1. *Bertha Schnurmann* (geb. am 5. 5. 1877 in Ettenheim, gest. am 5. 7. 1933 in Ettenheim), verh. in zweiter Ehe mit *Caroline Lion* (geb. am 15. 2. 1857 in Ettenheim, gest. 1940 in Kreuzlingen). Caroline Schnurmann ging am 28. 12. 1938 zunächst nach Freiburg und von da zu ihren Verwandten nach Kreuzlingen.
2. *Eugen Schnurmann* (geb. in Ettenheim, umgekommen), verh., vor der Deportation wohnhaft in München.
3. *Karl Schnurmann* (geb. in Ettenheim, umgekommen), verh., vor der Deportation wohnhaft in Innsbruck.

   Kinder: *Erwin Schnurmann,* verh. mit Else Breziner, Haifa, zwei Kinder.
   Siegfried Schnurmann, Innsbruck.

Festungsstraße 29 – Haus des Karl (Kalmes) Lion

Nach dem Tod des Karl (Kalmes) Lion wurde das Haus an die Familie Blank verkauft, da damals alle lebenden neun Kinder außerhalb Ettenheims verheiratet waren.

Karl (Kalmes) Lion: (geb. 1844 in Ettenheim, gest. 1925 in Ettenheim), verh. mit *Emilie Beer* (geb. 1854 in Malsch, gest. 1908 in Ettenheim).

Kinder von Karl (Kalmes) Lion:

1. *Rosa Lion* (geb. am 20. 11. 1873 in Ettenheim, gest. in Auschwitz), verh. mit Sigmund Bloch, Ihringen. Sie wurde am 22. 8. 1942 von Ihringen nach Theresienstadt deportiert und am 16. 5. 1944 nach Auschwitz.
   Kinder: *Amalie Ladenburger* (1900 – 1965), zwei Kinder, drei Enkel in Israel.
   Hilda Judas, USA, zwei Kinder, zwei Enkel.
   Hans Bloch, New York, ein Kind.
   Gustav Bloch, verh., ein Kind.
2. *Louis Lion* (geb. 1875 in Ettenheim, gest. 1949 in Oklahoma/USA), verh. mit Caroline Baer, Sinzheim.
   Kinder: *Madeleine Urbansky,* Oklahoma, ein Kind.
   Emmy Carshon, Casper, Wyoming, USA.
3. *Jonas Lion* (geb. am 30. 5. 1878 in Ettenheim, gest. 1956 in Basel), verh. mit Clara Blum, Nördlingen.
   Kinder: *Else Schwob,* verh., zwei Kinder, ein Enkel, Basel.
   Anneliese Lion, ledig.
4. *Albert Lion* (geb. am 8. 7. 1883 in Ettenheim, gest. 1952 in Kreuzlingen), verh. mit Rudy Hauser, Heidelberg.
   Kinder: *Hans Lion,* Los Angeles, ledig.
5. *Mathilde Lion* (geb. am 16. 9. 1885 in Ettenheim, gest. im Januar 1965 in Washington), verh. mit Eichtersheimer.
   Kinder: *Felix Eichtersheimer,* Washington.
   Emmy Lellouche, Washington, ein Kind.
6. *Lina Lion* (geb. am 9. 7. 1887 in Ettenheim, gest. im Oktober 1962 in Riehen/Schweiz), verh. mit Moritz Weil, Lörrach.
   Kinder: *Erna Eisenmann* (Ehemann Max), zwei Kinder.
   Lilo Lehmann (geb. am 4. 7. 1919 in Ettenheim), verh. mit Alfred Lehmann (geb. 1915 in Frankfurt), UNO-Beamter in Genf, drei Kinder.
7. *Max Lion* (geb. am 28. 11. 1899 in Ettenheim, gest. in Auschwitz), verh. mit Olga Adler (geb. am 12. 9. 1897, gest. in Auschwitz.
   Kinder: *Elfriede Lion* (geb. am 27. 12. 1927, gest. in Auschwitz).
   Max Lion wurde am 7. 9. 1942 mit Ehefrau und Tochter mit dem Transport 29 nach Auschwitz gebracht.
8. *Helene Lion* (geb. am 6. 6. 1891 in Ettenheim, gest. im September 1954 in München), verh. mit Georg Baumann.
   Kinder: *Lieselotte Eisenmann,* Zürich.
   Erika Link, Zürich, zwei Kinder.
   Kurt Baumann, Sidney, ein Kind.
9. *Sigmund Schlomoh Lion* (geb. am 26. 11. 1893 in Ettenheim, gest. in Ramat Hen/Israel), verh. mit Ellen Esther aus dem Geschlecht des Dr. Josef Chasanowitz, Mitbegründer der Universität

Jerusalem. Sigmund Lion verfaßte 1967 einen ausführlichen Stammbaum der „Lions", in dem er alles zusammenfaßte, was er wußte. Dieser Stammbaum war eine wesentliche Grundlage meiner Arbeit.

Kinder: *David Lion* (geb. 1939).
Josef Lion (geb. 1944) in Jerusalem.

10. *Gustav Lion,* früh verstorben.
11. *Hermann Lion,* früh verstorben.
12. *Lieselotte,* früh verstorben.

Festungsstraße 16 – Haus des Karl (Kallmann) Lion

Am 21. 8. 1954 wurde das Haus von der Erbengemeinschaft Fanny Lion an Familie Karl Friedrich verkauft. Während und nach dem Krieg war das Haus zunächst von der Familie Friedrich angemietet.

Karl (Kallman) Lion (geb. am 23. 2. 1840 in Ettenheim, gest. am 20. 1. 1913 in Ettenheim), verh. mit Maria Dreyfuß (geb. 1845, gest. am 27. 12. 1924).

Kinder von Karl (Kallmann) Lion:

1. *David Lion* (geb. in Ettenheim), verh., USA.
2. *Alfred Lion* (geb. in Ettenheim), verh. mit Hermine Lion aus Ettenheim.
   Kinder: *Karl Lion,* San Francisco.
3. *Hedwig Lion* (geb. am 18. 12. 1889 in Ettenheim, gest. in Maly Trostinec) verh. mit Weil, Ihringen. Hedwig Weil lebte bis zu ihrer Deportation am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt in Ihringen. Am 29. 9. 1942 kam sie nach Maly Trostinec.
   Kinder: *Clothilde Jena,* Südamerika, ein Sohn.
   Max Weil, gestorben.
4. *Bertha Lion* (geb. in Ettenheim), USA.
5. *Paula Lion* (geb. in Ettenheim), USA.
6. *Louise Lion* (geb. in Ettenheim, umgekommen), verh., bis zu ihrer Deportation wohnhaft in Haigerloch.
7. *Fanny Lion* (geb. am 12. 2. 1871 in Ettenheim, gest. am 15. 7. 1944 in Thiviers/Südfrankreich), ledig. Fanny Lion lebte bis zu ihrer Deportation am 22. 10. 1940 nach Gurs in ihrem Elternhaus in Ettenheim. Vorübergehend war sie vom 10. 11. 1938 zunächst in Freiburg und danach bis zum 24. 7. 1940 in Haigerloch.

Festungsstraße 8 – Haus des Leopold Levistein

Am 16. 11. 1939 wurde das Haus von Julius Levistein an die Familie Otto Sinngrün verkauft. Es war im Besitz der Familie Levistein, seit es Samson Levistein 1789 gekauft hatte.

Leopold Levistein (geb. am 6. 5. 1835 in Ettenheim, gest. am 2. 4. 1920 in Ettenheim), verh. mit *Sofia Wormser* (1845 – 1869).

Kinder von Leopold Levistein:

1. *Charlotte Levistein* (geb. 1868 in Ettenheim), verh. mit Sigmund Mayer, USA – zweite Ehe mit *Nanette Guggenheim* (geb. am 1. 12. 1844, gest. am 6. 2. 1902).
2. *Julius Levistein* (geb. am 18. 8. 1874 in Ettenheim, gest. im März 1954 in Buenos Aires), verh. mit *Mathilde Levi* (geb. am 26. 4. 1881 in Altdorf, gest. am 22. 12. 1940 in Buenos Aires). Julius Levistein war Viehhändler und lebte in seinem Elternhaus, bis er am 13. 5. 1939 mit seiner Frau nach Buenos Aires auswanderte.

Aufnahme vor dem Haus von Familie Levistein.
Erste Reihe von links: Nathalie Levistein, ein Bruder von Julius Levistein, Paula Levistein.
Am Treppengeländer: Hedwig Levistein, Mathilde Levistein geb. Levi und ihr Ehemann Julius Levistein.
Im Hintergrund das Ehepaar Levi aus Altdorf.

Kinder: *Natalie Levistein* (geb. am 1. 3. 1907 in Ettenheim, gest. im Oktober 1976 in Buenos Aires), ledig. Sie ging am 14. 7. 1935 nach Frankfurt und wanderte am 17. 1. 1937 nach Buenos Aires aus.
Paula Levistein (geb. am 11. 3. 1912 in Ettenheim), verh. mit Luz Hammerschlag (8. 7. 1908 – 23. 8. 1987). Sie wanderte am 17. 1. 1937 von Ettenheim nach Buenos Aires aus. Kinder: Albert (geb. am 7. 1. 1940), ein Kind; Maxi (geb. am 15. 11. 1944), zwei Kinder.
Judith Jula Levistein (geb. am 5. 6. 1919 in Ettenheim), verh. mit Alois (Elieser) Shapira (17. 9. 1901 – 8. 3. 1976). Sie ging am 26. 7. 1936 nach Palästina, wo sie zunächst in Jerusalem ein Kaffeehaus und danach in Haifa eine Kaffeerösterei mit einem Tabak- und Süßigkeitengeschäft besaß.
Paula Hammerschlag und Judith Jula Shapira haben schon mehrfach Ettenheim und ihre ehemaligen Nachbarn und Freunde besucht.

3. *Adolf Levistein* (geb. am 3. 6. 1878 in Ettenheim, gest. am 17. 4. 1927 in Mannheim), verh. mit Marie Essinger.
   Kinder: *Werner Lavi* (1900 – 1958), Benjamina/Israel, zwei Kinder.
   Trude Lavi (1907 – 1981), Herzlia/Israel, ein Kind in Haifa.
4. *Siegfried Levistein* (geb. am 28. 9. 1877 in Ettenheim, gest. in USA), verh. mit Selma Bloch.
   Kinder: *Else* (geb. am 18. 10. 1908), verh., 1 Kind (John-Elliot), USA.

5. *Rosa Levistein* (geb. am 8. 7. 1878 in Ettenheim, gest. am 7. 3. 1955 in Nottingham/Engl.), verh. mit Julius Reimann.
   Kinder: *Anni* (geb. in Freiburg, gest. in Nottingham), verh. mit Hans Goldschmidt.
   Gretel (geb. 1908 in Freiburg), verh. mit Louis Goldschmidt, zwei Kinder (Nani, Simon Gadisch) in Moledet/Israel.
   Irene (geb. 1909 in Freiburg), verh. mit Paul Dreyfuß, zwei Kinder (Judy Claire, Michael Marris), in Basel.
6. *Berthold Levistein* (geb. am 15. 5. 1881 in Ettenheim, gef. am 23. 11. 1915 im Ersten Weltkrieg), verh. mit Lina Heilbrunner.
   Kinder: *Berthold Levistein* (1916 – 1965) in der Schweiz.
7. *Hedwig Levistein* (geb. am 16. 1. 1883 in Ettenheim, gest. in Auschwitz), ledig, wohnte im Elternhaus mit dem Bruder zusammen, bis sie am 19. 3. 1939 in das Altersheim nach Gailingen ging, von wo sie am 22. 10. 1940 deportiert wurde.
8. *Samuel Karl Levistein* (geb. am 25. 5. 1887 in Ettenheim, gest. 1953 in Colmar), verheiratet mit Anna Wertheimer.

Festungsstraße 6 – Haus des David Lion

Am 22. 2. 1938 wurde das Haus von Mina Lion an die Bezirkssparkasse Ettenheim verkauft. Als Gasthaus „Krone" ist es noch vielen bekannt. Das Haus wurde beim Bau der Sparkasse am Marienplatz abgerissen.

David Lion (geb. am 16. 11. 1841), verh. mit Elise Heilbronner (geb. am 1. 1. 1845 in Ihringen).
David Lion erlangte am 22. 12. 1885 die Konzession, eine Wirtschaft betreiben zu dürfen. Diese Konzession ging am 12. 2. 1906 an seinen Sohn Karl über.

Kinder von David Lion:

1. *Karl Lion* (geb. 1871 in Ettenheim, gest. 1922 in Ettenheim), Metzger, verh. mit *Mina Kaufmann* (geb. am 22. 5. 1874). Mina Lion führte nach dem Tod von Karl Lion das Gasthaus „Krone" weiter, bis sie am 15. 11. 1938 nach Freiburg zog.
   Kinder: *Michael Lion* (geb. am 18. 4. 1890 in Ettenheim, gest. 1967 in Madrid), verh. mit Sofie Lewin (geb. am 6. 11. 1899 in Riga). Tochter: Juana Lion (geb. am 23. 9. 1925 in Bilbao. Michael Lion kam mit seiner Familie am 29. 8. 1936 aus Madrid nach Ettenheim, von wo er am 27. 10. 1936 nach Riga zog. Dort hielt er sich anscheinend nicht lange auf. Seine Adresse war danach wieder Madrid.
   Myrtill Lion (geb. am 16. 9. 1905 in Ettenheim), Vertreter. Er verließ Ettenheim im Jahr 1927, als er zunächst nach Offenburg und danach nach Madrid zog. 1927 kam er wieder nach Ettenheim, von wo er am 2. 8. 1929 nach Buenos Aires ging.
2. *Philipp Lion, früh verstorben.*
3. *Julius Lion* (geb. am 29. 2. 18890 in Ettenheim, gest. in Lublin-Majdanek), verh., ein Kind. Er lebte in Konstanz, von wo er am 22. 10. 1940 zunächst nach Gurs und danach am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert wurde.

Friedrichstraße 55 – Haus des Benjamin Hirsch (Herschel) Lion

Am 1. 2. 1939 wurde das Haus von Raphael Lion an die Eheleute Karl Haberer, Metzgerei, verkauft. Das Äußere deutete bis September 1988 darauf hin, daß in dem Haus die koschere Metzgerei der jüdischen Bevölkerung war, denn man konnte die Inschrift „Metzgerei Lion" – wenn auch mit Mühe – entziffern.

JOSEF LIDN

Rosa und Lina (Karolina) Lion im Geschäft Friedrichstraße 55

Benjamin Hirsch (Herschel) Lion (geb. am 6. 11. 1821 in Ettenheim, gest. am 2. 2. 1912 in Ettenheim), Metzgermeister, verh. am 17. 8. 1852 mit Sarah Lion (geb. am 6. 7. 1822, gest. am 31. 7. 1894 in Ettenheim).

Kinder von Benjamin Hirsch (Herschel) Lion:

1. *Joseph (Jopper) Lion* (geb. am 5. 2. 1854 in Ettenheim, gest. 1933 in Offenburg), Kaufmann, verh. mit *Rosa Maier* (geb. am 1. 4. 1962 in Müllheim, gest. am 16. 10. 1931 in Offenburg).
   Kinder: *Lina Lion* (geb. am 18. 1. 1888 in Ettenheim, gest. am 8. 4. 1926 in Ettenheim), Pflege von Verwundeten im Ersten Weltkrieg, schrieb gerne kleinere Geschichten (z.B. Wallburga vom Kahlenberg) für den „Ettenheimer Heimatboten".
   Hertha Lion, Dr. (geb. am 6. 7. 1890 in Ettenheim, gest. am 12. 1. 1944 in Karlsruhe auf dem Weg nach Theresienstadt), verh. mit Dr. Wiegand (gest. am 1. 1. 1925), Ärztin in Offenburg. 1909 hielt sie die erste Abiturientenrede einer Frau am Gymnasium Ettenheim. Tochter: Dorothea Siegler-Wiegand (geb. am 22. 9. 1920 in Offenburg), lebte die ganze Zeit über bis heute in Offenburg.
2. *Jonas Lion* (geb. am 25. 6. 1856 in Ettenheim).
3. *Ludwig (Louis) Lion* (geb. am 14. 5. 1858 in Ettenheim), verh. mit Thekla-Regina aus Freiburg, umgekommen.
   Kinder: Fünf Kinder, davon eine Tochter, Thekla, umgekommen.
4. *Helene Lion* (geb. am 12. 3. 1860 in Ettenheim), verh. mit Herrmann Wertheimer, Nonnenweier.
   Kinder: *Max Wertheimer,* gef. im Ersten Weltkrieg.
   Mina Wertheimer, ledig, Tel-Aviv.
5. *Raphael Lion* (geb. am 16. 1. 1862 in Ettenheim, gest. am 19. 5. 72 in Montevideo), Metzgermeister, verh. mit Thekla Ellenbogen (geb. am 2. 8. 1872 in Altdorf, gest. am 23. 11. 1932 in Ettenheim). Raphael Lion wohnte mit seiner Familie bis zur Deportation nach Gurs am 22. 10. 1940 in seinem Elternhaus. Die ganze Familie war im Zweiglager „Rivesaltes" untergebracht, von wo sie nach Verhandlungen mit einem Neffen der Mutter (Bürgschaft) am 15. 2. 1942 über Barcelona nach Uruguay auswandern konnte.

Bis zum Abbruch dieses Hauses im September 1988 erinnerte die nach 50 Jahren noch schwach lesbare Inschrift „Metzgerei Lion" an die ehemalige jüdische Metzgerei in Ettenheim

Kinder: *Sophie Lion* (geb. am 12. 3. 1897 in Ettenheim, gest. am 23. 1. 1972 in Cambridge), ledig, bis zu ihrer Auswanderung am 29. 4. 1939 nach England (Broad-Campton) war sie Justizsekretärin am Amtsgericht Ettenheim.
Hedwig Lion (geb. am 18. 5. 1900 in Ettenheim), verh. mit Bruehl, Cambridge. Sie wanderte am 11. 4. 1939 nach England (Cambridge) aus.
Adolf Lion (geb. in Ettenheim, gest. nach dem Ersten Weltkrieg).
Josef Lion (geb. am 12. 11. 1901 in Ettenheim, gest. 1972 in Montevideo), Metzgermeister, verh. am 13. 8. 1931 mit Erna Levi (geb. am 15. 11. 1902 in Müllheim), gest. 1966 in Montevideo). Kinder: Bernhard Lion (geb. am 19. 5. 1932 in Ettenheim), ab 30. 10. 1939 wegen der Schule nach Freiburg; heute in Montevideo, verh., drei Kinder. Albert Lion (geb. am 8. 7. 1935 in Ettenheim), verh. 1964 mit Sarah Jankelewicz (geb. am 2. 4. 1942), heute in Montevideo, drei Kinder (Raphael, Rita Esther, Carol Judith).

Josef Lion wurde wie alle Männer am 10. 11. 1938 in den frühen Morgenstunden abgeholt und nach Dachau gebracht. Er war jedoch am längsten dort, und zwar bis am 21. 12. 1938. Er blieb danach bis zu seiner Deportation mit der ganzen Familie am 22. 10. 1940 in Ettenheim (danach siehe bei Raphael) . Nach dem Krieg hatte er mehrmals, zuletzt 1970, Ettenheim besucht.

Die ehemalige jüdische Metzgerei vor dem Abbruch im September 1988

6. *Caroline Lion* (geb. am 2. 2. 1865 in Ettenheim, gest. in Müllheim), verh. mit Berthold Levi aus Müllheim.

   Kinder: *Balbine,* verh., zwei Kinder, zwei Enkel.
   Irma Levi (geb. am 14. 12. 1899 in Müllheim), ledig; sie kam am 15. 9. 1939 von Breisach nach Ettenheim, von wo sie sich wieder am 22. 9. 1940 nach Nordstetten abmeldete. Sie wohnte wohl im Haushalt ihres Onkels Raphael Lion.
   Hertha, verh., keine Kinder.
   Erna, verh., zwei Kinder.

Schanzstraße 2 – Haus des Jonas ben Mechul Lion

Im Jahr 1920 verkaufte Jonas ben Mechul Lion das Haus, das er erst 1895 gekauft hatte, an die Familie Gäckle.

Jonas ben Mechul Lion (geb. 1848 in Ettenheim, gest. in Offenburg), verh. mit Esther Kahn aus Diersburg. Er hatte ein kleines Textilgeschäft und ist noch heute bei älteren Leuten als „Dachtraufschlicher" bekannt, weil er immer an den Häusern entlangging.

Kinder des Jonas ben Mechul Lion:

1. *Karl Lion* (geb. am 10. 1. 1879 in Ettenheim, gest. in Majdanek), verh., Mitbesitzer einer Zigarrenfabrik in Offenburg, von wo er am 22. 10. 1940 nach Gurs und am 6. 3. 1943 nach Majadanek deportiert wurde.

2. *Max Lion* (geb. in Ettenheim, gest. in Nice/Frankreich), verh. mit Anne, die noch in Nice lebt; ein Kind, zwei Enkel.
3. *David Lion* (geb. in Ettenheim, mit 14 Jahren verunglückt).
4. *Hermine Lion* (geb. in Ettenheim), verh. in Sinsheim.
5. *Fanny Lion* (geb. in Ettenheim), verh. in Metz, ein Sohn (Arzt in Metz).
6. *Bertha Lion* (geb. in Ettenheim), verh. mit Liechtenstein, Paris, zwei Kinder.
7. *Marie Lion* (geb. in Ettenheim), verh., zwei Kinder.
8. *Babette Lion, Dr.* (geb. in Ettenheim), verh. mit Dr. Neuberg, Ärztin in Miami Beach, Florida, eine Tochter.

Joh.-Bapt.-v.-Weiß-Straße 12 – Haus des Leopold Bloch

In dem Haus, das damals noch die Straßenbezeichnung Altdorfer Str. 12 führte, wohnte Leopold Bloch, der Besitzer der Zigarrenfabrik hinter diesem Wohnhaus, nur neun Jahre. Er kam am 6. 5. 1922 von Schmieheim nach Ettenheim, von wo er am 29. 9. 1931 nach Nürnberg zog.

Leopold Bloch (geb. am 21. 7. 1892 in Schmieheim), verh. mit Jeanne Daniel (geb. am 21. 11. 1895). Ehemalige jüdische Mitbürger berichten, daß „Poldi" Bloch im Elsaß, von wo seine Frau stammte, das Dritte Reich überlebte.

Kinder: *Georg* (geb. am 21. 6. 1919 in Schmieheim).
Julius (geb. am 22. 4. 1925 in Ettenheim).

Damit ist der Rundgang durch Ettenheim kurz vor Altdorf beendet, wohin viele der Ettenheimer Juden vielfältige Beziehungen hatten. Familien, zu denen noch heute Beziehungen zu Ettenheim bestehen, konnten etwas ausführlicher beschrieben werden. Einige Namen, die im vorigen Jahrhundert in dem Geburtenbuch der jüdischen Gemeinde (Pfarrarchiv) oder im Stammbaum der Familie Lion auftauchten, die überhaupt nicht lokalisiert werden konnten, weil es nach der Jahrhundertwende keine Nachkommen in Ettenheim mehr gab, wurden zugunsten der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Ebenso fehlen in dieser Zusammenstellung der jüdischen Familien in Ettenheim die Einzelpersonen (meistens Lehrer oder Schüler des Gymnasiums), die bei jemandem kurze Zeit in Untermiete wohnten. – Ergänzungen können bzw. sollen jederzeit angefügt werden.

Quellen

Gedicht von Erich Fried aus: Erich Fried, „Wächst das Rettende auch?" Gedichte für den Frieden. Bund Verlag GmbH, Köln.
Archiv der Stadt Ettenheim (Nr. 487 und Nr. 522.373)
Archiv der Kath. Pfarrgemeinde (Geburtenbuch)
Stammbaum der Familie Lion (aus dem Stadtarchiv)
Stammbaum der Familie Levistein (von Jula Shapira)
„Sie sind nicht vergessen". Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. 10. 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden
Gedenkbuch
Persönliche Auskünfte von Dr. Lion, Paris; Dorothea Siegler-Wiegand, Offenburg; Judith Jula Shapira, Haifa; Paula Hammerschlag, Buenos Aires; Alberto Lion, Montevideo; Herbert Dreifuss, Kreuzlingen und von vielen Ettenheimer Mitbürgern.
Amtliche Auskunft der Stadt Gailingen

Dr. Hertha Wiegand geb. Lion – ein Einzelschicksal

Margret Oelhoff

Hertha Lion, Tochter von Joseph (Jopper) und Rosa Lion, wurde am 6. 7. 1890 in Ettenheim geboren. Sie wohnte mit ihren Eltern, der zwei Jahre älteren Schwester und der Familie des Bruders des Vaters, Raphael Lion, in einem Haus in der Friedrichstraße, an dem man noch bis September 1988 den Namen „Lion" lesen konnte.

Sie besuchte das Realgymnasium der Stadt Ettenheim, was damals für Mädchen noch etwas Besonderes war, und wird im Festblatt zur Jubiläumsfeier des Realgymnasiums vom 28. Juni 1926 als erste Abiturientin bezeichnet. Hertha Lion war die beste Schülerin und hielt auch 1909 die Abiturientenrede, doch mit ihr legte noch eine andere junge Dame (Anna Marbe) das Abitur ab. Sie stammte jedoch aus Freiburg, so daß Hertha Lion die erste Ettenheimerin mit Abitur war.

Hertha Lion war nicht das erste Mädchen, das in das Gymnasium Ettenheim aufgenommen wurde. Im Schuljahr 1902/03 begannen in der Sexta sieben Mädchen, in der Quinta vier und in der Quarta drei. Eines der Mädchen aus der Quarta war Hertha Lion. Sie kam aber erst im Laufe des Schuljahrs nach Ettenheim, denn sie begann ihre Gymnasiumszeit mit dem Eintritt in die Quarta in Müllheim, wo eine Schwester des Vaters wohnte. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Vom Überwechseln nach Ettenheim an verlief die gesamte Schulzeit ohne besondere Vorkommnisse.

Nach dem Medizinstudium in Freiburg, München und Heidelberg, wofür sie sich durch Übersetzen Geld verdiente, erlangte Hertha Lion 1914 die Approbationsurkunde, 1915 promovierte sie.

Josef Lion und Ehefrau Rosa geb. Meier, die Eltern von Hertha Lion.
Josef Lion hatte im selben Haus, in dem sich die Metzgerei befand, ein Stoffgeschäft.

Dr. Otto Wiegand, Tochter Dorothea und Dr. Hertha Wiegand geb. Lion (1922)

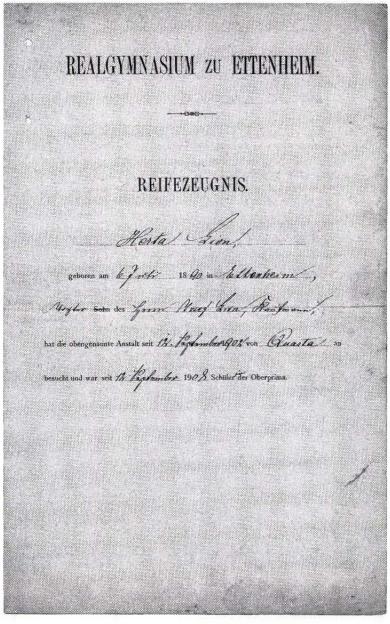

REALGYMNASIUM ZU ETTENHEIM.

REIFEZEUGNIS.

Hertha Lion,

geboren am 6 Juli 1890 in Ettenheim,

Vorher Sohn des Herrn Rudolf Lion, Kaufmann,

hat die obengenannte Anstalt seit 14. September 1902 von Quarta an

besucht und war seit 14 September 1908 Schüler der Oberprima.

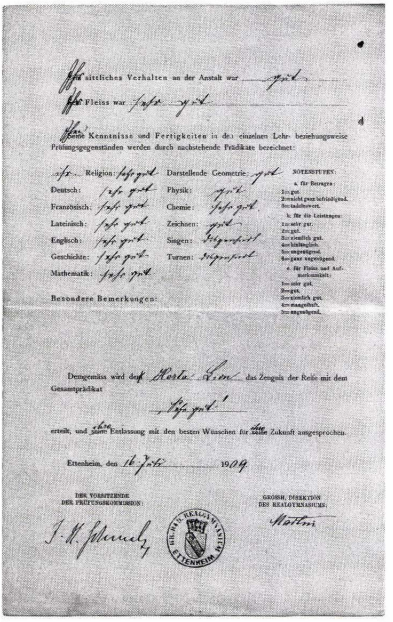

Ihr sittliches Verhalten an der Anstalt war gut.

Ihr Fleiss war sehr gut.

Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Lehr- beziehungsweise Prüfungsgegenständen werden durch nachstehende Prädikate bezeichnet:

Religion:	sehr gut	Darstellende Geometrie:	gut
Deutsch:	sehr gut	Physik:	gut
Französisch:	sehr gut	Chemie:	sehr gut
Lateinisch:	sehr gut	Zeichnen:	gut
Englisch:	sehr gut	Singen:	Dispensirt
Geschichte:	sehr gut	Turnen:	Dispensirt
Mathematik:	sehr gut		

NOTENSTUFEN:
a. für Betragen:
1=gut.
2=meist ganz befriedigend.
3=befriedigend.
b. für die Leistungen:
1=sehr gut.
2=gut.
3=ziemlich gut.
4=befriedigend.
5=ungenügend.
6=ganz ungenügend.
c. für Fleiss und Aufmerksamkeit:
1=sehr gut.
2=gut.
3=ziemlich gut.
4=ungenügend.
5=ungenügend.

Besondere Bemerkungen:

Demgemäss wird der Hertha Lion das Zeugnis der Reife mit dem Gesamtprädikat

sehr gut

erteilt, und ihre Entlassung mit den besten Wünschen für die Zukunft ausgesprochen.

Ettenheim, den 16 Juli 1909.

DER VORSITZENDE DER PRÜFUNGSKOMMISSION:

GROSSH. DIREKTION DES REALGYMNASIUMS:

Martini

Im selben Jahr, am 8. 3. 1915, heiratete Dr. Hertha Lion den Nichtjuden Dr. Otto Wiegand, einen Studienkollegen. Bemerkenswert ist, daß sich Otto Wiegand 1914 bei Kriegsbeginn als Arzt im Diakonissenkrankenhaus in Jerusalem aufhielt. Als er vom Kriegsausbruch hörte, kehrte er, so schnell es ging, auf dem Landweg in die Heimat zurück, um seinem Land zur Verfügung zu stehen.

Frau Dr. Wiegand war zunächst zusammen mit ihrem Mann in einem Lazarett in Titisee und danach in einer großen Psychiatrie in Düsseldorf tätig.

Dr. med. OTTO WIEGAND

Dr. med. HERTHA WIEGAND

geb. LION

Vermählte

DÜSSELDORF, den 10. März 1915

Am 10. 3. 1916 wurde ein Sohn geboren, der aber bald nach der Geburt starb und auf dem jüdischen Friedhof in Düsseldorf beigesetzt wurde. Er wurde beschnitten und wäre dadurch als sogenannter „Geltungsjude“ in Zukunft unweigerlich der menschenverachtenden „Vernichtungsmaschinerie“ des Dritten Reiches zum Opfer gefallen, während die später geborene Schwester als sogenannter „Mischling 1. Grades“ überlebte.

Am 23. 3. 1919 ließen sich Frau und Herr Dr. med Wiegand in Offenburg nieder, wo sie in der Friedrichstraße 55 eine gemeinsame Praxis eröffneten.

Am 22. 9. 1920 wurde die Tochter Dorothea geboren, die heute noch in Offenburg lebt. Schon einige Jahre später, am 1. 1. 1925, verstarb Dr. Otto Wiegand an den Folgen einer Krankheit, die er sich an der Front zugezogen hatte.

Nach mehrjähriger klinischer Ausbildung (besonders in Chirurgie und Frauenkrankheiten) an Krankenhäusern des In- und Auslands habe ich mich in

Offenburg, Friedrichstraße 55

als **Arzt**

niedergelassen.

Sprechstunden: Werktage vorm. 9—11, Sonntags vorm. 9—10.

Fernruf Nr. 90. **Dr. med. Otto Wiegand.**

Nach mehrjähriger Assistententätigkeit (besonders in Frauen- und Kinderheilkunde) an akademischen und Universitätskliniken habe ich mich in

Offenburg, Friedrichstraße 55

als

Ärztin für Frauen u. Kinder

niedergelassen. 6472

Sprechstunden: Werktage nachm. 2—4, Sonntags vorm. 11—12.

Fernruf Nr. 90. **Dr. med. Hertha Wiegand.**

Keine jüdischen Aerzte mehr!

Berlin, 3. Aug. Die Judenfrage wird in Deutschland auf gesetzlichem Wege schrittweise, aber zielbewußt ihrer Lösung entgegengeführt. Brachte das Reichsbürgergesetz und die Zweite Verordnung hierzu eine Vereinigung des öffentlichen Lebens vom Juden durch die restlose Entfernung aller jüdischen Träger eines öffentlichen Amtes, so zielt eine soeben verkündete Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz auf eine Fernhaltung der Juden von dem deutschen Volkskörper auf einem besonders wichtigen Gebiet ab: **Ausschaltung der Juden aus der Aerzteschaft.**

Mit dem 30. September 1938 erlöschen die Bestallungen der jüdischen Aerzte. In Deutschland wird von nun an kein jüdischer Arzt mehr einen deutschblütigen Menschen behandeln dürfen. Der jüdische Arzt, dessen Approbation erloschen ist, darf auch nicht durch Aufnahme einer Tätigkeit als Heilpraktiker versuchen, das Gesetz zu umgehen.

Im übrigen enthält die Verordnung Vorschriften über Lösung von Dienstverhältnissen, Kündigung von Wohnungen usw. Wichtig ist, daß die Kündigung von bisher von jüdischen Aerzten innegehabten Wohnungen vom Hauswirt oder dem jüdischen Mieter bis zum 15. August 1938 ausgesprochen und dem Vertragspartner zugegangen sein muß.

Frau Dr. Hertha Wiegand praktizierte nun alleine als Frauen- und Kinderärztin weiter. Sie zog zwar 1928 mit der Tochter in die Wasserstraße 8 um, doch auch dorthin kamen Patientinnen von weither, da sie schon damals neue Heilmethoden einsetzte und überraschenderweise vielen helfen konnte. (Hormonbehandlung bei Kinderlosigkeit, Krampfadernverödung). Auch seelische Ursachen von Krankheiten versuchte sie zu ergründen. So erinnert sich die Tochter noch an einen Briefwechsel mit Dr. Sigmund Freud über Psychoanalyse, da Frau Dr. Wiegand bei einer Patientin mit ihren üblichen Methoden und Mitteln nicht weiterkam. Dieser Briefwechsel ist leider nicht mehr vorhanden.

Nach der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde am 30. 9. 1938 der aufgeschlossenen Ärztin die Approbation entzogen. Zum „Krankenbehandler" für das ganze Gebiet um Offenburg wurde der später nach Gurs deportierte Dr. Leo Wolf (geb. am 4. 5. 1874, am 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 8. 5. 1942 in Toulouse gestorben) eingesetzt. Frau Dr. Wiegand konnte von diesem Zeitpunkt an überhaupt keine ärztliche Tätigkeit mehr ausüben. Wie sie diese Situation empfand, zeigen Ausschnitte aus Briefen an ihre Schwiegermutter:

6. VIII. 1938

„Liebe Mutter, seit meinem letzten Brief an Dich hat sich alles grundlegend geändert. Du wirst gelesen haben (am 4. VIII.), daß die Approbation sämtlicher jüdischer Ärzte ab 30. IX. 1938 erlischt. Ich werde also arbeitslos. Was ich in den letzten 2 Tagen durch klagende, bis zur letzten Möglichkeit getreue Patientinnen an Nervenkraft gebraucht habe, kannst Du Dir denken. Ich muß nun aufs äußerste versuchen, hinauszukommen. Was ich möglichst lange, vor allem um Deinetwillen, hinauszögern wollte –, muß jetzt in Bälde geschehen."

Und noch folgender Ausschnitt aus einem Brief vom 1. X. 1938: „Liebe Mutter, endlich hab ich den Notar getroffen und schicke Dir die beglaubigte Unterschrift. Die letzten 10 Tage tat ich mit Anstrengung Dienst, um meine guten lieben Patientinnen nicht einfach ohne Abschied zu verlassen. Ab heute bin ich nicht mehr Arzt in Deutschland. Demnächst schreibe ich Dir, welche Entschlüsse jetzt zu fassen sind. Momentan bin ich nach meiner letzten Krankheit sehr erschöpft und ruhebedürftig."

In beiden Briefen klang der Gedanke des Weggehens an. Weil aber alle folgenden Versuche, aus Deutschland hinauszukommen, scheiterten, blieb Frau Dr. Wiegand in Offenburg, von wo sie im April 1942 deportiert werden sollte. Sie war als „Krankenbehandlerin" für einen „Abwanderungstransport" eingeplant, wie folgender Ausschnitt zeigt: Aus einem Schreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e. V. an den Leiter der Bezirksstelle Baden – Pfalz vom 8. 4. 1942 betr. Abwanderung:

„Gleichzeitig bestätigen wir unsere telefonische Mitteilung, daß unser Krankenbehandler, Herr Dr. Essinger aus Sontheim, verstorben ist. Es kommt demnach als einzige Krankenbehandlerin die von Ihnen genannte Frau Dr. *Wiegand* in Betracht. Es ist deshalb notwendig, daß Frau Dr. Wiegandt ihr ganzes ärztliches Instrumentarium sowie Entbindungsbesteck unbedingt mitnimmt."

Der Brief von Frau Henny Wertheimer vom 19. 4. 1942 bestätigt noch einmal, daß Frau Dr. Wiegand im April 1942 deportiert werden sollte:

Sehr geehrter Herr Dr. Eisemann! Offenburg, 19. 4. 1942

Am kommenden Mittwoch früh kann ich mir bei der hiesigen Gestapo den Fahrerlaubnisschein holen für den Chauffeur, der mit mir nach Schmieheim fährt, um die 3 Kranken dort abzuholen und hierher auf den Zug 12.58 Uhr zu bringen. Zwei Sanitäter helfen mir beim Transport der Leute ins Abteil.

Ich hoffe doch, daß mir die Bahnverwaltung gestattet, den Schnellzug zu benützen, denn umsteigen kann ich mit den drei Kranken nicht. Zur Zeit bin ich dieserhalb noch in Verhandlung. Die Bahnverwaltung will erst die Genehmigung einer höheren Stelle oder der Gestapo einholen.

An Herrn Hauser habe ich ebenfalls schon geschrieben, daß er mir zum Zug 15.22 Uhr in Mannheim einen Krankenwagen schickt, oder ein Auto mit 2 Sanitätern, letztere natürlich mit einer Tragbahre auf den Perron. Ebenfalls an diesem Mittwoch holt mein Mann gegen abend Frau Barth in Friesenheim ab und bringt sie ins Kahnhaus, woselbst sie mit Genehmigung der Gestapo sich ein paar Tage aufhalten darf, bis Sie verfügt haben, wohin sie kommt.

Der Amtsarzt von hier, Medizinalarzt Dr. M., hat mir bedeutet, daß er Frau Dr. Wiegand vor einigen Tagen besucht und sein Gutachten der Gestapo übergeben habe. Soviel ich aus seiner Rede entnahm, sei sie transportfähig! Ich glaube, sie wird Schwierigkeiten machen!

Lieber Herr Doktor, bitte erinnern Sie in Mannheim daran, daß man mich dort nicht im Stich läßt und mich ja nicht mit meinen drei Kranken auf dem Perron sitzen läßt. Es ist, weiß Gott, keine Kleinigkeit, solche Leute aus ihrem Heim und ihrer gewohnten häuslichen Pflege herauszureißen, inmitten einer feindlichen Umwelt, die der alten Frau vorgestern Nacht mit einem Prügel die Läden aufbrach und die Fenster einschlug.

Ich glaube, wir werden alle froh sein, wenn diese Heimsuchung hinter uns liegt. Bitte benachrichtigen Sie mich, wenn etwas Besonderes kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Henny Wertheimer

Kurzfristig wurde Frau Dr. Wiegand von diesem Transport noch einmal zurückgestellt. Am 10. 1. 1944 jedoch wurde sie verhaftet und zum Sammelplatz nach Karlsruhe gebracht, von wo sie in das KZ Theresienstadt deportiert werden sollte. Frau Dr. Wiegand wehrte sich dagegen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln: Sie nahm zunächst noch zu Hause und dann auf der Fahrt nach Karlsruhe Medikamente, so daß sie bewußtlos aus dem Transport herausgenommen und in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Sie starb am 12. 1. 1944 in der Zelle dieses Krankenhauses in Karlsruhe. Ihre Urne wurde in Freiburg im Grab von Dr. Wiegand beigesetzt.

Die unermüdlich tätige Ärztin war nicht nur in Offenburg bekannt und geschätzt, weil sie sich vor allem für die medizinische Betreuung finanziell schwächerer Bevölkerungskreise einsetzte. Auch manche ältere Frau aus Ettenheim kann sich noch daran erinnern, daß sie oder ihre Kinder von Frau Dr. med. Hertha Wiegand bevorzugt und z.T. kostenlos behandelt wurde, wohl auch deshalb, weil sie aus ihrer Heimatstadt kamen.

Quellen

Stadt Offenburg (Hrsg.), Bildnisse aus Offenburg – Portraits aus vier Jahrhunderten im Rittermuseum. Offenburg 1984.
Stadtarchiv Offenburg: D'r alt Offeburger, Nr. 1036 vom 23. 3. 1919 (Inserat der Praxiseröffnung)
Jahrbücher des Realgymnasiums Ettenheim 1902/1909.
Fest-Blatt zur Jubiläumsfeier des Realgymnasiums Ettenheim 28. Juni 1926. (Dort Bild von Hertha Lion als erster Abiturientin)
Stadt Ettenheim (Hrsg.), 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. Ettenheim 1967. Vor Seite 137: Opfer des Dritten Reiches.
Ettenheimer Zeitung 1915 (Vermählungsanzeige)
Ettenheimer Zeitung 1938 (Berufsverbot für jüdische Ärzte)
Archivdirektion Stuttgart: „Dokumente über die Verfolgung jüdischer Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933 – 1945, Band 2, 1966, S. 323 und 325
Berichte und Unterlagen von Frau Dorothea Siegler-Wiegand, Offenburg.

Das Bild zu Beginn dieser Abhandlung zeigt Hertha Lion als Schülerin der Oberstufe des Realgymnasiums. Sie trägt einen Bierzipfel und das Band der Schülerverbindung „Absolvia". An der Wand hängen die Einjährigenkarte von 1905 und zweimal die Abiturkarte von 1907.

Zwangseinführung der Vornamen „Israel" und „Sara"

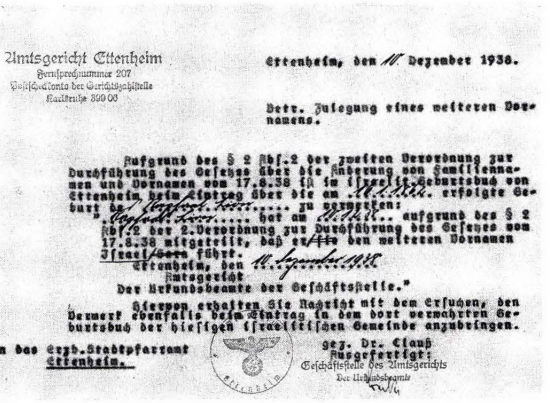

Amtsgericht Ettenheim
Fernsprechnummer 207
Postscheckkonto der Gerichtszahlstelle
Karlsruhe 399 06

Ettenheim, den 10. Dezember 1938.

Betr. Zulegung eines weiteren Vornamens.

Aufgrund des § 2 Abs.2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.38 ist im israelit. Geburtsbuch von Ettenheim, beim Eintrag über die am [illegible] erfolgte Geburt des [illegible] zu vermerken:
"[illegible] hat am [illegible] aufgrund des § 2 Abs.2 der 2.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 17.8.38 mitgeteilt, daß er/sie den weiteren Vornamen Israel/Sara führt.
Ettenheim, den 10. Dezember 1938
Amtsgericht
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle."

Hiervon erhalten Sie Nachricht mit dem Ersuchen, den Vermerk ebenfalls beim Eintrag in dem dort verwahrten Geburtsbuch der hiesigen israelitischen Gemeinde anzubringen.

gez. Dr. Clauß
Ausgefertigt:
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Der Urkundsbeamte

An das Erzb.Stadtpfarramt
Ettenheim.

Amtsgericht Ettenheim
Fernsprechnummer 207
Postscheckkonto der Gerichtszahlstelle
Karlsruhe 399 06

Ettenheim, den 28. Dezember 1938.

I. Aufgrund des § 2 Abs. 2 der 2.VO.z.Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.38 ist im israelitischen Geburtsbuch von Ettenheim beim Eintrag über die am 28.2.1857 erfolgte Geburt der Karolina Lion zu vermerken:
"Karolina Schnurmann geb. Lion hat am 18. Dezember 1938 aufgrund des § 2 Absatz 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 17. August 1938 mitgeteilt, dass sie den weiteren Vornamen [illegible] - Sara - führt.
Ettenheim, den 28. Dezember 1938.
Amtsgericht
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle.

II. Nachricht hiervon zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, den Vermerk ebenfalls beim Eintrag im dort verwahrten israelitischen Geburtsbuch einzutragen.

gez. Dr. Clauss
Ausgefertigt:
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Der Urkundsbeamte

An Erzb.Stadtpfarramt
Ettenheim.

Meine Jugend in Ettenheim – und danach

Sigmund Lion

Als Sohn des Viehhändlers Emil Lion und seiner Frau Julie geb. Bergheimer kam ich am Sonntag, 29. Mai 1904, in Ettenheim unter den Klängen der Stadtmusik zur Welt, die vor meinem in der Friedrichstraße 6 gelegenen Elternhaus auf dem Weg zu einem Fest in Ettenheimweiler vorbeizog, während meine Mutter in den Wehen lag. Als mein Vorname wurde in das Ettenheimer Geburtsregister „Sigmund" eingetragen. Ich blieb das einzige Kind meiner Eltern, denn mein Vater erlag in jungen Jahren einer Lungenkrankheit. Die letzten Worte, mit denen er mich 1911 auf seinem Sterbebett bedachte, lauteten: „Sei brav!"

Mein Großvater, Maier Lion, verschied im November 1915 im Alter von 80 Jahren. Er hatte noch meine „Leistungen" in der Sexta des Ettenheimer „Realgymnasiums" überwachen können, die zu seiner Genugtuung mit einem Preis ausgezeichnet worden waren.

Während meiner ganzen Schulzeit in meinem Heimatort, die 1911 in der damals neuen Volksschule an der nach Ringsheim führenden Straße begann und 1923 am Realgymnasium mit dem Abitur abschloß, war ich nie fleißig, kam aber, außer in Mathematik und Chemie, doch zu guten Ergebnissen. Zum Teil war dies wohl meinem sehr regen Interesse für Deutsch und Fremdsprachen zuzuschreiben, aber zweifelsohne auch der Förderung, die mir zwei hervorragende Lehrkräfte, die Professoren Dr. Alois Ott und Hornung, in den Oberklassen des Realgymnasiums zuteil werden ließen. Ihrer Pädagogik hatte ich die Grundlagen für mein Universitätsstudium in Freiburg und Genf und schließlich sogar die Ebnung des Wegs zur Ausübung des Journalistenberufs in Paris zu verdanken.

Weder in der Volksschule und im Realgymnasium noch in der Freizeit hatte ich in meinem Heimatort wegen meiner Zugehörigkeit zum Judentum eine Sonderbehandlung oder gar eine Distanzierung hinzunehmen. Eine Trennungslinie in der Ettenheimer Jugend gab es allerdings, aber sie war keineswegs konfessionell, sondern verlief zwischen der Oberstadt und der Unterstadt. Dort wurden, streng räumlich abgesondert, zwar unter dem gleichen Kehrreim „D'r Michel und der Vit, sie bitte um e Schitt, daß ganz Johr im Hus kei Unglick gschiht", im Juni die „Sendewelle" gesammelt, doch vor allem aber, um ein schöneres Johannisfeuer als „d'andere" zustande zu bringen. Zum „Schludere", Rodeln und Schlittschuhlaufen auf dem Eisweiher am „Bienli", zum „Danzknopf"- und Reifentreiben, zum Schlagball und Fußball fanden wir uns je nach Neigung und Eignung zusammen. Während des Ersten Weltkriegs spielten wir dann mit primitiv selbstgebastelter Gewehr- und MG-Ausrüstung ausnahmslos „Kriegerles", wie die Aufnahme '87 im Bändchen „Ettenheim in alten Ansichten" drastisch veranschaulicht. Während mein Großvater, den das erste Kriegsjahr, das er noch erlebte, mit Sorgen um seinen an der Front in Frankreich eingesetzten jüngsten Sohn, aber nicht mit Siegesgewißheit erfüllt hatte – er befürchtete in kluger Voraussicht die Auswirkungen der Blockade –, gab ich mich in jugendlicher Begeisterung einem unkritischen Patriotismus hin. Nachdem mein Großvater verstorben war, fiel es mir nicht mehr schwer, meine Mutter zur Anlage der bescheidenen Familienersparnisse in Kriegsanleihen zu bewegen. Nach den vielen Siegen, die jeweils mit Flaggen und Böllerschüssen und manchmal auch mit der Gewährung schulfreier Tage gefeiert worden waren, setzte der Zusammenbruch der Westfront und die Flucht des Kaisers meinem Hurrah-Patriotismus einen bitteren Dämpfer auf. Auch über Ettenheim flutete eine Truppeneinheit zurück und machte dort sogar einige Tage halt. Auch wir bekamen Einquartierung, und dabei befand sich – ein merkwürdiger Zufall – ein aus München stammender Militärarzt namens Lion. Dieser, unseren Familiennamen tragende Mediziner, mit dem wir keine verwandtschaftliche Beziehung entdecken konnten, begab sich an das Krankenbett des Vaters der mit mir entfernt verwandten, aber eng befreundeten Brüder Forsch, aber auch der Armeearzt konnte den todkrank aus dem Kriegsdienst Heimgekehrten nicht retten.

Mit dem Hinscheiden von Adolf Forsch war die Zahl der in Ettenheim ansässigen männlichen Juden fast auf die für die Abhaltung eines Gottesdienstes, dem sogenannten „Minjen", erforderliche Mindestzahl zehn gesunken. Nach meiner zum Abschluß meines 13. Lebensjahres fällig gewordenen „Bar Mizwah", bei der ich einen Thoraabschnitt, die sogenannte „Pasche", möglichst melodisch vorzutragen hatte, zählte ich auch als „Minjan-Mann". Das verpflichtete mich, an allen außer der Schulzeit in meinem Wohnort abgehaltenen Gottesdiensten teilzunehmen, nicht nur in der Synagoge, sondern auch bei den am Jahrzeitstag verstorbener Eltern von deren Hinterbliebenen in ihren Wohnungen veranstalteten Gedenkgottesdiensten. Diese waren auf eine frühe Morgenstunde anberaumt, denn die Viehhändler, welche zum „Minjen" kamen, mußten sich rechtzeitig auf ihren stets zu Fuß zurückgelegten Weg zu ihrer Kundschaft machen, die zum Teil in ziemlich weit von Ettenheim entfernten Orten wie Schweighausen, Tutschfelden, Wagenstadt oder Kappel ansässig waren.

Die Arbeitsruhe am Samstag und an den jüdischen Feiertagen, die schon an ihrem Vorabend beginnt, sowie die rituellen Speisegesetze, welche dem glaubenstreuen Juden u.a. den Genuß von Schweinefleisch und nicht geschächtetem, d.h. blutentleertem Rindfleisch und Geflügel verbieten, waren in meiner Jugendzeit ein von den Ettenheimer Juden strikt eingehaltenes Gebot. Da laut dem Alten Testament Feuer entzünden als eine am Ruhetag nicht gestattete Arbeit galt, brachten selbst liberal eingestellte Ettenheimer Juden das Opfer, am Samstag auf den Tabakgenuß zu verzichten. Am Samstagnachmittag wurde in der „Krone", der hinter dem damaligen Feuerwehrhaus gelegenen jüdischen Wirtschaft, Karten gespielt und dazu eine Tasse schwarzer Kaffee getrunken, aber nicht „gequalmt". Für die Versorgung der

jüdischen Familien mit „koscherem" Fleisch gab es in Ettenheim zwei Metzgereien, welche infolge der reduzierten Zahl ortsansässiger jüdischer Familien zu ihrer Existenzerhaltung auch auf christliche Kundschaft angewiesen waren.

An den „hohen" jüdischen Feiertagen war die 1881 erbaute Ettenheimer Synagoge bei den Gottesdiensten, für die drei die altüberlieferten Gebetsmelodien beherrschenden Kultusgemeindemitglieder zur Verfügung standen, nicht nur auf der Frauengalerie, sondern auch in dem den Männern vorbehaltenen Erdgeschoß, außerordentlich gut besucht: Die Söhne verwitweter Mütter pflegten nämlich zu „Roschhaschono" (Neujahr) oder „Jom Kipur" (dem Fast- und Versöhnungstag) aus den Großstädten, in die sie zur Berufsausübung übergesiedelt waren, zu einem Besuch in ihr Elternhaus zurückzukehren. Sie kamen sowohl von Berlin und Frankfurt und sogar aus Innsbruck und Madrid.

An diesen „hohen" Feiertagen gingen die jüdischen Schüler statt zum Unterricht in die Synagoge. Ich erinnere mich noch der Pein des ganztägigen Fastens während der letzten Stunden des „Jom Kipur", aber mehr noch der zur Bereuung der Sünden und zu ihrer Gutmachung mahnenden rauhen Klänge des Schofar-Horns und der „Sargenes", der weißen Sterbekleider, in die sich die älteren Männer während des feiertäglichen Gottesdienstes gehüllt hatten. Statt mit Beten verbrachte ich den Gottesdienst oft mit dem Lesen des deutschen Texts des Pentateuchs, denn im Religionsunterricht war mir nur unzureichend das Übersetzen hebräischer Texte beigebracht worden.

Mein jugendlicher Lesehunger war fast unstillbar. Zunächst beflügelten Karl May und Alexandre Dumas meine Phantasie, späterhin historische Romane wie „Ben Hur" und „Quo vadis". Zur „Bar Mizwah" erhielt ich dann u.a. die Werke von Schiller, Uhland, Kleist und Heine geschenkt. Allmählich begeisterten mich die Klassiker, deren Lektüre ich mir zunächst nur zur Dankespflicht gemacht hatte. In der Unter- und Oberprima bestrebte sich Professor Ott, mir auch Goethe näherzubringen, zunächst durch „Iphigenie" und schließlich mit dem ersten Teil von „Faust".

Viele Musestunden in den letzten Jahren vor dem Abitur widmete ich aber auch dem Schach, welches für mich bis in mein derzeitiges Alter von 84 Jahren eine hochgeschätzte Geistesbeschäftigung geblieben ist.

Nach dem 1923 am Ettenheimer Realgymnasium bestandenen Abitur begann ich das Studium der Volkswirtschaft an der Universität Freiburg. Die alltägliche Benutzung des „Bähnles" und der Bahn mit einer Monatskarte ersparte mir während meiner ersten Freiburger Semester Abendessen- und Mietkosten. Nach Sonderprüfungen erlangte ich auch die Befreiung von Studiengebühren und einen Mittagsfreitisch in der Mensa, da ich die mißliche Lage meiner Mutter geltend machen konnte, die sich in ihrem nach dem Tod des Großvaters eröffneten kleinen Stoffgeschäft während der Inflationsjahre „arm" verkauft hatte.

Ich war „Werkstudent" im seinerzeitigen Sinn dieses Wortes, u.a. als Transportarbeiter im Freiburger Güterbahnhof, als Setzer in der Studentendruckerei und als Erteiler von Nachilfestunden – aber nichtsdestoweniger gelang es mir, meine akademischen Titel – Diplom-Volkswirt und Dr. rer. pol. – in der kurzmöglichsten Zeit zu erlangen. Eines meiner acht Semester hatte ich dank Unterstützung von Verwandten außerhalb Freiburgs in Genf belegen können, wo ich meine französischen Sprachkenntnisse vervollkommnete.

Diese wiesen meiner Berufswahl den Weg nach Frankreich. Zunächst wurde ich nach einigen vom Berliner „Vorwärts" aufgenommenen Beiträgen über die Lage im Elsaß vom SPD-Pressedienst mit der Berichterstattung über den Autonomistenprozeß in Colmar betraut, und dann erhielt ich, da ich gleichzeitig die „Textil-Zeitung" mit einigen Informationen aus dem elsässischen Textilzentrum bedacht hatte, von dieser Tageszeitung der deutschen Textilwirtschaft die Anregung, ihren Pariser Korrespondentenposten zu übernehmen. Das angebotene Gehalt gab mir die Möglichkeit, meiner Mutter eine materielle Unterstützung zukommen zu lassen, und so nahm ich gerne an.

Wenige Monate nach meiner Ankunft in Paris, am 14. Juli 1928, dem französischen Nationalfeiertag, lernte ich eine junge schlanke und schöne Französin kennen, die, nachdem ich sie durch tägliches Abholen an ihrer Arbeitsstätte, einem Modeatelier, umworben hatte, meine Frau wurde, ohne daß sie oder ihre katholischen Eltern an meiner deutschen und jüdischen Herkunft Anstoß nahmen. Meine Gattin, die am 30. 3. 1930 unsere Tochter Monique zur Welt brachte, hat – ich sage das mit inniger Genugtuung – ihren Lebensbund mit mir, einem deutschen Juden, nie bedauert, obwohl ihr hierdurch während der zwölf Jahre des „tausendjährigen Reichs" viel Sorgen bereitet und Opfer zugemutet wurden.

Schon Ende 1933 verlor ich meine Erwerbsquelle, da durch Goebbels selbst der deutschen Fachpresse die Entlassung aller „nichtarischen" Mitarbeiter auferlegt worden war. Zu meinem Glück hatte ich mir in Paris soviel Fachwissen angeeignet, daß ich die Fachzeitschrift „Bulletin Textile de Paris" gründen konnte, die bei monatlicher Erscheinungsweise uns allmählich ein neues Auskommen ermöglichte.

Ungeachtet unserer damals sehr bescheidenen Mittel bewegten wir schon bald nach der „Machtergreifung" und den mit ihr einsetzenden Judenverfolgungen zwei Vettern und eine Cousine, in noch jugendlichem Alter von Offenburg zu uns nach Paris auszuwandern, wo wir ihnen ziemlich rasch Arbeitsplätze beschaffen konnten.

In Zusammenarbeit mit der Pariser Organisation der Sozialistischen Partei Frankreichs, der ich schon 1928 beigetreten war, wirkte ich auch an der Hilfe für die nach Paris aus dem „Dritten Reich" kommenden politischen Flüchtlinge mit. Vielleicht aus diesem Grund wurde mir die Aufnahme in die Suchliste der Gestapo zuteil. Ich erfuhr diese „Ehrung" von meinem später nach Israel ausgewanderten Namensvetter Sigmund Lion, der bei der deutschen Grenzpolizei in Kehl hatte nachweisen müssen, daß er laut Paßvermerk mehrere Jahre vor mir in Ettenheim geboren war. Danach hielt ich es für besonders angebracht, den Boden meines Heimatlandes zu meiden, was den Verzicht auf meine bis 1932 häufig gewesenen Besuche bei meiner Mutter in Ettenheim einschloß. Ich konnte aber meine Mutter noch mehrmals zu uns nach Paris kommen lassen und sie auch in der Schweiz treffen, bis ihr der Reisepaß entzogen wurde. Nach Kriegsausbruch konnte ich mit meiner Mutter nur noch indirekt über Verwandte in Basel in Verbindung kommen. Von ihnen erfuhr ich schließlich, daß meine Mutter aus Besorgnis um unser Schicksal nach der Niederlage Frankreichs und den judenfeindlichen Maßnahmen der Vichy-Regierung einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte.

Zu Beginn des durch den Machthunger Hitlers entfesselten Zweiten Weltkrieg war ich, wie alle Staatsangehörigen der „Feindmächte", – ungeachtet ihrer politischen Einstellung – interniert, aber dank von meiner Frau erlangten Verbürgungen angesehener Sozialisten nach einem Monat freigelassen worden. Zur beruflichen Untätigkeit verurteilt, konnte ich mich mehr als je zuvor meiner Frau und Tochter und vor allem meinem am 12. Mai 1939 geborenen Sohn Daniel widmen, bis ich, nachdem die Wehrmacht die Maginot-Linie umgangen hatte, im Mai 1940 zum Hilfsdienst eingezogen wurde. In einem Artillerieübungslager bei Lyon entging ich der Besetzung von Paris und der nachfolgenden Durchsuchung meiner dortigen Wohnung und der Beschlagnahme meiner Bibliothek durch die Gestapo. Meine Familie befand sich zu jener Zeit in der Bretagne, denn unsere Pariser Behausung war am 3. Juni 1940 durch eine deutsche Bombe, welche die ziemlich nahen Citroën-Werke verfehlt hatte, unbewohnbar gemacht worden.

Der Zusammenbruch der französischen Front bewirkte die Auflösung unseres völlig nutzlosen Arbeiten gewidmeten Hilfsdienstes. Mit zwei dazu ebenfalls eingesetzten saarländischen Juden wanderte ich gut hundert Kilometer südostwärts in die Alpenvorberge des Départements Drôme, wo sich meine Begleiter 1935 nach dem saarländischen Volksentscheid als Bergbauern angesiedelt hatten. Meiner Frau gab ich über ihre Eltern von meinem Zufluchtsort Kenntnis. Mitte August 1940 erhielt ich auf dem Berggehöft die unerwartete Botschaft überbracht: „Ihre Frau und die Kinder sind in Nyons angekommen und erwar-

ten sie bei uns." Ich war ebenso überrascht wie erfreut, denn ich hatte nicht zu hoffen gewagt, daß meine Frau den unentbehrlichen und selten gewährten Passierschein für das Überschreiten der „Demarkationslinie" zwischen besetzter und unbesetzter Zone erlangen könnte.

Im Dorf Montaulieu fand ich für meine Familie eine Wohnung, für die ich als Gegenleistung eine Schafherde zu hüten hatte. Durch einen mir aus Basel zugesandten Zeitungsausschnitt wurden wir erstmals Ende Oktober 1940 über die eine Woche zuvor erfolgte Abschiebung der badischen und pfälzischen Juden nach Gurs unterrichtet. Einige Tage später erhielten wir den sehnsüchtig erwarteten ersten Brief meiner Mutter, die aus Offenburg mit ihrem Bruder und dessen Frau und Tochter sowie mit einer ledig gebliebenen Schwester deportiert worden war.

In ihrem ersten Brief aus dem den Pyrenäen vorgelagerten Barackenlager Gurs gab meine Mutter nur ihrer Hoffnung Ausdruck, bald nicht mehr hinter einem Drahtverhau leben zu müssen und mit uns vereint zu sein. Leider erwies sich der für ihre Freilassung vorgeschriebene Amtsweg als schier unerträglich langwierig, und schließlich mußte meine Mutter in ihrem Brief vom 17. November zugeben: „Hier fehlt es an allem. Ausgezogen habe ich mich hier noch nie, denn nachts friert man. Bei uns gibt es viele Durchfall-Kranke und schon sehr viel Sterbefälle."

Statt der erwarteten Freilassungsgenehmigung erhielten wir am 26. Dezember von der Leitung des Internierungslagers Gurs ein Telegramm mit dem niederschmetternden Wortlaut: „Mutter schwer erkrankt. Kommen erwünscht." Mit Frau und Kindern machten wir uns bei bitterer Kälte am 27. Dezember auf die komplizierte Reise nach dem Lager Gurs. Meine Mutter lag in der Ruhrkranken-Baracke ihres Sektors in einem dem offenen Baracken-Eingang naheliegenden primitiven Bett. So konnte meine Mutter wenig-

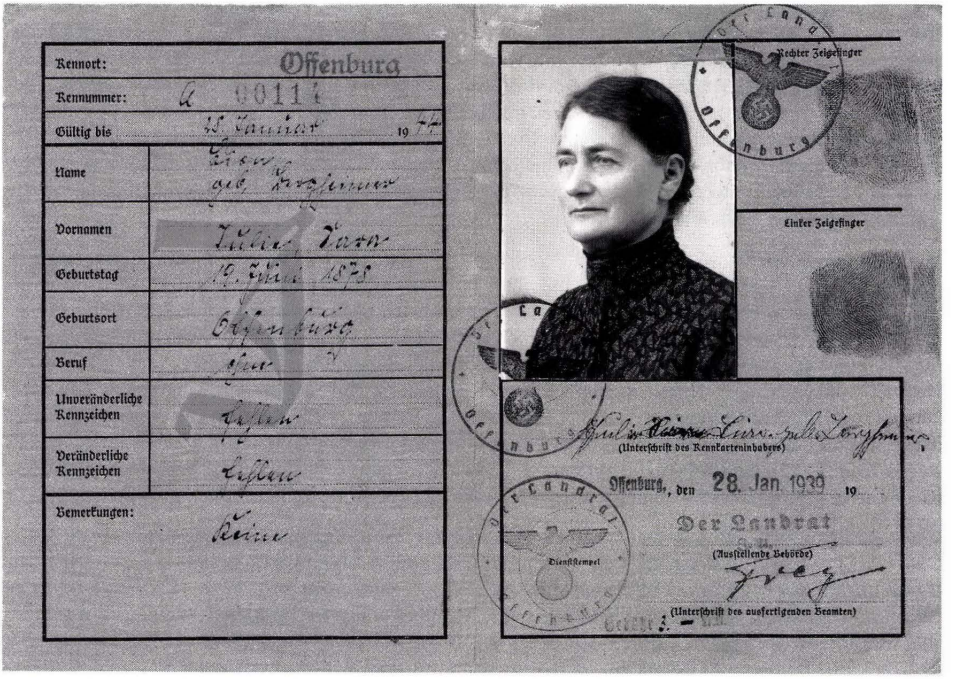

stens meine Frau und unsere Kinder, den Sohn Daniel zum ersten Mal, erblicken und mir mit schwach gewordener Stimme zuflüstern: „Du hast eine schöne Familie." Der über keine Medikamente verfügende Arzt Dr. Wolf aus Appenweier, der meiner Familie wegen Ansteckungsgefahr den Eintritt untersagt hatte, ließ uns doch mit einem Funken Hoffnungsschimmer unsere Rückreise antreten.

Drei Tage nach unserem Besuch in Gurs erlag meine Mutter ihrer Krankheit im Alter von 62 Jahren. Durch ihren allzu frühen Tod wurde meine Mutter wenigstens davor bewahrt, die Verschickung ihrer drei Brüder, zweier Schwägerinnen und je zweier Neffen und Nichten nach den Vernichtungslagern im Osten erleben zu müssen. Alle drei Brüder meiner Mutter waren im Ersten Weltkrieg Frontsoldaten gewesen, und einer von ihnen war als Armamputierter heimgekehrt.

Ich selbst mußte schon nach Abschluß des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages im Sommer 1940 meine Auslieferung an Nazi-Schergen befürchten, denn im Artikel 19 dieses Abkommens hatte sich die Vichy-Regierung zur Auslieferung der von den Machthabern des „Dritten Reichs" benannten in Frankreich lebenden Deutschen verpflichtet. Erst Ende 1940 erfuhr ich durch schweizerische Freunde, daß mir durch Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" vom 20. März 1940 die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden war. Vor der Erfassung durch die im Sommer 1942 selbst im unbesetzten Gebiet Frankreichs und damit auch im Lager Gurs unter Mithilfe der Vichy-Regierung entfachten Deportationswelle wurde ich wahrscheinlich durch meine Mischehe mit einer Französin ohne jüdische Vorfahren bewahrt.

Mehr als durch die von Verwandten aus der Schweiz und den USA ihren Briefen an uns beigelegten kleinen Banknoten hielten uns während der vier Kriegsjahre die Gegenleistungen der Landwirte für die Arbeit meiner Frau als Schneiderin „über Wasser". Wir lebten in harmonischem Einvernehmen mit den Bewohnern des Dorfes Curnier, wo wir Anfang 1941 eine primitive, aber durch einen Doppelausgang eine Fluchtgelegenheit bietende Wohnung bezogen hatten. Als im Frühjahr 1944 die Razzien des SD gegen die Widerstandsbewegung einsetzten, verbrachte ich viele Nächte mit den jungen Männern des Dorfes in den nahegelegenen Wäldern. Am 6. Juni 1944 mußten wir im Nachbarort Arparon einen 1935 aus dem Saarland zugewanderten jüdischen Bergbauern beerdigen, der bei einer dieser Razzien, zwei Tage vor der Landung der Alliierten in der Normandie, erschossen worden war.

Nach der Befreiung von Paris kehrte ich zunächst allein nach unserem Vorkriegs-Wohnort zurück, wo unsere Wohnung einer ausgebombten Familie zugeteilt worden war. Ich verbrachte einige Wochen in der Wohnung meines noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Schwagers, bis es mir gelang, für meine Familie in einer leerstehenden Wohnung „Quartier" zu machen. Dort nahm ich Anfang 1946 die Herausgabe meiner bei Kriegsbeginn eingestellten „Bulletin Textile de Paris" wieder auf, das ich auch

noch fortführte, nachdem ich wieder, wie vor 1933, der Pariser Korrespondent der von Berlin nach Düsseldorf verlegten „Textil-Zeitung" geworden war. Außerdem wurde ich der Pariser Mitarbeiter und schließlich auch der Leitartikler der sozialdemokratischen „Saar-Volksstimme". Nach deren Einstellung wurde ich Redakteur im deutschen Dienst der Nachrichtenagentur „AFP" bis zur Erreichung meines Pensionsalters im Jahr 1969. Danach konnte ich mich noch journalistisch als Redakteur des „Journal du Textile" betätigen und für schweizerische Zeitungen und Zeitschriften aus Paris berichten.

Mehr als je widme ich mich aber nunmehr meiner Frau und unserer Nachkommenschaft, zu der außer unserem Sohn und unserer Tochter vier Enkel und drei Urenkel gehören. Im Sommer sind wir jedes Jahr in unseren Häusern im südfranzösischen Dorf Curnier vereint, unserem einstigen Zufluchtsort, der für uns eine zweite Heimat geworden ist.

Meiner Heimatstadt Ettenheim, der ich 1927 in der Wochenendbeilage der „Freiburger Zeitung" einen einer Liebeserklärung gleichkommenden bebilderten Artikel gewidmet hatte, bin ich lange gram geblieben, denn ich konnte die Mißachtung, welcher auch dort die Juden ab 1933 ausgesetzt gewesen waren, nicht „verdauen".

Ausgesöhnt mit meinem Geburtsort hat mich schließlich die 1969 im Bürgersaal enthüllte Erinnerungstafel mit ihrer Zusicherung: „Wir wollen das Leid, das unseren jüdischen Mitbürgern widerfahren ist, nie vergessen."

Dieses für ihre Überlebenden tröstliche Versprechen ist jetzt durch die von der Mitgliedergruppe Ettenheim des Historischen Vereins für Mittelbaden durchgeführte Veröffentlichung eines „Gedenkbuchs" noch bekräftigt worden.

Zum nebenstehenden Bild

Mehrere ehemalige jüdische Mitbürger von Ettenheim und Altdorf bzw. deren Verwandte haben die Einladung der Stadt Ettenheim zu einem Besuch in ihrer früheren Heimat im Sommer 1988 angenommen. Vor dem Empfang im Bürgersaal des Rathauses Ettenheim entstand die nebenstehende Aufnahme. In der ersten Reihe: 1. Frau Evelyne Dreifuss-Salis (Straßburg-Paris). 2. und 3. ihr Vater Siegfried Dreifuss (Straßburg) mit seiner Frau, eine Stufe tiefer. Daneben 4. und 5. Frau Jula Schapira geb. Levistein (Haifa) mit ihrer Schwester Frau Paula Hammerschlag geb. Levistein (Buenos Aires). 6. Frau Lion (Paris), dahinter ihr Mann Dr. Sigmund Lion. 7. Frau Dorothea Siegler-Wiegand (Offenburg). In der mittleren Reihe: 1. Herr Freddy Raphael Dreifuss (Straßburg), 2. und 3. Herr Alberto Lion mit seiner Frau (Montevideo/Uruguay). 4. Frau Ilse Bloch geb. Levi (Philadelphia), dahinter ihr Mann mit Sohn. 5. Herr Dr. Sigmund Lion (Paris). 6. Herr Herbert Dreifuss (Kreuzlingen/Schweiz) und sein Neffe, der Sohn von Herrn Kurt Lion. Letzte Reihe: 1. Bürgermeister Ruthard Hirschner. 2. und 3. Frau Hanna Meyer-Moses und Herr Meyer (Bremgarten/Schweiz). 4. Sohn von Herrn Bloch. 5. Herr Siegbert Bloch (Philadelphia). 6. Herr Kurt Lion (Kreuzlingen/Schweiz).

Ehemalige jüdische Bürger besuchen Ettenheim

Bürgermeister Ruthard Hirschner, Ettenheim

Nach fast 50 Jahren hatte die Stadt Ettenheim die große Ehre, in der Zeit vom 27. Juni bis 4. Juli 1988 ehemalige jüdische Mitbürger empfangen zu dürfen. Erwartungsvoll sah man in der Stadt dem Besuch entgegen; war man doch durch die Ausstellung „Juden in Baden" auf diesen Besuch gut vorbereitet worden.

Es sollte sich auch das erfüllen, was im Jahre 1969 von Herrn Schlomoh Sigmund Lion, Israel, in einem Artikel im Ettenheimer Heimatboten anläßlich der Enthüllung der „Erinnerungstafel an die jüdische Gemeinde Ettenheims" geschrieben wurde: „Das große Verbrechen an der Menschheit, besonders aber an den Juden, soll von beiden Seiten nicht vergessen werden. Es soll aber versucht bleiben, neue menschliche Kontakte herzustellen, wie es bereits schon geschieht. Die gegenseitigen Besuche haben Erfreuliches gezeigt."

Diesen Weg wollte auch der Gemeinderat der Stadt beschreiten, als er die Einladung an die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aussprach, was auf einen Antrag der Stadträtin Margret Oelhoff zurückging.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1988 konnte ich dann eine große Anzahl ehemaliger jüdischer Mitbürger einladen, die heute hauptsächlich in Europa, Israel, Nord- und Südamerika sowie in Australien leben. Die Adressen und Kontakte sind vornehmlich Frau Oelhoff und Frau Maria Schwab aus Altdorf zu verdanken.

Im Zeitpunkt der Einladung waren für uns noch viele Fragen offen. Wie werden es die ehemaligen Mitbürger aufnehmen? Werden sie kommen? Wie werden sie die Erinnerungen verkraften? Brechen alte Wunden auf? Schließlich war es für viele von ihnen der erste Besuch in der alten Heimat seit der Flucht oder Vertreibung.

Nach einem Gespräch an einem Samstagvormittag im Rathaus mit Herrn Dr. Sigmund Lion aus Paris, der zufällig in Ettenheim weilte, war ich voller Hoffnung. Seine Schilderungen und seine Ausstrahlung stimmten mich zuversichtlich.

Der Besuch wurde eine herzliche Begegnung:

Nach der Begrüßung und dem ersten Kennenlernen im Palais Rohan, an dem auch die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates und Mitglieder einer Betreuungsgruppe teilnahmen, fand ein Empfang der Stadt Ettenheim im Bürgersaal statt, in dem gleichzeitig noch die Ausstellung „Juden in Baden" zu sehen war.

Tief bewegt und voller Schmerz wurden unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger an die Vergangenheit, die Kindheit und Jugend erinnert, als sie den Thoraschrein-Vorhang ihrer ehemaligen Synagoge sahen. Ebenso schmerzlich war später auch der Besuch der Synagoge in Kippenheim und des jüdischen Friedhofes in Schmieheim.

Bei einem gemeinsamen Abendessen mit dem Gemeinderat der Stadt Ettenheim berichteten die Gäste über das erlittene Schicksal. Wie gegenwärtig müssen noch die leidvollen Erinnerungen von einst gewesen sein, als jeder der ehemaligen jüdischen Mitbürger aus seinem Leben berichtete und sich dabei noch an viele Einzelheiten erinnern konnte. Tief bewegt vernahmen wir das Leid unserer ehemaligen Mitbürger und die Schwierigkeiten und Probleme des Neubeginns.

Aber es war für unsere Gäste wohltuend, nach vielen Jahren aus allen Ländern zu uns nach Ettenheim zu kommen, um sich untereinander wiederzusehen, alte Bekannte zu treffen, neue Freunde zu finden und um unsere Stadt wiederzusehen. Erfreulich war für sie, daß die alte Heimat im großen und ganzen so geblieben ist, wie sie sie in Erinnerung hatten; ja, sich sogar verschönert hat durch die gelungenen Sanierungen der letzten Jahre.

Ich darf feststellen – und das freut mich sehr – daß viele Ettenheimer die Begegnung und das Beisammensein mit unseren ehemaligen jüdischen Mitbürgern gesucht haben.

So glaube ich, daß mit diesem Besuch eine neue, besondere Seite im Buch der Geschichte unserer Stadt aufgeschlagen wurde. Die vielen Briefe mit Dankesworten, die nach dem Besuch bei mir eingegangen sind, zeigen dies deutlich.

Allen Beteiligten – Gästen wie Gastgebern – bleibt die angenehme Erinnerung an diesen Besuch.

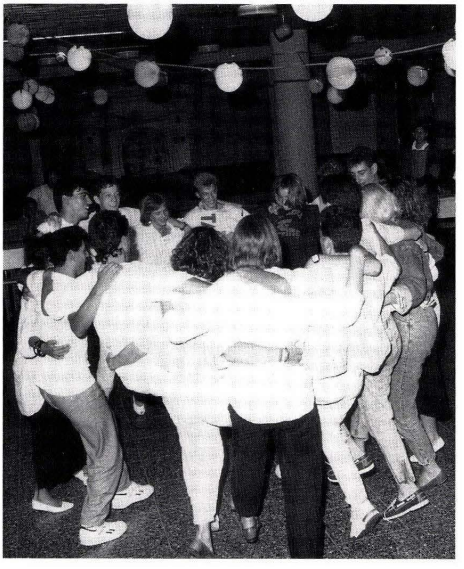

Israelische Jugendliche aus Raanana in der Nähe von Tel Aviv und Schüler der Heimschule St. Landolin Ettenheim bei einem geselligen Treffen im Gemeinschaftsraum der Schule

Der Deutsch-Israelische Arbeitskreis Ettenheim

Robert Krais

Am 12. Dezember 1974 kamen in einem Gasthof in Lahr achtzehn Personen zusammen, die mit der Volkshochschule Lahr und dem Schulsportverein DJK Heimschule Ettenheim durch Fahrten nach Israel Bekanntschaft mit dem heutigen Judentum gemacht hatten, um einen regionalen Arbeitskreis in der Deutsch-IsraelischenGesellschaft zu gründen. Ziel des Arbeitskreises war es, die Beziehungen zwischen Deutschen und Israelis in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Leitmotiv war die Förderung internationaler Verbundenheit, von Toleranz und Verständigung der Völker besonders der im Nahen Osten. Neben öffentlichen Zusammenkünften, Seminaren, Vorträgen sowie Rundschreiben sollten besonders unmittelbare Begegnungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen von Deutschen und Israelis durchgeführt werden.

Als erster Vorsitzender fungierte von 1974 bis zu seinem tragischen Tod im Jahre 1975 der damalige Leiter der Lahrer Volkshochschule Dr. Gerd Biedermann, als Beisitzer Willy Boedingmeier und Robert Krais aus Ettenheim. Dr. Biedermann, dessen Engagement der Aussöhnung mit dem jüdischen Volk galt und der mehrere Studienfahrten nach Israel organisiert hatte, ist der eigentliche Gründer dieses Arbeitskreises in der Deutsch-Israelischen Gesellschaft. Sein Nachfolger wurde Willy Boedingmeier, den im November 1983 Robert Krais mit Yvonne Domhardt als Stellvertreterin ablöste.

Im November 1976 trat der Verein aus der Bundesorganisation der Deutsch-Israelischen Gesellschaft aus und nennt sich seither Deutsch-Israelischer Arbeitskreis e. V. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Satzung geändert und der Vereinssitz nach Ettenheim verlegt.

Dem Ziel seiner Aufgabenstellung wurde der Arbeitskreis bisher mit Vorträgen von Israelis, Filmvorführungen und Kunstausstellungen mit Bildern von Gottfried Wieberneit und Eva Farkas, die zeitweise mit ihrer Familie in Ettenheim wohnte, gerecht. Eine besondere Veranstaltung war die Israel-Matinee im Mai 1977 in der Ettenheimer Stadthalle, zu der Mitglieder der jüdischen Gemeinden aus Konstanz, Frankfurt und Freiburg nach Ettenheim kamen.

Die Mitwirkung an den Ettenheimer Ferienprogrammen durch Führungen zu den jüdischen Stätten in Kippenheim, Schmieheim und Altdorf und Fahrten zum Jüdischen Museum in Basel und zu den Synagogen in Basel, Freiburg und Straßburg trugen zur Umsetzung des Vereinsziels bei.

Das gegenseitige Kennen- und Verstehenlernen im Sinne der besonderen Beziehungen der Bundesrepublik zum Staate Israel ist ein Schwerpunkt der Bemühungen des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises. So wurden neben der Vermittlung zweier Studienfahrten 1977 und 1978 mit der Volksbank Ettenheim in der Zeit von 1972 bis 1988 dreizehn Begegnungen durchgeführt, mehrere in Zusammenarbeit mit der DJK Heimschule Ettenheim und Pfarrer Helmut Engler, dem früheren Schülerseelsorger der Heimschule St. Landolin Ettenheim. Von israelischer Seite waren Sportler aus Ramat Hasharon, Ramat Gan, Nes Ziona und zuletzt vom Sportverband Maccabi aus Raanana beteiligt.

Erst durch die in diesen Begegnungen geknüpften persönlichen Kontakte mit Juden in Israel wurde im Arbeitskreis auch der Blick für die vielfältigen in unserer Heimat noch vorhandenen jüdischen Kulturgüter geöffnet. So ist es in besonderem Maße auch der Inititative des Vorstandes des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises im Zusammenwirken mit dem aus Kippenheim stammenden Knessetabgeordneten Stef Wertheimer zu verdanken, daß die Kippenheimer Synagoge im äußeren Erscheinungsbild erhalten bleibt und so jetzt als Denk- und Mahnmal an das tragische Schicksal der deutschen Juden erinnert.

In jüngster Zeit gehen nun die Bestrebungen dahin, eine Aufnahme des zweitgrößten Verbandsfriedhofes Südbadens in Schmieheim mit seinen rund 2300 Gräbern als ein Dokument jüdischen Lebens in der Ortenau in die Wege zu leiten.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Herausgabe einer Broschüre „Stätten des Judentums in der südlichen Ortenau" für die vom Reitclub Kippenheim durchgeführten Planwagenfahrten.

Durch Margret Oehlhoff wurden schließlich zu den noch lebenden ehemaligen jüdischen Mitbürgern von Ettenheim und Altdorf Verbindungen zur Vorbereitung des Treffens im Sommer 1988 geknüpft. Von anderen Mitgliedern des Arbeitskreises wurde ebenfalls zu zahlreichen jüdischen Mitbürgern aus Kippenheim und Schmieheim in aller Welt Verbindungen hergestellt.

Somit ist es dem kleinen Verein mit nur 30 Mitgliedern gelungen, durch Begegnungen und gegenseitiges Kennen- und damit Verstehenlernen besonders bei jungen Menschen die Bereitschaft zur Aussöhnung mit dem jüdischen Volk durch bewußtes Erinnern zu bewirken, denn „das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung".

Erinnerungen an jüdisches Leben in Altdorf

Maria Schwab

Feste und jüdisches Brauchtum

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war fast jeder vierte Altdorfer Bürger israelitischen Glaubens. Altdorf galt als zweitgrößte Judengemeinde im Landkreis Lahr. Der jüdische Anteil der Bevölkerungszahl sank zwar später durch Abwanderung in die Städte und durch Auswanderung, doch entfaltete sich in Altdorf bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts hinein blühendes jüdisches Leben.

Der Sonnenplatz, der Dorfmittelpunkt, war zugleich auch Zentrum der Judengemeinde. An der Ostseite des Platzes befand sich die rituelle Gastwirtschaft, der „Hirsch", unmittelbar daneben war die „koschere Metzgerei", auch die Synagoge und die Mazzot-Bäckerei („Mazzä-Bäckerei"). In Altdorf gab es eine Judenschule und ein rituelles Frauenbad.

Die meisten Judenfamilien besaßen im Dorf ein eigenes Haus. Durch nachbarliche und auch freundschaftliche Beziehungen nahmen Juden und Christen gegenseitig teil an den Freuden und Sorgen des täglichen Lebens.

Wenn auch unsere jüdischen Mitbürger, die ja deutsche Staatsbürger waren, Berufe wie Viehhändler, Bäcker, Metzger, Textil-, Zigarren-, Antiquitäten-, Branntwein- oder Pferdehändler ausübten, so waren sie doch getragen und geprägt von einer anderen Kultur und Tradition. Dies zeigte sich besonders bei der Feier des Sabbats und der religiösen Feste, die sich auf das ganze jüdische Jahr verteilten.

Bei diesem engen Nebeneinander von Juden und Christen drängte sich immer wieder die Frage auf: „Wer ist eigentlich ein Jude?" Eine Antwort zu finden, ist schwierig. Ich hörte einmal folgende Definition: „Ein Jude ist, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde und zu keiner anderen Religion übergetreten ist." Ein Jude ist hineingeboren in ein Volk, das an einen Gott glaubt. Und dieser eine Gott hat das Volk Israel auserwählt.

Aus diesem Glauben heraus ergibt sich die einzigartige Bedeutung der *jüdischen Feste*. Vor Jahrtausenden nahmen die Juden ihre Feste und *das Brauchtum*, das sich um sie rankte, sogar ins Exil mit. Die über alle Welt verstreuten Juden nahmen die alten Überlieferungen mit in die Fremde; durch die Feier der jüdischen Feste in der Diaspora wurden die starken geistigen Bindungen geschaffen, die das jüdische Volk selbst in den schwierigsten Zeiten der Not an den Glauben und das Land der Väter knüpften. Auch im Leben der Juden unserer Heimat spielten die *alten Überlieferungen* eine zentrale Rolle.

Der Sabbat

Wie bei anderen orientalischen Kulturen beginnt der jüdische Tag am Abend und dauert bis zum nächsten Abend. Die Nacht ist für den Juden ein Teil des Tages, so wie der Tod ein Teil des Lebens ist. Auch für die Altdorfer Juden begann der Sabbat am Freitag nach Sonnenuntergang. Am Freitagabend kamen die jüdischen Viehhändler heim zu ihren Familien, um Sabbat zu feiern. Sie trieben ihren Handel die Woche über im Schwarzwald und auf der Baar. Zu Fuß wanderten sie weite Wege und brachten nun ihr verdientes Geld (Mejes) heim. Daheim war alles vorbereitet, damit man den Sabbat freudig und würdig genießen konnte.

Schon den ganzen Freitag lebte man daheim im Hinblick auf den Sabbat. Die jüdische Hausfrau knetete den Teig für die „Bärches" aus schönem Weizenmehl. Ehe sie den Teig zu einer zopfartigen Form flocht, sprach sie ein Lobgebet auf den ewigen Gott. Dieses Segensgebet heißt Beracha. Daraus ist auch das Wort „Bärches" entstanden. Am Freitagnachmittag brachte man die Teigzöpfe zum Backen ins Kaufmanns Mazzot-Bäckerei. Auch Grünkern- oder Bohnensuppe und „Magenkugel" hatte so manche Jüdin vorbereitet. In Töpfen wurden diese Sabbatspeisen zu Kaufmanns getragen. Die ganze Nacht über sollten sie im heißen Backofen brutzeln.

Am Abend war der Tisch weiß gedeckt. Die braunglänzenden „Bärches" lagen unter einem goldbestickten Deckchen vor dem Platz des Hausherrn verborgen. Daneben strahlte der Weinbecher, und mitten auf dem Tisch standen die Leuchter mit den Sabbatkerzen. Inzwischen waren die Männer in der Synagoge zum Gebet versammelt. Der Vorbeter, der Dreifuß Gustav, – hatte als letzter der Altdorfer jüdischen Gemeinde dieses Amt inne – sprach den Segen über einen Becher Wein und heiligte und segnete den Sabbat.

Am Freitagabend ging man von der Synagoge heim, ohne sich aufhalten zu lassen. Daheim hatte die Frau die Sabbatkerzen angezündet. Mit dem Licht ist der Sabbat eingetreten, mit dem Segen hat die Frau ihn willkommen geheißen. Reich und festlich sollte am Freitagabend das Mahl sein. Es sollte mindestens einen Gang mehr als die wochentägliche Mahlzeit enthalten. Die Altdorfer Juden verstanden es, gut zu essen. Koscheres Rindfleisch, Gänse oder Hähnchen standen auf dem Speisezettel.

Am Sabbat sollte man sich ganz auf Gott konzentrieren. Darum versammelten sich die Judenmänner am Sabbatmorgen wieder in der Synagoge. Mindestens zehn religiös volljährige Männer mußten zu einem Gebet zusammenkommen, das nannten sie „Minjan". In der Zeit des „Hitler-Regimes", als nur noch

wenige Juden in unserm Raum lebten, kamen die Judenmänner aus Ettenheim und Rust nach Altdorf, um ein „Minjan" zusammenzubringen. An hohen Feiertagen trugen sie nicht den schwarzen Hut als Kopfbedeckung, sondern einen schwarzglänzenden Zylinder.

Die nun sehr klein gewordene Judengemeinde der dreißiger Jahre feierte den Sabbatgottesdienst nicht mehr wie früher im unteren Synagogenraum. Weil es schwierig war, diesen großen Raum zu beheizen, kamen die Männer in einem der beiden oberen kleinen Räume, die sich unter dem Dach befanden, zusammen zum gemeinsamen Sabbatgottesdienst.

Unter Hymnen und Lobgebeten wurde die Thora-Rolle aus der geöffneten Lade gehoben. Der Vorbeter umfing die Rolle mit beiden Händen und sprach: „Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig." In feierlichem Zug wurde die Thora-Rolle zum Lesepult getragen. Nacheinander wurden Männer aufgefordert, einen Abschnitt aus der Thora vorzulesen. Für die Aufgerufenen bedeutete dies eine große Ehre. Dann wurde die Thora wieder zusammengerollt, mit der Mappa, dem Mäntelchen, umkleidet und unter feierlichen Gesängen vom Vorbeter in die heilige Lade „eingehoben".

Inzwischen war daheim das vorbereitete Sabbatmahl angerichtet. Auch wurden die in Kaufmanns Backofen geköchelten Speisen abgeholt. Dies besorgten die Dienstmädchen oder die Nachbarskinder. Nach dem Mittagessen trafen sich die Judenmänner im „Hirsch" zu einem Kartenspiel, dem „Därdili".

Die Sabbatruhe war für die Juden ein heiliges Gebot von bedeutender Wichtigkeit. Jede Arbeit war versagt, selbst das Tragen des geringsten Gegenstandes. War es nicht eine schöne Geste und ein Zeichen der Zusammengehörigkeit, wenn das christliche „Maidli" seiner jüdischen Klassenkameradin am Sabbat die Schultasche trug?, wie sich meine Schwester Gretl noch erinnert. Auch das Fahren war verboten. Judenschüler aus Schmieheim, Altdorf, Rust und Kippenheim, die sonst mit dem Fahrrad zum Gymnasium nach Ettenheim fuhren, kamen am Sabbat zu Fuß den weiten Weg. In einer Klasse mit Judenschülern durfte am Sabbat keine Klassenarbeit geschrieben werden.

Am Sabbat sollten sich die Juden auf Gott besinnen. Sabbat feiern hieß darum, guter Dinge sein: Spazierengehen, doch nicht wandern, nicht über zweitausend Ellen aus dem Ort herausgehen, keine Blumen pflücken, kein Feuer und Gas anzünden, keine Lichtschalter anknipsen, nicht telefonieren, nicht sich abhetzen und ermüden, sondern die Natur genießen. Zum Straßenbild von Altdorf gehörten eben damals am Samstag festlich gekleidete frohgestimmte, spazierengehende Juden. Mir ist noch gut gegenwärtig, wie meine Geschwister und ich von unserer Nachbarin ins Haus gerufen wurden, um ein Streichholz anzuzünden, und es dann unter Papier und Späne zu halten. Auch durften wir Kinder dann, wenn wir gerufen wurden, tagsüber Holz aufs Feuer legen. Für solche und ähnliche kleine Dienste gab es dann immer ein „Gutsili" oder Kekse und sogar ab und zu eine Orange. Solche Süßigkeiten waren für uns eine Besonderheit, eine Rarität, denn anderswo gab es als Dank höchstens einen „Raumflade" (Rahmbrot) oder „Schläckliflade (Marmeladebrot). So empfanden wir eine kleine Gefälligkeit in einem Judenhaus als sehr erstrebenswert.

Wenn der erste Stern am Himmel funkelte, war für die Juden der Sabbat vorüber. Nun sah man Kaufmanns Berthold mit einer „Krätze" auf dem Rücken durch das Dorf gehen. Der rote Berthold war schon als Bub ein tüchtiger Handelsmann. Er verkaufte jetzt am Samstagabend „Bärches", „Laiwli" und „Schnäckenudle" an die christlichen Mitbürger. Nun konnte der Sonntag, der christliche Ruhetag beginnen.

Neujahr und Jom Kippur

Der jüdische Kalender richtet sich nach dem Mond. Das Neujahrsfest wird im Herbst gefeiert und heißt Rosch haschana, „Jahres-Haupt". Die Juden in unserer Gemeinde pflegten einen alten Brauch. Zu Hause nach dem Segensspruch nahm der Hausherr einen Süßen Apfel, aß und gab auch den anderen davon. Darauf tunkte man ein anderes Stück in Honig und bat Gott, er möge ein gutes süßes Jahr bescheren.

Am jüdischen Neujahrsfest wurde auch in der Altdorfer Synagoge das „Schofar" geblasen. Dem Schofar, einem Widderhorn, entlockte der Schofarbläser – es war auch Gustav Dreifuß – Töne, die wie aus der Urzeit herüberklangen. Sie sollten eine Mahnung sein an die letzten und ewigen Dinge. Auf dem Verbandsfriedhof in Schmieheim kann man noch auf so manchem Grabstein ein „Schofar" entdecken. Es wurde als Symbol in den Sandstein eingemeißelt.

Die Tage zwischen dem Neujahrstag und Jom Kippur sind ausgerichtet auf Reue, Umkehr, Buße, Verzeihung und „Sturm auf Gottes Barmherzigkeit." Jom Kippur, der „Lange Tag", ist der 10. Tag nach dem Neujahrstag. Er ist der Tag der Versöhnung, der Läuterung und des Sündenbekenntnisses. Am Nachmittag zuvor veranstalteten die Juden in unserer Heimat ein großes Festessen, denn für die nächsten 24 Stunden war Nüchternheit geboten. Von Abend zu Abend galt die Vorschrift: Jeder Jude, Mann oder Frau, Knabe vom zwölften, Mädchen vom elften Jahre an, mit Ausnahme von Kranken, darf weder Lederschuhe noch Stiefel anziehen und *darf weder Speise noch Trank zu sich nehmen*, weder sich baden noch waschen, sondern nur die Finger und die Augen netzen, sich weder mit Öl noch wohlriechendem Wasser einreiben. Die Juden unserer Heimat gaben streng darauf acht, alle diese Vorschriften bis in jede Einzelheit zu beachten.

Am Jom Kippur dauerte der Gottesdienst vom Anbruch des Tages bis zum Aufgang der Sterne. An diesem Tag durften auch Nichtjuden in die Synagoge mitgenommen werden. Meine Schwestern und ich durften an einem „Langen Tag" unsere jüdische Nachbarin in die Altdorfer Synagoge begleiten. Wir stiegen die enge Treppe hinauf zur Empore. An beiden Seiten und an der Rückwand entlang führte diese Galerie. Da oben, gesondert von den Männern, war der Platz für die Frauen. Verwundert und voll Staunen blickten wir hinunter in den Betraum. Eine für uns fremde Kultur, ja ein Stück Orient, tat sich vor uns auf, und dieses Erlebnis ist ein Leben lang unauslöschlich in der Erinnerung haften geblieben.

Den Dreifuß Gustav, Viehhändler und Schächter von Beruf, erlebten wir als Vorbeter in den Tallit, den Gebetsmantel, gehüllt. Er trug auch ein langes weißes Gewand, den Totenkittel. In hebräischer Sprache betete und sang er Psalmen, Bußgebete und Preisgesänge, die für uns sprachlich und melodisch ungeheuer fremd klangen. Unsere jüdischen Mitbürger im weißen Kittel und Tallit stimmten in die Wechselgesänge zwischen Vorbeter und Gemeinde ein.

In den kurzen Unterbrechungen, in denen die Feiernden hinaus ins Freie gingen, wollten sie sich ablenken vom Hunger- und Müdigkeitsgefühl. Die Männer führten immer wieder eine Schnupftabakdose, die mit gemahlenem Bohnenkaffee gefüllt war, zur Nase. Der Kaffeeduft sollte über die Müdigkeit hinweghelfen. Die Frauen trugen eine Nelke oder eine Rose mit sich, deren Duft sie erquicken und den Hunger vergessen lassen sollte. Kurz vor Sonnenuntergang wurde in der Synagoge die letzte Litanei gesprochen. Der Vorbeter, Gustav Dreifuß, setzte den Schofar an den Mund und blies einen langen, erschreckenden Ton. Der Jom Kippur war zu Ende. Die Tallit wurden zusammengelegt und die „Totenkittel" ausgezogen. Man ging heim zum „Anbeißen". Es gab Nudelsuppe, Rindfleisch, Kartoffel und Gemüse, später Kaffee und Kuchen. Gleich am nächsten Morgen wurde das weiße Gewand der Männer gewaschen und getrocknet. Die vielen kleinen Fältchen wurden gebügelt. Als „Totenkittel" mußte dieser weiße Kittel jederzeit bereitliegen.

Laubhüttenfest – Sukkot

Einer der schönsten jüdischen Bräuche lebt noch frisch in der Erinnerung der ältesten Altdorfer weiter. Im „Spätjahr" herrschte in so manchem Hof oder Hausgarten bei den Juden reges Treiben. Bretter wurden zu Wänden zusammengebastelt. Eine „Sukka", eine Laubhütte, wurde errichtet. Das Dach bestand aus Reisig und Laub. Es durfte aber nicht zu dicht und deckend sein. Man sollte die Sterne noch sehen können. Zum Andenken an die zeltartigen Hütten, in denen die Kinder Israels auf der Wüstenwanderung

hausten, baute man diese leichten Bretterhütten (Sukkot) auf. Sogar ein Tisch stand in der Laubhütte. Während des ganzen Festes, das mehrere Tage dauerte, wurden dort die Mahlzeiten eingenommen. Fröhlich ging es da zu, und es schien, als wollten die Juden für einige Tage wieder Nomaden sein und unter Gottes freiem Himmel sich unter seinen Schutz stellen.

Mit dem Bau einer Laubhütte befolgten die Juden ein biblisches Gebot: Sieben Tage sollt ihr in Laubhütten wohnen ..." und bei dem freudigen Fest waren sie verbunden mit ihren Ahnen, die vor über 3000 Jahren aus Ägypten zogen und das Land Kanaan in Besitz nahmen. In diesen Tagen des Tischri, etwa in der Zeit Oktober, wurde auch in die Altdorfer Judenfamilien ein „Lulaw" geschickt. Das war für die nichtjüdischen Mitbürger ein seltsam aussehender Zweig, länglich, schmal und schilfartig. Für die Juden war der „Lulaw" ein geschlossener Palmwedel mit unversehrter Spitze, ein Teil des „Feststraußes".

Der „Feststrauß" gehörte zum Zeichen dieser Feiertage. Aus vier Pflanzengattungen sollte er bestehen. In alter Zeit wurde er zum Tempel von Jerusalem gebracht. Die vier Pflanzengattungen kennzeichnen Sukkot als Erntedankfest. Aber sie versinnbildlichen auch historische Ereignisse. Zum „Feststrauß" gehört der *Etrog*, eine Zitrusfrucht als Symbol der Hoffnung und eine reiche Ernte im neuen Jahr. Der junge, noch geschlossene *Palmwedel* (Lulaw) erinnert an den frühen Abschnitt der Geschichte Israel, den das Volk in der Wüste verbrachte. Die *Myrte* gilt als Symbol des Wohlstandes und Erfolges. *Die Bachweide* soll an die Zeit erinnern, als die Israeliten an den Ufern des Jordan, an der Schwelle des „Gelobten Landes" standen.

Im Herbst wurden unsere Gärten und Feldraine, auch das Ufer des Altdorfer Roßbachs nach den schönsten Weidenzweigen abgesucht. Mein Bruder Otto streifte mit seinem jüdischen Freund Herbert Wertheimer durch die Felder, um Weidenzweige mit rötlichem Stengel zu suchen. Herbert achtete sorgsam darauf, daß die letzten drei Blättchen an der Zweigspitze vollkommen unbeschädigt waren. Auch mußten die Blätter länglich sein. Weil die Bachweide zu ihrem Gedeihen stets auf eine reichliche Wasserzufuhr angewiesen ist, ist sie auch das Symbol des Gebetes um Regen. Mit ihr wird der Allmächtige angefleht, dem Lande Israel reichlichen Winterregen zu bescheren, um es vor der Dürre zu bewahren. Auch in den Synagogen unserer Heimat wurde um Regen für das Land der Väter gebetet, ganz gleich ob bei uns der Herbstregen an die Synagogenfenster peitschte.

Sukkot, das freudigste aller jüdischen Feste, das wie die meisten Feste tief in der Natur und der Landwirtschaft des „Gelobten Landes" verwurzelt ist, ist nicht nur Laubhüttenfest und Erntedankfest, sondern auch ein Fest der Gesetzesfreude. Das mosaische Gesetz, die „Fünf Bücher Moses", ist auf Pergamentrollen geschrieben und heißt hebräisch *Thora*. Der Tag der Gesetzesfreude ist für die Juden der Inbegriff freudiger Festlichkeit. An den Freuden an der Thora nahmen in der Altdorfer Synagoge auch die Kinder teil.

Unser ehemaliger Nachbar Herbert erzählte mir in Israel von der Freudenstimmung, die er als Kind in der Altdorfer Synagoge erlebt hatte. In feierlichen Umzügen wurden sämtliche Thorarollen durch das Gotteshaus getragen. Die Kinder tanzten mit Fähnchen in den Händen um die Thora, und Männer, Greise und Kinder sangen kräftig das Thoralied: „Jauchzen wir und freuen wir uns mit dieser Thora, denn sie ist uns Kraft und Licht! Ein Baum des Lebens ist die Thora, Leben für alle, denn in dir ist die Quelle des Lebens ..."

Ostern – Pessach

Lange vor Ostern schon wurden die Vorbereitungen zu diesen hohen Festtagen begonnen. In diese Vorbereitungen waren auch die Christen einbezogen. So wurden in so mancher Altdorfer Familie Gänse gehalten. Vier bis fünf Wochen vor dem jüdischen Osterfest fing man mit dem „Gänsestopfen" an. Man legte die Gans auf den Schoß, drückte den Schnabel auf und gab eingeweichten Mais hinein. Mit einem

kleinen Stock half man nach und streifte dann mit der Hand den Mais durch den Gänsekragen. Die Gänse sollten in kurzer Zeit möglichst viel Fett ansetzen, damit sie dann vor den Festtagen an die Juden verkauft werden konnten. Die geschächteten Gänse wurden dann zum Abkühlen ins geöffnete Fenster gehängt. Später wurde das Fett abgezogen und ausgelassen. Für „Pessach" füllten die Jüdinnen das Gänsefett in besondere Gefäße ab.

Alte Altdorfer erinnern sich noch an den „Leiwel". Er hat mit jungen Geißlein gehandelt. Vor den Festtagen hat er so manches Geißlein zum „Schächter" gebracht. Es war lustig anzusehen, wenn das Geißlein seinen Kopf aus dem Rucksack des „Leiwel" streckte. Das Geißle sollte bald als Braten auf der „Pessachtafel" stehen. Auch Gewürzkräuter mußten besorgt werden. So wurde beim Broßmer-Gärtner Kerbel eingekauft. Einige Tage vor Ostern schien der jüdische Haushalt mitten in seiner größten Revolution zu sein. Aus dem Schrank, der auf dem Speicher stand, wurde das „Pessach-Geschirr" in die Wohnung gebracht, um es „koscher" zu machen. Es war die klassische Zeit für's Schrubben und Putzen. Kein Stäubchen, kein Körnchen, besonders keine Brotreste durften in der Wohnung sein.

In dieser Zeit herrschte auch in Kaufmanns „Mazzen-Bäckerei" Hochbetrieb. Dort wurden die ungesäuerten Brote, die „Mazzot" gebacken. Schon wochenlang vor dem Fest hatten so manche Altdorfer eine Anstellung und damit einen willkommenen Verdienst gefunden. Nicht nur für die Altdorfer Juden wurden die „Mazzen" gebacken, diese Fladenbrote wurden an viele Judengemeinden in ganz Deutschland verschickt. Altdorfer Kinder, die in der Osterzeit bei Kaufmanns einkauften, freuten sich über den geschenkten „Mazzebruch".

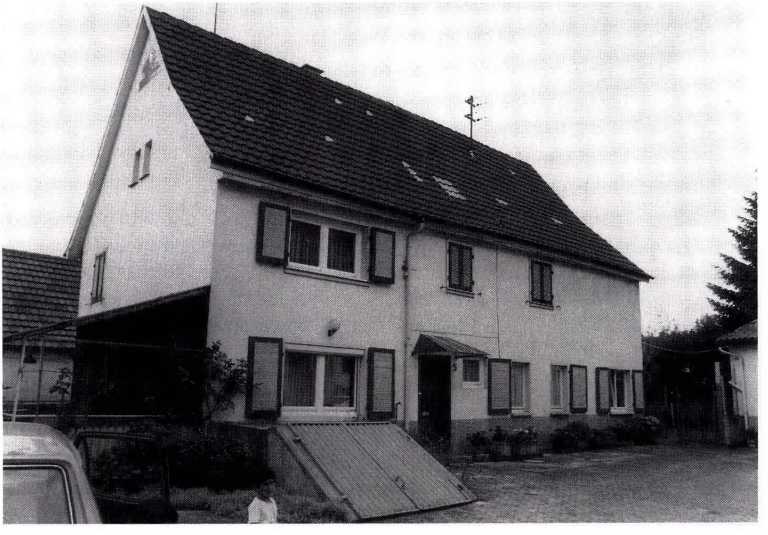

Pessach, das Fest, das an den Ausgang aus Ägypten erinnert, wird auch Fest der ungesäuerten Brote genannt. Der Auszug aus Ägypten mußte so rasch vollzogen werden, daß zum Säuern und Gärenlassen keine Zeit mehr blieb. Im Gedenken an die ungesäuerten Brote der Ahnen, aßen also die Juden die ganze Osterwoche über „Mazzen", tellergroße Fladenbrote ohne Sauerteig (Deisemme) oder Hefe und ohne Salz. Besonders am „Sederabend" spielte der Mazzot eine kultische Rolle. Seder heißt Ordnung. Es ist die Ordnung gemeint, die sich in der Zeremonie des Festabends vor Pessach vollzieht.

Ich habe verschiedene Male den Sederabend in Israel mit befreundeten Familien gefeiert und habe miterlebt, welch starken Eindruck dieses eigenartige Fest gerade bei jüdischen Kindern hinterläßt. Seder wurde in Altdorf zu Hause gefeiert, also nicht im Gemeindehaus, der Synagoge oder in einem Festsaal, wie es zum Teil heute in Israel üblich ist. So hell wie nur möglich ist das Zimmer erleuchtet, und in den glänzenden Leuchtern brennen die beiden festlichen Lichter. Auf dem strahlend weiß gedeckten Tisch stehen symbolische Speisen, die an die bitteren Zeiten erinnern sollen. Auf einer Schüssel liegen drei besonders dicke, ungesäuerte Brote, dann in der Anordnung, wie sie gebraucht werden, die anderen Symbole der Feier: Petersilie oder Sellerie als Frucht der Erde, daneben das kleine Gefäß mit Salzwasser oder Essig, ein Bitterkraut (Lattich oder Meerrettich) als Zeichen der Bitterkeit der Knechtschaft in Ägypten. Eine Mischung aus Apfelstücken und Nüssen, mit ein wenig Wein zusammengeknetet, etwas Zimt darüber gemahlen, ist von der Farbe des Lehms, den die Ahnen in Ägyptens Fron bearbeiten mußten zu Ziegeln, zu Häusern, zu Pyramiden, zu Denkmälern fremder Tyrannen. Diese Mischung wird von den Feiernden ausgetunkt. Ein „gesottenes" Ei ist Symbol der jüdischen Fruchtbarkeit, gegen die der Pharao vergebliche Grausamkeit befahl. Ein gerösteter Knochen, an dem noch etwas Fleisch sein muß, soll das Osterlamm symbolisieren. Und schließlich steht noch ein Becher auf dem Tisch, der dem Propheten Elia bestimmt ist, dessen Gegenwart man am Sederabend noch sehnlicher als sonst erwartet.

Der Hausherr, der den Kopf mit dem weißseidenen, mit Gold- oder Silberbrokat bestickten Käppchen bedeckt hat, sitzt oben an der Tafel. Er sitzt links angelehnt, wie ein freier Mann, denn dies war einst Zeichen freier Männer im Morgenland, und an „Pessach" wurden die Juden freie Männer. Alle Augen sind nun auf den Jüngsten des Hauses gerichtet, der zu fragen beginnt: „Was zeichnet denn diese Nacht vor allen Nächten aus? Jede Nacht sonst essen wir doch gesäuertes und ungesäuertes Brot heute nur Mazzot? Sonst essen wir die verschiedensten Kräuter heute nur Bitterkraut? Sonst brauchen wir nichts einzutunken heute zweimal? Sonst sitzen wir beim Essen frei oder angelehnt – heute alle nur angelehnt?" Man greift zu einem Büchlein, das aufgeschlagen auf jedem Platz liegt. Es ist die Haggadot, die Pessacherzählung. Das Umschlagsbild ist auf der Rückseite. Man blättert und liest also von hinten nach vorne. Im singendem Ton beginnt man die Antwort auf die Fragen des Jüngsten: „Wir waren Sklaven Pharaos in Ägypten, da führte uns der Ewige, unser Gott, von dort heraus mit starker Hand." Das Fest steigert sich zu einem Freudenfest. Becher um Becher wird geleert, so wie es die Seder, die Ordnung, verlangt. Von den symbolischen Speisen wird kaum genossen. Umso besser mundet das großartig zubereitete Festtagsmahl. Vor dem Schluß der Feier ruft man sich noch freudig zu: „Das nächste Jahr in Jeruschalajim!"

Tod und Trauer

Ein Altdorfer Bub, der sich bei seinen jüdischen Nachbarn fast wie daheim fühlte, entdeckte eines Tages im finsteren Winkel unter dem Treppenaufgang einen hölzernen Trog. Er dachte dabei an den Backtrog, der zum Teigkneten diente. Doch nach einem Todesfall im Nachbarhaus wurde der Bub gewahr, daß es keine „Backmulde", sondern ein Sarg war, der schon längere Zeit im Haus bereitgestellt wurde. Wie der Tod keine Unterschiede macht, so waren auch die Särge alle gleich und ohne Unterschied aus rohem Holz gezimmert, unbemalt und schmucklos. Bevor man den Toten in den Sarg legte, wurde er gewaschen.

Alte Altdorfer erinnern sich noch an ein kleines Häuschen, das vor der Synagoge stand. Darin fand die Reinigung des Leichnams statt. Diese geschah nach gewissen Bestimmungen. Mit lauwarmem Wasser wurde zuerst der Kopf gewaschen, zuletzt die Füße. Nur der Teil des Körpers, den man im Augenblick reinigte, durfte unbedeckt bleiben.

Man kleidete die Toten in ein einfaches, weißleinenes Gewand – Sterbekleid –, die Männer in das weiße Gewand, das sie am Neujahrstag und am „Langen Tag" (Jom Kippur) in der Synagoge getragen haben. Darüber legte man den Tallit, den Gebetsmantel. Am Sabbat und am Versöhnungstag (Jom Kippur) durfte keine Beerdigung stattfinden. Die Teilnahme an der „Lafaje" war für den männlichen Juden eine Mizwa. Mizwa heißt Pflicht. Als Dreizehnjähriger wurde er ein „Bar Mizwa", ein Sohn der Pflicht. In der Synagoge und daheim im Haus wurde der Tag der religiösen Volljährigkeit feierlich begangen. Zu den Pflichten des Juden gehörte nicht nur, beim Zehnmänner-Gebet (Minjan) teilzunehmen, sondern auch die Teilnahme an einer Beerdigung. Die Frauen waren nach alter Tradition von diesen Pflichten (Mizwot) befreit.

Auch christliche Männer und Frauen erwiesen dem Toten die letzte Ehre, indem sie den Leichenzug begleiteten. Am östlichen Ortsende, am „Umrank", kehrten alle Frauen um. Die Männer gingen hinter dem Totenwagen her, der von einem mit schwarzem Tuch und mit schwarzen Scheuklappen versehenen Pferd gezogen wurde. Der „Lafaje-Weg" führte entlang der Schloßparkmauer, über die Schmieheimer Straße, durch die Schmieheimer Hohlgasse zum Judenfriedhof Schmieheim.

Wenn man auf dem Friedhof angekommen war, wurde ein Gebet gesprochen, und wenn der Sarg in die Erde gesenkt war, schüttete jeder drei Schaufeln Erde darauf. Nun sprachen die männlichen Hinterbliebenen das „Kaddischgebet". Das ist ein kurzes aramäisches Gebet, das der Verstorbene bei Lebzeiten oft gesprochen hat am Schluß des Morgengebetes. Dieses Kaddisch ist ein Gebet des Gedenkens, worin von Tod und Trauer kein Sterbenswörtchen vorkommt, sondern nur Lobpreisungen Gottes. Für den Sohn ist das Kaddischsagen am Grab des Vaters nicht nur eine Pflicht aus Pietät, sondern ein Zeichen der liebenden, nicht vergessen könnenden Anhänglichkeit. Daraus läßt sich verstehen, welch große Freude bei der Geburt eines Sohnes herrschte. Jetzt wußte der Vater: Er wird einmal das Kaddisch an meinem Grab sprechen.

Diese Sohnespflicht konnte Herbert am Grab seines Vaters Robert Wertheimer im Jahre 1939 nicht mehr erfüllen, da er ein Jahr zuvor nach Palästina ausgewandert war. Nach 41 Jahren kam Herbert aus Israel zu einem Besuch nach Altdorf. Gleich am ersten Tag nach seiner Ankunft suchten wir die Grabesstätte des ehemaligen Vorstehers der jüdischen Gemeinde von Altdorf auf. Wir, die dabei waren, waren tief bewegt. Da betete nun der zurückgekehrte Sohn bedeckten Hauptes am Grab des Vaters laut das uralte aramäische Lobgebet auf Gott und brachte das Flehen und Beten von ganz Israel vor den Vater im Himmel. Mit dieser Geste hat sich Herbert nach so viel Jahren des Leides den Wunsch erfüllt, dem Vater dieses Zeichen der Treue zu geben.

Die Toten wurden so beerdigt, daß sie Richtung Osten schauten, Jerusalem entgegen. Dort, wo sich das Tal Josaphat zwischen den Hängen des südlichen Ölbergs und der gewaltigen Stadtmauer Jerusalems hinzieht, dort wird einmal nach jüdischem Glauben der Ort des „Letzten Gerichtes" sein. Sieben Tage nach der Beerdigung wurde zu Hause getrauert. Wie die jüdischen Vorfahren im Altertum saßen die Trauernden auf der Erde oder auf niederen, harten Schemeln. Es war das „Schiwasitzen". (Schiwa = sieben). Man las in der hl. Schrift, besonders das Buch Hiob. Die Trauernden gingen nicht aus dem Haus. Jüdische und christliche Nachbarn und Freunde brachten das Essen, weil die Frauen ja nicht kochen durften. Die Angehörigen des Toten durften nicht in warmem Wasser baden, nicht die Haare schneiden, sich nicht rasieren oder sich die Nägel schneiden. Auch riß man sein Kleid ein. Den Sabbat über wurde die „Schiwa" unterbrochen. Die Festlichkeit des Sabbats sollte den Kummer zum Schweigen bringen. Nach der „Schiwa" folgten die „Scheloschim", die nächste Phase der Trauer. Sie dauerte einen Monat, vom Todestag an gerechnet. Auch in dieser Zeit der Trauer scherten die Männer weder Haupt- noch Barthaar. Nun durfte man aus dem Haus gehen. Die älteren Altdorfer erinnern sich noch an so manchen Juden, der als Zeichen der Trauer unrasiert seinen Geschäften nachging.

Das ganze Trauerjahr ließ man daheim oder in der Synagoge ein Licht brennen. Am ersten Jahrzeitstag ließ man auf dem Grab den Grabstein setzen. Bis zum 20. Jahrhundert war die Grabaufschrift fast ausschließlich in hebräischer Sprache, doch ab dem 20. Jahrhundert bürgerte sich immer mehr die Zweisprachigkeit ein: Hebräisch steht neben Deutsch. Die Grabaufschrift zeigt wie ja auch der Kopf des Toten in Richtung Jerusalem. Die Gräber werden nicht gepflegt oder gar mit Blumen geschmückt. Statt dessen werden kleine Steine zur Ehrung des Toten auf den Grabstein gelegt.

Koschere Metzgerei – Speisegesetze

Nach jüdischem Glauben ist das Blut der Sitz der Seele. Der Genuß von Blut, gleichviel in welcher Form, ist verboten. Die Speisen müssen darum „koscher", d.h. rein von Blut sein.

Die „koschere Metzgerei" in Altdorf befand sich zwischen der Synagoge und der Judenwirtschaft „Hirsch". Wir haben beim Dreifuß Leopold und seiner Frau Leoni gerne eingekauft und viele Altdorfer erinnern sich noch an ihre Kinder Siegfried (Fritz) und Alice. In Leopolds Metzgerei wurde nach uraltem Gesetz das Vieh „geschächtet". Der David Groß, sein Haus stand im Hof hinter der Synagoge, war lange Jahre „Schächter". Nach seinem Tode führte Gustav Dreifuß, der von Beruf Viehhändler war, die Arbeit als Schächter aus. Er, als ausdrücklich zugelassener Schächter, als „Schochet", durfte schächten. Nur reine, gesunde Tiere durften geschächtet werden. Mit einem säbelartigen, haarscharfen Messer fuhr der Schächter dem gefesselten Tier, das in die notwendige Rückenlage gebracht wurde, über die gespannte Gurgel. Der Schnitt mußte in einem Zug ohne Hin- und Herbewegung erfolgen, so daß der Hals bis zu den Nackenwirbeln durchtrennt war. Das Durchschneiden der Adern führte eine augenblickliche Blutleere im Gehirn herbei, die als Betäubung wirkte und Unempfindlichkeit für den Schmerz zufolge hatte. Damit kein Blut im Tier blieb, wurden gleich die Fesseln abgenommen. Das Tier konnte jetzt strampeln.

Die Frauen der jüdischen Gemeinden Altdorf und Ettenheim (1938)

In der vordersten Reihe stehen von links nach rechts: 1. Emma Gross (Altdorf). 2. Sophie Lion, „S' Fromili" genannt (Ettenheim). 3. Erna Latterbaum, Arbeitskollegin von Jenny Rothschild im jüdischen Krankenhaus in Frankfurt/Main, die zu Besuch in Altdorf weilte. 4. Cilli Weiss (Altdorf), Frau von Jakob („Tschäki") Weiss. 5. Leonie Dreifuss (Altdorf), Frau des Metzgers Leopold Dreifuss. 6. Bertha Weiss, „Eschenpflütterle" genannt (Altdorf), Tochter von Moses („Mauschele") Weiss. 7. Lene Kassewitz (Schmieheim), Mutter von Klare Levi geb. Kassewitz.
In der mittleren Reihe links beginnend: 1. Mathilde Levistein (Ettenheim), Mutter von Frau Jula Shapira (Haifa/Israel) und Paula Hammerschlag (Buenos Aires/Argentinien). 2. Hedwig Friedmann geb. Dreifuss (Altdorf), Tochter von Jesaias Dreifuss. 3. Klara Levi geb. Kassewitz (Altdorf), Mutter von Ilse Bloch geb. Levi (Philadelphia). 4. Anna Dreifuss (Altdorf), Frau des Bäckers. 5. Klara Wertheimer (Altdorf), Frau von Robert Wertheimer, dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde.
In der hintersten Reihe: 1. Hermine Dreifuss (Altdorf), Schwester von Frau Betty Moses geb. Dreifuss, Tante von Hanna Meyer-Moses und Ehefrau von Gustav Dreifuss. 2. Frau Lion (Ettenheim). 3. Julchen Lion (Ettenheim), Mutter von Dr. Sigmund Lion. 4. Julie Rothschild geb. Bickard (Altdorf), Mutter von Jenny Lopez. *Hanna Meyer-Moses*

Die Männer der jüdischen Gemeinden Altdorf und Ettenheim (1938)

In der vordersten Reihe von links nach rechts sind die beiden Kinder: 1. Herbert Friedmann (Altdorf), das Kind von Hedwig Friedmann geb. Dreifuss. 2. Bernhard Lion (Ettenheim), Sohn des Ettenheimer Metzgers Joseph (Sepple) Lion.

In der zweiten Reihe stehen: 1. Gustav Dreifuss (Altdorf). 2. Mann mit Brille unbekannt. 3. Robert Wertheimer, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Altdorf. 4. Siegfried Wertheimer (Altdorf), im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, Bruder von Robert. 5. Kind Albert Lion auf dem Arm seines Großvaters Raphael Lion (Ettenheim), Sohn von Joseph Lion und Bruder von Bernhard, lebt in Montevideo in Uruguay und hat im Sommer 1988 zum ersten Mal seine Geburtsstadt besucht. 6. Raphael Lion (Ettenheim), Metzger, Großvater von Albert und Bernhard.

Hintere Reihe: 1. Julius Levistein (Ettenheim), Ehemann von Mathilde Levistein und Vater von Jula Shapira und Paula Hammerschlag. 2. Leopold Dreifuss, Metzger in Altdorf. 3. Leicht verdeckt: Leopold Lion (Ettenheim). 4. Fast ganz verdeckt: Alfred Forsch (Ettenheim). 5. Hinter dem Kind Albert: Leopold Levi (Altdorf), Vater von Ilse Bloch geb. Levi, die jetzt in Philadelphia lebt.

Hanna Meyer-Moses

Die Mehrzahl der Juden aß nur das vordere Stück des geschächteten Tieres, die Keule vom Vieh wurde an die Christen verkauft. Der Brauch, den hinteren Teil des Tieres nicht zu essen, geht auf die Erzählung vom Kampfe Jakobs mit dem Engel zurück. Der Engel berührte die Sehne von Jakobs Hüfte. Der Kämpfer Gottes, der nun Israel hieß, hinkte seit dieser Zeit an einem Fuß. Da das Rindfleisch beim „koscheren" Metzger in Altdorf um einige Pfennige billiger verkauft wurde, als in anderen Metzgereien, kamen auch Leute aus den Nachbarorten, um beim Leopold Dreifuß einzukaufen.

Nicht alle Tiere sind „reine Tiere". Nach altem Gesetz ist das Essen von Schweinefleisch verboten. Dieses Verbot hielten die Juden in unserer Heimat streng ein. Genießen durften sie Rinder, Ziegen, Schafe, Hirsche, Rehe, Gänse, Enten, Hühner, Tauben, See- und Flußfische, Hechte, Heringe, Karpfen und Forellen. Alle diese „reinen Tiere" mußten fehlerlos und ordnungsgemäß geschächtet sein. Die kleineren Tiere hat der Schächter nicht in der Metzgerei, sondern daheim im Hof geschächtet. Um den streng verbotenen Blutgenuß auf jeden Fall zu vermeiden, mußte man daheim das Fleisch reinigen durch Salzen und Einweichen in Wasser. Beim Geflügel mußte man vor dem Einweichen in Wasser die Lunge herausnehmen. Alles Geschirr, das verwendet wurde, mußte dreimal gereinigt werden. Bis ins kleinste Detail mußten alle komplizierten Anweisungen befolgt werden.

Milch und Fleisch durften nie zusammen gekocht oder gegessen werden. Diese Vorschrift geht auf ein altes Gebot zurück: „Du sollst das Zicklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen". Daraus ergibt sich, daß in einer jüdischen Küche wenigstens zwei Tische stehen. So haben auch die Jüdinnen in Altdorf das „Milchige" und „Fleischige" getrennt angerichtet. In zwei verschiedenen Schränken oder Fächern wurden die Töpfe, Pfannen, Kessel, Schüsseln, Teller und Bestecke für die eine wie für das andere aufbewahrt. Mit besonderer Achtsamkeit sorgte man dafür, daß das Fleischige vom Milchigen, das Essen, wie das Geschirr, getrennt blieb. Selbst das Spültuch durfte nicht verwechselt werden. Entstand irgendeine Verwechslung, so galt das Gefäß oder Gerät als „unrein" und der Rabbiner wurde um eine Entscheidung gebeten.

Alle Früchte und Gemüse, Pflanzenfette und Wasser, Wein, Bier, Mehl, Brot und Gewürze waren weder fleischig noch milchig, es waren „Parves" und man durfte sie entweder mit „Milchigem" oder mit „Fleischigem" essen. Milchige Speisen durften erst fünf Stunden nach dem Genuß von Fleischspeisen eingenommen werden. Fleisch durften die Juden zwei Stunden nach Milchspeisen genießen.

Um diese vielen Pflichten und Aufgaben erfüllen zu können, hatte die jüdische Frau nicht selten ein christliches Dienstmädchen zur Seite. Es leben unter uns noch ältere Frauen, die früher einmal bei Juden „gedient" haben und gerne an diese Zeit zurückdenken. Die jetzt 87jährige Frau Bärbel Geppert geb. Kempf hat so manche kleine Begebenheit im Gedächtnis aufbewahrt. Diese kleinen Ereignisse zeigen auf, welche Bereicherung das Miteinanderleben von Juden und Christen für aufgeschlossene Menschen bedeutete. Bärbel hielt sich schon als Kind gerne in der Nachbarsfamilie Leopold Dreifuß auf. Die gütige Metzgersfrau Leoni, eine Jüdin, die aus dem Elsaß stammte, zeigte Zuneigung zu dem Kind und belohnte es gerne für die kleinen Dienste mit einem guten Mittagessen. Bärbel half gerne, sogar beim „Anrufen des heiligen Antonius". War im Judenhaus irgendein Gegenstand unauffindbar, so wurde das christliche Nachbarskind gerufen und die Bitte ausgesprochen: „Bärbel bet' zu deinem Heilige!" Am Tag vor unserem Fronleichnamsfest sagte die Jüdin: „Bärbel, jetzt kommt wieder euer schöner Herrgottstag, komm' wir wollen das Haus zieren." Und so schmückte die Jüdin zusammen mit dem christlichen Nachbarkind das Haus mit der „koscheren Metzgerei", an der dann die Fronleichnamsprozession vorbeizog.

Quellen

Mündliche Berichte von Juden aus Altdorf: Liesel Tal geb. Wertheimer und Herbert Wertheimer, Israel.
Erinnerungen von älteren Altdorfern, eigene Erinnerungen und die meiner Schwestern Gretl Kraft und Liesel Duffner.
Nogah Hareuveni, Ökologie in der Bibel, Israel 1976. Leo Hirsch, Jüdische Glaubenswelt. Goldschmidt Verlag, Basel 1978.

Jüdische Häuser und Erinnerungen an einige jüdische Familien von Altdorf und deren Schicksale

Maria Schwab

Jüdische Häuser sind als solche von außen nicht zu erkennen. Sie sehen wie andere Häuser aus. Es gibt keinen jüdischen Stil in der Architektur, aber es gibt einen jüdischen Stil des Lebens. Doch an einem Zeichen kann man das jüdische Haus erkennen. Gleich am Türpfosten am Eingang und in jeder Stube findet man die MESUSA. Eine kleine Pergamentrolle im länglichen, schmalen, meist metallenen Gefäß ist ein wenig schräg in noch erreichbarer Höhe an den rechten Türpfosten geschlagen, der untere Teil kommt von außen, der höhere Teil weist nach innen hinein. Die winzige Pergamentrolle im schlichten Gehäuse enthält als Inschrift zwei Abschnitte des Schmagebetes. Das Pergament ist so gerollt, daß die Schrift nach innen kommt. Doch auf der Rückseite des Blattes steht ein einziges Wort: Schaddai (Allmächtiger). Im Gehäuse ist eine kleine Öffnung, doch groß genug, um das Wort „Schaddai" sehen zu lassen. Damit ist das jüdische Haus gewissermaßen Gott überantwortet.

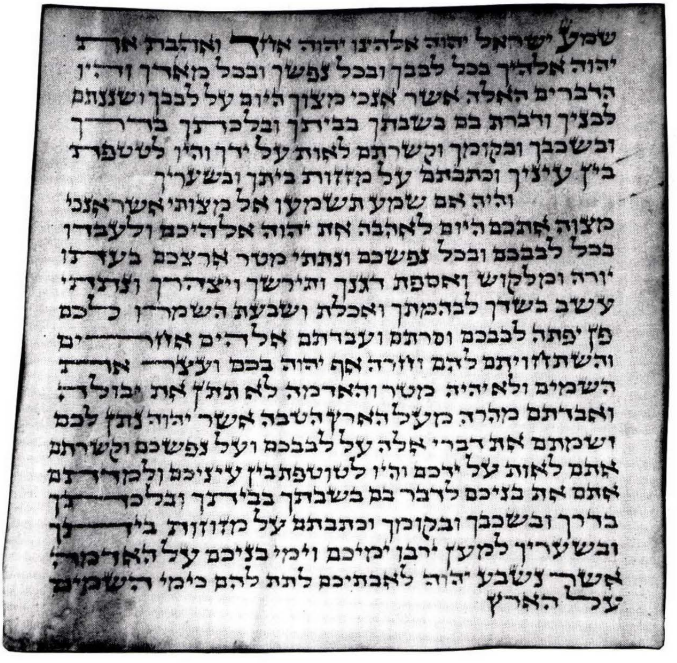

5. Buch Moses Kap. 6, Verse 4 – 9

4. Höre Israel, der Herr unser Gott, ist ein einziger Herr

5. Und du sollst den Herrn, deinen Gott, liebhaben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.

6. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen,

7. und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegst oder aufstehst,

8. und sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen sein,

9. und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben und an die Tore.

Diese Mesusa, eine Pergamentrolle mit „Schmagebet" in hebräischer Schrift, steckte in einer kleinen Kapsel im Türrahmen der ehemaligen Judenschule in Altdorf. Sie wird von dem jetzigen Eigentümer des Hauses gut verwahrt.

Ehemalige jüdische Häuser

Ettenheimer Straße 32	Robert Wertheimer, Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Vieh- und Pferdehandel, Tabakhandlung.
Ettenheimer Straße 31	Leopold und Fanny Wertheimer, Viehhandel.
Ettenheimer Straße 15	Hedwig Hirsch (Gastwirtin), Gasthaus „Zum Hirsch".
Ettenheimer Straße 10	Zilli Groß (Fa. Jakob Groß) und Bernhard Groß (Textilgeschäft).
Ettenheimer Straße 6	Louis Blum, Antiquitäten.
Ettenheimer Straße 5	ebenfalls Louis Blum.
Ettenheimer Straße 7	Jakob Weis, Viehhandel, später neues Haus in der Löwenstraße 11.
	Die Ettenheimer Straße heißt jetzt Jakob-Dürrse-Straße
Altes Rathaus am Sonnenplatz	– früher erworben von einer Juden-Familie Lang. Es wurde immer von Judenfamilien bewohnt, bis einige Räume für das Rathaus eingerichtet wurden, jetzt abgerissen.
Schmieheimer Straße 6	Moritz Gundelfinger, Viehhandlung nach mündlicher Überlieferung war das Haus früher die jüdische Gaststätte „Fortuna".
Schmieheimer Straße 7	Ehemalige Judenschule. Betty Levi und Julius Levi, bis zu seiner Heirat, dann wohnte er Orschweirer Straße 28.
Schmieheimer Straße 11	Emil Rothschild, Zigarrenhändler, und Julia geb. Bickard, Textilgeschäft.
Schmieheimer Straße 16	Jakob Dreifuß, gest. 22. 11. 1925, Altdorf; Jeanette Dreifuß geb. Bernheim, geb. 1. 3. 1859, gest. 9. 2. 1936 in Altdorf (Bach-Jakobe-Haus), Wohnhaus.
Schmieheimer Straße 22	Hedwig Dreifuß (jetzt Sparkasse), Wohnhaus, abgerissen.
Schmieheimer Straße 27	Jüdisches Frauenbad.
Schmieheimer Straße 30	Gustav Dreifuß, Viehhändler.
Schmieheimer Straße 53	Jakob May, er handelte mit Knochen, verrichtete kleine Taglöhner-Arbeiten, er war gelegentlich Makler.
Orschweirer Straße 2	Abraham Löwenstein, Bäckermeister.
Orschweirer Straße 4	Aaron und Frieda Dreifuß, Tochter: Betty Model geb. Dreifuß.
Orschweirer Straße 17	Heinrich Winter, Weinhändler.
Orschweirer Straße 16	Marie Dreifuß (Wohnhaus).
Orschweirer Straße 28	Manufakturgeschäft Julius Levi.
Orschweirer Straße 30	Berta Weis (Wohnhaus).
Orschweirer Straße 38	Abraham Levi, Viehhandel.
Löwenstraße 11	Jakob Weis, Viehhandel.
Wallburger Straße 1	Leopold Dreifuß, Metzgerei.
Wallburger Straße 2	Synagoge.
Wallburger Straße 5	Kaufmann Dreifuß und Hedwig geb. Gros, Bäckerei.
Wallburger Straße 6/7	Emma Groß.
Wallburger Straße 10	Max Wertheimer (Guller-Maxe).
Wallburger Straße 13	Isaak Lang und Mathilde geb. Bickard, Felle- und Häutehandlung.
Wallburger Straße 15	Durlacher Moritz und Minna geb. Dreifuß, Textilgeschäft.
	Die Wallburger Straße heißt heute Eugen-Lacroix-Straße.

„s' Herze"-Haus

Das stattliche Gebäude in der Ettenheimer Straße 32 war Eigentum der Familie Robert Wertheimer. Es wurde 1932 an Stelle eines alten Wohnhauses gebaut, das abgebrannt war. Das Haus Wertheimer wurde im Volksmund „s' Herze" Haus genannt, denn der Großvater von Robert hieß Herz. Der Hochzeitstag des Robert und der Kläre Wertheimer wurde in Altdorf festlich begangen. Am 18. 11. 1912 spielte die Militärkapelle auf und geleitete den fröhlichen Hochzeitszug zur Synagoge, wo das Paar unter der „Chuppa", dem Trauhimmel, getraut wurde.

Zwei Jahre später wurde Robert als Soldat an die Front gerufen. Wie für viele andere deutsche Staatsbürger war es auch für ihn eine Ehre, für das deutsche Vaterland zu kämpfen. An der Seite ihrer nichtjüdischen Kameraden setzten die Juden ihr Leben ein. Robert wurde für seine Tapferkeit mit dem „Eisernen Kreuz" ausgezeichnet. Nach dem Krieg 1914/18 wurde Robert Wertheimer Vorsteher der jüdischen Gemeinde Altdorf.

Im gleichen Haus, das Robert mit seiner Frau und seinen Kindern Herbert und Liesel bewohnte, lebten auch seine Mutter Florine und sein Bruder Siegfried, der schwerverwundet aus dem 1. Weltkrieg zurückgekommen war. Er litt an einer schmerzhaften Gehirnverletzung, wurde mehrmals operiert und war nie mehr arbeitsfähig. Sein Bruder Robert brachte ihn (wahrscheinlich) 1938 in ein jüdisches Altersheim nach Gailingen. Von dort wurde er am 22. 10. 40 nach Gurs deportiert. Am 4. März 1942 wurde er aus Frankreich in einem Transport mit tausend Juden nach Majdanek transportiert, wo seinem Leben in der Gaskammer ein Ende gesetzt wurde. Auch Klara und ihre Schwägerin Hilda sind für tot erklärt. Robert Wertheimer kam nach der „Reichskristallnacht" 1938 in das KZ Dachau und ist an den Folgen 1939 in Lahr gestorben. Sein Grab ist auf dem Friedhof in Schmieheim.

1938 gelang es Liesel und Herbert Wertheimer nach Palästina auszuwandern. Sie gehörten zu jenen Pionieren, die mithalfen, den Staat Israel aufzubauen. Liesel lebt mit ihrem Mann Abraham Tal und mit ihrer Familie in einem „Moschav-Schitufi" (Genossenschafts-Siedlung) im fruchtbaren Jesreeltal in Israel. Herbert, der mit seiner Frau Kläre, die aus Ostpreußen stammte, in Tel-Aviv lebte, verstarb im Oktober 1983, nur wenige Monate nach dem Tod seiner Frau.

„Afrums"-Haus

Der Viehhändler Abraham Levi, geb. 7. 1. 1844, bewohnte bis ins hohe Alter das Afrums-Haus in der Orschweirer Straße 38. Die Altdorfer Kinder hatten ihre helle Freude am „Gitterli", der so gut Tierstimmen imitieren konnte. Oft war dieser kleine Mann mit dem weißen, krausen Bart, der ihm fast bis an die Knie reichte, von einer Kinderschar umringt. Ganz gebückt und am Stock konnte man den alten Abraham durch das Dorf gehen sehen. Aber auch ihn holten die Nazis am 22. 10. 1940. Man brachte den fast Siebenundneunzigjährigen zuerst in das Lager Gurs, später nach Récébédou, wo er am 1. 9. 1941 im Alter von fast 98 Jahren starb.

Sein Sohn Leopold Levi, geb. 1878, der mit Klara geb. Kassewitz verheiratet war, erlitt ebenfalls das harte Los der Deportation. Am 22. 10. 1940 wurde das Ehepaar in Offenburg abgeholt und nach Gurs transportiert. Am 22. 8. 1942 trat Leopold und am 28. 8. 1942 Klara den qualvollen Weg nach Auschwitz an. Beide sind für tot erklärt. Die einzige Tochter Ilse konnte gerade noch rechtzeitig der Vernichtungsmaschinerie entrinnen. Es gelang ihr, noch im Dezember 1938 nach England und von dort 1946 nach Amerika auszuwandern. Dort traf sie den Schneider Siegbert Bloch aus Schmieheim, den sie schon in ihrer Kinderzeit kannte. Siegbert und Ilse heirateten, und sie leben nun im Kreise einer großen Familie in Philadelphia, USA.

Das „Canafasse"-Haus (Levis)

Das Haus Orschweirer Straße 28 war ein Manufakturgeschäft mit Wohnung. Es gehörte dem Kaufmann Julius Levi, der 1932 die Helene Gundelfinger heiratete. 1936 kam ihr Sohn Dieter zur Welt. Er war der letzte männliche Jude, der in Altdorf „beschnitten" wurde. Es gab Altdorfer Bürger, die in der Zeit vor 1938 die jüdischen Geschäftsleute nicht im Stich ließen. So kaufte auch unser Vater beim Julius Levi Kleider- und Schürzenstoffe für unsere große Familie ein. Einige Tage später war an der Rathaustafel ein Zeitungsausschnitt aus dem „Stürmer" (Judenhetzblatt) angeschlagen. Er gab all die Namen der „Deutschen" von Altdorf bekannt, „die sich nicht schämten, bei dem Juden Levi einzukaufen". Die Namen waren rot unterstrichen.

Die Familie Julius Levi überlebte; sie wanderte noch rechtzeitig nach Amerika aus. Doch zwei Schwestern des Julius, Betty Levi und Julie Levi, wurden zuerst nach Gurs und am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie verschollen sind.

„Schajes"-Haus

Das Haus des Jesaias Dreifuß und seiner Frau Maria geb. Model wurde in der Zeit der Naziherrschaft von der Tochter Hedwig Friedmann geb. Dreifuß bewohnt. Ihr Sohn Herbert verbrachte seine Kinderzeit bei der Mutter in diesem Haus in der Orschweirer Straße 16.

Herbert Friedmann, in Konstanz am 29. 12. 1929 geboren, war eines der wenigen Judenkinder, das in der Zeit des „Dritten Reiches" die Altdorfer Volksschule besuchte. In dauernder Angst vor den „Hitlern" rannte er vor jedem, besonders vor Hitlerjungen in Uniform, der in seine Nähe kam, laut schreiend davon. Der verängstigte und verschüchterte Bub wurde zusammen mit seiner Mutter am 1. 12. 1941 von Stuttgart aus nach Riga deportiert. Herbert ist verschollen, seine Mutter für tot erklärt.

Das Haus Rothschild

Leopold Bickard, Handelsmann, und seine Frau Hinette geb. Moses bewohnten mit ihrer Tochter Julie, geboren am 3. 1. 1887, das Haus in der Schmieheimer Straße 11. Nathan Moses, geboren am 7. 6. 1886 in Kirchen bei Lörrach, fand als vierjähriges Waisenkind bei Onkel Leopold Moses und Tante Hinette Heim und Aufnahme. Der begabte Schüler Nathan Moses durchlief das Gymnasium in Ettenheim und wurde nach anschließendem Universitätsstudium Rechtsanwalt. Nach Eröffnung eines Anwaltsbüros in Karlsruhe heiratete er Betty Dreifuß, die Tochter des Viehhändlers David Dreifuß aus Altdorf. Aus der Ehe sind zwei Töchter hervorgegangen, Hanna und Susanne.

Julie, die „Schwester" des Nathan, heiratete 1917 Emil Rothschild. Jenny, am 6. 7. 1920 geboren, war ihr einziges Kind. Julie führte in ihrem Elternhaus ein Textilgeschäft, während ihr Mann mit Zigarren handelte. Im Jahre 1939 verheiratete sich Jenny mit Simon Scheibe aus Goslin. Als am 22. 10. 1940 sämtliche Juden von Baden und der Pfalz in Bahnwagen nach Südfrankreich deportiert wurden, war auch die Familie Rothschild-Moses-Scheibe bei den Unglücklichen. Emil Rothschild starb im Lager Gurs am 29. 12. 1941. Sein Schwiegersohn Simon Scheibe kam in Auschwitz ums Leben. Helga Scheibe, das Kind von Simon und Jenny, geb. am 15. 7. 1941 in Gurs, lebte nur 3 Wochen. Es starb in Gurs am 8. 8. 1941.

Betty Moses geb. Dreifuß wurde am 30. 5. 1944 von Reillanne nach Auschwitz deportiert. Nach dem Abtransport seiner Frau aus Reillanne hat sich Nathan Moses in Marseille das Leben genommen. Die beiden Kinder Hanna und Susanne wurden anfangs 1943 illegal bei Nacht und Nebel in die Schweiz „geschmuggelt" und fanden dort Aufnahme bei einer christlichen Familie. Beide sind jetzt in der Schweiz verheiratet.

Julie und Jenny haben die leidvollen Jahre im Lager Gurs überlebt. Jenny hat eine neue Familie gegründet. Ihr Mann François Lopez ist Nichtjude aus Spanien. Doch Jenny hat ihre sechs Kinder im jüdischen Glauben erzogen. Sie wohnen in Dijon.

Julie Rothschild geb. Bickard (1887 Altdorf) und Ehemann Emil Rothschild (1874 Gailingen – 1941 Gurs). Julie Rothschild und ihre Tochter Jenny Scheibe überlebten Gurs.

Betty Moses geb. Dreifuss (1889 Altdorf – 1944 Auschwitz) und Nathan Moses (1886 Kirchen, aufgewachsen in Altdorf, – 1944 Marseille), Eltern von Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz. Die Eheschließung fand im April 1925 in der Synagoge in Altdorf statt. Das Bild entstand auf der Hochzeitsreise in Freudenstadt.

David's Haus

David Dreifuß und Bertha geb. Kahn, waren die Eltern von Betty, der späteren Ehefrau von Rechtsanwalt Nathan Moses, von Gustav und Hermine. Das Haus in der Schmieheimer Straße 30 war ihr Eigentum.

Gustav Dreifuß war im Dorf sehr bekannt und geachtet. Er übte neben dem Viehhändlerberuf auch den Beruf des Schächters aus. Außerdem hatte er das Amt des Vorbeters in der Synagoge inne und blies das Schofar, das Widderhorn, an Jom Kippur. Seine Schwester Hermine verdiente ihr Geld als „Kragenbüglerin". Die Altdorfer Frauen brachten die von den Männerhemden losgeknöpften Kragen zu Hermine. Sie stärkte und bügelte die Kragen schön rund und steif. Immer nahm sie sich auch Zeit zu einem „Schwätzerle". Dadurch stand sie in regem Kontakt mit den Mitbürgern und nahm stets Anteil an deren Sorgen und Nöten. Auch diese beiden Geschwister mußten ein trauriges Schicksal erleiden. Von Frankfurt aus wurde Gustav am 11. 11. 1941 nach Minsk gebracht. Dort ist er verschollen. Seine Schwester Hermine wurde am 1. 12. 1941 nach Riga verfrachtet. Auch sie ist verschollen.

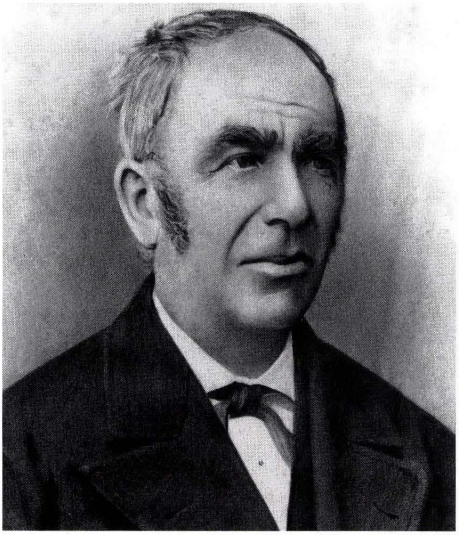

Maier Dreifuß (1820 – 1896), Sohn des Aron und der Bräunle geb. Löser, war Handelsmann in Altdorf. Seine Ehefrau Karoline (Köla) geb. Dreifuß (1825 – 1904) war die Tochter des Altdorfer Viehhändlers und Gemeindevorstehers Abraham Dreifuß (um 1797 – 1871) und der Eva Günzburger (um 1793 – 1865). Maier und Karoline Dreifuß sind die Urgroßeltern von Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz. Karoline Dreifuß trägt auf diesem Bild den sogenannten „Scheitel", die damalige Kopfbedeckung der verheirateten jüdischen Frauen.

Die Großeltern mütterlicherseits von Hanna Meyer-Moses sind der Altdorfer Viehhändler David Dreifuß (1855 – 1933) und seine Ehefrau Bertha Dreifuß geb. Kahn (um 1868 – 1937) aus Kuppenheim.

Auf diesem Bild, das um 1913 in Baden-Baden aufgenommen worden war, sind acht von den insgesamt zwölf Kindern der Eheleute Maier und Karolina Dreifuß aus Altdorf abgebildet, deren Portraits auf der vorigen Seite abgedruckt sind.
In der vorderen Reihe sitzen: 1. Flora Dreifuß geb. Hauser. 2. Selma Dreifuß geb. Kaufmann. 3. Jesaias Dreifuß (1853 bis 1916). 4. Babette Dreifuß geb. Dreifuß (1863 – 1941 Gurs).
In der zweiten Reihe stehen: 1. Isak Dreifuß (1861). 2. Max (Moses) Dreifuß (1867). 3. Marie Dreifuß geb. Model. 4. David Dreifuß (1855 – 1933), Großvater von Hanna Meyer-Moses. 5. Samuel Dreifuß (1859). 6. Rosa Baum geb. Dreifuß (1864). 7. Elise Dreifuß geb. Heilbrunner. 8. Emil Dreifuß (1865).
Hanna Meyer-Moses

Der letzte Vorbeter und Schächter der jüdischen Gemeinde Altdorf war der Viehhändler Gustav Dreifuß, Sohn von David und Bertha Dreifuß geb. Kahn. Am 10. November 1938 wurde er mit den anderen jüdischen Männern aus Altdorf nach Dachau eingeliefert. Nach seiner Entlassung zog er nach Frankfurt, um sich an der jüdischen ORT-Schule auf ein Handwerk umschulen zu lassen. Dort heiratete er die Witwe Paula Seligman. Zusammen mit seiner Ehefrau und deren etwa zwölf Jahre alten Tochter aus erster Ehe wurde er wie die anderen Frankfurter Juden am 11. November 1941 nach Minsk deportiert und kehrte nicht mehr zurück. *Hanna Meyer-Moses*

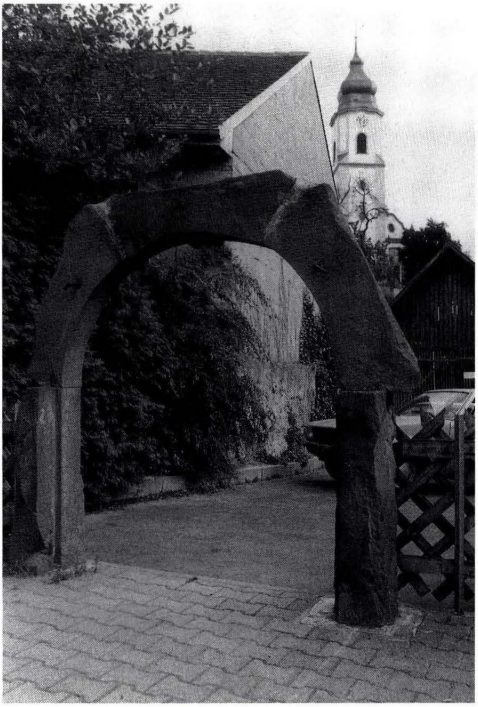

Am Eingang zur jüdischen Metzgerei, die an diesem Platz direkt neben der Synagoge und in Sichtweite zur katholischen Pfarrkirche stand, befand sich der Torbogen mit dem Wappen, das aber keinen Bezug zur jüdischen Metzgerei hat. Eine Gesamtaufnahme ist auf Seite 293 abgedruckt.

Metzger Leopold's-Haus

Das Haus in der Wallburger Straße 1 stand zwischen der rituellen Gastwirtschaft „Hirsch" und der Synagoge. Es war die „koschere Metzgerei" des Leopold Dreifuß. Ein großes Holztor, umrahmt von einem Sandsteinrundbogen mit Wappen, führte zu den Schlachträumen. Diese lagen ebenerdig. Über eine hohe, steile Steintreppe erreichte man die Wohnung. Leopold Dreifuß war mit Leoni geb. Bloch verheiratet. Leoni stammte aus dem Elsaß. Zwei ihrer vier Kinder starben schon früh. Siegfried (Fritz genannt) durchlief eine Kaufmannslehre bei einem Eisenhändler in Kippenheim, die Tochter Alice (geb. 1910) half daheim mit.

In den Morgenstunden des 10. November („Reichskristallnacht") wurde Leopold Dreifuß aus dem Haus geholt, mit anderen Altdorfer Judenmännern nach Kippenheim getrieben und dann nach Dachau verfrachtet. Einige Monate mußte er im KZ verbringen, dann lebten er und seine Tochter Alice in Berlin. Leopold Dreifuß wurde am 28. 7. 1942 nach Theresienstadt deportiert und ist dort am 14. 2. 1944 umgekommen. Alice erlitt ein ähnliches Schicksal. Zu einem unbekannten Zeitpunkt erreichte sie Theresienstadt. Sie ist für tot erklärt.

Frau Leoni Dreifuß und auch ihr Sohn Fritz suchten Zuflucht im Elsaß. Sie konnten den deutschen Besatzungstruppen entkommen und überlebten den Krieg. Siegfried (Fritz) wohnt mit seiner Familie in Straßburg. Die Metzgerei mit Wohnhaus wurde im Jahre 1978 abgerissen. Nur der schöne Torbogen mit einem Wappen erinnert noch an die ehemalige „koschere Metzgerei" in Altdorf.

Das jüdische Gasthaus zum Hirsch am Sonnenplatz in Altdorf in unmittelbarer Nähe zur Synagoge. Die Abbildung ist einer Postkarte aus dem Jahre 1901 entnommen.

Die jüdische Wirtschaft zum Hirsch

Zu den neun älteren Wirtschaften, die im Altdorfer Ortssippenbuch aufgeführt sind, gehören das Gasthaus „Fortuna" und das Gasthaus zum Hirsch. Das Gasthaus Fortuna soll die erste Judenwirtschaft des Dorfes gewesen sein und sich südlich vom Gasthaus zum Grünen Baum, das nach mündlicher Überlieferung auf dem Anwesen Mahlberger Straße 1 gestanden hatte, befunden haben.

Über das Gasthaus zum Hirsch wissen wir mehr. Der erste namentlich bekannte Gastwirt war Emanuel Hirsch (um 1763 – 1876), zugleich Vorsänger in der Synagoge. Er war mit Breua oder Breila Dreyfuß (um 1768 – 1844) verheiratet. Von den fünf Kindern übernahm Samuel (um 1808 – 1885) die Wirtschaft, die er an seinen zweiten Sohn Abraham Hirsch (1846 – 1904), der das Bäckerhandwerk gelernt hatte, weitergab. Von dessen acht Kindern führte die ledige Hedwig Hirsch (1874 – 1929) die koschere Wirtschaft weiter. Nach ihrem Tode kaufte Reinhard Heitzmann aus Endingen die Wirtschaft. Somit gibt es seit 1929 in Altdorf keine rituelle jüdische Wirtschaft mehr.

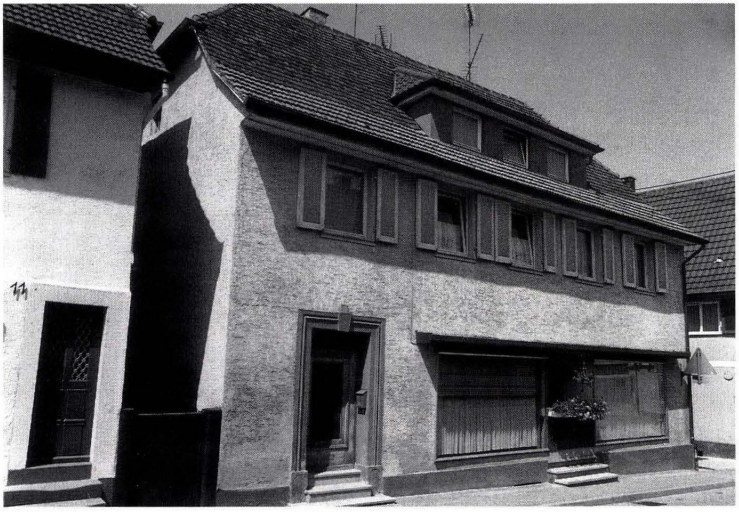

Zilli Groß-Haus

In dem Haus Ettenheimer Straße 10 war ein Textilwarengeschäft das von der ledigen Zilli Groß betrieben wurde. Zilli Groß wurde am 31. 10. 1882 als jüngstes von acht Kindern des Jakob Groß, Handelsmann, und der Friederike geb. Levi geboren.

Das Schicksal der Zilli blieb für uns Altdorfer Bürger lange Jahre im dunkeln. Im Dezember 1960 kam sie zu unserer großen Überraschung und Freude zu einem Besuch nach Altdorf zurück, um ihr Haus zu verkaufen. In Altdorf berichtete sie, welchem Umstand sie ihr Leben verdankte. Sie teilte mit Tausenden anderen badischen Juden das Los der Deportation nach Gurs und das Leben in diesem Lager in Südfrankreich. In ihrem Elend erinnerte sie sich an eine Nichte in Poitiers, und mit der kaum erwarteten Erlaubnis der Lagerführung konnte sie für drei Tage das Lager verlassen. Nach drei Tagen kam sie wieder zurück und fand das Lager wie ausgestorben. Nur noch ein Nachkommando des französischen Aufsichtspersonals war anwesend. Nach eingehender Beratung beschlossen sie, Zilli Groß nach Poitiers zurückfahren zu lassen, wo sie sich bereithalten sollte. Doch es kümmerte sich niemand mehr um sie. Durch diese glückliche Fügung blieb sie vor den Gaskammern in Auschwitz bewahrt. Sie starb im Alter von über 90 Jahren in Poitiers.

Das Schicksal der Juden darf nicht vergessen werden

Das jahrelange Bemühen, mich tiefer in die jüdische Glaubenswelt und in die Kenntnis des jüdischen Brauchtums hineinzutasten, hatte den Ursprung in der Begegnung mit Juden in meiner Kindheit. Diese Begegnung machte möglich, die Werte des Judentums kennenzulernen. Später war es schön, zu erfahren, aus welch gemeinsamen Wurzeln beide Religionen, Judentum und Christentum, leben.

Gerne habe ich nachgeforscht nach Leben und Schicksal unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger. Nicht zuletzt tat ich dies auch, um den jungen Menschen aufzuzeigen, welch großes Unrecht in unserem Land diesem Volk zugefügt wurde. Millionen Juden, die mitten unter uns ihr Judentum gelebt haben, sind in den Tod getrieben worden.

Die Schüler der Altdorfer Schule um 1895 mit dem israelitischen Lehrer Simon Wimpfheimer, der nicht nur Hauptlehrer in Altdorf war, sondern von 1888 bis 1910 auch am Realgymnasium Ettenheim den israelitischen Religionsunterricht erteilte. Frau Maria Schwab, deren Vater Schuhmachermeister Joseph Schwab in der fünften Reihe ganz rechts neben dem Fensterladen steht, stellte dieses Bild zur Verfügung. Die jüdischen Schüler auf diesem Bild konnten nicht ermittelt werden, doch scheint der vierte Schüler von links in der vierten Reihe Nathan Moses, der Vater von Frau Hanna Meyer-Moses zu sein.

Auf dem rechten oberen Altdorfer Klassenbild von 1918 sind der israelitische Lehrer Isaak Hobel und sein Sohn Erich zu sehen. Lehrer Hobel war von 1910 bis 1920 Unterlehrer in Altdorf und gab in dieser Zeit, nur durch die Militärzeit von 1914/15 und 1917/19 unterbrochen, als Nebenlehrer Religionsunterricht am Gymnasium in Ettenheim. 1920 verabschiedet er sich mit einer Zeitungsannonce von der Bevölkerung. Er und seine aus Altdorf stammende Frau Melitta Gundelfinger wurden 1940 von Emmendingen aus nach Gurs deportiert und fanden 1942 in Auschwitz den Tod. 1. Reihe von unten links: Albert Brogle, Karl Brogle, Otto Brogle, Nikolaus Stückle, Helene Stückle, Nikolaus Mösch, Rosa Mösch, Philipp Müller, Alfred Müller, Heinrich Löffler, Ludwig Mellert, Marie Mellert. 2. Reihe: Franz Ries, Karl Ries, Klara Keifel, Josef Keifel, Wilhelm Schwarz, Katharina Schwarz, Josefine Leser, Erwin Leser, Albert Edelmann, Olga Edelmann, Hugo Edelmann, Anna Schwarz, Hermann Schwarz, Agatha Schwarz, Marie Späth, Lorenz Späth. 3. Reihe: Fritz Tränkle, Gretel Tränkle, Frieda Gebert, Stefan Gebert, Theresia Stückle, Viktoria Stückle, Erich Hobel, Alois Stückle, Franz Xaver Stückle, Rosa Stückle, Vinzens Stückle, Julius Hauser und dessen Bruder Hermann Hauser. Auf der obersten Treppenstufe stehen die Lehrkräfte Andreas Schneider, Frl. Geissler und Isaak Hobel. Aus dem Fenster schauen die Töchter des Lehrers Schneider, Luise und Berta. *Franz Oswald*

Im Jahre 1925 wurde im Altdorfer Kindergarten die nebenstehende Aufnahme gemacht. Unter den Kindern war auch Jenny Rothschild, die mit ihrer Mutter Gurs überlebte. 1. Reihe von unten links: Ludwig Rauer, Otto Rauer, Andreas Rauer, Martha Rauer, Klaus Edelmann, Alois Edelmann, Rosa Hunn, Frieda Hunn, Anna Gruninger, August Geppert, Alois Beck. 2. Reihe: Paul Geppert, Ernst Geppert, Gertrud Loosmann, Agathe Loosmann, Veronika Biehler, Jenni Rothschild, Rosa Oswald, Anna Beck, Frieda Rauer, Helene Ries, Maria Oswald, Genovefa Oswald, Max Mösch, Albert Burg. 3. Reihe: Josef Geppert, Liesel Hug, Max Hug, Lotte Schwende (Trensel), Theresia Wursthorn, Hermine Loosmann, Emilie Birkle, Emilie Koos, Rosa Rauer, Anton Rauer, Klara Köbele, Anna Bauer, Lina Bauer, Franz Mösch, Albert Mösch. 4. Reihe: Landolin Weiher, Wilhelm Loosmann, Josef Schwarz, Karl Rietsche, Berthold Dreifuss, Wilhelm Greber, Hans Rauer, Bernhard Beck und Josef Beck. Die Betreuerin der Kinder war Schwester Erasma vom Orden der Franziskanerinnen in Gengenbach. Sie war 30 Jahre lang in Altdorf tätig. *Franz Oswald*

Die Geschichte der Altdorfer Judenschule

Franz Oswald

Die ehemalige Altdorfer Judenschule[1] wurde im Jahre 1806 als Wohnhaus erbaut. Von außen würde man dem Haus an der Kurve Mahlberger/Schmieheimer Straße das Alter nicht ansehen, doch über dem südlichen Hauseingang steht die Jahreszahl 1806.

Zur Judenschule wurde das Haus im Jahre 1861. Einem alten Zeitungsbericht entnehmen wir: „Am 5. November feierten die Israeliten zu Altdorf die Einweihung ihres neuen Schulraumes. Letztere war früher eines der beiden dem derzeitigen Vorstand der israelitischen Gemeinde, Kaufmann Klein, gehörigen Wohnhäuser, welche mit Beiträgen der israelitischen und christlichen Gemeinde für den neuen Zweck hergerichtet worden waren."[2]

Kallmann Klein, auch Karl genannt, lebte von 1811 bis 1882. Das Haus wurde deshalb Judenschule genannt, weil hier ursprünglich nur jüdische Kinder unterrichtet wurden. Doch später gingen auch Kinder christlichen Bekenntnisses in diese Schule. Ende der 20er Jahre wurde die Judenschule in diesem Gebäude aufgelöst, und die jüdischen Kinder gingen mit den christlichen in das Gebäude, in dem jetzt die Altdorfer Ortsverwaltung untergebracht ist. Bis zum Jahre 1938 wurde das Haus im oberen Stockwerk von Juden bewohnt. Im umgebauten Erdgeschoß wohnte eine christliche Familie.

Das Haus wurde dann von einem Altdorfer der jüdischen Gemeinde abgekauft. Es mußte sofort nach der Währungsreform 1948 an die wiedererstandene Kultusgemeinde mit Sitz in Freiburg in harter Deutscher Mark noch einmal bezahlt werden. Besitzern anderer ehemaliger Judenhäuser ging es genau so, es sei denn, auch das ist vorgekommen, die Nachkommen der ehemaligen Eigentümer verzichteten auf eine nochmalige Bezahlung.

Der jetzige Besitzer der ehemaligen Judenschule, Franz Oswald, der Sohn des Käufers Philipp Oswald, hat Wert darauf gelegt, daß der ursprüngliche Charakter des Hauses gewahrt blieb: Keine Glasfüllungen in den drei Haustüren, keine einflügeligen Fenster, auch wurden die Fensterläden den ursprünglichen nachgefertigt. Belassen wurde das jüdische Hauszeichen über dem Türsturz am südlichen Hauseingang. Was wie eine „4" mit doppeltem Querstrich aussieht, symbolisiert in Wirklichkeit ein Segelboot, das sicher durch die Wellen fährt: Das Haus, das Boot, ist der Hort der Familie, der Sicherheit und Ruhe in sich birgt.

Ursprünglich war die Mesusa, die Pfostenschrift, an allen Türen des Hauses, auch am Keller und hinauf bis zum Speicher, zu finden. Durch Renovierung des Hauses, auch im Innern, konnte die Mesusa nicht überall erhalten bleiben. Zu sehen ist sie noch im Sandsteinpfosten des südlichen Hauseingangs. Am westlichen Eingang gab es keine Mesusa. Dieser Teil des Hauses wurde erst später angebaut, was auch in der dortigen Dachform klar zu erkennen ist. Erhalten ist die in hebräisch auf Pergamentpapier geschriebene Mesusa.[3] Das kleine, schmale Gehäuse aus Metall, Holz, Stein, in neuerer Zeit auch aus Keramik, ziert außen der herbräische Buchstabe Schin, für Schaddai, der Allmächtige. Es beinhaltet eine kleine, handgeschriebene Pergamentrolle, welche nach genauen Vorschriften angefertigt wird. Sie beginnt mit den ersten beiden Abschnitten des gewaltigen jüdischen Glaubensbekanntnisses, dem „Schema Israel". Beim Betreten und Verlassen des Hauses berührt der fromme Jude diese Mesusa und küßt sie. Sie soll den Menschen, ehe er in die Welt hinausgeht, an den Weltenschöpfer, an das Geistige und an die ewigen Werte erinnern. So ist die ehemalige Judenschule ein Denkmal an eine Zeit, in der in Altdorf jüdische Bürger lebten. Im Jahre 1839 waren es 289 Juden, 1933 nur noch 51. Heute gibt es keine Israeliten mehr in Altdorf.

Ein geradezu humoristisches Bild bieten aus heutiger Sicht die Schulverhältnisse der jüdischen Gemeinde vor genau 185 Jahren.[4] Da mußte im Jahre 1803 Samuel (Schmaje) Levi (1746 – 1821), dessen Tochter Gittel in Straßburg verheiratet war, Tochter mit Schwiegersohn aufnehmen, weil dieser „falliert" hatte, weil er zahlungsunfähig geworden war. Da Elias Hirsch Preger, so hieß der Straßburger, etwas lesen und

schreiben konnte, beschlossen die Altdorfer Juden, ihn als Lehrer anzustellen. Er sollte das ganze Jahr über Unterricht halten und dafür von jedem Kinde einen Gulden Schulgeld erhalten. Nicht lange aber währte es, und es ging an die Herrschaft die Bitte, den Lehrer wieder abzuschaffen. Hauptgrund waren wohl die Unkosten, die der Lehrer verursachte. Während nämlich bis dahin ein Vater mit vier Kindern bei dem halbjährigen Unterricht 36 Gulden zu zahlen hatte, mußte er nun das Doppelte aufbringen. Dazu kam, daß Preger unnachsichtlich auf Bezahlung des Schulgeldes drang und bei Säumigkeit die Kinder nicht mehr zum Unterricht zuließ. Seine eigene Straßburger Situation hatte der clevere Lehrer wohl gänzlich vergessen! In den Vordergrund aber stellten die klagenden Juden pädagogische Gründe: Ein Lehrer könne unmöglich 16 Kinder „von verschiedener Gattung, Alter und Klassen in der hierzu erforderlichen Lehrzeit getreu und pflichtgemäß lehren, indem er a, lernet Alphabett, b, buchstabieret, c, ist am Anfang des Lesens, d, leist (Leistung), soll die fünf Bücher Moses, welche hebräisch und deutsch gelehrt werden müssen, lernen, ohne an die Zeit für Schreiblehre zu denken". Die Herrschaft wies aber die Kläger ab und drohte, jede Widerspenstigkeit mit 20 Talern zu bestrafen. Dabei wurde festgesetzt: Elias Preger bleibt Judenschulmeister. Er hat täglich in drei Klassen morgens vier und mittags fünf Stunden Unterricht zu erteilen. Jedes Kind muß in die Schule und monatlich einen Gulden zahlen. Erst wenn die Zahl von 16 Kindern überschritten ist, darf ein zweiter Lehrer eingestellt werden. Schließlich wird dem Lehrer noch aufgetragen, in der Synagoge die Kinder zu beaufsichtigen, „sich gegen die Eltern gefällig und bescheiden zu betragen, ohne jedoch in übertriebene Abhängigkeit von denselben zu fallen".

Anmerkungen

1 Über die ältere Judenschule in dem 1828 erbauten Frauenbad in Altdorf vgl. in diesem Buch das Kapitel über das Frauenbad in Altdorf von Dieter Weis.

2 Lahrer Zeitung vom 27. November 1861.

3 Vgl. das Bild dieser Mesusa und die Übersetzung in diesem Buch im Kapitel über die „Jüdischen Häuser" von Maria Schwab.

4 Nach Beiblatt zu Nr. 139 der Ettenheimer Zeitung vom 14. 11. 1936 „Aus der Geschichte Altdorfs – Die Judenschule" nach verschollenen Akten aus dem Freih. Türckheimschen Archiv in Altdorf.

Auf diesem Bild in Altdorf, das um 1934/35 entstanden sein dürfte, sind von links nach rechts Ilse Krailsheimer aus Ettenheim, Jula Levistein aus Ettenheim, jetzt Frau Shapira in Israel, Liesel Wertheimer aus Altdorf, jetzt Frau Tal in Israel, und Jenny Rothschild aus Altdorf, jetzt Frau Lopez in Dijon.

Über die Gleichstellung der Israeliten 1871 in Altdorf

Franz Oswald

Daß Israeliten früher oft Bürger zweiter Klasse waren, ist eine bekannte Tatsache. Selbst im vorigen Jahrhundert war es durchaus nicht selbstverständlich, daß die Juden die gleichen Rechte hatten wie ihre christlichen Mitbürger. Im Pfarrarchiv in Altdorf existiert noch die Abschrift zweier Aktenstücke, Pfarrer Arthur Weber hat sie dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, die sich mit der „Gleichstellung der Israeliten in Altdorf" befassen.

Ettenheim, 20. Dezember 1871. – *Beschluß:*
Dem Gemeinderath in Altdorf wird auf die in dem Bericht vom 18. gestellten Anfragen erwidert:
Zu 1. Nach diesseitiger Ansicht haben die israelitischen Bürger, wenn sie zu dem Recht auf Bürgergenuß zugelassen werden sollen, oder wollen, zufolge § 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 1862, Regierungsblatt Nr. 48 und den §§ 37 bis 39, 95 bis 97, das volle Einkaufsgeld zu entrichten und zwar 3/5 sogleich und 2/5 wenn sie wirklich in den Genuß eintreten. Die Begünstigung, statt der Baarzahlung der letzten 2/5, den einen zufallenden Bürgergenuß durch die Gemeinde so lange verpachten zu lassen, bis durch den Pachtschilling jener Betrag getilgt ist, findet bei den Israeliten keine Anwendung und sie haben sich auch den sonstigen in § 95 bis 97 enthaltenen Beschränkungen zu unterwerfen.

Zu 2. Für die Zulassung derjenigen Bürgersöhne, welche nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr das Bürgerrecht angetreten haben, ist der § 106 der Gemeindeordnung maßgebend, sie rücken nämlich in den Bürgergenuß erst ein, wenn sie eine eigene Haushaltung, oder Gewerbe auf eigene Rechnung gegründet haben. Die auf 220 festgesetzte Anzahl der Bürgerloose ist einzuhalten und die zum Bürgergenuß Berechtigten haben nach ihrem Range in die erledigten Loose einzutreten.

Großherz. Bezirksamt

Ettenheim, den 20. September 1872. – Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr.
Beschluß: Dem Bürgermeisteramt Altdorf wird auf den Bericht vom 17. erwidert, daß die früher israelitischen Schutzbürger für das ihnen durch das Gesetz vom 4. Oktober 1862, Reggbl. Nr. 48 verliehene Gemeindebürgerrecht zufolge § 3 beziehungsweise der beigefügten Erläuterung in dem Handbuch des Bad. Gemeinderechts von Fr. Wielandt auch die in § 13 des Bürgerrechtsgesetzes bezeichneten Beiträge zu Localanstalten, hier zum Ortsarmenfonds in Altdorf, zu entrichten haben. Sie werden jedoch wie Bürgersöhne zu behandeln seyn.

Gr. Bezirksamt (Unterschrift)

Sechs Israeliten sind mit dem Antrag mit je fünf fl. zusammen 30 fl. an Armenfonds angewiesen.

Altdorf, 23. Februar 1872 Grässer[1]

Anmerkung

[1] Georg Grässer (1818 – 1881) war Schneidermeister und Bürgermeister in Altdorf.

Namen einiger Altdorfer Juden von 1752

In einer Heimburgerrechnung aus dem Jahre 1752, die im Ortssippenbuch Altdorf abgedruckt ist, sind folgende Altdorfer Juden erwähnt: Abraham Bickert, Schmaule Levi, Jacob Levi, Moisi Jeckle, Santel Israel, Laib Casen, Marx Weil, Moisis Elenbogen, Jacob Jeckle, Getz Israel, Wolf Israel, Meyer Israel, Schihllaser, Lazarus Bluem, Meyer Gundelfinger und der „Jud in Gruningers Haus".

„Dieses Buch gehört dem Ahron Sohn des Abraham in Altdorf“

Hanna Meyer-Moses

Die hier abgedruckte hebräische Schrift fand meine Mutter Betty Moses geb. Dreifuss (19. 11. 1886 Altdorf – 22. 10. 1940 Gurs/Frankreich – 30. 5. 1942 Auschwitz) in einem alten Gebetbuch in der Altdorfer Synagoge, das wohl meinem Ur-Urgroßvater Aron (9. 1. 1780 – 5. 11. 1848), dem Sohn des Abraham (geb. 1747) gehörte. Ein handschriftlicher Eintrag besagt: „Dieses Buch gehört dem Ahron Sohn des Abraham in Altdorf“.

Als Hans Max Dreifuss, ein Vetter meiner Mutter und Sohn des Emil Dreifuss, 1935 den Stammbaum unserer Vorfahren erforschen wollte, war ihm meine Mutter behilflich. Sie schrieb ihm vieles aus ihrem Gedächtnis auf, verwies ihn an andere Verwandte und übergab ihm auch diesen hebräischen Text, der mit Siegellack in das alte Gebetbuch des Ahron eingeklebt war.

Erst 1968, also viele Jahre nachdem meine Eltern mit uns Kindern aus der Karlsruher Wohnung im Oktober 1940 mit wenigen Habseligkeiten nach Gurs deportiert worden waren, gelangte ich in den Besitz einer Kopie dieses familien- und kulturgeschichtlich interessanten Schreibens. Der Vetter meiner Mutter konnte sich 1936 noch über Portugal in die Vereinigten Staaten in Sicherheit bringen und rettete so dieses Dokument, ein Schreiben meiner Mutter, die von ihr besorgte Übersetzung und die Aufnahmen meiner Groß- und Urgroßeltern, die in diesem Buch abgedruckt sind.

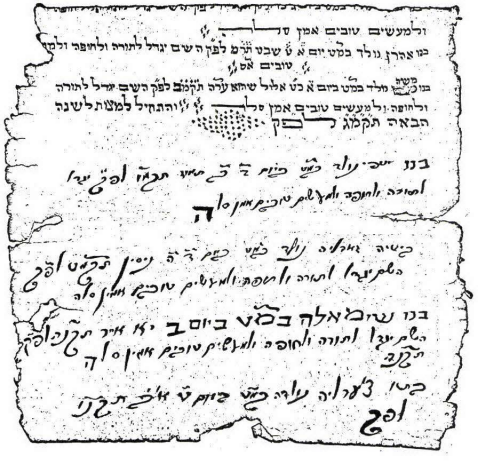

Den ersten Teil des hebräischen Textes hat mein Ur-Ur-Urgroßvater Abraham (geb. 1747) geschrieben oder für sich schreiben lassen:

Mein Sohn Ahron ist geboren am 9. Schevat (Januar) 5540 (1780)
Der Sohn Mose ist geboren am 29. Ellul, Erew Rosh Haschone, 5542 (1782)
Der Sohn Jakob geboren am 2. Tamus 5546 (1786 Juli)
Der Sohn Mahrem geboren am Dienstag den 5. Nissan 5548 (1788)
Der Sohn Samuel (Geburtsdatum unleserlich)
Die Tochter Zierle (Geburtsdatum unleserlich)

Mein Ur-Urgroßvater Aron fertigte den zweiten Eintrag an oder gab jemandem den Auftrag dazu:

Der Sohn Menle geboren am Samstag den 2. Tebeth 5572 (1812)
Mein Sohn Meier[1] *geboren am Donnerstag den 26. Tebeth (Januar) 5580 (1820)*
Tochter Mirjam geboren am 3. Jjar 5582 (1822)
Sohn Abraham geboren am 17. Av 5585 (1825)
Tochter Vögele geboren am 13. Tamus 5588 (1828)
Tochter Rösele geboren am 3. Nissan 5591 (1831)
Sohn Levi geboren am 21. Av 5593 (1833)

Der 1747 geborene Abraham hatte schon den Namen Dreifuss, den die Familie dann auch beibehielt, als die Juden in Baden 1809 bürgerliche Erbnamen annehmen mußten.

Für den vollständigen Stammbaum der Familie Dreifuss benutzte Hans Dreifuss auch alte Mohelbücher. In der hebräisch geschriebenen jüdischen Enzyklopädie für Deutschland „Pinkas Hakehillot“, die 1986 in Jerusalem erschien, ist ein Altdorfer Mohelbuch[2] als Quelle angegeben, das von Baruch Weil von 1783 bis 1833 geführt wurde. Wo sich dieses auch für die Altdorfer Heimatgeschichte wichtige Buch befindet, muß erst noch in Erfahrung gebracht werden.

Anmerkungen

1 Portrait von Meier Dreifuss auf Seite 305.
2 Ein Mohel-Buch ist ein Buch, in das der Mohel (Beschneider) den Namen der beschnittenen Kinder, deren Eltern und die Zeugen der Beschneidung und das Datum einträgt.

Die „Judenkartei“ aus dem Gemeindearchiv Altdorf

Bernhard Uttenweiler

Im Gemeindearchiv Altdorf befinden sich für die Jahre 1935 bis 1941 noch einige Akten, „Judenkartei“ genannt, aus denen sich das Schicksal der Altdorfer Juden teilweise ablesen läßt.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 1935 werden dem Bürgermeisteramt zur „Schaffung vorläufiger Unterlagen für die Durchführung der Rassengesetze“ Judenkarten angekündigigt, die als Grundlage für die polizeiliche Erfassung der in Baden wohnenden Juden dienen sollen.

In einer Liste vom April 1936 werden 20 Haushaltungen mit insgesamt 39 als „Volljuden“ eingestuften Personen erfaßt. Als Berufe bzw. Stand sind angegeben: Kaufmann (1), Viehhändler (3), Bäckerei (1), Metzger (1), Manufaktur (2), Wollhandlung (1), Reisender (1), Trödler (1), Privatier (1), Restverkäufer (1), Witwen (4), ledig (1), ohne Angabe (2). Über die frühere politische Einstellung der Juden berichtet das Bürgermeisteramt, daß die Juden sich an die Partei hielten, bei denen sie sich einen Vorteil erhofften. So seien sie früher Nationalliberal gewesen, dann hätte man sie bei den Sozialdemokraten und den Kommunisten, und selbst beim Zentrum gefunden. Die verlangten Nummern der Reisepässe konnte das Bürgermeisteramt nicht angeben, da die Juden ihre Pässe an das Bezirksamt Lahr hätten abgeben müssen.

Verzeichnis der Juden in Altdorf am 11. Juli 1938

	Familienname	Vorname	Geburts. Tag	Ort	led.- verh.	Stand	Strasse
	Blum	Ludwig	15.9.76.	Altdorf	verh.	Kaufmann	Ettenheimerstr.
	Blum	Jda	25.3.76.	Lichtenau	"	Ehefrau	"
	Dreifuss	Maria	1o.2.63.	Breisach	WWwe.		Orschweirerstr.
	Dreifuss	Hedwig	25.8.67.	Altdorf	led.	Dienstmäd.	Sdhmieheimerst
X	Dreifuss	Gustav	17.11.9o.	"	led.	Händler	"
	Dreifuss	Hermine	26.3.93.	"	led.	oh. Beruf	"
	Dreifuss	Anna	1o.5.86.	"	Wwe.	" "	Wallburgerstr.
	Friedmann	Hedwig	27.1o.89.	"	verh.	" "	Orschweirerstr
	Friedmann	Herbert	29.12.[illegible].	Konstanz	led.	" "	"
X	Gundelfinger	Moritz	29.12.77.	Altdorf	verh.	Händler	Schmieheimerstr
	Gundelfinger	Celine	1.11.83.	Lingolsheim	"	Ehefrau	"
	Gross	Emma	18.7.8o.	Altdorf	led.	oh. Beruf	Wallburgerstr.
X X	Gross	Bernhard	3.11.7o.	Altdorf	led.	Kaufmann	Ettenheimerstr
	Gross	Cilly	31.1. 82.	"	"	oh. Beruf	"
	Levy	Leopold	5.1o. 78.	"	verh.	Händler	Orschweirerstr
	Levy	Klara	2o.1o. 92.	Schmieheim	"	Ehefrau	"
	Levy	Betty	13.2. 89.	Altdorf	led.	ohl Beruf	Schmieheimerstr
X	May	Jakob	2.5.721	Seligenstadt	"	Händler	Ettenheimerstr.
X	Rothschild	Emil	2.1o.74.	Geilingen	verh.	Kaufmann	Schmieheimerst

	Rotschild	Julie	3.1.87.	Altdorf	"	Ehefrau	"
	Weiss	Cilli	28.7.82.	Rexingen	Wwe.	oh. Beruf	Löwenstr.
	Weiss	Ruth	25.4.17.	Horb	led.	Tochter	"
XX	Wertheimer	Robert	1.7. 84.	Altdorf	verh.	Kaufmann	Ettenheimerstr.
	Wretheimer	Klara	25.12.87.	"	"	Ehefrau	"
X	Wertheimer	Siegfried	25.3.91.	"	led.	oh. Beruf	"
	Wertheimer	Fanny	27.1.67.	Schnieheim	Wwe,	" "	"
	Wertheimer	Hilda	15.8.86.	Altdorf	led.	" "	"
XX	Dreifuss	Leopold	9.11.75.	Altdorf	Verh.	Metzger	Wallburgerstr.
	Dreifuss	Leonie	8.1o.75.		"	Ehefrau	"
	Dreifuss	Alice	3.4.1o.	"	led.	Haustochter	"

Stand. p. 11. 7. 1938.

Auf den Karten der Judenkartei findet man auch Angaben über den Wegzug, die Abmeldung oder Auswanderung: Auf der Karte von Robert Wertheimer ist dessen Todestag am 12. 11. 1939 in Lahr vermerkt und die Auswanderung der Tochter Liesel am 12. 2. 1938 nach Palästina. Bei anderen ist der Umzug nach Gailingen, wo sich ein Altersheim befand, oder die Auswanderung nach Südamerika angegeben. Bei einigen heißt es: „22.10.40 zwangsevakuiert". Alle direkt von Altdorf aus nach Gurs deportierten Juden sind in der folgenden Liste des Bürgermeisters von Altdorf aufgeführt. Mit zwanzig Jahren die Jüngste war Jenny Rothschild, der Älteste war Jakob May, der 68jährig direkt aus Altdorf verschleppt wurde. Der Altdorfer Abraham Levi wurde im Alter von 97 Jahren aus Freiburg abtransportiert.

Liste der direkt aus Altdorf nach Gurs deportierten Juden

Der Bürgermeister
der Gemeinde Altdorf.

Altdorf, den 5. Juli 1941.

Judenevakuierung.

Auf Ihr Ersuchen vom 2.7.1941 geben wir wie folgt eine Aufstellung von den am 22.1o.194o evakuierten Juden.

O.Z.	Zuname	Vorname	geb.	Geburtsort
1.	Blum geb. Roos	Ida	25.3.1876	Lichtenau
2.	Blum " "	Klara	16.5.1877	"
3.	May	Jakob	2.5. 1872	Seligenstadt
4.	Rotschild	Emil	2.1o.1874	Gailingen
5.	Rotschild geb. Bickard	Julie	3.1. 1887	Altdorf
6.	Scheibe	Simon	14.11.1899.	Murowana Kreis Obernik Polen
7.	Scheibe, geb. Rotschild	Jenny	6.7. 192o	Altdorf
8.	Gros	Cilli	31.1.1882	"
9.	Gros	Emma	18.7.188o	"
1o.	Levi	Betty	13.2.1889	"
11.	Wertheimer, geb. Wertheimer	Klara	25112.1887	"

Aus den Unterlagen geht hervor, daß sich drei Altdorfer Jüdinnen von Gurs aus noch einmal an das Bürgermeisteramt ihrer Heimatgemeinde gewandt haben: Betty Sara Levy, Ilot M, Baracke 8, Camp de Gurs. Ihr Schreiben ist nicht erhalten, nur ein leerer Umschlag, der vom Oberkommando der Wehrmacht geöffnet worden war. Von Hedwig Dreyfuss, Ilot K, Baracke 11, Camp de Gurs, befindet sich ein Brief im Archiv, mit dem sie zum Zwecke der Auswanderung Geburtsurkunden und Leumundszeugnis erbat. Witwe Klär Wertheimer, die Ehefrau des in Lahr verstorbenen Gemeindevorstehers Robert Wertheimer, Ilot M, Baracke 14, Camp de Gurs, schließlich erbittet den Totenschein ihres Mannes. Ihre Postkarte war offenbar durch eine Schweizer Hilfsorganisation nach Bern gebracht worden und gelangte von dort durch die Kontrolle des Oberkommandos der Wehrmacht nach Altdorf. Ob sie den Schein erhalten hat, den sie sicherlich auch für die Auswanderung zu ihren Kindern nach Pälastina benötigt hätte, wissen wir nicht. Doch wissen wir, daß sie wie viele andere Leidensgenossen am 12. August 1942 nach Auschwitz transportiert wurde und dort ums Leben kam.

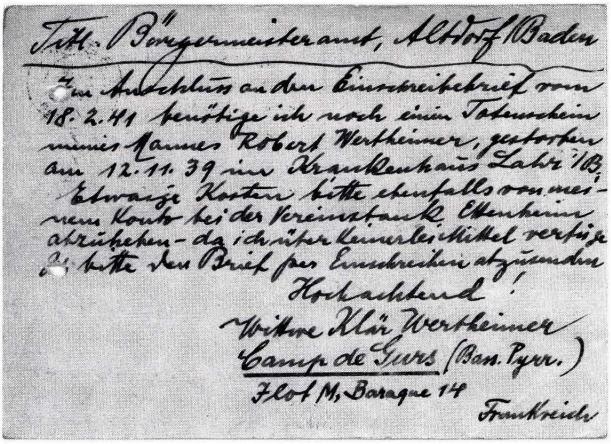

Tit. Bürgermeisteramt, Altdorf/Baden

Zum Anschluss an den Einschreibebrief vom 18. 2. 41 benötige ich noch einen Totenschein meines Mannes Robert Wertheimer, gestorben am 12. 11. 39 im Krankenhaus Lahr/B. Etwaige Kosten bitte ebenfalls von meinem Konto bei der Vereinsbank Ettenheim abzuheben - da ich über keinerlei Mittel verfüge. Bitte den Brief per Einschreiben abzusenden

Hochachtend!

Witwe Klär Wertheimer
Camp de Gurs (Bas. Pyr.)
Ilot M, Baracke 14
Frankreich

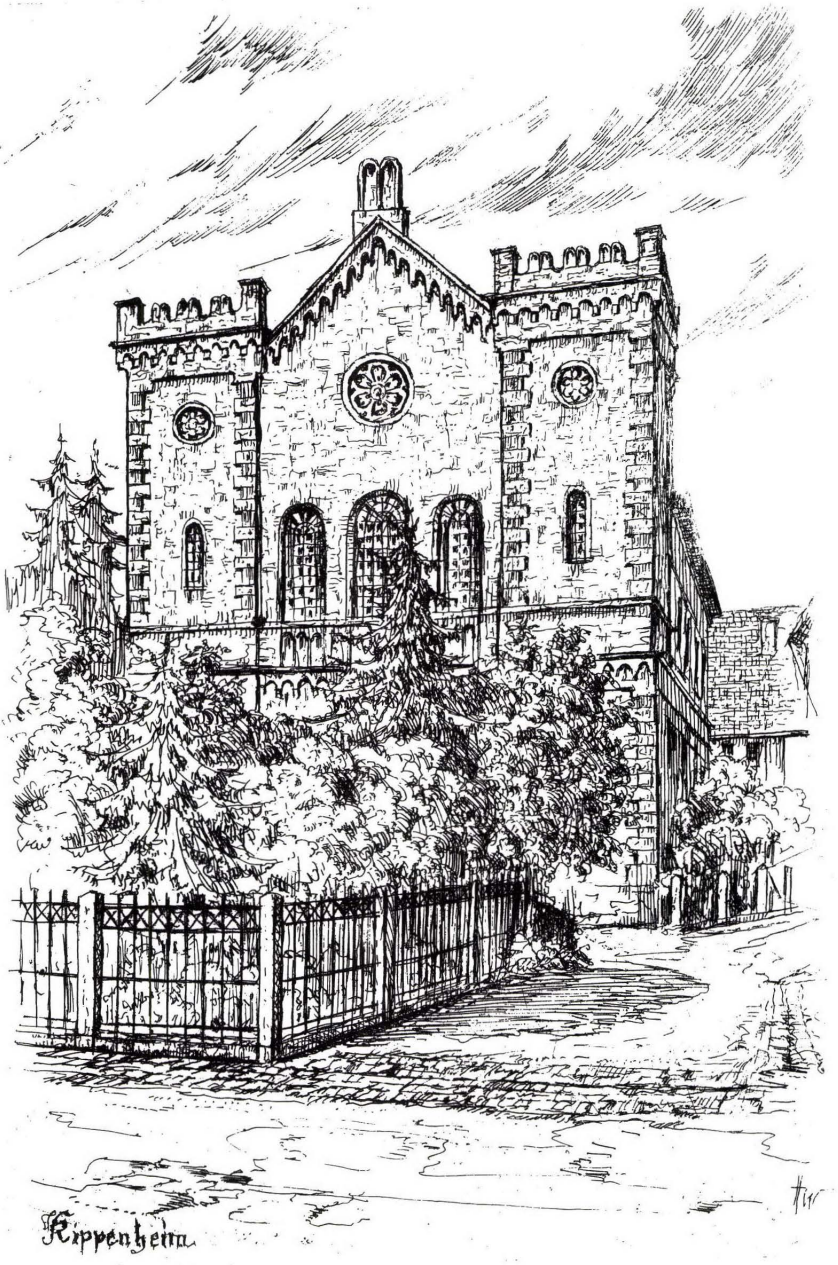
Rippenheim

Wenn Wände reden könnten

Die alte Synagoge
in unsrer Ahnen Dorf,
sie steht noch immer.
Hier feierte man Feste
das ganze Jahr hindurch.
Doch heute ist die Pforte
verriegelt und versperrt.

Einst stand die Hütte
verziert mit den Girlanden
im Synagogenhof
am Feste
der Laubhütten.
Man tanzte mit den Rollen,
die Kinder
schwenkten Fähnchen
und sangen
am Freudenfest.

Im Leuchter
brannten Kerzen
am Lichterfest,
und Kinder
kamen, jubelnd,
verkleidet, lärmend, lachend
und klapperten mit Rasseln
an Purim.

Am Osterfest,
zur Feier
des Auszugs aus Ägypten,
las man das Hohe Lied
von Salomon;
es singt von Liebe,
vom Frühling.

Voll Liebe schmückte man
das Haus mit Blumen
am Wochenfest.

Betrauerte den Tempel
mit Fasten und mit Beten
am Trauertag.

Am Fest des Neuen Jahrs
las man von Abraham,
der seinen einzigen Sohn
zum Opfer bringen sollt',
doch seine große Treue
wurd' ihm belohnt.

Vom Schicksal der Hagar
und ihrem Leid,
und wie sie Wasser fand,
inmitten einer Wüste,
und tränkte
ihren Sohn.

Doch auch am Feiertag
kommt niemand mehr zurück,
verschlossen ist das Tor.

Kein Schofarton erklingt
am Fest des Neuen Jahrs
und am Versöhnungstag,
erschreckend, überlaut,
erschüttert jedes Herz,
durchdringt mit seinem Schall
das stille Dorf.

Susanne Saltiel-Horovicz, Tel Aviv

Geschichte der jüdischen Gemeinde Kippenheim

Jürgen Stude

Die Kippenheimer Juden im 17. und 18. Jahrhundert

Die Anfänge

Die Markgrafen von Baden-Baden, die Besitzer der Herrschaft Mahlberg, zu der Kippenheim bis zum Jahre 1809 gehörte, verfolgten eine strenge Judenpolitik. Markgraf Georg Friedrich (1604 – 22) verpflichtete seine Nachkommen testamentarisch, keine Juden aufzunehmen. Wenn auch diese das Vermächtnis nie vollkommen einhielten, blieb den Juden die Markgrafschaft bis zum 30jährigen Krieg verschlossen. Lediglich in Friesenheim hatten sich Ende des 16. Jahrhunderts 3 jüdische Familien niedergelassen, die aber nach wenigen Jahren des Landes verwiesen wurden.[1]

Nach dem 30jährigen Krieg konnten sich Juden wieder in der Herrschaft Mahlberg ansiedeln. Neben Friesenheim wählten sich einige jüdische Händler Kippenheim zum Wohnort. In einer Eingabe der Kippenheimer Juden an den baden-badischen Hofrat aus dem Jahr 1684 werden ihre Namen genannt: Löw, Hirsch, Joseph und Koppel.[2] Aus dieser Eingabe geht hervor, daß der Vater des Schutzjuden Löw um 1654 nach Kippenheim gezogen und lange Zeit der einzige Jude im Ort war.

Zuwachs bekam die kleine Gemeinschaft um 1690 durch die Familien der aus Stühlingen im Hegau stammenden Brüder Elieser und Marum Weyl, die die Kippenheimer Linie der über ganz Mitteleuropa verstreuten Weil/Weill gründeten.[3]

Vorübergehend fanden auch die 1716 aus der Stadt Ettenheim vertriebenen Juden Aufnahme in Kippenheim; allerdings kehrten diese wieder in die bischöflich-straßburgische Stadt zurück. Trotz der Zuwanderung aus Stühlingen vergrößerte sich die Kippenheimer Judenschaft nur langsam. Eine Liste von 1724 erwähnt 7 jüdische Familien in Kippenheim.[4] 15 Jahre später berichtet eine Aufstellung von 5 jüdischen Familien, die alle im Besitz von Häusern waren.[5] 1753 wurde mit Liebmann Weil ein weiterer Jude nach Kippenheim aufgenommen.[6]

Die geringe Zuwachsrate während des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erklärt sich aus der Judenpolitik der Markgrafen, die nur einer begrenzten Anzahl „Schutzjuden" in ihrem Land Aufnahme gewährten. So wurde 1698 die Zahl der schutzberechtigten Juden für das gesamte Gebiet der Markgrafschaft Baden-Baden auf 42 festgelegt.[7]

Erst um 1780, als nach dem Aussterben der baden-badischen Linie die beiden badischen Markgrafschaften vereinigt wurden, setzte durch Markgraf Karl Friedrich eine liberalere Judenpolitik ein, die sich durch den Wegfall einiger Einschränkungen positiv auf das Wachstum der jüdischen Bevölkerung auswirkte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Kippenheimer Juden merklich zu. 1761 bestand die Kippenheimer Judenschaft bereits aus 10 Familien.[8]

Für 1793 liegt uns eine Liste über die Namen der in Kippenheim lebenden Judenfamilien vor.[9] Angegeben sind dabei aber nur die Namen der Familienvorstände. Erwachsene Söhne ohne Schutzbrief sowie die Witwen fehlen bei der Aufzählung: Salomon Auerbacher, Löw Levi, Menef Levi, Salomon Weil, Hirschel Weil, Gimbel Weil, Hirschel Weil der jung, Emanuel Marx Weil, Sandel Weil, Hirschel Wertheimer, Lippmann Bär.

Einige Familiennamen der bedeutendsten Sippen der jüdischen Gemeinde Kippenheim wie Weil, Auerbacher und Wertheimer tauchen bereits in dieser Liste auf. Es war zu dieser Zeit durchaus noch nicht

üblich, daß sich Juden Familiennamen zulegten. Der Zwang, solche anzunehmen, kam erst mit den Emanzipationsedikten von 1809. Bis zur Verpflichtung, Familiennamen anzunehmen, nannten sich viele nach ihrem Vater, d.h., die Söhne nahmen zu ihrem Rufnamen den Namen des Vaters als Nachnamen hinzu. So nannte sich z.B. Löw Levi nach seinem Vater Levi. Vor allem Juden, die in einem regen Geschäftsleben mit Christen standen, paßten sich deren Gepflogenheiten an und legten sich bürgerliche Namen zu.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste von 1793 beträgt die Zahl der ebenfalls mahlbergischen jüdischen Gemeinde Friesenheim 6 Haushalte[10], Ettenheim beherbergte 10,[11] Schmieheim[12] und Altdorf[13] zusammen etwa 60 Familien. Die Gemeinden waren nun so stark angewachsen und die Rechtssicherheit gestiegen, daß sie sich an den Bau von Synagogen wagen konnten. Vermutlich ist das erste jüdische Gotteshaus in Kippenheim Mitte des 18. Jahrhunderts errichtet worden. 1793 mußte es, baufällig geworden, durch einen Neubau ersetzt werden.[14]

Die Berufstruktur der Kippenheimer Juden im 18. Jahrhundert

Aufgrund ihrer Rechtsstellung durften die Juden in Deutschland kein Handwerk ergreifen oder Landwirtschaft betreiben. Diese Einschränkungen spiegeln sich auch in der Berufstruktur der Kippenheimer Juden des 17., 18. und 19. Jahrhunderts wieder, die sich ihren Lebensunterhalt vorwiegend als Händler und Krämer verdienten. Neben dem Viehhandel, der den Schwerpunkt der Handelstätigkeit der Landjuden bildete, spezialisierten sich einige Kippenheimer Juden auf den Stoff- und Gewürzhandel. Im 18. Jahrhundert wurde der „Spezereihandel" in der Herrschaft Mahlberg nur von Juden besorgt, es gab keine christlichen Gewürzhändler.[15]

Einige dieser Händler entwickelten sich zu kapitalkräftigen Unternehmern, wie z.B. Josua Uffenheimer, der einen offenen Laden für Stoffe und Wäsche betrieb. 1773 übernahm er die Breisacher Florettseidenfabrik und baute sie zu einer der größten Manufakturen am Oberrhein aus.[16] Neben Josua Uffenheimer lebten zwei weitere jüdische Krämer in den 1750er Jahren in Kippenheim: Hirsch Levi und Marx Weyl.[17]

Durch die Kriegswirren im Gefolge der Französischen Revolution erhielten die Kippenheimer Juden einige größere Aufträge von der in Ettenheim versammelten „Condéarmée", die sich von Judenanwalt Libmann Bär und Josua Uffenheimers Sohn Isaac Monturen besorgen ließ.[18] Dieser Handel brachte den Mahlberger Oberamtmann in einige Schwierigkeiten, da seine „Schutzjuden" Uniformen an eine fremde, dem mächtigen revolutionären Frankreich feindlich gesinnte Truppe lieferten. Die Regierung in Karlsruhe, die sich bedeckt halten wollte, antwortete dem Oberamtmann auf dessen Bedenken:

„Auf die Berichtl. Anfrage des Ober Amts ob dem Jud Uffenheimer die Veraccordung der Montirung für Artois Condéischen Truppen zu verbieten sei? wird demselben per resolutione anmit angesagt daß, da der diese Sache besorgende Herr Fürstbischof von Straßburg ein Reichsstand ist, und also selbst Truppen halten kann, ersagte Lieferung blos ignoriret, mithin weder gestattet noch verboten werden solle".[19]

Wenn auch die badische Regierung den Handel der beiden Juden mit den Konterrevolutionären offiziell „ignorierte", wird sie doch die angefallenen Steuern eingestrichen haben. Auch sonst spielten die Kippenheimer Juden eine Rolle im diplomatischen Ränkespiel jener unruhigen Epoche. Um sich auf dem laufenden über die Vorgänge im straßburgischen Ettenheim zu halten, schickte der Mahlberger Oberamtmann Juden in die benachbarte Herrschaft, da diese als Händler kein Aufsehen erregten.[20] Die durch ihre Beobachtungen verursachten Kosten wurden ihnen ersetzt.

Neben ihrer Handelstätigkeit übernahmen die jüdischen Händler die Funktion einer Bank für die Landbevölkerung. Besonders bei Wechselgeschäften sprangen sie ein, da sie zu den wenigen Landbewohnern gehörten, die regelmäßig über Bargeld verfügten. Als Beispiel sei ein Eintrag in der Ettenheimer Stadtrechnung des Jahres 1740 erwähnt, in dem vom „Jud aus Kippenheim" die Rede ist, der für 39 Gulden auswechseln 6 Gulden verlangte.[21]

Den wenigen wohlhabenden und reichen Juden stand eine unübersehbare Zahl von Betteljuden gegenüber, die nirgends in den „Schutz" genommen wurden und in Scharen das Land durchzogen. Diese, in unbeschreiblicher Armut lebenden Menschen, waren den Beamten ein Greuel und galten als Überträger von Krankheiten. Als 1777 „ohnweit Ullm" der Ausbruch einer gefährlichen Seuche gemeldet wurde, ließ der Mahlberger Oberamtmann die Grenze für Betteljuden „wegen der Luft der Orte", von denen sie kamen, schließen.[22]

Aber auch um viele der im Oberamt ansässigen Juden stand es nicht gut. Sie mußten sich mit Hausiererhandel oder wenig einträglichen nichtzünftischen handwerklichen Tätigkeiten über Wasser halten, wie Löw und Menke Levi aus Kippenheim, über die der Oberamtmann Hugo 1793 an die Regierung in Karlsruhe berichtete: „(Sie) sind ganz arme Leute, die sich viel Mühe geben, sich durchzubringen, indem jener als Schulmeister und mit einem Krämerladen, dieser aber mit Seifensieden und Lichtermachen sich kümmerlich nährt."[23] Mit wenig Reichtümern gesegnet war auch der Vorsänger der jüdischen Gemeinde Kippenheim und „Petschaftsstecher" Abraham Marx, der neben seinem religiösen Amt Stempel für die markgräfliche Verwaltung herstellte.[24]

Allgemein hatte sich die wirtschaftliche Lage der jüdischen Händler gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschlechtert. Der eine oder andere Jude konnte von den Kriegswirren durch Lieferungen an das Militär profitieren, insgesamt wirkten sie sich jedoch, durch den ins Stocken gebrachte Handel, auf die Masse der Händler schädigend aus. Landvogt Blittersdorf sah für die Armut der Kippenheimer Juden einen zusätzlichen Grund: „Die starke Anzahl der Judenhaußhaltungen in den Ritterschaftlichen Orten und insbesondere in der zwey abgelegenen, und nur eine halbe Stund von Kippenheim entfernten Dörfern Altdorf und Schmieheim mit Ursach ist, deren Anzahl dorten schon über sechzig Familien belaufet, und welche den Kippenheim Juden in den hiesigen Oberamt die Nahrung schwächen, wohingegen für diese in diesen beiden Orten der Handel von ganz und gar keiner Bedeutung ist."[25]

Ein „Verzeichnis der würklich im Ober Amt wohnenden Juden auf ihrer beiläufigen Vermögens- und Nahrungs Außenstände"[26] aus dem Jahre 1797 gewährt einen Überblick über die Mitglieder der Kippenheimer Judenschaft, ihre Berufstruktur und ihre Vermögensverhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts:

Name des Familienvaters:	Anzahl der Eheleute	Alter des Mannes	Anzahl der Kinder m: männlich w: weiblich		Gesinde m: männlich w: weiblich		Gewerbe:	Vermögen:
1. Anwald Lippmann Maier Bär	2	28	4 m	1 w	1 m	1 w	Kramladen	1500f.
2. Salomon Auerbacher	2	53	2 w				kein Gewerbe	600f.
3. Hirschel Weil	2	41	2 m	5 w			Viehhandel	800f.
4. Sandel Weil	2	45	2 m				Viehhandel	300f.
5. Menke Levi	2	54	5 m	1 w			Seifensieder u. Bürstenmacher	200f.
6. Löw Levi	2	49	2 m				Seifensieder u. Bürstenmacher	200f.
7. Hirschel Wertheimer Witwer		44	2 m	1 w		1 w	Viehhandel	300f.
8. Zacharias Wertheimer	2	38	1 m			1 w	Viehhandel	300f.
9. Isaac Ufhenheimer	ledig						Kram	1100f.
10. Salomon Weil Witwe			3 m	5 w				
11. Gimpel Weil Witwe			5 m	3 m			sehr gering	150f.
12. Alt Hirschel Weil Witwe								

Reformvorschläge

Im 18. Jahrhundert wurden zunehmend Stimmen unter den Christen laut, die eine Verbesserung der Lage der Juden forderten. Christian Wilhelm Dohm, der bedeutendste Theoretiker der „Judenemanzipation", regte mit seiner 1781 erschienenen Schrift: „über die bürgerliche Verbesserung der Juden" eine erste Diskussion der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation der jüdischen Minderheit an. Er hoffte, daß sie durch die Beseitigung der „unwürdigenden Drückung" nach und nach in der christlichen Gesellschaft aufgehen würden. Obwohl er für diese „grundsätzlich vollkommene gleiche Rechte mit allen übrigen Unterthanen" forderte, wollte er sie ihnen aus erzieherischen Gründen nur schrittweise zugestehen. Vor allem in der Heranziehung der Juden zum Handwerk sah er und seine Gesinnungsgenossen den Schlüssel zu ihrer Emanzipation.

Markgraf Karl Friedrich von Baden ließ, beeindruckt von den Ideen Dohms und dem fortschrittlichen Gesetz Kaiser Josef II. „über die bürgerliche Rechtsstellung der Juden (1781)", 1782 seinen Hofrat prüfen, ob die Josephinischen Reformen „in hiesigem Lande mit Nutzen zu applicieren und wieferne die Juden zu Erlernung der Handwerker anzuweisen tunlich und räthlich seie, auch wie derselben Nahrungsstand ohne Nachteile deren übrigen Unterthanen verbessert werden könne."[27]

Da in der einseitigen Ausrichtung des jüdischen Erwerbslebens ein Haupthindernis für die Emanzipation gesehen wurde, suchte die Regierung nach neuen Verdienstmöglichkeiten. Aus Rücksicht auf die christlichen Untertanen kamen nur Gewerbe im nichtzünftischen Bereich in Frage. Der Mahlberger Amtmann Hugo, zu einer Stellungsnahme aufgefordert, versprach sich wenig von den Vorschlägen der Regierung:

„So sehr die Betrachtung begründet ist, daß die bisherige Art, wie die Juden in Deutschland bloß mit Handel und Wuchern ihre Nahrung erwerben gesucht, mit mancherlei üblen Folgen für sie selbst und den Staat begleitet gewesen, so schwer dünkt uns die Aufgabe, hierin eine Änderung zu bewerkstelligen ... Sollte man sich nun vollends auf Handwerker einschränken, die nicht zünftig sind, so würde es noch schwerer fallen, diese Absicht zu erweisen, weil in großen Städten fast alle erdenklichen Professionen in Zunftverbindungen stehen und die sogenannten Handwerker den Zunftzwang viel weiter als die anderen ausdehnen, auch alle Professionisten des hiesigen Oberamtes, die zu keiner eigenen Zunft gehören, außer den Buchbindern, in die sogenannte kombinierte Zunft gezogen sind."

Gleichfalls skeptisch stand der Amtmann dem Versuch, jüdische Lehrlinge bei christlichen Handwerkern ausbilden zu lassen, gegenüber:

„Der Widerwillen des gemeinen Mannes gegen die Juden liegt ohnehin noch zu tief. Die Unsauberkeit ist fast allen Juden eigen. Hierzu kommt aber noch die Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes, in welchen sich kein Christ finden und der Jud nicht davon abgehen kann. Selbst die vielen Feiertäge der Juden würden einen solchen Jungen den größten Theil des Jahres unbrauchbar machen, wenn auch der Sabbat in jeder Woche nicht wäre, weshalben schon der Christ den Judenjungen von Freitag abend bis Montag müßig gehen lassen müßte. Mit dem Essen hat es die nemlichen Umstände. Der gemeine Mann ißt selten Rindfleisch, sondern das ganze Jahr fast, wenn er es vermag, Schweinefleisch.

Aus den oben angeführten Ursache glauben wird, daß diejenigen, die sich dem Handel widmen, er mag Namen haben wie er will, mit Billigkeit nicht angehalten werden können, eine Profession oder Handwerk zu erlernen, da jede Handelsschaft auch erlernt werden muß und zu befürchten wäre, daß ein solcher Mensch von dem man zuviel forderte in keinem Fall etwas Künftiges leisten würde."[28]

Streit um „Wasser und Waid"

Das Verhältnis zwischen den „Schutzjuden" und den christlichen Kippenheimern war oft gespannt. 1684 richteten die 4 Judenfamilien eine Eingabe an die markgräfliche Regierung, die zwei in der Folgezeit immer wiederkehrende Konfliktpunkte enthielt, die das Zusammenleben der christlichen Majorität mit der jüdischen Minorität in Kippenheim bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts beeinträchtigte.[29]

Der Streit um das Almendrecht spiegelt die Stellung der Juden im Dorf wieder: Als Landesfremde versagte ihnen die Gemeinde die Benutzung der gemeindeeigenen Weiden. Auf Rückfrage des Hofrats verteidigte diese ihre Haltung mit dem Hinweis, daß die Juden, obwohl sie Ortsfremde seien, sich weigerten, für den Weidgang eine Abgabe zu entrichten. Zudem würden sie krankes Vieh und Tiere fremder Juden auf die Weide treiben.

Der Hofrat vermittelte zwischen den beiden Parteien und erreichte einen Kompromiß, nachdem die Juden mit Attesten nachweisen mußten, daß ihr Vieh gesund sei und keine Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere bildete. Für das Weiderecht sollten Löw, Hirsch und Koppel jeweils jährlich 3 Gulden und 5 Batzen, Koppel, der selten Vieh auf die Weide trieb, 5 Batzen an die Gemeinde zahlen.

Auch wegen des gemeindeeigenen Waldes kam es zu Streitigkeiten. 1759 klagten die Kippenheimer Juden, daß sie mehr für die zur Reparatur ihrer Häuser benötigten Ziegelsteine vom Kippenheimer Ziegelhof bezahlen mußten, als den Christen abverlangt wurde.[30] Zur Begründung dieser ungleichen Behandlung wurde angegeben, daß das Material für die Ziegelsteine aus dem „Wald und Baum" stamme, an dem die Juden keinen Anteil haben.

Des weiteren klagten die Juden über die Kippenheimer Metzger, die ihnen das Schlachten verbieten wollten. Die jüdischen Viehhändler übten zumeist auch noch das Metzgerhandwerk aus. Obgleich die Juden eigentlich vom Handwerk ausgeschlossen waren, zwang sie das Gebot, nur koscheres, d.h. geschächtetes Fleisch zu essen, die für ihren Verzehr bestimmten Tiere selbst nach den rituellen Vorschriften zu schlachten. Teile der geschächteten Tiere, deren Genuß aus religiösen Gründen verboten ist, versuchten sie an Christen zu verkaufen. Die Kippenheimer Metzger betrachteten die Juden deshalb als lästige Konkurrenz und versuchten, ein Schlachtverbot gegen sie zu erreichen. Auch in diesem Punkt kam es zu einem Vergleich. Jedem Juden war nun gestattet, für seine Haushaltung ein paar Stück Vieh zu schächten. Fleisch, das nach jüdischen Religionsgesetzen als unrein galt, mußten sie zuerst den Metzgern anbieten, und erst wenn diese kein Interesse an einem Kauf zeigten, konnte es frei angeboten werden.

Hundert Jahre später kam es wieder zum Konflikt mit den Metzgern des Oberamtes Mahlberg, auf den die Verwaltung mit einem Verkaufsverbot für die jüdischen Metzger reagierte: „Bei gehaltener Metzgerzunft ist vorgebracht worden, daß nicht nur die Juden heimlich Fleisch aushauen oder zum Verkauf in die Häuser herumtragen und den Leuten beinahe aufdrängen, sondern auch Bürger so schlecht sind, daß sie eine Niederlage in ihren Häusern dulden. Es ist daher bekanntzumachen, daß jeder bei seinen Bürgerpflichten die mit Fleisch antreffenden Juden anhalten und sie zur Straf anzeigen."[31]

Das Breisacher Kapital

Die Juden, die als Fremde betrachtet wurden und keinen Anteil am Almendgenuß besaßen, wehrten sich, Lasten mitzutragen, die den christlichen Kippenheimern auferlegt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Rückzahlung des sogenannten „Breisacher Kapitals, mit dem es folgende Bewandnis hatte: 1679 streckte die Regierung den Bewohnern der Herrschaft Mahlberg einen Kredit von 30000 Gulden für die Bezahlung von Kriegskontributionen vor. Dieses Darlehen wurde 1756, also 80 Jahre später, wieder zurückverlangt. Zuzüglich der Zinsen betrug es nun 149465 Gulden. Die Schulden wurden auf 80000 Gulden gesenkt und sollten anteilmäßig auf die gesamte Bevölkerung verteilt werden. Die Weigerung der Juden,

sich an der Abzahlung zu beteiligen, war mit dem Argument versehen, daß das „Breisacher Kapital" nicht von ihnen oder ihren Vorfahren aufgenommen worden war. Außerdem wiesen sie darauf hin, daß ihnen das Recht an „Wasser und Weid" von der Gemeinde Kippenheim immer noch verwehrt wurde und sie somit auch nicht bereit seien, diese Schulden mitzutragen. Nachdem sie nach mehrfacher Aufforderung immer noch nicht zahlten, wurde am 17. November 1761 der herrschaftliche Schultheiß und Bürgermeister in Kippenheim angewiesen, „gegen die halsstarrigen Juden mit würklicher Execution fürzufahren und ihnen durch den Gerichtsbotten, welchen Tags 10 Batzen zu bezahlen seind, die Execution einzulegen, bis sämtliche Umlagsregister bis auf den letzten Heller bezahlet und berichtiget sein wird."[32]

1769 betrug der Anteil der 9 jüdischen Haushalte in Kippenheim an der jährlichen Tilgung 33 Gulden.[33] Davon steuerte Josua Uffenheimer 10 Gulden bei. Im gleichen Jahr zahlte die Kippenheimer Judenschaft 30 Gulden an die Gemeinde für das Recht, „Wasser und Weid" mitbenutzen zu dürfen. Zusätzlich mußten sie noch 5 Gulden „wegen der Unterhaltung des Nachtlichts auf der Wachstub" entrichten.[34]

Die Gemeinde Kippenheim wehrte sich regelmäßig gegen die Aufnahme von neuen „Schutzjuden". Als um 1805 der 27jährige Alexander Auerbacher um die Schutzaufnahme nachsuchte, wurde diesem vom Kippenheimer Schultheiß Fleiß und Sparsamkeit bescheinigt, gleichzeitig aber Bedenken geäußert, wegen der bereits großen Judenschaft Kippenheims noch weitere Juden aufzunehmen.[35] Die Regierung teilte nicht die Ansicht des Dorfobersten und erteilte Auerbach am 22. Oktober 1807 den Schutz.

Manchmal jedoch wehrten sich die Kippenheimer Juden selbst gegen den Zuzug fremder Glaubensgenossen. Im Fall der Familie des Benjamin Baruch, die 1812 von Württemberg abgeschoben und von der badischen Regierung nach Kippenheim verwiesen wurde, setzten sie sich mit allen Kräften gegen den unerwünschten Zuwachs zur Wehr. Sie klagten, daß ihnen nicht zugemutet werden könne, einen „Vaganten und Erzgauner", denn um einen solchen handelte es sich bei dem Ausgewiesenen, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die Tatsache, daß er von einer durchreisenden Jüdin 30 Jahre vor seiner Ausweisung in Kippenheim geboren wurde, berechtigte die Württemberger nicht, denselben an Baden abzuschieben. „Wenn aber Baden aus Gefälligkeit eine solche Familie übernimmt, so möchte es eher eine Last für einen einzelnen Ort sein, wozu Kippenheim bei seinen wenigen vermöglichen Israeliten und der Zahl von 17 Familien am wenigsten geeignet sein mag."[36] Die Kippenheimer Juden hatten Erfolg, Benjamin Baruch durfte sich nicht in Kippenheim niederlassen.

Das Judengäßle

Als „landfremde Schutzjuden", die immer nur für ein paar Jahre in Schutz genommen wurden, war ihnen der Kauf von Häusern erschwert, da die Herrschaft und die Gemeinden befürchteten, daß sie sich auf diese Weise ein bleibendes Wohnrecht sichern wollten. 1684 war nur eine der vier in Kippenheim lebenden jüdischen Familien, 50 Jahre später alle im Besitz eines Hauses.

Wo sich diese Häuser befanden, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die 1714 von der katholischen Markgräfin Sybilla erlassene Judenordnung, die zum erstenmal umfassend die Rechtsverhältnisse der baden-badischen Juden regelte, verlangte, daß „kein Jude beim Christen in einem Haus, viel weniger nahe einer katholischen Kirche oder Kirchhof wohnen (darf) ... und befehlen wir unseren Beamten, daß sie hierunter die gehörigen Sorgfalt vorkehren und keinem Juden ohne sonderbare unsere gnädigste Erlaubnis eine zwischen Christen auf der Hauptstraße liegende Wohnung verstatten sollen."[37]

Dieser Passus wurde dem Kippenheimer Schutzjuden Hirschel Weil zum Verhängnis, der 1793 mit dem Sattler Elias Ernst über den Kauf eines Hauses in der Steinstraße handelseinig geworden war. Gegen diesen Kaufvertrag protestierten die Kippenheimer Ortsvorgesetzten „weil das Haus an der Straße steht".[38] Man nahm Weil auch übel, daß er die christlichen Kaufinteressenten weit überboten hatte und für das Haus in der Steinstraße, das für 533 Gulden veranschlagt war, 640 Gulden zahlen wollte. Die Regierung entschied im Sinne der Ortsvorgesetzten und erklärte den Kauf für ungültig.

Dem Schutzjuden „Sandel Weil" wurde um 1790 der Kauf eines Hauses in einer nicht näher bezeichneten Seitengasse erlaubt und somit „die Zahl der Judenhäuser vermehret".[39] Vielleicht wohnte er im „Judengäßle", das die Berg- und Friedhofstraße als Fußweg miteinander verbindet und heute noch diesen Namen trägt. Vermutlich wird das Wohnviertel der Kippenheimer Juden des 18. Jahrhunderts in diesem Viertel zu suchen sein. Der Bau der zweiten Synagoge im Hinterhof der Friedhofstraße 5 im Jahr 1793 und die Errichtung einer jüdischen Schule zwischen der Unteren Hauptstraße und dem Judengäßle stützen diese Annahme.

Nach der Emanzipation der Juden zogen die jüdischen Händler vermehrt in die Obere und Untere Hauptstraße und in die Poststraße, wo sie günstigere Plätze für ihre Ladengeschäfte vorfanden. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts finden wir nur noch wenige jüdische Haushalte im Bereich des Judengäßle. Als Zeichen des Hineinwachsens der Juden in den Ort und in die Kippenheimer Dorfgemeinschaft kann der Bau (1850/51) der neuen, heute noch erhaltenen Synagoge in der Poststraße gewertet werden.[40]

Gegenüber der Synagoge befand sich das jüdische Gasthaus „Badischer Hof", das nach rituellen Vorschriften zubereitete Speisen anbot.

Das Verhältnis zur Herrschaft

Die Juden des 17. und 18. Jahrhunderts gehörten rechtlich nicht zur Dorfgemeinschaft und bildeten eine eigenständige Korporation. Den Antrag auf Niederlassung in einem Dorf oder in einer Stadt richteten sie an die Regierung, deren Beamte darüber befanden, ob sie aufgenommen wurden oder nicht. Für die Aufnahme mußten sie ein hohes Einstandsgeld, das sogenannte Schutzgeld, bezahlen. In den Schutz miteinbeschlossen waren die Angehörigen und das Gesinde (Knechte, Mägde und für die wohlhabenderen Juden auch die Lehrer) des Schutzbriefinhabers. Das Schutzgeld stellte für die Herrschaft eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle dar. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts mußte ein Kippenheimer Jude jährlich ca. 20 Gulden an die baden-badische Landschreiberei entrichten.[41] Diese Summe bezeichnete der Mahlberger Oberamtmann als „beinah unerschwinglich".[42] Die Witwen waren von der Schutzgeldabgabe befreit. Im Jahr 1798 brachten die Kippenheimer Juden der herrschaftlichen Kasse 150 Gulden ein.[43] Neben dem Schutzgeld kamen weitere Abgaben hinzu, die von den christlichen Bewohnern der Markgrafschaft nicht erhoben wurden. Eine dieser Sondersteuern war das drückende „Pflastergeld", über welches der Chronist der baden-badischen Juden J. A. Zehnter berichtet:

„Zu Anfang der 1720er Jahre wollte die Markgräfin Franziska Sybilla Augusta ihrem minderjährigen Prinzen eine schönere Residenz verschaffen, und es sollte zu diesem Zweck die Stadt Rastatt gepflastert werden. Allein weder die Herrschaft, noch die damals geringe Bürgerschaft von Rastatt wollte die Ausgaben tragen. Die Regierung verfiel daher auf ein Auskunftsmittel, welches auch früher in geldklemmen Zeiten schon angewendet worden war. Unterm 24. April 1721 wurde nämlich verordnet, daß die Kosten von der Judenschaft des Landes aufgebracht werden sollten. Diese Kosten beliefen sich nach der damaligen Berechnung auf 6000 Gulden, und es wurde danach diese Summe auf die Landjudenschaft nach der Masse ihres Schutzgeldes in der Art ausgeschlagen, daß das Maximum für einen Juden auf 155 Gulden, das Minimum auf 34 Gulden bestimmt wurde. Wer nicht zahlte, wurde aus dem Land gejagt."[44]

Jeder neu in den Schutz aufgenommene Jude mußte sechs Prozent seines und seiner Braut Vermögens in die Rastatter Pflasterkasse zahlen. Wie hoch diese Steuer ausfallen konnte, zeigte sich bei dem Kippenheimer Judenanwalt Lippmann Bär, der 1793 200 Gulden an die Landschreibereikasse wegen noch nicht entrichtetem Pflastergeld zu zahlen hatte.[45]

Ein Sonderfall ergab sich, als sich Isaak, der Sohn von Josua Uffenheimer, 1787 in den Schutz nach Kippenheim aufnehmen ließ. Da er nicht verheiratet war, weigerte er sich, das Pflastergeld zu entrichten. Oberamtmann Hugo verteidigte Isaak Uffenheimer gegen die Forderungen der Regierung:

Schutz-Brief

für

den Juden Moses Löw von Buchsweiler

zu Kippenheim

Demnach des regierenden Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstliche Durchlaucht vorbenannten Juden in den Schutz und Schirm zu Kippenheim gnädigst auf und angenommen haben; Als solle derselbe

Erstlich: Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht und Höchstdero Fürstlichem Hause treu, hold, gehorsam und gewärtig seyn, denen Landes-Gesetzen, emanirten, oder noch erlassenden Verfügungen ohnabbrüchig nachgeleben, und insonderheit alle Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürstlichen Hause- Land- und Leuten gefährliche und schädliche Correspondenz mit anderer Judenschaft oder Ausländischen, bey schwerer Geld- oder nach Befinden der Umstände Leib- und Lebens-Strafe gänzlich meiden.

Zweytens: Solle Er zu Kippenheim samt seiner Familie die häußliche Wohnung nehmen, und haben, auch Wasser und Waid mit denen Unterthanen allda; Jedoch letzteres nur an denen Weegen und Straßen selbigen Orts, in soferne keine besondere Verbotte vorliegen, und nicht ausdrückliche Vergünstigung vonnöthen, genießen.

)(Drit-

„Soweit uns bekannt, ist noch nie von einem ledigen Juden im Baden-Badischen Pflastergeld gefordert oder von ihm bezahlt worden, und dann hat Uffenheimer noch zwei Gründe vor sich, die wir Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht vorzulegen wir für unsere Pflicht halten, weil sie der Befolgung des Befehles im Wege stehen.
Erstens, er hat nämlich die Fatalität gehabt, sich mit der Tochter eines elsässischen Juden zu verloben, der ihm viel Heiratsgut versprach, aber wegen der dazwischen gekommenen französischen Revolution nicht behalten konnte. Er mußte sich also mit ihr abfinden und dieses soll ihm, wie er sagt, über 300f gekostet haben.
Zweitens, sind seit 2 Jahren die Umstände in hiesiger Gegend den Handelsleuten nicht günstig, und würde es dem Uffenheimer schwer fallen, dermals eine Abgabe zu zahlen, die an für sich und von deren Errichtung die Juden bis nach vollzogener Heirat sicher befreit waren."[46]

Trotz der Unterstützung durch den Amtmann gab die Regierung nicht nach. Sie beharrte weiterhin auf die Abgabe und forderte überdies das Oberamt auf, für die Begleichung sämtlicher noch ausstehender Steuerschulden der Mahlberger Juden Sorge zu tragen. Mit insgesamt 330 Gulden waren die Kippenheimer Juden im Rückstand. Die meisten Schulden hatte Menke Weil, dessen Vermögen von 200 Gulden Schulden in Höhe von 190 Gulden gegenüberstanden. Die mahlbergische Landschreiberei, zuständig für den Einzug der herrschaftlichen Gefälle, ließ nun eine Liste über die offenen Abgaben der Friesenheimer und Kippenheimer Juden anfertigen, über die sich Hugo in einem Bericht an den Markgrafen beschwerte:

„Aus den Beysäzen des angelegten Verzeichnisses leuchtet, wie mir dünkt, eine Animosität gegen die Juden hervor, die ich mir nicht wohl zu erklären weiß, und als erhellt aus dem was in diesem Berichte angegeben ist, daß die Landschreiberei nicht Ursache habe, sich zu beschweren, da man von Seite des Oberamts nicht an die Hand gegangen seye, da man jedesmal Drohungen und würkliche Zwangsmittel anzuwenden sich angelegen seyn ließ, wenn sie sich beschwerte, dabey aber freylich Bedenken trug, eine ohnehin gedrückte Menschen-Classe ganz zu verderben, weil man wußte, daß dieses Euer Hochfürstliche Durchlaucht höchsten Ansinnen und unseren Pflichten entgegenlaufen."[47] (GLA 117/1127)

Hugo schlug abschließend vor, den Juden einen Teil der Schulden zu erlassen. Der Mahlberger Landvogt von Blittersdorf verteidigte die Landschreiberei, befürwortete aber die Vorschläge seines bürgerlichen Kollegen und ergänzte sie durch die Anregung, für arme Juden ein niedrigeres Schutzgeld anzusetzen. Offensichtlich wurde auf die Vorschläge eingegangen, denn auf einer im gleichen Jahr erstellten Liste sind verminderte Schutzgeldforderungen für die beiden ärmsten Familien von Menke und Löw Levi zu finden, die anstatt 20 Gulden nur 5 Gulden zu entrichten hatten.

Das Judengeleit

„Fremde Juden", die aus Geschäfts- oder anderen Gründen die Grenzen passieren wollten, wurden mit einer Sondersteuer belegt, dem sogenannten „Judengeleit" oder „Leibzoll". Diese einträgliche Abgabe zwang die Juden bei jedem Grenzübertritt ihren Leib, gleich dem Vieh oder die Ware die sie mitführten, zu verzollen. Vor allem in der territorial zersplitterten Ortenau bedeutete der „Leibzoll" eine große Mehrbelastung für die jüdischen Händler, die sich aufgrund ihrer Geschäfte oft in den „ausländischen" Dörfern, Städten und Märkten benachbarter Herrschaften aufhalten mußten. Die Beamten hielten die Bestimmungen bezüglich der Einforderung des Judengeleits allerdings nicht immer ein, wie aus einem Bericht des Oberamtes über die Handhabung der Sondersteuer im Mahlbergischen hervorgeht.[47] Entgegen den Anweisungen der Regierung, wurden von den jüdischen Viehhändlern der Nachbarorte keine besonderen Abgaben beim Grenzübertritt erhoben. Sie mußten lediglich „gleich anderen fremden Metzgern, Schweine- und Schafhändlern je nach Art des Viehs den gewöhnlichen Zoll entrichten". Damit waren die Herren in Karlsruhe nicht einverstanden, und somit wurde künftig auch von den jüdischen Viehhändler beim Überschreiten der Mahlberger Grenzen das Judengeleit abverlangt.

Um die Zollangelegenheiten mit der Herrschaft Lahr besser regeln zu können, hatten sich die Juden von Schmieheim, Altdorf, Rust, Diersburg, Kippenheim, Nonnenweier und Friesenheim zusammengeschlossen und eine Zollvereinbarung getroffen, nach der jeder Jude aus den genannten Gemeinden einen für die Dauer eines Jahres geltenden Passierschein für das Territorium der Herrschaft Lahr erhielt. Die Judenschaft Kippenheims mußte im Jahr 1793 an die Nonnenweierer Juden 9 Gulden abführen, die den Leibzoll für die Verbandsgemeinden an die Landschreiberei in Lahr ablieferten.[48]

Als die nassauische Regierung am Ende des 18. Jahrhunderts das „Judengeleit" für ihre Stadt Lahr erhöhen wollte, legten ihr die Juden der südlichen Ortenau ein gemeinsam verfaßtes Schreiben vor, in dem sie um die Rücknahme dieser Entscheidung baten.[49] Für Kippenheim hatte Lazarus Weill unterschrieben. Ob das Bittschreiben Erfolg hatte, bleibt ungeklärt.

Jüdische Selbstverwaltung

Nach dem 30jährigen Krieg schufen sich die Juden der Markgrafschaft Baden-Baden eine Selbstverwaltung, an deren Spitze ein „Judenschultheiß" und der von der Judenschaft gewählte Rabbiner standen. Die beiden Amtsinhaber vertraten einerseits die Juden bei der Herrschaft und hatten andererseits die Interessen der Regierung zu vertreten. Meistens wurden die Judenschultheiße aus den bei der Rastatter Residenz gelegenen Gemeinden bestimmt. Die Juden des Oberamtes Mahlberg stellten lediglich einen „Judenanwalt", der die jüdischen Gemeinden des Oberamtes vertrat. Die Judenanwälte waren befugt, in religiösen und auch teilweise in zivilrechtlichen Streitfragen Recht zu sprechen und unter Herbeiziehung des Rabbiners Geldstrafen zu verhängen. Alle drei Jahre mußten die Judenanwälte in Oberbühl bei Rastatt zusammen kommen, um gemeinsam die Angelegenheiten der baden-badischen Juden zu besprechen. Die Vertreter der mahlbergischen Juden versuchten immer wieder einen eigenen, von den übrigen baden-badischen Juden getrennten Verband zu bilden, da ihnen der Weg zu dem weit entfernten Tagungsort zu beschwerlich war. 1755 und 1767 wurden sie auf behördlichen Befehl gezwungen, an den Versammlungen in Oberbühl teilzunehmen.[50] Die namentlich bekannten Judenanwälte waren: Mendel Hirsch (1750), Marx Emanuel Weil (1769), Lippmann Bär (1793), Michel Cerf (1802).

Bis zum Jahre 1758 oblag den Judenanwälten die alleinige Feststellung des Nachlasses der jüdischen Verstorbenen. Danach ordnete die Regierung an, daß diese Aufgabe im Beisein eines landesherrlichen Beamten erfolgen sollte. Da diese Verordnung die doppelten Kosten verursachte, kam es oft zu Streitigkeiten zwischen den bei der Erbschaft beteiligten Parteien.

Als die Mutter des Kippenheimer Judenanwalts Marx Emanuel Weil 1758 verstarb, entstand durch die zweitätige Inventarisierung des Beamten eine Gebühr von 34 Gulden und 21 Kreuzer.[51] Hinzu kam noch eine Rechnung des Wirts vom Gasthaus „Zum Ochsen", bei dem der Beamte, ein Gerichtsmann und ein Schreiber für die sehr hoch angesetzte Summe von 13 Gulden und 8 Kreuzer verköstigt wurden. Weil legte Beschwerde gegen die seiner Meinung nach zu hohen Gebühren ein. Der Beamte verteidigte sich, indem er angab, daß die Judenanwälte und deren Hilfskräfte noch höhere Diäten bei den Inventarisierungen einstreichen würden. Außerdem sei es landesbekannt, „daß der Judenanwalt Emanuel Weil bei dergleichen jüdischen Teilungen fast jedesmal betrunken weggehe. Im vorliegenden Fall sei zwar mehr verzehrt worden, als bei Christen erlaubt sei; aber daran sei wohl in erster Reihe der Wirt „Zum Ochsen" schuld, der wohl in der Erwägung, daß ihm die erbenden Juden „auch schon manchmal die Zeche teuer gemacht hätten", seine Rechnung übersetzt habe; gegen diesen müßten sich daher die Juden in erster Reihe beschwerend wenden." Zudem warf er dem Judenanwalt vor, daß beim Ableben des Weyl bei einem Vermögen von 3486 Gulden durch die jüdische Inventur 226 Gulden Gebühren entstanden seien. Nur wegen ihres „albernen Gesetzes" würden sich die Juden nicht trauen, sich wegen solcher Vorkommnisse über ihre Anwälte zu beschweren. In Folge dieser Anschuldigung wurde Marx Emanuel Weil wegen der Berechnung zu hoher Inventarisierungskosten zur Verantwortung gezogen.

In religiösen Fragen wandten sich die Juden an die Rabbiner, da nur diese ein fundiertes Wissen bezüglich des Talmud und der Zeremonialgesetze besaßen. Die Rabbiner lebten in den großen Gemeinden, wo sie ihr Auskommen finden konnten, während die kleinen Gemeinden sich an die weniger geschulten Religonslehrer halten mußten. In Fällen, in denen die Kippenheimer Juden auf einen Rabbiner angewiesen waren, zogen sie den badischen Landesrabbiner zu Rate. In der Mitte des 18. Jahrhunderts versah Oberlandesrabbiner Nathanel Weil, der Onkel des damaligen Vorstehers der jüdischen Gemeinde Kippenheim dieses Amt. Als dessen Sohn und Nachfolger Tia Weil 1805 starb, nahmen die Juden des Oberamts Mahlberg den Schmieheimer Rabbiner David Günzburger an.

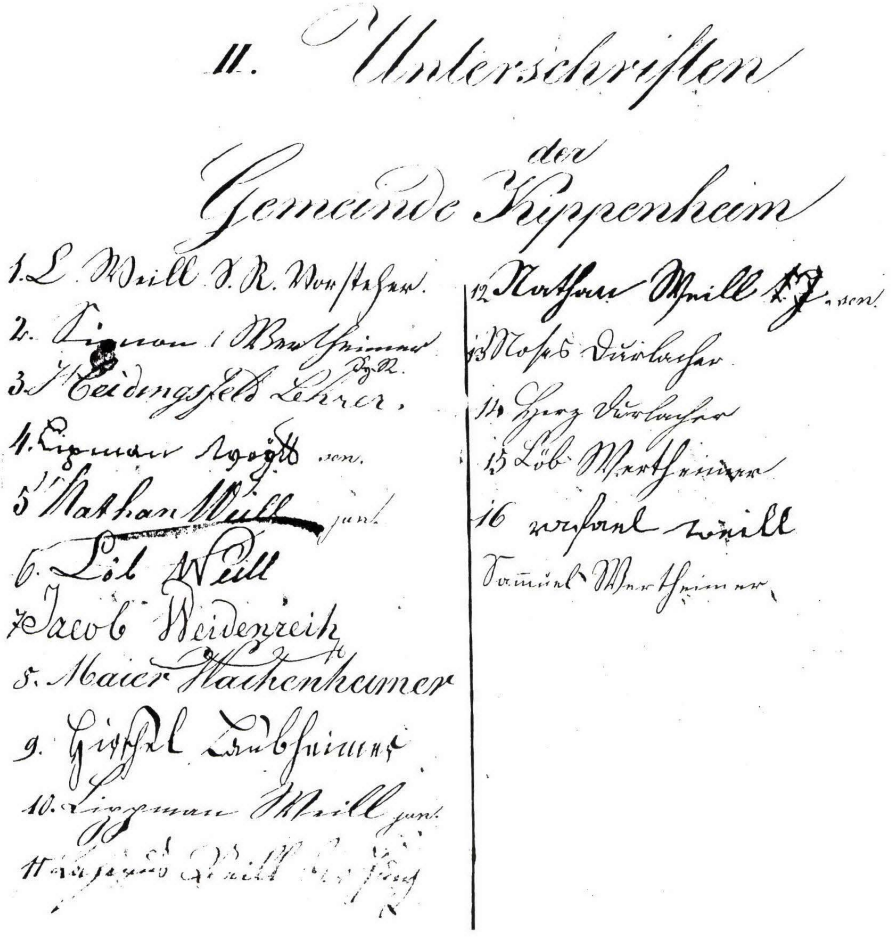
II. Unterschriften der Gemeinde Kippenheim

Die Kippenheimer Juden im Großherzogtum Baden und in der Weimarer Republik

Die Emanzipationsgesetzgebung

Die Eroberungszüge Napoleon I. veränderten grundlegend das politische und territoriale Gefüge Europas. Aus der kleinen Markgrafschaft Baden wurde zwischen 1803 und 1810 ein Flächenstaat mit einem fünffach vergrößerten Territorium. Die veränderten Bedingungen forderten von dem neu gegründeten Großherzogtum Verwaltungsreformen. Zu diesen Reformen gehörte auch die Neuordnung der Verhältnisse der jüdischen Untertanen, über deren bürgerliche Verbesserung zahlreiche Vorschläge in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet wurden und der Regierung vorlagen. Das von Frankreich abhängige Baden folgte dem französischen Vorbild, das bereits 1791 die Juden gleichgestellt hatte, und leitete mit seinen Konstitutionsedikten die Emanzipation der badischen Juden ein.

Zu Beginn des Emanzipationsprozesses der badischen Juden, der erst 1862 als abgeschlossen betrachtet werden kann, steht das 1. Konstitutionsedikt vom 14. 5. 1807. Dieses Edikt erklärte das Judentum zu einer konstitutionsmäßigen Religion. Das 6. Konstitutionsedikt vom 4. 6. 1808 brachte den badischen Juden die Staatsbürgerschaft und somit ein Heimatrecht in Baden. Die neuerlangte Staatsbürgerschaft regelte aber nur das Verhältnis der Juden zum Staat, in den Gemeinden blieben sie weiterhin Schutzbürger ohne Anteil am Almendgenuß und ohne Wahlrecht. Nur der Regent konnte das Ortsbürgerrecht in Ausnahmefällen an Juden verleihen. Allerdings konnten sie nicht mehr von ihrem Wohnort vertrieben werden, und ihre Kinder erhielten das Recht auf Niederlassung in ihrem Geburtsort. Das Recht, sich in jedem Ort ihrer Wahl niederzulassen, blieb den Juden bis 1862 verwehrt. Im 9. Edikt, dem sogenannten Judenedikt vom 13. 1. 1809, wurden die bisherigen Erlasse näher bestimmt. Die „magna charta" der badischen Juden bedeutete den endgültigen Bruch mit dem mittelalterlichen Ständedenken, das die Juden außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stellte.

Die Edikte sahen neben der rechtlichen auch eine gesellschaftliche Angleichung der Juden vor, die mit Nachdruck betrieben wurde. Ein Beispiel für die „Zwangsassimilierung" der badischen Juden ist die Verordnung über die Annahme bürgerlicher Familiennamen. Das moderne, zentralistisch ausgerichtete Staatsdenken, das sich im Großherzogtum Baden zu entfalten begann, konnte keine zwei verschiedenen Formen der Namensbildung nebeneinander dulden und zwang die jüdischen Badener, die jetzt zu Staatsbürgern aufgestiegen waren, erbliche Familiennamen anzunehmen. Neben der bürokratischen Vereinfachung hatte man die Hoffnung, die Emanzipation der Juden, je weniger diese sich nach außen hin von den Christen unterschieden, rascher einlösen zu können. 1809, als die Namensänderungen durchgeführt wurden, lebten 22 jüdische Familien in Kippenheim.[52] Wie an anderer Stelle bemerkt, bedienten sich einige Kippenheimer Juden bereits Familiennamen, wie die Weill, die Auerbacher oder die Uffenheimer. Im Gegensatz zu der Nachbargemeinde Ettenheim, deren Juden alle einen neuen Namen annahmen, trennten sich nur die Hälfte der jüdischen Familien Kippenheims von ihren alten, vor der Emanzipation gewählten Namen. Zu den bekannten Namen kamen die Namen Beer, Hirschelsohn und Cerf hinzu.[53]

Charakteristisch für die erzieherisch ausgerichtete Emanzipationspolitik des badischen Staats war die durch das 9. Edikt geforderte Schulpflicht. Die jüdischen Kinder, die zum Teil ihren Unterricht von jüdischen Privatlehrern erhielten, sollten fortan die unter staatlicher Aufsicht stehenden konfessionellen Ortsvolksschulen besuchen. Der Verwirklichung dieser Vorschrift stand oft die ablehnende Haltung der christlichen Eltern entgegen. So auch in Kippenheim, wo die Juden auf Druck der Christen ihre Kinder wieder aus der Ortsschule nehmen mußten.[54] Sie waren deshalb gezwungen, eine eigene Schule einzurichten, in der seit 1835 unterrichtet wurde. Das jüdische Schulhaus befand sich im östlichen Bereich der Unteren Hauptstraße beim Judengäßle und fiel 1876 einem Brand zum Opfer.

Zu diesem Zeitpunkt war gerade ein Gesetz in Kraft getreten, daß die Bekenntnisschulen zugunsten der Gemeinschaftsschulen aufhob. Die Kinder aller Konfessionen, unter ihnen auch die jüdischen, besuchten jetzt die staatlichen Volksschulen. Als Zeichen einer gewandelten Einstellung der Christen gegenüber den Juden ist es zu werten, daß nun keine nennenswerten Einwände gegen den gemeinsamen Unterricht erhoben wurden.

Der jüdische Nothandel

Auch die reaktionären Kräfte innerhalb der badischen Beamtenschaft setzten der Verwirklichung der Edikte ihren Widerstand entgegen. Eine im innerbehördlichen Verkehr 1826 geäußerte Stellungnahme des Innenministeriums zur Situation der Juden in der südlichen Ortenau mag beispielhaft die judenfeindliche Haltung mancher Behörden verdeutlichen: „Besonders die beiden Ämter Ettenheim und Lahr (sind) vollgestopft von Juden, die zum großen Nachteil des Landes den so gemeinschädlichen Nothandel treiben."[55]

Unter Nothandel wurde allgemein ein Handel verstanden, der ohne genügendes Kapital und ohne geregelten Geschäftsgang aus „Not", d.h. ohne die Möglichkeit auf andere Weise den Lebensunterhalt zu fristen, ausgeübt wurde. Der § 19 des Edikts von 1809 rechnete zum Nothandel: die Mäklerei, also die Vermittlung von Handelsgelegenheiten, den Hausiererhandel, den Trödelhandel und den Leihhandel. In der Ausübung dieses „gemeinschädlichen" Gewerbes sah der Badische Staat eines der Haupthindernisse der Emanzipation der Juden. Mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen versuchte er die Juden zu veranlassen, „für Christen bestehende Nahrungszweige" zu ergreifen. Juden, die weiterhin den „gemeinschädlichen Nothandel" betrieben, konnte das Schutzbürgerrecht oder die Heiratserlaubnis vorenthalten werden.

Die Regierung ließ 1816 über ein Rundschreiben an die Bezirksämter nachprüfen, inwieweit die berufliche Umschichtung der badischen Juden stattgefunden hatte. Das Ergebnis war nicht sehr ermutigend. Die meisten der wenigen jungen jüdischen Männer, die ein Handwerk erlernt hatten, waren wieder zum Handel zurückgekehrt. Für Kippenheim waren Löw Wertheimer und Lippmann Weil als Metzger angegeben. Das Metzgerhandwerk war eines der wenigen handwerklichen Gewerbe, das von altersher aus rituellen Gründen auch von Juden betrieben wurde.[56]

In einer Petition vom 23. März 1831 an die Vertreter der II. Kammer wiesen die Vorsteher der jüdischen Gemeinden des Amtsbezirks Ettenheim (M. Gombrich, Ettenheim; Isaac Löb Klein, Altdorf; Lipmann Weyl, Kippenheim; Getsch Bloch, Schmieheim) auf die Probleme hin, welche die in den Edikten angestrebte berufliche Umschichtung der Juden vom Klein- und Hausiererhandel auf landwirtschaftliche oder handwerkliche Tätigkeiten mit sich brachte.[57] Sie beklagten die schlechte ökonomische Situation der Juden im Raum Ettenheim: „Wir können mit Bestimmtheit behaupten, daß in den Gemeinden dieses Amtes höchstens der 10te Theil wirklich Vermögen besitzt." Die schlechte Vermögenslage bot keine Möglichkeit, einen handwerklichen Betrieb aufzubauen.

Die Erwartung, nach der die jüdischen jungen Männer alle einen handwerklichen Beruf erlernen sollen, hält die Petition unter den gegebenen Umständen für eine Illusion, da die Lage des Handwerks im Amtsbezirk Ettenheim durch Überbesetzung angespannt sei. Wenn nun jüdische Handwerker in den von christlichen Kollegen beherrschten Markt drängten, würde dies nur zu weiterer Arbeitslosigkeit führen. Aufgrund des großen Konkurrenzdruckes seien bereits „viele Israeliten, die sich mit allem Eifer und Fleiß der Erlernung von Handwerken widmeten", zum Nothandel zurückgekehrt.

Manche der Argumente der Juden des Amtsbezirks Ettenheim erinnern an die Forderungen der Liberalen, die sich anschickten, die politische Führung des Großherzogtums zu übernehmen. Tatsächlich machte ihr Ruf nach Gewerbefreiheit und rechtlicher Gleichstellung aller Bürger die Liberalen zu natürlichen Verbündeten der zurückgesetzten jüdischen Minderheit. Wie ein Bekenntnis zum Liberalismus liest sich die in der Petition erhobene Forderung nach der freien Wahl des Niederlassungsorts:

„Künste und Gewerbe gedeihen nur da, wo sie frey sich ohne Zwang kultiviert werden können durch freyen Verkehr; durch den Austausch gegenseitiger Bedürfnisse werden sie befördert, durch Beschränkungen hingegen gehemmt. Viele, die jetzt brodlos sind, würden leicht ihre Nahrung finden, wäre es ihnen erlaubt, sich an jedem beliebigen Ort niederzulassen. Ist es dem Staat wirklich darum zu thun, uns zu nützlichen Bürgern zu qualifizieren, liegt ihm unser Wohl und Gedeihen wirklich am Herzen, so gebe man uns die völligen staatsbürgerlichen Rechte. Man hebe alle Beschränkungen auf, die nur zu sehr das Gepräge des Mittelalters tragen und nicht in eine Periode passen, wo Gewissensfreiheit und Toleranz der allgemeine Wahlspruch ist. Der Glaube soll frey seyn und ohne allen Einfluß auf das politische Leben. Eine Volksklasse im Staat stiefmütterlich zu behandeln, ist weder klug noch human."

Das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden

Die verschiedenen parlamentarischen Anläufe, den Juden das volle und allgemeine Ortsbürgerrecht zu erteilen, scheiterten vor allem an den Vertretern der ehemals vorderösterreichischen Gebiete. Doch ließ sich die Emanzipation der Juden in einem Land, das entschieden vom Liberalismus geprägt war, nicht auf ewig aufschieben. Der liberale Minister Lamey brachte am 20. 1. 1862 das Gesetz „über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" ein, das die völlige rechtliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Badenern bringen sollte.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Lameyschen Gesetzesvorlage erhob sich ein Proteststurm in der badischen Landbevölkerung. 194 gleichlautende Petitionen mit annähernd 18000 Unterschriften gegen das Emanzipationsgesetz trafen bei den Kammern ein.[58] Auch die christlichen Einwohner des bei Kippenheim gelegenen Schmieheim, das zu diesem Zeitpunkt die größte jüdische Gemeinde Mittelbadens beherbergte, legten der Zweiten Kammer eine Eingabe vor, in der die Ängste der Bevölkerung vor der Emanzipation der Juden zum Ausdruck kamen.[59]

Die Gemeinde Schmieheim befürchtete durch die Verleihung der Freizügigkeit die armen Juden aufgeladen zu bekommen: „Die Vermöglichen, emanzipierten Juden hingegen können hinziehen, wohin sie wollen, und ohne Zweifel werden sie es auch thun, sie werden sogar in größeren gewerblichen Städten ihren Aufenthalt nehmen und ihre ärmeren Glaubensgenossen zur Last zurücklassen, besser könnten sich derselben nicht entledigen."

Ein weiterer Grund gegen die Emanzipation lag in der Angst, den Bürgernutzen mit den zu Ortsbürgern erhobenen Juden teilen zu müssen. Dennoch, so meinten die Schmieheimer Unterzeichner der Petition, „sind unsere Gemeindebürger den Juden unter den bisherigen Verhältnissen nicht abgeneigt". Aber die Vorstellung, daß die Israeliten dereinst Gemeindeämter bekleiden dürfen und „uns sagen werden, was wir zu thun haben", ließ sich mit dem traditionellen Ständedenken, das auf dem Land noch fest verankert war, nicht vereinbaren.

Die beiden Kammern des badischen Parlaments verwarfen die Argumente der Gegner der Emanzipation und nahmen die Lameysche Gesetzesvorlage an. Nach 50jährigem Ringen um die Emanzipation der badischen Juden war ihre vollkommene rechtliche Gleichstellung erreicht!

Landflucht

Das 1862 erlassene Gesetz „über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" gewährte das von den Juden des Rabbinatsbezirks Schmieheim in ihrer Petition von 1831 geforderte Recht auf Freizügigkeit. Endlich konnten sich die jüdischen Händler in den für sie bislang verschlossen gebliebenen Städten Lahr, Offenburg, Kehl und Freiburg niederlassen, die ihnen größere Entwicklungsmöglichkeiten boten, als die Dörfer mit ihrem geringen Käuferpotential. Eine Umschichtung der jüdischen Bevölkerung vom Land in die Städte begann, die sich bis zu den 30er Jahren dieses Jahrhunderts fortsetzte.

Diese Tendenz machte sich auch in Kippenheim bemerkbar. 1862 lebten ca. 265 Juden in Kippenheim; in den folgenden Jahren war ein geringer Zuwachs zu verzeichnen, so daß 1871 mit 323 Personen der Höchststand der Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde erreicht wurde.[60] Die geringe Zuwachsrate ist auf die nun massiv einsetzende Landflucht zurückzuführen. 1885 war die Zahl der Kippenheimer Juden auf 272 gesunken und blieb bis 1900 konstant. Ab der Jahrhundertwende ging ihre Zahl immer weiter zurück; 1933 war die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde Kippenheim mit 144 Personen auf den Stand von 1832 geschrumpft.

Ihr prozentualer Anteil an der Kippenheimer Gesamtbevölkerung war wieder auf den Stand vom Beginn des 19. Jahrhunderts gesunken. 1875, als die jüdische Gemeinde ihre größte Mitgliederzahl erreicht hatte, stellte sie 15,6 Prozent aller Kippenheimer Einwohner, 25 Jahre später waren es immerhin noch 14,8 Prozent. 1925, als noch 153 Juden in Kippenheim lebten, lag ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 8,4 Prozent; dies entsprach dem Anteil von 1825, als 159 Israeliten in Kippenheim lebten.[61]

Trotz der gesunkenen Mitgliederzahl bildeten die Kippenheimer Juden eine der größten jüdischen Gemeinden in Baden. Als 1925 252 jüdische Gemeinden in Baden gezählt wurden, stand die Kippenheimer Gemeinde an 18. Stelle.[62] Sie war nach Königsbach und Gailingen die volksreichste jüdische Landgemeinde Badens und zugleich die größte jüdische Gemeinde im Landkreis Lahr.

Integration

Nach der rechtlichen Gleichstellung setzte ein zaghafter Integrationsprozeß der Juden in die deutsche Gesellschaft ein. In Kippenheim begann sich das Verhältnis zwischen den christlichen und den jüdischen Bürgern zu entspannen und einem von gegenseitiger Toleranz geprägten Miteinander zu weichen. Das langsame Aufeinanderzugehen läßt sich an der Teilnahme der Gemeinderäte an den Jubiläen und Festlichkeiten der jüdischen Gemeinde ablesen. Als der Älteste des Rabbinatsbezirks und Vorsteher der jüdischen Gemeinde Kippenheim, Moritz Durlacher, zu seiner Übersiedelung nach Hamburg 1891 eine Abschiedsfeier gab, legten Bürgermeister Kalt, der Ratschreiber und ein anwesendes Mitglied des Gemeinderats „lautes Zeugnis von dem friedlichen Einverständnis und dem gemeinsamen Zusammenwirken der Vorsteher der politischen und der israelitischen Gemeinde ab".[63]

Von einem harmonischen Miteinander zeugten die Feierlichkeiten anläßlich des 80. Geburtstages des Großherzogs Friedrich im Jahre 1906. Das Fest wurde von allen Kippenheimer Gruppen, Vereinen und Kirchengemeinden getragen. Die jüdische Gemeinde, vielleicht aus Anhänglichkeit an den für seine judenfreundliche Einstellung bekannten badischen Monarchen, hatte keine Kosten gescheut, um zum Gelingen der Feier beizutragen, wie uns ein Artikel in der „Lahrer Zeitung" vom September 1906 berichtet: „Kippenheim, 10. Sept. Das Fest zu Ehren des Jubelpaares auf dem badischen Throne wurde hier in besonderer Weise begangen. Schon am Tag zuvor, am Samstag, war die Feststimmung eingezogen durch den israelitischen Festgottesdienst, den man des Feiertages wegen auf 9 3/4 verlegt hatte. Ein prächtiger Zug der Schulkinder, mit Fähnchen in den Landesfarben und mit den Jahreszahlen 1825 – 1906 versehen, begleitet vom Bürgermeister, Gemeinde- und Synagogenrat, zog mit Musik vom Schulhaus zur schön geschmückten Synagoge, deren Inneres durch kundige Gärtnerhände in einen Hain umgewandelt war. Der Zug mit den weißgekleideten Mädchen bot im lichten Sonnenglanze einen farbenprächtigen Anblick und gab dem Ganzen das festliche Gepräge. Nach Schluß des Gottesdienstes fanden sich etwa 25 Teilnehmer zu einem „Gabelfrühstück" im „Badischen Hof" ein, wobei Reden gehalten wurden auf den Jubelfürsten, auf Eintracht und Gemeindefrieden, auf Bürgermeister und Gemeinderat und auf den Synagogenrat, den Spender dieses frugalen Mahles, über das mancher das Mittagessen vergaß. Auf das an den Großherzog nach Badenweiler abgesandte Telegramm, welches lautete: „Im Anschluß an einen feierlichen Gottesdienst der israelitischen Gemeinde bei frohem Festmahle vereint mit Gemeinderat und Bür-

Ortspolizeiliche Vorschrift

für

die Gemeinde Kippenheim.

Das Schächten der Schlachttiere betreffend.

Unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 2. Juni 1889 wird auf Grund des § 95 des P.-St.-G.-B. für die Gemeinde Kippenheim ortspolizeilich verordnet:

§ 1.

Das Niederlegen größerer, vorher nicht betäubter Schlachttiere (Ochsen, Kühe, Kalbinnen, Rinder, Farren) zum Zweck der Schächtung hat mittelst Winden oder ähnlicher Vorrichtungen zu geschehen, wobei die Tiere an einer um Brust und Bauch gelegten Gurte in die Höhe gezogen und nach Fesselung der Füße langsam auf den Boden herabgelassen werden. Diesem Verfahren gleichzustellen sind besondere Apparate zum Niederlegen (Klapptische ꝛc.).

§ 2.

Die Vorrichtungen zum Hochheben der Tiere, insbesondere die Seile, müssen haltbar sein und stets geschmeidig erhalten werden; zur Fesselung der Füße müssen Lederfesselriemen verwendet werden. Der Platz, auf dem das Tier niedergelegt wird, muß eben sein.

§ 3.

Mit dem Niederlegen des Tieres darf nicht begonnen werden, ehe der Schächter zugegen und zum Schächtakt ausgerüstet ist.

§ 4.

Während des Niederlegens muß der Kopf des Tieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

§ 5.

Während des Schächtens und während der ganzen Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintritt des Todes ist der Kopf des auf dem Boden liegenden Tieres unter Zuhilfenahme besonderer Kopfhalter festzulegen, welche in hinreichender Zahl und entsprechender Größe vorhanden sein müssen.

§ 6.

Die Schächtung darf nur durch geprüfte Schächter vorgenommen und muß sicher und schnell und unter Verwendung besonders scharfer Messer ausgeführt werden.

§ 7.

Wenn aus irgend welchen Gründen sich eine Unterbrechung des Schächtakts ergibt (durch Bewegungen des Tieres u. s. w.), muß die sofortige Betäubung und Tödung des Tieres vorgenommen werden.

Eine Wiederholung des Schächtschnitts, bezw. ein Nachschneiden bei Unterbrechungen des Ausblutens, ist unstatthaft.

§ 8.

Kleinvieh darf nicht zum Zweck des Schächtens an den hinteren Extremitäten aufgehängt werden, sondern muß zu diesem Zweck auf einen Tisch oder Schragen gelegt werden.

§ 9.

Schächter, welche wegen Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen auf Grund des § 360 Ziffer 13 R.-St.-G.-B. bereits bestraft sind, können von der Vornahme von Schächtungen ausgeschlossen werden.

§ 10.

Kinder sind von dem Schächtakt und von allen Schlachtungen fernzuhalten.

Vorstehende vom Bürgermeisteramt mit Zustimmung des Gemeinderats erlassene ortspolizeiliche Vorschrift, welche mit Erlaß des Großh. Herrn Landeskommissärs in Freiburg vom 22. Novbr. d. J., Nr. 6780, für vollziehbar erklärt worden ist, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Dieselbe tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Kippenheim, 10. Dezember 1903.

Das Bürgermeisteramt:

Schell.

Bekannt gemacht durch ausschellen u. 8 tägigen Anschlag an der Gemeindetafel Schell Bgmstr.

gern erbieten wir Euren Königl. Hoheiten in unverbrüchlicher Treue und Liebe ehrerbietigst unseren Gruß und Glückwunsch", kam folgende Drahtantwort: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog lassen für die dargebrachten Glückwünsche bestens danken. Auf höchsten Befehl: Seyb."[64]

Dem in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufkommende Antisemitismus gelang es nicht, in Kippenheim Fuß zu fassen. Eine im Juni 1893 angesetzte Wahlversammlung der Deutsch-Konservativen-Partei wurde vom Kippenheimer Bürgermeister kurzfristig untersagt, nachdem er das antisemitisch ausgerichtete Programm des Redners in Augenschein genommen hatte.[65]

Daß auch die in der Weimarer Republik verschärfte Hetze gegen die deutschen Juden in Kippenheim ohne nennenswerte Resonanz blieb, zeigte das 1927 gefeierte 75jährige Jubiläum der Synagoge. Bei der „allgemeinen Feier" im „Badischen Hof" fanden sich Bürgermeister Störk und alle Gemeinderäte Kippenheims ein.[66]

Ihre Anhänglichkeit an ihre Heimatgemeinde fand seinen Ausdruck in den Stiftungen von David Weill und Leopold Durlacher.[67] Die 1917 ins Leben gerufene David-Weil-Stiftung sollte der Unterstützung von Kriegswaisen dienen. Der in Frankfurt am Main lebende David Weil hatte die Stiftung nur für „Personen christlichen Glaubens" bestimmt, da er „für die jüdischen Einwohner Kippenheims bereits entsprechend gesorgt habe".

Anläßlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums im Jahre 1909 der von Moritz Durlacher gegründeten Hamburger Firma SOCIEDAD VINICOLA S. & L. Durlacher bot Leopold Durlacher, der Sohn des ehemaligen Synagogenvorstehers und Weinhändlers, seiner Heimatgemeinde eine Summe an, „deren alljährliche Zinsen unter die ortsansässigen Bedürftigen, *ohne* Unterschied der Confession, verteilt werden sollen". Auf Vorschlag der Gemeinde Kippenheim wurde mit der finanziellen Unterstützung Leopold Durlachers ein Volksbad für die Kippenheimer Bürger errichtet. Die Firma SOCIEDAD VINICOLA S. & L. Durlacher zeichnete sich bereits vor ihrem 25jährigen Geschäftsjubiläum als Wohltäterin der Gemeinde Kippenheim aus, indem sie seit 1876 jährlich 110 RM für Bedürftige überwies. Auch die jüdischen Landgemeinden des Rabbinatsbezirks Schmieheim-Offenburg erhielten regelmäßige Zuschüsse von ihren nach Hamburg verzogenen Glaubensgenossen.

Viele Kippenheimer Juden beteiligten sich am Vereinsleben ihrer Heimatgemeinde; in den Jahren der Weimarer Republik befand sich immer ein jüdischer Bürger im Gemeinderat. In der Kaiserzeit hatte dieses Amt der Kleiderfabrikant Joseph Wertheimer inne.[68] Doch nicht nur durch die Teilnahme am kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Leben der deutschen Gesellschaft unterstrichen die Juden ihr Bedürfnis nach Integration; im gleichen Maß wie die christlichen Deutschen zogen sie begeistert in den Ersten Weltkrieg und mußten wie diese viele Opfer beklagen.[69]

Die Toten des Ersten Weltkrieges der jüdischen Gemeinde Kippenheim:

Max J. Auerbacher	20. 9. 1885 – 17. 11. 1916
Emanuel Böttigheimer	1873 – 5. 6. 1919
Jonas Levi	24. 11. 1891 – 4. 6. 1915
Simon Maier	13. 5. 1898 – 22. 2. 1917
Albert Weil	20. 9. 1897 – 28. 5. 1918
Benno Wertheimer	17. 2. 1895
Leopold Z. Wertheimer	
Siegfried S. Wertheimer	14. 4. 1890 – 19. 8. 1918

Dr. Julius Stern – Landarzt in Kippenheim

Dr. Julius Stern (1861 Malsch – 1908 Baden-Baden) war viele Jahre als Landarzt in Kippenheim tätig. Er hatte sich 1887 mit der Kippenheimerin Emilie Durlacher (1865 Kippenheim – 1931 Frankfurt) verehelicht. Beide sind auf dem jüdischen Friedhof bei Schmieheim bestattet. Das obige Bild zeigt Dr. Stern mit seiner Kutsche bei einem Krankenbesuch in einem Rieddorf. Auf dem unteren Bild trägt er die Uniform eines Stabsarztes. Sterns hatten vier Kinder, die wohl alle in Kippenheim zur Welt kamen: Anna (1888), Selma Täubler-Stern (1890 – 1981), Friedrich (1894 – 1895) und Margarete Horovicz-Stern (1899). Die Familie zog etwa 1901 nach Baden-Baden, wo Selma als erstes Mädchen am Humanistischen Gymnasium das Abitur machte. Das Kind Friedrich wurde nur ein Jahr alt, es ist ebenfalls in Schmieheim beerdigt. Die Enkelin von Dr. Stern, Frau Susanne Saltiel-Horovicz, deren Mutter, Frau Margarete Horovicz-Stern, 89jährig in Basel lebt, hat zu diesem Kindergrab das Gedicht „Begegnung" geschrieben. Es ist als Einleitung zum Kapitel über den Friedhof in diesem Buch abgedruckt. Den Kapiteln über die Synagogen ist ihr Gedicht „Vergiß nicht" und der Geschichte der jüdischen Gemeinde Kippenheim das Gedicht „Wenn Wände reden könnten" beigefügt. *B. U.*

Die Historikerin Dr. Selma Täubler-Stern wurde am 24. 7. 1890 als zweites Kind des prakt. Arztes Dr. Julius Stern und der Kippenheimerin Emilie Durlacher in Kippenheim geboren. Nachdem ihre Eltern etwa 1901 den Wohnsitz nach Baden-Baden verlegt hatten, besuchte Selma als erstes Mädchen das Humanistische Gymnasium in Baden-Baden, wo sie ein sehr gutes Abitur machte. Sie studierte in Heidelberg und in München Geschichte und promovierte Summa cum laude, d. h. mit höchster Auszeichnung. Ihr späterer Mann Eugen Täubler berief sie an die von ihm gegründete Akademie für die Wissenschaft des Judentums nach Berlin, wo sie ihr sechsbändiges Standardwerk „Der preußische Staat und die Juden" begann. Die ersten beiden Bände wurden 1925, der dritte 1938, der letzte 1970 in Basel veröffentlicht. 1941 wanderte sie mit ihrem Mann in die USA aus, wo sie 1947 die Leitung der American Jewish Archives übernahm. 1960 kam sie nach Europa zurück und wohnte bis zu ihrem Tode 1981 in Basel, wo ihre Schwester Margarete Horovicz geb. Stern heute noch lebt. Selma Täubler-Stern schrieb den Roman „Ihr seid meine Zeugen", mehrere historische Werke, darunter „Jud Süß" (1929) und unzählige wissenschaftliche Abhandlungen. B. U.

Der Vater des Komponisten Kurt Weill, dessen bekanntestes Werk „Die Dreigroschenoper" ist, wurde am 2. 1. 1867 in Kippenheim als Sohn des Eisenhändlers Nathan Weill und der Jeanette Hochstetter aus Liedolsheim geboren. Albert war das fünfte von sechs Kindern. Albert Weill, mit Emma Ackermann verheiratet, war Kantor in Breslau. Sein Sohn Kurt wurde am 2. 3. 1900 in Dessau geboren und starb am 3. 4. 1950 in New York, wo er seit 1933 lebte. Seine Eltern überlebten ihn. Albert Weill starb 1955, seine Frau 1957.

Kippenheim.

Samstag, den 11. August, abends 5 Uhr beginnend,

großes Militär-Concert

wozu ergebenst einladet

H. Wertheimer, z. Badischen Hof.

Im jüdischen Gasthaus zum Badischen Hof in Kippenheim wurden 1906 aus Anlaß des goldenen Ehejubiläums des Großherzogs und der Großherzogin Reden auf „den Jubelfürsten, auf Eintracht und Gemeindefrieden, auf Bürgermeister und Gemeinderat und auf den Synagogenrat" gehalten. Besitzer des Gasthauses war damals Metzger Heinrich Wertheimer (1859 – 1925) und Sophie Wertheimer geb. Wertheimer (1865 – 1916). Schon der Vater Hermann (Hirschel) Wertheimer (1819 bis 1879) und der Großvater Schutzjude Löw Wertheimer (um 1786 – 1866) waren Metzger in Kippenheim gewesen. Als Heinrich Wertheimer 1925 starb, übernahm sein Sohn Hermann, der ebenfalls Metzger gelernt hatte, die Wirtschaft und führte sie weiter, bis er am 18. März 1938 mit seiner Frau und den drei Kindern rechtzeitig auswanderte. B. U.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Gattin, unsere gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Sophie Wertheimer

geb. Bär

im Alter von 52 Jahren unerwartet rasch nach Unterziehung einer Operation aus dem Leben gerufen wurde.

Kippenheim, den 18. August 1916.

In tiefem Schmerze:

Familie Heinrich Wertheimer

zum Badischen Hof.

Die Beerdigung findet Sonntag vormittag halb 10 Uhr statt.

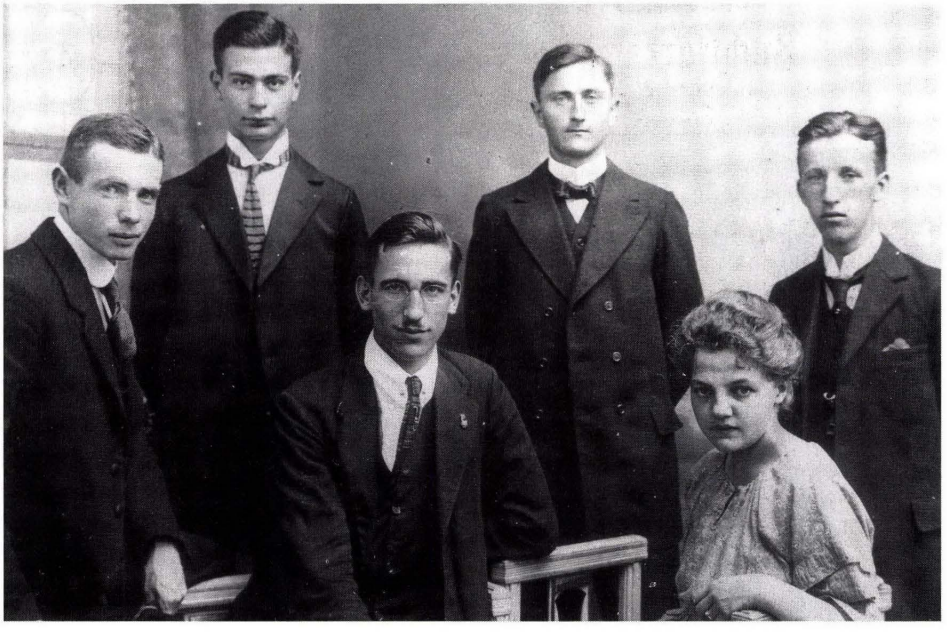

Möbel- und Polsterwaaren.

Durch Gelegenheitseinkäufe

bin ich in der Lage, zu bedeutend billigeren Preisen, wie jede Konkurrenz zu verkaufen.

Kleiner Anszug:

Vollständiges Bett	von Mk.	70 an,
Haar-Matratze	„ „	40 „
Bettstellen	„ „	12 „
Franz. Bettstellen	„ „	25 „
Waschcomoden	„ „	18 „
Waschcomoden, poliert, mit schönen Beschlägen und Marmorplatten	„ „	45 „
Nachttische	„ „	6 „
Schränke, 1thürig	„ „	15 „
dto. 2thürig	von Mk.	25.50 „
Comode, nußb. polirt, 4 Schubl.	von Mk.	30 an,
Divan, 3teilig	„ „	60 „
Sopha mit nur guter **solider** Arbeit	„ „	35 „
Stets große Parthien Patentstühle, ausnahmsweise	Mk.	2.80
Rohrstühle, ausnahmsweise	„	3.30

Schlaf- und Wohnzimmer-Einrichtungen stets auf Lager. Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.

Viele Referenzen über gelieferte Einrichtungen stehen zu Diensten.

Ansicht gerne gestattet.

Teilzahlungen werden gestattet.

Salomon Durlacher, Kippenheim.

Zwei großtragende

Kalbinnen

ein sprungfähiger, prämierter

Zuchtfarren ein Jahr alt,

ein **Jochochs** zwei Jahr alt

sind zu verkaufen bei

Max Auerbacher, Kippenheim.

Anzeige.

Zeige hiermit meiner verehrlichen Kundschaft an, daß trotzdem im Felde stehe, mein **reich assortiertes Lager** komplett erhalte und empfehle insbesonders

Kessel

(Ersatz für Kupferkessel),

Herde, Backöfen, Pflüge,

Jauchepumpen

wie alle landwirtschaftlichen Geräte, sowie

Haushaltungsgegenstände,

Holzwaren und Sargverzierungen

usw. usw. zu äußersten Preisen.

Hermann Wertheimer

Eisenhandlung. Kippenheim.

Kippenheim: Auerbacher, Abraham, Hirsch S. — Auerbacher, Hermann, Sal. S. — Auerbacher, Jos. II., Hirsch S. — Auerbacher, Isaak II., Hirsch S. — Auerbacher, Isaak, Sal. S. — Auerbacher, Isaak, Wolf S. — Auerbacher, Maier, Hirsch S. — Auerbacher, Marx, Is. S. — Auerbacher, Salomon, Hirsch S. — Auerbacher, Salomon. Sam. S. — Auerbacher. Samuel, Sal. S. — Weil, Gust. (Schafe). Weil, Nathan, Söhne, 348 Lahr. — Weil, Salomon, Is. S. — Wertheimer, David, We. 368 Lahr. — Wertheimer, Julius, Leop. S. — Wertheimer, Leopold II., Sam. S. 19 Lahr. — Wertheimer, Leopold III., Is. S. — Wertheimer, Leopold VI.

LAZARUS MAIER • KIPPENHEIM / Baden,

Manufakturwaren / Aussteuergeschäft

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Lahr in Baden

Postscheckkonto Nr. 37510 Amt Karlsruhe

TELEFON Nr. 15 Kippenheim

Zu den nebenstehenden Bildern:

Oben: Sieben jüdische Mädchen nahmen um 1914 an dem Nähunterricht teil, der von einer katholischen Ordensschwester erteilt wurde. In der ersten Reihe sitzend: 2. Mädchen von links Rosl Durlacher; 3. Weill. In der zweiten Reihe: 3. Mädchen Charlotte Auerbacher, Tochter des Viehhändlers aus der Eisenbahnstraße; 7. Gerda Weill. Dritte Reihe: 1. Lina Auerbacher aus der Bäckerei; 4. Flora Wertheimer; 6. Paula Auerbacher aus der Bachgasse.

Unten: Unter den sechs Schülern, die 1920 das Abitur am Gymnasium in Ettenheim abgelegt haben, war auch Julius Wertheimer (Dritter von links, mit Brille) aus Kippenheim.

Das jüdische Gemeindeleben

Die jüdischen Vereine

In der großen Gemeinde bestand ein reges religiöses und kulturelles Leben, das im wesentlichen von den Vereinen getragen wurde. Das „Handbuch der jüdischen Gemeinden Deutschlands", Ausgabe 1933, verzeichnet für die jüdische Gemeinde Kippenheim eine stattliche Anzahl von Vereinen, die die religiösen, caritativen und politischen Bedürfnisse und Anliegen der jüdischen Kippenheimer abdeckten:[70]

1. Talmud Thora Verein: Vorstand: Heinrich Wertheimer
2. Chewra Neurim: Vorstand: Hermann Wertheimer
3. Chewra Tehillim: Vorstand: Abraham Wertheimer
4. Chewra Kadischa: Vorstand: Fritz Weill
5. Frauenverein: Vorstand: Max Wachenheimer und Therese Auerbacher
6. Synagogenchorverein: J. Durlacher
7. Ortsgruppe des Reichsbundes für jüd. Frontsoldaten: E. Wertheimer

Die älteste jüdische Vereinigung, die wir in jeder jüdischen Gemeinde finden können, ist die „Beerdigungsgesellschaft" die „Chewra Kaddischa". Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschäftigung mit einem Sterbenden bis zu seinem Ableben und alle mit seiner Bestattung verbundenen Handlungen. Es wird als eine besondere Ehre angesehen, in eine „Chewra Kaddischa", wie deren wörtliche Übersetzung, „heilige Vereinigung" es andeutet, aufgenommen zu werden. Ein „Chewremann" gilt als eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit.

Die Mitglieder des Talmud Thora Vereins und der Chewren Neurim und Tehillin beschäftigten sich mit der Lesung und Auslegung der Bibel (AT) und des Talmuds. Als eine der wenigen Landgemeinden besaß die Gemeinde Kippenheim einen gemischten Synagogenchor.

Vorwiegend sozialen Aufgaben widmete sich der Frauenverein. Der „Reichsbund für jüdische Frontsoldaten" versuchte dem von antisemitischer Seite erhobenen Vorwurf entgegenzutreten, die Juden seien für die Niederlage im Ersten Weltkrieg verantwortlich. Ein weiteres Anliegen des „Reichsbundes" war es, die „Vaterlandstreue" der deutschen Juden zu unterstreichen. Ähnliche Ziele verfolgte der „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens", dessen Kippenheimer Mitglieder durch den Vertrauensmann Kantor Gustav Schwab vertreten wurden.[71]

Das „Handbuch" läßt den „Jüdischen Jugendbund Kippenheim" unerwähnt, der über die Jugendarbeit hinaus das kulturelle Leben der Gemeinde mit Vorträgen und Lesungen bereicherte.[72] Aus einem handschriftlichen Satzungsentwurf erfahren wir noch von einem weiteren jüdischen Verein in Kippenheim: „Der jüdische Sportklub in Kippenheim ist eine freie Vereinigung von Sportfreunden, die Lust am Spiel haben und an den sonstigen Veranstaltungen des Klubs tätig mitwirken".[73]

Das Gesangsfest des Oberbadischen Synagogenchorverbandes von 1899

Einer der aktivsten Vereine in Kippenheim war der Synagogenchor. Er gehörte dem Oberbadischen Synagogenchor-Verband an, der am 4. Juni 1899 sein II. Gesangsfest in der Kippenheimer Synagoge ausrichtete. An diesem Fest beteiligten sich neben dem Kippenheimer Synagogenchor die Chöre der jüdischen Gemeinden Bühl, Konstanz, Freiburg und Offenburg. Religionslehrer Geismar, der als Delegierter des Konstanzer Synagogenchors an diesem Fest teilnahm, schilderte den Verlauf:

„Um 4 Uhr begannen in der schön geschmückten Synagoge die Gesangsvorträge. Die Ordnung war trotz des starken Andrangs eine musterhafte; den Abgeordneten der auswärtigen Gemeinden waren die Plätze reserviert. Ohne Eintrittskarte durfte niemand der Feier beiwohnen. Ein Präludium leitete dieselbe ein, sodann folgten die Gesangsvorträge, teils Soli-, teils Chorgesänge."[74]

Das Vorhandensein eines gemischten Synagogenchors deutet auf eine liberale religiöse Haltung der jüdischen Gemeinde Kippenheim hin, die bei den süddeutschen Landgemeinden selten zu finden war. Die Abneigung der Landgemeinden gegen die z.T. aus dem christlichen Kult entnommenen modernen Formen wird auch durch das Übergewicht der städtischen Synagogenchöre beim Kippenheimer Gesangsfest deutlich. Insgesamt galt der Rabbinatsbezirk Schmieheim als Hochburg des orthodoxen Judentums, das rituellen Neuerungen reserviert bis ablehnend gegenüberstand. Nachdem sich 1876 ein Abgänger des liberalen Breslauer Rabbinerseminars um die neu zu besetzende Rabbinerstelle in Schmieheim bewarb, sah die orthodoxe jüdische Wochenzeitung „Der Israelit" den Rabbinatsbezirk gefährdet:

„In Schmieheim ist die Rabbinerstelle zu besetzen, wie man hörte, hat ein Schüler des Breslauer Seminars dort gepredigt; es wäre im Interesse des gesetzestreuen Judenthums zu bedauern, wenn dieser Bezirk, der aus religiösen Gemeinden besteht, der Juste-Milieu-Richtung anheimfiele. Möge sich der Rabbinatsbezirk Schmieheim – Offenburg einen Mann von echter, altjüdischer Gesinnung berufen, wenn er nicht dem Indifferentismus zurückgekehrt werden will."[75]

Ein Motiv der Veranstalter des Kippenheimer Gesangsfest war es, andere Landgemeinden anzuregen, ihren Gottesdienst „zeitgemäß umzugestalten". Dieses Ziel sahen die Vertreter des Synagogenchors Konstanz nicht verwirklicht. Sie bedauerten, daß die von ihnen auf die Tagesordnung gesetzte Diskussion über „Verbesserung unserer Liturgie, insbesondere in kleineren Gemeinden", aufgrund „lebhafter Unterhaltung und heiterer Laune" während des Festbanquetts nicht aufgenommen wurde.

Feierliche Thoraeinweihung im Jahre 1876

Die Höhepunkte des Gemeindelebens rankten sich um die Synagoge. Wohl der wichtigste Tag im religiösen Leben der jüdischen Gemeinde Kippenheim war der 23. Januar 1852, an dem die Synagoge eingeweiht wurde. Leider ist das Programm für die Einweihungsfeier nicht mehr erhalten. Dafür liegt uns aber das „Programm für die am 11. und 12. August 1876 stattfindende Thora-Einweihung in Kippenheim" vor.[76] Die Einweihung einer neuen Thorarolle ist immer ein herausragendes Ereignis, das meistens mit einer Prozession vom Haus des Stifters der neuen Thorarolle zur Synagoge verbunden ist. Vor der Emanzipation kam es wegen dieser Feierlichkeiten oft zu Konflikten mit den christlichen Dorfbewohnern, die die Entfaltung eines solchen Gepräges als öffentliches Ärgernis empfanden. Die Feierlichkeiten begannen am Sabbatbeginn, am Freitagabend, den 11. August 1876, mit einem Gottesdienst. Am gleichen Abend konnte die neue Thorarolle im Haus des Synagogenratsvorsitzenden und Stifters Moritz Durlacher besichtigt werden. Nach dem Frühgottesdienst am Samstagmorgen versammelten sich die Festteilnehmer vor der Synagoge in folgender Ordnung:

a) Militärmusik-Kapelle,
b) zwei Fahnenträger,
c) die Schuljugend,
d) kränzetragende Mädchen,
e) Festdamen,
f) die Träger der alten Thora-Rollen unter einer Chuppa,
g) der Rabbiner mit dem Vorsänger,
h) der Synagogenrath und die übrigen Gemeindemitglieder,
i) die Geistlichkeit, die Herren Lehrer, Beamten und bürgerlichen Collegien,
k) die Festtheilnehmer,
l) zwei Fahnenträger.

Der Zug bewegte sich von der Synagoge durch die Obergasse nach dem Haus von Moritz Durlacher. Dort holte der Festzug die Thorarollen ab, um sie in die Synagoge zu überführen. Unter feierlichen Gesängen

Der Synagogenrat Kippenheim.

Der Synagogenrat Kippenheim.

Jüdiſcher Jugendbund Kippenheim

Winterprogramm

bis Mitte Dezember 1920

Im „Badiſchen Hof", Kippenheim finden folgende Veranſtaltungen ſtatt:

Sonntag, den 31. Oktober 1920, abends 8 Uhr

Vortrag: Hauptlehrer Moch, Pforzheim
Thema: **„Chaſidismus"**. Diskuſſion.

Samstag, den 13. November 1920, abends ½9 Uhr

Vortrag: Rabbiner Arthur Poſner, Freiburg
Thema: **„Die Poeſie der Bibel"**. Diskuſſion.

Samstag, den 27. November 1920, abends ½9 Uhr

Vortrag: Dr. jur. Guſtav Mayer, Freiburg
Thema: **„Die neue Strömung in unſerer Jugendbewegung"**. Diskuſſion.

Samstag, den 11. Dezember 1920, abends 8 Uhr

Chanukafeier mit Theateraufführung und nachfolgendem Ball! (Näheres Programm folgt).

Der Vorſtand.

und einer Predigt des Schmieheimer Rabbiners Dr. Rawicz wurde die Thora ihrer Bestimmung übergeben. Nach der religiösen Zeremonie fand um 3 Uhr nachmittags im „neuerbauten Hause des Herrn Moritz Durlacher" für die Geladenen ein Festessen statt. Zum Abschluß der Feierlichkeiten fanden gleich zwei Bälle statt: einer für die verheirateten Gäste im Gasthof „Zum Anker" und einer für die Unverheirateten im Gasthof „Zum Rindfuß".

Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus

Antisemitische Aktionen der Gemeindeverwaltung

Am 30. Januar 1933, dem Tag der Machtergreifung Adolf Hitlers, lebten 144 jüdische Bürger in Kippenheim. Das Verhältnis zwischen ihnen und den christlichen Kippenheimern wurde von Zeitzeugen als gut beschrieben. Dies zeigte sich unter anderem am 1. April 1933, als der Aufruf zum Boykott der jüdischen Geschäfte nur zögernd befolgt wurde.[76] Nach und nach faßte der Antisemitismus jedoch auch in Kippenheim Fuß. Eine besonders unrühmliche Rolle spielten hierbei die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung, die sich als besonders eifrige Nationalsozialisten erwiesen, wie ihre antijüdischen Beschlüsse vom 9. März 1935 belegen.[77]

„1. Es ist unerwünscht, daß Juden, deren Organisationen und dgl. ihre Häuser, Lokale usw. mit den amtlichen Reichsfarben schmücken. Unter amtlichen Fahnen ist nicht nur die Hakenkreuzfahne, sondern auch die Schwarz-Weiß-Rote-Fahne zu verstehen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Juden die Beflaggung ihrer Häuser mit Gelb-Rot-Gelben-Fahnen vornehmen.

2. Die Gemeinde ist die Urzelle des Staates. Als solcher obliegt ihr im nationalsozialistischen Deutschland die Pflege des geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohles der arischen Einwohner und die Erziehung zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken. Sie hat ferner die Pflicht, alles Artfremde zum Schutze des Deutschtums auszurotten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Mit sofortiger Wirkung wird daher für jeden Zuzug von Nichtariern Zuzugssperre verhängt. Die Zuzugssperre gilt nicht für nichtarisches Dienstpersonal. Dieselben können sich jedoch nicht durch Einheirat hier seßhaft machen

3. Der Jude, der die Zeitungen im Ausland dirigiert, der indirekt und auch direkt gegen das nationalsozialistische Deutschland in schamloser Weise hetzt, ist als wirtschaftliche Macht und volksvergiftende Finanz der Todfeind der NSDAP.

Derjenige, welcher bei solchen vaterlandslosen Schmarotzern kauft, unterstützt deren Werk gegen Deutschland und muß denen gleichgesetzt werden, die ihr Vaterland verraten und verkaufen.

Wir sind nicht mehr länger gewillt zu dulden, daß „Volksgenossen" ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigen, wenn sie aus Gemeinde- oder sonstigen Fürsorgemitteln unterstützt und entlohnt werden. – Bei künftigen Wahrnehmungen werden wir die Unterstützungen streichen und behalten uns vor, die Namen derjenigen, welche ihr ehrloses Tun nicht lassen können, öffentlich und entsprechend bekanntzugeben."

Mit diesen Beschlüssen übertraf der Gemeinderat Kippenheim, der sich 1935 ausschließlich aus Mitgliedern der NSDAP zusammensetzte, die antisemitischen Maßnahmen der Regierung, die sich in den ersten beiden Jahren nach der Machtergreifung, aus Rücksicht auf die außenpolitische Lage, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Juden auferlegt hatte. Zwar billigte die nationalsozialistische Führung insgeheim die „wilden Aktionen" der faschistischen Basis, trat ihnen aber vorerst entgegen. So wurde auch der Kippenheimer Gemeinderat vom Bezirksamt Lahr aufgefordert, die von ihm eigenmächtig verhängte Zuzugssperre zurückzunehmen. Wie das Bezirksamt tatsächlich zu den beanstandeten Beschlüssen stand, kommt in einem Nebensatz zum Ausdruck: „Eine förmliche Zurückweisung (der Beschlüsse) wird wohl nicht notwendig sein."

Kippenheim war nicht die einzige badische Gemeinde, die selbstherrlich ein Zuzugsverbot für Juden verhängte. Auch die Markgräfler Orte Bollschweil und Grießheim sperrten ihre Orte für jüdische Neubürger.[78]

Die Versagung von Lohn oder Fürsorgemittel beim Einkauf bei jüdischen Händlern, mit dem ein Keil zwischen die christlichen und jüdischen Kippenheimer getrieben werden sollte, wurde vom Bezirksamt ebenfalls beanstandet. Lediglich das Beflaggungsverbot, gegen das der Oberrat der Israeliten Badens Einspruch erhoben hatte, konnte aufrecht erhalten werden. Ein am 30. April 1935 ergangener Runderlaß des Innenministeriums mit der gleichen Zielsetzung hatte den Kippenheimer Beschluß nachträglich sanktioniert.

Die Ratsbeschlüsse sind nur ein Beispiel für die kleinlichen Gehässigkeiten, mit denen die Gemeindeverwaltung, allen voran der Bürgermeister, die jüdischen Kippenheimer zu demütigen suchte. Zum Arsenal der antisemitischen Aktionen der Verwaltung gehörte die willkürliche Sperrung der Wasserversorgung wie auch die Zurückhaltung von Gewerbescheinen für jüdische Antragssteller.[79]

Daß nicht alle Kippenheimer die Haltung des Gemeinderats teilten, zeigte sich bei der Bestattung des pensionierten jüdischen Oberlehrers Hermann Zimmer auf dem Schmieheimer Verbandsfriedhof am 24. Januar 1937, an der viele Christen ihrem Lehrer das letzte Geleit gaben.[80] Zu diesem Zeitpunkt gehörte bereits viel Mut dazu, an einer jüdischen Beerdigung teilzunehmen. Wer sich einem jüdischen Leichenzug anschloß, lief Gefahr, fotografiert oder von Parteimitgliedern angepöbelt zu werden.

Die Verdrängung aus der Wirtschaft

Eines der Hauptziele des Nationalsozialismus war die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft. Bereits vor der sogenannten Machtübernahme propagierten sie den Boykott jüdischer Geschäfte. Wie bereits erwähnt, beteiligten sich die Kippenheimer nur zögernd an dem von oben verordneten Boykott am 1. April 1933. Am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung der ersten zwei Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft konnten sogar einige jüdische Händler teilnehmen, wie etwa der Viehhändler Jakob Auerbacher, der noch 1934 seine Stallungen vergrößerte.[81]

Die Situation der jüdischen Händler begann sich um 1935, nach der Festigung der deutschen Wirtschaft, zunehmend zu verschlechtern. Unter den ersten jüdischen Gewerbetreibenden, die ihre Läden schließen mußten, befanden sich etliche Viehhändler, die auf dem Lande dem antisemitischen Haß als wichtigste Zielscheibe dienten. So wurde Ludwig Weil 1936 zur Geschäftsaufgabe gezwungen.[82] Auch die anderen Kippenheimer Viehhändler gaben unter dem Druck der allgemeinen Boykottmaßnahmen im gleichen Jahr ihre Geschäfte auf. Bei der wirtschaftlichen Verdrängung spielte die Gemeindeverwaltung, die den jüdischen Händlern die Betriebserlaubnis vorenthielt oder sich weigerte, Gewerbescheine auszufüllen, eine unrühmliche Rolle.[83] Ausdrücklich gegen die Viehhändler gerichtet war der 1934 angeordnete Ausschluß aus der Heugrasversteigerung.[84] Die Ortsgruppe des „Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten" erhob erfolglos Einspruch gegen den Ausschluß; die Verwaltung begründete ihre Maßnahme mit dem Schutz der „armen Landwirtschaft" und verbat sich mit dem Hinweis, daß die „hiesige jüdische Bevölkerung seither von Belästigungen ungeschoren geblieben" war, die „nörgelnde Kritik" der Weltkriegsveteranen. 1935 verweigerte sie den jüdischen Bürgern den ihnen zustehenden Anteil am Bürgernutzen und ließ ihn unter den Jungbürgern verlosen.

Diese Verdrängungsmaßnahmen wurden auf der unteren Ebene des nationalsozialistischen Systems veranlaßt. Von seiten der Regierung wurde die „Entjudung der Wirtschaft" vorerst aufgeschoben. Erst mit der wirtschaftlichen Stabilisierung des Deutschen Reiches konnte sie es sich erlauben, im großen Stil gegen die jüdischen Betriebe vorzugehen. Sie erließ am 26. April 1938 eine „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden", nach der alle Vermögen über 5000 RM angegeben werden mußten. Diese Verordnung ermöglichte die Überwachung der jüdischen Vermögensverhältnisse.

Am Haus Friedhofstraße 6 befindet sich im Torbogen ein Wappen mit Initialen und der Jahreszahl 1713, das von einer hebräischen Inschrift „Maharam Weil" und der Jahreszahl 1833 umgeben ist.

Das erste Haus war „s'Davide", das Haus des Viehhändlers David Wertheimer in der Unteren Hauptstraße 2, rechts neben dem Rathaus. Das vierte Haus auf diesem Bild, kurz vor der Synagoge, war das Haus des Bäckers Salomon Auerbacher, Poststraße 7.

Liste der jüdischen Betriebe in Kippenheim im Sommer 1938 mit den damaligen Adressenangaben

Auerbacher, Josef	Fell- u. Stoffhandel	Robert-Wagner-Str. 188	Inh. Jude
	seit einem Jahr außer Betrieb. Keine Arbeiter, keine Angestellten		
Auerbacher, Abraham	Fell- u. Stoffhandel	Robert-Wagner-Str. 188	Inh. Jude
	dto.		
Auerbacher, Marx	Fell- u. Viehhdlg.	Adolf-Hitler-Str. 69	Inh. Jude
	dto.		
Auerbacher, Salomon	Stoffhandlung	Bergstr. 247	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle, Spezerei. Stoffe und alle Waren (Textil), keine Arbeiter – keine Angestellten, wird von Frau A. weiterbetrieben.		
Auerbacher, Siegfried	Stoffhandel	Adolf-Hitler-Str. 82	Inh. Jude
	seit 14 Tagen nach Amerika ausgewandert. Keine Arbeiter, keine Angestellten.		
Auerbacher-Rosenfeld, Salomon	Stoffhandel, Gemischtwaren	Bergstr. 244	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle. Betrieb eingegangen. Keine Arbeiter, keine Angestellten.		
Auerbacher, Hermann	Fell- u. Viehhandel	Bahnhofstr. 152	Inh. Jude
	Handelt nicht mehr. Keine Arbeiter, keine Angestellten.		
Auerbacher, Berthold	Aussteuerartikel	Poststr. 56	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle – demoliert – nicht mehr in Betrieb. Keine Arbeiter, keine Angestellten.		
Maier, David	Lederhandlung	Friedhofstr. 260	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle – Keine Arbeiter, keine Angestellten. Wird von Frau M weiter betrieben.		
Maier-Auerbacher, Siegfried	Stoffhandlung	Querstr. 46	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle, keine Arbeiter, keine Angestellten, wird von Frau weiter betrieben.		
Maier, Siegfried	Kolonialwaren	Querstr. 46	Inh. Jude
	dto.		
Valfer, Max	Tabakfabrikate	Poststr. 65	Inh. Jude
	Großhandel, Bürolager. Ein jüd. Angestellter. Wird von Frau weiterbetrieben.		
Wachenheimer, Oskar	Aussteuerartikel	Hindenburgstr. 160	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle, Bürolager. Keine Arbeiter, keine Angestellten. Jetzt nicht mehr in Betrieb.		
Wachenheimer, Hugo	Aussteuerhandel	Hindenburgstr. 160	Inh. Jude
	dto.		
Wertheimer, Leo	Stoff- u. Aussteuerartikel	Bahnhofstr. 134	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle, jetzt geschlossen, keine Arbeiter, keine Angestellten.		
Wertheimer, Heinrich	Stoff- u. Aussteuerartikel	Almendstr.	Inh. Jude
	dto.		
Wertheimer, Abraham	Metzgerei	Friedhofstr.	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle. Keine Arbeiter, keine Angestellten. Seit einem Jahr geschlossen.		
Weil, Fritz	Lederhandlung	Hindenburgstr.	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle – Lager – Keine Arbeiter, keine Angestellten. Jetzt geschlossen. Inhaber gestorben.		
Wertheimer, Hermann	Eisenhandlung	Hindenburgstr.	Inh. Jude
	off. Verkaufsstelle, Büro, großes Lager. 3 arische Angestellte, 1 Jüdin, 4 arische Arbeiter, jetzt an 2 Arier verkauft in Freiburg – Müller-Eckardt.		

Mitte 1938 hatten die meisten jüdischen Betriebe aufgegeben, wie eine Aufstellung vom Oktober 1938 dokumentiert.[85]

Auf diesem Bild, das um 1926 entstand, sind christliche und jüdische Mädchen in fröhlichem Gespräch vereint. 1. Mädchen von links ist Erna Wertheimer, 3. Henny Wertheimer, 4. Rosel Wertheimer und 6. Elsa Valfer, die Schwester von Erich Valfer, der als letzter jüdischer Schüler in Ettenheim das Abitur machen konnte.

Das linke Haus auf diesem Bild gehörte dem Viehhändler Hermann Auerbacher, Bahnhofstraße 6. Im übernächsten Haus, Bahnhofstraße 2, lebte der Getreide-, Mehl- und Futtermittelhändler Eugen Wertheimer. Die Familie ist 1937 nach Israel ausgewandert. Sohn Stef Wertheimer (1926 in Kippenheim geboren) gründete später in Nahariya/Israel eine bedeutende Werkzeugfabrik. Er wurde Abgeordneter im israelischen Parlament. Für die Renovierung der Kippenheimer Synagoge stiftete er 20000 Mark.

Arisierung

Im Gefolge der sog. „Reichskristallnacht" wurde am 12. November 1938 die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" erlassen. Nach dieser Verordnung wurde den Juden die Führung von offenen Läden untersagt. Die zu schließenden Betriebe sollten entweder aufgelöst oder „arisiert", d.h. in die Hände christlicher Firmen übergehen. Um diese Verordnung umzusetzen, erstellte der zuständige Lahrer Kreiswirtschaftsberater Ende November 1938 eine weitere Liste:[86]

Aufstellung jüd. Firmen des Kreises Lahr, die arisiert werden sollen:

Auerbacher, Berthold	Textilwaren	liquidieren
Auerbacher, Salomon	Textilwaren	liquidieren
Meyer, Siegfried-Auerbacher	Textilwaren	liquidieren
Valfer, Max	Zigarren- und Zigarettenfabrik	liquidieren
Wachenheimer, Oskar	Textilwaren	soll arisiert werden
Wertheimer, Oskar	Eisen – Holz	soll arisiert werden

Ein Bericht des Landratsamtes Lahr schildert, wie mit den Besitzern dieser Betriebe verfahren wurde:

„Die Inhaber wurden am 8. 12. 1938 darum verständigt, daß ihr Geschäft sofort abzuwickeln ist, daß sie ihre zum Geschäft gehörigen Waren unter Umgehung der Anbietungspflicht weder verkaufen noch versteigern dürfen, sondern der zuständigen Bezirksgruppe anzubieten haben und dann bis zu diesem Zweck bis spätestens 16. Dezember ein erschöpfendes mengen- und wertmäßiges Verzeichnis der gesamten noch vorhandenen Warengegenstände über das Bezirksamt Lahr zur Weiterreichung einzureichen haben."[87]

Dies bedeutete auch, daß die jüdischen Ladeninhaber ihren Warenbestand nicht frei verkaufen und den Preis ihrer Waren nicht selbst festlegen durften. Der Lederhändler David Maier wurde gezwungen, seinen Warenbestand drei von der Industrie- und Handelskammer Freiburg benannten Firmen anzubieten.[88] Nachdem diese Firmen kein Interesse gezeigt hatten, gestattete ihm das Landratsamt Lahr, seine Waren selbst zu verbrauchen oder an „Nichtarier" abzugeben. Der Erlös aus solchen Zwangsverkäufen kam auf ein Konto, zu dem die Inhaber nur beschränkt Zugang hatten.

Auch auf andere Weise bereicherte sich der nationalsozialistische Staat an den deutschen Juden. Nach der Zerstörung jüdischen Eigentums in den Pogromtagen des Novembers 1938 wurde den deutschen Juden eine „Sühneabgabe" von einer Milliarde RM abgepreßt. Um die Milliarde zusammenzubekommen, hatte jeder deutsche Jude 20 Prozent seines Vermögens an den Staat abzuführen. Die an den Synagogen und jüdischen Häusern entstandenen Schäden mußten von den Opfern des Pogroms auf eigenen Kosten behoben werden. Das Bezirksamt Lahr wies wenige Tage nach dem Pogrom darauf hin, daß die Kippenheimer Synagoge „in ihrem Äußeren eine Reihe von Schäden (aufweist), die auf die Dauer nicht belassen werden können" und setzte der jüdischen Gemeinde ein Ultimatum von vier Wochen, binnen denen die Schäden beseitigt werden sollten.[89]

Aus den Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart geht hervor, welche Werte den jüdischen Bürgern entwendet wurden. Hermann Wertheimer, der seit 1907 ein Eisen- und Holzwarengroßhandelsgeschäft in Kippenheim betrieb, betreute vor 1933 ein Absatzgebiet mit nahezu 4000 Kunden, welches sich über halb Baden erstreckte. Sein Unternehmen beschäftigte über 20 Mitarbeiter. Ende 1938 wurde der gutgehende Betrieb arisiert und zu einem niedrigen Preis an einen „arischen" Käufer zwangsweise abgegeben.[90] Der Vermögensverlust Hermann Wertheimers sei als Beispiel für den Raub an den Juden aufgelistet:

Judenvermögensabgabe	37251,– RM
Reichsfluchtsteuer	31277,– RM
Golddiskontabgabe	9684,– RM
Beschlagnahmte Bankguthaben	23458,– RM

Hermann Wertheimer blieb nur ein Bruchteil seines Vermögens erhalten. Die Kosten für seine Überfahrt in die USA mußte ein jüdisches Hilfskomitee übernehmen.

Die ihres Lebensunterhalts beraubten Juden konnten sich nach der Liquidierung oder Arisierung ihrer Betriebe nur mühselig von ihren wenigen Ersparnissen über Wasser halten. Als einige Kippenheimer Juden mit Genehmigung des Arbeitsamtes Lahr bei Landwirten Arbeit gefunden hatten, verlangte der Kippenheimer Bürgermeister die sofortige Einstellung dieser Arbeitsverhältnisse und forderte, die Juden bei Arbeiten der Gemeinde einzusetzen. Der Kreisleiter der NSDAP unterstützte den Bürgermeister mit einem Schreiben an das Arbeitsamt Lahr, das er mit dem Hinweis auf „höheren Orts" mit einer versteckten Drohung versah:

„Diejenigen Bauern, die heute noch Juden zur Arbeit in ihrem Hause aufnehmen, sind diejenigen, die diese Juden von früher sehr gut kennen, mit ihnen Geschäfte gemacht haben und womöglich noch Schulden bei den Juden haben, denn ein anständiger deutscher Bauer, der nur einen Dunst von Nationalsozialismus in sich aufgenommen hat, wird niemals einen Juden in sein Haus aufnehmen.

Es fehlt nur noch, daß die Juden auch dort noch übernachten, dann sind aber unsere Rassegesetze illusorisch. Die Reichsregierung hat z.B. eine große Anzahl von Polinnen das letzte Jahr als Arbeiterinnen in der Landwirtschaft hereingenommen, und es sind heute schon große Bedenken lautgeworden, ob man diese Polinnen dieses Jahr wieder beschäftigen kann, weil auch da die Gefahr einer Rassenvermischung sehr groß ist.

Daß meine Ansicht richtig ist, geht schon daraus hervor, daß die bei dem Bauern beschäftigten Juden den ganzen Tag spazierenlaufen, und wird dadurch ein großer Unwille in der Bevölkerung hervorgerufen.

Auch politisch halte ich die Unterbringung der Juden bei den Bauern für unmöglich, denn bei den Rasseeigenheiten der Juden wird es sehr leicht gelingen, daß diese auch politisch auf die Familien einwirken.
Der Bürgermeister von Kippenheim bittet um die Genehmigung, die Juden als ungelernte Arbeiter von der Gemeinde ausgeschlossen zu beschäftigen; ich halte diesen Weg für den einzig richtigen, da sie dann von den anständigen Menschen getrennt unter Aufsicht sind, ihre Zeit einhalten müssen, und weil man weiß, was sie dann treiben.

Bei der geringen Eignung zur körperlichen Arbeit halte ich als Anfangslohn den niedrigsten Satz des ungelernten Arbeiters oder Lehrlings als gerade noch hoch genug.
Ich bitte Sie, mich von Ihrer Entscheidung zu benachrichtigen, damit ich gegebenenfalls höheren Ortes in dieser Hinsicht vorstellig werden kann."[91]

Ob der Kippenheimer Bürgermeister mit seinem Anspruch auf die billige Arbeitskraft der Juden Erfolg hatte, ist nicht aktenkundig. Allerdings ist davon auszugehen, da ein Geheimerlaß vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung an die Arbeitsämter vom 20. Dezember 1938 vorschrieb, die jüdischen Arbeitskräfte „abseits von der Gefolgschaft" zu beschäftigen. Diese Forderung konnte in der Landwirtschaft natürlich nicht verwirklicht werden.

Die Zwangsarbeit für ein minimales Entgelt bei Straßenbauten oder Meliorierungsarbeiten stellte den Endpunkt in der Verarmung der Juden dar. Mit den Deportationen nach Gurs wurden sie auch noch ihres Eigentum an Häusern und Grundstücken beraubt. Die von den Juden zurückgelassenen Werte wurden von den Landratsämtern bzw. von den Finanzämtern verwaltet und teilweise weit unter Preis zum Kauf angeboten. Doch nicht nur die Käufer jüdischen Eigentums wollten von der „Entjudung der deutschen Wirtschaft" profitieren, wie ein Schreiben des Kippenheimer Bürgermeisters an die Polizeileitstelle der GESTAPO in Karlsruhe vom 25. Oktober 1940, drei Tage nach der Verschleppung der Kippenheimer Juden, zeigt:

„Durch die Arisierung der jüdischen Geschäfte wurden 26 Handelsgeschäfte in hiesiger Gemeinde stillgelegt. Hierdurch entstand für die Gemeinde ein wesentlicher Ausfall an Steuereinnahmen, ebenso dadurch, daß zwei Besitzer früherer jüdischer Geschäfte zum Heeresdienst einberufen sind.

In Durchführung der Kriegswirtschaft und Heranziehung zum Kriegsbeitrag erwachsen der Gemeinde ohnedies größere Aufwendungen, und wirkt sich hierbei der oben erwähnte Steuerausfall graß aus.

Ich ersuche deshalb zu prüfen, ob die Möglichkeit evtl. gegeben wäre, die Gemeinden durch Zuweisung eines Teils des sichergestellten jüdischen Vermögens entsprechend zu entschädigen. Gegebenenfalls stelle ich fürsorglich hiermit Antrag auf Zuweisung einer angemessenen Entschädigung, wobei ich nicht unerwähnt lassen darf, daß von den früheren 30 jüdischen Geschäften und Handlungen nur vier arisiert sind. Die Schließung der anderen 26 Geschäfte macht sich außerdem noch im anderen Geschäftsleben bemerkbar, da sich der Einkauf nunmehr nach auswärts orientieren muß, und auch dadurch ein Steuerrückgang für die Gemeinde zu verzeichnen ist."[92]

Die Situation der jüdischen Kinder und Jugendlichen

Die antisemitischen Anfeindungen trafen nicht nur die jüdischen Erwachsenen, noch einschneidender wurden die Kinder Opfer der unmenschlichen Repressalien, die von der Gemeinde, Partei oder anderen Personen und Gruppierungen ausgingen. 1934 ließ das Oberschulamt Freiburg eine Liste über die „Volljuden, 3/4 Juden und Halbjuden" in ihrem Zuständigkeitsbereich aufstellen, nach der 12 „volljüdische" Kinder in Kippenheim die Schule besuchten.[93] An den Schulen waren die jüdischen Kinder dem Gespött und der Schikane wehrlos ausgesetzt. Seit 1936 hatten die Brüder Heinz und Kurt Meier sowie Siegbert Auerbacher, welche die Kippenheimer Volksschule besuchten, zunehmend unter dem Verhalten der Mitschüler und einiger Lehrer zu leiden. Während Siegbert Auerbacher im Februar 1938 mit seiner Familie in die USA auswanderte, besuchten die Brüder Meier die jüdische Schulabteilung an der Freiburger Lessing-Schule, in der sie in einem geschützten Rahmen Unterricht erhielten.

Else Wertheimer wurde Ostern 1933 gezwungen, von der Mannheimer sozialpädagogischen Frauenschule zu gehen. Im gleichen Jahr verließ Ruth Valfer die Handelsschule in Lahr und absolvierte eine einjährige Ausbildung an einer jüdischen Haushaltungsschule in Frankfurt. Auch die jüdischen Schüler aus Kippenheim, die das Ettenheimer Gymnasium besuchten, hatten dort einen schweren Stand, dennoch konnte Erich Valfer noch im Frühjahr 1938 seine Reifeprüfung abschließen. Ein Vorgang, der an einem deutschen Gymnasium zu diesem Zeitpunkt eigentlich nicht mehr denkbar war.

Die „Nürnberger Gesetze"

Für die Nationalsozialisten waren die Juden Angehörige einer minderwertigen, zu keiner schöpferischen Leistung fähigen Rasse. Ihre irrationale Ideologie verlangte die gesellschaftliche Isolation der Juden, um die als Bedrohung der „arischen" Rasse empfundene blutmäßige Vermischung zu verhindern. Dabei bediente sie sich vornehmlich der gleichgeschalteten Presse.

Unter der Schlagzeile: „So macht es der Jude – Rassenschänder werden ausgerottet" berichtete das Hetzblatt „Der Führer" 1934 in der menschenverachtenden Sprache der Nationalsozialisten über einen im nordbadischen Konzentrationslager inhaftierten Kippenheimer Zahnarzt:

„Der Jude X in Kippenheim benutzte jahrelang seinen Dentistenberuf, um sich an seinen Patienten zu vergehen. Manchem seiner Opfer gelang es, mit angebohrten Zähnen aus dem Operationszimmer sich den Schändungen zu entziehen. Kein Mädchen war vor diesem Scheusal sicher, das Rassenschändung geradezu berufsmäßig betrieb ...

Er konnte seinem schändlichen Treiben nur so leicht nachgehen, da Kippenheim unter 1800 Einwohner 130 – 140 Juden beherbergen muß, die selbstverständlich dank ihres Einflusses die Schandtaten ihres Blutsverwandten zu decken vermochten."[94]

Trotz der Schmutzpropaganda gelang es den faschistischen Machthabern nicht, die ganze deutsche Bevölkerung mit ihrem „Rassendenken" zu infizieren. Noch immer hielten Christen Kontakt zu ihren jüdischen Nachbarn, noch immer entstanden neue freundschaftliche Beziehungen, die als Gefahr für die „Reinheit der arischen Rasse" verteufelt wurden. Deshalb versuchten die Nationalsozialisten mit gesetzlichen Maßnahmen die durch die permanente Indoktrination nicht völlig gelungene Ausgrenzung der Juden voranzutreiben.

Am 15. September 1935 wurden auf dem „Reichsparteitag der Freiheit" die sog. Nürnberger Gesetze verkündet, welche die Juden für immer aus der deutschen Gesellschaft ausstießen. Während das sog. Reichsbürgergesetz „Nichtariern" alle politischen Rechte entzog, trennte sie das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" von ihren „arischen" Mitbürgern. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" verbot Ehen zwischen Juden und Christen und erklärte außereheliche Beziehungen zwischen „Ariern" und „Nichtariern" als „Rassenschande", die gesetzlich verfolgt werden konnte. Ein weiterer Paragraph dieses Gesetzeswerks untersagte den Juden, „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren" in ihrem Haushalt zu beschäftigen. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse mußten bis zum 1. Januar 1936 aufgelöst werden.

Dieser Paragraph führte zur Verunsicherung christlicher Arbeitnehmer, die bei Juden in Anstellung standen. Eine Kippenheimer Damenschneiderin, die jüdische Frauen unter ihren Kunden hatte, bat das Lahrer Bezirksamt um Auskunft über die richtige Auslegung des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre":

„Unter meiner Kundschaft befinden sich einige jüdische Familien, bei denen ich einige Tage im Laufe eines Jahres in der Wohnung als Näherin beschäftigt bin (nicht Haushaltsgehilfin). Da mir die Ausführungen des betreffenden Gesetzes nicht genau bewußt sind und in hiesigen Kollegenkreisen keine genaue Auskunft zu erhalten ist, wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn ich vom Bezirksamt einen amtlichen Bescheid erhalten würde, ob die Bedienung jüdischer Kunden nach dem 1. Januar 1936 noch statthaft ist oder nicht. Zur Orientierung: Ich bin verheiratet, arisch und 28 Jahre alt. Heil Hitler"[95]

Weitaus tragischer, als für die um ihren Verdienst besorgte Damenschneiderin, wirkten sich die Nürnberger Gesetze für Siegfried Wertheimer aus. Er wurde 1939 wegen des Verdachts auf „Rassenschande" im Kenzinger Untersuchungsgefängnis inhaftiert. Siegfried Wertheimer hielt dem auf ihm lastenden Druck nicht stand und nahm sich im Untersuchungsgefängnis das Leben.[96]

Auswanderung

Die meisten deutschen Juden hofften zu Beginn des Dritten Reiches, daß der faschistische Spuk in wenigen Monaten vorübergehen würde. Diese Hoffnung zeigte sich auch in der geringen Zahl der Auswanderer, die 1933 Deutschland den Rücken kehrten. So erscheint es auch nicht weiter verwunderlich, daß im Jahr der „Machtergreifung" kein jüdischer Auswanderer aus Kippenheim zu finden ist.

In den Jahren 1933 und 1934 hielt sich die antijüdische Politik der nationalsozialistischen Machthaber in Grenzen, was viele deutsche Juden in ihrer trügerischen Hoffnung bestärkte. Alfred und Sofie Auerbacher, die 1934 mit ihren drei Töchtern in die USA emigrierten, blieben vorerst die einzigen jüdischen Auswanderer aus Kippenheim.[97] Im Jahr 1935 ist überhaupt keine Auswanderung zu verzeichnen, und 1936, als bereits eine Vielzahl diskriminierender Gesetze erlassen waren und die wirtschaftliche Verdrängung im großen Stil eingesetzt hatte, gingen lediglich 8 Kippenheimer ins Exil. Dennoch markiert das Jahr 1936 den Beginn der jüdischen Massenauswanderung aus Deutschland. Das Andauern der faschistischen Herrschaft veranlaßte nun immer mehr Juden, sich durch Emigration dem zunehmenden Druck zu entziehen. 1937 wählten 26 Kippenheimer Juden diesen Weg. 6 Personen emigrierten nach Palästina, die meisten anderen in die USA. 19 Personen aus Kippenheim gelang 1938 noch vor dem Novemberpogrom die Flucht in das Ausland.

Das Novemberpogrom 1938 zeigte unmißverständlich, daß es für Juden in Deutschland keine Bleibe mehr gegen konnte. Die in den Wintermonaten im Gefolge des Pogroms im KZ Dachau festgehaltenen Männer wurden z.T. nur unter der Auflage auszuwandern aus dem Lager wieder entlassen. Deshalb verließen die meisten der nach Dachau verschleppten Kippenheimer Juden wenige Monate nach der Rückkehr ihr Heimatland. Bis zum Kriegsbeginn, September 1939, wanderten nochmals 14 Kippenheimer Juden aus; bei diesen Emigranten ist der Anteil der nach Großbritannien emigrierten mit 10 Personen relativ hoch.

Nach Kriegsbeginn erschwerte sich die ohnehin eingeschränkte Möglichkeit auszuwandern, trotzdem gelangen im April 1940 Hermann Wertheimer, Fanny Auerbacher und Zerline Wertheimer noch die Emigration in die USA. Der Eintritt der USA in den Krieg veranlaßte die Regierung, einen Auswanderungsstopp zu verhängen. Auch diejenigen Juden, die bereits im Besitz der notwendigen Auswanderungspapiere waren, konnten Deutschland auf legalem Wege nicht mehr verlassen.

Für die meisten der jüdischen Flüchtlinge bedeutete die Auswanderung die Rettung vor den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen. Dies gilt vor allem für die Juden, welche in außereuropäischen Ländern, der Schweiz oder Großbritannien Aufnahme gefunden hatten. Durch die Eroberungszüge der deutschen Wehrmacht gerieten jedoch die nach Frankreich oder in die Niederlande emigrierten Juden wieder in den Machtbereich der Nationalsozialisten.

Die Emigrationsziele der Kippenheimer Juden

Frankreich: Dorthin emigrierten 7 Kippenheimer Juden. Das Ehepaar Jakob und Leonie Durlacher, die 1938 nach Straßburg ausgewandert waren, verbargen sich nach der französischen Niederlage in Südfrankreich. Durch Verrat wurden sie von der deutschen Wehrmacht im April 1944 aufgegriffen und zusammen mit anderen in Frankreich lebenden deutschen Juden nach Ausschwitz deportiert, wo sie den Tod fanden.

Das gleiche Schicksal erlitten die 1938 nach Frankreich emigrierte Witwe Flora Durlacher und ihre Kinder Hans und Gretel. Sie wurden 1942 zusammen mit den in Gurs inhaftierten badischen Juden nach Ausschwitz verschleppt. Überlebt haben die Illegalität in Frankreich Heinrich Weill und Sofie Epstein.

Niederlande: Fritz Wertheimer, der 1937 nach den Niederlanden verzog, war der einzige Kippenheimer Emigrant, der in diesem Land Asyl suchte. Nach der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen waren die dort lebenden Juden nicht mehr ihres Lebens sicher. Gegen den Widerstand des niederländischen Volkes wurden sie in die Konzentrationslager verschleppt. Unter ihnen befand sich auch Fritz Wertheimer, der im Konzentrationslager Sobibor seinen Tod fand.

Großbritannien: Dieses Land, das durch den Krieg mit Deutschland schwer litt, nahm eine große Anzahl deutscher Juden auf. Viele von ihnen allerdings nur unter der Bedingung, daß sie in die USA oder in andere Aufnahmestaaten weiterwanderten. Zu den nur vorübergehend geduldeten Einwanderern gehörten auch einige der 11 Kippenheimer Juden, die 1939 nach Großbritannien eingewandert waren. 5 von ihnen zogen 1940 in die USA, Hans Leopold Weill nach Australien.

Mit dem Beginn der Zweiten Weltkrieges änderte sich die Haltung der britischen Behörden gegenüber den aus Deutschland stammenden Emigranten. Als Angehörige eines „Feindstaates" wurden sie vor Untersuchungsausschüsse zitiert, die sie in „feindliche" oder „befreundete Ausländer" einteilte. Die „strange enemy" wurden in Lager bis zum Kriegsende festgehalten. Dieses Schicksal traf den ehemaligen Kippenheimer Kantor Gottfried Schwab, der 28 Monate in einem Internierungslager auf der Isle of Man verbringen mußte.

USA: 46 Kippenheimer Juden konnten nach dem Haupteinwanderungsland der deutschen Juden emigrieren. Trotz dieser hoch anmutenden Zahl betrieb die USA eine sehr zurückhaltende Einwanderungspolitik, durch die es vielen Juden nicht mehr gelang, Deutschland zu verlassen.

Palästina: 8 Kippenheimer fanden in Palästina eine neue Heimat. Diese relativ geringe Zahl ist auf die erschwerten Einwanderungsbedingungen für das britische Mandatsland zurückzuführen. Nur sogenannte „Kapitalisten" oder Angehörige manueller Berufe konnten sich auf legalem Weg in Palästina niederlassen. Um ein „landwirtschaftliches Einwanderungszertifikat" zu erhalten, unterzog sich Leopold Auerbacher einer landwirtschaftlichen Ausbildung in Deutschland. Mit einem „Kapitalistenzertifikat" wanderte Eugen Wertheimer 1936 nach Palästina aus. Zu diesem frühen Zeitpunkt gelang es ihm, ca. 50% seines Vermögens zu retten, das er in seiner neuen Heimat in den Bau einer Mühle investierte. Mehrere Stationen mußte Erich Valfer durchlaufen, bis er 1939 in Palästina einwanderte. Nach seiner Reifeprüfung im Jahr 1938 ging er, da ihm in Deutschland die Ergreifung eines Studiums verwehrt worden war, an die Universität Mailand. Als auch in Italien Juden vom Studium ausgeschlossen wurden, emigrierte er in die Schweiz und von dort nach Palästina. Bis 1940 konnte ihn sein Vater Max Valfer von Deutschland aus finanziell unterstützen. Durch das Ausbleiben der Unterstützung völlig mittellos geworden, brach er sein Studium am Technikon in Haifa ab.

Schweiz: Einige der Kippenheimer Juden hatten verwandtschaftliche Beziehungen in die Schweiz, die ihnen bei der Einwanderung in den Alpenstaat zugute kamen. Dieses klassische Emigrationsland verschloß seine Grenzen vor dem jüdischen Flüchtlingsstrom. Lediglich 5 Kippenheimer konnten dorthin emigrieren.

Argentinien: Senta Wertheimer und Fanny Maier wanderten 1937 nach Argentinien aus, das nach den USA die größte jüdische Gemeinschaft des amerikanischen Doppelkontinents beherbergte.

Die Deportation nach Gurs

Alle gegen die badischen Juden gerichteten Repressalien und Demütigungen wurden von der sogenannten „Aktion Bürckel" grausam übertroffen. Die Gauleiter von Baden und der Pfalz, Wagner und Bürckel, sahen nach der Niederlage Frankreichs die Möglichkeit gekommen, ihre Gaue für „judenfrei" zu erklären. Eine zwischen der deutschen Waffenstillstandskommission und Vertretern der französischen Vichy-Regierung getroffenen Vereinbarung beinhaltete die Abschiebung der französischen Juden aus dem Elsaß und Lothringen. Die Gauleiter legten dieses Abkommen willkürlich aus und veranlaßten das badische Innenministerium, die Ausweisung der badischen und pfälzischen Juden am 15. Oktober 1940 nach Frankreich anzuordnen. Gauleiter Bürckel, nach dem die Abschiebung der südwestdeutschen Juden „Aktion Bürckel" genannt wird, hatte sich bei der Vertreibung der Juden aus Wien bereits einen Namen als „Abschieber" gemacht.

Mit eingeweiht in diese Aktion waren Hitler, die Reichsführung der SS unter Himmler und der Leiter des Sicherheitsdienstes Heydrich. Die Aktion wurde unter strengster Geheimhaltung vorbereitet. Am 22. Oktober 1940 erschienen GESTAPO-Männer in Kippenheim und zwangen die 31 jüdischen Einwohner, ihre Sachen zu packen. Innerhalb kürzester Zeit mußten sie ihre Habseligkeiten beisammen haben. Mehr als 50 kg Gepäck und 100 RM durften sie sowieso nicht mitnehmen. Innerhalb von Stunden verloren sie ihr Vaterland und ihren Besitz. Es gehörte zum Zynismus der Nationalsozialisten, daß sie für die Deportation einen jüdischen Feiertag wählten – der 22. Oktober 1940 fiel auf einen Tag des Sukkot, des Laubhüttenfestes.

Der Befehl der Gauleiter lautete:

„Jeder Jude gilt als transportfähig; ausgenommen sind nur die Juden, die tatsächlich bettlägerig sind."[98] Doch schreckten die NS-Schergen nicht davor zurück, alte gebrechliche Menschen aus ihren Wohnungen zu zerren und auf bereitstehende Lastwagen zu schleppen. Die älteste Deportierte war die 97jährige Mathilde Wertheimer aus der Friedhofstraße 15. Auch Kinder befanden sich unter den Deportierten, wie die Brüder Heinz und Kurt Meier aus der Querstraße 46.

Ein Mitarbeiter der Kippenheimer Gemeindeverwaltung hat das Ende der jüdischen Gemeinde Kippenheim wenige Tage nach der Deportation mit dürren Worten in einer Aktennotiz festgehalten: „Sämtliche Juden Kippenheims sind am 22. Oktober 1940 auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei aus Kippenheim ausgebürgert worden. Aufenthaltsort usw. ist hier unbekannt."[99]

Widerstand oder lauten Protest gegen das unmenschliche Vorgehen der GESTAPO hat es in Kippenheim wie auch andernorts nicht gegeben. Der Chef des Sicherheitsdienstes Heydrich konnte über den „reibungslosen" Ablauf der Deportation berichten: „Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen."[100]

Aus Kippenheim wurden am 22. Oktober 1940 deportiert:

Auerbacher, Josef (1863 – 1940)	Bergstraße 247
Auerbacher, Rosa (1863 – 1943)	Bergstraße 247
Auerbacher, Salomon (1888 – für tot erklärt)	Bergstraße 247
Auerbacher, Gerda (1895 – für tot erklärt)	Bergstraße 247
Auerbacher, Auguste (1893 – für tot erklärt)	Bergstraße 244
Auerbacher, Salomon (1866 – für tot erklärt)	Bergstraße 244
Auerbacher, Herrmann (1867 – 1940)	Bahnhofstraße 152
Auerbacher, Sofie (1867 – 1951)	Bahnhofstraße 152
Auerbacher, Max (1872 – 1942)	Adolf-Hitler-Straße 69
Auerbacher, Mina (1873 – 1957)	Adolf-Hitler-Straße 69
Kaufmann, Sofie (1874 – verschollen)	Bahnhofstraße 136
Meier, David (1880 – 1953)	Friedhofstraße 152
Meier, Sara (1880 –)	Friedhofstraße 152
Meier, Siegfried (1897 –)	Querstraße 46
Meier, Charlotte (1902 –)	Querstraße 46
Meier, Heinz (1927 –)	Querstraße 46
Meier, Kurt (1930 –)	Querstraße 46
Valfer, Max (1880 – für tot erklärt)	Poststraße 65
Valfer, Fanny (1886 – für tot erklärt)	Poststraße 65
Wachenheimer, Hugo (1889 – verschollen)	Hindenburgstraße 157
Wachenheimer, Ella (1894 – verschollen)	Hindenburgstraße 157
Wachenheimer, Oskar (1893 – verschollen)	Hindenburgstraße 157
Wachenheimer, Käthe (1889/1900 – verschollen)	Hindenburgstraße 157

Weil, Helene (1865 – für tot erklärt)	Ruhgasse 197
Weil, Gerda (1895 – für tot erklärt)	Ruhgasse 197
Weil, Julius (1902 – verschollen)	Ruhgasse 197
Weil, Berta (1905 – für tot erklärt)	Ruhgasse 197
Wertheimer, Mathilde (1843 – 1946)	Friedhofstraße 152
Wertheimer, Rosa (1872 –)	Friedhofstraße 152
Wertheimer, Sofie (1879 –)	Friedhofstraße 152
Wertheimer, Auguste (1884 – 1955)	Friedhofstraße 152

Mit einem Sonderzug wurden die Kippenheimer Juden zusammen mit anderen aus allen Teilen Badens und der Pfalz zusammengetriebenen Leidensgenossen nach Frankreich transportiert. Die französische Vichy-Regierung, die von der deutschen Regierung über die bevorstehende Abschiebung nicht informiert war, leitete die Sonderzüge nach dem Grenzübertritt weiter nach Südfrankreich. Die drei Tage dauernde Fahrt endete in dem in den Pyrenäen gelegenen Lager Gurs, das ursprünglich für Flüchtlinge aus dem spanischen Bürgerkrieg eingerichtet worden war. Aus einem Brief von Minna Auerbacher an Verwandte geht das Leid hervor, das über die badischen Juden so plötzlich hereingebrochen war:

„Meine lieben Alle! Heute will ich mich aufraffen und Euch Lieben schreiben, daß wir heute schon 14 Tage hier in Südfrankreich im Lager sind. Unsere Lage kann ich Euch nicht schildern. Wir mußten binnen einer Stunde von zu Hause fort ohne jegliche Winterkleidung. Hermann ist in einem anderen Ilot und ich durfte erstmal einmal zu ihm. Er liegt im Lazarett, hat hohes Fieber und ist stark erkältet, unsere Oma habe ich auch nicht bei mir, sie ist in einer Altersbaracke.

Wir sind in einer Stunde bettelarm geworden. Ihr könnt Euch gar keinen Begriff machen. Ich rufe zu Euch, helft uns Unglücklichen, daß wir doch bald durch Euch hier fortkommen zu Euch. ... Laßt nur recht bald was von Euch hören wie Ihr uns helfen könnt, wenn Ihr ein Liebespäckchen mit Lebensmittel und warmer Kleidung schicken könnt, tausend Dank dafür. Ich mache Schluß und küsse Euch, Eure hilflose Minna."[101]

Die Lagerleitung war auf den plötzlichen Zuwachs in keiner Weise vorbereitet. Es herrschten ein chronischer Lebensmittelmangel und unbeschreibliche hygienische Zustände. Viele der Internierten starben in den ersten Wochen an Seuchen oder an Unterernährung. Unter den ersten Toten befanden sich auch Josef und Herrmann Auerbacher. In einer Außenstelle des Lagers Gurs starb Max Auerbacher nach zwei entbehrungsreichen Jahren Konzentrationslager. Die Gräber der drei Kippenheimer Toten befinden sich auf dem Friedhof Gurs, der heute als Zeichen ihrer Verantwortung gegenüber den badischen Juden von den Städten und Landkreisen Badens betreut wird.[102]

Verschiedene Hilfsorganisationen wie das französische Rote Kreuz oder die Quäker versuchten durch Lebensmittel oder Medikamentensendungen die Verhältnisse im Lager zu verbessern. Die „German Children's Aid" und andere Gruppen holten Kinder aus dem Lager und brachten sie in französichen Klöstern oder bei Privatleuten unter.

Bis zum Beginn der Deportationen im August 1942 bestand die Möglichkeit, auf legale Weise auszuwandern. Doch stand dieser Weg nur denjenigen offen, die von ihren im Ausland lebenden Freunden unterstützt werden konnten. Internierte, welche sich im Besitz von Auswanderungspapieren befanden, wurden zumeist im Durchgangslager Les Milles bei Aix en Provence untergebracht. 12 Kippenheimer Juden konnten dieses Lager 1941/42 verlassen und über Marseille und Casablanca in die USA emigrieren. Zu ihnen gehörte die zum Zeitpunkt ihrer Emigration 99jährige Mathilde Wertheimer. Die wohl älteste Lagerbewohnerin überlebte die schreckliche Internierung und starb in einem Alter von 103 Jahren und drei Monaten in ihrem Exil New York.

Doch den meisten Internierten war die Möglichkeit der Auswanderung versagt. Die Behörden bearbeiteten die Auswanderungsanträge schleppend, und oft mußten die Internierten mit hohen Beträgen freigekauft werden. Zu spät kam die Hilfe von Schweizer Verwandten für die Mitglieder der Familie Weil aus der Ruhgasse 197, Julius, Berta, Helene und Gerda Weil. Obwohl die Gemeindeverwaltung in Kippenheim die für die Auswanderung notwendigen Papiere Anfang 1941 den Schweizer Verwandten zur Verfügung gestellt hatten, wurden sie von den Deportationen nach Auschwitz erfaßt.[103]

Im Sommer 1942 gerieten die in Gurs gefangen gehaltenen Juden in das Räderwerk der Massenvernichtung. Auf einer Tagung der „Judenreferenten" des Reichssicherheitsamtes wurde die Deportation der in Frankreich lebenden deutschen Juden in die Vernichtungslager des Ostens beschlossen. Seit August 1942 rollten die Züge mit ihren Todestransporten nach Auschwitz.

Salomon Auerbacher I, Salomon Auerbacher II und das Ehepaar Max und Fanny Valfer wurden mit den Transporten Nr. 17 und 21 am 10. August von Drancy nach Auschwitz verschleppt.[104] Unter den Opfern des nächsten Transports Nr. 18 vom 12. August befanden sich Helene, Garda und Berta Weil und Oskar und Käthe Wachenheimer. Von den anderen Opfer sind die näheren Daten nicht mehr zu ermitteln. Die meisten der Verschleppten wurden noch am Ankunftstag in Auschwitz in die Gaskammern getrieben.

Die Toten von Gurs und Auschwitz waren nicht die einzigen Opfer aus Kippenheim. Hinzu kommen noch diejenigen, die in den Jahren 1933 – 1940 in einen anderen deutschen Ort gezogen waren und von dort nach Theresienstadt, Maly Trostinec oder Auschwitz deportiert wurden. Von den 144 am 30. Januar 1933 in Kippenheim lebenden Juden überlebten 113 Personen das „Dritte Reich". 31 Kippenheimer Juden fielen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zum Opfer.

Anmerkungen

1 GLA 117/315
2 Zehnter, J.A., Zur Geschichte in der Markgrafschaft Baden-Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1896, S. 378.
3 Weill, Ernest B., Weill – De Veil, A Genealogy 1360 – 1956, New York 1957. (Stammbaum im Anhang)
4 Zehnter, J.A., a.a.O. S. 384.
5 Zehnter, J.A., a.a.O. S. 397.
6 GLA 74/3711
7 Rosenthal, Berthold, Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis 1927. Bühl 1927. S. 189.
8 Zehnter, J.A., a,a,O. S. 176.
9 GLA 117/1127
10 GLA 117/1127
11 Hundsnurscher F./Taddey G., Die jüdischen Gemeinden in Baden. Karlsruhe 1968. S. 80.
12 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/186
13 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/187
14 GLA 229/52488
15 Zehnter, J.A., a.a.O. S. 412.
16 Haselier, G., Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Bd. 2, Breisach 1971, S. 93.
17 Zehnter, J.A., a.a.O. S. 412.
18 GLA 74/6281
19 dito
20 dito
21 Weiß, C.T., Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg, Bonn 1894, S. 58.
22 Lahrer Zeitung 26. 2. 1983
23 GLA 117/1127
24 GLA 233/585
25 GLA 117/1127
26 dito

[27] Rürup, R., Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1966, S. 246.
[28] GLA 74/3689
[29] Zehnter, J.A., a.a.O. S. 378f.
[30] dito
[31] GLA 353/238
[32] Zehnter, J.A., a.a.O. S. 415.
[33] GLA 353/238
[34] dito
[35] GLA 229/52433
[36] dito
[37] Zehnter, J.A., a.a.O. S. 427.
[38] Sütterlin, Geschichte Kippenheim, Manuskript S. 146.
[39] dito
[40] Badische Zeitung 28. 11. 1986 (Lahrer Anzeiger)
[41] GLA 117/1127
[42] GLA 74/3689
[43] GLA 117/1127
[44] Zehnter, J.A., a.a.O. S. 409.
[45] GLA 117/1127
[46] dito
[47] GLA 353/238
[48] Meyer, I., Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde Nonnenweier, Freiburg 1927, S. 23.
[49] GLA 316/117
[50] Zehnter, J.A., a.a.O. S. 414.
[51] dito S. 392
[52] Dreifuss, E.M., Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden. Frankfurt a.M. 1927, S. 77.
[53] dito
[54] Hundsnurscher, F./Taddey G., Die jüdischen Gemeinden in Baden, Karlsruhe 1968, S. 155.
[55] Liessem-Breinlinger, R., Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert, in: Geroldsecker Land 1977, S. 89.
[56] GLA 236/953
[57] GLA 231/1423
[58] Rürup, R., Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1966, S. 296.
[59] GLA 231/1425
[60] Statistisches Landesamt Baden, Die Religionszugehörigkeit in Baden, Karlsruhe 1928, S. 164.
[61] dito
[62] dito S. 124.
[63] Jüdische Presse 9. 4. 1891
[64] dito
[65] Ettenheimer Zeitung 23. 6. 1893
[66] Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz 7. 1. 1927
[67] Gemeindearchiv Kippenheim XVI 11
[68] Köbele, Albert, Hans Scheer, Emil Ell, Ortssippenbuch Kippenheim, Grafenhausen 1979, S. 855.
[69] Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/254. Vgl. Ortssippenbuch S. 67ff., Gedenkstein auf dem Friedhof bei Schmieheim, dort zusätzlich: Emanuel Böttigheimer, Benno Wertheimer und Leopold Wertheimer.
[70] Handbuch der jüdischen Gemeinden Deutschlands 1933, S. 351.
[71] Vereinigung badischer Israeliten – Landesverband Baden des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: CV-Kalender Karlsruhe 1931, S. 33.
[72] Hundsnurscher, F./Taddey G., Die jüdischen Gemeinden in Baden, Karlsruhe 1968, S. 155.
[73] Privatbesitz
[74] General archives for the history of the jewish people, Jerusalem S 378, 46.
[75] Der Israelit 21. 9. 1876
[76] Programm für die am 11. und 12. August 1876 stattfindende Thora-Einweihung in Kippenheim
[77] Gemeindearchiv Kippenheim IV 1/8
[78] Flammenzeichen 21. 9. 1935
[79] Gemeindearchiv Kippenheim IV 1/8
[80] Jüdisches Gemeindeblatt für Baden 16. 9. 1937

[81] Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/71
[82] dito
[83] Gemeindearchiv Kippenheim IV 1/8
[84] dito
[85] Staatsarchiv Freiburg 237/40492
[86] Staatsarchiv Freiburg 360/330
[87] dito
[88] dito
[89] Staatsarchiv Freiburg 360/419
[90] Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/71
[91] Sauer P.: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 – 1845, Bd. 2, Stuttgart 1966, Bd. 2, S. 75.
[92] Gemeindearchiv Kippenheim IV 1/8
[93] Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/261
[94] Der Führer 1934
[95] Staatsarchiv Freiburg 360
[96] Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/71
[97] Alle weiteren Personenangaben: Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 355/71
[98] Sauer P.: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 – 1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, Bd. 2, S. 242.
[99] Gemeindearchiv Kippenheim IV 1/8
[100] Sauer, P., a. a. O. S. 241.
[101] Hauptstaatsarchiv J 335/264
[102] Oberrat der Israeliten Badens: Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden
[103] Staatsarchiv Freiburg 360/420
[104] Vormeier, B.: Die Deportation deutscher und österreichischer Juden aus Frankreich, Paris 1980, S. 64.

Der Kaiserlich-Königliche „Fabriquewesen-Entrepreneur“ Josua Uffenheimer aus Kippenheim

Jürgen Stude

Recht Ungewöhnliches ereignete sich im Jahre 1773 im Benediktinerkloster Schuttern. Abt Karl Vogler erlaubte dem Kippenheimer „Fabriquewesen-Entrepreneur“ Josua Uffenheimer, eine Baumwollspinnerei und -weberei in den Gebäuden des Klosters Schuttern einzurichten. Es war die große Zeit der Manufakturen, die mit ihrem Prinzip der Arbeitszerlegung einige moderne industrielle Produktionsprozesse vorwegnahmen. Mit Hilfe solcher, vor allem auf Handarbeit beruhenden Produktionsmethoden, erhofften sich die großen und kleinen Herren höhere Steuereinkünfte und eine wirtschaftliche Belebung ihrer Territorien. Höhere Steuereinkünfte konnte Abt Karl Vogler, unter dessen Amtszeit großzügige Bauarbeiten am Kloster vorgenommen wurden, sicher gut gebrauchen.

Wenn auch der Einzug moderner Produktionsmethoden in die uralte Abtei als Ausfluß des merkantilistischen Denkens von Abt Vogler gedeutet werden kann, erstaunt uns doch die Tatsache, daß Josua Uffenheimer, einem Angehörigen der jüdischen Religion, die Leitung einer Fabrik innerhalb der Klostermauern gestattet wurde. Wir wissen nicht, ob eine für dieses Zeitalter tolerante Haltung oder der erwar-

tete finanzielle Vorteil den Abt bewogen, mit dem „Schutzjuden Uffenheimer" handelseinig zu werden. Ende des 18. Jahrhunderts stand die jüdische Bevölkerung Deutschlands noch vollkommen außerhalb der Gesellschaft. Bezeichnend für die Haltung der christlichen Bevölkerung gegenüber der andersgläubigen Minderheit ist ein Bericht, den der Mahlberger Landvogt 1783 über die Kippenheimer Juden an die badische Regierung schrieb: „Der Widerwillen des gemeinen Mannes gegen die Juden liegt ohnehin noch zu tief. Die Unsauberkeit ist fast allen Juden eigen."

In Kippenheim, Josua Uffenheimers Wohnort, waren seit dem 16. Jahrhundert Juden ansässig. Doch erhielten sie nicht die den christlichen Kippenheimern zugestandenen Rechte. Sie mußten jährliche Abgaben, sogenannte Schutzgelder, für das Wohnrecht in dem markgräflichen Dorf entrichten. Diese Schutzgelder stellten eine beträchtliche Einnahme für den Fiskus dar und lagen so hoch, daß selbst der den Juden nicht freundlich gesinnte Landvogt sie als „beinah unerschwinglich" bezeichnete.

Die christliche Zunftverfassung und das zeitweise Kaufsverbot von landwirtschaftlich nutzbarem Gelände für Angehörige des jüdischen Glaubens bewirkte eine einseitige, auf den Handel ausgerichtete Berufstruktur der deutschen Juden. Oft spezialisierten sie sich auf ein bestimmtes Gewerbe, wie den Viehhandel oder den Handel mit Gewürzen und Kolonialwaren. Der gesamte Spezereihandel (Handel mit Gewürzen) im Oberamt Mahlberg, zu dem Kippenheim gehörte, wurde von jüdischen Händlern besorgt. Die meisten dieser Händler brachten es lediglich zu einem bescheidenen Wohlstand. Neben ihnen gab es aber auch einige kapitalkräftige Unternehmer, wie z.B. den Fabriquewesen-Entrepereneur Josua Uffenheimer. Er betrieb in seiner Heimatgemeinde einen größeren Laden für Stoffe und Wäsche. Für sein Geschäft mußte er jährlich 30 Gulden Steuern abgeben. Die hohe Summe weist auf die Bedeutung seines Betriebes hin. Durch den Ankauf seiner Waren in „Konstanz im Tirol" und in der Schweiz brachte er der landesherrlichen Kasse einiges an Zollgebühren ein.

Das Kippenheimer Stammgeschäft war aber nur eine Einnahmequelle des Unternehmers Josua Uffenheimer. Wie der Kippenheimer jüdische Bankier Emanuel Weyl, der die finanziellen Geschäfte des kleinen, im Schuttertal gelegenen Fürstentum von der Leyen abwickelte, betätigte er sich auch im Geldhandel. 1754 kaufte er vom Ettenheimmünsterer Kloster, der Stadt Ettenheim und 3 benachbarten Dörfern eine aus Kriegslieferungen entstandene Forderung an die kaiserliche Armee über 4100 Gulden auf. „Es ist kein Zweifel, daß der Jud ein nahmhaftes gewinnt; das Schmieren wird ihm aber auch kosten", kommentierte ein Zeitgenosse den Handel.

Zusammen mit seinem Bruder Gabriel war er zeitweise Inhaber des Innsbrucker Salzmonopols. Das größte Unternehmen Uffenheimers, den man getrost zu den Wirtschaftspionieren Süddeutschlands zählen darf, war die Übernahme einer Woll-, Leinen- und Seidenfabrik im vorderösterreichischen Breisach.

Im dortigen Zucht- und Arbeitshaus hatten 1764 die Unternehmer Johann Baptist Fornaro und Cajetan Brentano eine „Florettseidenfabrik" eingerichtet. Für sieben Jahre wurden ihnen nicht nur die Räumlichkeiten des Zucht- und Arbeitshauses, sondern auch, eine heute seltsam anmutende Vorstellung, die Arbeitskraft der Insassen überlassen. Die von der vorderösterreichischen Regierung geförderte und mit großen Erwartungen gestartete Firma mußte bereits 1773 die Segel streichen. Mißwirtschaft und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Fornaro und dem Breisacher Magistrat scheinen das Unternehmen dem Bankrott nahegebracht zu haben. Die zuständige Behörde, der vorderösterreichische „Commercien-Consens", trat nun an Uffheimer mit dem Vorschlag heran, er solle die dahinsiechende Breisacher Florettseidenfabrik übernehmen und zu einer Textilmanufaktur ausbauen. Josua Uffenheimer hatte seine Erfahrungen im Wäschegeschäft gesammelt, die es ihm ermöglichten, die bankrotte Fabrik aus der Krise zu führen. Sofort nach der Übernahme der Fabrik erweiterte er die Produktion um mehrere Artikel und führte moderne Maschinen wie Spezialwebstühle und Glättungsmaschinen für Webwaren ein. Zur Ausbildung der ungelernten Arbeitskräfte des Arbeitshauses stellte er einen Bandweber ein. Neben diesem Fachmann hatte Uffenheimer noch weitere Meister und – außergewöhnlich für diese Zeit – Meisterinnen eingestellt. Gleichzeitig baute er das Absatzsystem für die Breisacher Fabrik aus. Seine Hauptabnehmer waren jüdische Händler der näheren und weiteren Umgebung, aber auch Kunden in Böhmen und Norditalien.

Uffenheimer, der durch die Sanierung der Baumwollfabrik Wesentliches zur wirtschaftlichen Entwicklung des Breisgaus beigetragen hatte, blieb dennoch die gesellschaftliche Anerkennung vorenthalten. Er blieb weiterhin Schutzjude ohne Bürgerrechte und ohne das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes. So ließ Freiburg seit dem 16. Jahrhundert keine Juden mehr in ihrem Stadtbereich wohnen. Auch Uffenheimer, der „dicht vor den Toren der Stadt Macht über Hunderte von Arbeitern" hatte, durfte die Zähringerstadt nicht betreten.

1773 kam es nun zu der Errichtung eines Zweigunternehmens der Breisacher Manufaktur im Kloster Schuttern. Dort wurde eine Baumwollspinnerei und -weberei aufgebaut, die binnen kurzer Zeit größere Mengen von Webwaren an die Weiterverkäufer lieferte. Der Schutterer Abt Karl Vogler bestätigte Uffenheimer alsbald den Erfolg seiner Produktion „urkundlich meines hier beigedruckten Signet ... d. 27ten Julii 1773, Carl Abbt" in einem sehr herzlichen Begleitschreiben. Drei Jahre später lobte ihn die Kanzlei des Klosters, da er die Schutterner Kinder zu nützlicher Arbeit angelernt habe. „Abt Karl" zeigte reges Interesse an Uffenheimers Unternehmen. 1775 stellte er eigenhändig die Bilanz für die Schutterner Weberei zusammen. Aus dieser Bilanz geht auch die Größe der Belegschaft hervor: 40 Spinner, 12 Weber, 5 Handwerker, 1 Färber, 1 Ausrüster und 1 Buchhalter.

Wenn es auch keine 300 oder 400 Arbeiter wie im Breisacher Mutterhaus waren, stellte die Schutterner Fabrik doch einen für damalige Verhältnisse großen Betrieb dar.

Daß sich Uffenheimer durch seinen unternehmerischen Fleiß einen Namen machte, läßt sich vielleicht aus einem 1782 veröffentlichten Gutachten des Kirchenrats Sittel ersehen, der vorschlägt, die Juden einzuladen, „eine oder andere Fabriken im Badischen" zu errichten. Als Anreiz für die jüdischen Unternehmer wollte der Gutachter die Erteilung des bislang für Juden nicht erreichbaren Bürgerrechts in Aussicht stellen.

Uffenheimer selbst strebte einen vom „Schutzjuden" abgehobenen Status an und suchte seine rechtliche Stellung durch einen Hofagententitel zu unterbauen. Sein Gesuch aus dem Jahr 1778 um die Verleihung des Titel eines „Vorländischen Kommerzien Faktors" wurde zwar von der Vorderösterreichischen Regierung unterstützt, doch schweigen sich die Akten über den weiteren Verlauf in Sachen des „Kaiserlich-Königlichen-Fabrik-Entrepreneur" und Schutzjuden Uffenheimer aus.

Josua Uffenheimer starb um 1785. Sein Grab befindet sich auf dem Schmieheimer Judenfriedhof. Seine vielfältigen Unternehmungen werden die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausbrechenden Kriegswirren nicht überdauert haben.

Erich Valfer
Ein junger Mensch muß seine Heimat aufgeben

Bernhard Uttenweiler

Das Institut für Zeitgeschichte in München hat im Januar 1987 den aus Kippenheim stammenden Erich Valfer um Beantwortung von Fragen zu seiner Auswanderung im März 1938 und zu den damit verbundenen Schwierigkeiten gebeten. Den Bericht für das zeitgeschichtliche Institut stellte Herr Valfer auch für dieses Buch zur Verfügung. Ihm verdanken wir außerdem das Schreiben eines Lehrers, der sich 1935 über den „Juden Valfer" an höherer Stelle beschwerte und dabei auch einige nichtjüdische Schüler, die zu Erich Valfer gehalten hatten, denunzierte. Dieser Brief ist im Anschluß an das Kapitel über die jüdischen Schüler am Realgymnasium Ettenheim in dem vorliegenden Buch abgedruckt. Die positiven Erfahrungen, die Erich Valfer mit seinen Klassenkameraden gemacht hat, haben ihn beeindruckt und ihn auch bewogen, zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden. Deshalb spricht er sich klar gegen eine Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes aus. Und dennoch, die Wunden sind tief, seine Eltern kamen nach Gurs und 1942 von dort in die Gaskammern im Osten. Ist es da verwunderlich, daß er seiner Heimatgemeinde Kippenheim keinen Besuch abstattet?

Der Bericht vom März 1987 ist hier, abgesehen von geringfügigen Änderungen, im Wortlaut abgedruckt:

An das Institut für Zeitgeschichte
Leopoldstraße 46b
8000 München 19

Abs.: Erich Valfer
Haifa / Israel
30. 3. 1987

Sehr geehrte Frau W.,

in meinem kurzen Brief hatte ich Ihnen versprochen, auf Ihre Zeilen vom 23. 1. 87 an einem späteren Datum einzugehen, was ich heute tun werde, und versuche Ihre Fragen so gut als es geht, zu beantworten.

1. Die Auswanderung fing Ende März 1938 an. Durch meine guten Beziehungen mit meinen christlichen Klassenkameraden ist es mir gelungen, das Abitur im März 1938 an dem Johann Fischart Realgymnasium in Ettenheim/Baden als einziger Jude zu absolvieren und ein Reifezeugnis zu erhalten. Meine ganze Schulzeit war interessant, sogar schön, und trotz der Naziatmosphäre um uns herum hat man mich respektiert. Meine beste Verteidigung war die, daß ich vom bewußten deutschen Juden zu einem bewußten Zionisten umgewandelt worden bin, was mir den moralischen Halt gegeben hat.

Ich bin am 3. 9. 1919 in Kippenheim/Baden geboren. Mein Vater Max Valfer ist am 12. 4. 1880 in Diersburg bei Offenburg geboren. Meine Mutter Fanny war eine geborene Wertheimer aus Kippenheim, geb. 24. 12. 1886. Mein Vater war im Krieg von 1914 – 18 – endete als Feldwebel, und meine beiden Eltern wurden nach Gurs (Frankreich) von Kippenheim aus deportiert und im Jahre 1942 in Birkenau vergast. Ein Stammbaum der Kippenheimer Wertheimer, zurückgehend bis 1680, ist in meinen Händen und wurde von einem Jules Wertheimer, wohnhaft in Paris, verfaßt.

Ich habe hierher nach dem Krieg Unterlagen bekommen, wie mich meine Klasse in den Jahren 1935 – 37 verteidigt hat, darunter besonders ein Schulkamerad, der dann an der russischen Front gefallen ist. Ich bin mir nicht sicher, wie weit es heute noch populär ist, für die Juden einzustehen, und ob die Familie interessiert ist, daß das Material nach Deutschland zurückgeht. Ich habe die Kopie dem Jad We Schem[1] übergeben, um zu beweisen, daß es auch im damaligen Deutschland Menschen gegeben hat, die sich mit

dem Geschehen der Nazis nicht identifiziert haben. Für mich war diese Epoche bis zur Auswanderung insofern grundlegend, daß ich nie bereit war, das ganze deutsche Volk mit einer Kollektivschuld zu belasten.

2. Die Auswanderung war keine Flucht. Hitlers „Mein Kampf", die Rassenlehre in der Schule, haben mich zur Überzeugung gebracht, daß es für einen Juden keinen anderen Weg des Überlebens gibt, als das Verlassen Deutschlands, mit dem ich zwar verbunden war, aber uns Juden nach Hitlers „Mein Kampf" einfach und klar die totale Vernichtung angekündigt hat.

Ich war damals schon überzeugt, d. h. schon 1938, daß der Naziterror zu allen Taten bereit ist und Hitlers Programm durchführen wird. In den dunkelsten Zeiten während des Krieges, als auch meine Eltern vernichtet wurden, habe ich immer die vielen Deutschen verteidigt, die sich dieser Mörderbande nicht widersetzen konnten, wenn sie und ihre Familien weiterleben wollten.

Weiter zu Punkt zwei – Nach dem Abitur bin ich zuerst mit meinem deutschen Paß ohne Schwierigkeiten (der Paß war noch ohne „J") über die Schweiz nach Italien, wo ich mich in Mailand niederlassen wollte, um am Politechnikum Chemie zu studieren. Ich bekam damals noch eine monatliche Devisenzuteilung von 200,– RM bis Oktober 1938. Mit dem Geld konnte ich gut auskommen. Ich hatte mich gut ausgerüstet und habe mir die Möglichkeit offengelassen, wenn es in Italien für uns Juden auch schlecht werden sollte, an die ETH Zürich zu gehen, um von dort aus das Endziel Palästina abzuwarten, obwohl meine Geschwister und Familien als auch meine Eltern fast alle auf ihre Visen nach den USA warteten oder bereits dorthin auswandern konnten. Ich wollte nur nach Palästina, und sobald es dazu eine Möglichkeit gegeben hat (legal oder illegal), wollte ich die ergreifen. Mein Weg war von einem Deutschen jüdischen Glaubens zu einem überzeugten Zionisten.

Punkt 3 Ihrer Frage fällt aus und läuft analog mit Punkt 5.

4. Im August 1938 wurden die Juden in Italien nicht mehr an der Universität zugelassen. Ich fuhr deshalb, ich glaube im September 1938, nach Zürich, um mich in der ETH einzuschreiben. Aussichten nach Palästina legal zu kommen, waren fast unmöglich, da die Engländer doch alles gemacht haben, um die Einwanderung so wenig als möglich zuzulassen. In der Schweiz blieb ich bis 17. 12. 1938. Mir ist dadurch die Kristallnacht erspart geblieben. Ich wußte nur, daß mein Bruder und Vater nach Dachau kamen und mit ihnen alle jüd. Männer aus Kippenheim.

Es gelang mir, mich einer Gruppe von 17 jungen Menschen anzugliedern, die sich einem tschechischen illegalen Transport nach Palästina anschließen konnten. Wir flogen von Zürich nach Prag, und dort fuhren wir im versiegelten Zug durch die Tschechoslowakei und Ungarn bis nach Konstanza (Rumänien). Bis Konstanza waren noch sehr gute Bedingungen und wir waren wirklich ahnungslos, was uns bevorsteht. Um das alles zu finanzieren, hatte ich die Photoapparate von mir und meinen Geschwistern verkauft (in Zürich). Soviel ich mich noch erinnere, hatte die Reise über 100 Pfund gekostet, was für die damaligen Verhältnisse sehr viel Geld war. Der ganze Transport, der dann in Konstanza auf einen fürchterlichen Donaufrachter eingeladen wurde, – das Schiff hieß KATINA und war griechisch – setzte sich aus 1500 hauptsächlich jungen Menschen zusammen. Die Unterkunft war auf 3 übereinander liegenden Pritschen. Man lag ziemlich eng nebeneinander. Hygienische Bedingungen waren minimal, oder besser gesagt katastrophal, da wir doch 3 Monate unterwegs waren. Verköstigung und Wasserversorgung waren weit unter der Norm. Das System während der Reise war, nach 2 Wochen möglichst Palästina zu erreichen und 200 – 300 Leute herunterzulassen. Die Hauptsorge war dabei, daß die Engländer das Schiff nicht erwischen, so daß man immer in voller Dunkelheit und mit primitivsten Mitteln arbeiten mußte. Auf diese Art und Weise hat man zuerst Frauen und Kinder ans Land gebracht und ist dann wieder für 10 Tage auf eine griechische Insel zurückgefahren, um Kontakt mit den jüdischen Instanzen, die unsere Organisatoren waren, aufzunehmen und auch Proviant und Kohle zu besorgen. Bis ich vom Schiff her-

unter kam, war es schließlich 21. März 1939 (vom 17. 12. 38 bis 21. 3. 39), und auf dem Schiff befanden sich bestimmt noch ca. 800 Menschen, da wir noch zusätzlich zu unseren Leuten noch einen anderen Transport (aus Danzig) aufnehmen mußten, da deren Schiff brennend auf einer griechischen Insel gestrandet ist. Was ich hier besonders bezeichnen möchte, ist, daß die Moral während der ganzen Zeit trotz aller Schwierigkeiten ausgesprochen hoch war. Selbstverständlich könnte man unendlich in Einzelheiten gehen und alle möglichen tragische und auch groteske Episoden erzählen. Wir erreichten auf alle Fälle eines – wir waren 3 und andere sogar 4 Monate unterwegs gewesen, ohne von den Engländern geschnappt zu werden.

Leider hatten wir auf dem Schiff alle Dokumente vernichten müssen, da es erforderlich war, keine Pässe zu besitzen, wenn man evtl. in englische Hände fallen sollte. Der Grund war, den Engländern keine Möglichkeit zu geben, uns in das betr. Heimatland zurückzuschicken.

Die Frage 5 ist also beantwortet. Ich bin illegal mit einer revisionistischen Organisation gekommen.

Zu No 6. Ich bin ohne Besitz angekommen – sogar naß und ins Wasser gesprungen.

No. 7. Ich war nicht auf Hachschara. Das Schiff war eine gute Hachschara.

No. 8. Selbstverständlich mußte ich Hebräisch lernen und wurde auch am Haifaer Technion aufgenommen, nachdem noch am 1. 9. 1939 durch die HAAVARAH 200 LPfund überwiesen werden konnten. Das Geld bekam ich per 5 LPfund monatlich ausbezahlt, um mir einen Lebensunterhalt zu geben, und auch das Studium zu bezahlen. Ich lernte Chemie und arbeitete zusätzlich als Laborant in der Haifaer Oelraffinerie. Also eine Umschulung mußte ich nicht machen. Allerdings hatte ich große Schwierigkeiten mit der hebräischen Sprache ...

Zu No. 9. Ich hatte keine andere Auswanderungsanträge gestellt, da mein einziges Ziel Palästina war.

Zu No. 10. Die Aufnahme war eine Eingliederung im Land und für mich eine Verwirklichung eines Ideals. Gleichzeitig war das Gelingen der Errichtung eines jüdischen Staates die einzige Antwort gegen den Antisemitismus und der menschlichen und moralischen Erniedrigung, die wir Juden durchzugehen hatten. Ich war in diesen Jahren bereit, für diese Idee mein Leben zu opfern.

Allgemein möchte ich bemerken, daß in Kippenheim, meinem Geburtsort ca. 40 – 50 jüdische Familien bis 1933 gelebt haben. Die Beziehungen zu den christlichen Nachbarn waren ausgesprochen gut und wir sind als Deutsche jüdischen Glaubens aufgewachsen. Der Zusammenbruch, Auswanderung, Vertreibung und Vernichtung haben einen Riß und auch Bruch in den Beziehungen der Überlebenden gebracht, der nicht leicht zu überbrücken ist. Ich spreche da hauptsächlich über Kippenheim. Ich habe einige gute und wertvolle Freunde in Deutschland und gerade aus der Kippenheimer Gegend, aber nach Kippenheim fällt es mir sehr schwer zu gehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Vergangenheit und bin jederzeit bereit, Ihnen weitere Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Erich Valfer

Anmerkung

[1] Gewöhnlich „Yad Vashem" geschrieben. Gedenkstätte für die Opfer der Konzentrationslager in Yad Vashem bei Jerusalem. Dort auch ein Dokumentationszentrum.

Zu Besuch in Kippenheim

Kippenheim, im März 1975

Nach fast vierzigjähriger Abwesenheit bin ich also nun zu Besuch in Kippenheim. Spontan und ohne literarische Prätention will ich an Ort und Stelle meine Eindrücke zu Papier bringen.

Bei der Einfahrt mit dem Bus erinnere ich mich links an die kleine Gärtnerei, jetzt ein schönes Verkaufslokal und eine Anzahl Treibhäuser; rechts an ein Rübenfeld, wo 1917 österreichische Soldaten auf dem Rückzug mit ihren Panjewagen blitzschnell Rüben ausgruben und mitgehen ließen.

Die Gebäude haben im großen ganzen ihren Charakter bewahrt, sind aber fast alle renoviert und besonders die Geschäftslokale sind sozusagen „großstädtisch".

Mein erster Besuch gilt der Familie D. und finde die Schwestern D. und den Bruder in alter Frische und voller Tätigkeit, wir freuen uns herzlich und erkennen uns nach den ersten Augenblicken der Überraschung wieder.

Bald kann ich feststellen, daß die frischderbe Art von Humor, die ich von einigen meiner Verwandten kannte, wohl eine ziemlich verbreitete Lebensphilosophie alemannischer Prägung ist und beinahe ein Gemeingut vieler Menschen hier. So der Ankerwirt der zu Diätfragen feststellt: „Das Zu- und Abnehmen isch halt nur beim Mond automatisch."

Bei meinem Schulfreund des ersten Schuljahres B. ist ebenfalls das Haus an sich das gleiche, aber auf neu hergerichtet. Die Stiege ist „so steil als wie zuvor", aber nicht mehr aus Holz, sondern aus Plastik. Und er sitzt bei seinem selbst hergestellten Wein, sonnenklar, mit einem Aroma, wie ich es niemals mehr und nirgendwo anders gefunden habe. Bei meinen Großeltern im Haus daneben und bei meinem Onkel Eugen gab es einen gleichen. Also hat sich nicht ohne Berechtigung der örtliche Weinbau weiter entwickelt und ist oder wird aus dem ehemaligen Verschnittwein ein eigenständiger.

Bald habe ich Gelegenheit, weitere gute alte Bekannte zu treffen: Eine Tochter von W. und manche andere; die Generation meines Jahrgangs (1912) und etwas darüber und etwas darunter ist vertreten. Jüngere Leute sehe ich wenig, sie sind wohl bei der Arbeit außerhalb oder wohnen anderswo.

Bei jeder Stelle kommen mir Erinnerungen aus der Vergangenheit: die Stelle wo im Jahre 1918 der Leichenwagen den im Felde gefallenen Onkel Siegfried brachte; die Stelle neben dem Rathaus, wo der damals offene Dorfbach am breitesten war und den jeder richtige Junge (und Mädchen) überspringen wollte: und so ist jeder wenigstens einmal im Dorfbach gelegen.

Die Schatten der Vergangenheit sind durch die Zeit wohl ein wenig blasser geworden, und wird sicherlich die nächste Generation ganz davon frei sein. Irgendwo auf einer Straße südlich von hier war früher eine Brücke auf der eingemeißelt stand: Alles ist Übergang; vielleicht existiert diese Brücke noch, was aber unverlöschlich ist, ist der Sinn dieses Ausspruches. – Daß allein vor Stalingrad 12 Kippenheimer ihr Leben lassen mußten, ist ein Mosaiksteinchen im Zeitgeschehen, dessen Folgen hoffentlich ein Besinnen und Verbessern sein wird.

Kippenheim wird mir unvergeßlich bleiben, und meine Dias geben – so hoffe ich – meinen Geschwistern und Kindern ein Bild davon. Mit meinem herzlichsten Dank an Familie D. für ihre so liebe Aufnahme schließe ich diese Zeilen.

Alfred Salomon, Argentinien
(Fredi, Sohn von Betty Wertheimer)

Anmerkung

Der Text von Alfred Salomon, der als Kind einige Zeit bei seinen Großeltern Samuel und Paulina Wertheimer in Kippenheim gelebt hat, wurde aus Kippenheimer Privatbesitz für dieses Buch zur Verfügung gestellt. An einige Stellen wurden geringfügige Kürzungen vorgenommen. B. U.

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Schmieheim

Ulrich Baumann und Costas Schulze

Für uns, die wir in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts geboren wurden, stellt sich die Begegnung mit Lebensschicksalen jüdischer Menschen zunächst als etwas Fremdes dar. Aber Menschen jüdischer Religion waren einst eingebunden, verwurzelt in ihre Umgebung. Das „Fremde" war für die christliche Bevölkerung erfahrbar, insbesondere auf dem Dorf. Führte das dörfliche Zusammenleben zur Überwindung von festgefahrenen Vorurteilen den Juden gegenüber?

In Schmieheim waren die Juden keine Minderheit. Mitte des 19. Jahrhunderts machten sie beinahe die Hälfte der Dorfbevölkerung aus, in der Schule des Orts befanden sich Kinder aus jüdischen Familien zeitweise in der Mehrzahl. Doch die Chancen für ein offenes Zusammenleben waren denkbar schlecht. Über Jahrhunderte versperrten das antijudaistische Denken und der feudalistische Charakter der ländlichen Wirtschaftsordnung eine freie Entwicklung. Das Dorf Schmieheim war arm, ohnehin nicht groß, und die Forderungen der Grundherrschaften (meist elsässische Adelsfamilien) belasteten alle. Die Dorfbewohner hatten Abgaben für Weinbau, Viehwirtschaft, Wald- und Weidegenuß zu entrichten. Hinzu kamen noch Steuern und Sporteln (Vertragsgelder) und beim Tod eines Untertanen das sogenannte Besthaupt, d. h. der Grundherr erhielt das beste Stück Vieh aus dem Besitz des Verstorbenen.[1] Die *Juden* mußten zusätzlich Mittel für die Aufnahme (55 Gulden) und den Schutz durch die Grundherren (12 Gulden jährlich) aufbringen. Hinzu kamen Abgaben für die Synagoge, das „Judenbegräbnis", Salz- und Fleischaccis (15 Gulden) sowie eine Kopfsteuer.[2]

Die ersten Juden in Schmieheim

Wann die ersten Juden in Schmieheim lebten ist nicht mehr genau zu klären, 1624 werden sie zum ersten Mal in der Dorfordnung erwähnt. Man beschuldigt sie „unwiderbringlichen schadten und Verderben" durch ihren „hoch verbottenen und unleidlichen wucher" an den Armen des Dorfes anzurichten, worauf die Herrschaft, hier vertreten durch Claus Friedrich Böckhle, den Befehl gibt, daß „Kheiner Meiner Untertanen bey Leib Straff von den Judten geldt" aufnehmen oder entlehnen dürfe und keiner sich unterstehe, „zun practizieren, in gemeinschaften zu khaufen, tauschen, oder zu handtlen."[3]

Es läßt sich sicherlich hier schon die Frage aufwerfen, inwieweit diese scharfe Anordnung ein Spiegelbild des Verhältnisses zwischen Juden und Christen war oder dieses beeinflußt hat. Eines steht soweit fest: Die Juden waren weniger wegen ihrer religiösen Andersartigkeit Anfeindungen ausgesetzt, sondern vielmehr durch die Ausübung ihres Händlerberufes und das Verleihen von Geldern: sie hatten eine neue Einkommensmöglichkeit gefunden, die der damaligen Bevölkerung als suspekt und mit wenig körperlicher Arbeit verbunden erschien. Hierbei wurde Ursache und Wirkung verwechselt: Es waren schließlich die Christen, die den Israeliten den Zugang zur Landwirtschaft und zum Handwerk versperrt hatten.

Weitere Hinweise auf die Ansiedelung von Israeliten in Schmieheim können der Gemeinderechnung entnommen werden. Da heißt es beispielsweise 1702 „2 Schilling 6 Kreuzer von Isaak Dreyfuß wegen Strof seiner Buben" und von „Melchior Baumann 5 Schilling Judengeld".

1716 erhielt die Gemeinde Schmieheim vorübergehend Zuwachs aus Ettenheim, wo die Juden vertrieben worden waren: Neid und Mißgunst stellten einmal mehr das Motiv. Die Stadt Ettenheim wollte der Anwesenheit der jüdischen Einwohner (sieben Familien) mit ihren Kramläden und ihrer beherrschenden Stellung im Eisenhandel ein Ende setzen. Zuvor hatte die Stadt dem Landesfürsten für die „Abschaffung" ihrer Juden 2760 Gulden geboten; dazu kam noch die Verpflichtung, die jährliche Bezahlung der Schirmgelder aufrecht zu erhalten. So wurden die Juden vertrieben, sie siedelten in die nahegelegenen reichsritterschaftlichen Flecken Schmieheim und Altdorf und das badische Kippenheim um.[4] Dort blieben sie für ein halbes Jahr. Waren die Juden nur ein wirtschaftlicher Faktor, eine gute Geldquelle, derer man sich nach Belieben bedienen konnte? Diese Frage liegt nahe, wenn man sich den Fortgang der Vertreibung aus Ettenheim vor Augen führt. Die Juden verkauften, obwohl sie u. a. in Schmieheim wohnten, ihre Häuser in Ettenheim nicht, da sie auf eine baldige Rückkehr hofften. Infolgedessen wurden die Häuser zwangsversteigert. Daraufhin boten die Juden der Stadt Ettenheim 2260 Gulden, wenn sich wieder fünf jüdische Familien ansiedeln dürften. Die „weisen Stadtväter" (Zitat aus Rosenthal, 1927) baten nach kurzer Zeit ihren Landesfürsten um die Wiederaufnahme von jüdischen Familien mit der Begründung, „daß ihnen die Juden nicht so schädlich seien, wie sie vermeint hätten und deshalb gerne sehen täten, wenn wieder einige Familien gestattet würden".[5] Daß es in der Region trotzdem nicht zu einem innigen Verhältnis kam, läßt sich aus dem Dekret des Straßburger Bischofs (Landesherr Ettenheims) von 1736 ersehen; darin wird u. a. das Verbot ausgesprochen, „die Juden zu necken oder zu mißhandeln, weder einheimische noch fremde, weder arme noch reiche".[6]

Der Häuserstreit von 1749

Auch in Schmieheim kam es zu Streitereien zwischen Juden und Christen. Zum einen ging es um die alltäglichen Abgaben an die Gemeinde und die Herrschaft, zum anderen entwickelte sich ein Häuserstreit zwischen Juden und Christen. Die Gemeinde beklagte 1747 eindringlich, „daß ihre Juden, in einer Anzahl von mehr als 80 Leuten, immer mehr Häuser erwarben und besonders aus verschuldeten Hinterlassenschaften". Es herrschte deshalb unter den jungen Bürgern Wohnungsnot.[7] Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, erließ der ritterschaftliche Amtmann Johann Georg Wild (Straßburg) am 20. Mai 1747 folgende Verordnung:[8] „Jeder Jud, so künftig zu Schmieheim ein Hauß kaufet, sogleich gnädige

Herrschaft vor die Erlaubnis 30 Gulden zahlen solle." Außerdem wurde den Christen das Rückkaufrecht für ein Jahr gewährt, und auch die Abgaben blieben auf dem Haus, obwohl die Juden nicht im Genuß des Bürgerrechts waren. Zu den Sonderlasten, die die Israeliten schon zu tragen hatten, kam nun also eine weitere hinzu: keine Handels- oder Aufenthaltsbeschränkung oder dergleichen, wie sie immer wieder vorkamen: Nein, hier griff die Herrschaft in einen für das tägliche Leben elementaren Bereich ein. Für den Erwerb einer Unterkunft mußten die Israeliten nun noch größere Anstrengungen unternehmen.

An dieser Stelle scheint es sinnvoll, auf die wirtschaftliche Situation des Dorfes einen kurzen Blick zu werfen. Auskunft darüber erhalten wir aus den Beitragszahlungen der Gemeinde in die Ritterkasse des Ortenauer Ritterverbandes, dem die Schmieheimer Herrschaften Bock von Böcklinsau und -Gerstheim sowie Wurmser, Berstett und Waldner angehörten.[9] In Fällen großer Bedrängnis erhielten einzelne Gemeinden Nachlaß am Geldbeitrag und an den Fronden, so Schmieheim 1769.[10] Auch in den Jahren danach erließ man der Gemeinde einen Teil der Beiträge. Schmieheims Zahlungsschwierigkeiten hatten, im Gegensatz zu anderen Dörfern, ihre Ursache nicht in Nachlässigkeiten, sondern in „der schlimmen Lage der Gemeinde und in der Dürftigkeit der Einwohner". Es kam sogar soweit, daß 1735 sich die Gemeinde für unfähig erklärte, weitere Summen zu zahlen, „weil bei 50 Bürgern kein Sester Acker besitzen und ihr Leben durch Taglöhne kümmerlich hinbringen."[11] Auch die Tatsache, daß die Grundherren nicht in Schmieheim lebten und nur selten zu Besuch kamen, da die Bezüge von Schmieheim ihm nicht für einen „standesgemäßen Unterhalt" genügten, läßt auf die Armut des Dorfes schließen.[12] Christen als auch Juden hatten unter den Entbehrungen der damaligen Zeit zu leiden. Vielleicht sind die immer wieder auftretenden Spannungen zwischen ihnen sowie die daraus resultierende Diskriminierung der Juden auf diese sozialen Umstände zurückzuführen.

Die Juden, so kann man auch heute noch hören, hielten zusammen gegen Not und Unterdrückung, sie stellten eine Gemeinschaft dar, von der andere ausgeschlossen waren. Die Möglichkeit, daß hieraus Neid, Vorurteile und Mißtrauen entstanden, war also durchaus gegeben, zumal in Zeiten großer Not oft die Toleranz gegenüber Andersartigem abnimmt.

Die Stellung der Juden, die kein Bürgerrecht besaßen und damit auch kein Aufenthaltsrecht, bot jederzeit die Möglichkeit, sich eines unangenehmen Konkurrenten, eines vermeintlichen Nutznießers zu entledigen, indem man ihnen das Leben im Beruf als auch im Privaten schwer machte.

Die Situation der Juden sollte sich jedoch bald verbessern, denn am Oberrhein als auch im Reich begann sich aufklärerisches Gedankengut anzusiedeln. Für die Israeliten mochte dies eine Chance sein, ihren Status zu verändern und dadurch auch die Lebensqualität zu erhöhen. Der gescheiterte Versuch der erneuten Ausweisung der Israeliten aus Ettenheim durch Kardinal Rohan 1790 läßt darauf schließen. Um den Bürgern einen Gefallen zu erweisen, verfügte er, daß die zwölf Familien starke jüdische Gemeinde wieder auf fünf Familien reduziert werden soll. Nachdem alle möglichen Schritte der Juden gegen diese Verfügung ohne Erfolg geblieben waren, wendeten sie sich an das Reichskammergericht in Wetzlar. Das Wirken Mendelsohns, die Judengesetzgebung des aufgeklärten Kaiser Josef II. und die Erklärung der Menschenrechte in Paris hatten die Juden Ettenheims ermuntert, ihr Recht zu verteidigen.[13]

Im Zwischenurteil des Reichskammergerichts wurde die Ausweisung und die Übersiedlung der Juden in die Vorstädte mit der Begründung einstweilig aufgehoben: „Die Juden sind ebensogut Staatsuntertanen wie die anderen auch. Sie werden zu den Lasten beigezogen, müssen also auch Rechte genießen. Die Judenschaft hat durch den Vertrag von 1717 und die rechtskräftigen Urteile, welche von der Stadt und Regierung anerkannt seien, ein rechtmäßiges Eigentum erworben, und aus diesem könne sie nicht vertrieben werden."[14]

Inwieweit hatten solche Urteile Signalwirkung auf die Emanzipation der Juden? Oder war es nur ein kurzer Lichtblick, der bald wieder dem Dunkel wich? Die Antwort hierauf gibt das 1. Konstitutionsdelikt

vom 14. Mai 1807. In der Zwischenzeit war durch Napoleons Willen und das diplomatische Geschick des badischen Geschäftsträgers in Paris, des Freiherrn von Reitzenstein, das Großherzogtum Baden entstanden. In dem Edikt wird die jüdische Konfession im Lande als „konstitutionsgemäß geduldet" anerkannt und folgender Grundsatz aufgestellt, der eine völlig neue Rechtsauffassung begründen sollte: „Keine Religion aber, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne herrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgendein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vorteil gewogen zu sehen oder ihren Gliedern Vorzüge für die Teilnahme an irgendeinem Ausfluß der allgemeinen staatsbürgerlichen Vorteile zu geben."[15]

Dieses Edikt setzte den Startpunkt zur Emanzipation der Juden, in deren Verlauf die Juden vom Schutzbürger zum Vollbürger wurden. Bei aller Fortschrittlichkeit spielten auch erzieherische Gedanken mit dem Ziel, die Juden zu assimilieren, eine Rolle.[16] So wurde im 6. Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 die Gewährung der Rechte von der Bereitschaft zur Anpassung abhängig gemacht. Es heißt da u.a.: „... zwar sollen sie noch zur Zeit, und solange sie nicht eine, zu gleicher Nahrungsart und Arbeitsfähigkeit mit den christlichen Einwohnern hinreichende Bildung ... angenommen haben und solange nicht daraufhin etwas anderes durch die Staatsgesetze verordnet wird, an keinem Ort zur Wohnung zugelassen werden, wo bisher noch keine waren ..."[17]

Unabhängig von diesem Druck zur Anpassung entwickelte sich zu jener Zeit in Schmieheim die „Infrastruktur" der jüdischen Gemeinde.

Die jüdische Gemeinde

Es lebten zwar schon seit dem 17. Jahrhundert Juden in Schmieheim, aber abgesehen von der Existenz eines Grabsteines von 1703 auf dem jüdischen Friedhof finden sich erst im 18. Jahrhundert Hinweise auf die Bildung einer religiösen Gemeinde. So wird als erster *Judenschultheiß* Samuel Levi im Jahre 1769 erwähnt.[18] Der Judenschultheiß war für die Organisation und die Belange der Gemeinde zuständig. Er konnte Strafen verhängen und sie mit Hilfe von staatlicher Gewalt durchsetzen.

In den Prozeßakten gegen Judenschultheiß Samuel Levi der 1777 wegen Meineids und Ehebruch angeklagt worden war, findet sich zum erstenmal ein Hinweis auf einen Rabbiner.[19] Zum *Rabbinat Schmieheim* gehörten die Dörfer Altdorf, Kippenheim, Nonnenweier, Diersburg, Durbach, Ettenheim, Friesenheim, Orschweier, Rust später auch Lahr und Offenburg. 1803 wird David Günzburger als Rabbiner genannt, ihm folgte sein Sohn Joseph Günzburger, der nach dreißigjähriger Dienstzeit 1847 starb. Sein Nachfolger wurde K. Roos aus Lichtenau, dem 1876 der letzte Rabbiner in Schmieheim, Dr. Rawicz, folgte.[20] Auf seine Bitte wurde der Sitz des Rabbinats 1893 nach Offenburg verlegt, nachdem dort die größte jüdische Gemeinde entstanden war. Der *Rabbiner* besaß eine bedeutende Stellung in der jüdischen Gemeinde. Zum einen war er in religiösen Fragen als ein fundierter Kenner des Talmud eine Autorität, darüber hinaus war er auch vielfach Richter in Straf- und Privatprozessen.[21] Der *Kantor* und der *Synagogendiener* waren für die Funktion der jüdischen Gemeinde und vor allem für die Abhaltung des Gottesdienstes ebenfalls von Bedeutung.

Die Synagogenräte

Die Synagogenräte sind ein weiteres Produkt der Bemühungen um Angleichung der Israeliten an die Christen. Entsprechend der Gemeindeordnung wurde in jeder israelitischen Gemeinde ein Synagogenrat eingesetzt. Die Anzahl der Mitglieder im Synagogenrat variierte je nach Größe der Gemeinde zwischen 3 – 7 Mitgliedern. In Schmieheim waren es fünf Synagogenräte. Sie wurden von der Gemeinde auf sechs Jahre gewählt, wobei immer alle drei Jahre die Hälfte der Mitglieder durch Wahl neu bestimmt wurden.[22] Der Synagogenrat wiederum wählte einen Vorsteher aus seiner Mitte, die neuere Form des Judenschultheißen (Parnaß).

Seit Inkrafttreten dieser Regelung im Jahre 1833 werden Jakob Dreyfuß[23], Getsch Bloch und David Dreyfuß[24] als Synagogenratsvorsteher aktenkundig. 1878 stirbt der Vorsteher Joseph Weil, sein Nachfolger ist Samuel Dreyfuß. Als dieser im Jahre 1899 stirbt, wird der seit 1886 im Synagogenrat vertretene Salomon Rosenstiel Vorsteher. Nach dessen Tod 1916 bleibt die Stelle des Vorstehers für die Dauer des Krieges unbesetzt. Samuel Weil als erfahrenster Synagogenrat (seit 1886) übernimmt die Geschäfte.[25] Sandel Bloch, der 1927 stirbt, ist vermutlich sein Nachfolger.

Zuletzt wird im Jahr 1937, also schon während der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten, ein dreiköpfiger Synagogenrat erwähnt. Seine Mitglieder waren Sigmund Bloch, der auch gleichzeitig Vorsteher war, Elias Schnurmann und Isidor Bloch.[26]

Die Synagoge

Seit wann es eine Synagoge in Schmieheim gab, läßt sich nicht genau klären. 1803 hatte die Synagoge ein Viertel der späteren Synagoge. Da sie also zu klein war, strebten die Israeliten einen Neubau an.[27] Hierzu wurde ein Gremium von acht Männern gebildet. „Was diese in Betreff der Synagoge beschlossen, dem sollte jeder bei Vermeidung von 50 Gulden Strafe sich fügen!"[28]

1812 erfolgte dann der Neubau der Synagoge. Da die jüdische Gemeinde nicht genügend Geld besaß, bat der Judenvogt Hirschel Levi Mannheimer um unentgeltliche Abgabe von Bauholz aus dem Fronholzwald bei Schmieheim.[28] Dieser Bitte gab man jedoch im Gegensatz zum Synagogenbau in Kippenheim nicht statt. Auch das Ersuchen um einen Preisnachlaß wurde nicht erhört. Zur Finanzierung der Baukosten

versteigerte die Gemeinde die Plätze in der Synagoge. Dies führte, wie in anderen jüdischen Gemeinden, z. B. Sulzburg, zu Streitereien. Die ärmeren Familien hatten vermutlich bei diesem Vorgang das Nachsehen gehabt. Es kam sogar zur Klage beim Amt, hier wurde allerdings dem Rabbiner Günzburger in seiner Auffassung recht gegeben.

Für die Instandhaltung der Synagoge wurde offensichtlich wenig getan, denn 1843 traf man die Synagoge bei einem Ruggericht innen und außen in einem verwahrlosten Zustand an. Bei der darauffolgenden Renovierung wurde auch die Zahl der Sitzplätze erhöht. Die Neueinweihung fand am 7. August 1846 in aller Stille statt.[29]

Die israelitische Schule

Mit Beginn der Emanzipation bekam auch das Schulwesen der Israeliten eine neue Bedeutung. Diente der Unterricht früher eher der religiösen Bildung, so wurde nun im 9. Edikt von 1809 von Staats wegen der Besuch staatlicher Schulen für jüdische Kinder zur Pflicht gemacht.[30] Da eine höhere Bildung einen zusätzlichen Grad an Freiheit, intellektueller als auch juristischer Natur, bedeutete, bemühten sich die Juden darum, ihren Kindern auch weltlichen Unterricht zuteil werden zu lassen.

In Schmieheim begann der Aufbau des israelitischen Schulwesens jedoch recht bescheiden. 1813 versprachen die Israeliten dem evangelischen Lehrer 24 Kreuzer im Vierteljahr zu geben, wenn er ihre Kinder täglich eine Stunde extra unterrichte. Die Kinder waren jedoch sehr lässig im Schulbesuch, was Pünktlichkeit und Anwesenheit betraf. Daraufhin bat der Rabbiner Dekan Engler in Kippenheim um Unterstützung in seinem Bestreben den Schulbesuch zu heben.

Im Jahre 1819 ließ Dekan Engler die Eltern der jüdischen Kinder zusammenkommen, fand aber kein Gehör bei ihnen. Daraufhin bat er das Bezirksamt um Hilfe. Von dort erging nun ein strenger Befehl zum pünktlichen Schulbesuch.[31] Erst im Jahre 1828 bestellten die Israeliten einen eigenen Lehrer, Moses Richter aus Buchen. Ihm folgte Gideon Moos aus Thiengen. Nach dessen Ausscheiden übernahm Issak Löw Ballin das Lehreramt.

Im Jahre 1855 beläuft sich die Zahl der Kinder auf 120, sie werden vom Lehrer Gombrich aus Ettenheim unterrichtet.[32] Sehr bald waren die Raumverhältnisse nicht mehr ausreichend für die ständig steigende Schülerzahl, und so planten die Israeliten um 1850 den Bau eines *eigenen* Schulhauses.[33] Aber bereits im Jahre 1851 wurde deutlich, daß der Bau des israelitischen Schulhauses nicht so bald abgeschlossen sein würde. Dem Bürger Jakob Stuck, dessen Scheune zugunsten des israelitischen Schulhauses abgerissen werden sollte, hatte die Gemeinde eine zeitlich nicht festgelegte „Gnadenfrist" eingeräumt. Da in der Zwischenzeit der Staat und das Schulamt das Schulhalten in den „ungesunden Räumen" der alten Schule untersagte, zogen die israelitischen Schüler 1855 ins Schloß um.[34]

Das neue Schulhaus

Der *Bau des Schulhauses* wurde vom Bezirksrabbiner Roos wieder in Bewegung gebracht. 1867 wurde die Schule fertiggestellt. Die politische Gemeinde beteiligte sich, trotz Bitten der Israeliten, nicht an den Kosten. Noch am 8. März 1870 wurde darüber vor dem Kreistag in Freiburg verhandelt, jedoch ohne Erfolg.[35] Bei der Bildung der Simultanschule, bei der die evangelische mit der israelitischen Schule vereinigt wurde, wird auf die nicht gewährte finanzielle Unterstützung Rücksicht genommen. Die Gemeinde bezahlte den Israeliten für die Einquartierung von vier Klassen eine monatliche Miete.[36]

Zum Einweihungsfest der neuen Schule erschien im Ortenauer Tagblatt vom 21. 12. 1867 folgender Artikel:

„Am vergangenen Samstag, den 14. d. M. feierte die israelitische Gemeinde zu Schmieheim ein, für wohl jung und alt, sehr erfreuliches Fest, nämlich die Einweihung des israelitischen Schulhaus daselbst. Nicht nur die Einwohner von Schmieheim, sondern auch die aus den nächstgelegenen Ortschaften nahmen theil an dieser feierlichen Handlung. Namentlich erhielt diese Einweihung die eigentliche Würde durch die gediegene, Herz und Gemüth ergreifende Rede des Herrn Rabbiners, in welcher er in beredten Worten den Zweck und die hohe Bedeutung des Gebäudes darlegte! Darf es immerhin ein Schmuck und eine Zierde für eine Gemeinde sein, im Besitze eines eigenen, den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Schulgebäudes zu sein, so muß hierin dem Vorsteher der israelitischen Gemeinde und insbesondere dem Herrn Bezirksrabbiner die unermüdliche Umsicht und Thätigkeit nachgerühmt werden, mit welcher sie dem Zustandekommen dieses mit Schwierigkeiten aller Art verbundenen Baues mit eigener Aufopferung die Hand reichten. Bedauern erregte es unter den Vorstehern, daß der Herr Kreisschulrath, welcher hierzu eingeladen wurde, wegen dringender Geschäfte diesem Fest nicht beiwohnen konnte, jedoch gab er in einem Schreiben seine Theilnahme an dieser feierlichen Handlung kund. Möge dieses Gebäude seine Bedeutung und seinen Zweck niemals verlieren und zu einer reichlichen Glanzstätte des Lichts und der Wahrheit werden."[37]

Die „hohe Bedeutung" des israelitischen Schulgebäudes sollte nicht lange vorhalten. Zwar wurde bei Errichtung der Simultanschule der israelitische Lehrer zum zweiten Hauptlehrer gemacht, jedoch führte das drastische Absinken der Schülerzahl von 120 im Jahre 1855 auf 36 im Jahre 1900 zur Rückstufung der Hauptlehrerstelle in eine Unterlehrerstelle.[38]

Die Schmieheimer Juden und die Revolution von 1848/49

Die absurde Situation der Juden, wahlberechtigte Staatsbürger und zugleich unmündige Schutzbürger des Hofes, blieb lange unverändert; das ganze Hoffen der Judenschaft richtete sich auf die Entwicklung des politischen Liberalismus in Baden. Als 1848 die Revolution ausbrach, herrschte in Schmieheim Unruhe; zunächst betrafen die Auseinandersetzungen kirchliche Belange, dann jedoch[39], im Mai 1849, als die badische Republik mit Revolutionstruppen gegen die preußische Reaktion verteidigt werden sollte, stellte auch Schmieheim ein Aufgebot an Soldaten. Ob die Israeliten daran beteiligt waren ist ungewiß. Sie verfolgten die Vorgänge wohl aufmerksam, hatte ihnen die erste revolutionäre Welle doch das Versprechen auf völlige Gleichstellung gegeben. Zum Bürgeraufgebot werden sie jedoch aufgrund ihrer schutzbürgerlichen Unterprivilegierung keinen direkten Bezug gehabt haben. Immerhin bemühte sich Simon Bernheimer, einer der ihren, um die Ausstattung der Truppe. Er fährt für sie nach Karlsruhe und Straßburg mit dem Auftrag, blaue Uniformblusen zu besorgen.[40]

Ein zweiter Israelit wurde Jahre später aktenkundig: Nathanal Bloch, ein „getaufter" Israelit. Er hatte in Rastatt auf aufständischer Seite als Kanonier gekämpft und war dann für Jahre in badischen Gefängnissen verschwunden. Wahrscheinlich stammte er nicht von Schmieheim, da er sich 1862 gegen den Willen der Israeliten und der Gemeinde dort niederließ und dann von den Schmieheimern nach Amerika geschickt wurde. Das direkte Engagement der Juden war also eher gering, und dennoch zog man sie nach der Niederlage über Gebühr zur Verantwortung. Durch die Ereignisse während des Aufstandes waren der Gemeindekasse hohe Verbindlichkeiten entstanden. Noch 1851 fehlten 580 Gulden.[41] Wer sollte für sie aufkommen?

Die christlichen Dorfbürger erklärten sich bereit, auf den Bürgernutzen in Form von Gemeindeholz zu verzichten. Dadurch erhielt das Dorf 277,50 Gulden; für den Rest sollten die Juden, „die alle Bestrebungen im Mai 1849 geteilt hatten" (Neu), aufkommen. Doch den Juden stand kein Quasi-Kredit in Form des Bürgernutzens zu; sie waren keine Dorfbürger. Für sie bedeutete die Begleichung dieser Summe eine Barzahlung, die sie kaum leisten konnten. Sie wiesen die Forderung zurück. Erst im darauffolgenden Jahr einigte man sich auf die Zahlung von 130 Gulden.

Die Gleichstellung

Die Entwicklungen der Jahre 1848/49 zeigen am Beispiel Schmieheims das Dilemma der badischen Juden. Doch die Forderung nach Gleichberechtigung kam nicht mehr vom Tisch. 1862 schließlich war es soweit: Auf Initiative des Liberalen Lamay wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der jeglicher Ungleichbehandlung in den Gemeinden ein Ende machen sollte.[42] Kaum war die Vorlage publik, setzte ein gewaltiger Proteststurm aus allen Landesteilen ein. Ein lithographierter Petitionsentwurf wurde von Unbekannten an alle Ortsvorsteher versandt, 194 Petitionen mit beinahe 18000 Unterschriften gegen das Gesetz trafen in Karlsruhe ein. Die Absender waren fast ausschließlich Dorfgemeinden.

Wie verhielten sich die Schmieheimer? Auch von ihnen lag in Karlsruhe eine Protestpetition vor, auch sie holten die alten Ladenhüter noch einmal hervor, um sich gegen das Unaufhaltsame zu wehren.[43] Ladenhüter? Rosenthal[44] hat diesen Ausdruck 1927 im Rückblick verwendet, aber die mit ihm angesprochenen psycho-sozialen Bewertungskriterien gegenüber Juden blieben im Unterbewußtsein der christlichen Bevölkerung wohl noch lange vorhanden. Der ökonomisch bedingte Antisemitismus, dessen Basis *Neid* war, und die religiös bedingte Voreingenommenheit mit ihrer Grundlage *Mißtrauen* konnten noch 1933 ausgenutzt werden.

Zunächst schildert die Petition die beengten Verhältnisse, die Schmieheim schon immer prägten: wenige Häuser, wenig Wald auf einer kleinen Gemarkung, wenig Ackerfläche. Die Häusernot saß den Dorfbe-

wohnern noch immer in den Knochen. 191 Häuser für 1220 Schmieheimer, aber: „die schöneren und besseren ... Häuser inmitten des Orts sind in die Hände der Juden gekommen". Doch allzu plump wollten die Bittsteller ihre Argumentation nicht einleiten und fügten hinzu: „Dessenungeachtet sind es doch die jüdischen Einwohner, deren zahlreiche Familien in kleinen Hausräumen wohnen und es bloß der reinen Gebirgsluft zu verdanken haben, daß sie in physischer Hinsicht nicht zu Grunde gehen." Die Armut mancher Juden war allen offensichtlich. Vor einer Einbeziehung gerade der armen Juden in die politische Gemeinde hatten die christlichen Vollbürger große Angst. Karlsruhe mußte daher nahegelegt werden, daß mit dem freien Aussiedlungsrecht die „vermöglicheren, emanzipierten Juden" das Dorf verlassen würden, und daß ihre armen Glaubensgenossen, die sie bisher unterstützt hatten, „was man ihnen zum Lobe bekennen muß", den Christen zur Last fallen würden. An dieser Stelle öffnet sich ihre Argumentation. Auf drei Seiten beleuchten sie in einseitig-negativer Auslegung den christlich-jüdischen Alltag. So sei es besonders schwer, arme Juden zu unterstützen, da „deren Satzungen viele und kostspielige Bedürfnisse erheischen". Fast als Vorwurf erwähnen sie, daß die oft wochenlangen israelitischen Feierzeiten, an welchen „arm wie reich feierlich und in Freuden leben" wollen, die Kräfte der christlichen Armenunterstützung „bis zum letzten Heller" aufbrauchen würden.

Aber es bangt ihnen nicht nur vor der neuen Verantwortung, die sie aufgrund der realen Entwicklung nach 1862 reibungslos, übrigens mit großer Unterstützung der Israeliten, übernehmen konnten. Sie befürchteten auch einen *Machtverlust.* „... denn wir hören bereits jetzt schon Juden öffentlich aussprechen, daß sie, wenn sie Gemeindeämter bekleiden, uns sagen werden, was wir zu tun haben, so wie jetzt dürfe es in keinem Fall mehr zugehen in der Gemeinde." Dieser Behauptung folgen die ungehaltensten und dumpfesten Vorwürfe der Petition: „Unter solchen Drohungen dürfte es uns, die wir die Gewalttätigkeit und List der Juden kennen, bange werden. Unter solchen Mißverhältnissen würde mancher Ortsbürger, wenn er sich von seinem wenigen Grundeigentum zu trennen vermag, lieber sich aus seiner Heimat entfernen, als unter dem Druck und der Gewalt der Juden zu leben." Nach diesen Pauschalbeschuldigungen werden die Verfasser subtiler. Sie rücken nun den Ruf der Juden von ihrer wirtschaftlichen Betätigung her ins schlechte Licht.

Jüdische Viehhändler – Ergebnis antisemitischer Berufsverbote

Das Gewerbe des Handelns war den Juden seit dem Mittelalter als Zufluchtsstätte vor diversen Berufsverboten geblieben. Aus der Not machten sie eine Tugend, und dem Antisemitismus und seinem Erfindungsreichtum ist es zu verdanken, daß die Opfer neue Berufszweige entwickelten. Da der Produktionssektor Landwirtschaft und Handwerk verschlossen blieb, konnten die Israeliten nur als Verwerter und Zuführer der fertigproduzierten Güter aktiv werden oder als Verleiher der Verrechnungseinheit – Geld – in Erscheinung treten. Diese Arbeit krönte zwar die Mühen des Rohproduzenten. Aus der Perspektive des Bauern jedoch war sie keine anerkannte Arbeit. „Und dafür (für den Handel) läßt sich dieser für viele oder wenige Worte oft mit großen Summen bezahlen." Der Bauer sah den Händler nur beim Geschäftsbesuch; das Erleben des Handelns war für ihn etwas Besonderes, im Grunde genommen Unterbrechung der „eigentlichen" Arbeit; „viele oder wenige Worte", d.h. Vermittlung und geistige Leistung, Wissen über billige Angebote in anderen Dörfern stellten für ihn keine wirtschaftlich meßbaren Werte dar.

Radikaler und gegensätzlicher konnten sich zwei Wirtschaftszeige damals nicht begegnen: Im Bauern, der sein Feld beackerte, und im Viehhändler, der umherreiste, begegneten sich Statik und Bewegung; die Bewegung drückte sich in *Raum* und *Zeit* aus. Der Viehhändler reiste, sah viele Orte; die Zeit des Geschäfts war mäßig kurz, stand natürlich in keinem Vergleich zur Wachstumszeit des Produktes. So kamen die Bauern von Schmieheim zum Schluß: Der Jude, welcher sich „vor dem Verkauf für jedes verkaufte Quantum Wein eine Summe ausbedingt, verdient oft in einem Handelsgeschäft so viel als der Produzent durch Mühe und Arbeit innerhalb Jahresfrist".

Diese subtilen, völlig übertriebenen Darstellungen sollten in Karlsruhe das Bild des armen, anständigen und fleißigen Bauern erwecken, den man nicht mit dem Israeliten in ein Boot setzen soll. Dem eigenen Fleiß setzten sie den (vermeintlichen) Unwillen der Israeliten entgegen, den „Noth- und Schacherhandel" gegen ein Handwerk oder die Landwirtschaft einzutauschen.

Gab es Alternativen? Waren die Bauern an ihnen überhaupt interessiert? Wohl kaum, denn sogleich brachten sie die mißliche Lage ihres Dorfes wieder ins Spiel, wenn sie darauf hinwiesen, es gebe ohnehin keine freien Felder mehr. Auf fünf Seiten hatte man den Juden die Ausübung ihrer Gewerbe vorgeworfen, um jetzt zu dem Ergebnis zu kommen, daß Veränderungen zum Scheitern verurteilt wären. Das läßt den Verzicht auf jeglichen Kompromiß erahnen, der jetzt geäußert wird: „Sie können friedlich bei uns und wir bei ihnen wohnen, wenn sie keine Handelsgemeinschaft mit uns haben; wenn sie für sich fortan eine Judengemeinde und wir für uns eine Christengemeinde bei abgesondertem Gemeindevermögen bilden."

Das bedeutet: völlige Trennung statt Integration. Was hätten sich die Christen wohl erlaubt, wenn das Verhältnis nicht paritätisch gewesen wäre? So schützte die Israeliten ihre große Zahl vor Schlimmerem. Die eigentliche Petition forderte im Anschluß daran die Aufrechterhaltung des Status quo; es sollte jederzeit vom Ermessen der Gemeinde abhängen, ob ein Israelit Vollbürger werden könne. Die Petition ist so allgemein gehalten, daß sie sicherlich nicht in Schmieheim formuliert wurde, sondern zum Text der Lithographie gehörte, die landesweit verteilt worden war. Sicherlich darf man die Stellungnahme zur Petition nicht überbewerten. Die eindeutig negative Sicht des Händlerberufes vergißt, daß den Bauern durch den funktionalisierten Handel viel Aufwand und große Verluste erspart blieben.

In den nun verbleibenden Jahren zwischen 1862 und 1933 schlossen sich viele Gräben, manches Vorurteil jedoch blieb unverarbeitet und harrte der polemischen Agitation.

Gleichberechtigung und Integration

Die Petitionen vermochten das Gesetzeswerk nicht mehr zu verhindern. Die Städte und Gemeinden verliehen nun an alle Israeliten das Ortsbürgerrecht. Man könnte sagen: Schmieheimer mosaischen Glaubens und Christen protestantischer oder katholischer Konfession übten nun das Zusammenleben ein. Der Argwohn der Petenten war ins Leere gelaufen. Gegenseitiges Kennen und Respektieren hängt von den Sichtweisen, Erlebnissen und Bildern ab, die sich bei diesen unterschiedlichen Gruppen einprägten.

Die Christen erlebten die Israeliten als Nachbarn (im Dorf), als Händler (von auswärts oder aus dem Dorf) und als Andersgläubige. Diese Andersgläubigkeit manifestierte sich offen im Dorfleben. Die religiösen Bräuche der Juden erweckten bei den Christen nur so lange Mißtrauen, bis Einblicke Aufklärung schufen. Noch lange kursierten im Volksmund Legenden über den „Ewigen Juden"[45] oder Sprüche, die den Gottesglauben der Israeliten verhöhnten oder ihre Gesetzestreue ironisierten.[46]

„Der Itzig kam geritte
uff einem Ziegenbock,
da meinten alle Jüdde
er wär der liebe Gott."

„Heile, heile, hep, hep, hep,
un der Jude ißt kei Speck!"

Das typische Vorurteil, gewonnen aus der Beobachtung einer religiösen und historischen Gemeinsamkeit verschiedener Menschen („der Jude ißt ..."/„... da meinten alle Jüdde ..."), brach erst im persönlichen Kontakt auf. Ganz verschwunden ist es nie.

Der Schabbat

Am Schabbat waren die einzelnen Israeliten einer Veränderung unterworfen, die äußerlich sichtbar war und die sein Bild bei den Christen differenzierter erscheinen ließen. Unser jüdischer Zeitzeuge Siegfried Schnurmann berichtet von einem Aufenthalt in Schmieheim während seiner Kindheit (1916/17):

„Ich bin da gestanden am Löwen, da kamen die Postkutschen ... mit enem Pferdegespann, un da sind dann die Juden ausgestiegen, die jüdischen Männer, verschmutzt und abgehärmt, und alle kamen vom Randgebiet. Und manche sind zu Fuß gegangen. Und wie's dann zwei Stunden später war, bin ich zur Synagoge gegangen, die Synagoge war hell erleuchtet, und aus allen Häusern kamen die Juden, und alle im schwarzen Anzug mit Zylinder: *Sie sind andere Menschen geworden.* Man hat ihnen angemerkt: Jetzt sind sie frei. Auch frei von sozialer Notlage, frei von Unterdrückung, sie fühlten: „Des isch ihr Schabbat." Da hat man ihr „ich" gefühlt. Dann kann man auch ermessen (so heißt es ja in dem Segensspruch): „Du sollst nicht vergessen, daß Du Sklave in Ägypten warst, aber heute bist Du frei." "[47]

Die Eindrücke, die Siegfried Schnurmann während seiner kurzen Aufenthalte in Schmieheim aufnahm, prägten sein ganzes religiöses Bild vom Judentum. Wie sah die Außenwelt die Feier des Schabbat? Siegfried Schnurmann:

„Und dann hab ich gemerkt: Wie reagiert die Umwelt? Auch für die Umwelt hatte der Schabbat Bedeutung. Es herrschte also zwischen Juden und Christen eine derartige Symbiose, die war unvorstellbar, „daß auch Nichtjuden vom Schabbat so fasziniert waren ... es hat sich keiner getraut, am Schabbat mit seinem Mistwagen durchs Dorf zu fahren".

Der Schabbat war im Dorf unübersehbar. Die den Christen nicht (mehr) bekannte Kultur des Feierns und Ruhens verteilte sich nach dem Ende des Gottesdienstes auf das Dorf.

„Da war ... die jüdische Wirtschaft, außen vor den Tischen alles ein Leben, ein Gedränge, und dann vornedran haben die ... Pferdehändler gewohnt, da waren auch zwanzig Leute rumgesessen. Und *die Leute waren damit wirklich zum ersten Mal daheim gewesen.*"

Prägend war der Schabbat für Siegfried Schnurmann, ein Offenburger Stadtkind, deshalb, weil in der Stadt die Gemeinsamkeit der Israeliten nicht mit jener Totalität zu fassen war, wie in einer Landgemeinde.

„Und wenn ich zurückgekommen bin nach Offenburg und hab das verglichen mit unserem Schabbat: Ganz, ganz, ganz anders. Es war nicht diese Würde und diese Feierlichkeit, und auch (nicht) diese kontrastische Umstellung. So wie in Offenburg, in der Stadt, der Jude in die Synagoge (ging), so war er auch am Werktag."

Der besondere Charakter einer Landgemeinde setzte sich vom Leben in der Stadt in vielerlei Hinsicht ab. Am Schabbat blieben in der Stadt die jüdischen Geschäfte geöffnet; da sie meist größer waren als auf dem Lande, arbeiteten die Besitzer mit christlichen Angestellten zusammen, die an den Feiertagen den Betrieb aufrechterhielten. Die Möglichkeit zur Assimilation war stärker gegeben, der Anteil der christlichen Bevölkerung dominierte.

Die Familie des Synagogendieners Sandel Schnurmann.
Alle Kinder sind von Schmieheim weggegangen oder ausgewandert.

Abwanderung und Auswanderung

Freiburg, Offenburg und Lahr hatten vor dem Gesetz zur Gleichstellung keinen oder keinen nennenswerten Anteil jüdischer Bevölkerung. Seit 1862 änderte sich das rasch; die Städte wirkten wie ein Magnet. Im Dorf war für die oft vielköpfige Kinderschar einer Familie kein Auskommen mehr zu finden. 1864 hatte die Israelitische Gemeinde Schmieheim ihre größte Mitgliederzahl, doch die Abwanderung hatte schon

begonnen. Bis zum Jahre 1900 halbierte sich ihre Zahl.[48] Die Landgemeinden waren in ihrer Existenz bedroht. Es war nur eine Frage der Zeit, bis das Bezirksrabbinat Schmieheim verlassen würde. Im Jahre 1893 vollzog schließlich der damalige Rabbiner Rawicz die Übersiedelung nach Offenburg. Die Abwanderung in die größeren Orte blieb jedoch nicht das einzigste Ziel der Fortstrebenden. Schon mit Beginn der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts setzte eine Abwanderungswelle nach Übersee ein, als die Gemeinde Schmieheim 70 arme Einwohner (wohl Christen) unter großen Kosten nach Amerika schickte.[49]

In den folgenden Jahren verabschiedeten sich viele weitere, Israeliten oder Christen, heimlich über Nacht oder mit amtlicher Erlaubnis von ihrer Heimat. Darunter fanden sich ein Ratschreiber, ein Gemeinderat, auch die Söhne des israelitischen Kantors und des Hauptlehrers.

In der Regel gab es zwei unterschiedliche Gruppen von Auswanderungswilligen. Die *Einzelreisenden* waren meist sehr jung (oft nicht älter als 15 Jahre). Unter ihnen befanden sich viele Israeliten. Bei der Statistik fallen vor allem die *Familien* ins Gewicht. Hier dominieren die Protestanten. Beide Gruppen, nicht nur die Juden, verfügten in der Regel über Kontakte nach Übersee.

Leben in einer Landgemeinde um 1900

Die Daheimgebliebenen versuchten ihre Lage zu konsolidieren. Über die Eröffnung der Israelitischen Schule wurde bereits berichtet. Ein *jüdischer Gesangsverein*[50] konstituierte sich im Jahre 1863. Der Verein, der I. L. Kassewitz zum Vorsitzenden wählte, sollte der „Einübung des Chorals" und der „Ausbildung der Stimme" dienen. Fehlte eines der 26 (männlichen) Mitglieder, so war von ihm eine Strafe von acht Kreuzern zu bezahlen. Der Synagogenrat hatte dem Verein einen Übungsraum über der jüdischen Wirtschaft (Krone) eingeräumt.

Das *jüdische Gasthaus* gehörte zu jeder größeren Landgemeinde. Hier konnten die reisenden Handelsleute ein koscheres Essen einnehmen. Wann in Schmieheim erstmals eine Gastwirtschaft bestand, ist nicht mehr festzustellen. Als erster Wirt fand sich der 1798 geborene Sandel Kassewitz[51], dessen Sohn Isaak das Gasthaus später fortführte. Letzter Wirt bis in die Dreißiger Jahre war David Schwab, der 1942 in Auschwitz ermordert wurde.[52] Neben der „Krone" existierte noch die private Schenke des David Hofmann[53], Händler von Beruf, der ab 1874 sein Haus für Gäste öffnete. Ab 1907 übernahm sein Sohn Leopold den Ausschank. Leopold Hofmann betrieb auch eine Matzenbäckerei (Matzedeie). Er ging 1940 mit 62 Jahren nach Mannheim. Danach verlöschen die Zeugnisse über sein weiteres Leben.

Ein jüdischer Gewährsmann, heute Paris, schrieb uns: „... in jedem Dorf gab es einen jüdischen Bäcker-Metzger-(eine)Wirtschaft, wo Juden und Christen ihr Vierteli tranken und Karten spielten." Die hier erwähnten jüdischen Metzger und Bäcker gab es auch in Schmieheim. Im 19. Jahrhundert werden die Metzger Jakob Baumann und Israel Günzburger aktenkundig. Das Bezirksamt war damals sehr unzufrieden mit den hygienischen Verhältnissen der Schmieheimer Schlachtstätten und forderte Jakob Baumann und einen christlichen Kollegen zum Neubau einer Schlachtstätte auf. Handelsmann Günzburger erwarb einige Jahre später eine private Schlachtstätte.[54] Später hatte Leopold Wachenheimer seine Metzgerei gegenüber dem Bernheimbrunnen. Außer Leopold Hofmann arbeiteten Wilhelm und Isidor Bloch in der Kirchstraße als Bäcker. Isidor ging mit seiner Frau und Sohn Siegbert 1939 in die USA, nachdem er im November 1938 mit Siegbert nach Dachau verschleppt worden war. Wilhelm ging mit seiner Frau Meta im Sommer 1938 nach Kolumbien.

Zwischen den christlichen und jüdischen Familien entwickelte sich aufgrund der engen Wohnverhältnisse ein intensives Nachbarschaftsverhältnis. Persönliche Freundschaften waren an der Tagesordnung. Siegfried Schnurmann über die Begrüßung seines Vater Elias beim Besuch im Dorf:

„Wenn ich mit meinem Vater von der Post gekommen bin ... und wir mußten ganz reinlaufen ins Dorf: Mein Vater kam nicht von einem Haus zum anderen. ‚Du Elias. Du Elias, wie gehts Dir, komm doch rei e bissl!' Es war so eine persönliche Kontaktnahme, es war unvorstellbar."[55]

Sicherlich kannten viele Dorfbürger die Synagoge nicht von innen. „Neugierige Weibsleut" seien schon einmal hereingegangen, um eine jüdische Hochzeit zu erleben, erklärte ein christlicher Gewährsmann; ein jüdischer Zeitzeuge stellt fest:

„Der Großteil der christlichen Bevölkerung war auf dem Laufenden der Sitten und Gebräuche, genau wie die jüdische Bevölkerung die Riten der anderen kannte. An Weihnachten bekamen die jüdischen Kinder einen Teller Gebäck geschenkt. An Pessach bekamen die christlichen Freunde *Mazzes*. Sie müssen sich in die Zeit ab 1900 versetzen. In allen Gemeinden auf dem Lande herrschte ein einträchtiges Zusammenleben. Es wurde nur selten ... von auswärts ... gestört."

Mit der Zeit setzte die konsolidierte Lage der Israeliten diesen Störungen eine feste Grenze; so 1893 als der junge Pfarrer Hagemeyer aus Schmieheim eine konservative Wahlkampfveranstaltung in Kippenheim organisiert hatte. Die vom Redner dieser Versammlung geäußerten Phrasen waren offen antisemitisch. Die Israeliten Kippenheims störten deshalb so massiv, daß die Versammelten in ein anderes Wirtshaus umzogen. Die Ettenheimer Zeitung sparte nicht mit Hohn für den Redner und den Pfarrer, auch lobte sie das wache Verhalten der Störer. Hagemeyer verlies Schmieheim schon im Jahre 1900 wieder.[56] Sein Nachfolger Heinrich Neu wirkte segensreich. Er verfaßte die „Geschichte des Dorfes Schmieheim", in der er den Israeliten einen gebührenden Platz einräumte. Pfarrer Neu gründete auch den Schmieheimer Frauenverein, dessen Vorstand zeitweise zwei Israelitinnen angehörten.[57]

Das kooperative Verhalten der Gruppen im Dorf kam auch in politischer Hinsicht zur Geltung. Im Schmieheimer Gemeinderat saßen unter sechs Mitgliedern zwei Israeliten, so bis 1873 Vorsteher David Dreyfuss, dem man auch das Amt eines Bezirksrates anvertraut hatte.[58]
Nach dem Rückgang des jüdischen Bevölkerungsanteils um 1900 arbeitete S. Bloch als einzigster Israelit in diesem Gremium. Die Israeliten unterschieden sich zu dieser Zeit kaum von der politischen Grundstimmung in Deutschland. In Schmieheim waren sie bei den diversen nationalen oder dynastischen Gedenktagen überaus engagiert. 1870/71 zogen vier ihrer Glaubensbrüder in den Krieg. Am 80. Geburtstag des Großherzogs fand in der Synagoge ein Festgottesdienst statt, das Gotteshaus war mit dem Bild des Herrschers geschmückt, Lehrer Hanauer hielt die Festpredigt. Nach Eintritt der Dunkelheit wurde ein Lampionzug durchgeführt, an dem sich der Militärverein, der christliche und der jüdische Gesangsverein beteiligten. Fabrikant Viktor Dreyfuß verlas dabei nahe der Linde einen Prolog. Am Abend sprach Lehrer Hanauer einen Toast auf das greise Herrscherpaar aus.[59]

In den Jahren 1914 – 1918 starben auch vier israelitische Soldaten aus Schmieheim, Nathan Grumbacher, Karl Schnurmann, Sigmund Schnurmann und Jakob Wachenheimer, Opfer eines wahnwitzigen Krieges.[60]

Die Jahre 1919 bis 1933 waren in Deutschland von zunehmenden antisemitischen Agitationen durchzogen. Auch in Baden wiederholten sich „judenfeindliche Ausschreitungen".[61] In Schmieheim blieb es ruhig. Die verschiedenen Gruppen lebten weiter problemlos miteinander; 1924 gründeten sie einen gemeinsamen Musikverein, in dessen Vorstand sich auch zwei Israeliten befanden. Er sollte die Ausgestaltung geistlicher und weltlicher Feiertage verschönern und jungen Menschen den Zugang zur Musik ermöglichen.[61] Noch 1931 wurden Sigmund Bloch und Isidor Bloch wieder in den Vorstand gewählt.[62]

Langsam veränderte sich das Dorf; die geistigen Veränderungen der Zeit erfaßten vornehmlich die Jugend. Ein christlicher Gewährsmann berichtet, daß die jungen Juden seltener zur Synagoge gingen. Auch die christliche Jugend veränderte sich. Äußerlich verbesserte sich endlich die Infrastruktur in Schmieheim. Ende der 20er Jahre machte es die Spende eines reichen Israeliten von New York möglich,

eine Wasserleitung zu errichten. Isaak Wolf Bernheim, 1848 in Schmieheim geboren, ließ aus Amerika wissen, daß er es als Gnade betrachte, „dem Ort, wo seine Wiege stand, zu einer Wasserleitung verhelfen zu dürfen und dadurch der Gemeinde eine Wohltat zu erweisen". Mit der Ehrenbürgerschaft Wolf Bernheims endete die siebzigjährige Epoche friedlichen Zusammenlebens zwischen Juden und Christen.[63]

Gr. Bez. Rabbinat Schmieheim.

Großh. Bezirks-Rabbinat Schmieheim.

Großh. Bezirks-Synagoge Schmieheim.

Bezirks-Rabbinat Offenburg, Baden.

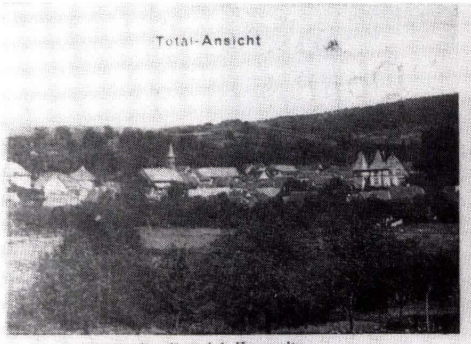

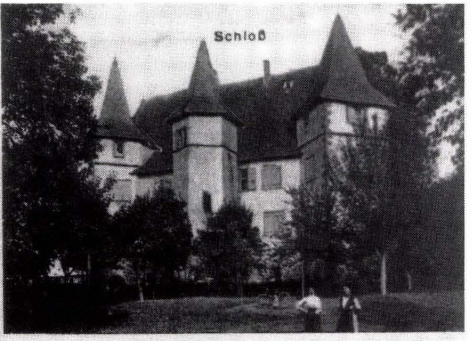

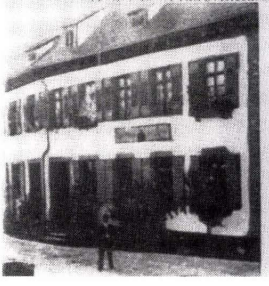

Gruß
aus Schmieheim

Danksagung.

Für die unendlich vielen und liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer geliebten, verehrten, unvergeßlichen Mutter und Großmutter sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Israel Dreyfuß
Julius Heß und Frau geb. Dreyfuß
Eduard Dreyfuß und Frau
Max Levi und Frau geb. Dreyfuß
Leopold Dreyfuß und Frau
Fritz Dreyfuß
Hermann Dreyfuß und Frau
sowie 4 Enkelkinder.

Schmieheim, Offenbach a. M.
Bremen, Konstanz
Dortmund, Essen
} Oktober 1920.

Todesanzeige.

Heute verschied nach längerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herr Salomon Rosenstiehl

Vorsteher der israelitischen Gemeinde
Inhaber des Verdienstkreuzes vom Zähringer Löwen
im 75. Lebensjahre.

Schmieheim, den 20. Dezember 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 22. Dezember 1916, nachmittags ½3 Uhr statt.

Danksagung und Todesanzeige aus der Ettenheimer Zeitung

Grabstein des Schofarbläsers Samuel M. Weil und die Tafel der im Ersten Weltkrieg gefallenen Schmieheimer und Lahrer Juden am Denkmal auf dem jüdischen Friedhof.

Zu den nebenstehenden Bildern

Links oben eine Postkarte aus dem Jahre 1906 mit der jüdischen Wirtschaft zur Krone im Besitz von Frau J. L. Kassewitz und der Villa Weyl.
Links unten: Heutige Ansicht der ehemaligen Villa Weyl, die jetzt unter Denkmalschutz steht.

„Wenn schließlich meine Arbeit – auf nichtjüdischer Seite – mithelfen würde zur Erzeugung des guten Willens, der eine vorurteilslose Betrachtung andersartiger Denkungsweise und Weltanschauung ermöglicht, dann wäre meine Mühe keine vergebliche gewesen."

So schrieb der badische Geschichtsschreiber Berthold Rosenthal 1927 im Vorwort seines Buches „Heimatgeschichte der badischen Juden". Es wird klar, daß das Verhältnis zwischen Juden und Christen keinen Anlaß zu Optimismus geben konnte. Offensichtlich hatten die alten Mythen vom „Juden" die zwischenzeitliche Blütezeit überstanden und drohten nun wieder das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen nachhaltig zu stören. Die immer stärker aufkommenden antisemitischen Strömungen verstanden es, die Rudimente aus vergangener Zeit zu aktivieren und sie mit neuer Kraft gegen die Minderheit der Juden zu werfen. Da war es auf einmal wieder da, das Bild vom Betrüger, Geschäftemacher, ja sogar vom Weltrevolutionär. Die Faschisten nutzten die wirtschaftliche Not und die relative Unkenntnis der Denk- und Handlungsweise von Juden geschickt aus, um ein Feindbild aufzubauen, mit dessen Hilfe die eigenen Frustrationen auf eine Minderheit projiziert werden konnte.

Die heranwachsende Jugend wurde in diesem Sinne durch den Nationalsozialismus erzogen. Ein jüdischer Zeitzeuge weiß davon zu berichten. Er sieht in den 16- bis 17jährigen die Vorreiter des Nationalsozialismus. Seinen Schilderungen konnten wir entnehmen, wie die Eltern oft Angst haben mußten, wegen ihrer Kontakte zu jüdischen Familien von den eigenen Kindern denunziert zu werden. Ein besonders krasses Beispiel für den plötzlichen Wandel war das Verhalten der ehemaligen Freundin der Frau unseres jüdischen Gewährsmannes, die nun als BDM-Mitglied ihr ins Gesicht spuckte, weil sie Jüdin war.

Für uns erstaunlich war die Bereitschaft des jüdischen Zeitzeugen, den Reaktionen und dem Handeln der damaligen Jugend Verständnis entgegenzubringen. „Vielleicht hätte ich es auch gemacht ..."; die Aufmerksamkeit, die der Jugend von den Nationalsozialisten entgegengebracht wurde und die sich im Tragen von Uniformen sowie gemeinsamen Ferienfahrten manifestierte, beeindruckten auch ihn. Vielleicht war es der kindliche Wunsch nach gemeinsamen Abenteuern, der eine solche Haltung möglich machte.[64]

Der Nationalsozialismus in Deutschland zerstörte aber nicht nur die Beziehungen zwischen Juden und Christen, er stürzte auch das Verhältnis der Generationen zueinander in eine tiefe Krise! In einem Interview, welches wir mit einem Schmieheimer Christen geführt hatten, kam immer wieder das Mißverhältnis zwischen den Älteren, die noch mit den Juden zusammen aufgewachsen und gelebt hatten und den Jüngeren, die keinerlei Beziehung mehr zum Judentum hatten, zum Ausdruck. Die Alten verstanden die Jungen mit ihrem Haß gegen die Juden nicht. Der Nationalsozialismus war bis tief in das Familienleben eingedrungen und zerstörte dort die Harmonie.[65]

Schmieheim stellte, sicherlich auch auf Grund des relativ hohen Anteils von Israeliten an der Bevölkerung, keine besondere Hochburg nationalsozialistischer Agitation dar. Es gab aber dennoch Vorkommnisse, die klar machten, daß die Juden nicht länger willkommen sein würden. Der am 6. Juli 1924 gegründete Musikverein Schmieheim, in dessen Verwaltungsrat auch Juden vertreten waren und in den noch am 11. 1. 1931 die beiden Israeliten Isidor und Sigmund Bloch gewählt wurden, faßte auf seiner Jahreshauptversammlung vom 19. 3. 1933, nach Wahl eines völlig neuen Verwaltungsrates, den Beschluß: *„Die Israeliten werden aus dem Verein ausgeschlossen!"*

Ansonsten schienen die Schmieheimer zu Beginn der nationalsozialistischen Ära mit öffentlichen Aktionen eher zurückhaltender zu sein. Lag es an den langjährigen Kontakten zur israelitischen Gemeinde, war es Desinteresse oder traute man sich erst nicht? Laut einer jüdischen Zeitzeugin, die heute in Kanada

lebt, gab es zu Beginn eher verdeckten, anonymen Terror. Sie berichtete von nächtlichen Steinwürfen gegen ihre Haustüre, die eine furchterregende Atmosphäre erzeugten und das tägliche Leben zur Ungewißheit werden ließ.[67]

Dagegen verliefen öffentliche Aktionen in Schmieheim wie der Boykottag, zu dem in allen Zeitungen aufgerufen worden war, recht ruhig. Siegbert Bloch, Sohn des ortsbekannten Bäckers Isidor Bloch, teilte uns mit, daß ihre Bäckerei nicht boykottiert wurde. „Die Bauern konnten ja nirgend woanders einkaufen."[68]

Auch das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufbeamtentums", welches Oppositionelle, aber vor allem Juden aus dem Staatsdienst verdrängen sollte, war wohl in Schmieheim auf Grund der dortigen Berufsstruktur[69] nicht von Bedeutung. Erst mit der Nürnberger Rassengesetzgebung von 1935 und den nachfolgenden, darauf aufbauenden Verordnungen und Gesetzen, die u.a. auch zum Ziel hatten, die Juden aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen, begann sich die Lage auch der Schmieheimer Juden drastisch zu verschlechtern. Als Reichsbürger galten nur noch Arier, die Israeliten verloren das Bürgerrecht. Mit der Aberkennung dieses Rechts ging natürlich auch ein Verlust der politischen Rechte einher. Die Nürnberger Gesetzgebung bedeutete für die Israeliten einen Rückfall in die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts. Darüber hinaus brachte dieses Gesetz auch massive Einschränkungen, das private Zusammenleben betreffend, mit sich. Unter dem furchtbaren Begriff der „Rassenschande" wurden Ehen sowie außereheliche Beziehungen zwischen Juden und Christen verboten. In Schmieheim gab es allerdings keine Ehen zwischen Juden und Christen.[70]

Dem Juden, als erklärten und zum heimlichen „Weltherrscher" hochstilisierten Feind, sollte die „Grundlage seines Wirkens" entzogen werden. Daher war die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben für die Nationalsozialisten ein wichtiger Schritt. Lediglich über den Zeitpunkt herrschte Uneinigkeit. Offensichtlich ging man auf dem Land etwas forscher zur Sache, als das vom Reich erwünscht wurde. In einem Runderlaß vom 21. 4. 1936 des Reichs und Preussischen Ministers des Inneren heißt es, daß die Nürnberger Gesetzgebung die Judenfrage „nur in staats- und eherechtlicher Hinsicht" geordnet habe, das Wirtschaftsrecht der Juden bleibe davon unberührt. Weiter heißt es: „... es kann nicht Aufgabe einzelner Stellen im Lande sein, der obersten Staatsführung die Lösung dieses Teils der Judenfrage vorweg zu nehmen."

Wenige Monate später jedoch, am 18. Oktober 1936, wird auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes die endgültige Ausgrenzung der Israeliten aus der deutschen Wirtschaft eingeleitet. Nach Paragraph 1 ist den Juden vom 1. Januar 1939 an der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

Weiter wird den Juden verboten auf Märkten, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten. Mit polizeilicher Schließung wird den jüdischen Betrieben gedroht, die dieser Verordnung zuwiderhandeln. Die jüdischen Gewerbebetriebe sollen in einer Arisierungsmaßnahme in nichtjüdischen Besitz übergehen.[71]

Für die Situation der Juden zu dieser Zeit steht die Aussage einer ehemaligen Schmieheimerin: „Es wurde immer schwieriger, eine Arbeit zu finden. Das Kaufhaus Hauser in Lahr, in dem ich arbeitete, mußte schließen, es war jüdisch. Ich erhielt Arbeit bei jüdischen Familien als Kinderfräulein, Verkäuferin oder Haushälterin. Sie alle mußten aufgeben, und schließlich ging ich zu meiner Mutter."[72]

Man hatte also ernst gemacht und begann nun mit der Zerstörung der jüdischen Gewerbebetriebe. In Schmieheim gab es laut einer Statistik, die zur Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe am 16. Juni 1938 erstellt wurde, folgende Geschäfte und Fabriken:

1. Bloch, Isidor – Bäckerei
2. Baumann, Karl – Manufakturwarenhandlung
3. Dreyfuß, Jakob – Zigarrenhandlung
4. Hofmann, Leopold – Drahtgeflecht- und Siebfabrik
5. Hofmann, Leopold – Bäckerei
6. Offenheimer, Gustav – Manufakturwarenhandlung
7. Schnurmann, Adolf – Colonialwarenhandlung
8. Schnurmann, Elias – Manufakturwarenhandlung
9. Schwab, David – Wirtschaft zur Krone

Die Juden wehrten sich zum Teil gegen die Eintragung in derartige Verzeichnisse durch Antrag beim Amt auf Wiederherausnahme aus diesen Listen. Sie befürchteten zu Recht, daß durch die Registrierung ihres Betriebes ein baldiger Zwangsverkauf (Arisierung) drohen würde. In solchen Anträgen wurde oftmals die eigene Bedeutung im Betrieb als gering ausgegeben und die mehrheitliche Beteiligung, sofern vorhanden, von Staatsbürgern im Sinne des Reichsbürgergesetzes von 1935 in den Vordergrund gestellt. Doch hatten die Israeliten damit keinen Erfolg; so auch Oskar Weil, Besitzer eines großen Metallwerks in Lahr. Seine Ausführungen wurden mit dem Vermerk „... dieses Gesuch enthält nach echt jüdischer Art Angaben, die im Vergleich mit den Feststellungen der Kriminalpolizei nicht stimmen", zurückgewiesen.[73]

Wenig später wird in einem zweiten Verzeichnis vom 18./19. November 1938, also zehn Tage nach der sogenannten „Reichskristallnacht", die Bäckerei von Isidor Bloch nicht mehr aufgeführt. Er wanderte am 1. März 1939 nach New York aus. Alle anderen Betriebe sind zu diesem Zeitpunkt auch schon aufgegeben oder wie die Manufakturwarenhandlung von Elias Schnurmann, im sogenannten Arisierungsprozeß der deutschen Wirtschaft, an einen „Arier" verkauft.[74]

In der obersten Reihe von links drittes Kind, Namen unbekannt; von rechts ein Sohn der Familie Levy. Zweitoberste Reihe Vierter von rechts ebenfalls ein Kind von Familie Levy, Vierter von links ist Manfred Hofmann.

Der evangelische Kindergarten

In Schmieheim gab es bis Anfang 1938 einen durch die evangelische Kirchengemeinde getragenen Kindergarten. Auch jüdische Kinder waren dort untergebracht. Zuletzt Helmut und Lothar Levy sowie Manfred Hofmann im Jahre 1937. Bei einem weiteren Kind aus jüdischem Elternhaus fehlt der Name. Eine christliche Zeitzeugin erinnert sich noch, daß sie im Alter von vier Jahren mit „de Judekinder" gespielt habe.

Aber auch dieser kindlich-friedliche Bereich des Alltagslebens sollte nicht unberührt bleiben. Am 11. Dezember 1937 erhielt der Kindergarten einen Parteibesuch von Damen der damaligen NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), die die Räumlichkeiten besichtigten. Man suchte und fand einen Grund, den evangelischen Kindergarten in die Obhut der NSV überzuführen. Man verteufelte die gesamte Einrichtung und bemängelte das Fehlen von Waschanlagen und Toiletten.

Die Parteimitglieder schlugen vor, das ganze Erdgeschoß wieder der Verwendung als Kindergarten zuzusprechen. Die fehlenden Waschanlagen und Toiletten sollten eingerichtet werden.[75] Mit solchen „Sanitärdiskussionen" wurde also dieses Projekt aus den Händen der Kirche in die der nationalsozialistischen Obhut gebracht. Die Gleichschaltung funktionierte in allen Bereichen!

Der Terror nimmt zu – Emigration die letzte Rettung

„Den Levi hät ma a mol g'holt, des weiß ich noch, des hab ich selber g'sehe, den hat ma glaub ich im Rathaus verhört." So die Erzählung eines alten Christen aus Schmieheim. Der christliche Gewährsmann wurde auch Zeuge einer Verhaftung eines Juden. „Des hab ich einmal miterlebt und zwar beim Judebäck, ... die ham ihm eine an die Backe g'haue, ich bin danebe g'stande, se sind halt grob mit ihm umgegangen, so geht man mit 'nem Mensche nit um!"[76] Die Atmosphäre im Dorf war seit 1933 schon sehr gespannt gewesen. Die Bevölkerung hatte Angst, keiner konnte mehr dem anderen trauen. Der nationalsozialistische Machtapparat hatte seine Fühler bis in die entlegensten Stellen, so auch in das kleine Dorf Schmieheim, ausgestreckt. Nach dem Ausscheiden des Bürgermeisters Häberle im Jahre 1935 wurde Hug Nachfolger.[77] Unser Zeitzeuge konnte einmal am eigenem Leib die Machenschaften von Parteimitgliedern erfahren. Sie waren zusammen im Staatswald gewesen und hatten dort gearbeitet. Als er am Abend bei der Auszahlung des Lohns übervorteilt wurde, beschwerte er sich mit den Worten „Ihr seid ja schlimmer als die Juden, wenn ma schon z'samme schafft, dann teilt ma auch mitänander. Wäre die alte Frau Stöckle nit g'si, hätte se mich wohl g'holt."[78]

Mit der Zerstörung der Synagogen, der Demolierung jüdischer Einrichtungen und der Mißhandlung von Juden in der sogenannten „Reichskristallnacht", erreichte der Naziterror einen vorläufigen Höhepunkt! In dieser Nacht wurden die jüdischen Männer, junge wie alte, verhaftet und nach Dachau deportiert.

„Das war für jeden schlimm", weiß Siegbert Bloch zu berichten.[79] Er selbst war mehrere Wochen in Dachau gewesen. Das Erlebte schildert er so: Bei ihrer Ankunft mußten sich die Häftlinge ihre Nummern selbst annähen. Für Siegbert Bloch war das kein Problem, war er doch gelernter Schneider. Er half auch den anderen Gefangenen beim Annähen ihrer Nummern. Folgender Dialog zwischen ihm und einem SS-Aufseher zeigt die durch Vorurteile belastete Sichtweise der Nazis.

SS-Aufseher: Wie kannst Du so gut nähen?
Siegbert Bloch: Ich bin ein Schneider.
SS-Aufseher: Das ist eine Lüge! Alle Juden sind Doktoren, Bankiers ...
Siegbert Bloch: Ich hab Schneider gelernt.

Diese aufrechte und beherrschte Antwort war für den SS-Mann der gesuchte Vorwand, um den Gefangenen weiter zu belästigen. SS-Aufseher: „Du nennst mich einen Lügner?!" Daraufhin schlug der SS-Mann dem wehrlosen Siegbert Bloch mitten ins Gesicht.

Beim morgendlichen Appell, bei dem alle Gefangenen im Freien antreten mußten, hatte absolute Stille zu herrschen, sonst kam der Kommandant nicht aus seiner Baracke, um den Appell abzunehmen. Da aber auch viele alte und kranke Männer unter den Gefangenen waren, die oft Erkältungen hatten und deshalb husten und niesen mußten, konnte es sehr lange dauern, bis Stille eintrat. Solange mußten sie in der Kälte stehen bleiben. Und so wie eben geschildert, kam es immer wieder zu Schikanierungen und Mißhandlungen. Siegbert Bloch wurde geschlagen, wenn er beim Tragen der Suppe von der Küche zur Baracke etwas verschüttete.

Und während die Männer in Dachau litten, spielten die Kinder in Schmieheim mit den „Glaslüstern" der Kristallnacht, die als Reste der Zerstörung der Synagoge im Hof lagen.[80]

Nach siebenwöchiger Internierung wird Siegbert Bloch aus Dachau entlassen. Wie tief der Schrecken und die Furcht über das Erlebte in den Gefangenen gesessen haben muß, läßt sich ersehen, wenn man seinen Entlassungsbericht erzählt bekommt: „Zur Entlassung erhielt ich eine Kappe vom Kommandanten mit dem Befehl, sie nicht vom Kopf zu nehmen. (Siegbert Bloch sollte nicht als KZ-Häftling erkannt werden!) Das kann man sich gar nicht vorstellen, wie verängstlicht man war." Er nahm die Kappe erst wieder in Holland vom Kopf, einer Zwischenstation seiner Emigration in die Vereinigten Staaten.

Viele der Inhaftierten kamen nicht mehr so weit. Sie wurden während ihrer Internierung in Dachau derart mißhandelt und schlecht versorgt, daß sie entweder schon dort, auf der Heimreise oder etwas später zu Hause an den Folgen starben. So auch Siegfried Schnurmann. Er wurde ebenfalls in Schmieheim verhaftet und „halb tot nach Hause gebracht", wo er wenige Zeit später starb.[81]

Die Ereignisse des Jahres 1938 führten zu einer verstärkten Abwanderung der Juden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Schmieheim erst relativ wenige Israeliten emigriert. Für viele hatte immer noch die Hoffnung bestanden, es handle sich nur um eine kurzfristige Erscheinung. Doch mit den Ereignissen der sogenannten „Reichskristallnacht" und den düsteren Aussichten für das Jahr 1939, jüdischer Gewerbehandel sollte dann verboten sein, gab es dazu keinen Anlaß mehr. Im Jahre 1938 und 1939 verließen 52 Israeliten Schmieheim.[82] Ihr Hauptziel waren die Vereinigten Staaten, doch war auch die amerikanische Aufnahmebereitschaft begrenzt. „Wer wollte uns?"[83]

Das Emigrationsschicksal der Schmieheimerin Meta Bloch bringt auf eine eindrucksvolle Art und Weise zum Ausdruck, mit welchen Problemen und Nöten so manche Auswanderung verbunden war:

„Es wurde immer schlimmer. Nachdem ich ausgetreten bin von der Schule, war alles schwer, vor allem Arbeit zu finden. Zuerst war ich in Mannheim, dort hat es mir nicht gefallen, ich ging dann nach Neustadt (Weinstraße). Dort arbeitete ich in einem Handarbeitsgeschäft. Das war von 1933 bis 1937. Diese Zeit war sehr schlimm, es wurde verboten bei jüdischen Geschäften zu kaufen; jeder hatte Angst vor SS. So ging ich zurück nach Schmieheim. Die meisten Leute waren ausgewandert. Mein Mann und sein Bruder hatten eine Bäckerei, es wurde immer weniger. So sind viele ausgewandert, was übrig war, waren alte Leute.

Es gab jüdische Organisationen, die alle möglichen Wege suchten zur Emigration. Die meisten Leute konnten nichts verdienen, es war verboten, bei Juden zu kaufen und Geschäfte zu machen, so mußte man leben zum Teil von Unterstützungen (natürlich jüdische) und von Ersparnissen. Ich wohnte bei den Eltern.

Der President Columbiens „Eduardo Santos" gab Permissio, um eine bestimmte Zahl Juden aufzunehmen. Durch jüdische Organisationen erfuhren wir davon, und so rollte die Kugel. Wir haben uns gemeldet mit einer Familie Hoffmann-Levy, die hatten drei Kinder. Wir heirateten, fuhren alle zusammen nach Frankfurt auf das Konsulat, man gab uns Permissio zur Ausreise. Wir hatten Gelegenheit uns in Le Havre (Frankreich) einzuschiffen. Es war der 25. 8. 1938 il Vapore Ho. „Cuba", es war ein Frachtschiff. Mitten im September kamen wir an. Es waren Emigranten hier schon früher ausgewandert, die haben viel geholfen (auch wieder jüdische Organisation). Die Leute, die mit uns kamen, waren Norddeutsche und Österreicher, aber alles von einer Familia, zuerst wohnten wir in einem Hotel, das war nur einige Tage. Unsere Freunde Hoffmann-Levy blieben nicht hier, es war sehr heiß, sie gingen nach Cali und dort sind sie gestorben. Sie hatten vier Kinder, es soll ihnen gut gehen.

Wir mieteten ein Zimmer, mein verstorbener Mann fing an zu backen, Pfannkuchen und Kleingebäck. Die Leute waren sehr bereitwillig, natürlich hatten wir Ersparnisse, was wir verdienten war wenig. Die

Hauptsache war, die Leute kennenzulernen und auch die Sprache. Hier ist ein Tropenleben und alles war ganz anders. Wir haben unsere Freunde getroffen und eine kleine Gemeinde gebildet. Aus Kleingebäck haben wir Brot gebacken, eine kleine Bäckerei gemietet und schwer gearbeitet und viel geschwitzt.

Meine Schwester kam nach Schmieheim, lebte noch einige Zeit mit den Eltern zusammen, sie ging dann nach England. Die Eltern blieben alleine und mußten viel Leiden. Mein Vater starb und meine Mutter ging nach Nürnberg. Dort wurde sie festgenommen. Nachdem hatten wir nichts mehr gehört. Nach des Krieges habe ich Nachforschungen gemacht. Nachdem ich ungefähr 10 Jahre nichts von meiner Schwester wußte, erfuhr ich durch die Nachforschungsstelle die Adresse meiner Schwester."[84] – Meta Bloch lebt heute in Barranquilla/Columbien.

Welche Emotionen und Gefühle die vertriebenen Israeliten in bezug zu ihrer alten Heimat auch viele Jahre später hatten, beschreibt eine christliche Zeitzeugin. Sie berichtet davon, was ihre nach Columbien ausgewanderten Spielkameraden Jahre später äußerten: „Die Bube, die hätte in Columbie immer gesagt sie möchte nochmal de Orschwier' Wald sehen. Da sind se als Kind immer gsi."[85]

Dachau – Gurs – Auschwitz

Drei Schmieheimer Gefangene haben die Folgen der Dachauer Haft nicht überlebt. Leopold Schnurmann starb schon im November 1938, kurz nach der Rückkehr, Emanuel Dreyfuss verschied auf dem Rückweg in München im Dezember, und Leopold Hofmann erlag den Folgen der ihm zugefügten Verletzungen im Juni 1939. Viele der noch im Ort weilenden gingen jetzt fort. Wer noch auswandern konnte, schätzte sich glücklich. Ende Februar 1939 gelang Isidor Bloch, seiner Frau Jenny und dem Sohn Siegbert die Flucht nach USA. Bis zum Oktober 1940 verließen schätzungsweise 34 Menschen den Ort. Was für eine grauenvolle Stille war eingekehrt. Die Synagoge war demoliert, das jüdische Gasthaus längst geschlossen. In dieser Situation erreichte die Israeliten die Anordnung, sich für den Abtransport fertigzumachen.

Am 20. Oktober 1940 begann die *Deportation nach Gurs.* Dort sollten alle badischen und saarpfälzischen Juden versammelt werden. An diesem Tag verließen der ehemalige Kronenwirt und Kantor David Schwab, seine Frau Sofie und sein Sohn Heinz Joseph für immer den Ort. Mit ihnen gingen das Ehepaar Karger (deren Sohn sich im Jahr zuvor im Alter von sechs Jahren nach Schweden retten konnte), Gustav und Sarah Offenheimer und Siegfried Maier. Auch Emilie Kassewitz und Ida Wachenheimer konnten dem Transport nicht mehr entgehen. Der jüngste der Deportierten war Paul Bloch, 33 Jahre alt. In Gurs begann in diesen Wochen der pyrenäische Winter, und das Lager verwandelte sich in ein Schlammloch. Viele der meist älteren Gefangenen erkrankten, bald waren die ersten Toten zu beklagen. Es starben in Gurs 1940 und 1941:

Moritz Bloch, zuletzt Freiburg, 61 Jahre alt,
Sigmund Bloch, 60 Jahre, zuletzt Freiburg, Vorsteher in Schmieheim,
Joseph Bloch, 70 Jahre alt (Haslach),
Samuel Emanuel Dreifuß, 75 Jahre alt,
Meier Günzburger, zuletzt Freiburg, 86 Jahre alt,
Bertha Guttmann, 64 Jahre (Philippsburg),
Jeanette Kaufmann, 77 Jahre alt (Mannheim),
Gustav Offenheimer, 83 Jahre,
Johanna Schnurmann, 81 Jahre, zuletzt Lahr, und
Bertha Weil, 68 Jahre alt, zuletzt Konstanz[86].

In Noé (ebenfalls Südfrankreich) starben: Karoline Offenheimer, 82 Jahre und Max Dreyfuss (Altdorf/Schmieheim) im Alter von 84 Jahren; in Rivesaltes: Jakob Dreyfuss (59 Jahre), Alice Dreyfuß im Alter

von 57 Jahren, Hermann Maas (Mannheim, Ehemann von Hedwig Maas, geb. Weil) mit 67 Jahren, Philipp Offenheimer starb am 20. November 1940 im Psychiatr. Krankenhaus von Lannemezan im Alter von 87 Jahren. Ihm zu Ehren hatte noch 1937 ein Fest anläßlich des 85. Geburtstages in der Synagoge stattgefunden.

Im Frühjahr 1942 mußten die ersten Gefangenen Gurs verlassen. Sie wurden Opfer der letzten und grausamsten Maßnahme des Nationalsozialismus: Man transportierte sie nach Auschwitz. Dort sind alle Spuren von ihnen verloschen: Sie wurden ermordet. In Auschwitz starben die Schmieheimer:

Betty Bloch geborene Baumann mit ihrem Mann Isidor; Nobert Bloch mit seiner Frau Sofie geb. Wachenheimer; die in Gurs zur Witwe gewordene Lina Bloch; Karl Bloch (verschollen); Lydia Bloch; Paul Bloch; Flora Dreyfuss und Sigmund Dreyfuss; Ida Fleischhacker geb. Weil; Karoline Gudenberg geb. Bloch; Paula Israel geb. Weil; das Ehepaar Alfred Herbert und Ida Karger; Emilie Kassewitz; Clara Levy; Erna Levy geb. Dreyfuss; Rosa Levy geb. Dreifuss; Hedwig Maas geb. Weil; die Brüder Jakob und Siegfried Maier; Sara Oberländer geb. Schnurmann mit ihrem Ehemann Paul; Sarah Offenheimer geb. Dreyfuß; David Schwab, Kantor und Kronenwirt, mit Ehefrau Sofie und Sohn Heinz Joseph; Thekla Schwab; Betty Strauss; Rebekka Wachenheimer mit Tochter Ida; Alfred Weil; Bertha Weil geb. Schnurmann; Frieda Weil und Sophie Weil geb. Bloch; Lydia Zimmern.[88]

Viele andere sind hier noch nicht genannt. Es sind jene, die 1940 nicht nach Gurs gebracht worden waren. Wer nach Westdeutschland (Frankfurt), Württemberg (Stuttgart) oder Bayern (Nürnberg, Fürth, Regensburg) gegangen war, wurde zwar erst zu einem späteren Termin verschleppt, doch am Ende dieser Deportation stand meist der sofortige Tod. Rosa Grumbacher, Jakob Kassewitz und Sofie Schnurmann, die Gattin des 1938 an den Folgen der Dachauer Haft verstorbenen Leopold Schnurmann, wurden nach Riga gebracht, wo ihre Spuren verloschen. Abraham Baumann starb in Theresienstadt noch am Ankunftstag (19. 10. 42), Abraham Bloch wurde von Theresienstadt noch nach Maly Trostinec gebracht. Auch von ihm fehlt seitdem ein Lebenszeichen. Der Mazzenbäcker Leopold Hofmann wurde von Mannheim am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert, seitdem ist er verschollen, ebenso Betty Hofmann.

Die letzten Israeliten in Schmieheim

Zu dieser Zeit lebten noch immer Israeliten in Schmieheim. Fünf Menschen waren der Deportation nach Gurs entgangen. Vier von ihnen waren krank oder gebrechlich; sie wurden von einer Verwandten gepflegt, die man deshalb von der Deportation ausgenommen hatte. Die Schwestern Babette Grumbacher und Henriette Maier, beide über 80 Jahre, und Henriettes erwachsene Kinder Bella und Jakob (beide gebrechlich) konnten durch die Pflege ihrer Verwandten Thekla Maier in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben. Am 19. März 1941 verstarb Henriette Maier und wurde als letzte Schmieheimerin auf dem Friedhof beerdigt. Die anderen verharrten im Dorf. Nach zwölf Monaten änderte sich ihre Situation drastisch. Alle pflegenden Familienangehörigen sollten deportiert, die Gebrechlichen in Heimen untergebracht werden. In Berlin hatte man die brutale, planmäßige Auslöschung jüdischen Lebens beschlossen.[90] Die Unterbringung der pflegebedürftigen jüdischen Menschen in Heime überließen die Nazis den Israeliten Badens. Damals fungierte Dr. Karl Eisemann als Liquidator der israelitischen Gemeinden. Seine Eingaben an die Gestapo sind Spiegelbild jener sprachlichen Demütigungen, die die vom Rassenwahn Befallenen ihren Opfern zufügten; die Unterschrift Eisemanns: verfremdet, ohne Doktortitel (wann hatte man ihm den aberkannt?), der Vorname verlängert durch ein „Israel", das alle männlichen Juden annehmen mußten (Frauen ein „Sarah"); „Karl Israel Eisemann, Jude, Kennkarte A 00707 Karlsruhe". In einer solchermaßen signierten Eingabe wies Eisemann am 30. März 1942 auf die vier Schmieheimer hin;[91] Babette Grumbacher hatte er bereits für einen Heimplatz vorgesehen; Bella und Jakob Maiers weitere Pflege war noch nicht organisiert. Durch die drohende Deportation der Pflegekräfte (Eisemann muß

sich der verlogenen Bezeichnung „Abwanderung" bedienen) drohte vielen Gebrechlichen totale Isolation. So versucht Eisemann die Deportation mancher Hilfskräfte zu verhindern, indem er auf den eintretenden Notstand hinwies. Das Schicksal der Pflegekräfte selbst spielte in diesem Kampf mit der Gestapo keine Rolle mehr. Kurz nach der Eingabe Eisemanns reiste Frau Henny Wertheimer in die Ortenau, um den dort verbliebenen Israeliten beim Umzug ins Heim behilflich zu sein. Inzwischen war auch für Bella und Jakob Maier ein Heimplatz sicher. Am 9. April 1942 erreichte Eisemann folgender bestürzender Brief von Frau Wertheimer:[92]

Sehr geehrter Herr Dr. Eisemann; Offenburg, 9. 4. 1942

Heute komme ich spät vom Außendienst heim und will trotzdem noch diese Zeilen zur Post bringen. Leider muß ich Ihnen eine Hiobspost melden. Herr Jos. Greilsheimer von Friesenheim hat sich heute vormittag erhängt. Gestern nachmittag war ich dorten und packte den Leuten noch die Koffer, aber von Selbstmordabsichten merkte ich nichts bei ihm, er war stark herzleidend ...

Heute arbeitete ich von früh ab in Schmieheim, dort liegt der Fall besonders kompliziert, die alte Frau Grumbacher liegt an einer Art Grippe zu Bett, und nun mußte ich ihren ganzen Haushalt aufnehmen, der hier bei Spediteur Wussler untergestellt werden soll; wenn ich nur wüßte, wohin mit der alten Frau, ebenso mit der gelähmten Bella, und wie und auf welchem Weg ich die Kranken von Schmieheim fortbringen kann. Auf eine persönliche Anfrage dieserhalb bei Herrn Schrey bei der Gestapo bedeutete er mir, ich könnte sie doch evtl. mit dem Krankenwagen bis Kippenheim in den Zug bringen nach Mannheim, die Evakuierten werden mit Auto abgeholt, für die anderen müßten wir selber sorgen. Lieber Herr Doktor, ich habe noch schwere Aufgaben zu bewältigen. Nachdem mir heute das Telegramm vom Tod des Herrn Jos. Greilsheimer nach Schmieheim nachgeschickt wurde, fuhr ich noch abends von Kippenheim nach Friesenheim, mein Mann war schon dort, eine Kommission hatte schon alles aufgenommen, morgen kommt der Bezirksarzt, es ist alles so schrecklich traurig! Ich bin heute über 20 Kilometer zu Fuß gelaufen und bin todmüde.

Hoffentlich bekomme ich bald Bescheid von Ihnen wegen der Aufnahme meiner Kranken nach Mannheim. Ich weiß, Herr Doktor, auch Sie haben schwere Sorgen und müssen Ihren Kopf beisammen halten. Schließlich geht auch dies vorüber, wie alles im Leben. Kosmisches Gesetz!

Mit freundlichen Grüßen
Frau Henny Wertheimer

Ich bitte noch um ein paar Sterne zum Aufnähen an die Kleider.

Nach 10 Tagen meldete sich Frau Wertheimer noch einmal:

Sehr geehrter Herr Dr. Eisemann! Offenburg, 19. 4. 1942

Am kommenden Mittwoch früh kann ich mir bei der hiesigen Gestapo den Fahrerlaubnisschein holen für den Chauffeur, der mit mir nach Schmieheim fährt, um die 3 Kranken dort abzuholen und hierher auf den Zug 12.58 Uhr zu bringen. Zwei Sanitäter helfen mir beim Transport der Leute ins Abteil.

Ich hoffe doch, daß mir die Bahnverwaltung gestattet, den Schnellzug zu benützen, denn umsteigen kann ich mit den drei Kranken nicht. Zur Zeit bin ich dieserhalb noch in Verhandlung. Die Bahnverwaltung will erst die Genehmigung einer höheren Stelle oder der Gestapo einholen.

An Herrn Hauser habe ich ebenfalls schon geschrieben, daß er mir zum Zug 15.22 Uhr in Mannheim einen Krankenwagen schickt, oder ein Auto mit 2 Sanitätern, letztere natürlich mit einer Tragbahre auf den Perron. Ebenfalls an diesem Mittwoch holt mein Mann gegen abend Frau Barth in Friesenheim ab und bringt sie ins Kahnhaus, woselbst sie mit Genehmigung der Gestapo sich ein paar Tage aufhalten darf, bis Sie verfügt haben, wohin sie kommt ...

Lieber Herr Doktor, bitte erinnern Sie in Mannheim daran, daß man mich dort nicht im Stich läßt und mich ja nicht mit meinen drei Kranken auf dem Perron sitzen läßt. Es ist, weiß Gott, keine Kleinigkeit, solche Leute aus ihrem Heim und ihre gewohnten häuslichen Pflege herauszureißen, inmitten einer feindlichen Umwelt, die der alten Frau vorgestern Nacht mit einem Prügel die Läden aufbrach und die Fenster einschlug.

Ich glaube, wir werden alle froh sein, wenn diese Heimsuchung hinter uns liegt. Bitte benachrichtigen Sie mich, wenn etwas Besonderes kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Henny Wertheimer

Am 22. April 1942 verließen Babette Grumbacher, Bella und Jakob Maier Schmieheim. Sie wurden in das Mannheimer Pflegeheim gebracht, das die Israeliten dort noch unterhielten. Am 22. August 1942 wurden die beiden Frauen nach Theresienstadt deportiert. Babette Grumbacher, die ihren Sohn Nathan im Ersten Weltkrieg verloren hatte, starb dreißig Tage nach ihrer Ankunft. Bella Maiers Todestag war der 5. September 1942. Ihr Bruder Jakob wurde am 29. 9. nach Auschwitz deportiert, sein Todesdatum ist nicht mehr festzustellen. Die Pflegerin Thekla Maier wurde direkt von Schmieheim deportiert, und zwar schon am 26. April. Eine christliche Zeitzeugin berichtete uns, daß eine der Frauen, wahrscheinlich Thekla Maier, am Tag vor dem Abtransport zur Großmutter (der Gewährsfrau) kam, um sich von ihrer Freundin zu verabschieden: Ein letztes Mal trafen sie sich und weinten über den Abschied.

Es gibt darüberhinaus noch eine ganze Reihe weiterer Menschen, die in Schmieheim gelebt haben und in den Jahren 1942 bis 45 durch die Nationalsozialisten oder ihre Handlanger ihr Leben verloren. Sie wurden nach 1945 für tot erklärt. Zeitpunkt und Orte ihres Leidenswegs liegen im Dunkeln. Auch ihrer möchten wir hier gedenken:[93]

Hannchen Schreiber, Hanna Baumann, Irma Baumann, Karl Baumann, Emma Bloch, Jakob Bloch, Isaak Sohn, Pauline Bloch, Sigmund Bloch, Götsch Sohn, Deo Hofmann, aus Regensburg 1942 nach dem Osten, Sara Hofmann, die Frau des Mazzenbäckers, Hannchen Schwab geb. Dreyfuss, Lina Schwab geb. Dreyfuss, Rebekka Wachenheimer und Dina Weil geb. Bloch. Wie können wir den Opfern gerecht werden?

Heute leben keine Juden mehr in Schmieheim. Nach 1945 kehrte David Bloch[94] für kurze Zeit ins Dorf zurück und bekleidete das Amt des Bürgermeisters. In der Synagoge ist heute ein Fabrik eingerichtet. Die israelitische Schule und das Gebäude des rituellen Bades sind erhalten. Auf dem Friedhof werden die Gräber der Toten instandgehalten und von Verwandten besucht.

Anmerkungen

1 Heinrich Neu: Geschichte des Dorfes Schmieheim, Ettenheim 1902, S. 9.
2 Neu, a.a.O., S. 72ff.
3 Neu, a.a.O., S. 72.
4 Carl Theodor Weiss: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg, Inaugural Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde (Heidelberg), Bonn 1894, S. 44.
5 Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927, S. 128.
6 ebda., S. 129.
7 Weiss, a.a.O., S. 67.
8 ebda., S. 67.
9 Neu, a.a.O., S. 11.
10 ebda., S. 12.
11 ebda., S. 12.
12 ebda., S. 10.

13 Rosenthal, a. a. O., S. 130.
14 ebda., S. 130/131.
15 ebda., S. 241 ff.
16 Jürgen Stude, Die jüdische Gemeinde Friesenheim, Friesenheim 1988, S. 22.
17 Rosenthal, a. a. O., S. 242.
18 Neu, a. a. O., S. 71.
19 Franz Hundsnurscher, Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Karlsruhe 1968, S. 252.
20 Neu, a. a. O., S. 73.
21 Rosenthal, a. a. O., S. 97.
22 ebda., S. 349.
23 Ortssippenbuch Schmieheim, von: Alfred Köbele, Hans Scheer u. Emil Ell, Grafenhausen bei Lahr 1979, Nr. 2089.
24 Ortssippenbuch, a. a. O., Nr. 2101.
25 Staatsarchiv Freiburg, 360/3568.
26 Staatsarchiv Freiburg, 360/3593.
27 Neu, a. a. O., S. 71.
28 Generallandesarchiv Karlsruhe, 229/52488. Neu, a. a. O., schreibt wohl versehentlich „Wachenheimer". Im Ortssippenbuch Schmieheim S. 400, Nr. 2259 ist ein Hirschel Levi Mannheimer aufgeführt. Vgl. in diesem Buch Dieter Weis über die Schmieheimer Synagoge.
29 Neu, a. a. O., S. 72.
30 Stude, a. a. O., S. 32.
31 Neu, a. a. O., S. 73.
32 Neu, a. a. O., S. 73 ff.
33 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 36.
34 ebda., S. 36.
35 ebda., S. 36.
36 Neu, a. a. O., S. 79.
37 Ortenauer Tagblatt Nr. 299 vom 21. 12. 1867.
38 Neu, a. a. O., S. 74.
39 Neu, a. a. O., S. 92.
40 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 114.
41 Neu, a. a. O., S. 93.
42 Rosenthal, a. a. O., S. 297.
43 Generallandesarchiv Karlsruhe, 231/1425.
44 Rosenthal, a. a. O., S. 298.
45 Wilhelm Straub: Sagen des Schwarzwaldes, Bühl 1963, S. 81.
46 Heinrich Neu: Abseits der Heeresstraße. Ein Beitrag zur Volkskunde, in: Die Ortenau, Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, Sonderheft 1915 – 1918, S. 72.
47 Interview mit Siegfried Schnurmann am 26. 9. 1988.
48 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 88. Vgl. Statistik von Dr. Joachim Hahn am Ende dieses Buches und Badisches Statistisches Landesamt: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Karlsruhe 1927.
49 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 111 ff.
50 Staatsarchiv Freiburg, 360/3589.
51 Ortssippenbuch, a. a. O., Nr. 2212.
52 siehe Abschnitt über die Verfolgungszeit 1933 – 1945.
53 Staatsarchiv Freiburg, 360/3564.
54 Staatsarchiv Freiburg, 360/3582 und 360/3583.
55 Interview mit Siegfried Schnurmann am 26. 9. 1988.
56 Ettenheimer Zeitung vom 13. und 23. 6. 1893.
57 Ettenheimer Zeitung vom 2. 3. 1914.
58 Ettenheimer Zeitung vom 11. 3. 1873.
59 Ettenheimer Zeitung vom 13. 9. 1906.
60 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 136.
61 Staatsarchiv Freiburg, 360/418 a.
62 Mitteilung von Herrn Werner Blum, Schmieheim.
63 Mitteilung von Herrn Werner Blum, Schmieheim.
63 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 101. Vgl. Denkmal auf dem jüdischen Friedhof bei Schmieheim S. 385.
64 Interview mit einem jüdischen Zeitzeugen.

65 Interview mit einem christlichen Schmieheimer, Oktober 1988.
66 Schriftliche Mitteilung von Herrn Werner Blum, Schmieheim.
67 Schriftliche Mitteilung von Trudi Lancaster, August 1988.
68 Telefonat mit Siegbert Bloch am 19. 10. 1988.
69 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 335/157.
70 Vergleiche Eintragungen Ortssippenbuch Schmieheim.
71 Jürgen Stude, a. a. O., S. 52ff.
72 Schriftliche Mitteilung von Trudi Lancaster, August 1988.
73 Staatsarchiv Freiburg, 360/328.
74 Staatsarchiv Freiburg, 360/328.
75 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 44ff.
76 Interview mit einem christlichen Schmieheimer, Oktober 1988.
77 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 20.
78 Interview mit einem christlichen Schmieheimer, a. a. O.
79 Interview mit Siegbert Bloch, a. a. O.
80 Interview mit einem christlichen Schmieheimer, Oktober 1988.
81 Schriftliche Mitteilung von Meta Bloch, 9. 12. 1986.
82 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 335/157.
83 Schriftliche Mitteilung von Trudi Lancaster, a. a. O.
84 Schriftliche Mitteilung von Meta Bloch, 9. 12. 1986 und April 1987.
85 Interview mit einem christlichen Schmieheimer, a. a. O.
86 Siehe Liste der Opfer zu Beginn des Gedenkbuches.
87 Serge Klarsfeld: Le Mémorial de la déportation des Juifs de France, Paris 1978.
90 Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933 – 1945, II. Teil, S. 321. Das brutale Vorgehen steht in Zusammenhang mit der auf der „Wannseekonferenz" beschlossenen sogenannten Endlösung, Januar 1942.
91 ebda., S. 320.
92 ebda., S. 322ff.
93 Siehe Liste der Opfer zu Beginn des Gedenkbuches.
94 Ortssippenbuch, a. a. O., S. 21.

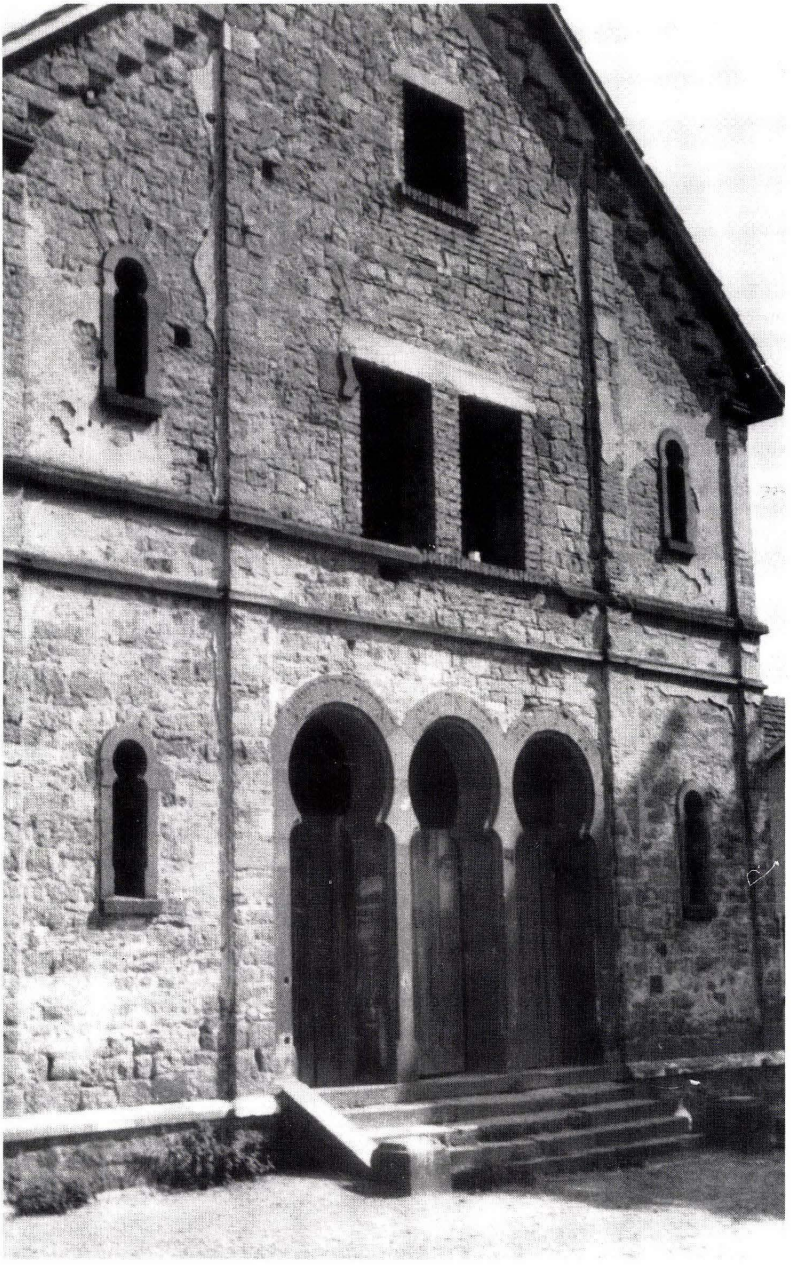

Geschichte der jüdischen Gemeinde Rust

Karl-Heinz Debacher

Die Israeliten unter der Herrschaft Böcklin

Nach den grausamen Judenverfolgungen im Mittelalter, blieben die Juden für lange Zeit aus den Städten verbannt. Deshalb ließen sie sich mit Vorliebe in der Nähe der Städte, auf den ritterschaftlichen Dörfern nieder, deren kleine Herren sie der Abgabe wegen zuließen.[1] So auch in Rust, dessen Herrschaft zum schwäbischen Ritterkreis Kanton Ortenau gehörte. Wann sich die ersten Juden hier ansiedelten, läßt sich nicht genau ergründen. Vermutlich ließen sie sich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in Rust nieder.

Aus einer Dorfordnung von 1566 erfahren wir: „Demnach auch in der Nachbarschfft die Juden sehr underkommen so ordenen und wollen wir, daß unsere Burger und Underthanen von denselben nichts entlehnen, bey der Straff fünff Pfundt Pfennig."[2] Dieser Passus ist ein Indiz dafür, daß in Rust zu diesem Zeitpunkt noch keine Juden ansässig waren, denn sonst wäre der Verfasser sicherlich näher auf sie eingegangen.

Den ersten Hinweis auf israelitische Einwohner in Rust erhalten wir aus Offenburg. 1676 wurde der dort lebende Jude „Samuel aus Rust" mit einigen anderen Glaubensbrüdern einem Verhör unterzogen, da sie angeblich mit den französischen Juden (Breisach) „conspirierten und (...) und eine Verräterei mit hiesiger Stadt planen."[3]

Ein Brief von Jakob Christoph Böcklin von Böcklinsau an seinen Bruder in Straßburg vom 30. 1. 1732 liefert einen ersten Beweis für die Anwesenheit von Juden vor dem Jahre 1700.[4] Darin teilt er mit, daß der Ruster Pfarrer den Marx Frei, Mathebus Schmidt und Christian Bußhard zu sich kommen ließ und ihnen befohlen hat, unverzüglich die Juden aus ihren Häusern zu entfernen und bei Strafe der Exkommunikation denselben keine Häuser mehr zu verleihen.

Der Pfarrer will außerdem nur den Befehl des Kardinals befolgen. Der Absender meint, daß wenigstens seit 40 Jahren hier Juden bei den Christen gewohnt haben und sich bisher kein Pfarrer daran gestoßen habe. Außerdem sei dies gegen das Interesse der Obrigkeit, wenn dergleichen geschieht. Er wünscht nicht, daß in seiner Obrigkeit der Pfarrer befiehlt. Er bittet den Bruder, es dem Stettmeister zu melden und ihm berichten zu lassen, wie er sich zu verhalten habe. Ebenso solle dieser dem Schultheißen einen schriftlichen Befehl zur Verlesung vor der Bürgschaft übersenden. Dies dulde keinen Aufschub, weil alle befürchten, der Pfarrer könnte sie mit dem Bann belegen.

Schon fünf Jahre später sucht Johann Franz Böcklin beim Abt des Klosters Ettenheimmünster um ein Darlehen von 1 000 Talern nach, weil er beabsichtigte „verschiedene Wohnungen von Juden in der unserer famille Zuständigen Herrschafft Rust verfertigen zu lassen".[5]

1749 klagte der Bürger Johannes M (...) gegen die hiesige Judenschaft, die bereits seit drei Jahren in seinem Haus Schule hielten, ohne aber die Jahresmiete von drei Gulden zu zahlen. Am 19. August wurde entschieden, daß die Juden für diese Zeit nachzahlen mußten.[6]

Am 16. Oktober 1758 wurde eine bedeutende Vereinbarung zwischen Franz Jacob Böcklin und der Ruster Judenschaft beurkundet. An diesem Tag wurde diese auf sechs Jahre mit dem Fleisch- und Accisbestand belehnt. Beginnend mit Michaelis 1758; endend mit Michaelis 1764.[7]

Der Nachfolger von Franz Jacob Böcklin, Franz Friedrich, erließ 1768 die folgende Verordnung für die Ruster Juden, in der das Leben der Israeliten in allen Bereichen bis auf das Kleinste geregelt wurde.[8]

Wir Frantz Friedrich Sigmund
august, des heil. Römischen Reichs
Freyherr Böcklin von Böcklins-
au Herr zu Bischheim am
Saum, Obenheim, Kehl, Irckheim,
Sundheim, allmannsweyer und Wittenweyer etc.

Befehlen hiemit Gnädigst Unserer
Judenschft zu Rust, zu Ihrer Stäter
Verhaltung, Folgende Verordnung auf
das Genaueste zu beobachten, als Nemlich

§ 1

Sollen Sie sich, außer dem gehorsam
gegen uns Unßeren Beamten Und
Vorgesezten, Friedsam mit den Christen
Verhalten, niemand ungerechterweise
beleidigen, oder über vortheilen,
Sonderen Einem jeden das seinige
Laßen und überhaupt Ein
Ehrbares Und Stilles Leben führen

§ 2

Sollen Sie sich in ansehung des umgangs
mit Feuer und Licht, immer Unserer
Feuerordnung, pünctlich Conformieren.
Im übrigen in ihren wohnstätten aber,
So wohl, als auch Vor denselben
auf der gaßen Sich so Viel möglich
der Reinlichkeit befleißen.

§ 3

Ferner So werden Sie angehalten nicht
allein in Betracht des feuer abends
sonderen auch anderer Stücke die
Policey betrefend, Sich immerdar
In so weit Es thunlich, Unseren
Policey Ordnungen gleichzu achten
besonders aber wird denenselben
hiemit Eingeschärfet

§ 4

Daß Sie keine fremden Juden
ohne nachtzettel beherbergen: Viel
weniger Fremde juden Einnehmen,
oder Verdächtigen unterschleif geben
sollen bey Verlust des schurm
Rechts

§ 5

Ihre ohnverheurathete Kinder dörfen
Sie wohl bey Sich behalten, die
Verheuratheten aber nicht Länger,
ohne Sonderbare herrschaftliche
Erlaubnis als zwey Monate.

§ 6

An Sonn und feuertägen der Christen
ist ihnen zu arbeiten, und zu handlen
/: außer der taback handel ins kleine
nach dem gottes dienst, wie auch die
Verkaufung nöthiger Lebensmittel:/
gänzlichen, Und zwar bey achtäg =
iger Thurn Strafe et poena
Confiscationis Verbotten. Vornehmlich
aber, Sollen Sie in der Char =
woche Sich in ihren Wohnungen Stille
halten, Und In solcher zeit mit denen
Christen allein unter obigen ausnahmen
Ebenmäßig, bey gedachter Strafe
nicht handlen.

§ 7

Ferner So wird denenselben hiemit
alles tanzen, Spielen und Trinken
mit denen Christen, bey fünff
Gulden Straff untersaget.

§ 8

Auch Ebenso scharff ihnen verbotten
die Christen, zu ihren Lauber-
festen Einzu ziehen oder Einzu Laden.

§ 9

Sollen Ihre hochzeiten ohne herrschaftl.
Erlaubnis nicht halten, auch Solche
Ebenfalls, wie die Beschneidungen
nicht öffentlich anstellen, sonderen
derley actus, in der Synagog, oder
Ihren Behausungen, Und zwar
In der Stille vollziehen nicht

Wir Frantz Friederich Sigmund
August, des Heil: Römißen Reichs
Freyherr, Böcklin von Böcklins=
au, Herr zu Rust, Bißheim am
Saum, Obenheim, Kehl, Trixheim,
Sundheim, Allmannsweyer und
Wittenweyer etc.

Befehlen hiemit Gnädigst Unserer
Judenschafft zu Rust, zu Ihrer Stäter
Verhaltung, Folgende Verordnung auf
das Genaueste zu beobachten
an, als Nemlich,

§ 1.

Sollen Sie sich, außer dem gehorsam
gegen Unsere Beamten, Und
Vorgesetzte, Friedsam mit den Christen
Verhalten, niemand ungerechterweise
beleidigen, oder übervortheilen;
Sondern Einem jeden das seinige
Laßen, und überhaupt Ein

destoweniger aber, wann dergl.
auf einen Sonn = oder feuertag nothwendig
geschehen muß, diesfalls besonders obrig =
keitl. Dispenz Einhollen. Übrigens
hingegen, zu Solchen Begebenheiten
keine Christen berufen alles bey
zehen Thaler Strafe.

§ 10

Das Baden der Juden weiber betrefend,
So muß Solches unter nemlicher Strafe
heimlich geschehen.

§ 11

Zu Glaubens Sachen ist ihnen nicht Erlaubt
mit Christen zu disputieren.
Eben so wenig, an Sonn = und feuertägen
sowohl, als ihren Sabbathen oder festen,
Christen zum arbeiten anzustellen,
bey pön Sechs gulden Vor den Juden,
arbitrarich Vor den Christen.

§ 12

Fremde Juden, dörffen nur 3 täge
Und nächte, wenn Solche mit dem Be-
herberger verwand, wo nicht, nur Ein
tag Und eine nacht berherberget werden:
Und sollen die Contravenienten, Von
Jedem ohne anhörung einiger Entschuldigung
drey gulden Straf Erlegen.

§ 13

Immobilia zu acquiriren Ist Unseren Juden
nicht Erlaubet, Jedoch können diselben
mit Unserer Erlaubnis, häuser kaufen:
zehen Jahr und 1 tag aber das Zug Recht
davon, Unserern Ruster burgeren
zuständig Seyn, falls in faliments
Sachen aber, Sie auf Liegende güter
verwießen wurden, solche über Ein
Jahr nicht behalten, sonderen um
Einen billigen preis hingeben:
Immobilia übrigens Sich weder In
Genere noch in specie versezen Laßen,
sub poena Confiscationis Crediti et
annullatione Contractus.

§ 14

Wann Einer Unserer Christen zu Rust
mit obrigkeitl. willfahr, bey Einem juden
Etwa Entlehnete, So Solle der jenige
Jude, So sich unterstände Zinnß zu
Capital zu schlagen, Und wieder Zinnß
davon zu nehmen, ohn Einiges nachsehen
Zu dreisig gulden Straf Verfallen
seyn. auch Soll solche pön Statt haben
wann ein Christ ohne schriftlich Er =
laubnus Unseres amtmannes oder dies
Ortigen Stabs Vorgesezten, Von Einem
heimischen oder fremden Juden Geld
Entlehnet, oder dieser jenem ohne
gedachte Erlaubnis gesehen zu haben
Lehnet oder borget.

§ 15

Sollen Sie Ihre obligationen So wohl als
andere Contracten, alleinig Von Unserem
amtschreiber dahier schreiben Laßen.
Und die Verschreibungen, welche Von
demselben nicht gemacht worden Seyn, Vor
null Erkannt, und darauf â Judice
nicht geurtheilet werden. Unser amt =
schreiber aber hat sich immerdar, In
ansehung Jüdischer schuld Verschreibg. nach
obigen § 14 zu Richten.

§ 16

Eben So wenig aber, kein Christ Einem
Juden sine permihsione officialis Seine schuld
Verschreiben darf, also nicht minder Solle
kein Jude Seine schuldforderung Einem
Christen überlaßen: bey zehen
Thaler Straf vor Einen wie den
anderen.

§ 17

Soll das â Debitoribus denen Juden zu
bezahlende auf den schuldbrief notirt
â persona Jurata geschehen, wo nicht
der Christ â residuo absolviret die
Verschreibung Cahsirt, dem Juden
aber das residuum zur Strafe
verfallen Seyn:

§ 18

Sollen die Juden auf keine Pfänder geld Lehnen noch Mobilia kaufen wenn Sie die Leuthe nicht kennen.

§ 19

Und mögen dieselben wann Es ge= stohlene waaren, denen proprietariis Sie ohne Entgeld zur Strafe ohnver= weilet zu Stellen, gleichmäßig, wann Sie gestohlene Sachen wieder Ver= kaufen, oder Verhehlen, dem proprie= tario den werth davon Ersetzen.
Und So die Juden auf Pfänder, so gestohlen worden ohnwißend geld geliehen, So mag denenselben die auslage allein aber kein Zinnß bezahlet werden.

§ 20

Sollen die Juden, auf den fall sie â Creditore auf das Pfand keinen Zinns Empfangen, das pfand anzu= greifen oder zu Verhandlen nicht macht haben, sonderen bis zur wie= derlösung bey behalten:
Und Obschon Etwa stipuliret worden daß wenn das Pfand in gewißer= zeit nicht gelößet wird, Solches ihnen Verfallen Seyn solle, so ist den Juden dennoch nicht gestattet, das selbige Sich zu zueignenen, Sonderen Solle das Pfand exofficio geschätzet, Ver= Kauft, dem juden das Creditum, dem Debitori aber, das übrige geld sine usura Eingehändiget werden.

§ 21

Vornemlich Solle auch Unser amt darauf Sehen, daß überhaupt die juden wann Sie mit Christen auf borg handlen, Und termine setzen, Vor Verfließung des termins keinen Zinns begehren oder annehmen; auch wenn die Zahlung über die Zeit, oder wann kein Ziehl gemacht worden, über Ein 1/2 Jahr Stehen bleibt, als dann Erst den zuge= laßenen Zinns fodern, welche Zinns aber immerdar, bey zwantzig Thaler Straf nicht höher Lauten darf, dann jährlichen Fünf pro Cento.

§ 22

In ansehung der währschafft, So haben Sich die juden, gleich denen Christen Unserer währschafts Ordnung gemäß zu achten.

§ 23

Und gleich wie die Juden in keinen Stücken bey hoher Strafe, nebst unserer ungnade, die Christen übervor= theilen Sollen, nicht desto weniger Sollen die Christen Unsern Juden auf keine weise unrecht oder gewald anthun, in welchem fall, gleichwie in anderen billigen dingen den juden, gewiß jederzeit zu ihrem Recht wird Verholfen werden weswegen Sie aber auch Unsere Unterthanen nicht Vor fremde obrig= keiten ziehen Sollen.

§ 24

Derer Christen Käuffe und Ver= Käuffe, ist ihnen nicht Erlaubet, in Einige wege abzuspannen auch Ebenfalls denenselben Verboten, übermäßige aufzu kaufen, sub Confiscatione Und Sechs Gulden Straf,

§ 25

Solle Ihnen nicht zu gelaßen werden, Einiges gewehr zu tragen, Es möge nahmen haben, wie es wolle.

§ 26

Ihre der herrschaft abzustattende Jährl. Gelder, als das quartal oder schurm geld, ganns und schuhlgeld, wie

auch azgeld, in fünff schilling auf den Kopf bestehend, oder Vielmehr die haushaltung gerechnet, werden Sie hiemit angehalten, bey Verlust des schurm rechts, Richtig und zwar in groben, gangbaren, guten klingenden geld sorten, Ein zu Lieferen. Von allen bürgerlichen beschwerden aber Sollen Sie immer Enthoben Seyn, außer daß sie Jährlichen dem burger = meister Sechs maaß gutes brennöhl Vor herrschftl. Illuminationen, oder anderen gebrauch zu geben haben.

§ 27

Wird Einem juden allezeit das Jus Emigrandi gegen Erlag zehen Thaler Gnädig Ertheilet werden.

§ 28

Sollen Unsere Juden macht haben, Sich in dem amt der wuhr, waßer, Stege Und wege zu bedienen nemlich, in So weit zu dero durch = gang. Die weyde aber anbelangend, so haben Sie sich immerdar diesfalls mit Unserer Gemeinde abzufinden in welche plandirung wir auch so Lang keine Klagen Entstehen nebst gehöriger restriction, Stets Gnädigst Einwilligen werden.

§ 29

Fremden juden Soll das handlen zu Rust gäntzlichen Verbotten Seyn Es Seye dann, daß eine fremde Judenschafft Vor das recht zu handlen, jährlichen zwantzig gulden zum Vorraus Erlege, oder ein jud Vor Sich allein Ein Erlaubnus schein bey Unserem jeweiligen Stabs Vorgeszten gegen Erlag Vier schilling Lößen, welcher aber nur Inclusive Vor acht täge gut Seyn Und gelten Solle. Die in hoc Casu fallenden Gelder hingegen, hat schultheis zu folge herrschafftl. oder amtl. anweißung den armen Christen aus zu theilen.

§ 30

Somit aber Unser Endzweck beßer Erreichet werde, so Soll der jenige fremde Jud, so Einem Christen nur in den Hof Reitet ohne Vorhero Ein handlungs schein gelößet zu haben, oder deßen Juden Gemeinde Sich des Handlens wegen nicht abgefunden, ohnachsichtlich, und zwar auf der Stelle, So Er betretten wird Sechs Gulden Straf Erlegen. Ein Christ aber, so Er mit einem fremden juden handelt, ohne handlungs schein zu Vor gesehen zu haben, oder zu wißen ob sich des juden Gemeinde, handlungs wegen gehörigermaßen abgefunden oder nicht, macht Sich der doppelten Strafe würdig, Eben so als der jenige, so Sich dies falls zum zweyten mahl Verfehlen würde. Und obschon Eines jeden geträuen Unterthanen Pflicht Einen übertretter herrschaftl. Verordnungen, ohn = Endgeldlich anzu zeigen, So wollen wir doch dem jenigen, So Einen übertrettungs fall, obiger puncten anzeiget, Er Seye Christ oder jude, nebst Möglicher Verschweigung Seines nahmens jedes mahl zur Belohnung Eine terz der Strafe überlaßen. Im gegentheil aber auch den jenigen, So die schuldige anzeige zu thun unterläßet, gleich dem schuld haften mit der nemlichen Strafe ohnach = sichtlich beleget haben.

Befehlen demnach Unseren Beamten Vorgesetzten und fiscalen, über die befolgung gegenwärtiger Verordnung Ein wachsames Auge zu haben; denen jenigen aber, So dieselbe

angehet, bey gemeldeten Und
anderen Strafen, daß sie solcher
vollkommen nachgeleben, Und
im mindesten nicht darwider
handlen, auch daß nun niemand
sich mit der unwißenheit Entschuldigen
könne; So wollen wir, daß
solche Verordnung ohnverweilt,
der Christen Und der Juden
Gemeine Publicieret, Einer jeden
So wohl als dem fiscalen, Ein
Exemplar pro Copia, zu gestellet
gegenwärtiges original hingegen, den
übrigen herrschftl. Verordnungnen
In der Amtsschreiberey Sich befindliche,
Einverleibt werden Solle, So geben
auf Unserem Schloß zu Rust,
den Ersten May Ein taußend
Siebenhundert acht und Sechzig
Unterschrieben Friedrich Reichs
Freyherr Böcklin von Böcklins =
au mit handzug ./.

Sehr oft gab es auch rechtliche Auseinandersetzungen wegen der Juden, „so kam vom 14. – 17. Januar 1771 eine Kommission von Zabern unter Hofrat Pettmesser nach Ettenheim, um Eingriffe in die hohe Jurisdikation des Bischofs zu untersuchen. Das Kloster Ettenheimmünster war nämlich eigenmächtig gegen einen Juden aus dem benachbarten reichsritterschaftlichen Flecken Rust vorgegangen. Derselbe, sonst ein ehrlicher Mensch, hatte im Gebiet des Klosters Schulden gemacht und nichts bezahlt. Dafür sperrte man ihn in den finstern Turm daselbst bei Wasser und Brot 4 Wochen lang, nachher in Münchweier in einen Schweinestall, und zuletzt wurde er noch eine Stunde an den Pranger gestellt und darauf an den Ettenheimer Bannstein geführt. Am 25. Juli erhielt das Kloster für die angemaßte Rechtsausübung ein Strafmandat."[9]

Die Bevölkerungsentwicklung

Vor dem 19. Jahrhundert haben wir nur eine Angabe über die Stärke der israelitischen Gemeinde in Rust. In einer „Dorff tabell für das ritterschaftlich Ortenauische Dorff Ruest" von 1740 werden 10 Judenhaushaltungen aufgeführt.

60 Jahre später, 1809 lassen sich in Rust noch 5 Familien feststellen. Für die Jahre nach 1815 haben wir durch die Volkszählungen verläßliche Werte.

Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung[10] zeigt von dem Tiefstand nach dem Dreißigjährigen Krieg, einen raschen Zuwachs bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Danach folgt eine langsamere Zunahme, mit einem starken Rückschlag zwischen 1850 bis 1870 und mit kleinen Rückgängen zwischen 1880 bis 1890, 1910 bis 1925 und 1939 bis 1946. Der erste Rückgang ist sicherlich eine Folge der Auswanderungen nach Amerika. Der zweite liegt in der Abwanderung, besonders der Judenfamilien, in die Städte begründet.[11] Die beiden anderen Abnahmen sind Folgen der Weltkriege.

Die Kurve der jüdischen Einwohner steigt seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bis etwa 1840 steil an, bleibt auf diesem Höchststand bis Mitte der 1860er Jahre, um dann kontinuierlich bis zum Jahre 1933 abzufallen.

Die Abnahme der jüdischen Bevölkerung seit Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts ist eine Folge der bereits erwähnten Abwanderung in die Städte. Sie hatte ihre Ursache im 1862 erlangten Recht des freien Zuzugs in alle Städte des Landes.

Die christliche und jüdische Bevölkerung der Gemeinde Rust von 1815 – 1933

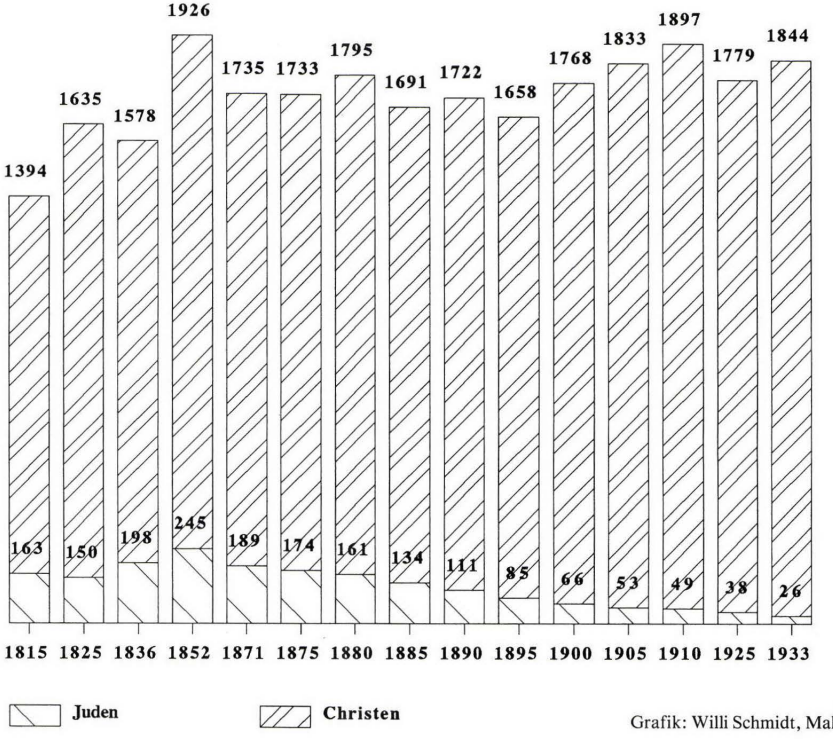

Grafik: Willi Schmidt, Mahlberg

„Diese neuerworbene Freizügigkeit führte rasch zu einer Umschichtung der jüdischen Bevölkerung vom Land in die Städte, wo sich ihnen bedeutend bessere Bildungsmöglichkeiten boten."[12] Vor 1831 war die Niederlassung nur am Geburtsort möglich gewesen. In der Zeit zwischen 1831 und 1862 konnte sie theoretisch überall erfolgen, bedurfte aber der Genehmigung durch den Gemeinderat des aufnehmenden Ortes. Beschwerden gegen eine eventuelle Ablehnung bei übergeordneten Behörden waren nicht möglich.[13]

Ein Blick auf die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung der Städte Lahr und Offenburg, die bis dahin den Juden verschlossen waren, zeigt eine gegenläufige Bewegung zu der von Rust, d.h. sie nimmt ab 1862 stark zu. In Offenburg steigt die Zahl der Juden von 142 anno 1864 sprunghaft auf 334 im Jahre 1890 und in Lahr von 22 auf 117 im Jahre 1895. Bereits am 27. 1. 1862[14] wohnte der ehemalige Judenvorsteher[15] Löb Günzburger aus Rust in der Stadt Offenburg. Er hatte dort ein Haus gekauft und sich mit seiner Frau und sechs Kindern niedergelassen. Am 26. Juni wurde er in den dreiköpfigen Verwaltungsrat der israelitischen Gemeinde Offenburg gewählt.[16] 1869 erhielten Isidor und Eduard Günzburger das Offenburger Bürgerrecht.[17] Auf dem Offenburger Judenfriedhof finden sich in Grabstätten weitere Zeugnisse dafür, daß Ruster Juden nach Offenburg zogen; so liegt dort z.B. Jakob Hauser begraben. Die Abwanderungsbewegung in die Städte setzte sich auch im 20. Jahrhundert weiter fort.

Handel und Gewerbe

„Durch das 9. Konstitutionsedikt, das sogenannte Judenedikt vom 11. Januar 1809, war den badischen Juden die völlige Gleichstellung, vor allem Freizügigkeit, das Recht zur Niederlassung in jedem beliebigen Ort im Staat, versprochen worden, wenn sie erst Bildung und bürgerliche Berufe angenommen und ihr Dasein als fremde Nation aufgegeben hätten."[18] Der israelitische Oberrat, die Spitze der jüdischen Landesorganisationen, wirkte in enger Zusammenarbeit mit der großherzoglichen Regierung unermüdlich auf diese Ziele hin. Das bedeutete im einzelnen, „daß alle diejenigen, die bei Bekanntgabe des Edikts das 21ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sich nur dann zum Gemeinds- und Bürgerrecht und zur Niederlassung im Lande gelangen können, wenn sie zu einem ‚auch für Christen bestehenden Nahrungszweig sich befähigen'. Als solcher wird angesehen:

1. Der Kaufmannshandel, der mit ordentlicher Buchführung durch Fabrikbetrieb oder in offenen Läden mit hinlänglichem Warenvorrat betrieben wird.

2. Der freie Handel, der mit hinlänglichem Kapital in Landeserzeugnissen (Vieh, Wein, Frucht) betrieben wird, insofern über Einnahmen und Ausgaben gesetzmäßig eingerichtete Tagebücher geführt werden. Der Nothandel, ‚womit sich seither vorzüglich die jüdische Nation aus Mangel an der Gelegenheit zu einem freien Gewerbefleiße abgegeben hat', wird hierzu nicht gerechnet.

Als Nothandel, auf dem der Verdacht des Wuchers ruht, gilt: jede Art von Mäklerei mit Ausnahme der zum Vorteil des Handels zugelassenen Hausier-, Trödel- und Leihhandel. Dieser Nothandel soll in Zukunft nur denen vorbehalten bleiben, die sich von einem ordentlichen Gewerbe allein nicht nähren können oder durch Unfälle außerstande sind, ein solches zu erlernen oder zu betreiben."[19]

Lazarus Pollak

von Rust

beehrt ſich, einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß er den Offenburger Jahrmarkt auch diesmal mit ſeinem auf's Beſte ſortirten Modewaarenlager bezieht; daſſelbe beſteht in:

allen Sorten Modebander zu Hauben und Hüten; allen Sorten Spitzen, Tulle, Borduren und Franſen; allen Sorten weißer Waare, ſchwarzen Seidenfranſen und Gimpen.

Sein Stand befindet ſich am gewöhnlichen Platze und iſt überdies an ſeiner Firma zu erkennen. Es iſt jedoch zu bemerken, daß er, wegen dem Verſöhnungstage, erſt am Dienstag den Markt abhalten wird.

Werbeanzeige des Band- und Spitzenhändlers Lazarus Pollak im Wochenblatt des Amtsbezirkes Offenburg vom 17. 9. 1847.

In diesem Zusammenhang mußten die Judenvorsteher der einzelnen Gemeinden immer wieder Berichte über die Tätigkeiten ihrer Gemeindemitglieder abgeben. Durch einen solchen Bericht, die „Ruster Juden Tabelle so aufgenommen den 4ten Octobris 1817 durch Vogt Schmidt"[20] haben wir die Möglichkeit uns von den Verhältnissen der Israeliten zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Bild zu machen. Darin sind auch die Tätigkeiten verzeichnet, denen sie nachgingen. Wir finden unter der Rubrik Handwerk: 2 Metzger, 1 Weinhändler und 1 Viehhändler. Unter Freyhandel steht: 1 Person handelt mit Zucker, Kaffee, Musselin; 1 Person mit Eisen, Geschirr, Federn; 3 Personen handeln nur mit Musselin. Den Nothandel betreiben 12 Personen. Bei den restlichen der insgesamt 35 Familien finden sich keine Angaben zum Erwerb.

Jüdische Gastwirtschaften

Auch auf ihren Reisen versuchten die Juden ihre religiösen Vorschriften zu befolgen. Die sicherste Gewähr, koscher (einwandfrei) zubereitete Speisen zu erhalten, bieten nach rituellen Vorschriften geführte Gasthäuser.[21]

Schon früh gab es in der Gemeinde Rust eine jüdische Gaststätte. In einem Verzeichnis der Gastwirtschaften aus dem Jahre 1835 ist eine „Judenwirtschaft ohne Schild" aufgeführt.[22] Die Erlaubnis zum Betrieb wurde von Obrist Böcklin erteilt. Das Datum der Konzessionsausstellung konnte schon zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr festgestellt werden. Sie scheint aber, wie die anderen in dieser Liste enthaltenen Wirtshäuser mindestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu bestehen. Wenn man den Aussagen des Gemeinderates in einem Brief vom 2. 7. 1840 glauben darf, so besteht sie schon seit Ende des 18. Jahrhunderts, denn darin heißt es: „Schon über 50 Jahre wird dahier eine Judenwirtschaft betrieben."[23]

Die Berechtigung zur Bewirtung ist persönlich und auf Lebenszeit des Wirtes Simon Schnerp eingetragen. „Die Wirtschaft liegt in der Friedrichstraße, gegen Norden Salomon Bollag, gegen Osten Andreas Link, gegen Süden Augustin Weber, gegen Westen die Straße."[24] Diese Lagebeschreibung entspricht heute der Karl-Friedrich-Straße 14.

Der Wirt und Judenvorsteher Simon Schnerp starb verwitwet 1835. Deshalb kaufte der Metzger David Weil das Haus und beantragte 1840 die Konzession beim Bezirksamt Ettenheim. Im Antrag äußerte er die Meinung, daß die Kinder des Simon Schnerp „nicht im Stande wahren fragliche Wirtschaft zu übernehmen".[25]

Die Erlaubnis zu bekommen, war offensichtlich gar nicht einfach, denn zuvor mußte der Gemeinderat ein Gutachten über den Bewerber verfertigen. Darin wird neben Angaben zum Familienstand unter anderem festgehalten: „David Weil hat sich von seinen Jugendjahren (...) nur still, häußlich und rechtschaffen betragen, so daß ihm nicht das mindeste zu Last gelegt werden kann. Ohngeachtet deßen was er von seinenEltern ererbt hat, hat (er) sich nebst der Unterhaltung seiner zahlreichen Familie eine eigene Wohnung erworben und findet jetzt durch seine Fleiß und Thüchtigkeit ein ordentliches Auskommen, und er ist daher der erste unter den hiesigen Israeliten der sich zur Betreibung der Wirtschaft qualifiziert."[26]

Nach dem Tod des Vaters übernahm der Sohn, Handelsmann Lazarus Weil, 1866 die Wirtschaft, die auch zu diesem Zeitpunkt noch ohne Schild, d. h. ohne Namen war. Dieses Mal mußte der Gemeinderat bei der Konzessionserteilung durch das Bezirksamt einen Fragenkatalog über „Die Bestimmung der Anzahl der für die Gemeinde Rust in den Jahren 1865 – 1870 nöthigen Wirtschaften"[27] beantworten. Es wurden neben der Zahl der Wirtshäuser, nach der Anzahl der ansässigen Familien, der Fremden und ähnlichem gefragt. Nachdem auch die anderen Wirte in Rust keinen Einspruch erhoben, erteilte das Bezirksamt am 25. Juli 1867 die Konzession.

Im Juni 1886 starb Lazarus Weil und seine Witwe betrieb die Wirtschaft auf seinen Namen weiter. In den Jahren 1892/93 versuchte sie das Haus mit der Gaststätte an den Metzger Wemlinger zu verkaufen. Als dieser aber feststellte, daß die Konzession nur auf die Person des Lazarus Weil eingetragen und keine Realgerechtigkeit bestand, wurde in einem langen Rechtsstreit der Verkauf wieder rückgängig gemacht. Im Schriftverkehr dieses Verfahrens taucht zum ersten Mal der Name „Zum Hirschen"[28] für diese Wirtschaft auf. Allerdings wurde er schon 1884 von Heidingsfeld erwähnt.[29] Wie lange diese Wirtschaft noch weiter bestand, kann nicht geklärt werden.

Schon 1871 sollte eine weitere Judenwirtschaft eröffnet werden. Zu diesem Zweck hatte Metzgermeister „Götsch" (Gustav) Johl ein zweistöckiges Wohnhaus für 2940 Gulden gekauft.[30] „Das Haus ist neben dem freiherrlich v. Böcklinschen Mayerhofe einerseits und Isidor Schmiederer andererseits in der Friedrichstraße an dem geräumigsten und besuchtesten Platze in der Nähe des Rathauses gelegen."[31] Das entspricht heute der Karl-Friedrich-Straße 4 – Café Lang.

Um aber eine Konzession zu erhalten, mußte der Nachweis erbracht werden, daß in Rust die Notwendigkeit für eine zweite israelitische Wirtschaft bestand. Deshalb schrieb Johl an den „löblichen Gemeinderat Dahier! In unserer Gemeinde, welche 1752 Einwohner und darunter etwa 200 israelitische zählt, besteht auch neben sonstigen 7 Wirtschaften auch 1 israelitische, welche ihrem Zwecke aber nicht ensprücht,

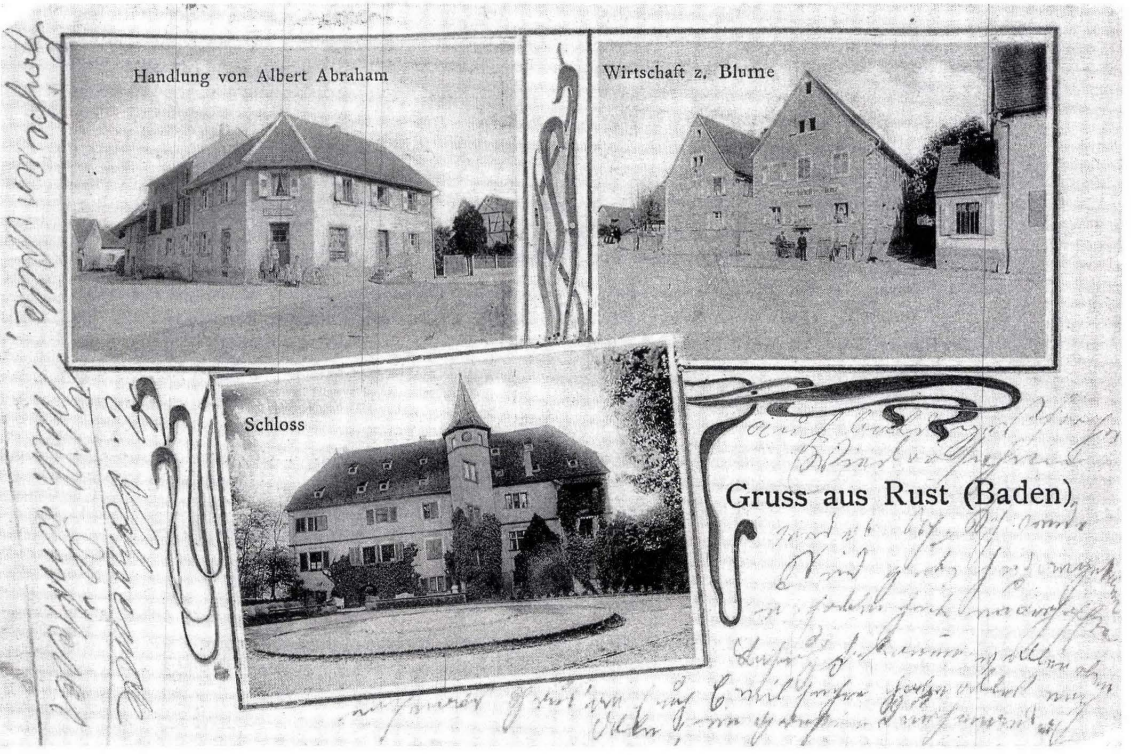

Postkarte um 1910 mit Wirtschaft zur Blume und der koscheren Metzgerei der Familie Johl und mit dem Manufakturwarengeschäft von Albert Abraham.

indem der Besitzer (Lazarus Weil) derselben sich größtenteils mit Landwirtschaft und Viehandel beschäftigt und die Ausübung der Wirtschaft nur als Nebenbeschäftigung behandelt. In den meisten Fällen kann man bei demselben keine nach jüdischem Ritus zubereitete Speisen bekommen und ist derselbe zur nächtlichen Beherbergung nicht eingerichtet, indem es ihm an den nötigen Räumlichkeiten fehlt. Durch diesen Umstand sind die jüdischen Handelsleute und Reisenden genötigt, oftmals in einem anderen von Israeliten bewohnten Dorf Ihre Nachtherberge zu suchen. (...) Es wird dahier wie bekannt ein bedeutender Handel in Spezerei- Eisen- Tuch und Kurzwaaren, sowie auch ein starker Viehandel getrieben und dürfte durch den Anschluß vom Elsaß an Deutschland eine beträchtliche Steigerung des Handels durch jüdische Handelsleute eintreten."[32]

Aber trotz all dieser Gründe lehnte der Gemeinderat seinen Antrag am 22. 7. 1871 ab, da man meinte, mit 9 Wirtschaften schon viel zu viel zu haben und darüber hinaus könne man sich „jeden Tag überzeugen, daß (sich) Israeliten in christlichen Wirtshäusern befinden und daselbst Essen und Trinken und sich dabei wohl befinden und wir auch noch nie von einem einzigen hörten, der sich nach einer israelitischen Wirtschaft sehnte".[33]

Zudem erhob auch noch der Betreiber der Judenwirtschaft, Lazarus Weil, in einem sieben Seiten umfassenden Schreiben Einspruch gegen das Gesuch des Götsch Johl, und argumentierte: „Es ist nicht wahr, daß bei mir in den meisten Fällen keine nach jüdischen Ritus zubereiteten Speisen zu haben sind, blos frisches Fleisch ermangelt mir zuweilen“[34] und zwar immer dann, wenn bei Johl, dem einzigen jüdischen Metzger und künftigen Konkurrenten keines zu haben sei![35]

Auch Übernachtungsmöglichkeiten habe er durch die Fremdenzimmer, die jedoch höchst selten belegt sind, da wenig fremde Israeliten nach Rust kämen. „Überdies hat sich die hiesige israelitische Gemeinde, in folge der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, durch Wegzug bedeutend verringert, was zur Folge hat, daß zwei von den früheren israelitischen Metzgern ihr Geschäft aufgaben ...“[36] Die christlichen Wirte schlossen sich durch ihre Unterschrift dem Einspruch von Lazarus Weil in allen Punkten an.

Nach mehreren Gesuchen an das Bezirksamt Ettenheim, die jedesmal abgelehnt wurden, wandte sich Johl am 30. August 1871 durch einen Advokaten an das Innenministerium in Karlsruhe[37], das die Beschwerde am 21. September[38] verwarf.

Aber Götsch Johl gab nicht auf. Nach weiteren vergeblichen Anträgen an das Bezirksamt wurde ihm endlich am 13. Februar 1872[39] die Erlaubnis zur Eröffnung der „Blume“[40] erteilt. Er betrieb die Gaststätte und koschere Metzgerei bis zu seinem Tode 1897. Darauf führte die Witwe Amalia geb. Moch[41], mit der er in 2. Ehe verheiratet war, die Gaststätte weiter, bis ihr gemeinsamer Sohn Bernhard die Leitung übernahm. Das genaue Datum läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist nur, daß Bernhard Johl die Konzession 1911 schon innehatte. Er baute die Metzgerei 1914 um und erweiterte sie, weil die Räumlichkeiten ein sauberes Arbeiten nicht mehr erlaubten.[42] Bernhard Johl führte die Gaststätte bis 1938.

Armut und Wohlstand

Die Angaben zu Beruf und Tätigkeiten allein sagen uns noch nicht viel über die finanzielle Lage der israelitischen Bevölkerung. In verschiedenen Quellen kann man dazu genauere Hinweise finden. So etwa in der schon genannten „Judentabelle“ von 1817 und einem entsprechenden Verzeichnis von 1814. Wir lesen unter der Spalte Bemerkungen: „bettelarm, dürftig, sehr arm, nimmt arbeit so sie bekommt und Almosen, weiß sich kaum durchzubringen, wird durch seinen Sohn erhalten, erhält sich durch betteln, erhält sich kümmerlich mit ihren Kindern, wegen großer Armut leiden sie Noth, sind ohne Vermögen, notorisch arm, äußerst dürftig.“[43]

Der Juden-Vogt Schmidt schrieb 1816 an das Bezirksamt: „Die hiesigen Juden überhaupt sind bettelarm, daß sie nicht im Stand sind der Gemeinde die nöthigen Lästen und Auflagen mithelfen zu zahlen.“[44] Auch den Neubau einer Synagoge konnte die hiesige israelitische Gemeinde finanziell nicht alleine bewältigen. Deshalb bat sie den Oberrat der Israeliten in Karlsruhe um Bewilligung einer landesweiten Kollekte, um das Geld für ihre neue Synagoge zusammen zu bekommen. In einem dieses Gesuch unterstützenden Bericht vom 10. 4. 1835 liest man von „der größtentheils aus armen Mitgliedern bestehenden israelitischen Gemeinde“,[45] und im Schreiben vom 29. März 1838 zum selben Anliegen von der „größtentheils aus mittellosen Familien bestehenden israelitischen Gemeinde Rust“.[46]

1847 berichtete der Vorsteher Aaron Hauser nach Ettenheim: „Unsere Gemeinde besteht aus 38 familien, 30 davon sind ganz arm, die übrigen 8 sind nur wenig vermögend, reiche hat es durchaus keine.“[47] Das alles sind natürlich subjektive Bemerkungen, da sie zum einen von Juden selbst stammen oder von der jüdischen Bevölkerung wohlgesonnenen Personen ausgehen, zum anderen meist in Kontext irgend einer finanziellen Forderung an die jüdische Gemeinde stehen.

Lassen sich heute noch einigermaßen verläßliche Aussagen treffen? Einige Unterlagen bieten uns, zumindest ansatzweise, die Möglichkeit dazu.

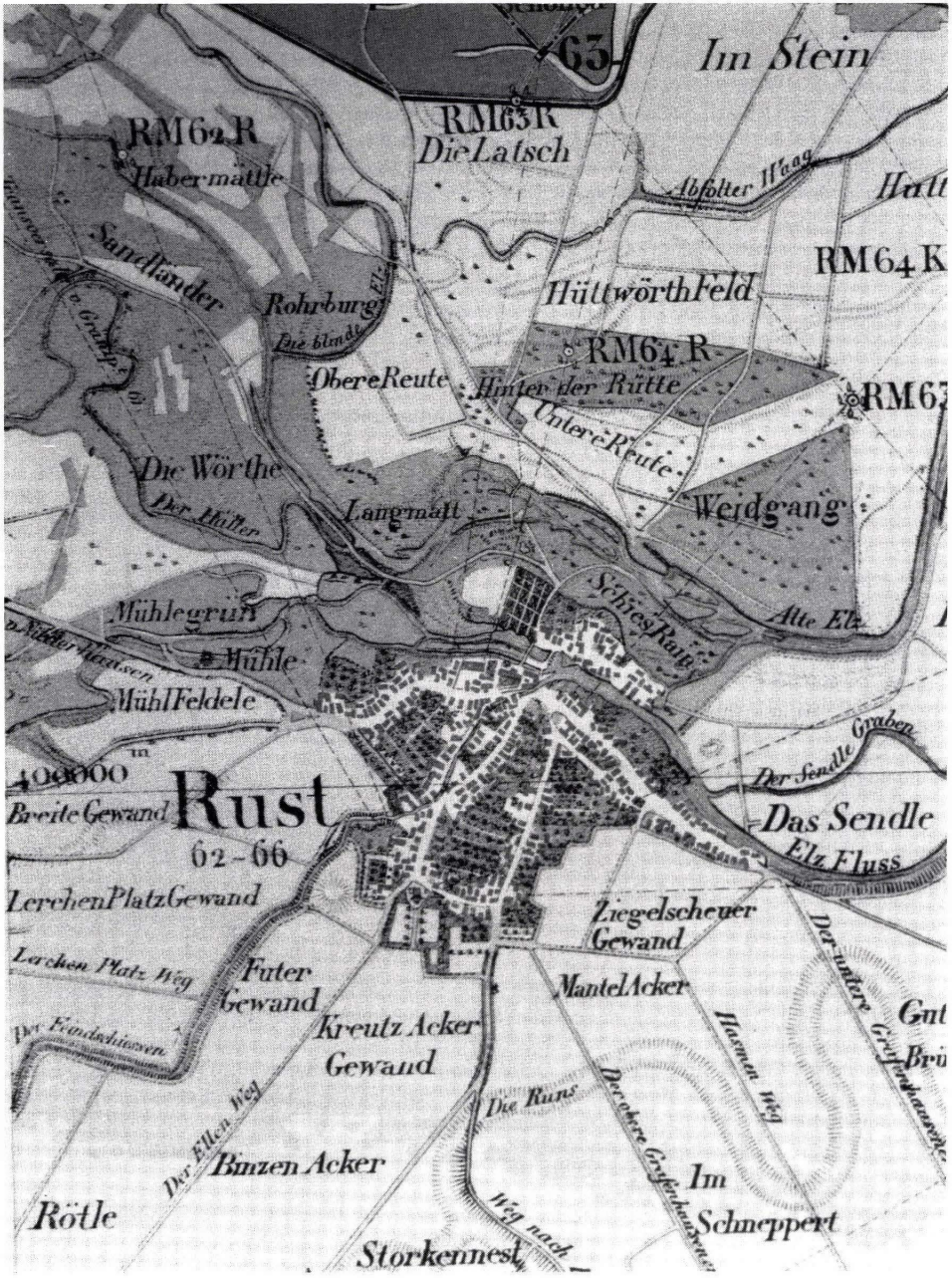
63
Im Stein
RM63 R
Die Latsch
RM62 R
Habermättle
Abfolter Waag
Sandländer
Rohrburg
Die blinde Elz
Hüttwörth Feld
RM64 K
RM64 R
Obere Reute
Hinter der Rütte
Untere Reute
Die Wörthe
Der Häller
Langmatt
Weidgang
Mühlegrün
Schies Rain
Alte Elz
Mühle
Mühl Feldele
Der Sendle Graben
400000 m
Breite Gewand
Rust
62-66
Das Sendle
Elz Fluss
Lerchen Platz Gewand
Ziegelscheuer Gewand
Lerchen Platz Weg
Futer Gewand
Mantel Acker
Der Feindschiessen
Kreutz Acker Gewand
Hasmen Weg
Die Runs
Der Ellen Weg
Binzen Acker
Im Schneppert
Rötle
Weg nach
Storkennest

Im „Verzeichnis der durch den Gemeinderath ermittelten Kaufwerte sämtlicher Hofreuten in Rust“[48] vom 27. 9. 1855, sind 261 Grundstücke mit den dazugehörigen Gebäuden verzeichnet, davon gehören mindestens 27 (10,5%) israelitischen Einwohnern. Auf Grund ihrer Numerierung kann festgestellt werden, daß es in Rust zu diesem Zeitpunkt kein ausgesprochenes Judenwohngebiet oder eine wie auch immer geartete Ghettoisierung gab. Ihre Wohnungen waren fast auf alle damaligen Ortsstraßen verteilt, wobei auffällt, daß rund die Hälfte der Wohnungen in der Klarastraße liegen. Daher kommt sicherlich auch der im Volksmund noch geläufige Name „Krämergäßle“.

Wenn man davon ausgeht, daß Rust zwischen 1850 und 1860 ca. 13% jüdische Einwohner hatte, so wohnte also der überwiegende Teil von ihnen in einem eigenen Haus.

Der Durchschnittswert der christlichen Grundstücke samt Haus betrug 1126 Gulden und der Wert der jüdischen 1021 Gulden. Hier läßt sich kein signifikanter Unterschied erkennen. Allerdings ist es geboten, die Verteilung zu betrachten. Sie zeigt, daß im Bereich der am wenigsten wertvollen Häuser die Juden

Wert der Gebäude und Hofflächen in der Gemeinde Rust im Jahre 1855 in Gulden

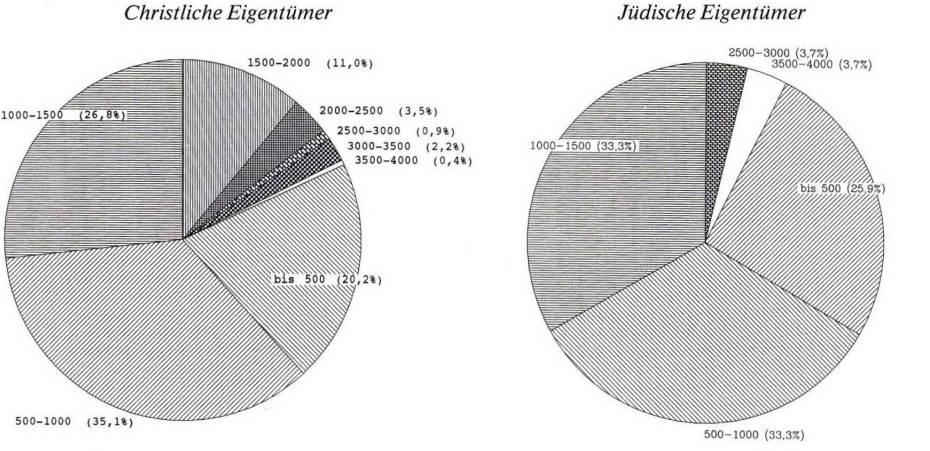

Graphik: Willi Schmidt, Mahlberg

einen merklich größeren Anteil haben. Im Bereich von 500 – 1000 Gulden gleicht sich das Verhältnis aus; in der Zone 1000 – 1500 Gulden sind sie wieder etwas stärker repräsentiert, aber darüber, von drei Ausnahmen abgesehen, nicht mehr vertreten. Das bedeutet: Es fehlt der Anteil der Reichen und vor allem eine sogenannte Mittelschicht, die bei der christlichen Bevölkerung immerhin 14% ausmacht. Die jüdische Bevölkerung ist also im Vergleich mit der Christlichen, was die finanzielle Lage angeht, Mitte des 19. Jahrhunderts im unteren Drittel der Skala anzusiedeln.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Eheverträge, die zwischen 1800 und 1900 von jüdischen Einwohnern abgeschlossen wurden.[49]

Ein weiteres Indiz für die desolate finanzielle Situation der Ruster Juden ist das Fehlen religiöser oder sogenannter milder Stiftungen in der Gemeinde während des gesamten 19. Jahrhunderts.

Wie sieht aber der Vergleich mit anderen israelitischen Gemeinden aus? Das läßt sich anhand der pro Kopf bezahlten Kirchensteuer überprüfen.[50]

In der Gegenüberstellung wird deutlich, daß die Ruster Juden, zumindest Ende des 19. Jahrhunderts, im Vergleich mit den umliegenden Judengemeinden wesentlich ärmer waren. Auch die Zahlen für die Jahre 1879 – 1894 belegen diese Tatsache. Leider findet sich dafür nur die Summe der insgesamt bezahlten Steuer pro Gemeinde, aber die für einen sinnvollen Vergleich notwendige Anzahl der Steuerpflichtigen fehlt.

Pro Kopf bezahlte Kirchensteuer in Mark

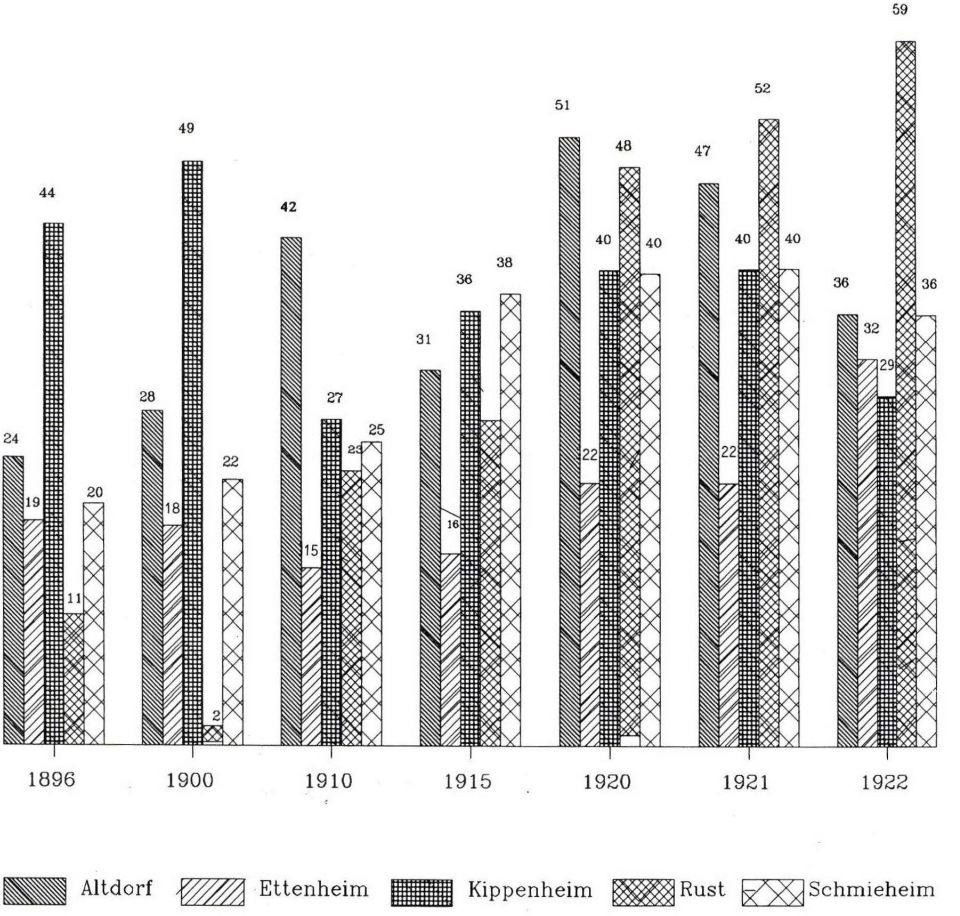

Graphik: Willi Schmidt, Mahlberg

Die Ablösung alter Abgaben

Durch verschiedene Gesetze hatte der badische Landtag seit 1820 die alten Abgaben und Frondienste abgeschafft. Es war aber nicht genau geklärt, ob durch diese Gesetze auch die schon lange bekämpften Judenabgaben an die Grundherrschaften beseitigt waren. Erst ein im Jahre 1828 verabschiedetes Gesetz hob die Sonderbesteuerung der Juden auf. Darin heißt es: „Diejenigen alten Abgaben, welche die Juden in Folgen ihrer Religionsgemeinschaft gegenwärtig noch entrichten müssen, werden vom 1. Juli 1828 an aufgehoben."[51] Die Standes- und Grundherrschaften wurden aus der Staatskasse entschädigt, die Gemeinden aber nicht, da durch dieses Gesetz die Juden an allen Gemeindelasten in gleichem Maße wie die christlichen Bürger beteiligt waren. Die Grundherren wollten aber nicht auf die ihnen seit Jahrhunderten zufließenden Gefälle verzichten und so wurde es 1845, bis die letzte Abgabe endlich abgeschafft war.[52] Um die Entschädigung zahlen zu können, mußte zuvor festgestellt werden, welche Abgaben die jeweilige Grund- oder Standesherrschaft bis dahin bezogen hatte. Deshalb fragte 1829 das Directorium des Kinzigkreises bei der Ruster Ortsherrschaft, den Böcklins, nach, erkundigte sich aber gleichzeitig auch bei Judenvorstand Schnerb, welche Abgaben die Ruster Judenschaft bis dahin zu leisten hatte. Daraufhin sandte Schnerb am 9. November 1829 „ein Verzeichnis über die nach dem Gesetz vom 14. März 1825 zur Aufhebung geeigneten alten Abgaben welche bisher an die Grundherrschaft von Boecklin dahier von der hiesigen Israelitengemeinde entrichtet wurden".[53] Darin führt er folgende Abgaben auf:

I. Ständige Abgaben
   1. Synagogengeld von 12 Gulden; wurde an Weihnachten von der israelit. Gemeinde erhoben. Aufgehoben seit 1828.
   2. Gansgeld von 9 Gulden; war an Martini von allen Einwohnern zu entrichten. Ein jeder mußte jährlich 30 Pfennig bezahlen. Aufgehoben seit 1828.

II. Unständige Abgaben
   3. Zungengeld von 12 Gulden; jeder Judenmetzger mußte ursprünglich beim Schlachten die Zunge des geschlachteten Großviehs abgeben. Die Naturalabgabe wurde dann in eine Geldabgabe umgewandelt. Nach dem Durchschnitt von 1781 – 1790 zu 12 Pfennig pro Zunge. Aufgehoben seit 1828.
   4. Annahmetaxe oder Einkaufgebühr; dies war von Verlobten zu entrichten. Auswärtige und hiesige Männer bezahlten 55 Gulden, fremde Frauen bezahlten 27 Gulden 30 Pfennig und hiesige Frauen bezahlten nichts. Diese Gebühr wurde bei der Aufnahme fällig.

Über die Höhe dieser Abgaben entbrannte zwischen der Ortsherrschaft und den Juden ein heftiger Streit, da die Grundherrschaft, im Hinblick auf den Umfang der zu erwartenden Entschädigung, natürlich eine möglichst große Summe veranschlagte. Judenvorstand und die von Böcklins beschuldigten sich beim Directorium gegenseitig die Unwahrheit zu sagen. So schrieb Friedrich von Böcklin am 5. März 1830 an das Bezirksamt: „Wie aus meiner Erklärung, heute im Betreff des Betrags des Einkaufsgeldes der christlichen Schutzbürger gefälligst entnommen werden wolle, so hing dessen Ansaz lediglich vom Gutdünken der Grundherrschaft ab. Soviel ich mich gesehen zu haben erinnere, kommt in den Rechnungen der 1770er oder 1780er Jahre ein Fall vor, wonach ein Schutzbürger ein Einkaufgeld von 77 fl erlegt hat. (...) Das Einkaufsgeld der Juden war von jeher ebenfalls willkürlich und weit höher als das der Christen, weil lediglich von der Größe der Summe die sie der Grundherrschaft erlegten, ihre schutzbürgerliche Annahme, gegen jede derselben die Gemeinde Protestation erhob, abhing. Aus mehreren mit den Zeugnißen des Ortsvorstandes und des Judenvorstehers versehenen Vorlagen unseres Vaters, und namentlich aus der vom 18. Jänner 1829, die Entschädigungsreclamation des Mehrbetrag des Einkaufgeldes der Juden gegen das der Christen betreffend, geht hervor: daß der mindeste Betrag für eine Mannsperson

Verzeichniß über die nach dem Gesetz vom 14ten May 1825 zur Aufhebung geeignet erachteten alten Abgaben welche bisher an die Grundherrschaft von Boeklin dahier von der hiesigen Israelitengemeinde entrichtet wurden.

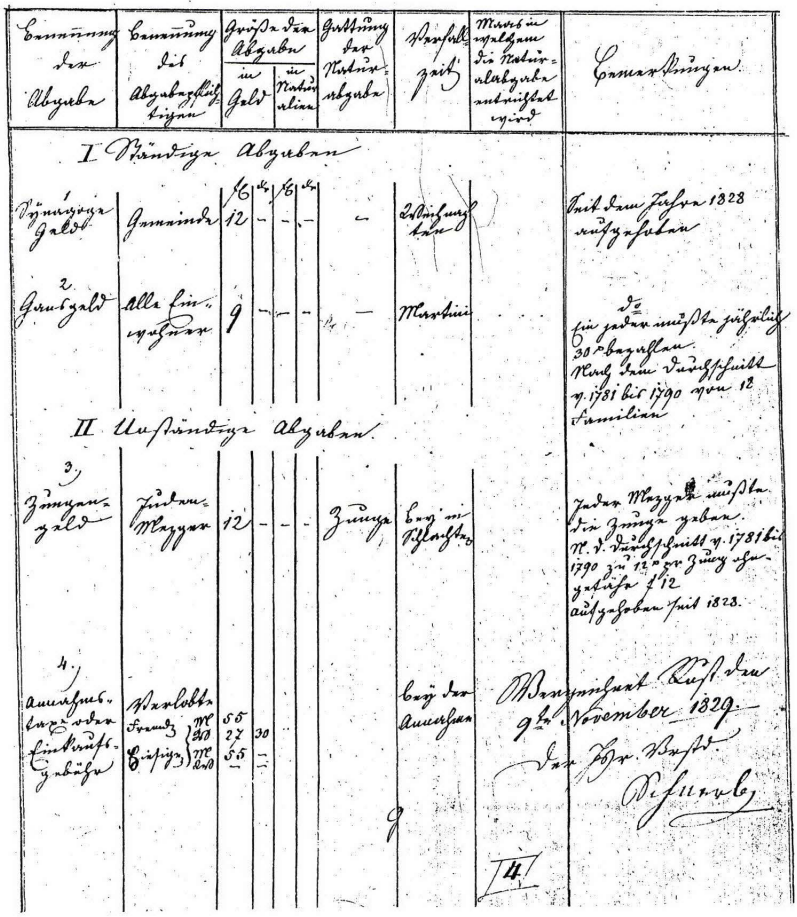

Benennung der Abgabe	Benennung des Abgabepflichtigen	Größe der Abgabe in Geld		Größe der Abgabe in Naturalien		Gattung der Naturabgabe	Verfallzeit	Maaß in welchem die Naturalabgabe entrichtet wird	Bemerkungen
I Ständige Abgaben									
		fl	kr	fl	kr				
1. Synagoge Geld	Gemeinde	12	–	–	–	–	Weihnachten		Seit dem Jahre 1828 aufgehoben
2. Gansgeld	Alle Einwohner	9	–	–	–	–	Martini		do Ein jeder mußte jährlich 30 kr bezahlen. Nach dem Durchschnitt v. 1781 bis 1790 von 12 Familien
II Unständige Abgaben									
3. Zungengeld	Juden-Mezger	12	–	–	–	Zunge	bey in Schlachten		Jeder Mezger mußte die Zunge geben. N. d. Durchschnitt v. 1781 bis 1790 zu 12 kr pr Zung ohngefähr f 12 aufgehoben seit 1828.
4. Annahmstaxe oder Einkaufsgebühr	Verlobte Fremde M / Rd Hiesige M / Rd	55 27 55 –	 30 – –				bey der Annahme		Verzeichnet Rust den 9ten November 1829. Der Hr. Vrstd. Schnerb

9

4

„Verzeichnis über die nach dem Gesetz vom 14.ten März 1825 zur Aufhebung geeignet erachteten alten Abgaben welche bisher an die Grundherrschaft von Boeklin dahier von der hiesigen Israelitengemeinde entrichtet wurden.“

110 fl und für eine Weibsperson in 99 fl bestanden hat, und daß dieses Einkaufsgeld ohne Unterschied von im Ort Geborenen oder Fremden bezahlt wurde, was auch die Übung oder der Bezug in der letzten Zeit von seiten unseres Vaters bewußt; (...) Hierbei kann ich das unzuverläßige, zweideutige Benehmen des ganz und gar nicht soliden Judenvorstehers Schnerb, der alle seither von den Juden erhobenen Widersprüche und Einwendungen veranlaßt hat, nicht unberührt laßen. Derselbe – der jetzigen Grundherrschaft offenbar abhold, gibt nämlich in seinem gegenwärtigen Bericht an: ‚von eingeborenen Jüdinnen sei noch nie ein Einkaufsgeld an die Grundherrschaft bezahlt worden', während er doch seither, was aus den amtlichen Acten hervorgeht, öfters gerade das Gegentheil bezeugt – und, was mir sehr wohl bekannt ist, das Einkaufsgeld auch von eingeborenen Jüdinnen selbst erhoben, und an meinen Vater ausgeliefert hat! Ich will daher gehorsamst bitten, diesen vorrufen und ihm sein zweizüngiges Verfahren ernstlich gefälligst verweisen zu wollen."[54]

Wegen dieser offensichtlich widersprüchlichen Aussagen forderte das Directorium beide Seiten auf Beweise in Form von Schutzbriefen oder Quittungen vorzulegen. Um Klarheit über das Zungengeld zu erhalten, erging an das Bezirksamt der Auftrag „durch handgelübliche Einvernahme der Judenmezger die muthmaßliche Zahl der in den Jahren von 1803 bis 1815 jährlich im Durchschnitt giebig gewordenen Zungen und durch Einvernahme der sämtlichen Mezger in Rust den Geldwert einer Zunge in dem angeführten Decennium erheben zu laßen."[55]

Die durch diese Maßnahmen festgestellte Summe erschien der Grundherrschaft jedoch viel zu gering. Zur Klärung dieses verworrenen Sachverhaltes wurden zusätzlich noch verschiedene Zeugen gehört.
Immer wieder versuchte die Grundherrschaft in Eingaben und Stellungnahmen, unter Anführung verschiedenster Gründe ihre Forderungen an den Staat zu rechtfertigen. So heißt es in einem Schreiben von 1830 an das Bezirksamt: „Dieses beträchtliche Einkaufgeld möchte übrigens zu großem Nuzen der – mit Armen zu sehr übersezten Gemeinde Rust künftig manchen Minderbemittelten von einem Annahmegesuch hierher abschrecken."[56]

In einer Entschädigungsberechnung wurden deshalb 418 Gulden gefordert. Im Oktober des selben Jahres kam endlich Licht in die Angelegenheit. Das Rentamt (Rechnungsamt) Rust fand die Lösung und teilte an das Bezirksamt folgendes mit: „Dagegen hat sich Anfang dieses Monaths die /:erneuerte:/ Polizey-Ordnung de 1801 des hiesigen Orts im Grundherrlichen Archiv zufällig vorgefunden, welche das Rentamt Einem großherzoglich Wohllöblichen Bezirks Amt in Original vorgewießen und in Betreff der künftigen Feststellung des Einkaufsgeldes auf 66 fl für eine Manns- und 44 fl für eine Weibs Person mit Eingabe v. 7ten d.M. den Auszug des betreffenden Artikuls 54 vorgelegt hat, wornach jeder Fremde für seine Annahme 88 fl der Grundherrschaft zu erlegen verbunden ist.

Diese Urkunde macht keine Unterschiede zwischen Bürgern oder Schutzbürgern, Christ oder Jud; und da Letztere, wenn gleich im Ort gebohren sich dennoch den Schutz erst erwerben mußten, und bis dahin als Fremde angesehen wurden, so glaubt das Rentamt, daß der Ausmittlung der vorerwähnten Entschädigung diese Polizey = Ordnung als einzige Urkunde zu Grund zu legen seyn möchte."[57]

Wenn auch etwas verspätet, so folgten die Behörden doch letzlich diesem Rat und die Regierung des Ober-Rhein-Kreises in Freiburg erließ am 18. Oktober 1833 einen Beschluß und zog damit den Schlußstrich unter diese Angelegenheit. Demnach wurde gegen Entschädigung die Zahlung von Synagogengeldern, das Gansgeld, das Atzgeld und das Zungengeld aufgehoben. Weiter heißt es: „Nach der vorgelegten Polizeiordnung von 1801 (...) ist dieselbe zur Erhebung von Dezeptions Taxen von eingeborenen Juden nicht berechtigt; es wird deshalb das diesfalligste Entschädigungs Gesuch bis zu beßerem Beweis des angesprochenen Bezugsrechts zurückgewiesen ..."[58]

Die Annahme erblicher Familiennamen

Ein erklärtes Ziel des 9. Edikts von 1809 war die Gleichstellung der Juden. Aber der Preis für die staatsbürgerliche Annahme war für die badischen Juden beträchtlich. Sie sollten der christlichen Gesellschaft angepaßt werden, mit dem Ziel der Aufgabe ihrer überkommenen Eigenart.

Diese Assimilation sollte auch durch die Bestimmung des Judenedikts über die Annahme erblicher Familiennamen vorangetrieben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt führten die Juden in der Regel keine erblichen Familiennamen. Die meisten trugen hebräische Doppelnamen, wie z. B. Jehuda ben Naftali, Isaak ben Schmul.

Es war fortan verboten herbräische oder hebräisch klingende Namen anzunehmen. Die hinter diesem Verbot steckende Absicht liegt klar in der Aufgabe der nationalen Eigenart der Juden. „In Rust änderten von 36 Familien nur 5 ihren Namen und dies erst auf die Beanstandung des Ministeriums hin; die für die beanstandeten Namen Levi (4)[59] und Lazarus (1) gewählten Namen waren: Ebstein, Haberer, Klangmann und Weiß (2). Eigentümlicherweise wurde der ebenfalls beanstandete Namen David nicht geändert."[60]

Die in der Ruster Judengemeinde vorkommenden Nachnamen sollen im folgenden auf ihren Ursprung und ihre Bedeutung hin untersucht werden.[61] Dazu lassen sich verschiedene Gruppen bilden:

Herkunftsnamen: Ach; Dreifuß – geht auf die Ortsnamen Trier (lat. Augusta Trevirorum) oder Troyes zurück; Epstein; Geißmer – Geismar oder Hofgeismar; Grumbacher – Grombach; Guggenheimer; Günzburger; Hauser – Hausen; Heilbronn; Spiero – Speier; Valver – Valff im Elsaß; Weil; Weinheim; Wittenberg; Wormser/Wurmser.

Alle diese Familiennamen sind von Ortsnamen abgeleitet. Bei den Namen Britzfeld handelt es sich wahrscheinlich um eine dialektale Verstümmelung.

Außer daß Namen von Orten gewählt, bzw. im Charakter solcher neu gebildet wurden, finden sich auch solche von Ländern bzw. Bezeichnungen für die Zugehörigkeit zu einem solchen: Bloch – Nach den Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts waren eine ganze Reihe von Juden nach Polen ausgewandert, als aus dem Westen gekommene „Welsche" nannten sie sich dort slawisch „Wloch", welcher Name nach ihrer Rückkehr im 17. Jahrhundert als Bloch erscheint; Schwob/Schwab; Bollag/Bolack/Pollack – Polen.

Namen, die sich wohl auf die Lage des Hauses beziehen, also bedingt auch als Herkunftsnamen zu setzen sind, finden sich folgende: Baach – am Bach gelegen; Ellenbogen – gekrümmte Gasse.

Hausnamen: Die meisten der Hausnamen stammen aus der Frankfurter Judengasse. Sie waren dort so beliebt, daß sich die Juden der Einführung von Hausnummern im Jahre 1776 hartnäckig widersetzten. Die Hausnamen wurden als Familiennamen weitergeführt. Obwohl man nicht zwingend annehmen muß, daß die nachfolgenden Namen alle von Hausbezeichnungen gekommen sind, so haben doch fast alle ihre Entsprechung in der Judengasse in Frankfurt: Adler; Falk; Rothschild; Schwarzschild.

Pflanzennamen: In Rust befindet sich als einzelner Vertreter dieser Namensart der Lehrer Rosenhain.

Berufs- bzw. berufsandeutende Namen: Lieberleß – dieser Namen hängt vielleicht mit Liberey zusammen, einer im Osten schon im 17. Jahrhundert weitverbreiteten Bezeichnung für den Gemeindediener, der die Agenden der Leichenbestattung versah. Die Berufsbezeichnung steht offensichtlich mit dem franz. livreé in Zusammenhang; Zoller.

Mit „-mann" zusammengesetzte Namen: Teilweise eng verwandt mit der vorhergehenden Gruppe, man beachte z. B. den häufigen Familiennamen Eisenmann für Eisenhändler, sind die mit -mann zusammengesetzten Namen: Glanzmann; Ulmann; Seligmann.

Eigenschafts- und Übernamen: Moch – kleiner, dicker Mann; Weis/Weiß; Groß; Klein.

Phantasienamen: Falkenstein

Zu Familiennamen erstarrte Vornamen: Namen hebräischen Ursprungs: Abraham; Haberer – entweder Ableitung von Abraham oder von hebr. Habor bzw. Häber = Kamerad; Kahn – Abbreviatur von hebr. Kohen sedek = Priester der Gerechten; Meier – hebr. Meir = der Erleuchtete.
Namen deutschen Ursprungs: Bär; Wolf.

Namen mit unbestimmtem bzw. nicht eindeutigem Charakter: Geißler; Gouland; Johl; Schnerb/Schnerp.

Der Synagogenrat

Eine landesherrliche Verordnung von 1833 setzte in jeder israelitischen Gemeinde einen Synagogenrat ein. Zu dessen Aufgaben gehörte die Verwaltung des Armenwesens, der örtlichen Stiftungen und Anstalten, die Aufbringung der Mittel für die Gemeindebedürfnisse, die Anstellung der Gemeindebeamten, soweit ihre Ernennung nicht dem Oberrat zusteht, die Handhabung der Synagogenordnung und Sittenzucht, sowie der Vollzug der Anordnung höherer Behörden. Der Synagogenrat bestand, in Abhängigkeit von der Anzahl der Gemeindemitglieder, zwischen drei und sieben Personen. Diese wurden von selbständigen Gemeindemitgliedern mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlleitung oblag zu diesem Zeitpunkt dem Bürgermeister des Ortes und zwei von ihm ernannten Urkundspersonen. Die Bestätigung der Gewählten erfolgte durch das Bezirksamt und die Bezirkssynagoge. Personen, welche sich eines Wuchers schuldig gemacht hatten oder sonst einen üblen Ruf hatten, konnte die Bestätigung verweigert werden. Die Wahl konnte nicht abgelehnt werden und das Amt mußte ehrenamtlich versehen werden.

Einer der Synagogenräte wurde vom Bezirksamt nach Anhörung der Bezirkssynagoge zum Vorsteher gewählt. Die Amtszeit dauerte sechs Jahre, wobei sich der Synagogenrat alle drei Jahre zur Hälfte erneuerte.

Seit 1884 konnte die Wahl ohne die Mitwirkung des Bürgermeisters vorgenommen werden. Die Bestätigung und Verpflichtung der Gewählten blieb aber weiterhin beim Bezirksamt.

Die erste Landessynode arbeitete im Jahre 1895 eine Verordnung aus, die der Bildung von Synagogenräten galt. Durch diese wurde die bisherige Handhabung bezüglich der Voraussetzungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit genauer bestimmt. Danach war nicht wahlberechtigt, wer noch kein volles Jahr im Gemeindebezirk wohnte, oder wer für das verflossene Kalenderjahr nicht steuerpflichtig war. Auf sechs Jahre galt als nicht wählbar, wer von einem kirchlichen Amt dienstpolizeilich entlassen worden war. In Gemeinden mit weniger als achtzig Seelen konnte der Oberrat mit Genehmigung des Kultusministeriums die Funktion des Synagogenrates einer einzelnen Person übertragen.[62]

So bestand von 1917 – 1919 der Synagogenrat in Rust anstatt aus drei nur aus zwei Mitgliedern. Im Schreiben vom 25. März 1917 heißt es: „Wir bitten Großherzogl. Bezirksamt ein Ersatzmitglied für Leopold Grumbacher, der im Felde ist, zu wählen absehen zu wollen, da nur noch vier Mitglieder vorhanden sind und keine geeignete Person vorhanden ist."[63]

Nicht immer wurde dieses Ehrenamt mit reiner Freude ausgeführt. Aber eine Ablehnung war nur mit triftigen Gründen möglich. Am 28. April 1890 bat Nathan Hirsch Weil das Bezirksamt um Entlassung wegen seiner Familienpflichten und der Arbeitsüberlastung.[64] Auch Julius Ulmann wollte mehrfach das Amt des Synagogenrates niederlegen. Doch selbst ein ärztliches Attest, das er am 28. September 1897 dem Bezirksamt vorlegte, half nichts. Erst als er 1899 nach Lahr zog wurde er von seinen Pflichten entbunden.[65]

„Liste der wählbaren und wahlberechtigten israelitischen Gemeindebürger zur Wahl eines Synagogenrates“

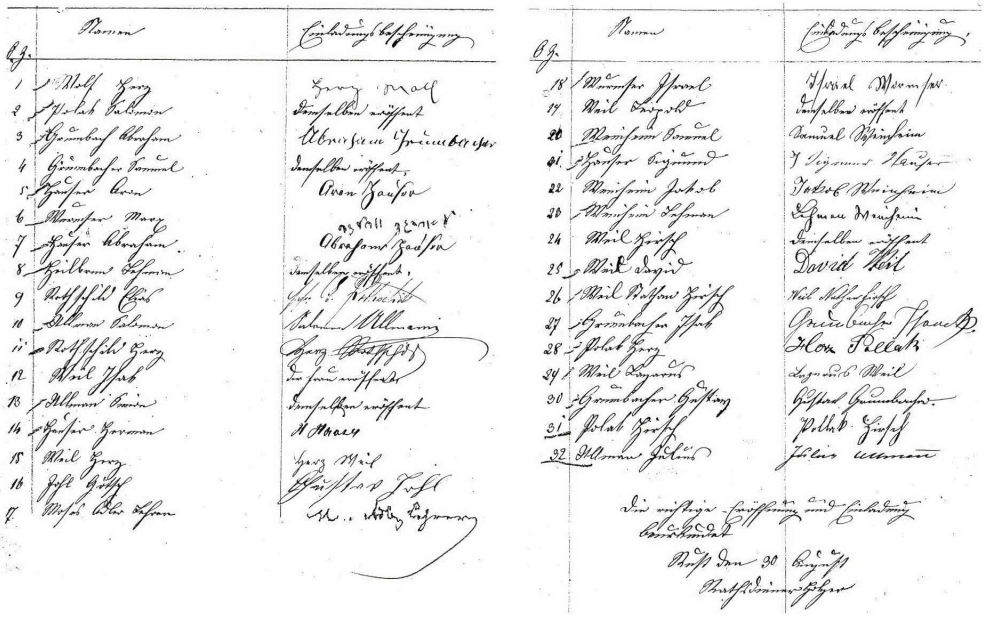

Kaum war Ende 1897 Samuel Hauser für den verstorbenen Gastwirt und Metzgermeister Gustav Johl gewählt worden, da wollte er sein Amt wieder niederlegen bzw. es vermutlich erst gar nicht annehmen. Deswegen schrieb er am 22. 2. 1898 nach Ettenheim: „Ich habe ein großes Manufacturwarengeschäft worin ich die ganze Woche so in Anspruch genommen bin, daß ich keine andere Beschäftigung betreiben kann. Ich habe 5 Reisende stets draußen nur zu Hause 4 Leute, die meine ganze Arbeitssamkeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und ist es mir unter keiner Bedingung möglich mich noch um etwas anderes zu kümmern.“[66] Offensichtlich hat er es sich aber anders überlegt, denn er blieb immerhin rund 14 Jahre, bis 1911 im Amt.

Stempel der israelitischen Gemeinde Rust um 1900

Sogar die regionale Presse beschäftigte sich mit den Synagogenratswahlen in Rust. Am 7. November 1882 konnte man in der Breisgauer Zeitung lesen: „Bei der in Rust stattgefundenen Synagogenratswahl wurden die bisherigen Mitglieder, Herz Pollack und Nathan Herz Weil beinahe einstimmig gewählt. Es gereicht dies der dortigen israelitischen Gemeinde zu großer Ehre, daß die größte Zahl ihrer Mitglieder es einsieht, daß nur erfahrene Männer, die im Stande sind, die Gemeinde-Interessen nach allen Richtungen zu wahren, gewählt werden sollen.“[67]

Die Mitglieder des Synagogenrates Rust

Hauser[68]	1833 –	Hermann Hauser	1871 – 1881
Löw Günzburger, Vorsteher	1833 – 1837	Herrmann Weil	1872 – 1875
Herz Weiß	1835 – 1837	Seligmann Hauser, Vorsteher	1872 – 1892
David Weil, Vorsteher	1837 – 1840	Herz Pollack	1875 – 1886
Marx Epstein	1838 – 1839	Nathan Hirsch Weil	1881 – 1890
Salomon Pollack	1838 – 1839	Gustav Grumbacher	1886 – 1892
Hirschel Hauser	1839	Sigmund Hauser, Vorsteher	1892 – 1897
Karl Weiß	1840 – 1844	Herz Weil	1892
Aaron Hauser, Vorsteher	1840 – 1852	Julius Ulmann	1894 – 1899
Mayer Ulmann	1840 – 1841	Gustav Johl	1895 – 1897
Simon Weil	1844 – 1846	Herz Pollack, Vorsteher	1897 – 1917
David Weil	1845 – 1853	Samuel Hauser	1898 – 1911
Abraham Grumbacher	1846 – 1853	Albert Abraham, Vorsteher	1901 – 1919
Samuel Weil	1850 – 1852	Leopold Grumbacher	1911 – 1919
Abraham Hauser, Vorsteher[69]	1850 – 1860	Herz Weil	1916
Elias Rothschild, Vorsteher	1860 – 1872		

Die israelitische Schule

Der erste Hinweis auf eine jüdische Schule in Rust findet sich im Jahre 1747 in Form der bereits erwähnten Klage eines Ruster Bürgers bei der Ortsherrschaft. Danach schweigen die Quellen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Das 1809 erlassene Konstitutionsedikt sieht vor, daß bis zur Errichtung eigener jüdischer Volksschulen, die schulpflichtigen jüdischen Kinder, die bereits bestehenden öffentlichen Schulen besuchen müssen. Deshalb ordnete Pfarrer Häussler schon am 30. Juni 1809 folgendes an: „So wird von dem Ruster Pfarramt, dem Juden Schulz zu wißen gemacht, Solches in ihrer Schule zu verkündigen, daß die Juden-Eltern hen Kinder vom 7ten bis zu 14ten Johr /:den Samstag und Sonntag aus genommen zu Mittag 1 Uhr zur allhiesigen Schule anhalten sollen."[70]

Am 1. Juni 1814 konstituierte sich ein neuer Oberrat der Israeliten, dessen erste größere Aufgabe es war, eine Instruktion für die Provinz- und Ortssynagogen zu erlassen. Diese betonte auf der Grundlage des Edikts von 1809 ausdrücklich, „daß solange noch keine jüdischen Volksschulen bestehen, die jüdischen Kinder die Ortsschulen regelmäßig zu besuchen und im Weigerungsfalle nötigenfalls mit Hilfe der Polizeibehörden für Abhilfe zu sorgen. Der religiöse Unterricht kann der mangelnden Mittel wegen, vorerst nur durch Hauslehrer erfolgen."[71]

Bald entstanden Klagen über den mangelnden Schulbesuch der jüdischen Jugend. „Sie vernachlässige den Unterricht in Müßiggang und errichte durch diese sittliche Verwilderung eine neue Scheidewand gegen die christlichen Staatsbürger. Es wurde deshalb 1819 angeordnet, daß fortan regelmäßig (...) Tabellen eingeschickt werden, auf denen alle Judenkinder beiderlei Geschlechts vom 6. – 14. Lebensjahr verzeichnet sind mit der Angabe welche öffentliche Schule sie besuchen und bei welchem Lehrer sie Religionsunterricht erhalten. In diese Zeit fällt auch die Gründung der ersten jüdischen Volksschulen in Baden."[72]

In der Gemeinde Rust wurde eine solche wahrscheinlich um das Jahr 1833 eingerichtet. In diesem Jahr klagte die israelitische Gemeinde beim Pfarramt, daß man die 150 Gulden Mindestlohn für den Lehrer

nicht aufbringen könne und man eher die Kinder in die katholische Schule schicken wolle, als diese Summe zu zahlen.[73] Zu dieser Zeit fand der Unterricht noch in der Wohnung des Lehrers statt, die im Erdgeschoß der alten Synagoge in der Klarastraße 12 eingerichtet war.[74]

Am 27. Oktober 1835 erwarb die israelitische Gemeinde Rust von Ochsenwirt Joseph Metzger „eine Behausung samt Scheune u. Stallung, Hofreithe und Garten"[75] für 1800 Gulden in der Ritterstraße 11. In diesem Haus wurde die Schule eingerichtet. 1855 – 57 wurde die neue Synagoge ebenfalls auf diesem Grundstück erbaut.[76] Schulzimmer war vermutlich der Raum, in dem später die Milchzentrale untergebracht war.[77] Der Lehrer Falkenstein unterrichtete darin 1835 werktags 34 Schüler und sechs Sonntagsschüler. Er bekleidete gleichzeitig noch das Amt des Vorsängers und des Schächters.[78]

Um ein komfortables Gebäude scheint es sich bei dieser Erwerbung wohl nicht gehandelt zu haben, denn schon 12 Jahre später finden sich begründete Klagen über das „baufällige Schulhaus in Rust".[79] In seinem Bericht vom 4. August 1847 stellte der Großherzogliche Schulvisitator Grafmüller fest: „Bei der am 30. April vorgenommenen Prüfung des israelitischen Schulhauses zu Rust haben wir das Lehrzimmer des baufälligen alten Schulhauses in einem dermasen declarablen (unbeschreiblichen) Zustand befunden, daß derselbe eher einer Troglodyten (gr. Höhlenbewohner)-Höhle als einem Schulzimmer gleicht. Die 78 Kinder dieser Schule sind in einem ganz engen und feuchten Raum eingepfercht. Die Wände bestehen aus dünnen Riegeln und die Höhe des Zimmers ist kaum über 6 fuß. Für den Lehrer bleibt weder ein freier Gang noch kaum zu einer Kanzel (Pult) übrig."[80]

Auch der Lehrer Falkenstein schreibt in einem Bericht an die Ortsschulinspektion: „... allein in dem Zustand worin sich das Schulzimmer befindet wäre eine Unmöglichkeit Schulhalten zu können, nicht allein weil mehrere Fenster scheibenlos sind, und 3 bis 4 Riegelwände fehlen, sondern auch schon deswegen, weil kein Schulholz vorhanden ist."[81]

Der Vorsteher der israelitischen Gemeinde versuchte keineswegs die Situation zu beschönigen, sondern schrieb in seiner Stellungnahme: „Daß übrigens die vorliegende Klage eines großherzoglichen Decanats gegründet ist, können wir nicht in Abrede stellen, allein es fehlen uns gänzlich die Mittel diesem Übelstand gegenwärtig abzuhelfen. (...) Wir haben hier eine Synagoge, die dem Einsturz nahe ist, (...) wir hoffen es dahin zu bringen, daß binnen einem Jahr mit dem Bau der neuen Synagoge begonnen werden kann. (...), daß sogleich für die Vergrößerung des Schulzimmers gesorgt wird."[82]

Wie die zahlreichen Berichte, Eingaben und Ortsbereisungsprotokolle zeigen, scheint sich der Zustand der Schule in den nächsten Jahren nicht grundlegend zu bessern.

Nachdem das Schulhaus dann in den 1860er Jahren endlich in einen ordentlichen Zustand versetzt worden war, sollte die israelitische Gemeinde im Jahre 1876 das Gebäude an die politische Gemeinde abtreten, weil diese darin die gemischte Schule unterbringen wollte.[83] Das war möglich geworden, durch die Fassung des Elementarunterrichtsgesetzes von 1868, das den Gemeinden die Möglichkeit gegeben hatte, die am Ort bestehenden Bekenntnisschulen in eine Gemeinschaftsschule zu verschmelzen. Die Novellierung dieses Gesetzes ging aber noch einen Schritt weiter. Sie ordnete an, daß der Unterricht in der Volksschule sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt werden solle. Ausgenommen davon ist der Religionsunterricht. Dafür sind die einzelnen Religionsgemeinschaften selbst verantwortlich. Diese werden bei der Erteilung von Religionsunterricht durch von ihnen als befähigt erklärte Schullehrer unterstützt.[84]

Die Abhaltung des Religionsunterrichtes brachte für die Ruster Israeliten bald einige Probleme mit sich. Der Gemeinderat hatte nämlich den jüdischen Religionsunterricht, der bis Dezember 1877 am Sonntag abgehalten worden war einfach auf den Samstag verlegt und zudem noch das Schulzimmer im Rathaus nicht geheizt.

Dagegen erhob der Synagogenrat sofort Einspruch, da vor allem das Sabbatgebot dagegen stand und weil nur am Sonntag „die hiesigen volksschulpflichtigen israelitischen Schüler, welche die Höhere Bürgerschule in Ettenheim besuchen ihren Religionsunterricht erhalten können".[85] Da der Gemeinderat seine Haltung nicht änderte, beschwerte sich der Synagogenrat im Januar 1878 beim Kreisschulrat in Freiburg. Dieser ordnete am 12. 3. 1878 an, daß der Gemeinderat in Rust „für den Religionsunterricht der dortigen israel. volksschulpflichtigen Kinder jeweils am Sonntag ein Schullokal, im Winter geheizt, zur Verfügung zu stellen hat".[86]

Die Unstimmigkeiten zwischen Gemeinde und Judenschaft sind nur vor dem Hintergrund der Verhandlungen um die Abtretung des israelitischen Schulhauses zu verstehen, gegen die sich die Juden hartnäckig wehrten, weshalb die israelitische Gemeinde 1876 beim Kreis- und Hofgericht Freiburg Klage einreichte. Die Ursachen für den Versuch der politischen Gemeinde, das israelitische Schulhaus zu erwerben, lagen einerseits im absolut desolaten Zustand ihres eigenen Schulgebäudes und an ihrer finanziellen Lage, die einen Neubau nicht erlaubte, andererseits an der Raumnot, die ja durch die Aufnahme der israelitischen Schüler angeblich erst ausgelöst wurde.[87]

Am 28. September erging bei der III. Zivilkammer in Freiburg folgendes Urteil: „Es stehe der israelitischen Kultusgemeinde in Rust das Eigenthum an dem in der Klage bezeichneten Hause zu, und es sei dasselbe nicht Vermögen der vormaligen israelitischen Confessionsschule. Die politische Gemeinde Rust sei daher schuldig sich jeder ferneren Störung des klägerischen Eigenthums bei Vermeidung einer der Klägerin zufallenden Geldstrafe von 500 Mr. zu enthalten."[88]

Die Ausbildung der Jugend

Vor allem die Erziehung der männlichen Jugendlichen wurde gewaltig vorangetrieben. Schon im Jahre 1809 war festgelegt worden, daß sie nach Beendigung der Schulzeit „zu irgend einer ordentlichen Lebens- und Berufsart, im Staat, im Landbau oder in Gewerben aller Art nach den dafür allgemein bestehenden Regeln angezogen und gebildet werden".[89]

Am Ende eines jeden Schuljahres hatten die Bezirksämter dafür zu sorgen, daß die zur Entlassung kommenden Judensöhne zu ordnungsgemäßer Erlernung einer für sie vorgesehenen Tätigkeit angehalten werden.[90] Deshalb wurde 1819 angeordnet, daß jährlich ein Verzeichnis der Judensöhne von 14 – 25 Jahren mit Angabe des Berufes an die Regierung eingereicht werden muß.[91]

So mahnte das Bezirksamt am 14. Januar 1825 beim Vogtamt Rust eine solche Aufstellung an. Daraufhin schickte die israelitische Gemeinde Rust ein „Verzeichniß der in Rust vorhandenen Jünglinge mosaischen Bekenntnißes"[92] nach Ettenheim. Darin finden wir 21 junge Männer verzeichnet. Unter der Rubrik Berufbezeichnungen lesen wir: „Handelsmann = 8 Personen; Metzger = 5 Personen; Schuster = 1 Person; Mechanikus = 1 Person; 1 Person studiert das Lehramt."[93]

Fünf Jünglinge haben anscheinend keinen Beruf. Von allen verzeichneten jungen Männern lernen neun noch, zwei sind noch auf der Wanderschaft und zwei sind bereits gewandert.

Das Schächten

Schon im frühen 19. Jahrhundert, als sich die ersten jüdischen Volksschulen etablierten, suchte man die Qualität der Ausbildung und des Unterrichts durch Anstellung von qualifizierten Lehrern zu verbessern. Der Oberrat bekämpfte vor allem die vielerorts übliche Verbindung von Vorbeter-, Schächter-, und Lehramt.

Auch Lehrer Falkenstein übte in Rust 1833 diese drei Ämter in Personalunion aus, weil „die Gemeinde zu arm ist, einen Lehrer und Vorsänger zu besoldieren zu können".[94]

Die Notwendigkeit des Schächteramtes lag darin begründet, daß den rituellen Speisevorschriften der Juden genügendes Fleisch von koscheren (hebr. kascher = einwandfrei) Tieren stammen mußte, die eben nur von einem Schächter, dem Schochet (hebr. schahat = schlachten), geschlachtet werden dürfen. Dabei werden den Tieren ohne vorherige Betäubung durch einen schnellen Schnitt die Halsschlagader, Speise-, und Luftröhre bis zur Wirbelsäule durchtrennt. Das Fleisch kann somit vollkommen ausbluten. Diese Schlachtmethode ermöglicht die Einhaltung des von der Bibel geforderten Verbotes des Blutgenusses.[95]

In vielen Gemeinden gab es Klagen, daß der Schächter oder deren Lehrjungen die Kinder unterrichteten.[96] Im Jahr 1879 wurde dem Lehrer Rosenhain in Rust vom Kreisschulvisitator jede Beteiligung an den Funktionen des Schächterdienstes untersagt.[97] Der Großherzogliche Oberschulrat führte 1880 weiter aus: „daß überhaupt jede Beziehung seiner Person zu diesem Amte von dienstlichem Interesse aus als unstatthaft angesehen werde!"[98]

Mehr als ein Jahrzehnt später beschäftigte dieses Problem 1892 auch den badischen Landtag, als ihm von mehreren Tierschutzvereinen eine Petition „gegen die Tötung von Schlachttieren ohne vorhergehende Betäubung"[99] zur Behandlung vorgelegt wurde.

Der Oberrat der Israeliten trat dieser Petition mit einer Denkschrift entgegen, in der er auf die humane, ethische und gesundheitsfördernde Bedeutung der jüdischen rituellen Tötungsart verwies.[100] Sie wurde in beiden Kammern des Landtages mit nur wenigen Gegenstimmen abgelehnt. Die Gemeinde Rust hatte schon im Jahr 1889 einen Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift für das Schächten angefertigt, um die Tierquälerei zu verhindern.[101]

Am 1. Juli 1899 schrieb das Bezirksamt an das Bürgermeisteramt in Rust: „Wie die eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, wird die zur Verhütung von Tierquälerei beim Schächten erlassene ortspolizeiliche Vorschrift für die Gemeinde Rust nicht überall streng durchgeführt. (...) Den Metzgern, welche die Schächtmethode anwenden ist daher die strengste Befolgung der ortspolizeilichen Vorschrift von 1889 (...) in Erinnerung zu bringen, daß sie strafendes Einschreiten zu gegenwärtigen haben, wenn sie nicht genau nach dieser Vorschrift verfahren ..."[102]

Daraufhin erließ die Gemeinde Rust zum ersten Januar 1904 eine neue Vorschrift. Diese galt unverändert bis zum Jahre 1932. Am 16. Januar dieses Jahres wurde lediglich der § 1 abgeändert.[103]

Das israelitische Frauenbad

Die Thora schreibt für kultisch unrein gewordene Personen ein Reinigungsbad vor. Deshalb sollte möglichst jede Gemeinde ein rituelles Bad (Mikwe) besitzen. Weil vor allem menstruierende oder schwangere Frauen dieses Bad benutzen, wird es vielerorts auch Frauenbad genannt.[104]

Die Geschichte des Frauenbades Rust ist eng verbunden mit der Geschichte der Synagoge, da ja die Badestuben meist im selben Gebäude untergebracht waren. So war vermutlich das Bad in der Klarastraße 12, in der alten Synagoge beheimatet. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß jener Ort eine der nach israelitischem Ritus notwendigen Voraussetzungen erfüllte – in unmittelbarer Nähe war fließendes Wasser erreichbar – wie aus einer Beschreibung der Lage der Synagoge aus dem Jahre 1835 durch den Gemeinderat zu ersehen ist: „Ferner ist das ganze Gebäude von der West-, Nord-, und Ostseite von einem Fluß, dem sogenannten Feindschießen umgeben ..."[105] Dieses Gewässer floß zu jener Zeit noch durch die heutige Hindenburgstraße.

1827 erfahren wir erstmals etwas von einem israelitischen Frauenbad in Rust, als die israelitische Gemeinde Altdorf ein Bad bauen will, und darauf hinweist, daß selbst die arme Gemeinde Rust schon ein solches besitzt.[106]

Wie bereits erwähnt kann über die Lage nichts abschließendes gesagt werden; desto mehr wissen wir aber über den Zustand dieser Badestube. Am 24. 1. 1834 zeigten „einige israelitische Gemeindeangehörige zu Rust" dem Physikat Ettenheim an: „Das Reinigungsbad dahier, ist nicht allein ein sogenanntes Strudelloch, welches sehr oft bereits eine Wassertiefe von zwey Mannshöhn erreicht, sondern winters Zeit müßen die Weiber die es unumgänglich zu besuchen haben erst das Eis aufschlagen laßen ungeachtet daß es nicht warm gemacht werden kann."[107]

Das Physikat Ettenheim faßte nach Augenschein die Situation zusammen: „Wir hätten nicht geglaubt, daß (...) noch eine so unter aller Kritik schlechte Badeanstalt bestehen könne. (...)"[108] Zu den Einzelheiten heißt es weiter: „Schon der Eingang zu dem Badekabinette gibt von dem Inneren einen Vorgeschmack, indem er durch einen schmutzigen und engen Holzschuppen führt; jener selbst besteht in einem kellerähnlichen, dunkeln, unreinlichen, nicht einmal gedielten Raum, in welchem ein ausgemauertes viereckiges Loch das eigentliche Bad darstellt. Wie die Umgebung des Bades unreinlich ist, so ist es nicht weniger das Wasser selbst. Dieses hat nemlich keinen Abfluß, sondern versinkt in den Boden und läßt so auf diesem alle Unreinlichkeiten sitzen; dabei ist das Badeloch seit undenklichen Zeiten von dem darin angehäuften Schlamme nicht gereiniget u. so nach und nach der zur Reinigung bestimmte Behälter zu einer schmutzigen Kloake umgewandelt worden. (...) Wir müssen aber auch erwähnen, daß das Baden in diesem Loche noch außerdem leicht gefährlich werden kann. Bei mittlerem Wasserstande beträgt die Tiefe desselben 6 – 7 Fuß, zuweilen aber auch doppelt soviel; um sich nun des Bades zu bedienen, muß die Badende auf einer Treppe in das Wasser hinabsteigen und könnte, falls ihr das Unglück begegnete auszugleiten, leicht in dem unsauberen Reinigungsbade den Tod finden."[109]

Noch im selben Monat, sagte der Synagogenrat zu, auf dem Schulgrundstück in der Ritterstraße im Frühjahr 1839 ein neues Bad zu bauen.[110] Schon im April schlug der Synagogenrat vor, „das Bad in unserem Gemeindehaus und zwar, in der wirklichen Schulstube und die Schulstube obenauf bauen zu lassen ...„[111] Schon am 25. Juni wurden Pläne gefertigt und ein Kostenvoranschlag zusammengestellt.[112]

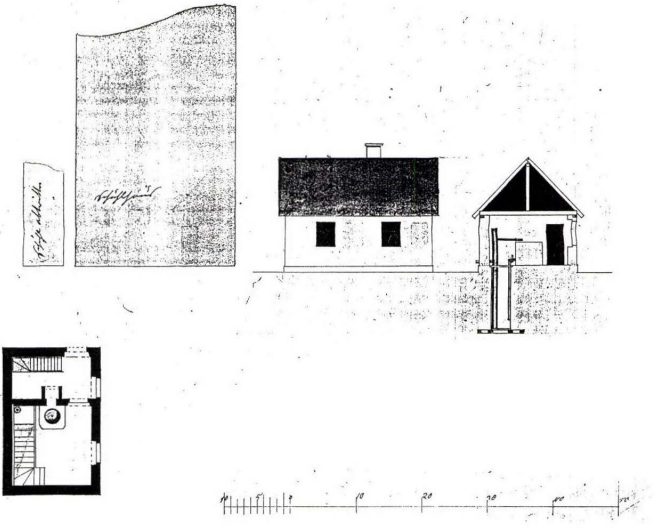

Planentwurf für das israelitische Frauenbad vom 25. 6. 1838

Allein die veranschlagte Summe von 600 Gulden brachte für die israelitische Gemeinde die Ernüchterung. Notgedrungen zog man, veranlaßt durch die Höhe der Bausumme, andere Möglichkeiten in Betracht, die am 1. Juli dem Bezirksamt unterbreitet wurden. „Unermüdet arbeiten wir (...) um bald eine neue Synagoge erbauen zu können, worin wir auch ein Bad machen lassen können, ohne daß es uns mehr kosten würde."[113]

Trotz all dieser Vorschläge und Pläne geschah nichts, so daß drei Jahre später wieder Eingaben von einzelnen Gemeindemitgliedern an den Amtsphysicus gemacht werden mußten, weil sie den Zustand des Bades einfach nicht länger dulden wollten. Sie blieben leider ohne Erfolg, aber Simon Weil und Löb Günzburger gaben nicht auf und schrieben 1846: „... ist das gegenwärtige Bad zu schlecht für Schweine darin zu waschen."[114]

Daß man sich nun doch endlich ernsthaft mit dem Bau eines Bades beschäftigte, zeigte ein Gutachten vom 4. November 1846 des Bezirksrabbinats Schmieheim, das darlegte wie ein Frauenbad, dem israelitischen Ritus entsprechend, gestaltet sein mußte:

„Das Frauenbad kann in dreierlei Weise eingerichtet werden, welche sämtliche dem Ritus genügen und zwar
a) Quellenbad
b) Bad in welches das Wasser mittels einer Rinne aus einem nahe liegenden Fluß eingelassen wird und
c) Bad, durch gesammeltes Regenwasser, mit welchem frisch geschöpftes Brunnenwasser vereinigt wird.

Unter diesen Bädern verdient das unter c) genannte den Vorzug, weil dasselbe ganz wie ein gewöhnliches Bad eingerichtet werden kann.

Man hat auch schon mündlich diesfalls mit dem Synagogenrat zu Rust gesprochen, um ein solches daselbst zu errichten. Es wurde aber entgegengesetzt, daß der Synagogenplatz zu hoch läge und die Wasserleitung überhaupt zuviel Kosten verursachen würde um diese Art wählen zu können. Aus diesem Grund scheint daher, daß der Synagogenrath das Quellenbad gewählt habe. Bei den Quellenbädern ist aber hauptsächlich zu tadeln, daß dieselben niemals gehörig zu erwärmen sind, daß sie überhaupt Feuchtigkeit nachziehen u. überhaupt höchst unfreundlich sind. Dieses scheint besonders bei dem Bad der Fall zu sein, dasselbe beinahe 15 Fuß tief werden wird, es wäre daher zu wünschen, daß vor allem Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Bades, welches unter c) gedacht ist, aus den Orten, wo solche errichtet sind untersucht wird. Diese Art von Bäder wurde in der neuesten Zeit in den israelitischen Gemeinden Carlsruhe u. Mannheim jedoch mit bedeutenden Kosten errichtet. In der sehr geringen und unvermögenden isr. Gemeinde Neustadt Amt. Rheinbischofsheim, wurde ebenfalls ein solches in neuester Zeit errichtet und wie es scheint, mit ganz unbedeutenden Kosten. Man rathet daher dem Synag. Rath zu Rust, daß derselbe mit einem Architekten nach dem letztgenannten Ort reist und von besagtem Bad Einsicht nehme u. von dessen Brauchbarkeit sich überzeuge."[115]

Ende des Jahres 1846 kam man überein, Synagoge und Frauenbad zu trennen, da der Neubau der Synagoge aus finanziellen Gründen noch in weiter Ferne lag. Zeitweilig hatte man gar die Idee, das Bad nur als Holzhütte bauen zu lassen.[116]

Den damaligen Synagogenrat schien der Zustand des Bades aber nicht sehr zu stören. Erst nachdem sich 1849 die Mehrzahl der israelitischen Gemeindemitglieder gegen den Synagogenrat auflehnte, und das Bezirksamt aufforderte einzugreifen, kam die Sache wieder in Bewegung.

Unter dem neuen Synagogenvorsteher Abraham Hauser wurde dann mit dem Bau, vermutlich auf dem Gelände der Schule, begonnen. Welche der drei beschriebenen Arten ausgeführt wurde ist nicht bekannt. Die Arbeiten an dem Projekt gingen nur schleppend voran, so daß das Bezirksamt den ausführenden Unternehmern Verzögerung vorwarf und mit Lohnabzug drohte.

Nachdem einige Veränderungen vorgenommen worden waren – so war z. B. das Badebecken zu klein – konnte das Bad Anfang September 1850 seiner Bestimmung übergeben werden.[117] Wie lange es in Gebrauch war, kann nicht mehr festgestellt werden.

Wirtschaftliche und soziale Lage zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die jüdische Bevölkerung der Gemeinde Rust spielte Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts wirtschaftlich keine bedeutende Rolle. Mit 66 Personen stellte sie im Jahre 1900 nur noch 3,4%, 1910 noch 2,5% und 1925 nur noch 2,1% der Einwohner.

Im Bericht einer „Enquete (Untersuchung) über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden“[118] aus dem Jahre 1900, sind für Rust 22 Haushaltungen aufgeführt. Davon sind 2 ausschließlich Viehhändler, 2 sind es in Hauptberuf, 5 haben einen Handel mit Zugvieh, 7 sind hauptberuflich Ackerbauern und 2 hauptberuflich Handwerker; 5 betreiben hauptberuflich ein Warengeschäft und 2 im Nebenerwerb; 7 verdienen sich ihren Unterhalt als Hausierer.

Im Landesadreßbuch für das Großherzogtum Baden aus dem Jahre 1909 finden wir unter Rust auch jüdische Gewerbetreibende verzeichnet:[119] *Brennereien:* Benno Grumbacher; *Kolonial- und Gemischtwaren:* Lina Abraham; *Manufakturen:* Albert Abraham; *Weinhandlung:* Max und Leopold Grumbacher.

Inserate aus der Ettenheimer Zeitung von 1920

Hierbei ist zu bemerken, daß das Kolonialwarengeschäft, die Viehhandlung und das Manufakturwarengeschäft von der Familie Albert und Lina Abraham betrieben wurden. Der Brennereibetreiber Benno Grumbacher und die Weinhändler Max und Leopold Grumbacher waren Brüder.

Die wirtschaftliche Lage scheint sich aber bis zu den 20er Jahren verbessert zu haben, denn ein Blick auf das Kirchensteueraufkommen im Vergleich zu den anderen jüdischen Gemeinden des Amtsbezirkes Ettenheim zeigt uns, daß Rust noch 1900 an letzter Stelle rangierte; aber 1910 und 1915 schon auf Platz vier und 1921 und 1922 auf Platz eins lag, was bedeutet, daß die Ruster Juden die größte Summe an Kirchensteuer pro Steuerpflichtigem zahlten.

Das kann einerseits bedeuten, daß die Ruster Juden wohlhabender geworden waren, oder daß die weniger bemittelten von ihnen in die Städte abgewandert sind, da ja die Gesamtzahl der israelitischen Einwohner von 66 im Jahre 1900 auf 38 im Jahre 1925 zurückgegangen war.

Die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und die immer stärker werdende antisemitische Hetze, führten zu einer verstärkten Auswanderung. 1925 war die jüdische Bevölkerung Badens auf 24064 Seelen zurückgegangen, das war seit der Volkszählung 1910 eine Abnahme um 1831 Personen. Die badische Bevölkerung hatte sich im gleichen Zeitraum dagegen um 10% vermehrt.

Gustav Grumbacher, Rust in Baden Station Ringsheim
Branntweinbrennerei und Weingrosshandlung

Telegramm-Adresse: Edelbranntwein
Telefon Nr. 19, Amt Ettenheim
Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 1677
Bank-Konto:
Rheinische Creditbank Offenburg
Vorschuß-Verein Ettenheim Baden
Eingetragen unter Nr. 12
in die Betriebsliste der Hebestelle
als Händler beim Hauptsteueramt Lahr.
Freigeldbetrieb Nr. 3
Hauptsteueramt Lahr.
Handelserlaubnis für Wein u. Spirituosen
5.10.17; Bezirksamt Ettenheim.

26.X.20.

Rust, den 26. November 1921.

Wohll.
Bürgermeisteramt
Rust.

Samuel Hauser
Manufakturwaren
Damen- u. Herren-Konfektion

Telephon-Amt Rust No 1
Postscheckamt Karlsruhe
Konto No 2211.

Rust, Baden, den 7. Januar 1919

An die Deutsche Eisenbahn =,Bau = u.Betriebsgesellschaft
Berlin
Steglitzerstrasse.

Als das massgebendste Geschäft meiner Branche in der Umgegend gestatte ich mir Ihnen zwecks Umbauung der Bahn Orschweier – Rheinau folgenden Vorschlag zu unterbreiten.

Samuel Hauser, Rust • Eisenbahnstation Ringsheim •
Manufakturwaren und Damenkonfektion

Sommermäntel farbig	Mk. 8.50 bis Mk. 32.–	Blusen weiß, aus Waschstoffen	Mk. 1.50
Tuchmäntel schwarz	Mk. 22.– bis Mk. 30.–	Blusen weiß, aus Batist und Voile, mit Einsätzen usw.	Mk. 2.50 bis Mk. 3.50
Jacken-Kleider blau und schwarz	Mk. 25.– bis Mk. 40.–	Blusen in reichhaltiger Wahl, halbwollene Stoffe	Mk. 3.50
Moire-Jacken in moderner, sehr kleidsamer Ausführung	Mk. 22.– bis Mk. 50.–	Blusen in hellen und dunklen Streifen, Karros, gute Stoffe	Mk. 5.–

Samuel Hauser - Rust.

5 grosse Artikel fürs Frühjahr!

1) Mittelbraunes Jackenkleid Mk. 250.—
2) Schwarz-weiß kariertes Jackenkleid „ 390.—
3) Dunkelblaues reinwollenes Cheviot-Jackenkleid „ 490.—
4) Schwarzer, 130 Ctm. langer Alpacca-Mantel „ 250.—
5) Dunkelblauer, 130 Ctm. langer Regenmantel „ 250.—

Es handelt sich nur um tadellose, moderne, von erstklassigen deutschen Fabrikanten verarbeitete Waren.

Hauser, Lahr

Große Auswahl in Blusen von Mk. 35.— bis 150.— und Röcken von Mk. 48.— bis 150.—

Geschäftsbriefe Ruster Firmen und Inserate aus der Ettenheimer Zeitung von 1916 und 1920 mit Inflationspreisen

Auch die Fluktuation vom Land in die Stadt hatte sich verstärkt.[120] Allerdings zogen auch die wohlhabenden jüdischen Geschäftsleute nach dem Ersten Weltkrieg nach und nach in die Städte, die ihnen bessere geschäftliche Möglichkeiten boten.

Der Händler Samuel Hauser, der sich selbst im Jahre 1919 als bedeutendstes Geschäft seiner Branche in der Umgebung von Rust bezeichnete, setzte sich intensiv für die Verlängerung der Eisenbahnstrecke Orschweier – Kappel nach Rust ein. Er erklärte sich bereit, um die Rentabilität der Strecke zu fördern, jährlich einen Betrag von einigen Tausend Mark beisteuern zu wollen. Nach eigenen Angaben hatte er vor dem Ersten Weltkrieg mit sechs Reisenden einen jährlichen Umsatz von 350000 Mark erzielt. Da aber in dieser Sache nichts bewegt wurde, verlegte er Ende des Jahres 1919 seinen Geschäftssitz nach Lahr.[121]

Aus der Ettenheimer Zeitung von 1918

Auch Albert Abraham löste sein Geschäft auf und zog aus Rust fort. Er taucht 1928 in Freiburg wieder auf, wo ihm laut Verordnungsblatt der Israeliten Badens vom 11. Mai dieses Jahres eine Ehrenurkunde verliehen worden war.[122]

Ein Artikel des Israelitischen Gemeindeblattes für Baden aus dem Jahre 1935, gibt uns ein Bild von der Situation der Ruster Judengemeinde mitte der dreißiger Jahre; darin heißt es: „Von der einstmals starken Gemeinde Rust ist wohl infolge ihrer geringen Seelenzahl in diesem Gemeindeblatt noch sehr wenig geschrieben worden – vielleicht überhaupt nichts! Welche Ereignisse hätten auch in den letzten Jahren besonders Veranlassung dazu gegeben?"[123]

Verdrängung aus der Wirtschaft

Auch die sogenannte „Reichskristallnacht" des Jahres 1938 war an der Ruster Judengemeinde nicht spurlos vorübergegangen. Außer der Beschädigung der Synagoge wurden die drei einzigen in Rust lebenden erwachsenen männlichen Juden für sechs Wochen nach Dachau verbracht.

Seit diesem Jahr wurden jüdische Geschäfte besonders registriert. Nach und nach wurden die Konzessionen für kleinere Unternehmen entzogen. Dieses Schicksal traf den Viehhändler Max Moch schon früher. Ihm war schon zu Beginn des Jahres 1937 die Handelserlaubnis entzogen worden. Ebenso erging es dem Weinhändler Leopold Grumbacher, der sein Geschäft im Dezember 1938 aufgeben mußte. Blumenwirt Bernhard Johl mußte seine Wirtschaft und die Metzgerei am 10. 11. 1938 schließen. Sein Mobiliar wurde von einer auswärtigen Kommission versteigert und am 2. 9. 1940 mußte er sein Haus verkaufen. Die anderen Grundstücke hatte er schon vorher veräußert.[124]

Manufakturwarenhandlung von Samuel Hauser. Aufgenommen während des Hochwassers 1910.

Letzte Auswanderungen

Als die Verfolgten die volle Tragweite der Maßnahmen erfaßten, versuchten diejenigen, die es möglich machen konnten, Deutschland zu verlassen. Auswanderungswilligen wurden zunächst keine Schwierigkeiten gemacht, lediglich die Ausfuhr von Kapital und anderen Vermögenswerten suchte man zu verhindern oder zu erschweren. Höhepunkte der Auswanderungswelle, die vor allem die Jugend und die mittlere Generation erfaßte, lagen in den Monaten der Machtergreifung 1933, nach der Verkündigung der Nürnberger Gesetzes 1935 und nach der Reichskristallnacht 1938.

In Rust ist diese Entwicklung ebenfalls zu beobachten. Von neun Personen, die 1940 noch im Ort lebten und nach Gurs deportiert wurden, waren acht, bei einem Durchschnittsalter von 55 Jahren, zwischen 63 und 41 Jahre alt. Dazu kommt noch die kleine Selma Moch, die noch keine vier Jahre alt war.

Zwischen 1933 und Ende 1939 flohen fast 18000 Juden aus Südwestdeutschland. In über 70 Ländern fanden sie oft unter unsäglichen Schwierigkeiten eine neue Heimat. Dabei nahmen die USA und Palästina über 60% der Auswanderer auf.

Jüdische Auswanderer aus Rust 1931 – 1939

Ruth Grumbacher[125]	1931 – Schweiz	Heinz Ludwig Heilbronn	1938 – USA
Sofie Johl	1931 – USA	Rudolf Heilbronn	1938 – USA
David Klein	1933 – Frankreich	Berta Heilbronn	1938 – USA
Max Johl	1936 – USA	Gustav Johl	1938 – USA
Berta Schmidt	1936/37 – England	Martha Melanie Moch	1939 – Frankreich
Julius Heilbronn	1938 – USA	Milli Moch	1939 – Frankreich
Sofie Heilbronn	1938 – USA		

Deportation nach Gurs 1940

Am 15. Oktober 1940 wurde die Ausweisung aller sogenannten „Volljuden" aus Baden, der Pfalz und dem Saarland angeordnet.

Die völlig überraschten Opfer waren total ahnungslos. Erst unmittelbar vor ihrer Festnahme wurden sie über die geplante Ausweisung informiert. Einige Stunden, oft nur Minuten blieben zur Vorbereitung der Abreise. Lediglich 50 kg Gepäck und 100 Reichsmark Bargeld durften pro Person mitgenommen werden. Die Verhaftungen wurden ohne Aufsehen zu erregen, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, durchgeführt. Mit PKW, Omnibussen und Lastwagen wurden die Juden zu Sammelplätzen in die größeren Städte gefahren und dort mit insgesamt neun Transportwagen am 22./23. Oktober nach Chalons-sur-Saône im unbesetzten Frankreich abgeschoben. Von dort aus wurden sie in das Lager Gurs in den Pyrenäen gebracht, das in etwa 900 m Höhe am Nordhang dieses Gebirges lag.

Durch die unbeschreiblichen hygienischen Verhältnisse und den katastrophalen Zustand der Unterkünfte – die Baracken hatten weder Boden noch Decken – und die hoffnungslose Überbelegung waren bis zum März 1941 bereits 1000 Deportierte aus Baden gestorben. Ein Teil der Insassen wurde dann in kleinere Lager der weiteren Umgebung verlegt. Zahlreichen Juden gelang von hier aus legal die Auswanderung nach Übersee. Andere, vor allem Jugendliche, flohen aus dem Lager und erreichten sichere Zuflucht.[126]

Nach Gurs deportierte Juden aus Rust

Mathilde Dreifuß	Max Moch	Bernhard Johl
Leopold Grumbacher	Cora Moch	Fanny Johl
Klara Grumbacher	Selma Moch	Else Schmidt

Von ihnen konnten sechs aus dem Lager befreit werden und auswandern. Der Viehhändler Max Moch und seine Ehefrau Cora wurden nach Auschwitz gebracht und fanden dort den Tod, nachdem ihre knapp vierjährige Tochter Selma von ihnen getrennt und dem Kinderhilfswerk übergeben worden war.[127]

Schicksal der Ruster Juden nach 1933

In Baden lebten 1933 noch 20617 (10%) Juden in 221 Orten, das waren 14,3% weniger als 1925.[128]

In Rust zählte man 1933 noch 26 Personen israelitischen Bekenntnisses.[129] Nachfolgend soll versucht werden, anhand verschiedener Quellen, deren Schicksal so weit wie möglich nachzuvollziehen.[130]

Mathilde Dreifuß, Hindenburgstraße 26, geb. 4. 10. 1885 in Rust. Sie war ledig und bis zu ihrer Deportierung nach Gurs als Verkäuferin bei der Firma Haßler in Rust tätig. Von dort wurde sie über das Zwischenlager Drancy am 10. 8. 1942 nach Auschwitz verbracht.

Leopold Grumbacher, Ritterstraße 14, geb. 1. 1. 1881 in Rust. Weltkriegsteilnehmer 1914/18, Mitglied des früher in Rust bestehenden Bürgerausschusses. Verhaftung nach der Reichskristallnacht und vom 10. 11. bis 18. 12. 1938 in Dachau in Haft gehalten. Am 22. 10. 1940 erfolgte seine zweite Verhaftung und Einweisung nach Gurs. Enteignung 1941. Im Lager Gurs blieb er bis zum 7. 5. 1942. Über verschiedene Asyle und Altersheime gelang ihm 1947 die Ausreise nach den USA zu seiner Tochter Gretel.

Klara Grumbacher, geb. Weil, Ritterstraße 14, geb. 17. 2. 1882 in Schmieheim. Verhaftung und Deportation mit ihrem Mann nach Gurs. Von dort gelangte sie auf dem gleichen Wege wie ihr Ehemann Leopold Grumbacher nach den USA.

Ruth Grumbacher, verh. Goldstein, Ritterstraße 14, geb. 13. 8. 1908 in Rust. Sie war Verkäuferin in der Lederwarenhandlung Ullmann in Lahr. Am 30. 5. 1931 meldete sie sich ab nach Interlaken/Schweiz. Am 29. 5. 1934 Ummeldung nach Belfort/Frankreich. 1936 ist sie nach ihrer Heirat nach Palästina ausgewandert.

Irma Grumbacher, verh. Preuss, Ritterstraße 14, geb. 7. 11. 1911 in Rust. Sie war als gelernte Kontoristin bei einer Firma in Lahr angestellt. Diese Tätigkeit mußte sie am 18. 5. 1934 aufgeben. Sie begab sich 1935 nach Holland zur Ausbildung in der Landwirtschaft. 1936 Heirat und Auswanderung nach Palästina.

Gretel Grumbacher, verh. Rothschild, Ritterstraße 14, geb. 14. 1. 1915 in Rust. Am 27. 9. 1934 nach Frankfurt abgemeldet. Dort heiratete sie 1939. Sie unterstützte ihre Eltern Leopold und Klara Grumbacher während der Deportationszeit, bezahlte auch die Überfahrt und nahm sie bei sich auf, nachdem sie selbst etwa 1940 nach New York ausgewandert war.

Julius Heilbronn, Ritterstraße 11, geb. 29. 3. 1895 in Rust. Er betrieb nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1925 einen selbständigen Handel mit Altmaterialien und wanderte am 8. 1. 1938 mit seiner ganzen Familie in die USA aus.

Sofie Heilbronn, geb. Offenheimer, Ritterstraße 11, geb. 31. 1. 1897 in Schmieheim. Auswanderung mit der Familie in die USA.

Heinz Ludwig Heilbronn, Ritterstraße 11, geb. 15. 9. 1922 in Rust. Begann 1937 nach der Volksschule eine Metzgerlehre in Kippenheim. Wanderte 1938 mit seinen Eltern und Geschwistern in die USA aus.

Rudolf Heilbronn, Ritterstraße 11, geb. 25. 9. 1925 in Rust. Besuchte von Ostern 1932 bis zum 10. 1. 1938 die Volksschule in Rust. Setzte seine Schulausbildung in den USA fort, besuchte dort bis Dezember 1943 die High-School.

Berta Heilbronn, geb. Weinheim, Klarastraße 23, geb. 8. 3. 1859 in Rust. Sie war Eigentümerin des Hauses in der Klarastraße 23 und hat dieses am 24. 11. 1937, kurz vor der Auswanderung in die USA, verkauft.

Rosa Offenheimer, Ritterstraße 11, geb. 22. 4. 1891 in Schmieheim. Schwester von Sofie Heilbronn; sie kehrte nach der Auswanderung der gesamten Familie Heilbronn wieder zu ihren Angehörigen nach Schmieheim zurück und wurde von dort als angeblich geistesgestört wieder fortgebracht.

Bernhard Johl, Karl-Friedrich-Straße 4, geb. 8. 2. 1877 in Rust. Metzgermeister, Viehhändler und Gastwirt „Zur Blume". Mitglied der Freiw. Feuerwehr Rust. Kam nach der Reichskristallnacht 1938 für etwa 6 Wochen nach Dachau. Am 4. 9. 1940, kurz vor der Deportation nach Gurs, mußte er sein Anwesen verkaufen. Er war bis zum 16. 3. 1941 mit seiner Frau Fanny in diesem Lager. Nach der Befreiung versuchten sie über Portugal in die USA zu gelangen. Er starb aber am 30. 10. 1941 in Lissabon, wo er auch begraben liegt. Seine Frau setzte die Reise alleine fort.

Fanny Johl, geb. Veit, Karl-Friedrich-Straße 4, geb. 19. 10. 1879 in Emmendingen. Sie wurde mit ihrem Mann Bernhard Johl nach Gurs deportiert. Von dort mit der Tochter Sofie in die USA ausgereist.

Gustav Johl, Karl-Friedrich-Straße 4, geb. 10. 5. 1910 in Rust. Er machte 1935 die Meisterprüfung als Metzger und war Mitinhaber des väterlichen Betriebes. Wanderte am 31. 3. 1938 in die USA aus.

Max Johl, Karl-Friedrich-Straße 4, geb. 10. 5. 1910 in Rust. Er war als kaufmännischer Angestellter und Reisender von 1926 – 1936 bei der Firma Herrmann Wertheimer, Holz- und Eisengroßhandlung in Kippenheim tätig. Wanderte schon am 10. 11. 1936 in die USA aus.

Sofie Johl, Karl-Friedrich-Straße 4, geb. 12. 11. 1908 in Rust. Sie ging ab 1933 mittels des kleinen Grenzverkehrs täglich nach Straßburg, wo sie als Kindergärtnerin arbeitete. Ab etwa 1937 blieb sie ganz in Straßburg, von wo sie bei Kriegsbeginn nach Terracon/Dordogne evakuiert wurde, wohin auch ihre Eltern, Bernhard und Fanny Johl, aus Gurs im Frühjahr 1941 kamen. Sie wanderte nach dem Tod ihres Vaters mit ihrer Mutter in die USA aus.

David Klein, Klarastraße 12, geb. 26. 8. 1869 in Stotzheim/Elsaß. Er wurde mit vier Kindern zum 14. 3. 1921 nach Baden eingebürgert. Klein betrieb bis 1933 eine Altmaterialhandlung. Im August desselben Jahres wanderte er nach Benfeld/Elsaß aus. Vom Sammellager Drancy aus kam er am 13. 4. 1944 mit seiner Tochter Nannette Erna nach Auschwitz, wo er bereits am 18. 4. 1944 für tot erklärt wurde. Seine Kinder wanderten vermutlich schon vor 1933 aus. Die Söhne Eugen Paul, Sigfried Simon und Leopold lebten Anfang der 60er Jahre in Frankreich, seine Tochter Karoline lebte in den USA.

Max Moch, Fischerstraße 29, geb. 16. 11. 1895 in Nonnenweier. Handelsmann, Taglöhner und Viehhändler. Die Konzession als Viehhändler wurde ihm 1937 entzogen. Nach der Reichskristallnacht war er vom 10. 11. – 17. 12. 1938 in Dachau. Eine weitere Deportation erfolgte 1940 mit seiner Frau Cora und seiner dreieinhalbjährigen Tochter Selma nach Gurs. Er kam über das Sammellager Drancy 1942 nach Auschwitz, wo er verstarb. Sein Haus wurde Ende 1942 verkauft und er selbst am 8. 5. 1945 für tot erklärt.

Cora Moch, geb. Falk, Fischerstraße 29, geb. 10. 4. 1899 in Duppigheim/Elsaß. Sie wurde mit ihrem Mann Max und ihrer Tochter Selma nach Gurs deportiert und nach Auschwitz verbracht. Aus den Auschwitzer Büchern ist zu entnehmen, daß der am 14. 8. 1942 abgehende Transport keine Frauen in das Lager schickte, sondern alle vom Bahnhof aus zur Vergasung geführt wurden.

Herbert Moch, Fischerstraße 29, geb. 6. 10. 1923 in Rust. Abmeldung am 16. 9. 1939 nach Berlin-Niederschönhausen. Von dort aus vermutlich nach Auschwitz deportiert und am 8. 5. 1945 für tot erklärt.

Martha Melanie Moch, Fischerstraße 29, geb. 25. 12. 1924 in Rust. Sie verließ am 10. 11. 1938 die Volksschule und wurde mit ihrer Schwester Milly mit einem Kindertransport nach Straßburg geschickt. Am 4. 1. 1943 kam sie nach Gurs, wo sie bis zum 31. 5. 1943 inhaftiert blieb. Nach der Befreiung ging sie nach Paris. Dort fanden sich nach dem Krieg die drei Schwestern Martha, Milly und Selma wieder.

Milly Moch, Fischerstraße 29, geb. 10. 2. 1926 in Rust. Sie wurde wie ihre Schwester Martha am 10. 11. 1938 aus der Schule entlassen und nach Straßburg gebracht. Durch verschiedene französische Kinderheime kam sie 1943 auf der Flucht nach Toulouse. Von dort gelangte sie nach der Befreiung in das Kinderheim Mossac. 1947 beendete sie ihre Ausbildung als Krankenschwester und kam später zu ihren Schwestern nach Paris.

Selma Moch, Fischerstraße 29, geb. 21. 1. 1937 in Rust. Sie wurde mit ihren Eltern 1940 nach Gurs deportiert. Dort wurde sie aber glücklicherweise am 27. 1. 1941 von ihnen getrennt und dem Kinderhilfswerk übergeben. Von 1942 – 1944 versteckte sie ein Franzose in Perigueux. Sie kam nach dem Krieg mit ihren beiden Schwestern Milly und Martha wieder zusammen.

Else Schmidt, geb. Moch, Kirchstraße 12, geb. 30. 10. 1884 in Nonnenweier. Ihr katholischer Ehemann Josef Schmidt war Kaufmann und ist im 1. Weltkrieg am 30. 5. 1918 bei Hauburdin/Lille, gefallen. Aus diesem Grund bezog sie eine Militär- und Angestelltenrente, die aber bei ihrer Deportation nach Gurs 1940 eingestellt wurde. Ihr Hausrat war zu diesem Zeitpunkt schon zum Teil veräußert, da sie auswandern wollte. Aus dem Lager Gurs wurde sie am 1. 2. 1941 entlassen und kam 7. 11. 1941 in den USA an.

Berta Schmidt, Kirchstraße 12, geb. 13. 1. 1909 in Rust. Sie wanderte bereits 1936/37 nach England aus und ging von dort in die USA.

Quellen

GAR Gemeindearchiv Rust: Abt. V/113, 131. Abt. VI/141, 143, 148. Abt. VIII/219. Abt. XIV/321. Abt. XVII/345. AZ Nr. 370, 371. Urkunden Nr. 23, 29, 32, 41.
GLA Generallandesarchiv Karlsruhe: Abt. 229/90547, 90550. Abt. 353/1908-105. Abt. 360/1169, 1170, 1171, 1935/11-92.
HStA Hauptstaatsarchiv Stuttgart: J 355 BU 156.
StAF Staatsarchiv Freiburg: Abt. 360/3501, 3502, 1896 – 1908, 1896 – 1917. AG Ettenheim II E 1987/24. LRA Lahr 3480, 3483, 5320 – 24, 1979/85-25-12.
Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 299, Schwarz Nr. 850/Neue Nr. U 850, Schwarz Nr. 878/Neue Nr. U 878, Schwarz Nr. 919/Neue Nr. U 919, Schwarz Nr. 949.

Anmerkungen

1 Vgl.: Kewitz, Hubert, Die Juden in der Ortenau. Veröffentlichungen des Staatlichen Schulamtes Offenburg 1978.
2 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 299.
3 Kähni, Otto, Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau (49/1969) S. 87.
4 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 850/Neue Nr. U 850.
5 GLA Abt. 229/90547.
6 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 878/Neue Nr. U 878.
7 Ebd. Schwarz Nr. 919/Neue Nr. U 919.
8 Ebd. Schwarz Nr. 949.
9 Weiss, Carl Theodor, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg insbesondere dem jetzt badischen Teile nach Akten dargestellt. Inagural-Dissertation, Heidelberg 1894. S. 70.
10 Köbele, Albert, Ortssippenbuch Rust. Grafenhausen bei Lahr 1969. S. 137.
Hundsnurscher, Franz und Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Stuttgart 1968. S. 250.
Hennig, Michael, Geschichte des Landkapitels Lahr. Lahr 1893. S. 296 – 298.
Heunisch, Adam Ignaz von, Beschreibung des Großherzogthums Baden. Stuttgart 1836. S. 138.
Statistisches Landesamt Stuttgart.
11 Vgl.: Köbele, S. 137.
12 Oberrat der Israeliten Badens, Hrsg. Juden in Baden 1809 – 1984. Karlsruhe 1984. S. 46.
13 Vgl.: Liessem-Breinlinger, Renate, Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert. In: Geroldsecker Land (17/1977) S. 103.
14 Vgl.: Dr alt Offenburger, 31. 5. 1914.
15 Vgl.: Köbele, S. 617.
16 Vgl.: Kähni, S. 91.
17 Ebd.
18 Liessem-Breinlinger, S. 99.
19 Rosenthal, Berthold, Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl 1927. S. 245.
20 GAR Urkunde Nr. 23.
21 Vgl.: Stude, Jürgen, Die jüdische Gemeinde Friesenheim. Friesenheim 1988. S. 40.
22 GAR Urkunde Nr. 29.
23 StAF LRA Lahr 3480.
24 GAR Urkunde Nr. 29.
25 StAF LRA Lahr 3480.
26 Ebd.
27 Ebd.
28 Ebd.
29 Heidingsfelder, B. Allgemeines Lexicon sämmtlicher jüdischen Gemeinden Deutschlands (...) Frankfurt am Main 1884.
30 StAF LRA Lahr 3483.
31 Ebd.
32 Ebd.
33 Ebd.
34 Ebd.
35 Vgl.: Ebd.
36 Ebd.
37 Vgl.: Ebd.
38 Vgl.: Ebd.
39 Vgl.: Ebd.

[40] Vgl: Ebd. Dieser Name taucht erstmals im Jahre 1916 auf.
[41] Köbele, S. 620.
[42] StAF LRA Lahr 5320-24.
[43] GAR Urkunde Nr. 23.
[44] Ebd.
[45] GLA Abt. 229/90550.
[46] Ebd.
[47] Ebd.
[48] GAR Urkunde 32.
[49] StAF AG Ettenheim Abt. II E 1987/24.
[50] StAF Abt. 360/1896 – 1908, 1896 – 1917.
[51] Rosenthal, S. 257.
[52] vgl.: Ebd.
[53] GLA Abt. 353/1908-105.
[54] Ebd.
[55] Ebd.
[56] Ebd.
[57] Ebd.
[58] Ebd.
[59] Der Name Levi taucht 1814 wieder auf. Vgl.: GAR Urkunde Nr. 23.
[60] Dreifus, Erwin Manuel, Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden. Frankfurt am Main 1927. S. 78.
[61] Vgl.: Ebd.
[62] Rosenthal, S. 349, 359, 385.
[63] StAF Abt. 360/3502.
[64] StAF Abt. 360/3501.
[65] Ebd. GAR Abt. VI/141.
[66] StAF Abt. 360/3502.
[67] Breisgauer Zeitung, Nr. 89, 7. 11. 1882.
[68] Diese Liste wurde in der Hauptsache aus den Wahlunterlagen der Akte GAR Abt. VI/141, den Akten StAF Abt. 360/3501, 3502, sowie den Hinweisen für eine Mitgliedschaft im Synagogenrat aus allen Unterlagen von GAR, GLA und StAF erstellt.
[69] Albert Abraham war seit 1850 Mitglied im Synagogenrat, wurde aber erst 1852 zum Vorsteher gewählt.
[70] GAR Abt. VI/148.
[71] Rosenthal, S. 326.
[72] Ebd. S. 330.
[73] GAR Abt. VI/148.
[74] GLA Abt. 360/1171.
[75] GAR Urkunde Nr. 41.
[76] GLA Abt. 360/1171.
[77] GAR AZ Nr. 370.
[78] GAR VI/148.
[79] GLA Abt. 360/1171.
[80] Ebd.
[81] Ebd.
[82] Ebd.
[83] Ebd.
[84] Vgl.: Rosenthal, S. 379.
[85] GAR Abt. VI/148.
[86] Ebd.
[87] GLA 360/1171.
[88] GAR Urkunde Nr. 41.
[89] Gesetz v. 13. 1. 1809. In: Rosenthal, S. 244.
[90] Vgl.: Rosenthal, S. 324.
[91] Vgl.: Ebd. S. 320.
[92] GAR Urkunde Nr. 23.
[93] Ebd.

[94] GAR Abt. VI/148.
[95] Stude, S. 39.
[96] Vgl.: Rosenthal, S. 340.
[97] GAR Abt. VI/143.
[98] Ebd.
[99] Rosenthal, S. 391.
[100] Ebd.
[101] GAR Abt. VIII/219.
[102] Ebd.
[103] Ebd.
[104] Vgl.: Stude, S. 39.
[105] GLA Abt. 360/1170.
[106] GLA Abt. 360/1935/11-92.
[107] GLA Abt. 360/1169.
[108] Ebd.
[109] Ebd.
[110] Ebd.
[111] Ebd.
[112] Ebd.
[113] Ebd.
[114] Ebd.
[115] GLA Abt. 360/1170.
[116] Ebd.
[117] GLA Abt. 360/1169.
[118] Blum, Alfons, Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden. In: Alfred Nossig, Jüdische Statistik. Berlin 1903. S. 200.
[119] Landesadressbuch für das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1909. S. 306.
[120] Vgl.: Oberrat, S. 55.
[121] GAR Abt. XVII/345.
[122] Verordnungsblatt der Israeliten Badens, 11. 5. 1928.
[123] Israelitisches Gemeindeblatt für Baden, o. Nr. 1935.
[124] GAR AZ Nr. 371.
[125] Diese Liste wurde aus folgenden Unterlagen erstellt: GAR Abt. V/131, AZ Nr. 370, StAF 1979/85-25-12.
[126] Vgl.: Oberrat, S. 64.
[127] Vgl.: Hundsnurscher, S. 250.
[128] Oberrat, S. 55.
[129] Als Stichtag gilt der 30. 1. 1933, da dieses Datum auch der von der Archivdirektion Stuttgart 1962 – 64 durchgeführten Erhebung als Stichdatum diente.
[130] GAR Abt. V/131, AZ Nr. 370, 371.
HStA J 355 BU 156.
StAF 1979/85-25-12.
Obst, Johannes, Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940 – 45. Mannheim 1985.
Sauer, Paul, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933 – 1945. Stuttgart 1968.
Manche Daten stimmen in den verschiedenen Akten und Unterlagen nicht überein. Es wurde in solchen Fällen, das am sichersten scheinende Datum angenommen.

Erinnerungen an jüdische Mitbürger

Josefine Koerner-Baumann

Die jüdischen Mitbürger, die bei der Machtergreifung Hitlers in Rust ihren Wohnsitz hatten, waren alteingesessen und unterschieden sich in nichts von den Ruster Bürgern als durch ihren Glauben.

Die Gesetzmäßigkeiten der jüdischen Religion waren den streng gläubigen Ruster Katholiken fremd und unverständlich. Während im katholischen Gotteshaus niemals ein Jude anzutreffen war, wurden die Ruster Katholiken von den andersartigen Riten, die in der Synagoge zelebriert wurden, magisch angezogen. Am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen nahmen immer mehrere Katholiken am Gottesdienst in der Synagoge teil. So am Laubhüttenfest, das als jüdischer Erntedank im September/Oktober gefeiert wurde. Das Miterleben des Gottesdienstes zeitigte jedoch kein Verständnis für das ungewohnte Ritual. Auch das Passahfest hatte seine Zaungäste in der Synagoge. Das ungesäuerte Passahgebäck, der Matzen, fand viele Liebhaber, es gab wohl keinen Ruster Bürger, der ihn nicht gekostet hätte. Dafür wollten einige der jüdischen Mitbürger nicht auf das für sie streng verbotene Schweinefleisch verzichten. Wenn sie „Gesalzenes" zum Sauerkraut bekommen konnten, war das für sie ein Fest. Man arrangierte sich, einer erfüllte die kleinen Wünsche des anderen. Wenn in Glaubensfragen naturgemäß keine Übereinstimmung herrschen konnte, so waren die menschlichen Beziehungen davon unberührt. Man kann sagen, daß die Ruster mit den jüdischen Einwohnern in bestem Einvernehmen gelebt haben. Daran änderte sich auch nach 1933 nichts.

Die Juden hatten vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten davor gewarnt, für Hitler zu stimmen. Ihre Warnungen verhallten ungehört, keiner konnte sich vorstellen, daß in einem geordneten Staatswesen Übergriffe vorkommen könnten, wie sie hier befürchtet wurden. Eine eindringliche Mahnerin war Klara Grumbacher. Alles trat später ein, was sie vorausgesagt hatte, alle die Greueltaten, die nur in einem totalitären Regime möglich sind.

Die jüdischen Familien in Rust waren geachtete Bürger, die weder mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, noch sonst in irgendeiner Weise unangenehm aufgefallen wären, sie hätten also allen Grund gehabt, zuversichtlich zu sein.

Leopold Grumbacher hatte im Ersten Weltkrieg an der französischen Front für sein deutsches Vaterland gekämpft. Als angesehener Mann war er Mitglied des ehemals bestehenden Bürgerausschusses. Grumbacher vertrat bei Behörden und wichtigen Anlässen die Ruster israelitische Gemeinde und amtierte als Vorsteher. Sein Geschäft, eine Weinhandlung, ernährte die Familie. Aus der Ehe mit seiner bereits erwähnten Frau Klara geb. Weil entstammen drei Töchter: Ruth, Irma und Gretel. Sie pflegten alle guten Kontakt mit ihren Ruster Altersgenossinnen. Die drei jungen Frauen hatte jeweils eine Berufsausbildung, was in Rust damals nicht gerade üblich war.

Die alleinstehende Mathilde Dreifuß war in einem Ruster Textilgeschäft als Verkäuferin tätig und zeichnete sich durch Bescheidenheit und große Freundlichkeit aus. Frau Dreifuß war besonders beliebt in Rust. Auch sie hatte freundschaftliche Verbindungen zu den Rustern, nie gab es Differenzen oder gar Streitigkeiten.

Julius Heilbronn handelte mit Altmaterialien und besserte seine kargen Einkünfte auf, indem er mit seinem Pferd in Lohnarbeit Felder pflügte und Fuhraufträge ausführte. Aus der Ehe mit Sofie geb. Offenheimer gingen zwei Söhne, Heinz (genannt Hans) und Rudolph hervor. Die Familie Heilbronn galt als arbeitsam und bescheiden. Hans erlernte nach seiner Schulentlassung das Metzgerhandwerk in einem Kippenheimer Betrieb. Im Haushalt Heilbronns lebte auch die Schwester der Hausfrau, Rosa Offenheimer.

Bertha Heilbronn, die Mutter von Julius, verlor bereits 1925 ihren Mann. Sie verdiente sich als Näherin ihren Lebensunterhalt. Ihr ganzer Stolz waren ihre Enkelkinder Hans und Rudi, ebenso Hilde und Gerda, die Töchter ihres Sohnes Ludwig, der in Ringsheim mit einer Katholikin verheiratet war. Trotz der bescheidenen Verhältnisse, in denen Bertha Heilbronn lebte, hielt sie für Kinder, die sich mit ihren Enkeln auf dem Hof tummelten, immer irgendwelche Süßigkeiten bereit.

„S Getsche" – unter diesem Namen war die Familie Bernhard Johl in Rust ein Begriff. Der Großvater Bernhards, der bereits die koschere Metzgerei und das Gasthaus „Zur Blume" betrieben hatte, hieß Gustav. „Götsch" war die jüdische Bezeichnung für Gustav. Bernhard Johl also hatte in dritter Generation Gasthaus und Metzgerei übernommen. In der koscheren Metzgerei gab es Rind-, Kalb-, Lammfleisch und koschere Wurst zu kaufen. Solange Bernhard Johl in Rust war, hatten die Ruster Landwirte selten einen Tierarzt nötig. In jeder Notlage wußte er Rat, zu jeder Tages- und Nachtzeit erschien er, wenn im Stall Hilfe vonnöten war. Für die Armen und Kranken im Dorf hatte die Familie Johl stets eine offene Hand. Aus der Ehe Bernhards mit Fanny geb. Veit gingen die Zwillinge Max und Gustav, sowie Tochter Sofie hervor. Die Geschwister hatten viele gute Freunde unter den Altersgenossen. Sie feierten zusammen die gleichen Feste, sangen die gleichen Lieder und spielten dieselben Streiche. Die Zwillige Max und Gustav sahen sich zwar ähnlich, aber Max war blond und blauäugig wie sein Vater, während Gustl, wie er in Rust genannt wurde, schwarzhaarig war und dunkle Augen hatte. Dieses Phänomen wurde oft diskutiert, die Zwillinge selbst amüsierten sich darüber.

Else Schmidt geb. Moch, Kriegerwitwe, gehörte schon bald zur Familie Johl, wo sie täglich in Geschäft und Haushalt mithalf, um ihrer Tochter Berta mit dem Verdienst eine gute Erziehung und eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Der katholische Ehemann Else Schmidts, Josef, war Kaufmann gewesen und mußte im Ersten Weltkrieg an der französischen Front sein Leben lassen. Viele gute Bekannte der Else Schmidt fanden sich unter den Nichtjuden im Dorf. Ihre Tochter Berta war ein bildschönes Mädchen, sie lebte sehr zurückgezogen.

David Klein kam 1921 von Straßburg mit 4 Kindern nach Rust. Klein betrieb eine Altwarenhandlung. Er war sehr belesen und half manchem Mitbürger bei der Abfassung von Briefen an Behörden oder in geschäftlichen Angelegenheiten. Das gilt auch für seine Tochter Erna, die den Menschen im Dorf manchen wertvollen Hinweis geben konnte. Die Kinder des David Klein kehrten bald zurück ins Elsaß, 1933 folgte ihnen der Vater nach Benfeld.

Max Moch bestritt den Lebensunterhalt ebenfalls mit einem Handel. Daneben kaufte er für Bernhard Johl hauptsächlich in den Rieddörfern Schlachtvieh auf. Der Ertrag seiner Handelsgeschäfte war jedoch dürftig. Um sich über Wasser halten zu können, war er gezwungen, eine Hälfte seines Hauses zu verkaufen. Die andere Hälfte bewohnte er zusammen mit seiner Familie auf engstem Raum. Max Moch und seine Frau Cora geb. Frank waren zuvorkommend und freundlich zu den Nachbarn, sie hatten mit allen Menschen, mit denen sie zu tun hatten, ein gutes Verhältnis. Als streng gläubige Jüdin beobachtete Cora Moch alle Gebote, die sich auf den Sabbat und eine gottgefällige Lebensweise bezogen. An jüdischen Feiertagen bat sie ihren Nachbarn, das Herdfeuer für sie zu entfachen oder andere kleine Arbeiten auszuführen, die für sie verboten waren. Den katholischen Gemeindeschwestern, die ihrem Haus gegenüber wohnten, war sie freundschaftlich verbunden, besonders der unvergessenen Schwester Cordula. Häkeln und Stricken waren das Hobby Coras, stolz zeigte sie ihren Nachbarn die vollendeten Arbeiten. Ansonsten widmete sie sich ganz ihrer Familie. Max und Cora Moch hatten fünf Kinder, Herbert-Markus, Martha-Melanie, Milli und Selma. Ruth starb im Kindesalter. Herbert Moch erlernte in einem Ruster Handwerksbetrieb den Beruf des Schlossers.

Die jüdische Gemeinde Orschweier

Jürgen Stude

Die Anfänge

Die Anfänge der jüdischen Gemeinde Orschweier liegen im dunkeln. Einen vagen Hinweis auf eine jüdische Besiedlung Orschweiers nach dem Dreißigjährigen Krieg verdanken wir einem Offenburger Ratsprotokoll aus dem Jahre 1676. Es erwähnt einen „Jakob von Orschweier", der zusammen mit anderen in Offenburg lebenden Juden eine „Verräterei gegen hiesige Stadt" geplant haben soll. Leider schweigt sich das Protokoll über die Beziehung Jakobs zu Orschweier aus, doch sollen bereits seine Vorfahren in Offenburg ansässig gewesen sein.

Ein Eintrag aus dem Jahre 1719 im Frankensteinschen Rentamt in Offenburg berichtet über einen Rechtshandel, an dem ein Sohn des „Abraham Bloch, Juden von Orschweier" beteiligt war. Weitere Nachrichten über die Geschichte der Orschweierer Juden fließen spärlich: 1733 werden sie per Dekret des Freiherrn von Türckheim wie die christlichen Orschweierer zu den Gemeindesteuern herangezogen, 1796 mußten sie sich an den Kriegsfrohnden beteiligen.

Eine wichtige und wohl auch die einzige gedruckte Quelle zu der Geschichte der Orschweierer Juden ist das Ortssippenbuch Mahlberg-Orschweier. Albert Köbele und Klaus Siefert haben die im Karlsruher Generallandesarchiv liegenden Zweitschriften der Standesbücher der jüdischen Gemeinde Orschweier ausgewertet und aufgeschlüsselt. Somit bietet das Ortssippenbuch einen Einblick in die Familiengeschichte und Berufstruktur der Orschweierer Judenschaft.

Die jüdischen Familien in Orschweier

Als die badischen Juden 1809 aufgefordert wurden, sich erbliche Familiennamen zuzulegen, lebten acht jüdische Familien in Orschweier. Die Angehörigen der drei Familien Weil behielten ihren bereits im 18. Jahrhundert angenommenen Familiennamen bei, vier Familien wählten die aus dem hebräischen abgeleiteten Namen Levi und Daniel, von einer Familie ist der neue Namen nicht bekannt. Da die Behörden angewiesen waren, Namen, die ihre Träger als Juden auswiesen, nicht zuzulassen, mußten die Familien Levi und Daniel eine neue Wahl treffen.

Drei der Familien bezogen nun ihre neuen Namen aus der Farbenpalette: Rot, Schwarz, Weiß; eine Familie nannte sich nun Durlacher. Ob der im Ortssippenbuch erwähnte Jakob Levi auf eine der obengenannten Familien zurückzuführen ist, bleibt offen. Da der Name Levi Angehörige des jüdischen Priesterstammes bezeichnet, war er nicht so leicht zurückzudrängen wie andere hebräische Formen.

Angehörige der Familie Susmann, die ebenfalls um 1809 in Orschweier gelebt haben, gehörten gleichfalls zu den Leviten, wie es der im Ortssippenbuch genannte Übername „Levi" für Jakob Susmann nahelegt. Vermutlich handelt es sich bei den Susmanns um die Familie, über deren Namenswahl wir nicht unterrichtet sind. Während die Rot, Weiß und Schwarz aus Orschweier verschwinden, bildeten die Familien Weil, Levi, Susmann und Durlacher den Kern der jüdischen Gemeinde.

Die kleine Gemeinde erneuerte sich hauptsächlich durch Einheiraten auswärtiger Männer und Frauen, die zum größten Teil aus südbadischen Orten stammten: Schmieheim (4), Nonnenweier (3), Lichtenau (2), Rheinbischofsheim (2), Rust, Altdorf, Ettenheim, Breisach, Bodersweier, Ihringen, Eichstetten, Sulzburg, Endingen. Andere kamen vom Nordschwarzwald (Unterschwandorf, Hörden und Mühringen) und aus dem Elsaß (Straßburg und Odratzheim).

Die Berufe der Orschweierer Juden

Wie bei den meisten jüdischen Landgemeinden Süddeutschlands lag der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Orschweierer Juden auf dem Handel. Zwanzig mal wird die unspezifische Bezeichnung „Handelsmann" im Ortssippenbuch angegeben. Hinter dieser Benennung versteckten sich Händler, die vorwiegend Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion vermarkteten, sich aber nicht auf eine spezielle Produktensparte festlegten. Die Juden, denen andere Berufszweige bis in das 19. Jahrhundert verschlossen waren, besorgten einen großen Teil des ländlichen Warenverkehrs, so daß „Handelsmann" oft synonym für „Jude, Schutzjude" oder „Handelsjude" verwendet wurde. Desweiteren finden wir noch die Formulierung „Krämer", die auf den Besitzer eines offenen Ladens hinweist.

Zu den ärmsten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Orschweier gehörten die Brüder Israel und Wolf Menser, die als „Lumpensammler" und „Schacherjuden" ihren Lebensunterhalt fristeten. Die Dienstmagd Regina Roth wird bei einer der wohlhabenderen Familien in Anstellung gewesen sein.

Wenig vertreten ist das Handwerk, von dem die Juden jahrhundertelang ausgeschlossen waren: Abraham Durlacher war Glasermeister und Isaak Lay Weißgerber. Marx Susmann, der Handel betrieb, arbeitete auch als Metzger. Das Metzgerhandwerk ist eine der wenigen handwerklichen Berufe, der sich in jeder jüdischen Gemeinde findet. Da der jüdische Kultus das Schächten der Tiere nach den rituellen Vorschriften fordert, überließen die Juden dieses Geschäft nicht den christlichen Metzgern.

Aus dem gleichen Grund beherbergten die meisten jüdischen Gemeinden ein Gasthaus, das den durchreisenden jüdischen Händlern die Gewähr einer nach rituellen Vorschriften geführte Übernachtungsmöglichkeit bot. Eine solche „Judenwirtschaft" führte der „Kronenwirt und Metzger" Lippmann Weil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Selbstverwaltung und Kult

Die immer nur wenige Mitglieder zählende jüdische Gemeinde war nicht in der Lage, den Bau und den Unterhalt einer Synagoge zu finanzieren. Vermutlich feierten sie ihre Gottesdienste in einem Betsaal, der in einem Privathaus eingerichtet war. Für wichtige Anlässe werden die Orschweierer Juden die Synagoge der Nachbargemeinde Altdorf mitbenutzt haben.

Das Amt des Vorstehers der israelitischen Gemeinde versah zu Beginn des 19. Jahrhunderts Isaak Weil, der von seinem Sohn Samuel Weil im Amt abgelöst wurde. Samuel Weil starb 1828, nach ihm wird kein weiterer Vorsteher genannt. Vielleicht bildete die jüdische Gemeinde Orschweier mit der Altdorfer Nachbargemeinde zeitweise eine gemeinsame Korporation, wie die vermutete Mitbenutzung der Altdorfer Synagoge andeutet. In der reichsritterschaftlichen Zeit, als beide Gemeinden unter der Herrschaft der Barone von Türckheim standen, lag eine gemeinsame Vertretung nahe. Auch nach dem Übergang an Baden traten die beiden Gemeinden zusammen auf, wie z. B. 1835, als sie anläßlich einer Eingabe der badischen Juden an die Zweite Kammer gemeinsam unterzeichneten, während alle anderen Gemeinden separat ihre Unterschriften anbrachten. Verstärkt wird die Annahme des Zusammenschluß, zumindestens auf kultischer Ebene, durch die Tatsache, daß der Vorsänger der Altdorfer Judenschaft in Orschweier lebte.

Wie die meisten Ortenauer Juden, brachten auch die Orschweierer Juden ihre Toten auf den Verbandsfriedhof in Schmieheim.

Bevölkerungsentwicklung

Die Orschweierer Judenschaft bildete neben Durbach die kleinste jüdische Gemeinde im Rabbinatsbezirk Schmieheim. Ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung von Orschweier betrug 1825 mit 42 Personen 6,5%, ihre höchste Zahl hatte sie 1836 mit 47 Mitgliedern erreicht. Noch bevor die Erteilung der

Freizügigkeit im Jahre 1862 die Landflucht der badischen Juden auslöste, begann die jüdische Gemeinde von Orschweier zu schrumpfen. 1864 wurden nur noch 27 Israeliten gezählt, 1875 waren es 25. Die Gründe für den Rückgang vor 1862 sind nicht bekannt, doch wird er zum Teil im Zusammenhang mit der Auswanderungswelle nach der badischen Revolution in die Vereinigten Staaten von Amerika stehen.

Nach 1862 wanderten viele in die ihnen nun zugänglich gewordenen Städte ab. In den meisten Fällen wählten die jüdischen Händler die größeren Städte wie Lahr, Offenburg oder Freiburg zum neuen Wohnsitz, wo sie sich ein besseres berufliches Fortkommen versprachen als in der Enge des kleinen Dorfes. Vorübergehend ließen sich um 1880 auch in dem Orschweier benachbarten Städtchen Mahlberg Juden nieder, die wohl alle aus Orschweier stammten. Den Kern der Mahlberger Judenschaft, die 1880 sieben Personen umfaßte, stellte die Familie Jakob und Sara Levi, deren fünf Kinder zwischen 1880 und 1884 in Mahlberg geboren wurden. Bereits 1890 finden sich keine Juden mehr in Mahlberg.

Die Abwanderung in die Städte bedrohte den Bestand der jüdischen Gemeinde, die in ihrer kultischen Funktionsfähigkeit immer mehr eingeschränkt wurde. Nach jüdischem Ritus müssen zur Feier eines Gottesdienstes mindestens zehn religionsmündige Männer versammelt sein. 1885, als nur noch zwölf Juden in Orschweier lebten, werden diese nicht mehr in der Lage gewesen sein, ohne Hinzuziehung von Männern aus den Nachbargemeinden, einen Gottesdienst abzuhalten. Mit dem 28. April 1888 erlosch die israelitische Gemeinde Orschweier, die wenigen im Ort noch ansässigen Juden wurden der benachbarten israelitischen Gemeinde Altdorf zugewiesen.

Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde stieg die Zahl der jüdischen Orschweierer kurzfristig auf sechzehn Personen im Jahre 1890 an. Die Volkszählung von 1895 erfaßte keine Juden mehr in Orschweier.

Die Auflöſung der iſraelitiſchen Gemeinde Orſchweier, Amts Ettenheim, betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchſter Staatsminiſterialentſchließung d. d. Karlsruhe, den 28. April 1886 Nr. 248 auf Grund des §. 9 des II. Konſtitutions-Edikts vom 14. Juli 1807 und des §. 10 des Stiftungsgeſetzes vom 5. Mai 1870, ſowie in Gemäßheit des §. 3 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung zu dieſem Geſetze gnädigſt auszuſprechen geruht:

1. daß die iſraelitiſche Gemeinde Orſchweier, Bezirksſynagoge Schmieheim, für aufgelöst erklärt werde;
2. daß das Vermögen dieſer Gemeinde dem Fond zur Beſeitigung des ſogenannten Wandertiſches der iſraelitiſchen Zöglinge der Lehrerſeminarien und Präparanden-Anſtalten zugewieſen werde.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 5. Juni 1886.

Großherzoglicher Oberrat der Iſraeliten.
Der Miniſterialkommiſſär.
Joos.

Willſtätter.

Aus dem Verordnungsblatt des Großh. Oberrats der Israeliten Badens vom 9. 11. 1888

Verbreitung der jüdischen Bevölkerung in der südlichen Ortenau

Joachim Hahn

Volkszählungen Baden	1825	1832	1836	1839	1864	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	1925	1933
Ettenheim	72	46	51	47	66	63	79	88	85	92	82	89	79	72	44	31
Ettenheim-Altdorf	244	286	275	289	270	253	243	245	236	223	205	177	135	117	68	51
Friesenheim	49	58	63	71	109	128	120	135	134	123	91	74	62	57	48	33
Kappel-Grafenhausen	–	–	–	–	–		–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Kippenheim	159	140	157	145	265	323	305	305	272	270	274	272	224	187	153	144
Kippenheim-Schmieheim	325	374	408	434	580	537	486	433	368	346	297	258	224	192	134	120
Lahr	–	–	–	–	22	48	48	59	65	93	117	141	143	124	118	96
Lahr-Dinglingen	–	–	–	–	–	– 7	12	11	15	14	17	–	–	1	–	
Lahr-Hugsweier	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Mahlberg	–	–	–	–	–	–	–	7	5	4	3	–	–	–	–	–
Mahlberg-Orschweier	42	37	47	44	27	26	25	18	12	16	–	–	–	–	–	–
Ringsheim	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Rust	150	168	198	211	219	189	173	161	134	111	85	66	53	49	38	26
Schuttertal	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuttertal-Schweighausen	–	–	–	–	–	–	–	1	2	–	2	–	–	–	–	–
Schuttertal-Dörlinbach	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	1	–	–	–
Schutterwald	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–
Schwanau-Nonnenweier	112	126	177	187	240	249	233	235	250	223	206	195	165	142	88	65
Schwanau-Ottenheim	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
Schwanau-Wittenweier	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Seelbach	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	3	1	–	–

Die ehrenamtlichen Autoren

Ulrich Baumann, 1967 in Trier geboren. Seit 1974 in Freiburg. Mehrmalige Teilnahme am „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte". Nach Abitur zusammen mit Costas Schulze „Projekt Jüdische Landgemeinden in Südbaden". Vorstudium Geschichte und Politik. Seit 1987 homosexuelle Emanzipationsarbeit in der Rosa Hilfe Freiburg e. V., seit 1988 Zivildienst.

Thomas Dees, 1956 in Ettenheim geboren. Realschullehrer für die Fächer Geschichte und Mathematik an der Heimschule St. Landolin in Ettenheim. Studium an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg. Zulassungsarbeit über „Ettenheim in den Revolutionsjahren 1848/49", veröffentlicht in „Die Ortenau" (1982). Mitautor bei der Veröffentlichtung des Historischen Vereins „Barocke Landschaft" (1981). Weitere Veröffentlichungen zur Heimatgeschichte: Geschichte der Ettenheimer Feuerwehr, des Schwarzwaldvereins, der Narrengesellschaft. Mitarbeit bei den heimatgesichtlichen Ausstellungen des Historischen Vereins. Seit 1988 Stadtrat. Wohnt in Ettenheim.

Karl-Heinz Debacher, 1955 in Rust geboren. Abitur an der Heimschule St. Landolin in Ettenheim. Studium an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg. Grund- und Hauptschullehrer in Lahr. Veröffentlichtungen: Zur Geschichte der Pfarrkirche Petrus zu den Ketten in Rust (1988) in der Festschrift zur 250-Jahr-Feier der Ruster Pfarrkirche. Erste Staatsexamensarbeit 1980 über „Mißernte und Hunger am Oberrhein im Spiegel zeitgenössischer Quellen" (1300 – 1525). Thema der zweiten Staatsarbeit „Der Dreißigjährige Krieg". 1988 Ausstellung zur Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Rust. Wohnt in Rust.

Christiana Dietrich geb. Vögele, 1960 in Ettenheim geboren. Abitur an der Heimschule St. Landolin Ettenheim. Studium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Zulassungsarbeit 1984 über „Die rechtliche Stellung der badischen Juden in den Jahren 1806 – 1862 unter besonderer Berücksichtigung von Ettenheim". Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Wohnt z. Zt. in Freiburg.

Herbert Dreifuss, 1913 in Kreuzlingen/Schweiz geboren. Besuchte von Kreuzlingen aus die Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz. Seine Mutter, Berta Lion, stammt aus Ettenheim, sein Vater aus Randegg. Sein Vater nahm 1914 für sein deutsches Vaterland am Ersten Weltkrieg teil. Erst nach der Machtergreifung Hitlers bewarb er sich um die schweizerische Staatsangehörigkeit. Bis zum Kriegsbeginn hatte die Familie Dreifuss engen Kontakt zu den Familien Lion und Forsch in Ettenheim. Wohnt in Kreuzlingen/Schweiz.

Robert Furtwängler, Dr. rer.-pol., 1922 in Ettenheim geboren. Nach Schulausbildung und Banklehre von 1941 bis 1945 Militärdienst. Studium der Wirtschaftswissenschaften. Abschluß als Diplomvolkswirt, anschließend Promotion. Tätigkeit in einem wirtschaftswissenschaftlichen Institut, danach Handelslehrer. Seit 1962 Stadtrat in Ettenheim. Heimatgeschichtliche Veröffentlichungen in Tageszeitungen, im „Geroldsecker Land" und in „Die Ortenau". Wohnt in Ettenheim.

Joachim Hahn, Dr. theol., 1954 in Stuttgart geboren. Studierte Evang. Theologie. Von 1983 – 1988 Pfarrer und Studieninspektor am Pfarrseminar der Evang. Landeskirche Württembergs in Stuttgart. Seit Sommer 1988 Gemeindepfarrer in Plochingen. Veröffentlichungen: „Synagogen in Baden-Württemberg" (1987), „Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg" (1988), beide im Konrad Theiss Verlag Stuttgart erschienen.

Wolfgang Heizmann, Studiendirektor i. R., 1921 in Konstanz geboren. Abitur 1940 an der Schwarzwaldschule in Triberg. 1940 bis 1945 Soldat. Nach dem Krieg Studium der Fächer Französisch, Englisch und Deutsch an der Universität Freiburg. Ein Jahr Unterricht am Lycé de Garçons in Amiens. Von 1956 bis zur Pensionierung Lehrer am Gymnasium Ettenheim, ab 1965 stellv. Schulleiter. Heimatgeschichtliche Veröffentlichung: Geschichte des St. Josefshauses in Ettenheim (1987). Wohnt in Ettenheim.

Ruthard Hirschner, 1950 in Walldürn geboren. Verwaltungslehre, Berufsaufbauschule, Wirtschaftsgymnasium. Stadt-Inspektoranwärter bei der Stadt Offenburg. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Wirtschafts- und rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Freiburg. 1979 Diplom-Volkswirt. Assistent an der juristischen Fakultät der Universtität Konstanz. Erstes und zweites juristisches Staatsexamen, danach selbständiger Rechtsanwalt in Offenburg. Seit 2. Januar 1987 Bürgermeister der Stadt Ettenheim.

Hubert Kewitz, 1930 in Bad Salzufeln / Lippe geboren. Studium der Germanistik und Geschichte in Freiburg i. Br. und Münster i. W. Verlagstätigkeit. Zahlreiche Beiträge zu Geschichte, Sprache und Kunst der Ortenau in Sammelwerken (u. a. Geschichte der Kirche St. Landelin in Ettenheimmünster, Geschichte der Pfarrei Ettenheim, der Kippenheimer Altar, die Landelinsbüste), im „Geroldsecker Land" und in der Zeitschrift „Die Ortenau" (Die Schlösser in der südlichen Ortenau, Bruder Aegidius Butsch, zur Geschichte des hl. Landelin von Ettenheimmünster, die Ringsheimer Pfarrkirche, Ettenheim vor und nach der Stadtwerdung und viele andere Themen). Wohnt in Ringsheim.

Josefine Koerner-Baumann, 1923 in Rust geboren. Kaufmännische Angestellte in der Böcklinschen Gutsverwaltung Rust. Ab 1939 Kaufm. Angestellte in Berlin. Seit 1954 wieder in Rust, bis 1976 Sachbearbeiterin in der Industrie. 1981 Barockdokumentation für Rust. „Geschichte der Fischerzunft Rust" (1983). Mundartveröffentlichungen im „Geroldsecker Land". Heimatgeschichtliche Aufsätze in „Die Ortenau" und im „Geroldsecker Land". 1983 Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg durch Ministerpräsident Lothar Späth für außergewöhnliche Bürgerinitiative auf kulturellem Gebiet.

Sigmund Lion, Dr. rer.pol., Journalist in Paris. 1904 in Ettenheim geboren, dort 1923 Abitur. Studium in Freiburg und Genf. Seit 1928 Pariser Korrespondent deutscher Zeitungen, die ihn 1933 wegen seiner jüdischen Abstammung auf Druck der sogenannten „Reichspressekammer" entlassen mußten. Von 1934 bis 1939 Herausgeber einer französischen Fachzeitschrift. Von 1940 bis 1944 Untergrund in einem Dorf in Südfrankreich. Danach Wiederaufbau seiner Pariser Berichterstattung für deutsche Zeitungen und Redakteur im deutschen Dienst der Nachrichtenagentur AFP. Seine seit 1911 verwitwete Mutter wurde Ende Oktober 1940 nach Gurs deportiert und erlag dort zwei Monate später einer Ruhrepidemie. Seit 1929 mit einer katholischen Französin verheiratet. Dieser Ehe entstammen ein Sohn und eine Tochter, vier Enkel und drei Urenkel.

Willi Mathis, 1951 in Kenzingen geboren. Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst bei der Gemeinde Jestetten. Dipl.-Verwaltungswirt. 1972 – 1975 Stadtoberinspektor bei der Stadt Kandern. 1975 – 1977 Stadtamtmann bei der Stadt Stühlingen. Seit 1. Februar 1977 Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim. Seit 1979 Mitglied des Kreistages im Ortenaukreis.

Hanna Meyer geb. Moses, 1927 in Karlsruhe geboren. Dort zwei Jahre in der deutschen Grundschule, dreieinhalb Jahre Besuch der jüdischen Schule mit verfolgungsbedingten Unterbrechungen. Am 22. Oktober 1940 Deportation nach Frankreich ins Konzentrationslager Gurs / Basses Pyrenäen mit Eltern und jüngerer Schwester sowie der gesamten jüdischen Bevölkerung von Baden und der Pfalz. Durch in Frankreich ansässige jüdische Hilfswerke (OSE) und die Quaker nach vier Monaten Lagerhaft in ein französisches Waisenhaus und später in ein jüdisches Mädchenheim eingewiesen. Vier Monate unter falschem Namen versteckt; Ende Juli 1943 mit Hilfe der französischen Résistance und der OSE Flucht mit der Schwester in die Schweiz. Eltern und restliche Familie im Holocaust umgekommen. – In der Schweiz Unterbringung bei einer christlichen Familie, Ausbildung zur dipl. Hauswirtschafterin. Spätere Tätigkeit als medizinische Sekretärin in psychiatrischer Universtiätsklinik Bern. 1963 Heirat mit Werner Meyer, drei Kinder. Wohnt in Bremgarten / Schweiz.

Margret Oelhoff geb. Henninger. 1946 in Ettenheim geboren. 1966 Abitur am Gymnasium Ettenheim. Studium in Freiburg. Lehrerin an der Schule für Kranke, Außenstelle Lahr. Gemeinderätin seit 1984. Mitglied des kath. Pfarrgemeinderats seit 1981. Vorstandsmitglied des Deutsch-Israelischen-Arbeitskreises. Ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich. Wohnt in Ettenheim.

Franz Oswald, 1925 in Altdorf geboren. Von 1943 bis Kriegsende Militärdienst. November 1948 Heimkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft. Sommer 1949 Beginn der Beschäftigung in der Holzindustrie Stoelcker in Ettenheim. In dieser Zeit neunzehn Jahre Betriebsrat, davon dreizehn Jahre Vorsitzender des Betriebsrats. Seit 1949 Mitarbeiter der Heimatpresse. Initiator der Altdorfer Heimatstube. Mitarbeit am Ortssippenbuch Altdorf. Mitbegründer der Narrenzunft Sendewelle. Ehrenvorsitzender des katholischen Kirchenchors. Pfarrgemeinderat in Altdorf.

Günther Pommerening, M. A., 1912 in Stemnitz / Pommern geboren. Studienrat i. R., Studium der Pädagogik und Geschichtswissenschaft. Nach Lehrtätigkeit an Realschulen Wehrmacht und englische Kriegsgefangenschaft. Ab 1947 Schuldienst in Hamburg. Nach Pensionierung zweites Studium an der Universität Hamburg. 1985 Magisterprüfung. In Vorbereitung ist eine Dissertation über „Die israelitische Gemeinde in Schmieheim. Untersuchungen über die Geschichte des Judentums in den badischen Landgemeinden". Wohnt in Hamburg.

Susanne Saltiel-Horovicz, 1927 in Frankfurt geboren, aufgewachsen in Basel. Lehrerin und Heilpädagogin, lebt in Tel Aviv. Verheiratet, drei Kinder. Ihre Großeltern waren der Kippenheimer Landarzt Dr. Julius Stern (1861 – 1908) und Emilie Durlacher (1865 – 1931) aus Kippenheim. Beide sind auf dem Friedhof in Schmieheim beerdigt, wo sich auch das Grab ihres Kindes Friedrich (31. 1. 1894 – 5. 2. 1895) befindet, auf das sich das Gedicht „Begegnung" bezieht. 1950 und 1986 besuchte Frau Saltiel Kippenheim und Schmieheim. Danach entstanden die Gedichte zum Friedhof, zur Synagoge und zu den jüdischen Festen. Die Mutter von Frau Saltiel, Frau Margarete Horovicz-Stern, lebt in Basel. Deren Schwester war die bekannte Historikerin Selma Stern-Täubler (1890 – 1981).

Costas Schulze, 1966 in Freiburg geboren. Besuch des Goethe-Gymnasiums. Erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Umwelt hat Geschichte" unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. 1986 Abitur. Seitdem zusammen mit Ulrich Baumann „Projekt Jüdische Landgemeinden in Südbaden". Bis 1988 Zivildienst, danach Studium der Medizin.

Maria Schwab, 1926 in Altdorf geboren. Oberlehrerin. Wohnt in Altdorf. Sie hatte als Kind schon Bezug zu jüdischem Leben und Brauchtum. Interesse und Kontakte vertieften sich später durch gegenseitige Besuche zwischen ihr und den nach Israel ausgewanderten Altdorfer Juden, besonders zu den Familien Herbert Wertheimer und Liesel Tal geb. Wertheimer. Verschiedene Zeitungsartikel über Begegnungen mit Altdorfer Juden in Israel. Sammlung jiddischer Wörter aus Altdorf für das Ettenheimer Mundartbüchlein (1978).

Jürgen Stude, Heim- und Jugenderzieher, Diplom-Religionspädagoge. 1953 in Karlsruhe geboren. Wohnt in Friesenheim-Oberweier. Veröffentlichungen: „Die Jüdische Gemeinde Friesenheim", 1988 herausgegeben von der Gemeinde Friesenheim; „Die Nacht als die Synagogen brannten – Das Novemberpogrom Reichskristallnacht", in: Die andere Adresse – Ortenau, Hrsg. Arbeitsloseninitiative Ortenau e. V., Offenburg 1988.

Bernhard Uttenweiler, 1936 in Furtwangen / Schwarzwald geboren. Studiendirektor. Wohnt in Ettenheim. Seit 1967 an der Heimschule St. Landolin in Ettenheim als Lehrer für Französisch und Englisch tätig. Seit 1970 stellv. Schulleiter. Seit 1980 Vorsitzender des Historischen Vereins Ettenheim. Herausgeber und Mitautor mehrerer heimatgeschichtlicher Bücher: „Aufsätze zur Geschichte Ettenheims und seiner Umgebung" von Dr. Joh. Bapt. Ferdinand (1980); „Barocke Landschaft" (1981); „Landelinus-Ikonographie" in: „Aufsätze zur Geschichte der südlichen Ortenau und zum Kult des hl. Landelin von

Ettenheimmünster". Initiator von heimatgeschichtlichen Ausstellungen. Aufsätze im „Geroldsecker Land" und in der Heimatpresse über den Mundartdichter Fritz Broßmer, Bibliotheksdirektor Josef Rest, die Ettenheimer Zeitung, die Ettenheimer Schmalspurbahn und die Ettenheimer Post.

Dieter Weis, 1942 in Ettenheim geboren. Regierungsamtmann, seit 1973 bei der Bereitschaftspolizei in Lahr beschäftigt. Wohnt in Ettenheim. Mitglied des kath. Pfarrgemeinderates Ettenheim. Veröffentlichungen: Herausgeber des Festbuches „St. Bartholomäus Ettenheim" (1982); Zeitungsartikel über einen barocken Fronleichnamsaltar, die Lourdes-Grotte und das Gartenhaus im Pfarrgarten Ettenheim, die Entstehungsgeschichte der Kippenheimer Synagoge und deren Architekt Georg Jakob Schneider, zur Geschichte der Maiandacht.

Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter

Schreiben von Manuskripten: Frau Elke Boni-Debacher (Rust), Frau Liesel Duffner (Altdorf), Frau Ursula Ries (Grafenhausen).

Übersetzung von hebräischen Texten: Naftali Bar-Giora Bamberger (Jerusalem), Frau Edna Brocke (Essen).

Aufnahmen: Herr Thomas Duffner (Altdorf), Frau Ulrike Hiller (Ettenheim), Herr Paul Koerner (Rust), Herr Pfarrer Eckhard Moldenhauer (Kippenheim), Herr Leo Renfert (Ettenheim), Herr Costas Schulze (Freiburg), Frau Maria Schwab (Altdorf), Herr Arthur Strebler (Lahr), Herr Bernhard Uttenweiler (Ettenheim), Herr Wolfgang Wießner (Ettenheimmünster).

Computerstatistik: Herr Willi Schmidt (Mahlberg). *Zeichnung der Landkarte:* Herr Karl Stiegeler (Ettenheim). *Farblithos:* Herr Wolfgang Hoffmann (Ettenheim). *Bucheinband und Layout:* Herr Fernand Louzy (Ettenheim).

***

Historische Bilddokumente stellten zur Verfügung

Herr Thomas Dees (Ettenheim), Herr Karl-Heinz Debacher (Rust), Herr Herbert Dreifuss (Kreuzlingen/Schweiz), Frau Evelyne Dreyfuss-Salis (Straßburg/Paris), Herr Siegfried Dreyfuß (Straßburg), Herr Pfarrer Fridolin Duzi (Überlingen), Herr Günther Ederle (Walldorf), Herr E. Eitan (Jerusalem), Herr Dr. Robert Furtwängler (Ettenheim), Frau Anna Geppert (Altdorf), Frau Luise Greber (Altdorf), Herr Pfarrer Dr. Joachim Hahn (Plochingen), Frau Paula Hammerschlag (Buenos Aires), Frau Maria Harden-Rauch (Ettenheim), Frau Margarete Horovicz-Stern (Basel), Herr Robert Krais (Ettenheim), Herr Dr. Sigmund Lion (Paris), Herr Hans Lion (Nahariya/Israel), Frau Martha Lipka (Ettenheim), Frau Jenny Lopez (Dijon), Frau Hanna Meyer-Moses (Bremgarten/Schweiz), Herr Franz Osner (Ettenheim), Herr Franz Oswald (Altdorf), Herr Hans Riegger (Ettenheim), Frau Maria Schwab (Altdorf), Herr Costas Schulze (Freiburg), Frau Siegler-Wiegand (Offenburg), Frau Gretel Stein geb. Leibold (Ettenheimmünster), Frau Maria Tscherter geb. Leibold (Ettenheim), Frau Welte (Ettenheim) und weitere ungenannte Personen aus Kippenheim und Schmieheim.

Originalradierung von der Kippenheimer Synagoge: Herr Hubert Wenzinger (Kippenheim).

Benutzte Archive:

Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Freiburg.
Dekanatsarchiv Lahr im Erzb. Archiv Freiburg, Kath. Pfarrarchiv Ettenheim.
Stadt- und Gemeindearchive: Altdorf, Ettenheim, Kippenheim, Lahr, Offenburg, Rust, Schmieheim.

Nachwort

Unmenschliches ist während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in Deutschland geschehen, unfaßbares Leid wurde unschuldigen Menschen, Männern und Frauen, Kindern und Greisen zugefügt. Nicht nur irgendwo in Deutschland, sondern auch hier bei uns, in unseren Gemeinden, in Ettenheim, in Altdorf, in Kippenheim, in Schmieheim und in Rust.

Die Ereignisse während des Novemberpogroms vor fünfzig Jahren sind der Anlaß für die Entstehung dieses Gedenkbuches. Doch der November 1938 bildete nur einen ersten Höhepunkt in der Verfolgung der Juden; die Deportation nach Gurs und der Tod in Auschwitz folgten nach. Die Namen der jüdischen Opfer aus unserer Heimat finden sich auf keinem Grabstein und sind auf keinem Gedenkstein eingemeißelt. In diesem Buch sind sie nun aufgezeichnet. Die gewählten Vertreter der politischen Gemeinden und der christlichen Kirchengemeinden haben der Liste der Opfer einen Gedenktext vorangestellt.

Die hier dargestellten Ereignisse sollen nachdenklich machen und aufzeigen, wohin Intoleranz und Gewaltherrschaft führen und was der Verlust von Menschlichkeit und Nächstenliebe verursacht. Das Buch soll daher eine Mahnung an uns alle sein, gegen Tyrannei und Unterdrückung zu kämpfen und für mehr Menschlichkeit in der Welt einzutreten. Der aus Ettenheim stammende frühere Singener Stadtpfarrer Prälat August Ruf, an dessen Schicksal in diesem Buch ebenfalls erinnert wird, sei hierfür als Vorbild genannt.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich aber nicht nur mit dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung während der Naziherrschaft, es enthält auch eine umfassende Darstellung der Geschichte aller jüdischen Gemeinden im ehemaligen Amtsbezirk Ettenheim, es beschreibt die religiösen Bräuche der Juden und schildert das Zusammenleben mit Christen.

Schließlich wurde ein großes Kapitel dem kulturellen Erbe der Juden gewidmet. Eine umfangreiche Abhandlung befaßt sich mit der Baugeschichte aller fünf Synagogen des früheren Ettenheimer Amtsbezirkes, in einem weiteren Abschnitt wird die religiöse, kunsthistorische und heimatgeschichtliche Bedeutung des jüdischen Friedhofes bei Schmieheim dargelegt, und anschließend werden durch eine erst in jüngster Zeit entstandene Sammlung heute noch bekannter und teilweise gebrauchter jiddischer Wörter die ehemaligen jüdischen Gemeinden in Erinnerung gebracht.

Jeder der auf den vorausgehenden Seiten mit einer Kurzbiographie vorgestellte Autor hat aus moralischer Verantwortung seinen ganz persönlichen Beitrag geleistet, seien es die beiden engagierten Studenten aus Freiburg, die Autoren unterschiedlichen Alters aus den betroffenen Gemeinden oder der pensionierte Studienrat aus Hamburg, der einen Abschnitt aus seiner geplanten Dissertation über die Schmieheimer Judengemeinde zur Verfügung stellte.

Für diese arbeitsintensive Aufgabe stand den Autoren nur ein knappes halbes Jahr zur Verfügung. In dieser kurzen Zeit wurde neben der normalen beruflichen Tätigkeit mit großem persönlichem Einsatz ein beeindruckendes historisches Werk geschaffen.

Als Initiator und verantwortlicher Koordinator möchte ich daher an dieser Stelle allen Autoren meinen herzlichen Dank und meine besondere Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen, die nur unter monatelangem Verzicht auf Freizeit zu bewältigen war. Der Verzicht der Autoren auf ein Honorar ist ein weiterer Beitrag, der dieses Buch finanziell realisierbar machte.

Ein besonderes Wort des Dankes gilt Frau Hanna Meyer-Moses, Frau Susanne Saltiel-Horovicz, Frau Dorothea Siegler-Wiegand, Herrn Herbert Dreifuss, Herrn Dr. Sigmund Lion und Herrn Erich Valfer,

die mit ihren Beiträgen, ihren Informationen und den Bilddokumenten das Buch sehr bereichert und mit ihren anerkennenden Worten die Arbeit nachhaltig gefördert haben.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter haben durch ihre Mithilfe zur Reduzierung der Herstellungskosten beigetragen. Ihre Namen sind im Anschluß an die Autoren aufgeführt. Die Liste zeigt die Unterstützung, die ich von so vielen erfahren durfte. Ihnen und auch allen, die Bilddokumente zur Verfügung gestellt haben, gilt mein herzlicher Dank.

Das vorliegende Buch kann nur deshalb zu einem annehmbaren Preis verkauft werden, weil viele amtliche Stellen Zuschüsse gewährten, die einen reduzierten Preis ermöglichten. Dafür darf ich meinen Dank aussprechen: dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Ortenaukreis, der Stadt Ettenheim, dem Ortschaftsrat Altdorf, den Gemeinden Kippenheim und Rust, dem Deutsch-Israelischen Arbeitskreis Ettenheim, der Sparkasse Lahr-Ettenheim und der Volksbank Ettenheim.

Im November 1988

Bernhard Uttenweiler

Literaturverzeichnis

Adler, H. G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Anstett, Peter R.: Zeugnis einer Geschichte – Zeuge der Geschichte. Der Jüdische Friedhof als Kulturdenkmal. In: Alfred Udo Theobald (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Badenia Verlag, Karlsruhe 1984.

Archivdirektion Stuttgart (Hrsg.): Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933 – 1945. Ein Gedenkbuch. Kohlhammer Stuttgart 1969. Beiband zu Band 20: Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs. Kohlhammer Stuttgart 1969.

Avneri, Zvi (Hrsg.): Germania Judaica. Bd. II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (2 Halbbände). Tübingen 1968. (Auch über die Ortenau-Gemeinden im Mittelalter: Artikel über Ettenheim, Altdorf, längerer Artikel über das Elsaß)

Das neue Baden, Nr. 95 vom 23. Oktober 1948: Die Judenpogrome in Ettenheim und Altdorf vor Gericht.

Badische Zeitung vom 26. Oktober 1948: Bürgermeister Seitz war verantwortlich. Gefängnisstrafen im Ettenheimer Synagogenprozeß.

Badische Zeitung vom 10. November 1978: Erinnerungen an die Kristallnacht vor 40 Jahren. Synagogen von Altdorf und Ettenheim verwüstet.

Bamberger, Naftali Bar-Giora (Jerusalem): Der jüdische Friedhof von Diersburg. In: Die Ortenau (65/1985), S. 364 – 375.

Blum, Alfons: Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden. In: Alfred Nossig, Jüdische Statistik. Berlin 1903.

Breisgauer Tagblatt vom 1. März 1949: Nachlese zum Ettenheimer Judenprozeß.

Britz / Nußbaum: Das Schicksal der Juden von Bodersweier. In: Ortschronik von Kehl-Bodersweier. 1986.

Brückheimer, Simon: Der 10. November 1938. (Daraus Schilderung über Schmieheim abgedruckt bei: Hahn, Synagogen.)

Dees, Thomas: Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim. In: Festschrift 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ettenheim. 1987.

Dees, Thomas: Jüdischer Friedhof bei Schmieheim. Informationsblatt für Heimatkunde des Staatl. Schulamtes Offenburg für Schulen der Ortenau. O. J. (etwa 1986)

De Vries, S. Ph.: Jüdische Riten und Symbole. Fourier Verlag, Wiesbaden 1980. 4. Aufl. 1986.

Diamant, Adolf: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 – 1980. Selbstverlag, Frankfurt 1982.

Dreifus, Erwin Manuel: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipation. Frankfurt a. M. 1927.

Duzi, Fridolin: In Israel an Prälat August Ruf erinnert. In: Singener Jahrbuch 1981. S. 40.

Ettenheim: Festbuch Männer-Gesang-Verein Ettenheim 1862 – 1912. Druckerei Leibold, Ettenheim 1912.

Ettenheim, Stadt (Hrsg.): 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. Ettenheim 1967. (Enthält auch Angaben über Israelitische Schüler und Lehrer).

Ettenheim, Stadt (Hrsg.): Z'Äddene im Schdäddli un drum rum. Usdrick, Schprichli un Gschichtli us unserer Gegend. Ettenheim 1978. u. a. auch: Jiddische Wörter und Ä jiddischer Spruch. Außerdem: Maria Schwab, Ä Schawess (Sabbat) in Altdorf.

Ferdinand, Joh. Bapt.: Ettenheim. In: Erich Keyser (Hrsg.): Bad. Städtebuch. Kohlhammer Stuttgart 1959. S. 218 – 222. S. 221, Abschnitt 15e: Judenfamilien in Ettenheim.

Fried, Erich: Wächst das Rettende auch? Gedichte für den Frieden. Bund-Verlag, Köln 1986.

Furtwängler, Robert: „Die gute, alte Zeit". In: 125 Jahre Volksbank-Raiffeisenbank Ettenheim – Herbolzheim – Kippenheim – Kenzingen e. G. Ettenheim 1983. S. 25.

Furtwängler, Robert: Zwei „Judenwirthe" für die Marktbesucher. In: Badische Zeitung vom 18. 3. 1988.

Furtwängler, Robert: Friedrich Werber – ein Streiter für die Kirche. In: Dieter Weis (Hrsg.): St. Bartholomäus Ettenheim. Verlag Schnell und Steiner München 1982. S. 187 – 195.

Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden, Hrsg.: Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden. 1941.

Ginter, Hermann: Necrologium Friburgense 1941 – 1945. In: Freiburger Diözesan-Archiv (70/1950). S. 227 – 238: Nr. 44. August Ruf.

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Verlag Theiss, Stuttgart 1988.

Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg. Theiss Verlag Stuttgart 1987. (Alle Synagogen erwähnt. S. 77 – 78: Kippenheim mit Bild der Synagoge. S. 101: Erwähnung der Gedenktafel in Ettenheim (1969) mit Text Seite 103/104. S. 102. Tafel sei in Rust versteckt angebracht.

Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland 1780 – 1933. Hamburg 1981. Teil 1, S. 363.

Hanauer, Löb (Lehrer): Lebensbilder zur Geschichte der Juden in Schmieheim. In: Israelitische Wochenschrift. Straßburg 14. 2. 1912 und 21. 2. 1912.

Handbuch der jüdischen Gemeinden Deutschlands. 1933.
Hareuveni, Nogah: Ökologie in der Bibel. Israel 1976.
Haselier, G: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, 2. Band. Breisach 1971.
Hehl, von, Ulrich: Priester unter Hitlers Terror. Nach: Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg, Information, Heft April – Juni 1985 (Die Erzdiözese im Dritten Reich), S. 60.
Heidingsfelder, B.: Allgemeines Lexicon sämmtlicher jüdischen Gemeinden in Deutschland. Frankfurt a.M. 1884.
Hennig, Michael: Geschichte des Landkapitels Lahr. Schömperlen Lahr, 1893. S. 96 – 98: Die großen Naturereignisse und Judenverfolgung. S. 145: Judenhaß 1586. S. 296 – 298: Bevölkerungsstatistik 1890 Kathol./Protest./Israeliten.
Herlitz, Georg, und Kirschner, Bruno: Jüdisches Lexikon. 4 Bände.
Heunisch, Adam, Ignaz von: Beschreibung des Großherzogthums Baden. Stuttgart 1836.
Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. Goldschmidt Verlag, Basel 1978.
Höhler, Wilhelm: Geschichte des Realprogymnasiums zu Ettenheim. Eine Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt. Druck Leibold Ettenheim 1891. (Statistik über israeltische Schüler, Religionsunterricht, Lehrer)
Hruby, Kurt: Die Synagoge – Geschichtliche Entwicklung einer Institution. Zürich 1971.
Huck, Kurt: Der jüdische Friedhof in Schmieheim. In: Kippenheimer Chronik. Kippenheim 1977.
Hundsnurscher, Franz; Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1968.
Istor, H.: Ein Gymnasium in Südbaden. In: Kultur Allgemeine 22 (1. 3. 1968).
Kähni, Otto: Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau (49/1969). S. 80 – 114.
Kast, Augustin: Die badischen Märtyrerpriester – Lebensbilder aus der Zeit des Dritten Reiches. Badenia Verlag Karlsruhe 1947. S. 38.
Kattermann, Hildegard: Geschichte und Schicksale der Lahrer Juden. Lahr 1976, 2. Aufl. 1979.
Kattermann, Hildegard: Das Ende einer jüdischen Landgemeinde. Nonnenweier in Baden. 1933 bis 1945. Verlag Wolf Mersch Freiburg 1984.
Keller, Hans: Spätes Ende einer Synagoge. In: Stuttgarter Zeitung Nr. 185 vom 13. 8. 1964. (Über den Abbruch der Ruster Synagoge)
Keller, Volker: Jüdische Einrichtungen vor 1945. In: Jüdisches Gemeindezentrum Mannheim F 3. Festschrift zur Einweihung am 13. 9. 1987. Mannheim 1987.
Kempner, Benedicta: Priester vor Hitlers Tribunalen. Rütten und Loening Verlag München 1966. S. 354.
Kewitz, Hubert: Die Juden in Ettenheim. In: Dieter Weis, St. Bartholomäus Ettenheim. Schnell & Steiner München, 1982. S. 142 – 143.
Kewitz, Hubert: Die Pfarrer in Ettenheim – Geistliche Berufe aus Ettenheim. In: Dieter Weis (Hrsg.): St. Bartholomäus Ettenheim. München 1982. S. 175 – 186.
Kewitz, Hubert: Die Juden in der Ortenau. Fotokopierte Veröffentlichung des Staatl. Schulamtes Offenburg 1987. 6 Seiten mit Literaturangaben. (Fotokopie)
Klarsfeld, Serge: Le mémorial de la déportation des Juifs de France. Paris 1978.
Köbele, Albert: Ortssippenbuch Rust. Geschichte des Dorfes und seiner Familien. Grafenhausen 1969. S. 612 – 632: Die Judengemeinde von Rust (Sippenbuch).
Köbele, Albert, Hans Scheer: Ortssippenbuch Altdorf, Stadt Ettenheim. Grafenhausen 1976. S. 113 – 114: Aus der Geschichte der Altdorfer Judengemeinde. S. 607 – 641: Die Judengemeinde (Sippenbuch). Beilage zum Ortssippenbuch o. J. (1977 oder 1978). (S. 11 – 14: Maria Schwab, Schicksale jüdischer Mitbürger aus Altdorf.
Köbele, Albert, Hans Scheer, Emil Ell: Ortssippenbuch Schmieheim. Grafenhausen 1979. S. 35: Die israelitische Schule; S. 62 Israeliten in Schmieheim. S. 369 – 421: Die Judengemeinde von Schmieheim (Sippenbuch).
Köbele, Albert; Siefert, Klaus; Hans Scheer: Ortssippenbuch Kippenheim. Grafenhausen 1979. S. 45 – 48: Die Judengemeinde von Kippenheim. S. 827 – 858: Die Judengemeinde (Sippenbuch).
Köbele, Albert: Ortssippenbuch Mahlberg-Orschweier. Grafenhausen 1977. (Auch die jüdischen Sippen in Orschweier)
Köbele, Albert: Ortssippenbuch Ringsheim. Grafenhausen 1956.
Köbele, Albert: Ortssippenbuch Nonnenweier. Grafenhausen 1971. (Auch die jüdischen Sippen in Nonnenweier. Außerdem: Iwan Meyer, Jubiläumsschrift der jüd. Gemeinde Nonnenweier. 1907 – 1927.)
Kürzel, Albert: Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung. Schömperlen Lahr, 1883. S. 74 – 80: Judenschaft.
Künzl, Hannelore: Synagogen in Baden (Mittelalter bis Neuzeit). In: Juden in Baden 1809 – 1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984.
Labsch-Benz, Elfie: Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Jüdisches Leben und Brauchtum in einer badischen Landgemeinde zu Beginn des XX. Jahrhunderts. In: Die Ortenau (60/1980), S. 252 – 304.
Labsch-Benz, Elfie: Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Jüdisches Leben und Brauchtum in einer badischen Landgemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Verlag Wolf Mersch Freiburg 2. Auflage 1981. (1. Auflage 1980 verlegt von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg Stuttgart.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Nacht in der die Synagogen brannten. Dokumente und Materialien zur Orientierung über die „Reichskristallnacht".
Laharie, Claude: Le Camp de Gurs. 1939 – 1945. Infocompo à Pau 1985.
Levinson, Nathan Peter: Zeugnis einer Religion – Zeuge der Religion. Der jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung. In: Alfred Udo Theobald (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Badenia Verlag, Karlsruhe 1984.
Lewin, Adolf: Geschichte der Badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1739 – 1909). Karlsruhe 1909.
Liessem-Breinlinger, Renate: Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert. In: Geroldsecker Land (19/1977). S. 87 – 103.
Lindner, Cornelia: Stellung der Juden am südlichen Oberrhein im 18. und 19. Jahrhundert – Untersuchung zur Entwicklung in Ettenheim im 18. Jahrhundert und zur Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Baden im 19. Jahrhundert. Zulassungsarbeit Päd. Hochschule Freiburg 1980.
Lion, Josef: Die israelitische Gemeinde in Ettenheim. In: Festbuch Männer-Gesang-Verein Ettenheim 1862 – 1912. Druckerei Leibold Ettenheim, 1912. S. 90.
Lion, Schlomoh Sigmund: Das Judentum und die Ettenheimer jüdische Gemeinde. In: Ettenheimer Heimatboten 1969. (Aus Anlaß der Anbringung der Gedenktafel im Bürgersaal in Ettenheim)
Lion, Schlomoh Sigmund ben Kallmann Halevy: Stammbaum der Familie Lion. Fotokopie im Stadtarchiv Ettenheim.
Macher, Brigitte: „Haus der Gräber" im Weinberg. Der jüdische Friedhof von Schmieheim. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 268 vom 19. 11. 1987.
Machleid, Johann Conrad: Diarium Band I und II 61755 – 1795). Handschrift in Privatbesitz in Ettenheim.
Maier, Johann, und Schäfer, Peter: Kleines Lexikon des Judentums. Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1981.
Martin, Bernd; Schulin, Ernst: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 2. Aufl. 1982.
Meyer, Elard Hugo: Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. 1900. Kommissionsverlag Konrad Theiss, Stuttgart, Reprint 1984. Hrsg. Landesstelle für Volkskunde Freiburg. Badisches Landesmuseum. S. 95 f.: Judasfeuer, Judasbegraben.
Meyer, Iwan: Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde von Nonnenweier. 1907 – 1927. Freiburg 1927. Nachdruck in: Köbele, Ortssippenbuch Nonnenweier. Grafenhausen 1971.
Meyer-Ude, Klaus, und Senger, Valentin: Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt. Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt 1985.
Mohr, Gerd-Heinz: Lexikon der Symbole. Diederichs Verlag, Düsseldorf 1971.
Neu, Heinrich: Abseits der Heeresstraße. Ein Beitrag zur Volkskunde. In: Die Ortenau, Sonderheft 1915 – 1918, S. 63 – 76. S. 72: Sprüche über die Juden in Schmieheim.
Neu, Heinrich: Geschichte des Dorfes Schmieheim. Ettenheim 1902. 102 S. S. 70 – 74: Die Israeliten in Schmieheim. S. 5: Judenbegräbnis; S. 69: Israelitische Lehrer; S. 24: Krankenpflegestation für Christen und Juden.; S. 22: Einwohnerzahl, Ruggericht. S. 70: Dorfordnung von 1624 mit Erwähnung von Juden.
Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Gedenkbuch zum hundertfünfundzwanzigjährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens. Frankfurt a. M. 1934.
Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Juden in Baden 1809 – 1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984.
Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Begleitbuch zur Ausstellung Juden in Baden. Karlsruhe 1984.
Oberrat der Israeliten Badens: Sie sind nicht vergessen. Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden. 1958.
Obst, Johannes: GURS – Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940 – 1945. Didaktisch-methodische Handreichung für weiterführende Schulen. Hrsg.: Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V. Rathaus E 5, Postfach 2003, 6800 Mannheim 1., Mannheim 1985.
Offenburg, Stadt (Hrsg.): Bildnisse aus Offenburg – Portraits aus vier Jahrhunderten im Rittermuseum Offenburg 1984. (Enthält auch Portrait von Hertha Wiegand geb. Lion aus Ettenheim.)
Oswald, Franz: Die ehemalige Altdorfer Judenschule wird 180 Jahre alt. Im Türsturz sieht man noch die Mesusa. In: Badische Zeitung, Ettenheimer Heimatbote, 15. 4. 1986.
Oswald, Franz: Über die Gleichstellung der Israeliten 1871 in Altdorf. In: Badische Zeitung. Ettenheimer Heimatbote vom 22./23. November 1986.
Overdick, R.: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. u. 16. Jahrhundert. Konstanz 1965.
Pflugfelder, Thilo: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs". Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 1980.
Pillin, Hans-Martin: Juden in Oberkirch. In: Oberkirch Bd. 1, 1975.
Pinkas Hakehillot: Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust – Germany – Württemberg, Hohenzollern, Baden. Hrsg.: J. Walk. Yad Vashem, Jerusalem 1986.
Pommerening, Günther: Die israelitische Gemeinde in Schmieheim. Untersuchungen über die Geschichte des Judentums in den badischen Landgemeinden. Dissertation in Hamburg, in Vorbereitung, Fertigstellung voraussichtlich 1988/1989.

Realgymnasium Ettenheim: Bericht über das Schuljahr 1912/13. Druckerei Leibold Ettenheim 1913. (Lehrer, Schülerstatistik, Bücher für die israel. Schüler. 1. Juli 1913: 134 Kathol.; 33 Evang.; 34 Israeliten. insg. 201 Schüler. Namenslisten, Herkunftsorte.)

Realgymnasium Ettenheim: Festblatt zur Jubiläumsfeier des Realgymnasiums Ettenheim 28. Juni 1926. (Dort auch Bild von Frau Dr. med Hertha Wiegandt geb. Lion, die erste Abiturientin aus Ettenheim. Juli 1909: Zum ersten Mal erhalten zwei Abiturientinnen das Reifezeugnis.

Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis 1927. Reprint Magstadt 1981.

Rürup, Reinhard: Die Judenemanzipation in Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (114/1966), S. 214 – 300.

Salfeld, S.: Das Martyrologium des Nürnburger Memorbuchs. Berlin 1908. (vgl. Avneri: Germania Judaica.)

Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933 – 1945. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 20, Kohlhammer Stuttgart, 1969. (Mit Beiband: Ein Gedenkbuch. Siehe unter Archivdirektion)

Sauer, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 – 1945. 2 Bände. Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 16 und 17. Stuttgart Kohlhammer 1966.

Schell, Erwin: Das Hochstift Straßburg rechts des Rheins im Jahre 1802. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 48, Gesamte Reihe 86, 1934. S. 126 – 188.

Schneider, H.: Judengeleit und Judeneid in der Landvogtei Ortenau im 17. und 18. Jahrhundert. In: Die Ortenau (65/1985), S. 356 – 359.

Schwab, Maria: Ä Schawess (Sabbat) in Altdorf. In: Stadt Ettenheim, Hrsg.: Z'Äddene im Schdäddli un drum rum. Usdrick, Schprichli un Gschichtli us unserer Gegend. Ettenheim 1978.

Schwab, Maria: Schicksale jüdischer Mitbürger in Altdorf. In: Albert Köbele. Ortssippenbuch Altdorf. 1976. Beilage o. J. (1977 oder 1978) S. 11 – 14.

Schwab, Maria: Israel – Ein Schmelztiegel der Völker. Zwei Altdorferinnen besuchten jüdische Familien in Israel. In: Ettenheimer Stadtanzeiger „Von Haus zu Haus", 1. Jhg. Nr. 4 vom 12. Mai 1977 in Fortsetzung.

Schwab, Wolfgang: Geschichte des Judentums in Ettenheim. Ettenheimer Heimatbote 1967. 6 Folgen. (Nach Carl Theodor Weiss, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden. 1894)

Sieger, Jörg: Louis René Edouard Prince de Rohan Guémené. Inaugural Dissertation Freiburg 1984. Gedruckt im Morstadt Verlag, Kehl. 1986.

Sieger, Jörg: ANHANG zur Dissertation über Kardinal Rohan bestehend aus drei Bänden mit Abschriften der benutzten Quellen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe. Juden betreffend: GLA 74-6277, 6278, 6281, 6283, 6284, 6285, 6287.

Sonder, Alfred: Ahnentafel der Kinder des Nathan Weil (Sohn des Löw Weil) in Kippenheim. Mannheim 1936. (Angaben bei Artikel „Kippenheim" in Pinkas Hakehillot, Jerusalem 1986.

Statistisches Landesamt Baden: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten. Karlsruhe 1927.

Stratmann, Hartmut, und Birkmann, Günter: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe. Der kleine Verlag, Düsseldorf 1987.

Stude, Jürgen: Die jüdische Gemeinde Friesenheim. Friesenheim 1988.

Stude, Jürgen: Josua Uffenheimer, ein Schutzjude und „Fabrikwesen-Entrepreneur". In: Badische Zeitung 6./7. Februar 1988.

Südwestdeutsche Volkszeitung vom 25. 10. 1948: „Ettenheimer Synagogenprozeß".

Sütterlin: Geschichte Kippenheim. (Manuskript)

Täubler-Stern, Selma: Die Emanzipation der Juden in Baden. In: Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Gedenkbuch zum hundertfünfundzwanzigjährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens. Frankfurt a. M. 1934.

Theobald, Alfred Udo (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur. Badenia Verlag, Karlsruhe 1984.

Vedral, Bernhard: Georg Jakob Schneider (1809 – 1883) – Gewerbeschulhauptlehrer und Architekt. In: Peter Schickl (Hrsg.), Gewerbeschule Freiburg 1837 – 1987. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Freiburger Gewerbeschulen. Freiburg 1987. S. 192 – 196. (Architekt der Kippenheimer Synagoge)

Vögele, Christiana: Die rechtliche Stellung der badischen Juden in den Jahren 1806 – 1862 unter besonderer Berücksichtigung von Ettenheim. Zulassungsarbeit an der Pädag. Hochschule Heidelberg. WS 1983/84.

Vormeier, B.: Die Deportation deutscher und österreichischer Juden aus Frankreich. Paris 1980.

Walk, Joseph (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981, 2 Bände.

Walk, Joseph (Hrsg.): Pinkas Hakehillot, Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust – Germany – Württemberg, Hohenzollern, Baden. Yad Vashem, Jerusalem 1986.

Watzinger, Karl Otto: Die jüdische Gemeinde Mannheim in großherzoglicher zeit. 1803 – 1918. In: Mannheimer Hefte (2/1981). (S. 93 über den Altdorfer Moses Elias Präger.)

Weiler, Eugen (Hrsg.): Die Geistlichen in Dachau, sowie in anderen Konzentrationslagern und in den Gefängnissen. Missionsdruckerei St. Gabriel, Mödling/Österreich. S. 1127 ff.

Weill, Ernest B.: Weill – De Veil, A Geneology 1360 – 1956, New York 1957. (Stammbaum im Anhang)

Weil, Baruch: Mohelbuch, Altdorf 1783 – 1833. 55 S. Handschrift. (Angaben bei Artikel Altdorf im Pinkas Hakehillot, Jerusalem 1986.)

Weis, Dieter: Nahezu übereinstimmende Pläne. In: Badische Zeitung, Ettenheimer Heimatbote vom 7./8. 3. 1987. (Zur Synagoge in Kippenheim)

Weis, Dieter (Hrsg.): St. Bartholomäus Ettenheim. Schnell & Steiner München, 1982. S. 142 – 143: Hubert Kewitz, Die Juden in Ettenheim.

Weiss, Carl Theodor: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg, besonders in dem jetzt badischen Teile, nach Akten dargestellt. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Ettenheim. Dissertation Heidelberg 1894. Bonn 1894.

Weiß, Carl Theodor: Sprichwort und Lebensklugheit aus dem XVII. Jahrhundert. In: Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum. 27. Jahrgang, 1. und 2. Heft, 1899, S. 124 – 152. Kapitel „Juden" S. 133 – 134. (Gesammelt aus den Aufzeichnungen von J. C. Machleid aus der Zeit von 1730 bis 1790.)

Weiss, Carl Theodor: Die Juden im Bistum Straßburg, besonders in dem jetzt badischen Teile. In: Alemannia 23 (1895), S. 97 – 143 und 193 – 230.

Weizsäcker, Richard von: Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages. Sonderdruck des Bundespräsidialamtes Bonn 1985.

Werber, Friedrich: Ein Ultramontaner jenseits der Berge. Radolfzell 1879. S. 265.

Wimmer, Georg: Die jüdischen Friedhöfe bei Schmieheim und Nonnenweier. In: Gerodsecker Land (17/1975), S. 161 – 167.

Zehnter, Johann Anton: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 11 (1896).

Zehnter, Johann Anton: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 12 (1897), 15 (1900).

Bildnachweis und Quellenangabe der Textreproduktionen

Seite

11 Thoraschrein-Vorhang aus Ettenheim. Farbaufnahme (1988): Arthur Strebler, Lahr
17 Gedenktafel in Ettenheim. Aufnahme (1988): Arthur Strebler, Lahr
42 Haus Forsch am Marktplatz in Ettenheim. Zur Verfügung gestellt von Herbert Dreifuss, Kreuzlingen/Schweiz
51 Gedenktafel in Rust. Aufnahme (1988): Paul Koerner, Rust
52 Backhaus Rust. Aufnahme (1988): Paul Koerner, Rust
53 Internierungslager Gurs. Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bild-Nr. 88/36/1
54 Alte Frau im Internierungslager Gurs. Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bild-Nr. 78/76/2
56 Frauen in Gurs (1940/41). Zur Verfügung gestellt von Frau Jenny Lopez geb. Rothschild, Dijon, durch Vermittlung von Frau Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz
57 Karte mit Gurs und Konzentrationslagern im Osten. Zeichnung (1988): Karl Stiegeler, Ettenheim
59 Pfarrer August Ruf,
60 Familie von Pfarrer August Ruf und
61 die Postkarten von der Peter und Paul - Kirche, Herz-Jesu-Kirche, St. Josefs-Kirche, Singen, im Besitz von Thomas Dees, Ettenheim
65 Gedenktafel auf dem Lindenberg. Foto: Christoph Hoppe, Freiburg. Beilage zu: Die Erzdiözese im Dritten Reich. In: Informationen, Heft April – Juni 1985. Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg
66 August-Ruf-Gedenkstein in Israel. Zur Verfügung gestellt von Pfarrer Fridolin Dutzi, Überlingen
69 Synagoge Kippenheim. Farbaufnahme (1988): Arthur Strebler, Lahr
77 Ausschnitt aus dem Situations-Plan der Stadtgemeinde Ettenheim von 1876. Stadtarchiv Ettenheim (Bauamt),
78 Vorraum zur alten Synagoge. Aufnahme vor 1920. Zur Verfügung gestellt von Frau Gretel Stein geb. Leibold, Ettenheimmünster. Auf dem Bild Frau Maria Tscherter geb. Leibold und ein Lehrer des Gymnasiums.
79 Haus Klotz vor dem Abbruch 1956. Zur Verfügung gestellt von Franz Osner, Ettenheim
83 Bauplan der neuen Ettenheimer Synagoge von Wendelin Ederle. Staatsarchiv Freiburg, Abt. 360, Nr. 1964 (P 4). Auch im Stadtarchiv Ettenheim, ältere Akten, Nr. 46.
85 Architekt Wendelin Ederle. Zur Verfügung gestellt von Günther Ederle, Walldorf
86 Stadtansicht von Ettenheim mit Synagoge. Lithographie von Vinzenz Jäger. Um 1881. Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim
87 Neue Synagoge in Ettenheim. Aufnahme 1928. Stadtarchiv Ettenheim, neuere Akten, Nr. 373
88 Rosette der Ettenheimer Synagoge, jetzt auf dem alten Friedhof in Ettenheimmünster. Aufnahme (1988): Wolfgang Wießner, Ettenheimmünster
89 Neue Synagoge in Ettenheim um 1930. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem, durch Vermittlung von Pfarrer Dr. Joachim Hahn, Plochingen. Auch im Stadtarchiv Ettenheim
98 Accord-Vergabe. Lahrer Wochenblatt, Nr. 229 vom 28. 9. 1866. Stadtarchiv Lahr
100 Eingangspforte zur Altdorfer Synagoge. 1938. Aufnahme zur Verfügung gestellt von Siegfried Dreifuß, Straßburg, durch Vermittlung von Frau Hanna Meyer-Moses
101 Aufnahme: Jacob Winter, New York. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
103 Gebäude der ehemaligen Altdorfer Synagoge. Aufnahme (1984): Dr. Joachim Hahn, Plochingen
106 Ehemaliges Frauenbad und alte Schule. Aufnahme (1988): Thomas Duffner, Altdorf
107 Grundriß des Altdorfer Frauenbades von Steinhauer Schilling. GLA Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 92
112 Alte Synagoge Kippenheim. Dia (vor 1983): in Privatbesitz in Kippenheim
115 Stadtarchiv Lahr, Lahrer Wochenblatt Nr 19 vom 6.3.1850
116 Stadtarchiv Lahr, Lahrer Wochenblatt Nr. 5 vom 17.1.1852
117 Gedenktafel in der Kippenheimer Synagoge. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
Inschrift der Synagoge. Aufnahme (1984): Dr. Joachim Hahn, Plochingen
118 Aufnahme: Ludwig Kahn, Basel. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 88/19/2
119 Synagoge Kippenheim um 1930/35 und
121 Innenaufnahme der Synagoge Kippenheim um 1930/1935. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem
123 Ehemalige Synagoge. Verwendung als Lagerhaus. Aufnahme: Freund. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

124 Architekt Georg Jakob Schneider. Ausschnitt aus einer Lithographie im Besitz des Augustinermuseums Freiburg, Inventar-Nr. Dp. 32/3

125 Musterentwurf einer Synagoge von G. J. Schneider (1859). Kopie aus: G. J. Schneider: Entwürfe theils ausgeführten Privat- und Gemeinde-Bauten, bestimmt für Gewerbeschulen und überhaupt für die Baugewerbe, Freiburg 1859. Tafel 8. Exemplar in der Universitätsbibliothek Freiburg.

128 Plan über die Verteilung der Sitzplätze (Männerstätten) der Synagoge in Schmieheim. Karlsruhe, Abt. 360, Zugang 1935/11, Akte Nr. 1385

132 Lahrer Wochenblatt, Nr. 13 vom 12.2.1845. Stadtarchiv Lahr

134 Synagoge Schmieheim. Postkarte. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem. Auch: Emil Block, Richmond USA. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 65/1/44 und 45

135 Innenaufnahme der Synagoge Schmieheim um 1930/35. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem

136 Synagoge in Schmieheim mit beschädigter Außenwand infolge von Baumaßnahmen (1950). Aus einer Fotosammlung von Lothar Schuler, Kippenheim

137 Fabrikgebäude in der ehemaligen Synagoge. Aufnahme (1984): Dr. Joachim Hahn, Plochingen

138 Originalfenster der ehemaligen Synagoge. Aufnahme (1988): Pfarrer Eckhardt Moldenhauer, Schmieheim

139 Dachbalken in der alten Synagoge Rust in der Klarastraße 12. Aufnahme (1988): Foto Ebert, Rust. Die Hebräische Inschrift bedeutet: „Erhalter" oder „Ernährer". Vermutlich ein Haussegen.

148 Außenaufnahme der Ruster Synagoge mit Apsis (1964) Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nr. 83/163/23

149 Außenaufnahmen der Ruster Synagoge vor dem Abbruch 1964. Aufnahme: Hans Keller, Stuttgarter Zeitung, Redaktion Freiburg. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nr. 83/163/24

150 Dreiecksgiebel des Thoraschreins und Inschrift auf den Portalsteinen der Synagoge Rust. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

151 Portal der Synagoge Rust. Aufnahme: Freund. Reproduktion Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nr. 64/35/26

155 Inschrift vom mittleren Portalbogen der Ruster Synagoge. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler

156 Rosette der renovierten Synagoge in Kippenheim. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler

162 Betsaal in Lahr um 1935. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem

163 Gründung der israelitischen Religionsgemeinde Lahr 1888. Aus dem Verordnungsblatt des Großh. Oberrates der Israeliten Badens vom 9. 11. 1888.

164 Grabstein des Kindergrabes von Friedrich Stern. Aufnahme (1988): Leo Renfert, Ettenheim

167 Schmieheimer Friedhof. Farbaufnahme (1988): Arthur Strebler, Lahr

173 Situationsplan vom israelitischen Friedhof zu Schmieheim von Vinzenz Jäger und Plan über das Leichenhaus auf dem israelitischen Friedhof zu Schmieheim von Vinzenz Jäger. Staatsarchiv Freiburg, BA Ettenheim/Schmieheim, XVII. Medizinalwesen. 7. Leichen- und Begräbniswesen

174 Ältester Grabstein (1703). Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

176 Kriegerdenkmal. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim und (1984) Dr. Joachim Hahn, Plochingen

177 Vier Grabsteine. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

178 Grabsteine. Aufnahmen (1988): Leo Renfert, Ettenheim

179 Grabsteine. Farbaufnahmen (1988): Leo Renfert, Ettenheim

181 Grabsteine. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

182 Grabsteine. Aufnahmen (1988): Leo Renfert und Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

183 Grabsteine. Aufnahmen (1988): Leo Renfert, Ettenheim

184 Grabsteine. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim

187 Übersichtsplan des jüdischen Friedhofs Schmieheim. Gemeinde Schmieheim, 1987

211 Gasthaus zur Krone Ettenheim. Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim

212 Drei Juden in der Alleestraße. Zur Verfügung gestellt von Hans Riegger, Ettenheim

213 Turnverein 1928/29. Zur Verfügung gestellt von Frau Welte, Ettenheim Fastnacht der Museumsgesellschaft. Zur Verfügung gestellt von Frau Maria Tscherter, Ettenheim

214 Jahrgangsbild 1872-1912. Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim „Kriegerlesspielen" um 1914. Zur Verfügung gestellt von Frau Maria Tscherter, Ettenheim

218 Computergraphik: Willi Schmidt, Mahlberg

225 Quinta des Realgymnasiums Ettenheim. Zur Verfügung gestellt von Frau Maria Tscherter, Ettenheim

226 Abiturfeier 1921 bei Alice Gros, Ettenheim. Aufnahme in Privatbesitz Kippenheim Schüler des Gymnasiums Ettenheim. Klassenausflug 1933 oder 1934. Aufnahme im Besitz von Frau Harden-Rauch, Ettenheim

237 Goldene Hochzeit 1906. Zur Verfügung gestellt von Herbert Dreifuss, Kreuzlingen.
239 Aus dem „Geburts-, Ehe- und Todenbuch der israelitischen Gemeinde".
Katholisches Pfarrarchiv Ettenheim
245 Bild von Lina Lion und Urkunde. Zur Verfügung gestellt von Frau Siegler-Wiegand, Offenburg
246 Kriegsgefangene (Eugen Forsch). Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim.
Julius Levistein. Reproduktion: Dr. R. Furtwängler, Ettenheim
257 Vor dem Textilgeschäft Forsch. Durch Vermittlung von Frau Oelhoff zur Verfügung gestellt
von Hans Lion, Nahariya/Israel
258 Haus Schnurmann. Zur Verfügung gestellt von Herbert Dreifuss, Kreuzlingen
261 Familie Levistein. Zur Verfügung gestellt von Frau Paula Hammerschlag, Buenos Aires
263 Stoffgeschäft Josef Lion und Metzgerei Raphael Lion Friedrichstraße 55. Reproduktion: Historischer Verein
264 Rosa und Lina Lion im Geschäft Friedrichstraße 55.
Zur Verfügung gestellt von Frau Siegler-Wiegand, Offenburg
265 Haus Friedrichstraße 55. Aufnahme (1988): Leo Renfert, Ettenheim
266 Haus Friedrichstraße 55. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
268 Hertha Lion als Schülerin,
269 Ehepaar Josef und Rosa Lion, Familienbild Wiegand-Lion und
270 Abiturzeugnis von Hertha Lion zur Verfügung gestellt von Frau D. Siegler-Wiegand, Offenburg.
Vermählungsanzeige: Ettenheimer Zeitung 1920
271 Anzeige Praxiseröffnung. Aus: „D'r alt Offeburger", Nr. 1036 vom 23.3.1919. Stadtarchiv Offenburg.
Berufsverbot für Ärzte: Ettenheimer Zeitung 1938
273 Zwangseinführung der Vornamen „Israel" und „Sarah".
Beilagen zum Israelitischen Geburtsbuch im Kath. Pfarrarchiv Ettenheim
274 Geburtshaus von Dr. Sigmund Lion, Paris. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
278 Judenkennkarte von Frau Lion zur Verfügung gestellt von Dr. Sigmund Lion, Paris
281 Treffen ehemaliger jüdischer Mitbürger in Ettenheim. Aufnahme (1988): Frau Ulrike Hiller, Ettenheim
283 Treffen israelischer Jugendlicher und Schüler der Heimschule St. Landolin.
Aufnahme (1987): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
285 Postkarte von Altdorf (1899). Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim
290 Ehemalige Mazzen-Bäckerei in Altdorf. Aufnahme (1988): Thomas Duffner, Altdorf
293 Die koschere Metzgerei in Altdorf. Aufnahme vor dem Abriß von Maria Schwab, Altdorf
294 Aufnahme der jüdischen Frauen von Altdorf und Ettenheim im Jahre 1938 und
295 Aufnahme der jüdischen Männer von Altdorf und Ettenheim im Jahre 1938 durch Vermittlung von Frau
Meyer-Moses, Schweiz, zur Verfügung gestellt von Siegfried Dreifuß, Straßburg
297 Mesusa. Von Franz Oswald, Altdorf, zur Reproduktion zur Verfügung gestellt.
Reproduktion: Thomas Duffner, Altdorf
299 Haus Ettenheimer Straße 32,
300 Haus Orschweirer Straße 38,
301 Haus Orschweirer Straße 28 und
302 Schmieheimer Straße 11. Aufnahmen (1988): Thomas Duffner, Altdorf
303 Ehepaar Julie und Emil Rothschild und Ehepaar Betty und Nathan Moses.
Aufnahmen zur Verfügung gestellt von Frau Hanna Meyer-Moses, Bremgarten/Schweiz.
304 Haus Schmieheimer Straße 30. Aufnahme (1988): Thomas Duffner, Altdorf
305 Ehepaar Karoline und Maier Dreifuss und Ehepaar Bertha und David Dreifuss,
306 Gruppenbild der Geschwister Dreifuß (ca. 1913) und Bild von Gustav Dreifuß
zur Verfügung gestellt von Frau Hanna Meyer-Moses.
307 Haus Wallburger Straße 1. Aufnahme (1988): Thomas Duffner, Altdorf
308 Gasthaus zum Hirsch. Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim
309 Haus Ettenheimer Straße 10. Aufnahme (1988): Thomas Duffner, Altdorf
310 Altdorfer Schulklasse um 1895 mit dem israelitischen Lehrer Simon Wimpfheimer.
Zur Verfügung gestellt von Frau Maria Schwab, Altdorf
311 Schüler der Altdorfer Volksschule um 1918. Zur Verfügung gestellt von Frau Luise Greber, Altdorf.
Kindergartenbild um 1925. Zur Verfügung gestellt von Frau Anna Geppert, Altdorf
312 Judenschule in Altdorf und
313 Hauszeichen an der Judenschule. Aufnahmen (1988): Thomas Duffner, Altdorf
314 Vier jüdische Mädchen. Durch Vermittlung von Frau Hanna Meyer-Moses zur Verfügung gestellt
von Jenny Lopez geb. Rothschild, Dijon

316 Aus einem alten Buch aus der alten Altdorfer Synagoge. Zur Verfügung gestellt von Frau Hanna Meyer-Moses.
317 Listen aus der „Judenkartei". Gemeindearchiv Altdorf
318 Postkarte von Klara Wertheimer aus Gurs. Gemeindearchiv Altdorf
320 Synagoge Kippenheim. Radierung (um 1984) nach einer alten Aufnahme hergestellt von Hubert Wenzinger, Atelier, 7634 Kippenheim, Obere Hauptstraße 19.
329 Schutzbrief aus Kippenheim. The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Inv. 2856
332 Unterschriften der Jüdischen Gemeinde Kippenheim.
337 Schächtordnung der Gemeinde Kippenheim.
339 Die Bilder von Landarzt Dr. Julius Stern (1861 – 1908) in seiner Kutsche, von Dr. Julius Stern als Stabsarzt und
340 von Selma Täubler-Stern (1890 Kippenheim – 1981 Basel) wurden von Frau Margarete Horovicz-Stern, Basel, der Tochter von Dr. Stern und der Schwester von Selma Täubler-Stern zur Verfügung gestellt.
341 Gasthaus zum Badischen Hof. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler.
Inserate aus der Ettenheimer Zeitung, Stadtarchiv Ettenheim
342 Nähschule in Kippenheim um 1914. Privatbesitz Kippenheim Abiturklasse 1920.
Reproduktion: Historischer Verein Ettenheim
343 Inserate aus der Ettenheimer Zeitung. Briefkopf Lazarus Maier aus dem Staatsarchiv Freiburg, Nr. 360/328.
Namen der Viehhändler in Kippenheim aus: Landes-Adreßbuch für das Großherzogtum Baden. Band II. Karlsruhe 1809, S. 242
346 Briefkopf Synagogenrat Kippenheim. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
349 Ehemalige Judenhäuser in Kippenheim. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
351 Ehemalige Judenhäuser in Kippenheim. Aufnahme (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim.
Jüdische Mädchen in Kippenheim. Privatbesitz in Kippenheim
363 Unterschrift von Josua Uffenheimer. Aus: Günther Haselier, Geschichte der Stadt Breisach. 2. Bd. 1971
369 Postkarte von Schmieheim um die Jahrhundertwende. Aus der Sammlung von Hans-Peter Mölders, Offenburg
373 Grabsteine der Gemeindevorsteher Rosenstiehl und Bloch. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim
375 Jüdisches Schulhaus in Schmieheim. Zur Verfügung gestellt von E. Eitan, Jerusalem
378 Inserat Bloch. Ettenheimer Zeitung 1920
380 Familie Schnurmann. Privatbesitz Schmieheim. Reproduktion: Costas Schulze, Freiburg
383 Bernheim Brunnen. Aufnahme (1988): Costas Schulze, Freiburg. Briefköpfe. Staatsarchiv Freiburg. BA Ettenheim/Schmieheim, Nr. 3568. Briefkopf Bezirksrabbinat Offenburg: Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
384 Villa Weil. Aufnahme (1988): Costas Schulze, Freiburg. Postkarte von Schmieheim mit der jüdischen Wirtschaft zur Krone von Frau J. L. Kassewitz und der Villa Weyl aus der Sammlung von Hans-Peter Mölders, Offenburg
385 Grabstein von Samuel Weil und Denkmal mit den gefallenen Juden aus Schmieheim. Aufnahmen (1988): Bernhard Uttenweiler, Ettenheim. Inserate aus der Ettenheimer Zeitung. Stadtarchiv Ettenheim
387 Bäckerei Bloch, Schmieheim. Aufnahme (1988): Costas Schulze, Freiburg
388 Inserat Leopold Hofmann. Ettenheimer Zeitung
389 Kindergartenbild um 1937. Privatbesitz Schmieheim. Reproduktion: Costas Schulze, Freiburg
398 Synagoge in Rust. Aufnahme: Freund. Reproduktion: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nr. 64/35/27
401 Judenordnung 1768 von Franz Friedrich von Böcklin. Staatsarchiv Freiburg. Dep. Böcklin, U 949
406 Computergraphik: Willi Schmidt, Mahlberg
407 Anzeige aus dem Wochenblatt für den Amtsbezirk Offenburg vom 17. 9. 1847.
409 Postkarte um 1910 mit Wirtschaft zur Blume und Handlung Abraham. Im Besitz von Karl-Heinz Debacher, Rust
411 Ausschnitt aus der Karte: Lauf des Rheins, bearbeitet von der Großh. Badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. 1852, Blatt 9. Im Besitz von Karl-Heinz Debacher, Rust. Reproduktion: Foto Ebert, Rust
412 und 413: Computergraphik: Willi Schmidt, Mahlberg
415 Verzeichnis vom 14. 3. 1825. Generallandesarchiv Karlsruhe, 353/1908 – 105
419 Liste der wählbaren israelitischen Bürger. Gemeindearchiv Rust, VI 141.
Stempel der israelitischen Gemeinde Rust. Staatsarchiv Freiburg, LRA 3501
424 Planentwurf für das israelitsiche Frauenbad Rust (1838). Generallandesarchiv Karlsruhe, 360/1169
426 Inserate Grumbacher und Abraham. Aus der Ettenheimer Zeitung 1920
427 Briefkopf Grumbacher: Gemeindearchiv Rust, AZ 370. Briefkopf Hauser: Gemeindearchiv Rust, XVII/345
Inserate Hauser: Ettenheimer Zeitung 1916 und 1920
428 Inserat Hauser: Ettenhemer Zeitung 1918. Stadtarchiv Ettenheim
429 Handlung Samuel Hauser 1910. Reproduktion im Besitz von Karl-Heinz Debacher, Rust
440 Auflösung der israelitischen Gemeinde Orschweier 1886. Aus dem Verordnungsblatt des Großh. Oberrats der Israeliten Badens